Staatl. Bibliothek
Regensburg

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

angesehenen Handelsmanns und E. E.
Hansgerichts Assessoris

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

Hist. pol. 6012

Johann Conrad Fäsis,
Pfarrers der Gemeinde Uetikon an dem Zürich-See,
und Mitglieds der Eidgenössischen Gesellschaft
zu Schinznach,

genaue und vollständige Staats- und Erd-Beschreibung

der ganzen

Helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten.

Zweyter Band.

Mit gemein-Eidgenössischen allergnädigsten Privilegien.

Zürich, bey Orell, Geßner und Compagnie. 1766.

Gedichte

von

Hermann Lingg.

Zweite Auflage.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1876.

Vorrede.

Mit einem weit grössern Beyfall hat das Publicum den Ersten Theil dieser Staats- und Erd-Beschreibung der Eidgenoßschaft beehret, als ich zu erwarten die Eitelkeit besessen hatte; ich wußte voraus, daß diese Arbeit, ungeachtet meines auf dieselbe gewandten Fleisses, dennoch nicht ohne mehr und minder wichtige Fehler und Unvollkommenheiten erscheinen werde. Ich hatte Ursache, dieses mit desto mehrerm Grund zu besorgen, da die aus dem Canton Bärn erhaltenen Beyträge zum theil sehr kurz, unvollständig und mangelbar waren; zum theil aber weit später eingiengen, als daß solche mir hätten

nüzlich seyn können. Die nach der Erscheinung dieses Ersten Theils zugesandten Schreiben, Beyträge von mehrerer oder mindrer Wichtigkeit, Erinnerungen, - - nahm ich von den Gönnern dieses Werks mit verbindlichem Dank an. Ich werde mich derselben zum gemeinen Nuzen mit Vergnügen bedienen, so bald sich hierzu eine bequeme Gelegenheit zeigen wird; es sey nun bey einem Anhang, welcher dem Werk beygefügt werden mag, oder aber bey einer zweyten Auflage. Darüber aber könnte ich mich mit Recht aufhalten, daß mir aus einer gewissen Stadt in dem Canton Bärn verweißlich vorgehalten wurde: Daß, wenn ich mich bey derselben besser informiert hätte, die eingeschliechenen Fehler hätten vermieden werden können. - - Ich hätte gehoffet, meine zu mehrern malen gethanen Auffoderungen und Bitten an meine werthen Mit-Eidgenossen würden mich dieses Vorwurffes überhoben haben. Hätten dieselben sich die Mühe nicht dauern lassen, ihre Beyträge entweder an die Herren Verleger, oder an den Verfasser selbst, zu bequemer Zeit einzusenden; so würde der Verfasser ihren Absichten, so viel in seinen Kräften gestanden wäre, entsprochen haben; so wären die Fehler vermieden worden; so würde die Staats- und Erd-Beschreibung des gemeinsamen Vaterlands bey ihrer ersten Erscheinung vielleicht denjenigen Grad der Richtigkeit erreicht haben, welcher bey Werken von dieser Art möglich ist. Kommen also die hier und dort sich gezeigten Unrichtigkeiten, Fehler, - - - allein dem Verfasser, und nicht zugleich einichen Mit-Eidgenossen zur Schuld?

Jedoch das Werk ist noch nicht zu Ende; es wird den Verfasser noch eine geraume Zeit beschäftigt halten. Es sollen noch die sämtlichen gemeinen Herrschaften, es sollen noch alle zugewandten und mit den Cantons

der Eidgenoßschaft selbst in Verbindung stehende Länder beschrieben werden. Meine werthesten Mit-Eidgenossen und Landleute erhalten annoch Gelegenheit, durch ihre schäzbaren und guten Beyträge zu einer mehrern Vollkommenheit des ganzen Werks und der noch übrigen Theile behülflich zu seyn. Der Gebrauch derselben, und was der Verfasser eigentlich verlange, kann jedem aus dem ersten und diesem zweyten Theile bekannt seyn. Solche zu bequemer Zeit einkommende Nachrichten werden ganz gewiß von dem Verfasser, vermuthlich auch von dem Publico, mit Dank und Vergnügen aufgenommen werden.

Bey dem gegenwärtigen Zweyten Theil war der Verfasser so glüklich, daß ihm bald aus jedem der beschriebenen Cantons sehr nüzliche, richtige Beyträge, zu einer solchen Zeit übermacht wurden, da er derselben bedurfte. Er schmeichelt sich also nicht ohne Grund, es werde dieser Theil noch mit mehrerm Beyfall aufgenommen werden, als der erste, den er an Genauheit und Vollständigkeit, vielleicht auch Neuigkeit, aus angeführten Ursachen übertrift. Er erkennet sich gegen alle bekannten und unbekannten Freunde, welche ihm durch ihre Beyhülfe diese gemeinnüzige, aber mühsame Arbeit, erleichtert haben, in einem hohen Grade dankbar.

Es war mir sehr angenehm zu vernehmen, daß der Erste Theil meines geographischen Werks so wol in den nähern als entferntern Provinzen Teutschlands bey ächten Kennern Beyfall gefunden. Ich bin dafür sehr dankbar; und finde bey diesem Anlas nicht überflüssig, mich bey meinen teutschen Compatrioten wegen einicher nicht immer vermeidlicher Helvetischer Provinzial-Wörter und unteutscher Redens-Arten, die in diesem Werke hin und wieder noch

vorkommen möchten, zu entschuldigen. Ich bin ein Schweizer, und als ein solcher empfehle ich mich hierin zu einiger Nachsicht. Ich bette sie, zu bedenken, daß es mir eben so wenig leicht sey, die meiner Nation eigenthümlichen Wort-Fügungen und Ausdrüke abzulegen, als einem andern die seinigen; obschon ich darauf gesehen habe, und in das künftige noch mehr darauf sehen werde, dieselben bestmöglich auszuweichen; ungeachtet in einem Werke, wo es mehr um die Richtigkeit der Sachen, als der Worte, zu thun ist, kleine Unrichtigkeiten der Sprache und des Ausdruks nicht unter die unverzeihlichen Fehler desselben gehören.

Ich finde dienlich, bey diesem Zweyten Theil noch ein Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller beyzufügen, deren Arbeit mir hierbey Dienste gethan hat.

Bey den Cantons Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, habe ich mich neben einem Theil derjenigen Schriftsteller, welche ich schon in der Vorrede des Ersten Theils angezeiget, annoch folgender bedient:

1.) Reuward Cysats Beschreibung des IV. Waldstädter-Sees.
2.) Etterlins Eidgenössische Chronik.
3.) *Glareani* Descriptio Helvetiæ.
4.) *Guillemannus* de Rebus Helvetiorum.
5.) *Hartmanni* Annales Einsidlenses, und Libertas Einsidlensis.
6.) Langen Theologischer Grund-Riß.
7.) Aegidii Tschudis Chronicon Helveticum.
8.) Heinrich Tschudis Beschreibung des Orts und Landes Glarus.

Bey den Cantons Basel, Freyburg und Solothurn:

1.) Brukners Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. (23. Stüke.)
2.) Haffners Solothurnischer Schauplaz. - -
3.) Kurzer Begrif der vornehmsten Begebenheiten, die sich zu Basel zugetragen haben.
4.) Wursteisens Basel-Chronik. *Ejusdem* Epitome Historiæ Basileensis.

Neben diesen mußten noch viele andere Schriften zu Rath gezogen werden; es würde zu weitläufig seyn, sie alle anzuführen.

Da diese Staats- und Erd-Beschreibung weit beträchtlicher anwächßt, als der Verfasser anfänglich vermuthen konnte; indem die Beschreibung der XIII. Cantons, als der eigentlichen Eidgenoßschaft, noch *nicht* mit diesem Zweyten Theile geendet wird; also noch die gemeinen Herrschaften, samt den zugewandten Orten, sollen beschrieben werden; so zeiget sich noch ein reicher Stoff, nicht nur zu einem dritten, sondern auch zu einem vierten Theil, der dieses Werk beschliessen soll. Denn ich stelle mir vor, es würde den meisten Lesern dieses Werks nicht damit gedient seyn, wenn eine Ungleichheit zwischen der Eidgenoßschaft selbst, und zwischen den gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten sich zeigte; oder wenn diese beyden leztern Haupt-Theile der Eidgenoßschaft nur so obenhin und allzukurz vorgestellt würden. Diese bedörfen, aus allerhand Ursachen, einer genauen und vollständigen Beschreibung noch mehr, als selbst die XIII. Cantons. Die Herren Verleger, welche bey

dem

dem ersten, und diesem zweyten Theil, mehrers in der Anzahl der Bogen geleistet, als sie durch ihr Versprechen schuldig waren, werden sich entschliessen, den Gönnern dieser Arbeit zu willfahren; und, damit dieselbe nicht unvollständig erscheine, einen vierten Theil beyfügen; welcher auch so bald herauskommen wird, als es die Umstände dem Verfasser immer erlauben werden. Er empfihlt sich abermal seinen Mit-Eidgenossen, Landleuten und Freunden, zu geneigter Aufnahm dieses Zweyten Theils; und bittet sie, ferners alles Mögliche zur Vollkommenheit des ganzen Werks großmüthig beyzutragen.

Uetikon, an dem Zürich-See,
den 27. Weinm. 1765.

Inhalt

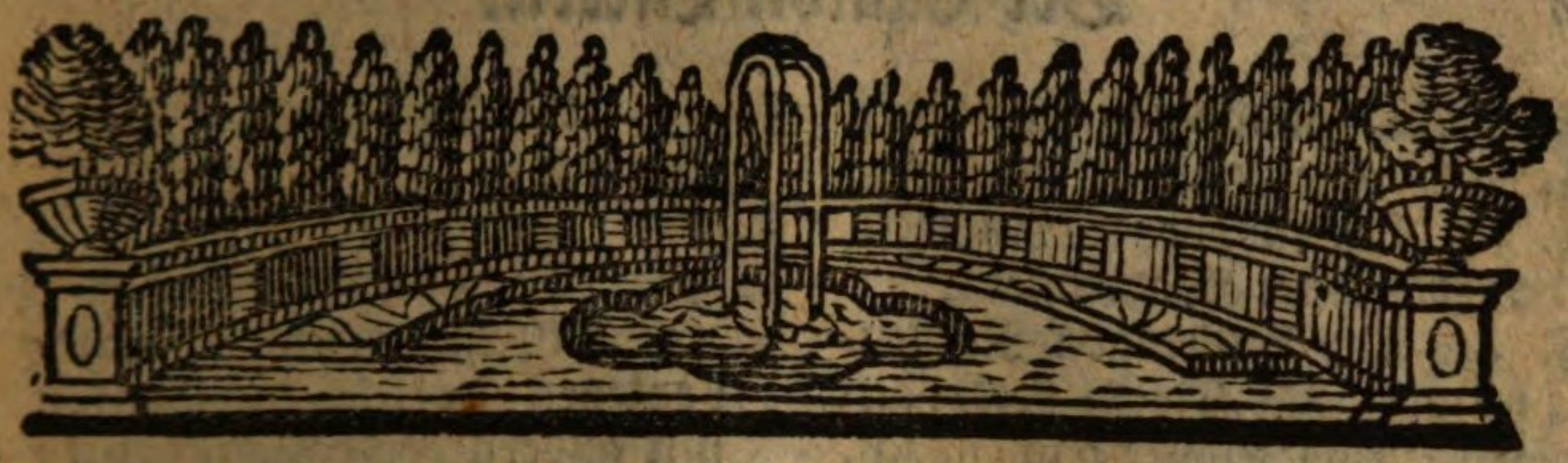

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Lucern.

§. 1. Land-Charten von diesem Canton.
§. 2. Grenzen und Grösse.
§. 3. Fruchtbarkeit.
§. 4. Beschreibung des Pilatus-Bergs.
§. 5. Mineralische Wasser und Bäder: 1.) Das Rußweiler-Bad, 2.) In der Lüzelau, 3.) Das Farnbüler- 4.) Das Salweider- 5.) Das Knuttweiler- 6.) Das Liebenmoser- 7.) Das Rothe- 8.) Das Luter-Bad.
§. 6. Seen: 1.) Der IV. Waldstädter-See, 2.) Der Sempacher- 3.) Der Baldegger- 4.) Der Roth- 5.) Der Mauen- 6.) Der Egolzweiler- 7.) Der Soppen-See.
§. 7. Flüsse: 1.) Die Reuß, 2.) Die Emmen, 3.) Die Wigger, 4.) Die Wynna, 5.) Die Sur, 6.) Der Eschenbach-Fluß.
§. 8. Handelschaft. Anzahl der Einwohner.
§. 9. Aeusserlicher Religions-Zustand.
§. 10. Kriegs-Verfassung.
§. 11. Rang und Zeit, da er dem Eidgenössischen Bund beygetretten.
§. 12. Wapen.
§. 13. Alter Zustand der Stadt.
§. 14. Kirchen und geistliche Gebäude.
§. 15. Die weltlichen Gebäude.
§. 16. Regiment. Gerichte. Commissionen. Landvogteyen. Eintheilung der Bürger in Gesellschaften und Zünfte.
§. 17. Besondere Geschichte der Stadt Lucern.
§. 18. Münzen.
§. 19. Landvogteyen des Cantons. Der Stadt-Kirchgang.
§. 20. Die Obervogtey Ebiken.
§. 21. Die Landvogtey Habsburg.
§. 22. Die Landvogtey Weggis.
§. 23. Die Landvogtey Kriens und Horb.
§. 24. Die Landvogtey Walters und Littau.
§. 25. Die Landvogtey Entlibuch.
§. 26. Die Landvogtey Willisau. Das Kloster St. Urban.
§. 27. Die Castellaney Wykon.

§. 28. Die Landvogtey Knuttweil.
§. 29. Die Landvogtey Büren.
§. 30. Die Landvogtey Rußweil. Das Kloster Wartenstein.
§. 31. Die Landvogtey Rothenburg. Das Kloster Rothhausen. Das Kloster Eschenbach.
§. 32. Die Landvogtey Münster, oder St. Michaels-Amt. Das Chorherren-Stift Münster.
§. 33. Die Landvogtey Merischwanden.
§. 34. Die Stadt Sempach.
§. 35. Die Stadt Sursee.
§. 36. Anzeige derjenigen Landvogteyen, welche der Canton mit andern gemeinsam besizt; wie auch der Herrschaften, welche ihm ausser den Grenzen des Cantons eigenthümlich angehören.

Der Stand und Canton Lucern.

§. 1.

Von dem Canton Lucern, dem dritten unter den Freyen Staaten der Eidgenössischen Republik, und dem ersten von den Catholischen Ständen, hat man folgende Vorstellungen und Land-Charten, theils in Handrissen, theils auf Kupfer abgedrukt:

1.) *Mappa topographica Lucernensis Territorii, confecta à Jo. Henrico Wegmanno, Cive & Geometra Lucernensi.* Dieser Handriß hängt auf dem Rathhaus zu Lucern. Eine Copie davon befindet sich bey dortigen Capucinern, desgleichen auf der Bürger-Bibliothek zu Zürich. Scheuchzer hat sie Ao. 1706. abgezeichnet, auch mit einem Register aller Oerter und den Wapen der Städte und Schlösser ausgeziert.

2.) Eine andere grosse Land-Charte des Lucerner-Gebiets wird in der Canzley zu Lucern aufbewahrt. Diese ist weit richtiger, als die Wegmannische. Wegen der genauen Anzeige der alten Burgen und Schlösser, auch derselben beygefügten Wapen-Schilde, verdient sie alle Aufmerksamkeit. Man liest darauf: *Matthias Reyz fecit Anno* 1691. Von diesem Handriß sind verschiedene Copien gemacht, welche meistens in den Händen einiger Lucerner sind.

3.) *Canton*

3.) *Canton inter Catholicos primaria, sive illustris Helvetiorum Respublica Lucernensis, cum Subditis suis & Confinibus recenter & accuratè delineata per* Gabrielem Walserum, *V. D. M.*, *& æri incisæ curâ & sumtibus* Albrechti Caroli Seuteri, *S. C. M. Geographo Aug. Vind.* Diese Charte, die erste, welche von dem Canton besonders, öffentlich herausgekommen, ist in Ansehung des Stichs sehr schlecht; die Vorstellung aber überaus fehlerhaft. 4.) *Canton Lucern, sive illustris Helvetiorum Respublicæ Lucernensis, cum Subditis suis & Confinibus, denuò correcta à* Gabriele Walsero, *edentibus* Homannianis *Hæredibus, Anno* 1763. Der Stich bey dieser Charte ist schön und sauber; sie hat also vor deren, welche Seuter gestochen, einen in die Augen fallenden Vorzug; allein sie ist noch mit so vielen Fehlern beflecket, daß die Hohe Obrigkeit des Löbl. Stands Lucern sie gar nicht als eine Charte ihres Gebiets erkennen wollen. Obgleich auch diese Charte von der Num. 2. abgezogen, so würde es doch dem Verfasser mehrere Ehre, dem Publico aber mehr Vortheil und Vergnügen verursacht haben, wenn er seinem Original getreuer und genauer gefolget hätte. Ueber das war es ein besonderer Einfall, daß die Illumination nicht nach den Landvogteyen, in welche das Gebiet des Cantons, sondern vielmehr nach den vier Capiteln, in welche die Lucernerische Geistlichkeit eingetheilt ist, nemlich des IV. Waldstädter- Surseer- Hochdorfer- und Willisauer-Capitels, eingerichtet worden. 5.) Der Herr Obrist und Feld-Marschall, Franz Ludwig Pfeifer, arbeitet dermalen an einer so wol schönen, als richtigen Land-Charte des Lucerner-Gebiets. Einen grossen Theil derselben hat er nicht nur allbereit zu Papeir gebracht; sondern er bringt auch die Abmessungen selbst mit Wachs en Relief,

welches sehr bewundernswürdig anzusehen. Dieser Relief, welcher sauber mit Oel-Farben gemahlt ist, auf welchem alle Höhen und Tiefen in mathematischer Verhältniß, alle Häuser, Strassen, Wälder, Schlösser, behöriger massen bezeichnet, und ebenfalls en Relief sind, begreift den ganzen Pilatus-Berg, einen Theil der Unterwaldner-Gebirge, den Rigiberg, samt allen den Gebirgen um den See, die Stadt Lucern, die Landvogteyen Kriens, Horb und Ebiken, das Reußthal, samt noch mehrern andern Gegenden. Auf der Land-Charte selbst bemerket dieser Herr alle Stellungen, die er gehabt; so daß einem jeden frey steht, seine Masse und gezogene Linien selbst zu prüfen. Er beobachtet hiebey die Art und Methode der Herren *de la Condamine* und *de Maupertuis*, die sie in ihren Reisen und Abzeichnungen gebraucht.

§. 2. Man zählet diesen Canton gemeiniglich unter die vier Eidgenössischen Waldstädte. Er grenzet mit seinem Gebiet gegen Morgen an die Freyen Aemter und die Cantons Schweiz und Zug, desgleichen an den vier Waldstädter-See; gegen Mittag an die Cantons Unterwalden und Bärn; gegen Abend und Mitternacht aber wiederum an den Canton Bärn, und zwar an dessen Vogteyen Trachselwald, Aarwangen und Lenzburg. Seine gröste Breite von Mittag gegen Mitternacht, wie ingleichem die Länge von Abend gegen Morgen, erstrekt sich auf eilf Schweizer-Stunden. Es wird aber so wol die Länge, als die Breite, an einigen Orten sehr vermindert. Er ist also nach Zürich und Bärn der gröste unter den XIII. Cantons.

§. 3. Die Fruchtbarkeit dieses Cantons ist gar wichtig. Er besteht aus Berg-Gelände und Ebenen. Gegen Mittag liegen vortrefliche fruchtbare Alpen, vermittelst deren die Viehzucht sehr wol unterhalten wird.

wird. Hierin erhält das Amt Entlebuch einen besondern Vorzug. Hier fangen sich die hohen Alpen-Gebürge des Schweizerlands an. Die Gegenden gegen Morgen und Mitternacht sind an allen Arten von Sommer- und Winter-Getreide so reich, daß dieser Canton nicht nur für seine Bewohner genugsames Getreide pflanzen, sondern noch von seinem Vorschuß den angrenzenden Cantons mittheilen kann. Ein Vortheil, dessen sich die wenigern Cantons rühmen können. Die von Uri, Schweiz und Unterwalden, besuchen die wochentlichen Korn-Märkte zu Lucern gar stark; sie kaufen allda den Ueberfluß von Früchten, welchen die Lucernerischen Bauern zu Markte bringen. Der Weinwachs ist dieser Zeit sehr gering. Die ehemals um Lucern herum gepflanzten Weinberge sind um des bessern Nuzens willen ausgerottet worden. Nur werden noch in der Landvogtey Weggis und an dem Schloß-Berg zu Hohen-Rain Wein-Reben angetroffen, welche aber wenig abwerffen. Einige Gegenden pflanzen auch Wein in ziemlicher Menge. Jedoch ist der Weinwachs nicht so stark, daß die Einwohner aller Aemter des Cantons sich darmit begnügen könnten. Obst und Baum-Früchte, Castanien, werden hingegen alljährlich zum Ueberfluß eingesammelt; die erstern auch in Most verwandelt. Die Waldungen sind an vielen Orten in erwünschtem Zustand. Verschiedene Gegenden haben an Brenn- und Bau-Holz grossen Vorrath. In einigen Berg-Gegenden ist er so groß, daß vieles ungenuzt verfault. Die Lage dieser Orte ist so beschwerlich, daß die in den kleinen Berg-Thälern stehende Waldungen nicht anders, als mit grossen Unkosten, so die Nuzung weit übersteigen, können gefällt werden. Der einige Nuzen, welchen man davon geniessen kann, ist, wenn das Holz zu Kohlen gebrannt wird. Allein auch dieses

erheischt nicht geringe Unkosten. Das ist die Ursach, daß die Stadt Lucern (ungeachtet in ihrer Nachbarschaft nicht geringe Waldungen stehen) sich grösstentheils aus den Cantons Uri und Unterwalden mit dem benöthigten Brenn-Holz besorget. Hiezu aber trägt auch der Vorzug vieles bey, welchen man in der Stadt dem buchenen Holz vor dem tannenen giebt. Jedoch wird von einigen Angehörigen der Stadt vieles buchenes Holz in dieselbe verkauft.

§. 4. Von den in dem Umfang dieses Cantons liegenden Bergen werde ich nur von dem so genannten Pilatus-Berg, einem der grösten und höchsten in der Eidgenoßschaft, eine Beschreibung geben:

Der Pilatus-Berg, auch Fracmunt, *Mons fractus* genannt, nihmt seinen Anfang etwa anderhalb Stunden von Lucern, in dem Ort Herr-Gotts-Wald. Von da gehet man durch anmuthige Wälder, Matten und Hügel, neben einem alten zerstörten Schloß in das Eyen- oder Eigenthal. In diesem zur Viehzucht überaus zuträglichen Thal sind verschiedene Senten. Von hier zieht sich der Weg steil in die Höhe auf Senti-Alp; diese ist, gleich den niedern Thälern, gar fruchtbar. Gegen der Bründlen-Hütte wird der Weg wiederum rauh; man geht beständig hinter dem Berg, also daß man auf der linken Seite die Höhen des Bergs gegen die Stadt, auf der rechten Seite aber theils Berg-Höhen, theils Thäler gegen den Canton Unterwalden neben sich hat. An einigen Orten, oberhalb der Bründlen-Hütte, wird die Berg-Reise durch schmale Wege, wie auch durch tiefe Abstürzungen zur linken Seite gefährlich. Bey dem fernern Aufsteigen auf die obern Theile des Bergs siehet man an den steilen Fels-Wänden verschiedene Gräben, welche von den anlaufenden Berg-Wassern ausgefressen sind. In denselben findet man

viele,

viele, öfters sehr schön gebildete Steine, von bräunlichter Farbe. Scheuchzer nennt sie *Lentes striatas lapideas*. Nach einem fast dreystündigen Marsch von dem Eigenthal gelangt man auf eine Spize des Bergs, von deren man gegen Norden den grösten Theil von dem Gebiet des Cantons übersehen kann. Der Berg selbst hat verschiedene kleinere und drey grosse Haupt-Gipfel. Sie sind gegen die Nord-Seite völlig kahl, überaus steil, auch von aller Erde entblösst. Der oberste Gipfel, welcher am meisten südostwerts liegt, heißt das Widder-Feld; er besteht ganz aus Felsen, welche aus lauter zermürseten steinern See-Muscheln zusammengewachsen sind; die zween andern Gipfel aber aus einem feinen weißaschfarbigten Kalch-Stein, welcher überall in Stüken zerspalten ist. Man kann wenige Stüke, deren Gewicht einige Centner betragen, sehen.

Auf dem ersten Gipfel des Bergs, welcher über die Stadt ungefehr 2800. Schuhe senkelrecht erhaben ist, auch um ein beträchtliches höher steht, als der oberste Kulm des Rigibergs in dem Canton Schweiz, wächst noch ziemlich hohes Gras und saftige Kräuter; man findet auch einen Torf-Grund, der aber sehr lind und wässericht ist. Die Ursache dessen rührt (nach Sulzers Gedanken, Seite 34. in seiner Berg-Reise) daher, weil die Höhe des Bergs von der Nord-Seite etwas abhangend ist; so daß die rauhen Nord-Winde dieselbe nicht leicht bestreichen können. Eben dieses bezieht sich auf diejenige Höhe, wo der Berg noch mit Waldungen und Tannen bekleidet ist. An der Mittags- und Abend-Seite des Bergs wachsen in einer Höhe, welche die oberste Spize des Rigibergs weit übertrift, noch ziemlich grosse Tannen und Forren; die Rigi hingegen ist obenher von Waldungen entblösst. Man kann überhaupt be-

merken, der Pilatus-Berg sey in Betrachtung seiner Höhe weit zahmer und fruchtbarer, als insgemein andere Berge von solcher Höhe und Grösse.

Geht man von dem obersten Gipfel des Bergs wieder westnordwerts gegen das Eigenthal zurük, so führt ein Thal auf der linken Seite in das Gebiet des Cantons Unterwalden. Etliche hundert Schritte von dem Weg, der sich gegen Abend nach den Unterwaldischen Grenzen zieht, liegt in einem kleinen Tannen-Wald der berüchtigte und durch fabelhafte Erzählungen auch den Ausländern bekannte Pilatus-See. So wol die Länge, als die Breite dieses Sees, beträgt nur wenige Ruthen; daß er also viel eher den Namen einer Pfüze oder kleinen Weyers verdient. Seine Tiefe ist etwa 3. Schuhe. Das Wasser sammelt sich von zusammenlaufendem Schnee und Regen. Dem Anschein nach nihmt er weder ab, noch zu; ist auch ohne Bewegung. Ohne Zweifel hat der Ueberfluß durch verborgene Schroffen und Felsen-Rize seine Ausflüsse. Er sieht jederzeit sehr schwarz aus; so daß man sich leicht bereden sollte, daß die Tiefe unermeßlich sey. Allein weil dieser Ort mit Gestäude, Waldungen, Hügeln und Anhöhen rings umzingelt, so hält dieses zugleich den Zug der Winde, samt den Stralen der Sonne ab.

Unweit dem Gipfel, das Widder-Feld genannt, ist das bekannte Mond-Loch; eine anfangs enge, bald aber weite, und in die hundert Klafter lange Berg-Höle. Sie reichet an die höchste Fels-Wand gegen den Canton Unterwalden. Es tropfet in dieser Höle immer ein Wasser ab, welches sich in eine Milch-weisse, leichte, luftige Materie verwandelt. Wenn man diese Materie aus der Höle hervorbringt, ist sie weich; bald aber wird sie an der Luft troken und hart. Die Einwohner heissen sie Mond-Milch.

Die

Die Aerzte und Apotheker bedienen sich derselben in verschiedenen Krankheiten mit Nuzen.

Zwischen dem Eigenthal und den erstern Gipfeln des Bergs entspringt der so genannte Kalt-Weh-Brunn. Man bedient sich etwan dieses Wassers, bis zum Ekel, bey dem kalten, sonderlich dem dreytägigen Fieber.

§. 5. Von mineralischen Wassern und Gesund-Bädern in dem Canton sind merkwürdig:

1.) Das Rußweiler-Bad, in dem Fleken Rußweil, 3. Stunden von Lucern. Scheuchzer zählt es unter die so genannten Sauer- oder rothen Brünnen. Es enthält einen *Crocum Martis*, oder roth gelbe Eisen-Erde. Man bedient sich dieses Wassers in Lähmungen, Schwachheit des Magens, Milz-Krankheit, Gelbsucht und Nerven-Beschwerden. Ehedem war der Zulauf zu diesem Bad von Einheimschen und Fremden, so gar aus dem Elsaß und Schwabenland sehr stark; er ist aber seit dem, wegen Zufliessung von Regen-Wassern, oder weil es andern in Ansehen gebrachten Bädern weichen mußte, sehr verringert worden. Der berühmte Herr D. Kappeler zu Lucern hat von diesem Bad eine vollständige Beschreibung durch den Druk bekannt gemacht.

2.) Das Bad in der Lüzelau, im Amt Weggis, an dem Fuß des Rigibergs, nicht weit von dem IV. Waldstädter-See. Es führt Alaun und Schwefel mit sich. Sein Gebrauch ist wider Verstopfungen, Gelbsucht, Catharren und Fieber, äusserliche Geschwüre und Hauptschäden, auch wider einige dem Frauenzimmer eigene Krankheiten dienlich.

3. und 4.) Das Farnbüler- und Salweider-Bad, beyde in dem Amt Entlebuch. Ihre Wasser riechen stark nach Schwefel. Sie werden in äusserlichen Krankheiten mit Nuzen gebraucht.

5.) Das Knuttweiler-Bad, in der Landvogtey Büren, ist vorzüglich bey gelähmten Gliedern heilsam.

6.) Das Liebenmoser-Bad, in der Vogtey Rothenburg,

7.) Das Rothe Bad, in dem Amt Malters, nur eine halbe Stunde von Lucern; und

8.) Das Luter-Bad, in der Vogtey Willisau. Diese drey Bäder dienen gegen schleimichte, blästige, harte, scirrose Geschwulsten; denen, so vom Krampf und goldenen Ader Verstopfungen leiden, den Milzsüchtigen und Schlagflüssigen.

9.) Das Krezen-Bad,

10.) Das Stillaub-Bad, in dem Entlebuch, wie auch

11.) Das Meggen-Bad, in der Landvogtey Habsburg, werden nicht mehr zahlreich besucht.

§. 6. Unter den Seen, welche theils vollkommen und gänzlich, zum theil aber in Gemeinschaft mit den angrenzenden Cantons in dem Gebiet des Stands Lucern liegen, bemerke ich diese:

1.) Der IV. Waldstädter-See. *Quatuor Civitatum Sylvestrium Lacus*, *Sylvanius Lacus*, *Lacus Lucernensis*. Er führt diesen Namen, weil er das Gebiet der IV. so genannten Eidgenössischen Waldstädte Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden bewässert. Derjenige Theil aber, welcher der Stadt am nächsten liegt, auch unter derselben Herrschaft steht, wird insbesonder der Lucerner-See genennt; er wird durch eine Menge schöner Land-Size überaus lebendig und angenehm gemacht. Nach dem Boden- und Genfer-See ist dieser einer der grösten in der Eidgenoßschaft. Er macht überaus wunderbare Krümmungen und Busen. An den weit mehrern Orten ist er mit hohen Bergen und steilen Fels-Wänden eingeschlossen. Gegen Lucern und Küßnacht ist

er

er offen; und bewässert das ebene Land. Seine Länge von Abend gegen Morgen, von Lucern bis auf Flüelen in dem Canton Uri, wirft 10. bis 11. starke Stunden aus. Die gröste Breite von Küßnacht in dem Canton Schweiz bis nach Stanz-Stad, oder Hergiſchweil in dem Canton Unterwalden beträgt 3. starke Stunden; wenn aber der Alpenacher-See, der mit dem IV. Waldstädter-See zu Stanz-Stad zusammenhängt, noch dazu gerechnet wird, so macht die Breite über den so genannten Creuz-Triechter etwas zu 3. teutschen Meilen aus. Die mittlere Breite beträgt eine Stunde; zwischen beyden Nasen oder Vorgebirgen ist sie nur eine Viertel-Stunde, noch geringer aber zwischen dem Lopperberg und Rozberg bey dem Eingang des Alpenacher-Sees. Die gröste Tiefe ist mitten auf dem Creuz-Triechter zwischen Biznau und dem Burgenberg, desgleichen bey der Hohen Wand ob dem Hoch-Gericht zu Gersau, auch bey Flüelen, nicht weit von seinem Anfang zwischen dem Kleinen und Grossen Saxen. An diesen Orten hat man die Tiefe des Sees von 110. bis 130. Klafter gefunden. Die wichtigsten Oerter an demselben sind: Lucern, Küßnacht, Gersau, Brunnen, Tellen-Blatten, das Kloster Seedorf, Grütlein, Stanz-Stad, Alpenach, Hergiswеil, Horb, - - Der wichtigste Fluß, der sich in diesen See ausleert, ist der Reuß-Fluß. Dieser ergießt sich zu oberst bey Seedorf und Attinghausen hinein; bey Lucern aber, als dem Ende des Sees, dringt der Fluß unter dem vorigen Namen wieder heraus. Die Fahrt ist wegen den vielen schrofichten und steilen Fels-Wänden gefährlich. Das Toben der Winde, die Zurükprellung der bewegten Luft, von einer Fels-Wand zur andern, ist förchterlich. Die Gefahr vermehret sich, weil die Landung an den wenigsten Orten möglich; weil es

sehr schwer ist, von dem Land selbst bey einbrechenden Stürmen Hülfe zu erhalten. Jedoch wird dieser See zu Fortschaffung der Kaufmanns-Waaren, welche aus Teutschland und der Eidgenoßschaft in Italien, und aus diesem Land wieder in die Eidgenoßschaft und das teutsche Reich über den Gotthard abgehen, streng befahren.

Neben der Schiffahrt giebt die Fischerey, da der See an sehr vielen Arten von Fischen überaus reich ist, Beschäftigung und Unterhalt.

2.) Der Sempacher-See, *Sempacensis Lacus*; er wird auch von dem Städtgen Sursee, welches unten an demselben liegt, der Sur-See genennt. Er liegt fast mitten in dem Canton. Seine Länge beträgt beynahe zwey, die Breite aber eine halbe Stunde. Das nunmehr zerstörte Schloß Sursee war in dem See selbst erbauet. Der Fluß Sur fließt aus diesem See. An Fischen, besonders an Albulen und Balchen, welche weit und breit verführt werden, ist er gar reich. Ueber diesen See, und dessen Einkünften, wird je nach sechs Jahren aus dem grossen Rath zu Lucern ein See-Vogt gesezt.

3.) Der Baldeker-See, auch Heideker- und Reichen-See genannt, liegt zum theil in dem Canton Lucern, zum theil aber in den obern Freyen Aemtern. Er ist anderhalb Stunden lang, und eine Viertel-Stunde breit. Er ernährt verschiedene Arten Fische. Er empfängt und giebt den Aa-Fluß von sich. Die Oerter, welche unter der Hoheit des Stands Lucern an diesem See liegen, sind: Das Schloß Baldek, Ferren, Runweil, Tempriken, — Auf der Freyen-Amt-Seite stehen die Schlösser: Heidek, Reichensee, Hizkilch, Kafliken, Wolfurtschweil, Rettschweil.

4.) Der,

4.) Der Roth-See, *Ruber Lacus*, liegt nicht weit von Lucern, bey Rothhausen. Die Länge und Breite des Sees ist nicht beträchtlich; hingegen ist er sehr tief. Man findet in demselben eine Menge Krebse und sehr grosse Fische.

5.) Der Mauen-See, nicht weit von Sursee. Er hat keine besondere Grösse noch Breite. Auf dem See sind bisweilen kleine Inselgen, die von moosichter Erde sich bey ereignenden Wasser-Güssen von dem festen Lande los reissen, und in den See geschwemmt werden. Der grüne Wasen und Binz stehet auf diesen Inselgen ganz aufrecht. Mitten in demselben stuhnde das Schloß Mauen. Bey Boggnau übergiebt er sein Wasser dem

6.) Egolzweiler-See. Seinen Namen hat er von dem Schloß Egolzweil, dem Stamm-Hause der Edeln dieses Namens. Der See, der nur klein ist, ergießt sich unter Wellenberg in die Wigger.

7.) Der Soppen-See, in der Vogtey Rußweil, ist ebenfalls klein, doch fischreich. Die andern in diesem Canton liegende kleinere Seen übergehe ich mit Vorsaz, weil nichts besonders merkwürdiges von denselben anzubringen ist.

§. 7. Die Flüsse, welche diesen Canton theils bewässern, theils in demselben ihren Ursprung haben, sind:

1.) Die Reuß. Von diesem Fluß ist schon in der allgemeinen Einleitung §. 17. eine umständliche Nachricht vorgekommen.

2.) Die Emmen, zum Unterscheid des Flusses dieses Namens, so auf den Grenzen des Bärner-Gebiets entspringt, und durch das Emmenthal hinfließt, die kleinere Emmen, auch Wald-Emmen, *Emmeta minor* genannt. Diese kleinere Emmen liegt ganz in dem Canton Lucern. Ihre Quelle ist ein

Berg-See

Berg-See in dem Canton Unterwalden, der Wald-Emmen-Ursprung genannt. Das Wasser dieses Secs vereinigt sich nach anderhalb Stunden mit einem andern, welcher von Schrotenberg herfliesst, unweit von dem Ursprung der grössern Emmen. Von da fließt sie fort zwischen den Bergen Gembs-Strik, Haglern, Gsteig. Bey dem leztern Berg fließt von der rechten Seite die Root ein, welche aus den Blatt- und Feuerstein-Bergen ihren Ursprung hat; nachher wird sie von nordost durch ein ander Wasser vergrössert, das zwischen den Bergen Ferrera und Schafmatt durchfließt; von hier fließt sie nordwestwerts neben dem zerstörten Schloß Rormos vorbey. Bey Clustalden vereinbart sich mit ihr die weisse Emmen. Diese besteht aus dem Zusammenfluß zweyer Wasser, der Haßlen und der Tellen. Unter dem Dörfgen Haßlen und dem Schloß Haßlenburg nihmt sie die Entlen auf. Diese dringt zwischen den Bergen Feuer-Stein und Schlieren hervor; sie sezt ihren Lauf fort zwischen dem Pilatus-Berg und Rhein-Berg, und giebt dem Thal, Dorf und zerstörten Schloß Entlebuch den Namen. Unter dem Zusammenfluß der Entlen und Emmen folgt Tobelschwand, mit den zerfallenen Schlössern Lichtenberg und Kapfenberg. Ob Wolhausen empfängt sie die Fontana, und unter Buchsen die Rümmling; welche leztere auf dem Pilatus-Berg ihre Quelle hat. Unter dem gebrochenen Schloß Stollberg ergießt sie sich in die Reuß. Dieser Fluß nährt viele Fische, besonders die schmakhaften Forellen. Auch wird aus seinem Sand Gold gewaschen. Der Stand Lucern hat schon mehrmalen von dem aus diesem Fluß erhaltenen Gold Schaupfenninge von grossem Gehalte prägen lassen.

3.) Die Wigger, Wygeren, entspringt in diesem Cantoü auf dem Berg Napf. Sie fließt bey

den

den Dorfschaften Am Klapf, Eichholz, Budwingen, Herraisweil, und dem Städtgen Willisau, vorbey. Unter diesem leztern nihmt sie die Root auf, welche aus einem kleinen See bey Lütishofen ausfließt. Sie läuft ferner auf Deiweil, Taschlen, Haßlenburg; allwo sie von einem Bach, dessen Quelle auf der Hirschmatt ist, verstärkt wird. Zwischen Melscken und Brittnau verläßt sie den Canton Lucern, durchfließt noch einen Theil des Aargäu, und vereinigt sich dann mit der Aar.

4.) Die Wyna, *Winon*, entspringt ob Neudorf in dem Gebiet von Lucern. Nachdem sie das Stift und den Fleken Münster vorbeygeflossen, vermischt sie ihr Wasser mit dem Flüßgen Mulla.

5.) Die Sur fließt aus dem Sempacher- oder Sur-See auf Oberkilch, neben dem Städtgen Sursee vorbey; unter dem Schloß Wynikon verläßt sie den Canton, und bewässert einen Theil des Cantons Bärn.

6.) Der Eschenbach-Fluß tritt aus dem Baldeker-See heraus; fließt neben dem Schloß Baldek und dem ehemaligen Freyherrlichen Siz Eschenbach vorbey. Unter dem zerstörten Städtgen Alt-Eschenbach ergießt er sich in die Reuß.

§. 8. Die Fabriken und andere so wol zur einheimischen, als auswärtigen Handelschaft dienende Gewerbe, sind bis dahin in diesem Canton theils verabsäumt worden, theils durch verschiedene Unglüks-Fälle wiederum zunichte gegangen. Es wäre möglich, Beweißthümer aufzustellen, daß, gleichwie vor Zeiten die Haupt-Stadt weit stärker, als dermalen, bewohnt gewesen, auch eine weit stärkere Beygangenschaft von den Einwohnern getrieben worden. Selbst die Juden hatten zu Lucern ihre besondere Wohnstätte, samt einer eigenen Schule. Findet

man

man aber irgendwo dieses Volk, wo die Handelschaft nicht blühet? Auf der Landschaft können die an das Freye Amt, die Cantons Schweiz und Zug angrenzende Bauern den Winter durch, vermittelst der Seiden- und Baumwollen-Gespunst und der Weberey, sich einen schönen Gewinst erwerben. Die an das Bärn-Gebiet angrenzende Unterthanen treiben mit Baumwollen- und Leinwand-Gewebe einen nicht geringen Handel; daß also auf verschiedenen Seiten viele hundert Haushaltungen zum Nuzen des Landes mit Arbeiten in die Fabriken beschäftigt sind; und dieses zwar zu einer Jahrs-Zeit, daß nicht (wie etwa in einigen andern Cantons geschieht) der Akerbau und die Viehzucht darunter leiden müssen. Leztere bleiben indessen die vornehmsten Erhaltungs-Mittel des Cantons.

Die Viehzucht bringt insbesonder beträchtliche Summen Gelds durch ausgeführtes Vieh, Käse, Unschlit, Häute von Horn-Vieh, Schweine, - - in das Land. In der Haupt-Stadt Lucern sind ebenfalls keine Fabriken angelegt, welche der Einheimischen oder der Fremden Aufmerksamkeit nach sich ziehen können. Einige Bürger der Haupt-Stadt beschäftigen sich mit Speditionen der Waaren, welche auf dem IV. Waldstädter-See aus Italien in Teutschland und die Eidgenoßschaft, und aus diesen wieder zurükgeschaft werden. Viele angesehene Häuser gehen den fremden Kriegs-Diensten nach; haben auch schon mehrmalen ihr Glük in denselben gefunden. Der Stand hält jederzeit theils ganze Regimenter, theils Compagnien in dem Dienste des Papsts, der Cronen Frankreich, Spanien und Sardinien. Es gehen aber durch die Einfuhr fremder Weine, Salz, verschiedener Arten Kleidungs-Stüke, Spezereyen, und andrer theils nothwendigen, theils zum Pracht dienenden Waaren, beträchtliche Summen von dem aus der Viehzucht in

das

das Land eingebrachten Gewinn wieder alljährlich aus demselben an die Fremde.

Zum Beyspiel werden jährlich für 200000. Gulden fremde Weine in das Land eingeführt; von welchen in der Haupt-Stadt allein für 70000. Gulden daraufgehen. In der That eine fast unbegreiflich grosse Summe.

Der Canton selbst ist sehr wol bewohnt. Bey 280. Jahren haben die Einwohner des Cantons sich vollkommen verdoppelt. Man wird sich gar nicht stark betriegen, wenn man die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land auf 100000. Personen sezt, nemlich

Manns-Personen:

Von 1. bis 16. Jahren,	21000.
Von 16. bis 70. Jahren,	25000.
Von 70. bis 80. Jahren, und darüber,	2000.
Summa	48000.

Weibs-Personen:

Von 1. bis 16. Jahren,	19000.
Von 16. bis 70. Jahren,	30000.
Von 70. bis 80. Jahren, und darüber,	3000.
Summa	52000.

Beyde Summen 100000.

Die Verdopplung der Einwohner ist in dem Canton Zürich, vermittelst der Fabriken, in noch kürzerer Zeit geschehn.

§. 9. Der ganze Canton bekennt sich zu der Römisch-Catholischen Religion. Da er unter den Eidgenössischen Cantons, die sich an diese Kirche halten, der erste ist, so wird er daher das Vor-Ort der

Catholischen Eidgenoßschaft genennt. Aus dieser Betrachtung sind von diesen Ständen schon öfters Tagsazungen in der Stadt Lucern gehalten worden. Der päpstliche Legat an die Catholische Eidgenoßschaft hat auch seit der Zeit der Kirchen-Verbesserung seinen Aufenthalt in diesem Canton gehabt. In Ansehung der Kirchen-Sachen und des geistlichen Regiments steht der Canton unter dem Bistum Constanz. Es müssen sich aber die Herren Bischöfe gefallen lassen, wenn die Nuntii, so wol in diesem Canton, als in den andern Theilen ihres Bistums, das Kirchen-Regiment mit ihnen theilen; ja wenn sie so gar immer ein mehrers an sich reissen, und in die Bischöflichen Rechte Eingriffe thun. Ehemals war der Stuhl zu Rom nicht gewohnt, einen beständigen Nuntius in der Eidgenoßschaft zu halten; er schikte nur solche, wann etwa besonders wichtige Kirchen-Angelegenheiten sollten in Ordnung gebracht werden. Dannzumalen nahmen sie ihren Aufenthalt bald zu Zürich, bald zu Lucern, etwan auch zu Basel. Nach Beendigung derselben reiseten sie wieder ab. Nicht selten wurden von ihm die Bischöfe zu Constanz (weil der weit grössere Theil der Eidgenoßschaft in ihrem Kirchsprengel lag) zu Erörterung gar wichtiger Kirchen-Geschäfte bevollmächtigt. Der Cardinal Carl Boromäus, dieser eifrige Verfechter der Römischen Kirche und der Gewalt der Päpste, stellte gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts die unumgängliche Nothwendigkeit, einen beständigen *Nuntium Apostolicum cum potestate Legati à latere* in der Eidgenoßschaft zu halten, so dringend vor, daß sich der päpstliche Stuhl durch diese dringenden Vorstellungen hiezu bewegen ließ. Von dieser Zeit an hat derselbe immer seinen Siz in Lucern gehabt. Eine Ehre, welche die Obrigkeit zu Lucern gern missen würde; indem sie jederzeit

mit

mit den Herren Nuntiis in Zwistigkeiten zu leben sich genöthiget siehet, wenn sie die Rechte, Freyheiten und Vorzüge, welche von ihren Altvordern auf sie gekommen, ungekränkt erhalten will. Ich könnte mich in eine umständliche Erzählung einlassen, wie schädlich zum öftern der Aufenthalt dieser Herren dem Stand Lucern besonders, der gesammten Eidgenoßschaft aber überhaupt gewesen sey; wenn ich nicht beförchtete, daß ich mit denselben einem Theil meiner Leser beschwerlich seyn würde. Ich werde jedoch nur zwey Beyspiele von dem unfriedlichen Betragen dieser Herren anführen: Hat nicht der Nuntius *Caraccioli* Ao. 1712. sehr vieles zu dem besondern Unglük beygetragen, welches diesen Stand bey und unmittelbar nach den leztern einheimischen Unruhen betroffen hat? Es hat gar nicht an ihm gemangelt, die Zerrüttung, das Mißverständniß zwischen den Obern und Untern noch gröfser zu machen, und die Regiments-Verfassung zu verwirren. Der Stand sah sich endlich genöthigt, auf eine sehr nachdrükliche Weise auf seine Abrufung zu dringen. Der Nuntius *Passionei*, nachheriger Cardinal, war ein sehr eifriges Werkzeug, die Zwistigkeiten zwischen dem Römischen Stuhl und dem Lucernerischen Frey-Staat auf einen so hohen Grad der Bitterkeit zu bringen, als selbige von Ao. 1725. bis 1728. gestiegen sind. Die Standhaftigkeit, welche der L. Stand bey diesem Anlas erwiesen, da er sich weigerte, von seinen Rechten abzustehen, presste dem Papst Benedict XIII. väterliche Thränen aus. Kaum konnte er sich hinterhalten, die Bann-Stralen, welche der Nuntius erregt hatte, wider den Stand losbrechen zu lassen. Dieser mußte indessen seine Nuntiatur-Residenz zu Altorf, in dem Canton Uri, aufschlagen. Ein Abzug, welcher in der That weder der Obrigkeit, noch den Einwohnern

Lucern, Thränen gekostet hat. Die nachher von den Nuntiis Herren *Acciajuoli* und *Baffalini* erregte Streitigkeiten haben zwar nicht so bittere Folgen nach sich gezogen; sie zeigen aber genugsam, daß diese Herren weit weniger, als die Gesandten weltlicher Machten, Friedens-Botten und Stifter seyn wollen.

Der leztere Nuntius, Herr Graf *Oddi*, hinterläßt zu Lucern und in der ganzen Eidgenoßschaft, wegen seiner jederzeit an den Tag gegebenen Menschen-Liebe und ausnehmender Friedfertigkeit, ein Ruhmvolles Angedenken. Man bedauerte es nicht wenig, da derselbe Ao. 1764. von der Nuntiatur ab, und zu dem Erz-Bistum Ravenna berufen wurde. Der dießmalige Nuntius des H. Stuhls ist Herr *M. Valenti Gonzaga*. S. *l'Etat & les Delices de la Suisse.* 12. Bâsle. 1764. Tom. II. p. 361.

Ueberhaupt kann man bemerken, daß die Catholischen Eidgenossen an dem päpstlichen Hofe mit sehr verächtlichen Augen angesehen werden; ungeachtet man ihnen in den päpstlichen Breven mit dem glänzenden Titul der Vertheidiger der Kirchen-Freyheit zu schmeicheln vermeynt. Oder ist etwan ein Prälat aus der Eidgenoßschaft seit dem Tod des Cardinals Matthäus Schinner, Bischofs zu Sitten in Wallis, zu der Cardinals-Würde gelanget? Werden aber nicht ins Gegentheil jedes Jahr sehr beträchtliche Geld-Summen aus der Eidgenoßschaft, unter allerhand Titeln, dem H. Stuhl zugeführt? Es scheint, man berede sich in Rom, es sey für die Eidgenössische Nation Ehre genug, daß der Papst derselben die Bewachung seiner heiligen Person anvertraut; daß er mit einem Theil der Gelder, welche er aus der Eidgenoßschaft zieht, diese seine Leib-Wache, wie auch die zu Bologna, Ferrara, liegende Schweizer besoldet. - - -

Die

Die Welt-Geistlichkeit des Cantons Lucern wird in IV. Rural-Capitel eingetheilt. Von dem IV. Waldstädter-Capitel macht sie einen Sextariat aus, welcher der Lucerner-Sextariat genennt wird. Derselbe besteht aus 11. Pfarreyen und 6. Caplaneyen. Die 3. übrigen Capitel sind: 2.) Das Willisauer- von 13. 3.) Das Surseer- von 22. und 4.) Das Hochdorfer-Capitel von 18. Pfarreyen. Der Bischof zu Constanz hält ordentlich einen Vicarius in diesem Canton. Dieſe Würde fällt gemeiniglich entweder auf den Propst, oder einen der Chorherren des St. Leodegarius-Stifts zu Lucern. Die Stifter und Klöster, welche so wol in der Stadt Lucern, als auf der Landschaft liegen, sollen jedes an seinem Ort vorkommen.

§. 10. Die Miliz des Cantons auf der Landschaft ist in V. Brigaden Fuß-Völker eingetheilt, nemlich 1.) Willisau, 2.) Rothenburg, 3.) Rußweil, 4.) Münster, 5.) Entlebuch. Die Brigade besteht aus 5. Bataillons, welche man Compagnien nennt, und 600. Mann ausmachen. Jede Brigade wird von einem Brigadier, einem Major und Unter-Major, und einem Adjutanten commendiert. Jedem Bataillon stehen ein Hauptmann oder Commendant, ein Capitain-Lieutenant, Ober-Lieutenant, 2. Unter-Lieutenants, ein Fendrich, nebst einem Trüllmeister oder Adjutant vor. Weiter wird das Bataillon in die ausgezogenen Compagnien abgetheilt, welche in 225. Mann bestehen. Unter denselben sind die ausgezogenen Grenadiers begriffen. Dieſes nennt man den ersten Auszug. Die übrige Mannschaft, bis auf 600. Mann, sind in Piquets von 50. zu 50. Mann abgetheilt; durch welche das Bataillon (nach erheischenden Umständen) bis auf 600. Mann verstärkt werden kann. Neben diesem ist noch ein Corps

ausgezogen für den Proviant, welches von einem General-Proviant-Meister und erfoderlichen Ober- und Unter-Officiers und Adjutanten commendiert wird.

Die Reuterey macht 3. Compagnien Dragoner aus. Sie sind aus den Landvogteyen Willisau, Rothenburg und Münster ausgezogen. Jede hat einen eigenen Rittmeister; alle 3. zusammen aber stehen unter einem Obrist oder Major.

Das Artillerie-Corps ist 5. Compagnien stark. Jeder ist ein Hauptmann und andere Ober-Officiers vorgesezt.

Die Kriegs-Verfassung in der Haupt-Stadt ist nach den 7. Gaumeten oder Quartieren der Stadt eingetheilt. Als 1.) der Korn-Markt, 2.) die Mülle-Gasse, 3.) die Capell-Gasse, 4.) Inner- und 5.) Aussere-Weggis, 6.) Affen-Wagen, und 7.) die Pfister-Gasse. Jeder Bürger ist in die eine oder andere dieser Gaumeten, so wol zu Kriegs-Zeiten, als auch sonst bey den gewöhnlichen Kriegs-Uebungen, Umzügen, Schieß-Tagen, Wachen, - - angewiesen. Es hat aber auch diese Eintheilung bey kirchlichen Gebräuchen ihren Nuzen. Die Haupt-Officiers in der Stadt sind die 2. Panner-Herren, der Stadt-Venner, samt noch 2. andern Vennern.

Der Kriegs-Rath über die Kriegs-Verfassung zu Stadt und Land besteht aus beyden Schultheissen, den Panner-Herren und Vennern, aus dem Ober-Zeug-Herrn und General-Proviant-Meister aus dem Kleinen, und einem aus dem Grossen Rath.

In Kriegs-Zeiten bedient sich die Stadt Lucern, statt der Trompeten, krummer Hörner von Erzt, welche Harsch-Hörner genennt werden. Der Gebrauch derselben soll schon von sehr langen Zeiten her eingeführt seyn.

Dermalen

Dermalen hält die Stadt Lucern eine beständige Besazung von 150. Mann aus ihren eigenen Unterthanen ab der Landschaft. Die Obrigkeit hat sich hiezu Ao. 1764. bey Anlas der Unruhen entschlossen, welche in diesem Jahr von einigen Bürgern in der Stadt sind erreget worden.

Der Beytrag des Cantons Lucern zu einem einfachen Auszug ist in dem Eidgenössischen Defensional auf 1200. Mann angesezt. Zu dem erstern Heer stellt er mit Zürich einen General. Es scheint aber, daß bey diesem Defensional nicht die allergröste Genauheit und Verhältniß der Kräfte sey beobachtet worden. Denn entweder ist der Beytrag dieses Cantons, in Vergleichung mit den Beyträgen der Stände Zürich und Bärn, zu stark; oder aber die beyden lezstern sind zu gering angesezt.

§. 11. Dieser Canton ist der erste gewesen, der sich getraut hat, die ewige Eidgenoßschaft der drey Stände **Uri, Schweiz** und **Unterwalden**, durch seinen Beytritt zu erweitern; er that dieses im Jahr 1332. Die drey Orte überliessen ihm den Rang vor ihnen, welchen der Canton noch dermalen besizt; unter den Catholischen Cantons hat er den ersten Plaz; er besizt unter ihnen die gröste Macht und das weitläufigste Gebiet. Wenn die Catholischen Orte besondere Tagsazungen halten, führt dieser Canton das Directorium auf eben die Art, als dieses bey den gemein-Eidgenössischen Cantons von Zürich geschieht. Alle einheimische und auswärtige Geschäfte, welche die Catholische Eidgenoßschaft betreffen, werden an diesen Canton gerichtet; von ihm aber den übrigen Cantons Nachricht ertheilt. Sein Archiv ist also auch das Original-Behältniß aller Schriften, welche die Catholische Eidgenoßschaft berühren; in so fern sie Catholisch ist.

§. 12. Das Wapen des Stands Lucern ist ein in die Länge getheilter Schild von Silber und Blau. In dem Siegel ist das Bildniß des H. Leodegarii, als Haupt-Patrons der Stadt und Landschaft. Die Standes-Farbe ist blau und weiß gerade getheilt.

§. 13. Ich beschreibe nun

Die Haupt-Stadt des Cantons.

Lucern, *Lucerna*, *Luceria*, liegt zu unterst an dem IV. Waldstädter-See, wo die Reuß aus demselben fließt. Der See und der Fluß theilen die Stadt in zween ungleiche Theile. An dem rechten Ufer liegt die grössere, an dem linken die kleinere Stadt. Beyde Theile werden durch vier schöne Brüken wieder mit einander vereinigt. Beyde Städte haben meistens eine ebene Lage; jedoch ziehet sich die grössere gegen einer gemächlichen Anhöhe, die Mäusegg genannt; die kleinere berührt den Fuß des grossen Pilatus-Bergs oder Fracmont. Der Kriens-Bach, der von diesem Berg herabstürzt, der Stadt zueilt, und sich dann in die Reuß ausleert, hat bey seinen öftern starken Ergiessungen dem nahe liegenden Lande, auch selbst den Vorstädten der kleinern Stadt mehrmal starken Schaden zugefügt, und mit Felsen, Sand, Steinen, - - alles jämmerlich verwüstet.

Die Lage der Stadt ist überaus angenehm und freudig, besonders wenn man sie von einer nahe liegenden Höhe übersehen kann. Von dem Rigi-Berg fällt sie bey heller Witterung entzükend-schön in das Auge. Der IV. Waldstädter-See verschaffet ihr täglich unbeschreibliche Vortheile durch reichen Fischfang und vortheilhafte Herbeyführung aller Lebens-Nothwendigkeiten, auch durch die Schiffahrt selbst; indem alle Waaren, so über den Gotthard gehen, hier ein- und ausgeschiffet werden, auch der Stadt den Zoll entrichten müssen.

Von

Von dem ersten Alter der Stadt kann man fast gar nichts mit Gewißheit bestimmen. Es sind Muthmassungen, daß *Lucerna* schon den Römern bekannt und zur Zeit ihrer Herrschaft bewohnt gewesen. Es steht dahin, ob der am Ende des Sees stehende Wasser-Thurm ein Ueberbleibsel von diesen alten Welt-Bezwingern sey? Eben so ungewiß ist es auch, daß hier der Haupt-Ort des ehemaligen *Pagus Urbigenus* gewesen. Dieses aber hat seine ungezweifelte Richtigkeit, daß die Gegend der Stadt Lucern, gleich dem übrigen Helvetien, die Oberherrschaft der Römer erkannt; auch in der Folge, als die Römische Herrschaft ihrem Ende zueilte, fast die gleichen Schikfale erduldet, und diejenigen Machten zu Oberherren erhalten, welche sich durch das Schwert die Oberherrschaft dieser und anderer nahe liegenden Landschaften erstritten haben.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß in den mittlern Zeiten, nachdem das Christenthum in diesen Gegenden ausgebreitet worden, das allhier gestiftete Münster der Stadt, wo nicht den ersten Anfang gegeben, doch wenigstens zu derselben Aufnahm und Vergrösserung das meiste beygetragen habe. In den erstern Zeiten war der Umfang der Stadt in den Bezirk von dem Mülle-Thor bis zu dem Weggis-Thor eingeschlossen. Sie bestuhnd meistens aus hölzernen Häusern. Nachdem sie aber allgemach erweitert worden, erbauete man eine Brüke über die Reuß, um die auf der linken Seite stehenden Häuser mit der Stadt zu vereinigen. Diese kleinere Stadt schlosse anfänglich nur die Häuser von dem Kriens-Bach bis zu der Brüke ein. In dem 13ten Jahrhundert ist die Pfister-Gasse angebauet und in die damalige Ringmauer gezogen worden. Im Jahr 1290. reutete man den Wald an der Mäusegg aus, und erweiterte die Stadt bis hieher. In dem folgenden Jahrhundert wurde eine Ringmauer bey dem Stift Im Hof gemacht, auch die bey der Gütsch,

nächst dem Spithal, aufgeführt. Schon im Jahr 1389. wurde eine Sazung gemacht, daß jeder neuer Bürger von Grund auf ein steinern Haus bauen soll. Die Obrigkeit reichte jedem hierzu die Ziegel ohne Entgelt. Dieses aber ist seit dem Jahr 1579. abgeändert; die Ziegel werden den Bürgern, so neue Häuser erbauen, von der Obrigkeit um einen leidenlichen Preis überlassen. Anfänglich war in der Stadt kein öffentlicher Plaz; sie war durch die nahe in einander gedrängten Häuser eingeschränkt. An dem fürnehmsten Plaz, der Fisch-Markt genannt, war unten ein kleiner unansehnlicher Plaz, der Kinder-Markt, bis an den Brunnen der Mezg angehängt; auch der Müsle-Plaz in der Mitte mit einer Reihe Häuser dicht besezt. Im Jahr 1500. wurden dieselben geschlissen, und zu einem weitsichtigen Plaz gemacht. Im Jahr 1454. ist die Stadt mit Steinen bepflastert worden. Anstatt der alten hölzernen Häuser führte man nach und nach andere von Steinen auf. Die vielfältigen Schwiebbogen, welche zwar öfters dem um sich fressenden Feuer, da die meisten Häuser noch hölzern waren, Widerstand thaten, die Gassen aber dunkel und unannehmlich machten, sind nach und nach, der leztere am Roß-Markt im Jahr 1585. geschlissen, auch die Ringmauer auf der Mäusegg im Jahr 1569. erneuert worden.

Die fürnehmsten Haupt-Gassen sind dermalen die langen Aussern und Innern Weggis-Gassen, die Rößli-Pfister-Leder-Cappell-Senti-Löwen-Graben-Fuhren-Kram- und Barfüsser-Gassen. Die Haupt-Pläze aber sind: Der Rathhaus-Korn-Weinmarkt-Hirschen-Capellen- und vornemlich der Müsle-Plaz, welcher der weitläufigste ist; desgleichen die bey der Hof-Jesuiter- und Barfüsser-Kirche. Auf den meisten dieser Pläze, ferner bey den Haupt-Strassen, auch in vielen Privat-Häusern, sind viel lauf- und springende Brünnen angebracht. Die Stadt hat überhaupt

an

an guten und gesunden Quell-Wassern einen Ueberfluß. Die meisten Privat-Häuser sind schön und ansehnlich; in den Vorstädten aber fallen sie schon schlechter ins Gesicht.

Der dießmalige Umfang der Stadt, samt den Vorstädten, ist gar beträchtlich; allein sie ist doch bey weitem nicht so stark bewohnt, als sie in Betrachtung ihres Umkreises seyn sollte. Die Anzahl der Bürger, welche in der Stadt wohnen, erstrekt sich dermalen nicht über 500. Mann. Gewiß eine geringe Anzahl für eine Stadt von dem Umfang der Stadt Lucern. Auf den Strassen siehet es an den ordentlichen Werk-Tagen ganz still und öde aus. Die Haupt-Ursache der wenigen Einwohner ist ohne Zweifel diese: Daß die meisten Bürger, deren Ehestand mit mehrern Kindern als einem Sohn und Tochter gesegnet ist, dieselben entweder der Kirche und den Klöstern, oder den fremden Kriegs-Diensten wiedmen. Fremde finden auch ohne grosse Unkosten Gelegenheit, das Bürger-Recht zu erwerben. So wohnen auch viele so genannte Hintersässen in der Stadt, welche sich durch verschiedene geringe Beschäftigungen ernähren; die mehrern derselben sind der Stadt angebohrne Unterthanen, welche ab dem Land hineingezogen; diesen wird es leicht, das Bürger-Recht zu erlangen. Nur die Sohns-Söhne und Enkel derjenigen, welche zu neuen Bürgern angenommen worden, sind des Regiments und anderer Würden fähig. Die, so ausser dem Canton wohnen, sollen alle 7. Jahre das Bürger-Recht erneuern.

§. 14. Unter den geistlichen Gebäuden sind folgende die wichtigsten:

1.) Die Stifts-Kirche *SS. Leodegarii* und *Mauritii* in der grössern Stadt, In dem Hof genannt. Sie steht an dem einen Ende der Stadt gegen Aufgang auf einer etwelchen Höhe von dem See. Sie ist mit einem schönen Kreuzgang auf 3. Seiten geziert. Zu demselben

und

und der Kirche steigt man durch 2. Treppen hinauf. Die Kirche hat 2. schöne Thürme, welche ob den Steinen ganz mit Kupfer bedekt, auch mit 11. wol zusammenstimmenden Gloken behängt sind. In der Kirche stehen 16. vergöldete Altäre, samt einer schönen Capell, St. Michaels genannt; ingleichem 3. schöne Orgeln, die eine ist ausserordentlich grosi und kunstreich. Um den Gottes-Aker herum ist ein gegipsetes Gewölbe, gleich einem Kreuzgang; in demselben siehet man prächtige Grabmäler von Marmor, Erzt und Steinen, mit kunstreicher Bildhauer-Arbeit gezieret.

Ein vornehmer Allemannischer Herr, Wighard, soll in dem sechsten Jahrhundert zu diesem wichtigen Stift den Grund gelegt haben. Anfangs erbauete er nur eine Capell zu Ehren *SS. Leodegarii* und *Mauritii* und ihrer Gesellschaft. Dieser seiner Stiftung vergabte er (mit Einwilligung seiner Anverwandten) all sein liegendes Eigenthum von dem Albis-Berg und dem Hof Lunghuft, oder Lunghofen, bis über Lucern hinein. Es mag seyn, daß dieser dazumal gar nicht beträchtliche Ort mit unter diesen Vergabungen begriffen gewesen. Wighard ordnete zu Abwartung des Gottesdiensts verschiedene Mönchen; allein das Original des Stiftungs-Briefs hat die vielen in der Stadt entstandenen Feuers-Brunsten nicht ausstehen mögen. In den folgenden Zeiten sind diesem Kloster wichtige Vergabungen zugeflossen; so daß sich die Ländereyen und Meyer-Höfe dieses ursprünglichen Benedictiner-Klosters auf viele Stunden rings umher erstrekt haben. Die Edeln von Rothenburg waren dessen erste Kastvögte und grosse Wolthäter. Der Fränkische König Pipin übergab dieses Kloster Ao. 768. dem Benedictiner-Kloster Murbach in dem obern Elsaß. Die nachfolgenden Carolingischen Kayser und Könige haben diese Vergabung bestätigt. Der über die Mönchen des Klosters gesezte Propst war bis auf das Jahr 1292. nur des Abbts von

Murbach

Murbach Statthalter. Abbt Berchthold übergab dieses Kloster, samt 17. demselben einverleibten Pfarr-Kirchen und 3. Dörfern, dem Kayser Rudolf I. zu Handen seines Sohns Albrechts und seines Sohns-Sohns Johannes, mit diesem Beding: Daß sie zwar des Klosters Oberherren, die Nuzung dem Propst und Conventualen; dem Stift Murbach aber den Propst, - - desgleichen die dazu gehörige Pfründe zu besezen und zu entsezen vorbehalten seyn soll. Allein dieses leztere zog der Herzog Albrecht und seine Söhne nachher an sich. Bey dieser Einrichtung und Verwaltung des Klosters kam die Benedictinische Regul allgemach in Abgang; die Mönchen wohnten nicht mehr beysammen; die Novizen hatten keinen geistlichen Zuchtmeister mehr; man nahm auf die Pfründe auch Welt-Priester an; in der Besorgung des Gottesdiensts entstuhnden Unrichtigkeiten und Streitigkeiten. Der Probst Nicolaus hielte zur Zeit der Constanzer-Kirchen-Versammlung vergeblich um einen eifrigen Abbt an, der die Kloster-Regul wieder herstellte. Hingegen beraubte dazumalen der Kayser Siegmund den Herzog Friederich der Bestellung der Kloster-Aemter; er übertrug dieselbe der Stadt Lucern. Endlich als die Kloster-Regul in noch stärkern Verfall gekommen, bevollmächtigte der Papst Calixtus III. den Bischof Heinrich zu Constanz Ao. 1455., dieses Benedictiner-Kloster in ein Collegiat- und Chorherren-Stift abzuändern. Es wurde also dazumalen ein Propst mit 8. Chorherren, ein Leutpriester, ein Caplan und ein Schulmeister geordnet. Der Papst ertheilte hierzu Ao. 1456. die Bestätigung.

In eben diesem Jahr machte die Stadt mit dem Stift diese Verkommniß: „Es sollte ein ieder Theil bey seinen „Gerechtigkeiten verbleiben: Zu der Wahl eines Propsts „und Chorherrn, so viele älteste Rathsherren des innern „Raths, als Chorherren gegenwärtig sind, Stimmen „zu geben haben; der Leutpriester aber von dem Rath

„allein

„ allein erwählt werden. „ In dem Jahr 1479. hat die Stadt sich um alle Rechtsamen, welche das Stift in derselben besessen, völlig ausgekauft. Schon zuvor im Jahr 1457. hatte sich das Stift um alle in dem Lande Unterwalden nid dem Wald habende Gefälle und Gerichte auskaufen lassen.

Dermalen stehen bey diesem Stift, nebst dem Propst, 11. Chorherren, (drey derselben sind vor nicht gar langer Zeit von besondern Familien gestiftet worden) ein Leutpriester, der besonders die Pfarr-Geschäfte besorget, ein Organist, ein Schulmeister, 10. Capläne, 2. Pfarr-Helfer, und ein Provisor. Die meisten dieser leztern, desgleichen die Leutpriester zu Sempach und Merischwanden, werden von dem Stift gesezt.

2.) Die Capell St. Peter und Paul steht bey dem Eingang der Hof- oder der von ihr genannten Capell-Brüke. Sie ist Ao. 1246., da die Hof-Kirche bey Anlas der Zwistigkeiten, zwischen dem Kayser Friederich II. und dem Papst, von diesem leztern in das Interdict gelegt war, von der Bürgerschaft erbauet worden. In dieser Capell werden auf beyde Johannes-Tage in dem Sommer und Winter die für das folgende halbe Jahr erwählte Kleine Räthe; desgleichen die, so in den Grossen Rath erwählt worden, in Eid genommen; von der Bürgerschaft die Huldigung geleistet; auch die Stadt-Sazungen, der geschworne Brief genannt, verlesen und beschworen.

3.) Die Barfüsser-Kirche und Kloster liegt in der kleinern Stadt an den Ringmauern. Gutta, Gräfin von Rothenburg, welche der H. Franciscus von Assisy selbst besucht, soll um das Jahr 1223. oder 1225. dieses Kloster für seinen nicht lang zuvor gestifteten Orden erbauet haben. Es ist also dieses eins der ältesten Klöster des Ordens. Ao. 1735. ist die Kirche aus freygäbigem Beytrag der Obrigkeit und der Bürgerschaft erneuert,

mit

mit niedlich gegipßten und marmorsteinern Altären geziert worden. Neben dem Grabmal der Stifterin, Gräfin Gutta, siehet man noch andere schöne Grabmäler vornehmer Verstorbener. Das Kloster hat 2. Kreuzgänge; der innere ist ganz von Meglingerschen Gemählden geziert. Diese stellen das Leben des H. Antons von Padua, wie auch des H. Antons, des Einsiedlers, in Portraits seiner damals lebenden Mitbürger niedlich vor. Nächst demselben ist der Stadt Fried-Hof und Begräbniß-Plaz.

4.) Das Jesuiter-Collegium und Kirche steht ebenfalls in der kleinern Stadt, an der Reuß. Ein prächtiges, kostbares, weitläufiges Gebäude. Von dieser Gesellschaft kamen Ao. 1574. zween nach Lucern; die andere Kloster-Geistlichkeit widersezte sich anfänglich ihrer Aufnahme. Ihr Ansehen wuchse aber so stark, daß ihnen die Unterweisung der Jugend anvertrauet wurde. Im Jahr 1577. wurden zu Anlegung eines Collegiums, so wol von den Königen von Frankreich und Spanien, als auch von der Obrigkeit, vielen Stands- und andern verbürgerten Personen, benachbarten Klöstern und Stiftern, reiche Vergabungen gemacht. Die Obrigkeit schenkte ihnen das nicht lange zuvor neu und prächtig erbauete Wohnhaus des Herrn Schultheissen Lux Ritters, das Schlößlein genannt, welches dem Stand anheim gefallen war. Die neue Kirche kam Ao. 1581. zu Stande. Anfänglich waren in dem Collegio nur die untern Schulen angelegt. Ao. 1586. fiengen die Väter der Gesellschaft an, die Logik und Moral-Theologie, Ao. 1643. die Welt-Weisheit, Ao. 1645. die Scholastische Theologie, samt den Controversen zu lehren. In diesen Wissenschaften geben sie noch dermalen der Jugend Unterricht. Die erste Kirche wurde diesen Vätern bald zu gering; sie mußte Ao. 1667. abgebrochen, zu einer neuen, ein mit einem Rost befestigtes Fundament in die Reuß gelegt, dieselbe nach und nach prächtig aufgeführt, und mit 9. kostbaren Altären geziert werden.

Ao.

Ao. 1677. ist diese neue Kirche geweyhet worden. Eine seit Ao. 1165. daselbst gestandene Capell, welche zur Ehre der H. drey Könige erbauet ward, wurde dieser neuen Kirche zulieb abgebrochen; doch ist den Ueberbleibseln dieser Heiligen nachher in der Jesuiter-Kirche eine Capell geordnet worden.

In dem Collegio dieser Väter ist seit einiger Zeit ein Theater angelegt, auf welchem ihre Studenten angeführt werden, Schauspiele vorzustellen, und sich in der Rede-Kunst zu üben.

Der Bücher-Schaz der Jesuiten ist zwar ansehnlich und zahlreich; neue Bücher aber sucht man allhier fast vergeblich.

5.) Das Capuciner-Kloster liegt etwas ausser der Stadt, vor dem Weggis-Thor, auf dem so genannten Wäsemlin. Vor Zeiten stuhnde allhier eine Capell. Dieses Kloster ist vornemlich durch Freygebigkeit Herrn Caspar Pfeifers, zugleich auch mit obrigkeitlicher Beysteuer, im Jahr 1584. erbauet, und von den Capucinern im Jahr 1586. in Besiz genommen worden.

Die Bücher-Sammlung in diesem Kloster verdient (wenigstens in Ansehung der Schriften der Kirchen-Väter) vor der Bücher-Sammlung der Jesuiten keinen geringen Vorzug.

6.) Das Frauen-Kloster von der dritten Regul St. Francisci-Ordens, bey St. Anna im Bruch, liegt unten in der Stadt, bey dem Stein-Bruch ausser dem Mitten- oder Bruch-Thor zur rechten Seite der Reuß. Schon in dem 14ten Jahrhundert hielten sich einige Schwestern dieses Ordens in dem Stein-Bruch auf. In dem folgenden Jahrhundert erbaueten sie sich in der grössern Stadt ein Haus, ob dem Wirths-Haus Zum Rößlein. Im Jahr 1510. bauete man ihnen aus obrigkeitlicher Beysteuer ein Kirchgen. Sie erhielten sich mit Wachs-Kerzen-machen und anderer Hand-Arbeit; ihre Anzahl war noch

gering.

gering. Da sie sich vermehrten, ist ihnen wiederum ein Plaz bey dem Stein-Bruch angewiesen, aus vielfältiger Beyhülfe ein Kloster, und Ao. 1606. eine Kirche erbauet worden. Vier und zwanzig Profeß-Schwestern bezogen dasselbe Ao. 1619. Im Jahr 1625. verpflichteten sie sich zu einer beständigen Clausur. Dermalen sind bey fünfzig Profeß-Schwestern.

7.) Das Kloster der Schwestern von der Gesellschaft St. Ursula, zu Maria-Hilf, steht in der grössern Stadt, unten an der Mäusegg, auf einer etwelchen Anhöhe. Von den Schwestern dieser Gesellschaft kamen Ao. 1659. sechs von Freyburg nach Lucern. Ao. 1676. fienge man an, ihr Kloster zu bauen, welches, samt einer Kirche, prächtig aufgeführt wurde.

8.) Der Spithal zum H. Geist stuhnde vor Zeiten an dem Ort, wo nunmehr das Jesuiter-Collegium angelegt ist. Ao. 1580. erbauete man anstatt des alten baufälligen Spithals einen ganz neuen; aber auch dieser ist Ao. 1657. bis an die dabey gestandene Capell geschlissen, und von Grund auf ein neuer vor dem Barfüsser- oder obern Thor schön und weitläufig aufgeführt worden. Zu den Capellen des alten und neuen Spithals sind eigene Capläne geordnet, welchen die Besorgung der Kranken oblieget.

9.) Der so genannte Senti- oder Gutleuten-Spithal liegt in einer Vorstadt vor dem untern Senti-Thor. Er ist Ao. 1568. neu erbauet, Ao. 1660. verbessert, und die Kirche an ein ander Ort gesezt worden. Der Caplan desselben hat, nebst der Kranken-Sorge, die gleiche Beschäftigung, wie die Capläne des H. Geists-Spithals.

§. 15. Von den öffentlichen weltlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten:

1.) Das Rathhaus, welches Ao. 1603. neu erbauet worden. Es steht nächst an der Reuß in der grössern Stadt. Ein ansehnliches Gebäude; doch von aussen fällt

es besser in die Augen, als inwendig. Der Kleine oder Tägliche Rath versammelt sich in dem gleichen Zimmer, wo der Grosse. Von Schmuk und Pracht findet man hier nichts angebracht. Die wichtigste Zierde desselben ist der obengedachte Wegmannische sehr genaue Handriß von dem Gebiet der Stadt. In dem Rathhaus befindet sich auch die Registratur und das Stadt-Archiv. Unten ist das Kauf- und Waag-Haus. An demselben ist im Jahr 1547. ein gevierter Thurm aufgeführt worden. Auf diesem Thurm befindet sich die Haupt-Stadt-Uhr und Wache. Es ist auch allhier die Figur eines Riesen angemahlt, dessen Gebeine ehemals in dem Dorf Reyden sind gefunden worden.

2.) Das Zeughaus steht in der kleinern Stadt an der Reuß unterhalb der Schwelle; es grenzt an die Mülle-Brüke und Scheune bey dem Juden-Thurm. Ao. 1569. ist es erbauet worden. Es ist mit kleinem Gewehr, und mit grobem Geschüze von allen Arten, wol angefüllt. Das kleine Gewehr ist hinreichend, wenigstens 8000. Mann zu bewaffnen. Die meisten Canonen sind von neuem Guß bey 20. oder 24. Jahren angeschaft. Von altem Geschüze, welche in den Burgundischen, Schwäbischen und Meyländischen Kriegen erobert worden, ist fast nichts vorhanden. Man weiset auch noch den Leib-Panzer des bey Sempach erschlagenen Herzogs Leopold; ferner ein grosses, etwelche Zoll dikes Seil, an welchem der Herzog in Burgund die in Granson gefangene Eidgenossen aufknüpfen und im Murter-See ertränken lassen.

3.) Das Gymnasium für die obern und untern Schulen steht nächst bey dem Jesuiter-Collegio. Es ist im Jahr 1578. erbauet, und im Jahr 1732. von neuem schön aufgeführt worden. Man hat den Vätern der Gesellschaft JEsu allhier, gleich bey ihrer Aufnahm in die Stadt, die Erziehung der Jugend anvertrauet.

4.) Das

4.) Das Sust = und Kauf = Haus liegt nahe bey der Hof = Brüke. Ein Gebäude zur Niederlage der hindurchfahrenden Kaufmanns = Güter.

5.) Der Wasser = Thurm steht in dem See, nicht fern von der St. Peters = Capell an der daselbst erbaueten Brüke. Vor derselben Erbauung mußte man zu diesem Thurm sich in Schiffen führen lassen. In den ältesten Zeiten diente er den See = Fahrenden zu Nacht zu einem Pharos oder Leuchte. Ehemals wurden die Original = Documente der Stadt und Landschaft Lucern hier aufbewahret; dermalen sind dieselben in den Rathhaus = Thurm oder die innere Canzley verlegt worden. Nebst dem Standes = Schaz werden die zu Sempach in den Burgundischen und andern Kriegen von den Lucernern eroberten Fahnen, das kostbare päpstliche Panner, auch das grosse göldene Siegel des Herzogs Carls von Burgund, nebst andern Alterthümern in dem Wasser = Thurm aufbehalten.

6.) Das Schüzen = Haus liegt nahe bey dem Burg = Graben. Hier ergözt sich die Bürgerschaft mit dem Ziel = Schiessen. Das alte ist Ao. 1755. geschlissen, und seither ein neues schöners erbauet worden.

7.) Die 4. öffentlichen Brüken machen eine besondere Merkwürdigkeit dieser Stadt aus. Nur eine ist offen, die 3. andern aber gedekt.

Die erste gedekte und längste ist die Hof = Brüke. Sie reicht von der Stifts = Kirche Im Hof bis an die grössere Stadt. Die Länge derselben beträgt 500. gemeine Schritte; sie ruhet auf 57. Jochen. Der See macht hier einen ziemlichen Busen in das Land hinein gegen die grössere Stadt. Auf dieser Brüke sind 118. auf beyden Seiten gemahlte Tafeln gegen das Dach angebracht, welche die lehrreichsten Biblischen Geschichte vorstellen.

Die zweyte gedekte Brüke ist die Capell = oder Jesuiter = Brüke. Sie führt von der St. Peters = Capell bis an das Jesuiter = Collegium. Hier ist gleichsam die Unter =

Mark zwischen dem See und der aus demselben fliessenden Reuß. Die Brüke verbindet den obern Theil der kleinern mit dem mittlern Theil der grössern Stadt. Ihre Länge beträgt 316. geometrische Schritte. Sie hat oben gegen den Dach-Stuhl 78. Gemählde, auf welchen die Geschichte von St. Moriz und St. Leodegarius und ihrer Gesellschaft, und die vornehmsten Kriegs-Thaten der Eidgenossen abgebildet sind.

Die dritte ungedekte Brüke gehet über die Reuß. Diese verdient ihrer Schönheit und Breite wegen nicht weniger Achtung. Nur über diese gehen die Wagen und schweren Läste. Im Sommer dienet sie bey Abend dem Adel zu einem Spazier-Plaz.

Die vierte gedekte Brüke über die Reuß unter der vorgehenden heißt die Mülle-Brüke, weil an derselben die Stadt-Müllen angebauet sind. Diese ist 176. geometrische Schritte lang. Man siehet auf derselben 36. Tafeln, auf welcher ein ganzer Todten-Tanz von dem berühmten Lucerner, Meglinger, fein gemahlt ist. Von diesem Künstler kann man einen andern Todten-Tanz in dem Jesuiter-Collegio sehen. Die Hof- Cappell- und Mülle-Brüke dienen nur den Fußgängern, von einer Stadt in die andere zu wandeln. Sie sind daher immer sehr reinlich. Ein Liebhaber kann bey diesen Gemählden vergnügte Stunden hinbringen. Die schöne, liebliche Aussicht, welche man auf einigen dieser Brüken genießt, vermehrt dieß Vergnügen. Die Gemählde sind von Lucernerischen Patritier-Geschlechtern dahin vergabet worden. Die Erben derjenigen, durch deren Freygäbigkeit die 3. Brüken also ausgezieret sind, lassen die Gemählde, so oft es nöthig ist, ausbessern.

Diese und andere bürgerliche und Kriegs-Gebäude sind so wol bey Einheimischen, als bey Fremden, stark in die Augen leuchtende Beweißthümer der guten Staats-Haushaltung des Löbl. Stands Lucern.

Die

Die Thürme an der Ringmauer, auch die Ringmauer selbst, sind Ao. 1408. erbauet worden. Auf der so genannten Mäusegg, dem höhern Theil der grössern Stadt, stehen die mehrern, als der so genannte Bund-Thurm, der Lug in die Stadt, der Lug in das Land, der Wach-Thurm, der Pulver-Thurm; dieser leztere ist den 30. Heumonat Ao. 1701. durch den Stral entzündet, mit starker Beschädigung der Gebäude zersprungen. Der Rothe Thurm ist ein Thor, unten an der Mäusegg nidsich. Der Juden-Thurm, der zu gleicher Zeit mit den andern aufgeführt worden, steht in der kleinern Stadt zu unterst an der Reuß, bey der Mülle- oder Spreuer-Brüke. Bey demselben sind seit Ao. 1569. der Stadt Korn-Schütten und Wein-Keller. Ehemals stuhnden auch Schlösser oder feste Thürme auf der Mäusegg, unter dem Schwirren-Thurm gegen Weggis; auf dem Hügel Allen-Winden. Dieses Schloß hatte den Namen Arburg. So dann bey dem Hof, Zum Thurm genannt, noch eines ausserhalb der grössern Stadt bey dem Linden-Thor. Dieses diente den Aebbten zu Murbach zu ihrem Aufenthalt. Ueber diese Thürme, Gräben und Ringmauern hat die Stadt keine mehrere Festungs-Werke.

Stadt-Thore sind in der mehrern Stadt: 1.) Das Weggis- 2.) Das Hof- 3.) Das Hinter- 4.) Das vorder Leder-Gaß-Thor. 5.) Das bey dem Rothen Thurm. In der kleinern Stadt: 1.) Das Ober- 2.) Unter- 3.) Das Grund- 4.) Das Lind- oder Bruch- 5.) Das Senti-Thor.

Vorstädte sind in der grössern Stadt: Der aussere Weggis. Die kleinere Stadt hat vor dem Untern Thor die so genannte Senti, vor dem Obern Thor den so genannten Grund zu Vorstädten.

§. 16. Das Regiment der Stadt ist ganz aristocratisch. Die alten adelichen Geschlechter, deren nicht wenige sind, geniessen besondere Vorrechte. Die

höchste Gewalt besteht bey Kleinen und Grossen Räthen.

Der Kleine Rath ist 36., der Grosse aber 64. Mann stark; diese zusammen machen die Zahl von hundert aus. Sie nennen sich in ihren Befehlen und Briefen: Schultheiß, Klein und Grosse Räthe, so man nennet die Hundert der Stadt Lucern. Der Kleine Rath wird in die Sommer- und Winter-Seite, oder auch in die Neuen und Alten Räthe abgetheilt. Achtzehn derselben führen von Johann Baptist bis auf Johann des Evangelisten Tag die Regierung. Es sind zwar alle 36. Glieder berechtigt, den Raths-Versammlungen beyzuwohnen; die Neuen Räthe aber, bey welchen eigentlich die Regierung steht, sind zu Besuchung des Raths durch den Eid verpflichtet. Die gewöhnlichen Raths-Versammlungen sind auf Montag, Mittwochen, Freytag und Samstag angesezt. Hier werden die täglich vorfallenden Stands- und andere Geschäfte behandelt. Jedes Glied (nur der Amts-Schultheiß und die Statthalter ausgenommen) ist schuldig, der vor Rath kommenden Partheyen Fürsprecher zu seyn. Eine rühmliche Gewohnheit, welche von der kostbaren Plage der Advocaten befreyt!

Diejenigen 18. Kleinen Räthe, welche ein halbes Jahr an der Regierung gestanden, versammeln sich an der Vigil jedes der St. Johannes-Tage; sie erwählen und bestätigen die 18. andern, so nun an ihre Statt tretten sollen. Der Stadt-Schreiber verlißt die Namen derselben. Ihre Anverwandten, bis in den dritten Grad, tretten aus; die übrigen nehmen die Wahl oder Bestätigung vor. Sind aber inner dem verflossenen halben Jahr einer oder mehrere gestorben, so werden ihre Namen zulezt verlesen. Die Anwesenden können an derselben Plaz einige oder mehrere vorschlagen. Nach Abstand ihrer Verwandten werden die Namen sämtlicher Vorgeschlagenen von dem Stadt-Schreiber an Schachteln angeheftet, und um die-

selben

selben heimlich mit Pfenningen gemehrt. Der, auf dessen Schachtel die meisten Pfenninge fallen, ist ein Glied des Kleinen Raths. Solche können aus dem Grossen Rath und aus der Bürgerschaft gesezt werden; gemeiniglich aber werden sie aus den Grossen Räthen erwählt. Der Sohn eines verstorbenen Rathsherrn, wenn er das Alter von zwanzig Jahren erreicht, folget gewöhnlich seinem verstorbenen Vater nach. Diejenigen Glieder, welche die Wahl vornehmen, sind berechtigt, solche, die sich dieser Ehre unwürdig gemacht, zu entsezen, und andere an ihre Statt zu erwählen. Diese Wahl wird erst an dem folgenden St. Johannes-Morgen eröffnet, wenn Kleine und Grosse Räthe ab dem Rathhaus nach St. Peters-Capell ziehen. Hier versammelt sich auch die ganze Bürgerschaft. Es werden ihr die neu erwählten Räthe vorgelesen. Diese leisten an einem abgesönderten Ort auf Ertheilung des Aeltesten von dem abgehenden Alten Rath den Pflicht-Eid.

Die Grossen Räthe werden auf beyde St. Johannes-Tage von Kleinen und Grossen Räthen auf dem Rathhaus durch eine öffentliche Wahl und die Mehrheit der Stimmen erwählt, in der St. Peters-Capell nach den Kleinen Räthen der Bürgerschaft bekannt gemacht; aber nicht hier, sondern erst auf dem Rathhaus von einem Schultheiß beeidiget. Dieser Grosse Rath wird nur bey wichtigen Standes- und Landes-Geschäften, Handlungen mit fremden Staaten, Malefiz-Fällen und Appellationen -- versammelt.

Es kann keiner weder in den Grossen noch Kleinen Rath gelangen; er sey denn in der Stadt Lucern, oder ihrer Landschaft, oder mit Bewilligung des Kleinen Raths ausser derselben, oder in von der Obrigkeit bewilligten Kriegs-Diensten erbohren. Es mögen auch nicht Vater und Sohn, noch zween Brüder in die Sommer- oder Winter-Seite des Raths erwählt werden. Der eine kann wol

ein Glied des Kleinen, der andere aber zu gleicher Zeit des Grossen Raths seyn.

Bey jeder halbjähriger Versammlung der Räthe und der Bürgerschaft werden der Stadt Fundamental-Sazungen, oder der geschworne Brief verlesen. Der älteste des Neuen Raths beeidigt die Bürgerschaft.

Das Haupt der beyden Raths-Versammlungen ist der Schultheiß. Derselben sind zween; sie wechseln jeden St. Johannes-Tag in der Regierung um. Sie werden jedes Jahr neu erwählt; doch das ist mehr Bestätigung, denn Wahl. Dem neu Erwählten wird an dem Huldigungs-Tag in der St. Peters-Capell an einem abgesonderten Ort von dem abgehenden Schultheiß der Pflicht-Eid gegeben. Gehet aber in der Zwischen-Zeit der im Amt stehende Schultheiß mit Tod ab, wird nach dem siebenden Tag seines Absterbens die Wahl eines neuen Schultheissen von Kleinen und Grossen Räthen also erwählt, daß der Schultheiß zween der ältesten Glieder des Kleinen Raths vorschlägt; jedem Mitglied des Kleinen und Grossen Raths steht frey, einen andern vorzuschlagen. Wenn die Vorgeschlagnen, samt ihren Anverwandten, abgetretten, werden von den übrigen aus den Vorgeschlagenen drey bey dem heimlichen Mehr ausgewählt; die übrigen, wenn solche sind, wohnen mit ihren Anverwandten wiederum der Wahl bey. Aus diesen dreyen wird dann bey dem heimlichen Mehr einer zum Schultheiß erwählt. Der Erwählte wird sogleich vor dem gesessenen Rath in Pflicht genommen, auch nach geendeter Raths-Versammlung von Kleinen und Grossen Räthen nach Hause begleitet. Ist der Amts-Schultheiß krank, oder abwesend, vertritt dann der alte Schultheiß, oder der älteste des Neuen Raths seine Stelle.

Die zweyte Würde nach den beyden Schultheissen ist der Statthalter. Es sind ihrer zween; auf jeder Sommer- und Winter-Seite des Raths einer. Je der

älteste

älteste einer jeden Seite erhält ohne fernere Wahl diese Würde. Auf diese folgen die Panner-Herren und der Venner. Von den erstern sind zween; einer in der grösfern und einer in der kleinern Stadt.

Der Stadt-Venner zieht bey Kriegs-Zeiten zum ersten aus; dann zween andere Venner, einer in der grössern, und einer in der kleinern Stadt. Vor Zeiten nennte man diese leztern Schüzen-Venner. Die Panner-Herren und die Venner werden von Kleinen und Grossen Räthen aus den Gliedern des Kleinen Raths erwählt. Nach ihrer Erwählung begleitet sie der gesamte Rath nach Hause. Die erstern tragen die Stadt-Panner; der Stadt-Venner den Stadt-Fahnen; die andern Venner aber andere Fahnen. Diese Aemter dauern so lange, bis man zu höhern Würden gelanget. Das kleinere Panner und einer der Schüzen-Fahnen werden in der kleinern Stadt aufbewahrt. Diejenigen, welche diese Würden erhalten, müssen also in derselben haushäblich seyn.

Aus dem Kleinen Rath wird auch der Sekelmeister erwählt. Dieser besorget die wichtigsten Einkünften und Ausgaben der Stadt. Seine Bedienung dauert zehen Jahre. Der Umgeltner ist ebenfalls ein Glied des Kleinen Raths. Er bezahlt jeden Samstag auf dem Rathhaus die gewöhnlichen kleinern und wochentlichen Ausgaben der Stadt. Aus den jeweiligen Neuen Räthen des Kleinen Raths wird einer aus ihnen zum Raths-Richter ernennt. Dieser hat in dem Kleinen Rath seinen eigenen Siz, jedoch ohne Stimme; dagegen führt er die Umfrage, entscheidet die gleich instehenden Stimmen, ist des Fürsprechens entlassen, verhört aber, nebst 2. andern Raths-Gliedern, die Gefangenen, bezieht die von dem Rath angesezten Bussen durch den Groß-weibel, und übergiebt sie dann dem Sekelmeister.

Der Kleine Rath bestellt folgende so genante gefreyte Aemter: 1.) Des Bauherrn, 2.) des Spithal-

meisters, 3.) des Spendherrn, (dieser ist auch Twingherr zu Reußegg) 5.) des Ober-Zeugherrn, 6.) des Stadt-Majors, 7.) des Gloken Vogts des Stifts Im Hof, 8.) des Salz-Directors, 9.) des Oberst-Jägermeisters, 10.) die Twing-Verwaltung der Herrschaft Heidegg, 11.) des Pfund-Zollers, 12.) des Senti- oder Sonder Siechen-Spithalmeisters, 12.) des Land-Marchen-Auffehers, 14.) des Auffehers über die Stadt-Müllen, 15.) des Reuß-Herrn. Das Bau- Spithal- Senti- Spand- Korn- Ober-Zeugherrn- Ober-Sinner und Pfund-Zoller-Amt dauern sechs, die Salz-Direction, samt der Verwaltung zu Heidegg, zehen Jahre; die übrigen lebenslang. Wer eines dieser auf gewisse Zeit gesezten Aemter ausbedient, muß zwey Jahre still stehen, bis er sich um ein anderes, oder um eine Landvogtey bewerben kann.

Der Grosse Rath bestellt die so genanten gefreyten Aemter: 1.) Eines Strassen- 2.) Schiffherrn, 3.) Richters, 4.) Vogtschreibers, 5.) Stadtschreibers zu Willisau, 6.) Amtsschreibers zu Münster, 7.) Kriens-Bach-Meisters, 8.) Unter-Bauherrn, 9.) Unter-Zeugherrn, 10.) Unter-Stadt-Majors, 11.) Unter-Sinners, 12.) Statthalters im Gericht, 13.) der Richter, 14.) Gerichtschreibers, samt mehrern andern, von welchen einige lebenslang, andere aber nur auf gesezte Zeit dauern.

Neben diesen Aemtern sind noch andere, welche Tafel-Aemter genennt werden. Unter denselben ist das ansehnlichste der so genannten Stadt-Rechnern, vor welchen alle Rechnungen der Stadt-Aemter und Landvogteyen abgelegt werden. Dieser Tribunal ist besezt von dem Alten Schultheiß, dem Sekelmeister, zwey Kleinen, einem Grossen Rath, und noch einem aus der Bürgerschaft. Die aus dem Kleinen Rath werden zu vier, die beyden leztern aber zu zwey Jahren abgeändert. Zu Abnahm

der

der Haupt-Sekel-Amts-Rechnung wohnet neben diesen der Amts-Schultheiß, der Raths-Richter, die 4. ältesten, so wol von dem Kleinen, als Grossen Rath bey. Zu den Tafel-Aemtern gehören auch die Vogt-Kinder-Rechner, deren 2. des Kleinen, auch so viele des Grossen Raths sind. - -

Von den andern Commissionen ist merkwürdig die Civil-Kammer, welche Ao. 1714. errichtet worden. Sie besteht jeder Zeit aus dem Statthalter des Alten Raths, den 4. Landvögten zu Rothenburg, Rußweil, Entlebuch und Münster. Sie behandelt und beurtheilt, was auf der ganzen Landschaft, ausser der Stadt, betrift: Weiber-Gut, dessen Versicherung und Entlehnung darauf, die Verpflegung armer Wittwen, Wayfen und anderer Bevogteten, die Verwaltung solcher Güter, die Ertheilung der Mann-Rechte; die Erlaubniß, das Vermögen aus dem Land zu ziehen, eines 25. Jahre abwesenden Gut zu vertheilen, desgleichen die Streitigkeiten wegen Gemeinden und Particularen wegen des Heimats. Die Appellation von dieser Kammer gehet unmittelbar an Kleine und Grosse Räthe.

Die Staats- und Oeconomie-Commission ist erst vor wenigen Jahren geordnet worden. Sie besteht aus 3. Gliedern des Kleinen, und 2. des Grossen Raths. Alles, was die Staats-Oeconomie zu Stadt und Land angeht, und befödern kann, steht unter derselben Aufsicht.

In der Stadt sind annoch 2. Gerichte, als das Stadt- oder Wochen-Gericht. Es versammelt sich alle Wochen ein mal, wegen Erb und Eigen, Schulden, Käufen und dergleichen Streitigkeiten. Dieses Gericht besteht aus 3. des Kleinen, 2. des Grossen Raths, dem Richter oder Gerichts-Weibel, und dem Statthalter des Gerichts. Diese beyden leztern sind Glieder des Grossen Raths, führen auch den Stab. Sie bleiben bey ihrer Bedienung, so lang es ihnen gefällt; die 5. erstern aber werden jedes

halbe

halbe Jahr abgeändert. Dieses Gericht hat einen eigenen Schreiber. Von demselben kann man, wenn der Streit 100. kleine oder Münz-Gulden beträgt, vor Neu- und Alt-Gericht; dann vor den Kleinen; und wenn es auch einem alsdann noch nicht recht liegt, vor Kleine und Grosse Räthe appellieren.

Das zweyte Gericht ist das Reuner-Gericht. In solchem hat der Alte Schultheiß den Vorsiz und die Umfrage. Seine Beysizer sind 3. Kleine und 4. Grosse Räthe, nebst einem aus der Bürgerschaft. Es urtheilt um Scheltungen, Zank, Rauf- und Schläg-Händel, und andere Frefel; bestraft die Fehlbaren ohne weitere Appellation. Ist auch berechtigt, die Strafbaren in Verwahrung zu sezen; doch schwere und wichtige Verbrechen weiset dieses Gericht an den Rath.

Von dem Kriegs-Rath habe ich das Wichtigste oben in der Einleitung bemerket.

Die Canzley besteht aus dem Stadtschreiber, Unterschreiber und Rathschreiber. Alle drey werden von dem Kleinen Rath erwählt; sie warten allen Raths-Versammlungen ab. Beyde leztern können Glieder des Grossen Raths seyn. Der, so zum Stadtschreiber erwählt wird, begiebt sich seiner Kleinen oder Grossen Raths-Stelle; genießt aber den Rang, gleich nach den Kleinen Räthen. Dem Rath wartet der Großweibel ab; er kann aus dem Grossen Rath, oder aus der Bürgerschaft erwählt werden. Dieser soll inner der Rath-Stuben auf den Rath warten, die Partheyen vorlassen, was von dem Rath erkennt wird, jedermann entbieten; Ruf, Verbott, und anders dergleichen thun, die Bussen einziehen. Er wird von dem Kleinen Rath erwählt; soll auch jedes halbe Jahr um sein Amt anhalten.

Die Landvogteyen, desgleichen alle andere Aemter, werden auf St. Johannes-Tag in dem Winter von dem Kleinen und Grossen Rath durch das geheime Mehr bestellt.

stellt. Den Kleinen Räthen gehören allein zu: Die Landvogteyen Willisau, Rothenburg, Rußweil, Entlebuch und Münster. Die Verwaltung der erstern dauert vier, der vier leztern aber zwey Jahre. Der erstere wohnet diese Zeit über zu Willisau; die andern aber in der Stadt. Der Korn-Herr des Kleinen Raths ist zugleich Zwings-Verwalter zu Reußegg und Sins, in den Freyen Aemtern. Die Herrschafts-Angehörigen von Merischwanden haben die Freyheit, sich aus dem Kleinen Rath einen Landvogt zu erwählen; jedoch nicht den Schultheiß. Die Bestätigung der Wahl behält sich der Kleine Rath vor.

Den Grossen Räthen kommen allein zu: Die Landvogteyen 1.) Büren, 2.) Habsburg, 3.) Malters, 4.) Weggis, 5.) Kriens, 6.) Knuttweil, 7.) die Obervogtey Ebikon. Ihre Verwaltung dauert zwey Jahre. Die Landvögte wohnen alle in der Stadt. Dem Grossen Rath kömmt auch noch zu: 7.) Die Schloß-Vogtey zu Wykon, samt 8.) der See-Vogtey zu Sempach. Diese beyden Verwaltungen sind auf sechs Jahre gesezt; die Amts-Leute wohnen an diesen Orten. Daß also der Stand 15. aussere Vogteyen eigenthümlich besizt. Die gemein-Eidgenössischen Landvogteyen, samt der Lands-Hauptmann-Stelle zu Weil, sind bald den Kleinen, bald den Grossen Räthen angewiesen.

Wann zu Lucern über das Blut gerichtet wird, welche Freyheit der Stadt im Jahr 1415. von dem Kayser Siegmund verliehen worden, geschieht es vom Kleinen und Grossen Rath bey verschlossenen Thüren. Der Raths-Richter hat die Umfrage. Fällt das Urtheil zum Tode aus, wird dieses dem Uebelthäter von dem Großweibel in dem Gefängniß angekündet. Dem Verurtheilten lieset man auf dem Fisch-Markt sein Verbrechen und Urtheil vor. Der Raths-Richter wohnet im Namen der Räthe der Vollziehung bey.

Die

Die bürgerliche Eintheilung der Stadt besteht in 9. Stuben-Zünften oder Gesellschaften. Dieselben sind: 1.) Die Herren- oder Edelleuten-Gesellschaft zur Schüzen. Neben den würklichen Edeln werden auch noch die Chorherren auf diese Gesellschaft angenommen. 2.) Zur Saffran oder Fritschi. Hier sind einverleibt die Krämer, Specierer, Mauerer, Steinmeze, Zimmerleute, Schreiner, Haffner und Küffer. 3.) Zur Mezgern. Wohin die Mezger gehören. 4.) Zun Pfistern. Hier befinden sich Pfister, Müller, Pastetenbeker, Schiffleute und Gemüßler. 5.) Zur Schneidern. Für die Schneider, Lein- und Wollweber, Färber. 6.) Zur Schmieden. Auf dieser sind alle Feuerwerker, Schlosser, Büchsen- Uhren- Windenmacher, Schmiede, Degen-Schmiede, Zinn-Giesser. 7.) Zur Gerwern. Allwo Roth- und Weiß-Gerwer. 8.) Schuhmachern. 9.) Kürßner. Beyde Handwerker allein. Diese Gesellschaften und Zünfte haben in das Regiment der Stadt nicht den mindesten Einfluß. Nur sind auf jeder der 8. leztern Zünfte 2. Kleine Räthe verordnet, welche nebst den von den Zünften erwählten 6. Sechsern, das Recht besizen, die darauf entstehenden Streitigkeiten zu schlichten und beyzulegen.

§. 17. Ich will hier nur noch der besondern Geschichte der Stadt mit wenigem gedenken.

Man nihmt zu Lucern an, dieser Ort sey schon unter der Herrschaft der Franken und der Merovingischen Könige dieser Nation mit wichtigen Freyheiten begabt gewesen; es soll auch die Stadt ihre bürgerlichen Geschäfte durch einen eigenen Rath besorget haben. Die Wahrheit dieses Vorgebens beruhet aber nur auf mundlichen Ueberlieferungen. Mehrere Gewißheit hat dieses: Daß der König Pipin das Kloster zu Lucern, samt der Stadt, der Abbtey Murbach in dem Elsaß geschenkt, mit dem Beding, daß sie die Pflichten, welche die Stadt bisdahin

dem

dem König zu leisten schuldig gewesen, nunmehr der Abbtey beweisen sollen. Die Abbtey besaß verschiedene Gefälle in der Stadt, von Häusern, Plätzen, Müllen, auch einige Fall- und Ehrschäze; das Recht, die Gassen der Stadt in genugsamer Weite zu halten. Ferner ein Gericht, welches an den so genannten Stafeln gehalten wurde über Erb und Eigen, auch andere der Abbtey und des Klosters Gottshaus-Leute betrefende Sachen richtete. Die Appellation von diesem Gerichte gieng nach Ostheim. Die Abbtey Murbach sezte auch einen Ammann, welcher neben dem Schultheiß in dem Rath seinen Siz hatte; er besorgte der Abbtey Gerechtigkeiten, redete auch in dem Rath zu denen Geschäften, welche dieselbe angehen.

Wann der Abbt selbst von Murbach nach Lucern reisete, mußten ihm seine adelichen Vasallen dieser Gegenden bis nach Zoffingen entgegen reiten, und ihn nach Lucern begleiten. Wann er durch die Stadt wandelte, trug man eine Stange vor ihm her; wo dieselbe nicht ohne Anstoß durchgieng, daß den Strassen durch neu anfgeführte Häuser der gehörige Raum entzogen worden, legte er eine Busse an, befahl auch, die Gebäude einzureissen. Von dieser Gewohnheit mag es gekommen seyn, daß die Gassen dieser Stadt eine mehrere Breite haben, als andere Städte von ihrem Alter. Jedoch haben die Aebbte die Freyheiten der Stadt vermehrt; so daß viele Edle und andere sich allhier niederliessen. Sie ertheilten ihr auch zu wiederholten malen die Versicherung, daß sie zu keinen Zeiten von der Abbtey versezt, vertauscht, verkauft, oder verändert werden könne; sie sezten aber Ao. 1298. (wie schon oben bemerket worden) diese wiederholte Versicherung hintan, da sie die Stadt dem Kayser Albrecht von Oesterreich und seinem Hause verkauften. Man muß aber auch gestehen, daß die Abbtey damals sehr verschuldet gewesen, sich auch nicht wol anders als durch Verkauf

kauf entlegener Herrschaften und Gefälle habe helfen können. Diesem Kauf widersezte sich die Stadt aus allen Kräften; sie mußte sich aber endlich denselben gefallen lassen, da der Kayser ihr durch seine Abgeordneten versprach, die Stadt bey ihren Freyheiten ungeändert bleiben zu lassen, und gegen sie alle Milde zu bezeigen. Auf diese Art gelangte die Stadt (obgleich nicht mit ihrem Willen) unter die Oesterreichische Oberherrschaft. Dazumalen hielten die Städte sich noch für glüklich, unter der Herrschaft der Stifte und Klöster zu stehen; diese Zeiten und Gesinnungen aber haben sich sehr geändert.

Von den Oesterreichischen Fürsten wurde die Stadt (der ertheilten Versicherung zuwider) streng gehalten. Man zwange sie, mit den angrenzenden Ländern **Uri**, Schweiz und **Unterwalden** (zu ihrem gröften Schaden und Beschwerde) in beständigem Unfriede zu stehen. Sie erhielt weder den versprochenen Sold, als sie dem Herzog **Otto** zulieb einen Zug nach **Collmar** that, noch die Zurükgebung des den Oesterreichischen Landvögten vorgeschossenen Gelds. Auf ihr öfteres Ansuchen konnte sie doch bey den Herzogen weder Hülfe, noch Abschaffung der Beschwerden erhalten. Sie klagte ihre Noth dem Kayser **Ludwig** aus Bayern, eben demjenigen Fürsten, welcher kurz zuvor das ewige **Bündniß** der III. Länder bestätigt hatte. Sie erhielt von demselben Vertröstung, daß sie wiederum zu ihren Freyheiten und an das Reich gelangen sollte.

Alle diese Umstände zwangen sie, ohne Vorwissen der Herzoge (jedoch mit Vorbehalt der Rechte derselben) mit den III. Reichs-Ländern einen Frieden einzugehen. Dieser mißfiel aber vielen Edeln und Bürgern, welche dem Hause Oesterreich ergeben waren. Sie machten im Jahr 1332. mit den benachbarten Oesterreichischen Landvögten eine Verschweerung, sich bey Nacht der Stadt zu bemächtigen, und die den Fürsten abgeneigte Bürger empfindlich

pfindlich zu bestrafen. Doch die Verschweerung wurde entdekt. Es ist bedenklich, daß fast die gleichen Umstände von dieser Verschweerung zu Lucern von Ao. 1332. erzählt werden, welche man von der Verschweerung wider die Stadt Zürich im Jahr 1350. angiebt. Sollten etwa die Umstände dieser beyden merkwürdigen Begebenheiten durch einander vermischt worden seyn? Beyde Zeit-Puncten sind auch nicht gar weit von einander entfernt. Es ist schwer zu glauben, daß an beyden Orten bey gleichen Begebenheiten, auch fast in allem die gleichen Umstände, die gleichen Werkzeuge der Entdekungen, - - sollten eingetroffen haben.

Diese Verschweerung, samt der Unsicherheit der Stadt von aussen, zwang sie, daß sie nach in diesem Jahr dem ewigen Bündniß und Eidgenoßschaft der III. Länder beytrat. Aber auch bey diesem Bündnisse wurden die Rechte, Gerichte, Dienste, Einkünften, - - welche die Herzoge in der Stadt besassen, denselben ausdrüklich vorbehalten. Bey dem nachher erfolgten Krieg und Friede im Jahr 1389. brachte die Stadt diese Rechte an sich. Der Kayser Siegmund befreyte sie im Jahr 1415. gänzlich von allen Pflichten, mit denen die Stadt diesem Haus annoch möchte zugethan seyn. Dieser ehemalige Vorbehalt ist so dann bey der Bundes-Erneuerung im Jahr 1454. aus dem Instrument weggelassen worden. Allem Anschein nach hat das Haus Oesterreich seine ehemaligen Rechte des St. Leodegarii-Stifts abgetretten; von welchem dieselben nachher an die Stadt übergeben worden sind.

Die Stadt Lucern hat an allen in der Eidgenoßschaft entstandenen einheimischen Kriegen vielen Antheil gehabt, besonders aber an denjenigen, welche seit der Kirchen-Verbesserung unter den Ständen ausgebrochen sind. Sie hat auch als das Vor-Ort der Catholischen Eidgenoßschaft den Angelegenheiten der Catholischen Stände durch ihre Macht zu jeder Zeit einen kräftigen Nachdruk verschaft.

Von einheimischen Unruhen, welche sich theils in der Stadt selbst, theils auf ihrer Landschaft angesponnen, ist sie verschiedene male zerrüttet worden.

Ao. 1653. zu eben der Zeit, als die Unterthanen dieser und drey andrer Cantons einen Aufstand wider ihre Obrigkeiten machten, haben verschiedene liederliche Bürger der Stadt unter sich verabredet, das Regiment der Stadt gänzlich über einen Haufen zu werffen. Doch die Vorsehung hat alles zum besten gelenkt. Die Obrigkeit und die gerechte Sache gewann die Oberhand; sie liess den Ruhe-Störern die verdienten Strafen wiederfahren.

Auch vor und nach geendetem leztern einheimischen Krieg Ao. 1712. haben sich einige Unterthanen aus den Vogteyen Rothenburg, Rußweil, Habsburg, Malters, gegen die Obrigkeit und ihre Kriegs-Verordnungen frech und widerspenstig aufgeführt, auch in den übrigen Vogteyen Unruhen anzuzetteln getrachtet. Einige Rädelsführer sind hingerichtet, und andere durch andere Mittel gehorsam gemacht worden.

Von den Streitigkeiten, welche der Stadt Ao. 1725. mit dem Päpstlichen Nuntius und dem Stuhl zu Rom, bey Anlas einer von dem Landvogt ertheilten Erlaubniß, an einem Fest-Tag zu tanzen, deren sich aber der Priester zu Udlingenschweil widersezte, habe ich in der Einleitung Meldung gethan. Das Geschäft ist leztlich durch ein Schreiben beygelegt worden; darin die Haupt-Frage, wegen den Kirchen-Freyheiten, unerörtert geblieben. Die Stadt that gegen den Papst einige Entschuldigungen, hob aber das Verbannungs-Urtheil wider den Priester nicht auf.

Ao. 1752. sind verschiedene Unterthanen ab der Landschaft, von beyderley Geschlecht, wegen Religions-Schwermerey und Ungehorsam gegen die obrigkeitlichen Befehle, theils hingerichtet, theils des Lands verwiesen worden.

Ao. 1764. hat eine Verschweerung wider die Regierung, an welcher angesehene und gemeinere Bürger Antheil hatten, über die Stadt nicht geringen Schreken verbreitet. Die Obrigkeit mahnete die Stände Zürich, Bärn, Freyburg und Solothurn auf, ein getreues Auffsehen auf sie zu haben. Durch willfährige Entsprechung dieser 4. Stände, durch würkliche Bestimmung und Aufgebott der Hilfs-Völker, durch Vestmachung der Haupt-Anstifter der Unruhen, - - ist der fernern Ausbreitung der Zerrüttung dieses Frey-Staats vorgebogen worden. Die eigentlichen Umstände der Verschweerung; die Absichten derer, so an dieser schwarzen Handlung wider die Ruhe ihrer Vaterstadt Antheil nahmen, sind geheim geblieben. Der Rädelsführer dieser Empörung hat (ungeachtet seiner Herstammung und der zuvor getragenen Würde) sein Leben auf der Richtstatt geendet.

§. 18. Die Münz-Gerechtigkeit ist der Stadt im Jahr 1418. von dem Kayser Siegmund ertheilt worden. Diese Stadt ist, nebst der Stadt Zürich, im Jahr 1425. von den übrigen Ständen der Eidgenoßschaft angegangen worden, auch für sie Münzen zu schlagen. Es werden allda gepräget Rappen, welche 2. Pfenninge halten; ganze, halbe und Fünf-Bäzner, da 15. Bazen 36. Zürich-Schillinge, oder 54. Reichs-Kreuzer machen. Schillinge, deren einer 3. Rappen hält, und 3. einen Bazen machen; auch kleine Gulden, deren einer 32. Zürich-Schillinge gilt.

§. 19. Nunmehr werde ich die auffern Aemter und Landvogteyen des Cantons beschreiben.

Es sind derselben XV. Sie stehen zu Lucern in dieser Rang-Ordnung: 1.) Willisau, 2.) Rothenburg, 3.) Entlebuch, 4.) Rußweil, 5.) Münster, 6.) Mereschwand, 7.) Wykon, 8.) Büren, Triengen und Winiken, 9.) Habsburg,

10.) Malters und Littau, 11.) Weggis, 12.) Kriens, Horb und Langensang, 13.) Knuttweil, 14.) Ebiken, 15.) die Seevogtey Sempach. Ich werde mich aber dieser Ordnung nicht bedienen; sondern vielmehr diese Vogteyen, so wie sie ihrer Lage nach einander folgen, durchgehen.

Ich werde mit denen, welche der Stadt am nächsten liegen, anfangen; und mit derjenigen, so von dem übrigen Canton in etwas getrennt ist, enden. Zuvor aber soll ich noch des so genannten Stadt-Kirchgangs gedenken:

Dieser begreift die nächst um die Stadt liegende Gegend; er macht gleichsam den Bann- oder Fried-Kreis derselben, ist auch dem Stadt-Gerichts-Stabe unmittelbar unterworfen. Nicht aller Orten erstrekt sich derselbe gleich weit um die Stadt herum. An einigen Orten beträgt er eine halbe, an andern aber eine ganze Stunde. Dieser Bann und Kirchgang schliesst lauter wol bebauete, fruchtbare Wiesen und Land-Size in sich, welche den Adelichen, den Bürgern und Hintersässen der Stadt angehören. Kraft eines obrigkeitlichen Gesezes ist es allen Bauern untersagt, in dem Stadt-Kirchgang liegende Güter an sich zu kaufen. Die so genannte Halden, oder die Gegend an dem mittägigen Ufer des IV. Waldstädter-Sees, welche ehedem mit Wein-Reben bepflanzt gewesen, fällt anmuthig und entzükend ins Auge; indem sie mit wol gebaueten adelichen Land-Sizen ausgeziert ist. Unter denselben ist der Hizlisperg das erste und nächste, eine gute Viertel-Stunde ob der Hof-Kirche gelegen. Es steht dem Haus von Balthasar zu. Ob demselben liegt der Utenberg, dessen Besizer ein Herr Schuhmacher. Etwas entfernter ist der alte Burgstal Homberg; zu oberst auf der Höhe der Dietschenberg, eine starke Stunde von der Stadt entfernt. Darauf folgt der Dorrenbach, dessen Besizer ein Herr Pfeifer. Nicht weit von diesem ist die Lüzelmatt

matt, ferner der Zerleitenbaum; der erstere steht einem Herrn Amryn, der zweyte dem Hause Mohr zu. Das so genannte Schlößlein an der Halden, steht zwischen dem Zerleitenbaum und Unterseeburg; der Besizer dessen ist Herr Venner Balthasar -

§. 20. Die Obervogtey Ebikon, oder Ebiken, liegt allernächst an der Stadt auf der rechten Seite der Reuß. Sie ist eine der kleinsten Vogteyen; indessen hat sie guten Akerbau und Wieswachs, nebst guten und vielen Baum-Früchten. In dem Umfang derselben hat es schöne Land-Size, welche den Bürgern der Stadt zugehören. Diese Vogtey, nebst Rothsee, war ursprünglich ein unmittelbares Reichs-Lehen. Das Haus Oesterreich brachte aber dieselbe von den Edeln von Ebiken an sich; jedoch gab sie der Herzog Albrecht im Jahr 1321. Gottfried von Hünenberg zu Lehen. Die Landes-Herrlichkeit erwarb sich die Stadt Ao. 1415. Die niedern Gerichte erkaufte sie Ao. 1381. von denen von Hünenberg. Sie begreift:

Ebiken. Ein Dorf, mit einer Filial-Kirche, eine Stunde von der Stadt. Ein Caplan von der Hof- oder Stifts-Kirche in der Stadt besorget hier den Gottesdienst. In dieser Vogtey liegt auch der kleine Roth-See, dessen oben gedacht worden; bey welchem vor Zeiten das Stammhaus der Edeln dieses Namens stuhnde. Diese Obervogtey wird alle 2. Jahre aus dem Grossen Rath besezt.

§. 21. Die Landvogtey Habsburg.

Diese grenzet an den Stadt-Kirchgang Lucern, an die Cantons Schweiz und Zug, an die Freyen Aemter, und an die Landvogtey Rothenburg. Sie hat einen beträchtlichen Umfang, trägt auch den Namen einer Grafschaft. Der Akerbau ist allda gar

einträglich. Ihren Namen hat sie von dem alten Schloß Habsburg, welches auf der rechten Seite des IV. Waldstädter-Sees auf einem Hügel, Ramenflüe genannt, stuhnde. Die mittägige Seite ist ganz zerfallen; von der mitternächtigen aber siehet man noch Ueberbleibsel. Einige Geschichtschreiber haben dieses Habsburg für das ächte Stamm-Haus der berühmten Grafen dieses Namens ausgegeben. Sie haben auch aus dieser Ursach bey einigen Beyfall gefunden, weil Habsburg an dem IV. Waldstädter-See grössere Kommlichkeit und stärkere Nachbarschaft von Edel-Sizen, als Meggenhorn, Hartenstein, Merlischachen, - - - als das bey Bruk soll gehabt haben. Allein auch diesem leztern hat es an benachbarten und wolgelegenen Edel-Sizen nicht gemangelt. Andere behaupten, daß dieses Schloß der Abbtey Murbach zugestanden, und erst an das Oesterreichische Haus gelanget sey, als der Kayser Albrecht I. Ao. 1298. mit dem Abbt, wegen Lucern und seinen Rechtsamen und Besizungen, in und nächst dieser Stadt einen Kauf gemacht. Noch andere behaupten, daß Graf Rudolf von Habsburg, aus der Lauffenburgischen Linie, der Erbauer dieses Schlosses gewesen. Diese gründen ihr Vorgeben auf ein Instrument von Ao. 1244.; kraft dessen Graf Rudolf der Aebbtissin Judenta in Zürich den Hügel Ramenflüe, nebst denen Zugehörden übergab, aber sogleich wider von ihr zu Lehen empfieng, jedoch daß er von dem auf selbigem erbaueten Schloß Neu-Habsburg dem Stift einen jährlichen Zins abtrage. Die Grafen sollen sich dieses Schlosses öfters als eines Sommer-Hauses bedient haben. Die Stadt Lucern bemächtigte sich desselben Ao. 1352. mit Hilf ihrer Eidgenossen der drey Länder, nach einer zehentägigen Belagerung. Damals wurde das Schloß fast gänzlich zerstört.

Die

Die Gerichte dieses Orts und der dazu dienenden Grafschaft sind von der Stadt Ao. 1406. von dem Hause Hünenberg erkauft worden. Die Landvogtey erhält jede zwey Jahr aus dem Grossen Rath einen neuen Landvogt.

Die vornehmsten Oerter derselben sind:

Meggen. Ein grosses und wolbewohntes Pfarr-Dorf an dem See, zwischen Lucern und Küßnacht. Der Pfarrer stehet unter dem IV. Waldstädter-Capitel. Ehemals stuhnde dieser Ort dem alten Benedictiner-Kloster zu Lucern, also die Oberherrlichkeit den Aebbten von Murbach zu. Das ausgeloschte adeliche Geschlecht von Meggen hat hier sein Stamm-Haus gehabt, welches aber abgegangen ist.

In dem Umfang dieses Kirchspiels, nicht weit von dem alten Schloß Habsburg, liegt ein Gesund-Bad, das Meggen-Bad genannt. Es ist fast gänzlich in Abgang gekommen.

Das Meggen-Horn ist ein Vorgebirge in dem IV. Waldstädter-See, auf dessen rechten Seite. Hier stuhnd vor Zeiten eine adeliche Burg, dermalen aber ein Land-Siz, samt einem Bauern-Hof, welcher von den Zehenden und andern Beschwerden frey ist. Nächst dabey steht auf einem Felsen in dem See die St. Nicolaus-Capell, samt 3. Creuzen. An diesem Vorgebirge und Horn macht der See eine starke Beugung, und gegen Aufgang eine 2. Stunde langen und eine Stunde breiten Busen, an dessen äussersten Ende der Fleken Küßnacht liegt. Ueber diesen Busen und den so genannten Creuz-Triechter bis gen Stanzstad, in dem Land Unterwalden, hat man die gröste Breite des Sees.

Greppen. Ein Dorf, welches unter dem Gerichts-Bann zu Meggen steht.

Adligenschweil. Ein Pfarr-Dorf in dem Sextariat von Lucern, nicht weit von dieser Stadt. Hier stuhnd vor Zeiten ein Edel-Siz.

In dem Umfang dieses und des Dorfs Meggen liegen viele Lucernerische Land-Size, als:

Unter-Seeburg. Dieser alte Edel-Siz, welcher seit vielen Jahren dem adelichen Hause von Sonnenberg zusteht, liegt nur eine halbe Stunde von der Stadt gegen Morgen, am Ende der Halden und der Seite des Würzbachs, welcher rechts vorbeyfließt. Auf einem unweit demselben liegenden Hügel steht ein alter Wachthurm. Um denselben herum waren Wein-Reben angelegt, welche aber in Abgang gekommen sind.

Dieser Wachthurm soll zu den Zeiten des Kayfers Albrecht erbauet worden seyn, um vermittelst desselben die Einfälle der drey Reichs-Länder zu entdeken. Nachdem aber Lucern ihrem Bund beygetretten, diente er den Eidgenossen wider Oesterreich. Die 3. Thürme zu Standstad, Schauenburg und Seeburg konnten einander Warnungs-Zeichen geben. Der Thurm stuhnde zwar eigenthümlich dem Herrn des Edel-Sizes Unter-Seeburg zu; kraft Verträgen aber sollte er jederzeit der Stadt Lucern offen Haus seyn. Dermalen ist er abgedekt, und eilet seinem Verfall zu.

Ober-Seeburg. Dieser alte Edel-Siz und Land-Gut liegt nahe an dem vorgehenden. Die von Hartenstein, ehemalige Besizer desselben, stifteten unweit dem Ufer des Sees eine schöne Capell zum Gebrauch der Herrschaft und der umliegenden Nachbarschaft. Junker Ludwig Pfeifer von Altishofen und Mauensee, nachheriger Besizer dieses Edel-Sizes, vergabte Ao. 1628. samt allen Wiesmatten, Weiden, Akerbau, Weyern, Buch- und Tann-Waldung, Behausungen, Scheunen, Capellen, Gerechtigkeiten so wol ausser als inner dem Gut, durch ewige Schenkung dem Jesuiter-Collegio zu Lucern. Diese Schenkung hat auch die Hohe Obrigkeit in gleichem Jahr bestätigt. Sie haben Ao. 1729. bey diesem schönen Land-Siz, nächst bey der Capell auf einem kleinen

Hügel

Hügel, eine ganz neue ansehnliche Wohnung mit einer neuen Capell, Speise-Saal, vielen Wohnzimmern, aufführen und mit Mauern umgeben lassen. Die Väter der Gesellschaft machen sich diesen anmuthigen Land-Siz, besonders bey der Herbst-Zeit, zu ihren Ergözlichkeiten zu Nuze.

Unter-Wartenflüe. Dieser ehemalige Edel-Siz steht an dem See, eine Stunde von der Stadt; er besteht in 2. Höfen, **Unter-** und **Ober-Wartenflüe.**. Der Besizer ist ein Herr *Corragione d'Orello.* Ueber diesen Edel-Siz liegt auf einer Höhe, linker Hand, ein ander Lust-Haus, samt einem von allerhand seltenen Indianischen Gewächsen ausgezierten Lust-Garten, die Seite oder das Höflein genannt. Hier genießt man eine überaus reizende Aussicht auf und über die Stadt in das Gäu hinaus, desgleichen über den See gegen die Engelberger- Unterwaldner- Urner- und Bärner-Gebirge. Das Haus Ruscon besizt dieses angenehme Land-Gut.

Ober-Wartenflüe. Dieser Edel-Siz liegt auf einem Hügel, nächst an dem See. Er war das Stamm-Haus der Edeln von Wartenflüe. Nunmehr steht er über 200. Jahre den Edeln Krausen von Lucern zu.

Das Salzfaß, der Sittenhof, die Lüzelmatt, und mehrere andere Land-Size.

Udligenschweil. Ein Pfarr-Dorf, dessen Kirche im Jahr 1580. neu erbauet worden. Der Pfarrer wird von der Gemeinde selbst erwählt; er steht unter dem Lucerner-Sextariat. Der Pfarrer dieses Orts gab im Jahr 1725. durch seine Widersezlichkeit gegen eine Landvögtische Bewilligung zu den Zwistigkeiten Anlaß, welche zwischen dem Stande und dem Römischen Stuhl sich ereigneten. Der ehemalige Edel-Siz in diesem Ort ist dermalen abgebrochen.

Meyers-Capell. Dieses Pfarr-Dorf liegt zum theil in dieser, zum theil in der Landvogtey Rysch, welche

der Stadt zusteht. Die Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich hat Ao. 1472. die hiesige Pfarre gestiftet, aber Ao. 1477. der Stadt Zug verkauft. Sie wird noch dermalen von dem Rath und der Bürgerschaft zu Zug bestellt; doch gehört der Pfarrer unter den Lucerner-Sextariat.

Ober- und Unter-Roth. In dem obern dieser beyden Dorfschaften steht die Pfarr-Kirche, welche sehr weitschichtig ist, und zwey Filialen unter sich hat. Graf Hugo, samt seiner Gemalin Alix (*Hugo Comes Burgundiæ, Palatinus, & Alix Comitissa Burgundiæ, Palatina,*) haben den Kirchen-Saz dieses Orts Ao. 1223. dem Gotts-Altenbrief, im Canton Freyburg, vergabet. Die Herzoge von Oesterreich, welche denselben an sich brachten, belehnten damit das Stift zu Zoffingen. Von diesem kam der Kirchen-Saz an das Stift zu Lucern; so daß der Propst zu St. Leodegari noch dermalen Zehend-Herr und Collator der Pfarre ist, welche in den Lucerner-Sextariat gehört. Die Caplaney aber wird von der Pfarr-Gemeinde bestellt.

Honau. Ein Dorf, in welchem eine Filial-Kirche ist, welche von der Pfarre Roth abhängt.

§. 22. Die Landvogtey Weggis

liegt zwischen dem IV. Waldstädter-See und dem Rigiberg in einer an allerley Feld- Baum- und Garten-Früchten sehr ergiebigen Gegend. Die Edeln von Weggis und Viznau mögen die ersten Besizer und Herren dieser Gegenden gewesen seyn. Cuno und Heinzmann von Weggis lebten Ao. 1129.

Das Kloster Pfefers hat schon in dem 12ten Jahrhundert diese Vogtey besessen. Der Kayser Albrecht I., ein Fürst, der auf alles, was seine weit aussehenden Absichten befödern konnte, überaus aufmerksam war, nöthigte das Kloster, die Vogtey seinen Söhnen zu ewigen

Erb-

Erb-Lehen zu übergeben. Eine kizelnde Ehre für ein Kloster, ein mächtiges Fürsten-Haus unter seine Vasallen zu zählen; welche aber nicht selten mit Verdruß begleitet wird, wenn der Lehen-Träger dem Lehen-Herrn durch seine Uebermacht Geseze vorschreiben kann. Nach der Zeit übertrug das Haus Oesterreich die hohen Gerichte der Vogtey den Edeln von Ramstein zu Lehen. Diese belehnten die von Hartenstein mit verschiedenen herrschaftlichen Gerechtigkeiten in dieser Vogtey. Die Rechte des ersten Hauses kamen durch Kauf Ao. 1380. und auch bald hernach die Rechte des leztern Hauses an die Stadt Lucern. Indessen entstuhnde doch Ao. 1433. zwischen der Stadt und den Vogtey-Angehörigen ein Rechts-Handel. Derselbe ist nach der damaligen, in vielen Absichten sehr vortheilhaften Gewohnheit, unter den Eidgenossen dem Urtheil der sämtlichen Orte beyzulegen übergeben worden. Die Vogtey-Angehörigen sprachen die niedern Gerichte und andere Rechtsamen an; sie behaupteten, daß sie sich dieselben von dem Kloster Pfefers erkauft hätten. - - Weil sie aber ihre Anfoderungen schlecht erweisen konnten, so sprachen die Eidgenössischen Gesandten der Stadt die hohen und niedern Gerichte als ihr gekauftes Eigenthum zu; sie kannten auch die übrigen gemachten Ansprachen als unbegründt gänzlich ab.

In dem Umfang dieser Vogtey liegt das oben §. 5. beschriebene Bad Lüzelau.

Der Haupt-Ort dieser Landvogtey ist

Weggis. Ein ansehnlicher Fleken oder Dorf und weitläufige Pfarre, nächst an dem See. Der Ort wird in das obere und untere Dorf abgetheilt. Zu dem obern gehören, nebst der Filial-Capell St. Verena, bey 50., und zu dem untern Dorf, nebst der Filial-Capell bey Aller-Heiligen, bey 30. Höfe. Hier sollen in den mittlern Zeiten die Marchen gestanden haben, welche die beyden weitläufigen Gäue, das Aargäu und das Thurgäu,

von

von einander trennten. Weggis war in dem Aargäu, der Fleken Gersau aber der erste Ort in dem Thurgäu. An diesem Ort sind von den Löbl. Catholischen Ständen öftere Tagsazungen gehalten worden. Die herum liegende Gegend ist eine der fruchtbarsten und frühzeitigsten in dem ganzen Canton. Das Obst, Castanien, alle Gattungen Wurzeln und Gemüse gedeyen hier unvergleichlich, ia so gar Feigen und Mandel. Es sind auch allhier weit mehrere Wein-Reben angelegt, als an dem ganzen See. Die kalten Nord-Winde können diesen Ort nicht bestreichen, welches die Haupt-Ursache so wol der Fruchtbarkeit, als der frühen Zeitigung der Gewächse ist. Der reiche Fischfang in dem See verschaffet auch vielen Einwohnern einen guten Unterhalt. Die Weibs-Personen treiben seit langen Zeiten ein sonderbares Gewerbe mit Roßmarin, Neiken und andern Blumen. Sie wissen besondere Künste mit Pflanzen, Zweyhen und Ueberwintern derselben. Wenn die Castanien oder Marren hier gerathen, wird dieses allein für eine so reiche Erndt gehalten, daß die Einwohner sich in Ermanglung andrer Erndten hierdurch reichlich erhalten können.

Hertenstein ist das Stamm-Haus des adelichen Geschlechts dieses Namens, welche der Stadt Lucern viele vortrefliche Regenten gegeben, auch ehedem die niedern Gerichte dieser Vogtey besessen hat. Das alte Schloß lag in einem Winkel an dem See. Es ist aber seit dem Jahr 1352., da es von der Stadt Lucern zerstört ward, nicht mehr wieder aufgebauet worden.

Vizenau. Dieses von der Pfarre Weggis abhangende Filial-Dorf liegt zwischen dem See und dem Rigi, gegen die Grenzen des Flekens Gersau. Der Caplan dieses Orts wird von dem Rath zu Lucern gesezt. In die Filial sind bey 50. Höfe und kleine Dörfer pfarrgenössig.

Römerschweil. Ein kleines Dorf an dem Fuß der Rigi. Es muß mit dem Pfarr-Dorf dieses Namens in dem Amt Rothenburg nicht verwechselt werden.

§. 23.

§. 23. Die Landvogtey Kriens und Horb.

Diese Landvogtey liegt an der Mittag- und Abend-Seite des Waldstädter-Sees; sie erstrekt sich südwestlich bis an den Pilatus-Berg, von welchem sie einen Theil in sich faßt. Die Gegenden sind an Feld-Früchten, an Wiesen und Viehzucht fruchtbar. Die hohen Gerichte dieser Vogtey sind zu gleicher Zeit mit der Grafschaft Rothenburg an Lucern gefallen; die niedern Gerichte aber wurden Ao. 1416. von Heinrich von Weissenwäggen erkauft, und dazumal zu einer Landvogtey gemacht. Der Landvogt, der ein Glied des Grossen Raths ist, wird je nach 2. Jahren abgewechselt. Unter derselben stehen:

Kriens. Ein ansehnliches Pfarr-Dorf, nicht weit von der mittägigen Seite des Sees gegen den Pilatus. Ein Frauenzimmer, Namens Atha, soll dieses Dorf schon in dem 9ten Jahrhundert dem Kloster zu Lucern vergabet haben. Mit demselben kam es unter die Murbachische und nachher unter die Oesterreichische Bottmässigkeit. Die Pfarre ist in dem Lucerner-Sertariat begriffen, wird auch von dem Rath daselbst bestellt.

Der Kriens-Bach hat seine Quelle auf dem Pilatus-Berg, fließt durch das Eigenthal, und neben dem Dorf Kriens vorbey. Seine beyden Ufer sind auf den nächst gelegenen Hügeln und in der Ebene mit schönen Land-Gütern besezt. Der Bach fließt durch die kleinere Stadt Lucern der Reuß zu. Er treibt bey 16. Müllenen, Eisen- Kupfer- Hammer- und Nagel-Schmidten, Sagen, Walchen, Pulver- und Lau-Müllen, Stampfen; wird aber durch anhaltende öftere Regen und Wolken-Brüche so wütend, daß er Mattland, Weiden, Gebäude, Menschen, Vieh, sehr beschädigt. Die kleinere Stadt, besonders das in derselben liegende Barfüsser-Kloster, sind schon einige male durch die Wuth dieses Bachs nahe an ihren Untergang gebracht worden. Obgleich

gleich man den Bach Ao. 1710. in der Stadt zu beyden Seiten mit starken Mauern eingedammet, ist auch dieses Mittel nicht jederzeit hinreichend gewesen, seine Wuth zu bändigen.

Horb. Ein Pfarr-Dorf zwischen der Stadt und dem Dorf Winkel, nächst an dem See. Dieser Ort ist, gleich dem Dorf Kriens, dem alten Kloster und nunmehrigen Stift zu Lucern vergabet worden, hat auch mit demselben gleiche Herren gehabt. Die niedern Gerichte hat die Stadt Ao. 1425. von Hartmann von Büttikon erkauft. Die Pfarre steht unter dem IV. Waldstädter-Capitel. Nahe bey dem Dorf ist eine Capell, welche der Schultheiß von Meggen Ao. 1525. gestiftet. Bey diesem Ort macht der See einen grossen Busen. Nicht fern von demselben liegt das Dörfgen Ennet-Horb.

Nahe bey Horb liegen die 2. alten Burgstäle Obernau und Gisingen. Die von Obernau waren Bürger zu Lucern. Sie besassen da gewisse Gerechtigkeiten, welche sie aber der Stadt wiederum kaufsweise überliessen. Die von Gisingen waren Edelknechte des Schlosses Schauensee. Hinter Horb lag der Edel-Siz Sewen. Die Edeln von Mettenweil hatten auf dem Krienser-Boden ihr Stamm-Haus, wie auch ein adeliches Geschlecht von Honrein; so daß diese Gegend mit Edel-Sizen gleichsam besäet gewesen.

Langensand. Ein Dorf in der Pfarre Horb. Schon in dem 9ten Jahrhundert ist es an die Leodegari-Kirche vergabet worden. Es hat vor Zeiten einen eigenen Adel gehabt, der das Bürger-Recht zu Lucern besessen.

Tripschen. Ein altes Schloß, das Stamm-Haus der Edeln von Tripschen. Das Land macht hier einen in den See hinaus reichenden Arm. Auf der äussersten Spize desselben steht dermalen ein schönes und hohes Land-Haus, dessen Besizer, Junker Leonti Amryn, des Raths zu Lucern ist. Dieser Land-Siz hat eine unvergleichliche

vergleichliche Aussicht, zum theil in die Stadt, zum theil aber in die vorüber liegende, mit vielen Land-Häusern wolbesezte Halden, desgleichen über den untern und obern Triechter-See hinaus.

Unfern Tripschen, etwas obwerts an dem See, liegt der Stuz, das ehemalige Stamm-Haus der Edeln am Stuz; dermalen ein schöner Land-Siz, dessen Eigenthümer Junker Aegidius von Flekenstein ist.

Herr-Gottswald ist eine prächtig gebauete Capell in der Pfarre Kriens. Ihren Ursprung hat sie von Jacob Wagner, welcher zu Ende des 15ten Jahrhunderts von dem Papst Innocentio VIII. die Bewilligung erhalten, daselbst unter einem Felsen ein Einsiedler-Leben zu führen. Er ist allda im Geruch grosser Heiligkeit verschieden. Der Schultheiß von Weil zu Lucern hat nachher im Jahr 1500. eine Capell erbauet, welche durch reiche Vergabungen und angestellte Wallfahrten sehr geäufnet worden. Die Gebeine dieses Stifters der ersten Capell ruhen hier in einem schönen Grabe. Der Rath zu Lucern erbauete im Jahr 1620. die so genannte Loretten-Capell; 30. Jahre nachher legte man den Grund zu dem dermaligen prächtigen Gebäude. Drey mal wird jährlich in demselben mit vielem Pomp von einer grossen Anzahl Geistlichen der Gottesdienst verrichtet.

Schauensee. Ein uraltes Schloß, eine Stunde von Lucern, in der Pfarre Kriens. Es stehet auf einem Vorhügel des Pilatus-Bergs, Schattenberg genannt, auf einem hohen Felsen, der mit fruchtbaren Matten umschlossen ist. Der Felsen selbst ist bey 300. Fuß, senkelrecht über das Thal erhaben. Auf dem Schloß hat man eine sehr wichtschichtige, freudige Aussicht. Die darunter liegende Gegend wird durch die unzahlbaren Obst-Bäume ein sehr angenehmer Lust-Garten. Ehedem dienete zu dem Schloß die Herrschaft über die Dörfer: Kriens, Horb, Langensand, Hergiswil. Die Gefälle

fälle dieser Orte, samt dem grossen Wald der Birregg, wurden in dem 9ten Jahrhundert der St. Leodegarii-Kirche vergabet. Auf diesem Schloß machte Ao. 1224. der H. Franciscus von Assissi, der Stifter des Franciscaner-Ordens, der Gräfin Gutha von Rothenburg, gebohrnen Freyin von Schauensee, einen Besuch. Dazumalen beredte er dieses Frauenzimmer, seinen Ordens-Brüdern ein Kloster in der Stadt zu erbauen. Bey Anlas der Ermordung des Kayfers Albrechts I. ist von dessen Söhnen Ao. 1308. dieses Schloß zerstört worden. Ein einiger Thurm ist der gänzlichen Zerstörung entgangen. Ao. 1595. hat der Besizer der herum liegenden Güter, Hans von Mettenweil, den halben Theil des Schlosses wieder aufgebauet, und wohnbar gemacht. Die folgenden Inhaber haben mehrere Verbesserungen hinzugefügt. Ao. 1750. hat Junker Leonti Meyer den übrigen halben Theil auf die alten Grund-Mauern von ausgehauenen Quader-Steinen erbauet, auch alles vortreflich erweitert und verschönert. Er nennt sich von demselben Meyer von Schauensee.

Das Eyen- oder Eigenthal besteht aus verschiedenen fruchtbaren Alpen, gleichsam Vorgebirgen des grossen Pilatus-Bergs. Dieses Thal hat, neben den Alpen-Weiden, auch Wiesen, da das Gras jährlich zwey mal abgemähet wird; desgleichen Felder, wo man Korn, Roken und Gersten pflanzet. Eine Seltenheit auf den Alpen! Die Sennen halten sich auch auf diesen weit länger auf, als auf vielen andern. Man kann sich von derselben Ertragenheit daraus einen Begrif machen: Daß ein Senn, welcher 24. Kühe hält, dem Herrn der Alp täglich, so lang er allda weidet, 1. Krone oder 1. Reichsthlr. und 6. Kreuzer bezahlt; welches von der Mitte des Meyen-Monats an bis auf St. Gallen-Tag 15. Kronen oder 240. Gulden beträgt. Man findet Sennen, welche 40. bis 60. Kühe halten. In einigen Gegenden kann man

die

die jährliche Nuzung von einer Kuhe auf 40. Kronen bringen. Es schießt also dem Senn, nach Abzug des Pachts an den Eigenthümer, ein schönes für seine Mühe vor. Ein Beweißthum, daß sich in den Berg-Landen eben so einträglich leben läßt, als wo Akerbau und Weinwachs ist!

Das Thal machte ehedem ein Eigenthum der Abbtey Murbach aus; sie verkaufte es aber im Jahr 1291. dem Oesterreichischen Kayser Albrecht I. Die Herzoge von Oesterreich gaben die Herrschaft des Thals mit hohen und niedern Gerichten einigen Edeln zu Manns-Lehen. In dem 15ten Jahrhundert besassen sie die von Büren; sie verkauften aber die Herrschaft Ao. 1453. an einen von Unterwalden, doch die Stadt Lucern brachte sie zugsweise an sich. In dem Thal lag vor Zeiten ein Fleken oder Dorf, untenher in dem Boden, gegen der so genannten Maltheser-Mark. Die Stadt hat aber diesen Fleken Ao. 1460. abgehen, das Hochgericht schleifen, und das Thal in verschiedene Berg-Höfe abtheilen lassen; aus welchen nachher Senten und Alpen entstanden sind. In dem Thal ist Ao. 1400. eine Capell errichtet worden, welche die Stadt Ao. 1581. vergrössern lassen. Dermal ist sie eine Filial der Pfarre Kriens. Das Stift zu Lucern besaß in diesem Thal verschiedene Rechte und Gefälle, welche aber die Stadt Ao. 1479. an sich gekauft. Es steht unter dem Gerichts-Stab der Stadt.

§. 24. Die Landvogtey Malters und Littau.

Diese grenzet an das Stadt-Gericht zu Lucern, auch an die Vogtey Kriens und das Entlebuch. Sie hat guten Feldbau und Wieswachs. In ihrem Umfang liegen schöne Land-Size. Die Landvogtey wird zu zwey Jahren um durch ein Glied des Grossen Raths bevogtet. Sie begreift:

Malters. Ein grosses Pfarr-Dorf zwischen Blatten und Schachen. Der Ort kam frühzeitig durch Vergabung an die Stifts-Kirche zu Lucern, ferner an Murbach und Oesterreich. Die niedern Gerichte sind von den Edeln von Moos an die von Manzet gekommen, welche dieselbe Ao. 1477. an die Stadt Lucern verkauft. Der Pfarrer oder so genannte Rector des Orts wird von dem Rath zu Lucern, der Caplan aber von der Gemeinde gesezt; er steht unter dem Sextariat zu Lucern. Hier wird jährlich in dem Augstmonat ein starker Pferd-Markt gehalten.

Maltersburg. Das Stamm-Haus der Edeln dieses Namens, lag nicht weit von dem Dorf. Einige aus diesem Geschlecht haben die höchste Würde zu Lucern in dem 14ten Jahrhundert bekleidet. Die Edeln von Malters besassen allhier noch einen zweyten Burgstal. Desgleichen lagen in dem Bezirk von Malters die Stamm-Häuser der Edeln von Schwarzenberg, von Rothenflüe, von Matt, und von Schweingruben.

St. Jost, (*St. Jodoci.*) Ein Dorf und prächtige Capell zu Blatten. Anfänglich stiftete hier ein Bauer, aus Andacht gegen den H. Jodocus, eine Capell; nachher ist aus derselben eine schöne Kirche entstanden, mit kunstreichen gegipseten Bildern geziert. Der Rath zu Lucern ordnet einen eigenen Caplan dahin. Dahin gehen starke Wallfahrten; auch werden jährlich drey mal Feyer-Täge gehalten.

Littau. Ein Filial-Dorf von der Pfarre Lucern. Der Ort kam von dem Stift Murbach an die Herzogen von Oesterreich; jedoch hatte er auch seinen eigenen Adel von Littau, welcher allhier 2. Schlösser angelegt hatte. Das eine führte den Namen die Burg Littau; das zweyte wurde das Weyer-Haus genannt. Diese haben das Stift zu Lucern bereichert, auch die dasige Kirche gestiftet. Der Herzog Albrecht verpfändete Ao. 1327. die

Ammann-

Amman-Stelle in der Stadt Lucern an Rudolf von Littau, Ritter. Die Gerichtsbarkeit dieses Dorfs hat nachher das Haus von Meggen, und nach demselben Bernhard Sürli von Basel an sich gebracht. Dieser verkaufte es Ao. 1481. an die Stadt Lucern.

In dem Umfang von Littau stuhnde die Festung Dorrenberg. Die Freyherren derselben, und namentlich Peter, waren Herren im Entlebuch, Wollhausen und Rußweil.

Ao. 1574. sind nahe bey dem Land-Siz Thorenbach, welcher nicht weit von Littau ist, über 1200. Stüke alte silberne Blech-Münzen (*Nummi bracteati*) gefunden worden, welche der Rath zu Lucern zu seinen Handen genommen. Auch Ao. 1550. entdekte man nahe bey Lucern in dem Feld einen mit solch silbernen Münzen angefüllten Topf.

§. 25. Die Landvogtey Entlebuch.

Diese Landvogtey, welche sich auf 6. bis 7. Stunden in die Länge, und auf 4. bis 5. in die Breite erstrekt, grenzet gegen Aufgang an die Vogtey Malters, gegen Mittag an den Canton Unterwalden, gegen Abend an den Canton Bärn, und dessen Aemter, Thun, Signau, Siementhal, - - und gegen Mitternacht an die Lucernerischen Vogteyen, Willisau, Rußweil und Rothenburg. Sie trägt ihren Namen von dem Fluß Entlen. Der Landvogt wird aus dem Kleinern Rath gesezt, bleibt 2. Jahre an der Regierung, wohnt aber in der Stadt. Wenn es die Geschäfte erheischen, thut er eine Reise in die Vogtey. Als vor Zeiten das aussere und innere Entlebuch noch vereinigt waren, machte es einen beträchtlichen Strich Landes aus. In diesem Lande hatten, neben den Freyherren von Wollhausen und den Grafen von Straßberg, die Edeln von Kapfenberg, von

Bärenrüti, von Lüttishofen, von Bürinstos, von Rormos, von Rothenflüe, von Egg, von Haßle, von Schüpfenheim, die Freyherren von Dorrenberg, die von Grünenberg, von Entlebuch, von Lustenberg, von Erlen, von Finsterwald, von Willberg, von Rechberg, von Adlisberg, von Reeherzen, von Lutternau, von Marpach, von Escholzmatt, von Lichtenberg, von Burggübell, von Wiggen, von Tellenbach, von Doppelschwand, von und zu Rüderen, ihre Wohn- und Edel-Size. Graf Immer von Straßberg besaß Ao. 1340. von seiner Gemahlin Frau Margareth von Wollhausen das Entlebuch pfandsweise von dem Haus Oesterreich. Die dermalige Landvogtey ist etwa 1400. Mann stark. Die Freyherren von Wollhausen hatten sich in dem 13ten Jahrhundert fast der ganzen Gegend bemächtigt, und die übrigen Edeln zu ihren Lehenmännern gemacht. Ao. 1299. verkauften sie ihre Rechte dem Kayser Albrecht I. zu Handen seines Hauses Oesterreich. Diese Fürsten verpfändeten nachher das Entlebuch an die von Grünenberg; von denselben kam es an die Grafen von Arberg; von ihnen an Peter von Thorberg. Dieser Herr beunruhigte die Nachbarn, und plagte die Unterthanen. Die Entlebucher wurden durch so hartes Verfahren gereizt, die Freundschaft und den Schuz von Lucern zu suchen. Sie ergaben sich würklich Ao. 1386. in den Schuz der Stadt. Bald nachher Ao. 1432. trachteten sie, ein ganz eigenmächtiges Volk zu werden, wozu der öftere Umgang mit ihren Benachbarten an dem Waldstädter-See nicht geringe Reize gab. In dem mit Oesterreich gemachten Anstand in den Jahren 1389. und 1394. ist diese Landschaft der Stadt Lucern überlassen worden. Ao. 1405. erhandelte sie von Herzog Friederich alle Rechte, welche dieser Fürst

und

und sein Haus an das Entlebuch haben konnte. Die Einwohner haben verschiedene Versuche gemacht, sich dem Schirm und der Herrschaft des Stands zu entziehen; hingegen einen eigenmächtigen und democratischen Staat unter sich zu errichten. Peter von Stalden von Eschozmatt warf in dieser Absicht sich Ao. 1477. zum Haupt der Unruhigen auf, er ließ sich auch von seinem Anhang zum ersten Land-Ammann erwählen; doch er verlohr sein Leben auf dem Richtplaz, bevor er noch seinen Entwurf ausführen konnte. In den Jahren 1513. 1555. und 1631. gab es neue Unruhen. Der leztere Aufstand trug sich Ao. 1653. zu, bey Anlas eines Geld-Mandats; kraft dessen selbst die Eidgenössischen Münzen auf den halben Werth, den sie bisdahin gehabt, herunter gesezt würden. - - Obgleich dazumalen die meisten Unterthanen der Stände Bärn, Basel und Solothurn, wider ihre Obrigkeiten die Waffen ergriffen; obgleich es einige male den Anschein hatte, daß Lucern den unruhigen Entlibuchern nachgeben, und wichtige Freyheiten eingestehen müßte, so konnten sie doch ihren Zwek nicht erreichen. Der General Zweyer von Evenbach, aus dem Canton Uri, zwang sie, sich Lucern zu unterwerfen. Christen Schybi, desgleichen der so genannte Emmen-Eager-Hans, Pannermeister des Lands Entlebuch, der sich Obmann der vereinigten Bauern nennen ließ, die Haupt-Aufrührer, samt noch einigen andern, wurden hingerichtet.

Dieses Land ist zur Vieh-Zucht sehr wol gelegen. Von derselben ernähren sich die Einwohner reichlich. Hier findet man die begütertesten Bauern in dem ganzen Canton. Die Alpen, deren Anzahl 266. ausmachen, geben einer überaus grossen Anzahl Viehe die vortreflichste Sommerung; die in den Ebenen und

nächst den Wohnungen liegende Matten schaffen das Winter-Futer. Die Bauern können jährlich eine Menge Mast-Vieh, Schweine, Geissen, Schaafe, Butter, Käse, Häute, Unschlitt, in und ausser den Canton verkaufen. Die Manns-Personen verdienen in Ansehung ihres wol gestalten Cörpers, Grösse und Stärke, vor den übrigen Berg-Einwohnern der Eidgenoßschaft den Vorzug. Die Weibs-Personen haben keine grosse Leibes-Länge; sie sind kurz und untersezt; in der Feinheit der Bildung und Weisse der Haut übertreffen sie fast alles Land-Volk. Manns- und Weibs-Personen sind so wol in der Kleidung, als dem Temperament und der Aussprache, von den übrigen Einwohnern des Cantons merklich unterschieden.

Die gewohnte Kleidung der Manns-Personen besteht aus einem kurzen Ueberrok von einem im Lande selbst verarbeiteten, auch darum so genannten Land-Tuch, von schwarz-brauner und grauer ungefärbter Wolle, von ihren eigenen Schäfereyen, welches sehr dauerhaft ist. Anbey tragen sie ein kleines rothes, oder blaues Wammes, samt blauen Spiz-Hosen. Diese Kleidung macht sie vor andern Unterthanen kennbar, welche die Entlebucher nur die Gäuer nennen.

Die Haupt-Oerter der Landvogtey sind:

Marbach. Ein Pfarr-Dorf, zu oberst in der Landschaft gegen die Grenzen des Cantons Bärn. Der Pfarrer steht unter dem Surseer-Capitel, und wird von dem Rath zu Bärn gesezt. Auf den Bergen Lochsiter-Buschachen, Schärlig, und andern, welche in dem Umfang dieser Gemeinde liegen, sind sehr viele zerstreute Bauern-Höfe und Güter. Es entspringt in dieser Gemeinde ein Flüßgen, welches unter Marbach den Namen Ilfis erhält.

Escholzmatt. Ein Dorf und sehr weitläufige Pfarr-Gemeinde. In dieselbe sind, nebst mehrern andern Oer-

tern

kern und Höfen, pfarrgenössig: Wisämen, Schnerlen, Michelschwand, Ennet-Ilfis, Sparislahen, Krummen-Egg, Dällenmoos. Die Pfarre ist dem Surseer-Capitel einverleibt; die Caplaney aber hängt von der Gemeinde ab. Dieser Ort ist wegen seinem überaus starken Vieh-Jahrmarkt weit bekannt.

Schupffen, oder Schüpffheim. Dieses überaus weitsichtige Pfarr-Dorf liegt zwischen dem vorgehenden und Haßle; wird in vier Rotten, nemlich Vorder- und Hinter-Berg, Dorf- und Claus-Rotten abgetheilt. Neben diesen vier Rotten begreift die Pfarre annoch verschiedene Höfe, welche an und auf den Bergen zerstreut sind. Die Pfarre wird von dem Rath zu Lucern bestellt. Im Jenner und August werden hier grosse Vieh-Märkte gehalten. Die Edeln von Schüpffheim hatten hier ihr Stamm-Haus, welches dermalen ganz abgegangen. Sie besassen die Gerichte über das Dorf.

Ao. 1654. ist allhier den Capucinern ein Kloster erbauet worden. Die Patres geben der studierenden Jugend in der Philosophie und Theologie Unterricht.

Haßle. Ein Pfarr-Dorf nicht weit von der Emmen. Der Siz der alten Edeln dieses Namens. Die Pfarre, welche von der Gemeinde selbst besezt wird, ehedem aber dem Ritter-Haus Hizkirch angehörte, fasset viele Senn- und Bauern-Höfe in sich. Auch dieser Ort hat einen Jahr- und Vieh-Markt.

Die Capell zum H. Creuz, im Wittenbach, steht zwischen Haßle und Schüpfen, in der Wilde und Höhe des Gebirgs. Johann von Aarwangen, Ritter und Freyherr, stiftete sie Ao. 1340. Dieser Herr, nachdem er der Welt und seiner Gemahlin Abschied gegeben, nahm anfänglich den Cistertienser-Orden zu St. Urban an. Nachher erwählte er sich den Einsiedler-Stand. Er begab sich mit 12. edeln Gefehrten an diesen einsamen Ort. Diese Einsiedler-Gesellschaft wurde bis Ao. 1469. fort-

gesezt; worauf sie in Abgang gekommen. Die Capell aber ist Ao. 1594. von neuem erbauet worden. Jährlich wird dieselbe zu gewissen Zeiten, sonderbar aber am H. Creuz-Tag von dem ganzen Land, ja so gar von entfernten Gegenden stark besucht. Ao. 1754. ist sie sehr erweitert und herrlich ausgeziert worden.

Entlebuch. Der Haupt-Fleken dieser Landschaft, von welchem sie den Namen hat. Die Pfarre ist ebenfalls sehr weitläufig.

Romoos besteht aus einer Kirche und wenigen Häusern. Die Pfarre (eine der weitläufigsten im Entlebuch) erstrekt sich bis an die Pfarre Trub, in dem Canton Bärn. Auf dem Ausser- Hinter- und Groß-Berg, auf Krachen, Enzi, Schiltenberg, Schwentegg, Ober-Hörnli, Holzwegen, Breit-Ebnat, und andern Bergen, liegen viele zerstreute Höfe und Wohnungen. Die Kirche, welche der Freyherr Lüthold von Wollhausen, samt seinem Bruder Diethelm, Propst zu Münster, in dem 11ten Jahrhundert gestiftet, ist die älteste und gleichsam die Mutter-Kirche aller in der Landschaft Entlebuch. Der Rath zu Lucern bestellt die Pfarre, die dem Surseer-Capitel einverleibt ist. Durch dieselbe fliessen die grosse und kleine Fontaine; bekannte Wald-Wasser in diesen Gegenden.

Dopplischwand. Ein grosses Dorf und weitläufig zerstreute Pfarr-Gemeinde. Die Kirche, welche der Rath zu Lucern bestellt, und in das Surseer-Capitel gehört, hat wichtige Einkünften von gemachten Vergabungen.

Wollhausen, im Mark. Ein ansehnlicher Fleken und Dorf; vormals ein Städtgen, das Stamm-Haus der Freyherren von Wollhausen, welche so wol den Bezirk der Landvogtey Entlebuch, als den zu Rußweil beherrschet haben. Die Einwohner dieses Orts erhielten Ao. 1385. das Bürger-Recht zu Lucern. In dem folgenden Jahre haben die Eidgenossen die Festung oder das

Städtgen

Städtgen eingenommen und verbrennt. Ao. 1653. haben allhier 11. Aemter der Stadt Lucern sich wider ihre Obrigkeit verbunden. Dieser Ort hat, nebst dem kleinen dazu dienenden Bezirk, die Freyheit, daß die Einwohner an einem besondern Huldigungs-Tag dem Herrn Landvogt des Entlebuchs den Eid der Treue und des Gehorsams schweeren können.

Dieses sind die Dorfschaften alle, welche in dieser Landvogtey liegen. Die übrigen Orte sind nur einzelne, aber auf allen Seiten und Bergen zerstreuete Senn-Höfe und Häuser. Oben gedachte Schlösser aber liegen dermalen alle in ihrem Schutte.

In diesem Berg-Land hat man an verschiedenen Orten Eisen und andere nüzliche Metalle gefunden; es sind auch in einigen Gegenden ehedem Eisen-Bergwerke eröffnet worden. Weil sich aber bey der Berechnung gegeben, daß die Unkosten den Gewinst übersteigen, hat man sie wieder in Abgang kommen lassen.

Der Mineral-Wasser und Gesund-Bäder des Entlebuchs ist oben §. 5. Meldung geschehen.

§. 26. Die Landvogtey Willisau.

Diese Landvogtey hat einen grossen Umfang. Sie grenzet gegen Morgen an die Vogteyen Knuttweil und Rußweil, gegen Mittag und Abend an das Entlebuch und den Canton Bärn, gegen Mitternacht an die Vogtey Wykon. Sie begreift in ihrem Umfang über 30. Dorfschaften, samt 12. Pfarreyen. Dieselben ernähren sich sehr einträglich von der Viehzucht und dem Akerbau. Die Vogtey wird von der Wigger durchströmt, welche so dann der Stadt Zofingen zufließt. Die Gegend führte in den ältern Zeiten den Namen einer Grafschaft. Die Grafen von Willisau waren mächtige Herren; sie beherrschten theils

durch sich selbst, theils durch ihre Vasallen, die umhergelegene Landschaft. Graf Werner von Willisau hatte Ao. 1132. die Kastvogtey der Propstey zu Lucern an sich gebracht. Nach Erloschung des alten Gräflichen Hauses sezten sich die Grafen von Valendys durch Vermählung in den Besiz der Grafschaft. Von diesen fiel sie durch eben diesen Weg an die Grafen von Arberg. Die Grafschaft war von zahlreichem Adel bewohnt. In die 70. adeliche Häuser besassen in dem Umfang derselben Schlösser und Herrschaften. Als:

1. Die von Balm, 2. von Ober-Balm, 3. von Alt-Büren, 4. von Tagmersellen, 5. von Trostburg, 6. von Pfaffnach, 7. von Hasenburg, 8. am Ort, 9. von Ruaffweil, 10. von Uffhausen, 11. von Herzisweil, 12. von Castelen, 13. von Brunek, 14. Schenken von Castelen, 15. von Egolzweil, 16. von Blauenstein, 17. von Buchsi, 18. von Kammer, 19. von Buxen, 20. von Walterschweil, 21. von Engelbrechtigen, 22. von Gyken, 23. von Eberdingen, 24. von Schwerdtschwendi, 25. von Fischbach, 26. von Dietweil, 27. von Remisweil, 28. von Mosen, 29. von Mosheim, 30. von Walterspерg, 31. von Weltspерg, 32. von Greterschweil, 33. von Reiden, 34. von Eberseken, 35. von Sedelberg, 36. von Fronberg, 37. von Lananau, 38. von Steinberg, 39. von Luterburg, 40. von Altishofen, 41. von Esch, 42. von Rothenberg, 43. von Westerburg, 44. von Wyher, 45. von Stein, 46. von Wildberg, 47. von Ettisweil, 48. von Winterberg, 49. von Guttnau, 50. von Kammerberg, 51. die Kammermeister, 52. die Täschli, 53. von Mausen, oder Mauweil, 54. von Aenischhorn, 55. von Weil, 56. von Herlispерg, 57. von Rudmingen, 58. von Waldenburg, 59. von Liebingen, 60. von Hofstetten, 61. von Reichenthal, 62. von Huweil, 63. von Eyhusen, 64. von Seklen, 65. von Schellenberg, 66. von Egerten,

67. von

67. von Niederweil, 68. von Burg, 69. von Balmegg, 70. von Zell. - - Diese erstaunende Anzahl von adelichen Häusern ist bis auf einige wenige gänzlich unsichtbar worden.

Der Graf Wilhelm von Arburg verkaufte im Jahr 1407. Namens seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Valendys, die ganze Grafschaft der Stadt Lucern um 8000. Gulden. - - Die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts war so wol der Stadt Lucern, als den Städten Zürich und Bärn zu ihrer Vergrösserung überaus vortheilhaft. Dieser Zeit-Punct mußte entscheiden: Ob in diesen Gegenden die Städte dem Adel, oder er den Städten weichen sollte? Das Uebergewicht fiel auf die Städte, welche zuvor von dem ihnen auffäzigen Adel waren gedrengt worden. - - - Die Grafschaft Willisau ist nicht die einige Erwerbung, welche Lucern in diesem merkwürdigen Zeit-Punct an sich brachte. Man muß erstaunen, wenn man bedenkt, wie wenig weit sich die Herrschaft der Städte Zürich und Lucern, zum theil auch der Stadt Bärn, in dem 1400sten Jahr über ihre Ringmauern aus erstrekt hat; und wenn man sich erinnert, wie sehr derselben Herrschaften, eigene und gemeine, bis Ao. 1450. durch Ankaufung weitläufiger Herrschaften angewachsen sind.

Die wichtigsten Oerter dieser Landvogtey sind:

Willisau. Eine alte, angenehme, mittelmässig-grosse Stadt, an dem Fluß Wigger, in einem fruchtbaren Thal, 6. Stunden von Lucern entfernt. Fast rings umher ist sie mit Hügeln umzogen. Gegen Aufgang liegt der St. Nicolaus-Berg, gegen Mittag der Willi-Berg. Hier ist eine schöne Waldung, aus deren sich die Bürgerschaft beholzet; und gegen Niedergang die Hügel Ollisrüti und Zell. Zwischen Aufgang und Mitternacht ist gegen Ettisweil, neben der Hasenburg und dem Williberg, eine

kleine

kleine Oeffnung des Thals, wo das Land gegen den Anhöhen von Münster sich platt ausbreitet. Willisau ist in diesem Thal völlig versenkt; es stehet gleichsam in dessen Schlund. Von da zieht sich die Land-Strasse nach Huttweil und Solothurn.

Zur Zeit, da Lucern die Grafschaft durch Kauf an sich brachte, waren zu Willisau noch einige Twing und Bänne, samt Gülten, welche dem Gräflichen Hause von Griesenheim angehörten. Dieselben wurden aber im Jahr 1421. von der Gräfin Agnes von Griesenheim, gebohrner von Büttikon, mit Einwilligung ihres Gemahls Graf Werners, und Beystand ihres Vogts Hans von Lingen, auch mit Bewilligung der Stadt Schaffhausen, um 200. Rheinische Gulden an Lucern überlassen.

Willisau, mit seinen Einwohnern, ist von Zeit zu Zeit durch verschiedene betrübte Zufälle hart mitgenommen und in grosse Armuth versezt worden. Ao. 1375. fiel ein Heer Freybeuter, von abgedankten Engländern, Franzosen, und anderm Gesindel, in das niedere Burgund und Aargäu ein; unter dem Vorwand, das Heyrath-Gut einer an den Herrn von Coussy verheyratheten Oesterreichischen Princessin mit Gewalt zu fodern. Wie sie über den Hauenstein in das Land kamen, zerstörten sie eine Menge Schlösser, brannten die Dörfer ab, schändeten die Weibs-Personen, plünderten und verwüsteten, was sie konnten; gleich den Tartarn, vor welchen sie weder in der Sittlichkeit, noch Kriegs-Zucht, nicht den mindesten Vorzug hatten. Ingram von Coussy, der Anführer dieser Freybeuter, nahm sein Haupt-Quartier in dem Kloster St. Urban; sein ganzes Heer lagerte sich bey 8. Tage rings um diese Abbtey. Kirchen, Capellen und geheiligte Oerter, dienten diesen gesezlosen Räubern zu Pferd-Ställen. Die Edeln von Grünenberg, welche sich mit einer Handvoll Volk diesem Schwarm entgegen sezen wollten, waren bey dem Versuch unglüklich.

lich. Die Wuth der Räuber dauerte so lang, bis die Grafen und Edeln von Willisau, Rußweil, der Landschaft Entlebuch, - - ihre sämtlichen Unterthanen zusammenzogen. Obgleich diese vereinigt nur einen geringen Haufen, in Vergleichung des Räuber-Heers, ausmachten, griffen sie doch dieselben, da sie um Büttisholz herum ganz sorglos gelagert waren, so muthig und so glüklich an, daß sie dieselben nach hartnäkigem Widerstand überwältigten, viele in den Staub legten, den Ueberrest in Flucht brachten, und sie zwangen, das Land zu verlassen. Auf ihrer Flucht kamen sie auf Willisau, St. Urban, und andere Oerter, wo sie alles mit Feuer und Mord erfüllten. Besonders liessen sie ihre Rache an der von Mannschaft entblößten Stadt Willisau aus; sie brannten dieselbe gänzlich ab. - - Ich werde seiner Zeit in der Abhandlung über die Geschichte des Kayserl. Königlichen Hauses von Lüxemburg erweisen, daß die geringe Achtung, in deren dazumal das Teutsche Reich, wegen der Nachläßigkeit seines Kaysers Carls IV. aus dem Hause Lüxemburg, stuhnde, demselben diesen Räuber-Schwarm zugezogen. Das Aargäu und das niedere Burgund waren nicht die einigen Landschaften, welche von diesen Räubern geplündert wurden. Das Herzogthum Lothringen, das Westrich, das Elsaß, - - mußten ein gleiches Schikfal von denselben erdulden. Der Kayser, so die Schmache Teutschlands rächen sollte, saß ganz ruhig in seinem Königreich Böhmen, einig bemühet, Geld und Schäze zusammenzuraffen, auch dem Hause Oesterreich Wehe zu thun.

Willisau wurde durch einen andern sehr empfindlichen Unfall Ao. 1471. heimgesucht, da die ganze Stadt samt den Thürmen (6. einige Bürgers-Häuser, Pfarr-Haus und Kirche ausgenommen,) durch eine Feuers-Brunst im Rauch aufgiengen. Ao. 1571. gieng die Stadt zum 2ten mal fast ganz im Feuer auf. Ein gleiches Unglük wie-

derfuhr

derfuhr ihr abermal den 17. Winterm. 1704., da das Feuer solcher Gestalt wütete, daß in wenigen Stunden 117. Häuser in die Aschen gelegt worden. Die noch übrigen Häuser konnten käumerlich gerettet werden.

Bald nach dieser gewaltigen Feuers-Brunst ist die Stadt, vermittelst milder Anordnung des Stands Lucern, weit schöner, als sie zuvor war, aus dem Schutt neu hervorgestiegen. Dermalen besteht sie aus einer langen und breiten Haupt-Gasse, zu beyden Seiten mit steinernen Häusern und drey schönen Brunnen geziert. Oben und unten bey den Stadt-Thoren stehen zwey schöne Thürme, deren einer mit der Stadt-Uhr ausgerüstet ist. Bey beyden Thoren ziehen sich zur linken Seite Neben-Gassen, bis an die Ringmauern mit Häusern besezt. Hinter der Haupt-Gasse stehen zu jeder Seite noch 2. andere Gassen. Die schöne Pfarr-Kirche, mit ihrem ansehnlichen Gloken-Thurm, liegt zur Linken auf einem Hügel über der Stadt. Oben auf dem Berg, und noch über der Kirche, steht das Schloß des Landvogts. Die Capell zum H. Creuz, zu welcher seit Ao. 1392. von den umliegenden Dorfschaften viele Wallfahrten gethan werden; das grosse Spithal-Magazin, das Rathhaus, welches Ao. 1726. neu aufgeführt worden, die Stadtschreiberey, das Kaufhaus, samt der Mezg, sind ansehnliche Gebäude.

Der Landvogt der ehemaligen Grafschaft Willisau wird aus dem Kleinen Rath der Stadt Lucern gesezt. Seine Regierung dauert 4. Jahre. Er ist, samt dem Castellan zu Wykon, der einzige von den Landvögten des Stands, dem seine Wohnung in der Landvogtey seit Ao. 1652. angewiesen ist. Ehedem führten dieselben den Namen der Schultheisse von Willisau; sie blieben 2. Jahre an der Regierung. Ao. 1651. ist diese Zeit auf drey, Ao. 1659. aber auf vier Jahre bestimmt worden.

Die Stadt hat aus ihrem Mittel einen Amt- und Alt-Schultheiß, samt 7. Räthen und einem Stadtschreiber, welche

welche die Regierung führen. Zu ihrer Bedienung ist ein Großweibel, ein Kleinweibel, samt einem Stadtbott geordnet. Vor Zeiten wurde der Schultheiß zu Willisau, aus den grossen Räthen zu Lucern gesezt, dermal aber aus der Bürgerschaft zu Willisau.

Dieser Rath richtet in gewissen aus der Landvogtey dahin gewiesenen Bezirken über Erb und Eigen. Es gelangen auch in erster Instanz alle Civil-Sachen für denselben. Von seinem Ausspruche hat eine Appellation an das Landvögtliche Officium Plaz. Dieses besteht 1. aus dem Landvogt, 2. dem Stadtschreiber, der das Protocoll führt. Dieser ist ein Glied des Grossen Raths zu Lucern, er hat seine eigene Wohnung in der Stadt, wird aber nach 6. Jahren abgeändert. Er bewahret in seiner Wohnung die Canzley für die Stadt und die Landschaft. 3. Aus dem Amts-Schultheiß zu Willisau, welcher bey allen Geschäften zuerst um seine Meynung angefragt wird.

Den Großweibel sezt der Stand Lucern aus seiner eigenen Bürgerschaft, er bewohnet das Rathhaus zu Willisau. Der Kleinweibel ist ein Bürger der Stadt, wird aber von dem Rath zu Lucern erwehlt. Beyde tragen des Standes Ehren-Farbe auf ihren Mänteln.

Wenn ein Schultheiß, oder einer der Räthe mit Tod abgeht, schlagen die übrigen Räthe sogleich vier taugliche Personen der Hohen Oberkeit zur Wahl vor. Der zu Lucern erwählte, wird durch einen Stands-Läufer dem Rath zu Willisau schriftlich angezeigt.

Der Landvogt Melchior zur Gilgen hat es Ao. 1512. bey Anlas der von den Eidgenossen wegen des Herzogthums Meyland geführten Krieges, dahin gebracht, daß Julius II., eben derjenige unruhige Papst, der die Einfalt der Eidgenossen, sich für seinen kriegerschen Geist bey tausenden aufreiben zu lassen, mehr mit glänzenden Titeln, und scheinbaren Pannern, als aber mit Gold-Kronen

bezahlte.

bezahlten; der Stadt Willisau die Gnade verliehe, in ihrem Panner das Päpstliche Wappen, 2. kreuzweis über einander stehende Schlüssel, zu führen. Die Stadt Frauenfeld in dem Thurgäu, führt, aus gleicher Quelle, ein Panner, wie Willisau. Dieses Panner, samt dem Stadt- und Amts-Fahnen, werden aus Verwilligung des Stands Lucern, den beyden Schultheissen zur Bewahrung anvertraut.

Der Stand hat auch Ao. 1726. dem Amt Willisau, eine Standarte, oder Reuter-Fahne, die mit dessen Stands-Farbe geziert ist, geschenkt; weil das Amt der hohen Verordnung, wegen Einrichtung der Reuterey, am ersten ein Genügen geleistet. Diese Standarte wird auf dem Rathhaus aufbewahrt. Der Cornet, so sie trägt, soll ein Bürger zu Willisau seyn.

Die Bürgerschaft besteht aus mehr dem hundert Hausvätern. Sie ist von dem Stand mit einem Kaufhaus, Wochen- und sechs Jahrmärkten begabet: Auch ist sie des Hüner-Gelds und Futer-Habers entlediget, welche sie sonst wie andre Unterthanen zu entrichten schuldig wäre. Auch wird ihr der Zoll, und Waaglohn, das Ohmgeld von dem Wein, Kirschen-Geist, und Branntenwein überlassen. Diese Vortheile geben der Stadt das Vermögen, von Zeit zu Zeit liegende Güter an sich zu kaufen, und selbige aus Oberkeitlicher Bewilligung zu ihren wirklich besessenen Allmenden einzuschlagen. Hierdurch wird ihr gemeines Stadt-Gut jährlich namhaft geäuffnet; so daß der vermögliche und der arme Bürger guten Nuzen und Nahrung daraus ziehen können.

Die Geistlichkeit dieser Stadt, besteht in einem Leutpriester, welchen der Stand Lucern ernennt; einem Pfarr-Helfer, welcher von dem Leutpriester gesezt wird, und 4. Caplänen, St. Niclaus, St. Niclaus auf dem Berg, zum H. Kreuz, und zum H. Blut. Die erste Caplaney

hängt

hangt von dem Spittal zu Lucern, die drey andern aber, vom Schultheiß und Rath zu Willisau ab.

Uffhausen. Ein Pfarr-Dorf gegen das Bärnersche Amt Aarwangen. Die Edeln und Freyherren von Uffhausen hatten hier ihr längst abgegangenes Stamm-Haus. Die Pfarre steht unter dem Willisauer-Capitel, sie wird von Lucern vergeben.

Hergischweil. Ein Dorf und Pfarre. Die leztere, welche dem Rath zu Lucern angehört, ist Ao. 1605. errichtet worden.

Luteren. Bey diesem Pfarr-Dorf, welches zwischen Hergischweil, und dem Bärner-Gebiet liegt, stuhnd ehemals ob dem Dorf eine Burg, welche die Edeln dieses Namens bewohnten. Der Kirchen-Saz, oder die Leutpriesterey, steht dem St. Urbans-Kloster zu. In dieser Pfarre wird die Pferd- und Viehzucht stark betrieben.

Ettisweil. Auch in dieser Pfarre stuhnd ehemals eine Burg. Neben der Pfarre, welche von dem Kloster Einsiedeln abhangt, ist noch eine Capell, welche Ao. 1447. bey Anlas eines von einer Hexe geraubten Sacramenthäusleins gestiftet worden. Weil viele Wunder hier geschehen sollen, so wahlfahrtet man zu dieser Capell.

Zell. Ein ansehnliches Pfarr-Dorf gegen die Bärner-Grenzen. Der Kirchen-Saz allhier steht dem Stand zu.

Groß-Dietweil. Dieses Pfarr-Dorf liegt an den Bärnerschen Grenzen. Der Herr Schultheiß zu Lucern, der nicht in dem Amt ist, verwaltet gemeiniglich den Twing oder die Gerichte dieses Orts. Die Kirche ist seit Ao. 1306. eine Stifftung der Freyherren von Wollhausen; dermal wird sie von Lucern bestellt. Sie begreift Fischbach, Alt-Büren, und einen Theil von Ebersek.

Zu Ebersek stuhnd vor Zeiten ein Frauen-Kloster, Cistertienser-Ordens. Die Zeit seiner Stiftung ist nicht gewiß: Einige sezen sie in das 12te, andere in das 13te Jahrhundert. Die Grafen von Froburg, samt den Edeln

von Balm und Fischbach, machten demselben starke Vergabungen. Das Kloster wurde Ao. 1461. durch Brand so sehr beschädiget, daß die Kloster-Frauen sich nicht mehr erhalten konnten. Papst Sixt V. bewilligte Ao. 1688. daß es aufgehoben, und dem Kloster Rathhausen einverleibt werden solle. Aus dieser Ursache stehet dem leztern Kloster der Twing zu Ebersek zu. Die Burg, welche in diesem Dorf gestanden, ist samt ihrem ursprünglichen Adel längst abgegangen.

Altishofen. Eine gar grosse Pfarr-Gemeinde. Die Freyen von Balm hatten hier vor Zeiten ihren Siz. Der deutsche Ritter-Orden brachte nachher diesen Ort an sich: Er verkaufte aber Ao. 1571. die Herrschaft an Junker Ludwig Pfeiffer, Schultheiß des Stands Lucern, um 8000. Sonnen-Kronen. Seine Nachkommen besizen sie noch dermal, darunter stehen auch die niedern Gerichte zu Alt-Büren. Sie tragen daher den Zunamen Pfeiffer von Altishofen, der wirkliche Besizer aber, heißt Herr zu Altishofen. Die Herrschaft fällt jederzeit des Besizers ältestem Sohn, (wenn ein solcher ist,) für eine festgesezte Summe in der Erbschaft, zu. Von der Herrschaft wird die Pfarre, samt 2. Caplaneyen bestellt. Sie begreift die Dörfer, Dammersellen, Buchsi, Wauweil, Egolzweil, Näbiken, Eberbek zum Theil, Aesch, und Eichbühel.

Uffiken. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Reyden und Knuttweil. Lucern besizt den Kirchen-Saz dieses Orts.

Reyden. Eine Maltheser-Commende, 8. Stunden von Lucern entfernt. Die in diesem Pfarr-Dorf gestandene Burg war das Stamm-Haus der Edeln von Reyden. Sie erbten die alten Freyherren von Sarnen in dem Land Unterwalden. Der Ort kam nachher an die von Uffenthal, sie vergabten aber denselben, samt allem was sie hier besassen, dem St. Johanns-Ritter-Orden, welcher den Ort zu einer Ritter-Commende bestimmt. Sie

hat

hat von den Freyherren von Hallweil, und denen von Buttiken noch reiche Vergabungen erhalten. In dem Dorf stehen 2. Kirchen; die obere ist die Pfarr-Kirche, neben ihr steht das Ritter-Haus; die untere ist nur eine Filial. Der Pfarrer so wol als der Caplan, werden von dem Commenthur gesezt. Diese Commende ist schon seit langen Zeiten mit der zu Hohen-Rein vereiniget, so daß beyde von einem Commenthur besessen werden. Ao. 1552. wurden der Commenthurey alle ihre Kleinodien geraubt. Ao. 1577. fande man einige Stüke von den Gebeinen eines Riesen. Man brachte sie nach Lucern, wo sie in dem Thurm an dem Rathhaus aufbewahret, auch auswendig abgeschildert sind. Ein Gemählde davon, mit einer Aufschrift, ist auf dem Saal des Rathhauses zu Lucern. S. *Delices de la Suisse.* T. II. p. 358. Der berühmte D. Felix Platter hat durch seine gemachte Rechnung von den übergebliebenen Gebeinen dargethan, daß der Riese eine Länge von 19. Schuh gehabt habe. Der Stand hat an diesem Ort ein Zoll-Haus.

Richenthal. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Reyden und Altishofen. Das Stifft zu Münster besizt den Kirchen-Saz. Die Pfarre begreift die Dörfer Ränzlingen, Mälseken, die Hälfte von Langnau, nebst einigen Höfen. Es liegt noch ein ander Dorf gleichen Namens in eben dieser Landvogtey.

Pfaffnau. Diese Pfarre und Dorf liegen zwischen Groß-Dietweil und Reyden. Die Edeln von Pfaffnau hatten hier ihre Burg und Stamm-Haus. Die niedere Gerichte, samt dem Kirchen-Saz stehen der Stifft St. Urban zu.

Die Herrschaft Castelen.

Das Schloß Castelen, welches auch der Stein zu Castelen genennt wird, liegt zwischen Willisau und Ettisweil.

Die Herrschaft hat viele Besizer gehabt. Zuerst ihren eignen Adel, von diesem kam sie an die Grafen von Kyburg, denn erbsweise an das Haus Oesterreich. Dieses gab sie als ein Mannslehen den Edeln Müllern von Zürich. Der bekannte Ritter, Gottfried Müller, verkaufte Ao. 1380. Castelen an die von Lutternau, und an die Rusten von Wollhausen. Peter von Lutternau hat in dem Anfang des 15ten Jahrhunderts von dem Herzog Friedrich den lezten Lehen-Brief empfangen: Denn Castelen fiel durch den Kauf der Grafschaft Willisau an den Stand. Eben derselbe hat den Peter von Lutternau, auf sein Anhalten, in seinen Schuz und zum Bürger aufgenommen. Ao. 1482. erkaufte Jkr. Johannes Feer, Schultheiß, die Herrschaft; Ao. 1598. wurde sie an Hauptmann Heinserlin, um 17000. fl. erkauft. Von diesem Haus und den Herporten, welche Mitherren worden, brachte sie der Löbl. Stand an sich. Von demselben ist sie mit der Twings-Gerechtigkeit zu Alberschweil, Niederweil, Breysecken, Fischbach, Zell und Bodenberg, Ao. 1680. von dem Stand Lucern, dem Herrn Franz von Sonnenberg, des Ritter-Ordens von St. Johann zu Malta Obersten Meister in deutschen Landen, und Bürger zu Lucern, um 20000. Gulden verkauft worden. Dieser Herr ordnete die Herrschaft zu einem Fidei-Commiß des Hauses von Sonnenberg. Ein jeder neuangehender Besizer der Herrschaft ist schuldig, dieselbe als ein Mannslehen von einem Schultheiß und Stadtschreiber zu empfangen.

Unfern von Castelen zwischen Ettisweil und Wangen, in dem gleichen fruchtbaren Bezirk, liegt die Herrschaft Wyer. Der Schultheiß Pfeiffer, eben derjenige, welcher die Herrschaft Altishofen erkauft,

hat

hat auch diese Herrschaft von den Feeren, um 20000. Gulden an sein Haus gebracht, welches sie noch dermal besizt. Der Besizer nennt sich Herr zu Wyer.

Die Herrschaft begreift das Dorf

Ettisweil. Das Schloß ist mit einem sehr grossen Weyer umgeben, es führt auch danahen den Namen Weyerhaus. Die von Lutternau besassen ehemals diesen Edel-Siz.

In dem Umfang der Landvogtey Willisau, liegt noch das Kloster

St. Urban, in dem sogenannten Bonwald an dem Wasser Roth, auf den Grenzen des Cantons, gegen die Bärnerschen Landvogteyen Wangen und Aarwangen. Die Stifter, Freyherren von Langenstein, haben das Kloster Ao. 1148. anfänglich nicht an diesem Ort, sondern in ihrer Herrschaft Roth, nicht weit von ihrem Stamm-Hause Langenstein gegründet. Dieses Stamm-Haus lag in der Landvogtey Aarwangen, in der Pfarre Melchnau. Die Gebrüder Lutdolf, und Werner von Langenstein, vergabten alle ihre Besizungen und Rechte an das Kloster, sie nahmen sogar den Cistertienser-Orden an. Lutdolf, der die Priester-Würde in dem Kloster Bellabal erhalten, bekam von dem Ordens-General die Erlaubniß, dieses Kloster mit Männern gleichen Ordens zu besezen, auch Weltliche in dasselbe aufzunehmen. Zu mehrerer Aeuffnung des Klosters, hat sein Bruder Ulrich die Kastvogtey desselben niedergelegt, hingegen was er an Herrlichkeiten, Land und Leuten zu Langenthal, Kozweil, Roth, Melchnau, Bosenweil, Richolfisweil, Ripolzweil, Alt-Büren, Ludlingen, und in dem Entlibuch besessen, ganz an das Kloster vergabet, mit dem einigen leichten Beding: Daß wenn er inner 2. Tagreisen von dem Kloster in dem Catholischen Glauben sterbe, er dahin abgeholet, sein Leichnam aber in dem Kloster begraben werden soll. Die Stifter würkten bey Kay-

ser Heinrich VI. aus, daß das Kloster von aller weltlichen Gewalt befreyt, in des Reichs Schirm, als ein unmittelbares Reichs-Kloster aufgenommen, und des Reichs-Matrikul einverleibet werde. Der Bischoff Diethelm von Constanz entließ Ao. 1194. das Kloster seiner Bischöflichen Gewalt; er verwilligte hingegen, daß es dem Orden von Cisterz nach seinen Freyheiten vollkommen einverleibet würde. Die Stifter haben nachher, aus Betrachtung, daß das Kloster an gesundem Wasser Mangel leide, mit dem Freyherrn von Kapfenberg sich dahin verglichen, daß es auf seinen Grund, wo die zwey Dörflein Ober- und Nieder-Duntweil in der Mitte eines finstern Waldes stuhnden, könnte versezt werden. Hier war schon eine Capell dem H. Urban geweihet; das Kloster nahm von ihr den Namen an. Die Herzoge von Oesterreich, die Grafen von Habspurg, Homburg, Lenzburg, Neuburg, Straßberg -- die Freyherren von Arburg, Balm, Eschenbach, Bechburg -- trugen zu dessen Bereicherung ihre Gaben bey.

Conrad von Bietertan, aus dem Kloster Lüzel, wurde Ao. 1196. zum ersten Abbt erwählt.

Der Abbt Sebastian Seemann von Arau, erhielte von dem Papst Paul III. Ao. 1537. die Vorrechte, die Infül, den Ring, den Stab und andre Pontifical-Zierden zu tragen; die Gewalt, die 4. untern geistlichen Orden zu ertheilen; die Altäre, Kelche, Gloken, das dem Gottesdienst gewiedmete Gewand, entheiligte Kirchen und Kirch-Höfe -- zu weihen, dem Volk nach der Messe und Vesper den feyerlichen Segen zu ertheilen, das Firmungs-Recht -- ꝛc.

Der Abbt Leodegarius Hofscheurer von Willisau, hat Ao. 1579. dem Stand Lucern durch einen Tausch, die Kirchen-Säze, samt Zehenden und einigen Lehen, zu Wynau, Nieder-Bipp, und Madisweil überlassen: Er erhielt hingegen die Kirchen-Säze, Zehenden, und

Vogtey,

Vogtey in der Lutheren, und zu Knuttweil, wie auch die Gerichte, Twing, Bann, Lehen, und Leibeigenschaft an dem leztern Ort.

Der Abbt Edmund Schneider von Sursee, wurde Ao. 1649. von dem General des Ordens, zu seinem General-Vicario durch die Eidgenoßschaft, Elsaß und Brißgau ernennt, auch in dieser Würde von den General-Capiteln zum 2ten male bestätiget. Er kaufte Ao. 1654. die Herrschaft Liebenfels in der Landgrafschaft Thurgäu. Das Kloster hat er von Grund auf neu erbaut, auch durch andre Aeufnungen den Titel eines zweyten Stifters erhalten.

Der Abbt Robert Balthasar, hat den von seinem Vorfahren angefangnen Kloster-Bau vollendet, dasselbe prächtig ausgeziert, mit einer auserlesenen und kostbaren Büchersammlung, und schönen Münz-Cabinet bereichert.

Sein Nachfolger Carl Dulliker von Lucern, brachte Ao. 1684. die Herrschaft Herdern in dem Thurgäu an das Kloster, vereinigte sie auch mit der Herrschaft Liebenfels.

Der diesmal regierende Abbt zu St. Urban, ist, Herr Augustin Müller von Mellingen, seit Ao. 1751.

Das Kloster ist mit den Städten Bärn, Lucern, Solothurn, Biel, Zofingen, und Sursee, verburgrechtet. Diese Städte wohnen durch ihre Abgeordnete der Einweihung eines jeden neuen Abbts bey, der Abbt hingegen erneuert entweder in Person oder durch Anwälde die Bürgerrechte dieser Städte.

Das Kloster besizt den Kirchen-Saz der Pfründe Knuttweil, Luthern, Oberkirch, und Pfaffnau in dem Canton Lucern, zu Deittingen in dem Canton Solothurn, (die 2. leztern werden von Conventualen des Klosters besorget) und die Evangelische Pfarre Langenthal in dem Canton Bärn.

Es hat die Aufsicht über die 2. Frauen-Klöster Eschenbach und Rathhausen in dem Canton Lucern. Die Herr-

schaften Liebenfels und Herdern in dem Thurgäu, läßt es durch einen Conventual verwalten.

Das Kloster führt annoch das Wapen seiner Stifter, der Freyherren von Langenstein, nemlich einen rothen aufgerichteten Löwen, in einem oben blauen, und unten weissen Felde. Die Kastvogtey des Klosters steht dem Stand Lucern zu.

§. 27. Die Castellaney Wyken.

Diese liegt an den Grenzen des Cantons, zwischen den Vogteyen Willisau, Büren, und dem Canton Bärn. Ihr Umfang ist sehr klein. Sie wird alle sechs Jahre mit einem Castellan oder Schloßvogt, der in dem Schloß Wyken wohnt, und ein Glied des Grossen Raths ist, bevogtet. Die Herrschaft ist in dem Constanzer-Krieg Ao. 1415. von der Stadt erobert worden. Die niedern Gerichte dieneten den Edeln von Büttiken bis Ao. 1476. zu, da sie dieselbe an die Stadt verkauften. Sie begreift:

Wykon. Ein Berg-Schloß, auf welche über die umliegende Gegend eine weitläufige Aussicht ist. Es dienet dem Castellan zur Wohnung. Hier stuhnden vor Zeiten in einem kleinen Umfang vier Schlösser. Sie waren durch einen in Felsen eingehauenen Graben von einander abgesondert. Lucern bemächtigte sich aller derselben. Zwey sind bey dieser Gelegenheit geschlissen worden; ein drittes hatte bald nachher ein gleiches Schikfal; das mittelste samt dem Thurm ist übergeblieben.

Wykon. Das Dorf liegt unter dem Schloß in dem Thal. Es steht unter der Pfarre Reyden. Unter der Verwaltung des Schloß-Vogts stehen annoch die Dörfer Roglisweil, Adelboden, und Moosheim oder Hindermoos.

§. 28. Die Landvogtey Knuttweil.

Diese grenzet an die Landvogteyen Willisau, Wykon, Büren, und Sursee. Ihr Umfang ist klein. Sie war der Landvogtey Willisau bis Ao. 1579. einverleibet. Dazumal brachte der Stand die niedern Gerichte zu Knuttweil durch einen Tausch von dem Kloster St. Urban an sich. Von da an wurde sie der Verwaltung eines jeweiligen Alt-Schultheissen übergeben. Allein Ao. 1671. fand der Stand vortheilhaft, einen eignen Landvogt zu verordnen, welcher aus dem Grossen Rath erwählt wird. Seine Bedienung dauert 2. Jahre. Die Landvogtey begreift:

Knuttweil. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine Stunde unter Sursee. Die Edeln dieses Namens hatten hier ihr Stamm-Haus; sie besassen das Bürgerrecht zu Zoffingen. Der Pfarr-Saz stehet dem Kloster St. Urban zu. Die Dörfer Eriswеil, Wollen, St. Ehrhard und Hizlingen, stehen unter der Pfarre.

Mauensee. Ein Dorf neben dem See dieses Namens, in der Pfarre Knuttweil. Das Eigenthum über den See steht dermal einem Grafen Riva zu, der das Bürgerrecht zu Lucern geniesst. Das Schloß hat er von den Cloosen erkauft. Es steht völlig in dem See. Von dem festen Lande führet eine lange Brüke zu demselbigen, welche man aufziehen kan. Das Schloß ist mit Thürmen umgeben. Unweit davon liegt das Dörfgen St. Erhard. Der Erbauer des Schlosses war Ikr. Hauptmann Caspar Pfeifer.

§. 29. Die Landvogtey Büren.

Diese Landvogtey hat einen guten Fruchtwachs. Ein Theil von ihr stuhnde vor Zeiten unter dem Amt Willisau. Er kam mit dieser Grafschaft Ao. 1407. durch einen Kauf von der Gräfin Maria von Aarberg, und ihren beyden Kindern Graf Willhelm, und Margaretha von Aarberg, an Lucern. Der

andere Theil gehörte dem Hause von Aarburg; von ihm kam er durch Vermählung an das Haus von Rüßegg, welches seinen Antheil ebenfalls Ao. 1455. an Lucern verkauft hat. Dazumalen wurden beyde Theile zu einer Landvogtey geschlagen, welche zu 2. Jahren aus dem Grossen Rath mit einem Landvogt bestellt wird.

In dieser Landvogtey wohnten vor Zeiten die Edeln von Bonzweil, von Schlierbach, von Vorkilchen, von Wellnau, von Gunzweil, die von Büren, von Triengen, von Winiken, - - Unter ihr stehen:

Büren. Ein Pfarr-Dorf, unweit Sursee. Der Rath zu Lucern besezt die Pfarre; unter deren die Dörfer Schlierbach, Wezweil und Ezelweil stehen. Die Pfarre ist dem Surseer- oder Rußweiler-Capitel einverleibt. Das adeliche Geschlecht von Büren war Bürger zu Lucern. Einer aus demselben hat Ao. 1421. das Schultheissen-Amt allda bekleidet; ein anderer hat sich in dem alten Züricher- oder Toggenburger-Krieg merkwürdig gemacht.

Triengen. Dieses Pfarr-Dorf liegt neben Büren, gegen den Canton Bärn. Der halbe Twing dieses Orts ist Ao. 1455. von Anastasia von Aarburg, und ihrem Ehemann von Rüßegg; der andere Theil aber Ao. 1457. von Werner Schultheß und seiner Gemahlin von Büttikon der Stadt Lucern verkauft worden. Sie besizt auch den Pfarr-Saz

Winiken. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Wyken und Triengen, gegen die Landvogtey Lenzburg. Der Kirchen-Saz stehet dem Stand, Grund-Zins und Zehenden aber dem Frauen-Stift Schänis zu. Vor der Kirchen-Verbesserung war Winiken eine Filial der Bärnerischen Pfarre Reitnau.

§. 30. Die Landvogtey Rußweil.

Diese grenzet gegen Aufgang an die Landvogtey Rothenburg, gegen Mittag an das Entlebuch und Malters,

Malters, gegen Abend an das Amt Willisau, und gegen Mitternacht an das Amt Münster. Sie hat ihren Namen von dem Fleken Rußweil. Sie wird je zu 2. Jahren durch einen Landvogt, der ein Glied des Kleinen Raths ist, bevogtet. Die Einwohner dieser Vogtey ernähren sich von dem Aker-Bau und der Vieh-Zucht. Baum-Früchte wachsen hier in Menge.

Diese Landvogtey stuhnd ehemals unter der Herrschaft der Freyherren von Wollhausen. Sie wird daher in den alten Urkunden das aussere Amt von Wollhausen genannt. Neben ihnen hatten folgende Edle ihre Burgstäle in diesem Amt:

1. Die Rusten von Wollhausen, 2. von Soppensee, 3. von Stättenbach, 4. von Roth, 5. von Gattweil, 6. von Geiß, 7. von Wädenschweil, 8. von Kalnach, 9. von Wangen, 10. von Rieden, 11. von Aa, 12. von Humbrechtikon, 13. von Tannbach, 14. von Honegg, 15. von Pfyn, 16. von Wartenstein, 17. von Ober-Castelen, 18. von Soppensteig.

Kayser Albrecht I. von Oesterreich erkaufte sie im Jahr 1299. für sein Haus. Von des Kaysers Nachkommen ist sie pfandsweise dem Hause von Grünenberg, und nachher unter eben diesem Beding Peter von Thorberg überlassen worden. Die Strenge dieses Herrn hat vieles zu dem hizigen Sempacher-Krieg zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Eidgenossen beygetragen. Lucern bemächtigte sich im Jahr 1386. dieser Landschaft. In dem Ao. 1394. mit den Herzogen gemachten Anstand vergliech man sich, daß die Stadt, so lang derselbe währete, in dem Besiz dieser Herrschaft verbleiben sollte. Ao. 1405. hat sie das gänzliche Eigenthum über dieselbe durch Bezahlung des darauf gestandenen Pfand-Schillings von 3000. Gold-Gulden an Herzog Friederich und

seinen

seinen Bruder an sich gebracht. Die Landvogtey ist anfänglich unter der Lucernerischen Herrschaft bisweilen mit der Landvogtey Entlebuch, auch mit dem Amt Willisau vereinigt gewesen, und gleichen Landvögten zu regieren anvertrauet worden. Seit dem Jahr 1471. hat man sie zu einer eigenen Landvogtey gemacht. Unter ihr steht:

Rußweil. Ein grosser volkreicher Fleken, der eine schöne Kirche und wol gebaueten Pfarr-Hof hat. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude. In dem Fleken sind 3. grosse Pläze, auf jedem steht ein schöner steinerner Brunne; desgleichen siehet man hier 3. steinerne Brüken über den durch den Fleken fliessenden Aa-Bach. Das Rußweiler-Bad ist §. 5. beschrieben worden. Die Pfarre ist überaus weitläufig. Nebst der Haupt-Kirche sind zu Oesch, Rudisweil, Hunkfellen, Buoholz, Herrenweg, Hapfig, - - annoch Capellen. Diese Kirchen mit ihren Capellen werden von einem Pfarrer, samt 2. so genanten Ehren-Priestern, bedient. Alle drey werden von dem Rath zu Lucern gesezt.

In dem Umkreis dieser Pfarre liegen:

Buoholz. Zwey Schlösser, samt einem einfachen Senn-Hof. Der Ao. 1746. verstorbene Propst zu Münster, Ignatius Amrhyn von Lucern, hat dieselben seinen Geschlechts-Verwandten zu einem Fidei-Commiß geordnet.

Soppensteig, Hubscheur, Wartenstein, waren ehemals 3. Edel-Size; nunmehr sind sie gebrochen, und in Bauer- und Senn-Höfe verwandelt.

Ober- und Unter-Merzenberg. Zwey grosse Bauern-Höfe auf dem Berge dieses Namens.

Buttisholz, ehedem Buttensulz. Ein Pfarr-Dorf, zwischen dem Sempacher- und Soppen-See. Das Geschlecht Feer zu Lucern hat hier einen adelichen Siz und Zehenden; es schreibt sich desnahen Feer von Buttis-

holz.

holz. Ao. 1375. sind in dieser Gegend von den benachbarten Land-Leuten zwey- bis dreyhundert Mann aus dem Räuber-Heer des Herrn von Coussy erschlagen worden. Der aus den Leichnamen der Erschlagenen entstandene Hügel heißt noch dermalen der Engelländer-Hubel.

St. Ottilia-Capell in dieser Pfarre. Hieher geschehen viele Wallfahrten.

Soppensee. Ein Dörfgen an dem kleinen See dieses Namens.

Tannenfels. Ein Schloß auf einer Höhe, eine Viertel-Stunde von dem Sempacher-See, zwischen Sursee und Buttenholz in dieser Pfarre. Es war das Stamm-Haus der Edeln von Tannenfels. Einige derselben waren Mitstifter des Klosters Neu-Kirch. In dem Sempacher-Krieg hat Lucern Ao. 1386. das Schloß zerstört. Es kam nachher an die Meyern von Baldegg; von ihnen an Joseph Leodegarius Balthasar, Chorherr und Custos des Stifts Münster. Dieser Herr hat das Schloß in einen sehr schönen Zustand verbessert.

Wangen. Dieses Pfarr-Dorf liegt gegen der Vogtey Willisau. Es hatte ehemals einen eigenen Edel-Siz. Die Pfarre wird von einem Leutpriester und 2. Caplanen bedient. Sie begreift, nebst dem Haupt-Ort, die Dörfer Prestenegg, Sigerswil, Wüscherschwil, -- welche der Stand Lucern ordnet.

Mänznau. Die Commende Hizkirch bestellt den Pfarrer dieses Orts.

Geiß. Ein Pfarr-Dorf, eine Stunde von dem vorhergehenden entfernt; auch hier steht die Pfarre der Obrigkeit zu Lucern zu.

Wollhausen. Ein ehemaliges Städtgen, dermalen ein Fleken und Pfarre. Ueber demselben stuhnden vor Zeiten 2. feste Schlösser, welche die angestammten Wohn-Size der Freyherren von Wollhausen, der ehemaligen Eigenthümer dieser Lande, waren.

Das Kloster Wertenstein.

Dieses Franciscaner-Manns-Kloster liegt auf einem erhabenen Hügel in der Pfarre Wollhausen. Unter dem Hügel fließt die Emmen vorbey, über welche hier eine gedekte Brüke geschlagen ist. Der Ort ist drey Stunden von Lucern entfernt. Ehemals stuhnde auf dem Hügel das Stamm-Haus der Freyherren von Wertenstein. Dieses uralte Haus soll in Bayern noch in gutem Ansehen seyn. Von seinem Stamm-Haus siehet man noch die Ueberbleibsel. Wunder-Werke, welche um diese Gegend in dem Anfang des 16ten Jahrhunderts unter dem benachbarten Land-Volk grosses Aufsehen machten, veranlaßten sie, Ao. 1522. der H. Jungfrau daselbst eine Capell zu erbauen. Das Gedränge zu dieser Capell war in den folgenden Zeiten so groß, daß sie die Menge derjenigen, welche an gewissen Tagen hier ihre Andacht verrichteten, nicht fassen konnte. Es wurde desnahen mit Obrigkeitlicher und Bischöflicher Beyhilfe Ao. 1618. eine räumlichere Kirche aufgeführt. Bisdahin bediente die Kirche nur ein Capellan. Ao. 1630. ließ die Obrigkeit allhier ein Kloster bauen. Durch derselben freygäbigen Beytrag und der benachbarten Vergabungen kam das Kloster würklich zu Stande. Man übergab es den Franciscanern zu Lucern, welche sich Ao. 1634. hier niederliessen. Es ist dermalen mit 11. Ordens-Brüdern besezt. Die Obrigkeit ordnet über die Einnahme der Kloster-Einkünfte einen weltlichen Kastvogt.

§. 31. Die Landvogtey Rothenburg.

Diese Landvogtey, deren Umkreis gar beträchtlich ist, wird je zu 2. Jahren durch ein Glied des Kleinern Raths bevogtet. Sie grenzet an die Lucernerischen Vogteyen Habsburg, Ebiken, Melters, Entlebuch, Rußweil, Büren und Münster, deßgleichen an die Landvogtey der Obern Freyen Aemter. Der

Boden

Boden derselben ist zum Aker-Bau und Wieß-Wachs sehr tauglich. Die Freyherren von Rothenburg besassen vor Zeiten einen Theil dieser Herrschaft. Arnold von Rothenburg, welcher in dem 13ten Jahrhundert Kastvogt des Klosters St. Leodegari zu Lucern gewesen, zwang die Bürger dieser Stadt, daß, so oft sie etwas wichtiges vornehmen wollten, sie seine Einwilligung suchen mußten. Dieses Uebermuths wegen, machte er sich bey der Stadt verhaßt. Um sich aber vor ihr in Sicherheit zu sezen, legte er auf dem Reuß-Bühel, bey der Emmen-Brüke, an der Strasse von Rothenburg gegen Lucern, eine kleine Festung an, welche er Rothberg nannte. Nach einem Ao. 1250. zwischen dem Freyherrn und der Stadt errichteten Vergliech, ließ er sich bewegen, sie zu schleifen. Dieser Arnold betrugc sich ebenfalls gegen das Stift im Hof, dessen Schirm-Herr er war, sehr hart. Er verfiel deßwegen Ao. 1257. in den Bann. Nachher erkannte er seinen Fehler; er, samt seinen Söhnen, wurden noch grosse Wolthäter der Kirchen und Klöster. Kayser Albrecht I, auf jede Gelegenheit äusserst bedacht, die Besizungen seines Hauses in Helvetien weiter auszubreiten, fand auch Mittel, die Herrschaft Rothenburg an sich zu kaufen. Seine Nachkommen aber, welche durch die Erfahrung zu ihrem Schaden überzeuget wurden, daß sie schwerlich die Oberherrschaft dieser Lande behaupten könnten, verpfändeten allmählig wiederum diejenigen Herrschaften, welche ihr Vater zu Vergrösserung des Oesterreichischen Hauses erkauft hatte. Eben diese Herrschaft Rothenburg wurde zum Theil dem Hause Grünenberg verpfändt. Das Städtgen aber behielten die Fürsten für sich selbst. In dem Anstand, durch welchen der heftige Sempacher-Krieg geendet wurde, überliessen die Herzoge der Stadt Lucern, welche

sich

sich während dem Krieg mit Gewalt in den Besiz der Herrschaft gebracht hatte, dieselbe. Sie bezahlte im Jahr 1395. an das Haus von Grünenberg den Pfand-Schilling von 4800. Gulden; wodurch sie sich zu dem völligen Eigenthum ein unstreitiges Recht erwarbe. Schon in diesen Zeiten bestimmte sie der Rath dieser Stadt zu einer eigenen Landvogtey.

In dieser Landvogtey hatten nachstehende Edle ihre Burgstäle und Wohnungen:

1. Die Ammann von Rothenburg, 2. die Bökli von Rothenburg, 3. von Aarburg, 4. von Thurn, 5. von Yberg, 6. von Buchrein, 7. von Uffweil, 8. von Eschenbach, 9. von Dietweil, 10. von Baldegg, 11. von Ballweil, 12. von Rächenberg, 13. von Hunweil, 14. von Gundelingen, 15. von Roderschweil, 16. von Biltweil, 17. von Wartensee, 18. von Rünlist, 19. von Runweil, 20. von Römerschweil, 21. von Hohnrein, 22. von Pfaffweil, 23. von Hunziken, 24. von Schopfen, 25. von Emmen, 26. von Hochdorf, 27. von Inweil, 28. von Radenspurg, 29. von Adelweil, 30. von Ortstein, 31. von Bärtischweil, 32. von Bramberg, 33. von Lugeringen, 34. von Ottenhausen, 35. von Wiesenwegen, 36. von Hochprächtigen, 37. von Wartenstein, 38. von Gerlischweil, 39. von Schwanden.

Neben 10. Pfarreyen begreift sie noch über 20. andere Dorfschaften.

Die Haupt-Oerter sind:

Rothenburg. Ein ehemaliges Städtgen, jezt ein schöner Fleken, anderhalb Stunden von Lucern entfernt. Die Pfarr-Kirche stuhnd ehemals ausser dem Städtgen, wo dermalen die Capell Rugeringen sich befindet; anjezo ist sie in dem Fleken. Ao. 1732. hat man sie neu erbaut. Der Pfarrer und Caplan dieser gar einträglichen Pfrund werden von dem Rath zu Lucern bestellt; beyde stehen unter dem Hochdorfer-Capitel. Man siehet noch Ueberbleibsel

bleibsel von dem Schloß, dem Stamm-Haus der alten Freyherren von Rothenburg. Dieselben haben die hohen und niedern Gerichte über die Dörfer Innweil, Emmen, Eschenbach und Neu-Kirch besessen. Der Freyherr von Ramschwag, Oesterreichischer Vogt zu Rothenburg, machte Ao. 1332., als ein Theil der Lucernerischen Bürgerschaft sich mit den drey Waldstädten in einen Frieden eingelassen, einen Anschlag, sich mit Hülfe der Oesterreichischen Anhänger der Stadt zu bemächtigen. Er rükte mit dem benachbarten Adel und einer starken Reuterey zu Nacht gegen sie an; weil aber der Anschlag entdekt worden, kam er nur mit wenigen der Seinen in die Stadt, reisete auch Morgens wieder ab. Die Lucerner, welche mit ihren neuen Eidgenossen einen Streif in die Oesterreichischen Herrschaften thaten, waren anfangs glüklich; der von Ramschwag aber brachte ihnen eine empfindliche Niederlage bey. Die folgenden Oesterreichischen Vögte zu Rothenburg begegneten den Bürgern mit Härte und Grausamkeit, daß ein Theil derselben ihre Häuser verliessen, hingegen das Bürger-Recht zu Lucern suchten und erhielten; die aber, so in dieser Absicht betretten wurden, sind mit dem Strang hingerichtet worden. Der Ao. 1384. von den Oesterreichischen Beamteten, wider die Verträge, neu angelegte starke Zoll zu Rothenburg, wurde, nebst mehrern andern Veranlassungen, eine Ursache zu dem Sempacher-Krieg. Ein Theil der Bürgerschaft zu Lucern zog Ao. 1385. aus Verdruß wegen dieser unleidenlichen Nachbarschaft, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit, für das Städtgen. Der von Grünenberg flüchtete sich mit den Einwohnern in die vor dessen Thoren stehende Pfarr-Kirche. Die Lucerner bemächtigten sich des Städtgens und des Schlosses, zerstörten die Ringmauern, schleiften das Schloß auf den Grund, den Einwohnern aber fügten sie keinen Schaden zu. Seit diesem Unfall sind die Mauern niemals wieder hergestellt wor-

den; Lucern ist auch immer in dem Besiz dieses Orts geblieben.

Bey dem Fleken fliessen vorbey die Roth oder der Rothbach, wie auch der Gerbibach; über beyde sind Brüken angelegt. Die, so über den Rothbach gehet, verdient eine besondere Nachricht. Sie liegt gleich unten an dem Fleken über ein tiefes Tobel, durch welches der Rothbach läuft. Bey derselben führt einerseits die Land-Strasse nach Sempach, Sursee, Zofingen, Basel, - - anderseits liegt nur eine halbe Stunde ausser Rothenburg die Wegscheide auf Münster, Arau, und die Waldstädte au dem Rhein. Die Brüke verdient wegen ihrer Höhe, Grösse und Kostbarkeit, den Namen eines Kunst-Werks in der Architectur. Ao. 1716. hat man sie zu bauen angefangen, und nach 3. Jahren vollendet. Ihre Länge beträgt 157. Schuh. Jeder der 2. steinernen Pfeiler ist von dem Grund an, bis an die Brüke 68. Schuh hoch; die Dike derselben ist 20., und unten in der Breite 37. Schuh; von gleicher Höhe und Dike sind die beyden Anthäupter. Alles ist von grossen blauen Steinen, meistens von gehauenen Quader-Stüken aufgeführt. Die Brüke selbst ist oben von grossem Holz gesprengt und gedekt; die Breite hält 25. Schuhe. Sie ist so sauber und kunstreich von Zimmer-Arbeit angelegt, daß der obere Theil mit der Grund-Arbeit des Stein-Werks wegen beydseitiger Fürtreflichkeit um den Vorzug streitet. Man behauptet, daß diese Brüke mit 1800. Centner Eisen, so wol im Stein- als Holz-Werk, verbunden sey.

Emmen. Ein grosses Pfarr-Dorf, dessen Pfarre die Dörfer Hürdschwand, Haßle, Gerlischweil, Waltweil, Rotherschweil, samt einigen Bauern-Höfen in sich begreift. Der Pfarrer wird von dem Kloster Rothhausen gesezt; er steht unter dem Lucerner-Sextariat. Dieser Ort ist dem Leodegari-Kloster zu Lucern schon bey seiner Stiftung vergabet worden. Der Abbt zu Murbach verkaufte

kaufte denselben an Kayser Rudolf I. Von den ehemaligen Edeln dieses Orts hat sich Arnold, Bürger zu Lucern, merkwürdig gemacht. Er war Ao. 1387. einer der Eidgenössischen Schiedrichter in dem Streit zwischen Bärn und Unterwalden bey Anlas des Land-Rechts, welches die Land-Leute in dem Haßleland mit Unterwalden, zum Nachtheil ihres Herrn, des von Rinkenberg, Bürgers zu Bärn, gemacht hatten. Der Twing und Keller-Hof zu Emmen ist von den Hasfurtern durch Erbschaft an das Haus der Feeren zu Lucern gefallen, welche sich desnahen von Emmen schreiben.

Nächst dem Dorf Emmen liegt jenseit der Reuß das Frauen-Kloster Bernhardiner- oder Cistertienser-Ordens

Rathhausen. Seinen Namen soll es von einem ehemals an diesem Ort gestandenen Schloß erhalten haben. Dasselbe dienete dem benachbarten Adel gleichsam zu einem Rathhaus bey seinen Zusammenkünften. Die Zeit der Stiftung dieses Klosters ist ungewiß. Einige sezen dieselbe auf das Jahr 1195., andere aber auf 1245. Eben so ungewiß ist, ob die ersten Kloster-Schwestern aus einem Kloster bey Horgen an dem Zürich-See, oder aus der Gegend von Cappel hieher gekommen seyen? Gemeiniglich werden als die ersten Stifter und Wolthäter Peter uud Heinrich *Inciſores* oder Schneider, Bürger zu Lucern, Herren zu Schauen und Reichensee, desgleichen Conrad von Heidegg angegeben. Der Commenthur zu Hizkirch übergab ihnen den Wald Riedholz, zwischen Rathhausen und Buchrein; Peter Schneider aber vergabte ihnen seinen Hof, um sich in demselben so lang aufzuhalten, bis das Kloster aufgeführt seyn würde. Das Kloster selbst ist Ao. 1259. von Bischof Eberhard von Constanz eingeweihet worden. Papst Innocentius IV. wiese ihnen den Orden von Cisterz, und den Abbt zu Cappel zum Aufseher an. Der leztere lehnete dieses Amt von seinem Klo-

ster ab, so daß es dem Abbt zu St. Urban zu Theil wurde. Der Abbt zu Murbach bewilligte Ao. 1266. dem Kloster, ein eigen Haus in der Stadt Lucern zu haben. Unter die übrigen Gutthäter des Klosters werden gezählt: Der Herzog Albrecht von Oesterreich, 2. Gräfinnen von Nellenburg, die Freyherren von Eschenbach, Arburg und Rußegg, die Edeln von Iberg, Hertenstein, Tannenfels und Hünenberg. Der leztere vergabte ihm Ao. 1474. unter gewissen Bedingen die Hälfte der Vogtey Birmenstorf; das Kloster hat aber seine an diesem Ort erhaltene Rechte Ao. 1495. der Stadt Zürich verkauft.

Die klösterliche Zucht kam hier in dem 16ten Jahrhundert sehr in Verfall. Diejenigen Frauen, welche allzufrey gelebt, wurden in das mit Mauern neu umgebene Kloster Eschenbach unter strengere Zucht versezt; die aber, so sich noch regelmässiger aufführten, verpflanzte man für eine Zeit nach dem Kloster Friedenweiler in dem Schwarzwald. Das nicht nach klösterlicher Form eingerichtete Kloster wurde geschlissen; ein anderes aber nach der einsamern Regel St. Bernhards auferbauet. Dieses alles geschah unter obrigkeitlicher Aufsicht von Ao. 1589. bis 1592. Man ließ die 7. nach Friedenweiler verpflanzten Kloster-Frauen, samt 2. Novizen, zurükkommen; man übergab ihnen das Kloster, welches aber sogleich beschlossen wurde. Zween Tage nachher schritte man in Beyseyn vieler geist- und weltlichen Stands-Personen zu der Wahl einer neuen Aebbtissin; zugleich wurden diesem Kloster die noch übrigen Einkünften der Klöster Neukirch und Ebersek einverleibt. Es ist bis izt in solches Aufnehmen gekommen, daß sich bey 60. Frauen und Convers-Schwestern hier aufhalten. Es stehet annoch unter der Aufsicht des Abbts von St. Urban.

Buchrein. Dieses Pfarr-Dorf steht nicht weit von dem Kloster Rathhausen. Der Abbt von Murbach, als

Oberherr

Oberherr des St. Leodegarii-Klosters, verkaufte es im Jahr 1291. an den Kayser Rudolf I. Dessen ungeachtet hatte ein Freyherrliches Geschlecht allhier seinen Siz. Der Pfarrer, welchen Lucern sezt, steht unter dem Sextariat, der von dieser Stadt den Namen hat.

Inweil. Dieses Pfarr-Dorf liegt jenseits der Reuß. Die Edeln von Inweil erbaueten hier ihr Stamm-Haus. Sie haben mit den Freyherren von Eschenbach die Pfarre gestiftet. Die von Lütishofen vergabten nachher den Kirchen-Saz an das Stift Münster, welches dem vom Rath zu Lucern erwählten Pfarrer die Bestätigung ertheilt.

Eschenbach. Das ehemalige Städtgen dieses Namens ist dermalen in ein Pfarr-Dorf verwandelt. Man nennt es Ober-Eschenbach zum Unterschied von Nieder-Eschenbach, welches an der Reuß liegt. An diesem Ort war das Stamm-Haus der Freyherren von Eschenbach. Sie waren in dem 13ten Jahrhundert so mächtig, daß sie, nebst den Herrschaften Schnabelburg und Schwarzenberg, das ganze Freye Amt des Cantons Zürich zwischen der Reuß und dem Baarer-Boden, desgleichen die ganze Gegend von Horgen an dem Zürich-See bis an die Stadt, und unter derselben annoch das Sil-Feld besassen. Walther von Eschenbach hatte Ao. 1308. an der Ermordung Kayfers Albrechts I. so vielen Antheil, daß er diese Schandthat nicht hinterte; ob er gleich an den Kayser selbst keine Hand anlegte. Ich habe schon an einem andern Ort bemerkt, in welchen Umständen dieser Unglükliche 35. Jahre nachher sein trauriges Leben geendet. Kayser Heinrich VII., Albrechts Thronfolger, erklärte im Jahr 1309. diesen Walther, samt Mithaften, auf die Klage der Herzogen von Oesterreich, „für Mörder, verzollte Leute, die Ehr und Recht verwürkt, verbott „dieselbe ihren Freunden, erlaubte sie ihren Feinden, „und daß sie und ihr Gut dem Reich zu Recht gefallen „seyn sollen. „ Allein von diesem leztern fiel nicht der

mindeste Theil an das Reich. Die Städte und Festungen dieses Freyherrlichen Hauses Eschenbach, Schnabelburg, Schwarzenberg, Maschwanden, Reußegg, - - - wurden von den Oesterreichischen Fürsten von Ao. 1309. bis 1316. eingenommen, auf den Grund zerstört, alles, was in denselben lebendig gefunden wurde, hingerichtet, und so das Freyherrliche Haus vertilget; oder aber wenn das von dem grossen Bullinger bemerkte Knäblein am Leben gelassen worden, doch gezwungen, einen andern Geschlechts-Namen anzunehmen. Seit diesem harten Unfall hat sich niemand unterstehen wollen, dem zerstörten Städtgen Eschenbach sein ehemaliges Ansehen wieder herzustellen.

Die Pfarre, welche unter dem Hochdorfer-Capitel steht, und von dem Kloster Eschenbach abhängt, begreift die Dörfer Güsch, Mettlen, Vorhuben, Locherrein, Ober- und Unter-Hoken.

Eschenbach. Ein Weiber-Kloster, Cistertienser-Ordens, steht dermalen nach verschiedenen Abwechßlungen in dem Pfarr-Dorf Eschenbach. Walther und Berchthold, die Freyherren von Eschenbach, Groß-Vater und Vater des obgedachten unglüklichen Walthers, waren im Jahr 1285. die Stifter dieses Klosters. Sie erbaueten selbiges zu Nieder-Eschenbach an der Reuß, unten an der nun zerstörten Stadt. Die Weihung erhielt es im Jahr 1291. von dem Bischof von Constanz. Damals war es mit Chor-Frauen vom St. Augustins-Orden besezt. Weil dieses Kloster eine Stiftung und gleichsam ein Eigenthum des unglüklichen Freyherrlichen Hauses Eschenbach war, mußte es (gleich andern Gütern desselben) die Rache der Kinder des ermordeten Kayfers hart fühlen. Sechs Jahre lang stuhnd das Kloster ganz verlassen, und zum theil verwüstet. Die Freyherren und Edeln von Arburg, Hünenberg, Iberg, Reuflegg, Hertenstein, Meggen, - - bewiesen sich gegen dieses

Waislein

Waislein als Väter; durch ihre reichen Vergabungen brachten sie es wieder in Aufnahm. Bald nachher verfiel es wieder in Armuth. Die Stadt Lucern, welche inmittelst durch Eroberung der Herrschaft Rothenburg die Kastvogtey über das Kloster an sich gebracht, versezte dasselbe Ao. 1429. weiter hinab an die Reuß. Anfänglich führte man die Gebäude nur von Holz, Ao. 1478. aber von Steinen auf. Ao. 1475. hat man den St. Augustins-Orden mit dem St. Bernhardinischen vertauscht. Ao. 1490. ist das Kloster durch eine verderbliche Feuers-Brunst eingeaschert worden. Durch Verfügung des Raths zu Lucern wurde zu Ober-Eschenbach, gleich neben der Pfarr-Kirche, das Kloster neu aufgebauet. Jedoch bliebe die alte St. Catharina-Capell des alten Klosters an der Reuß stehen; sie wird annoch von demselben zum Gottesdienst unterhalten. Die Vorsteherin des Klosters erhielt Ao. 1588. den Titul Aebtissin. Dieser Zeit ist es so wol bemittelt, daß 60. Kloster-Frauen sich daselbst aufhalten. In Ansehung der Kloster-Zucht steht es unter der Visitation und Aufsicht des Abbts von St. Urban; zu Besorgung seiner Einkünfte aber hat es aus dem Kleinen Rath zu Lucern Kastvögte.

Ballweil. Ein Pfarr-Dorf, welches vor Zeiten von eigenem Adel beherrschet worden. Der älteste des Geschlechts von Sonnenberg hat das Recht, den Pfarrer dieses Orts zu bestellen.

Hochdorf. Ein grosses Dorf und weitläufige Pfarre, mit 2. Capellen. Die niedern Gerichte, die Pfarre, die erste Caplaney, wie auch die Bestätigung des zweyten von der Pfarr-Gemeinde erwählten Caplans, stehen dem Stift Münster zu. Die Pfarre begreift, nebst andern Dorfschaften, die Oerter Ursweil und Ebersol, samt den beyden Filial-Capellen zu Gilbenflüe und Rein. Von diesem Ort hat das Hochdorfer-Capitel den Namen. Es besteht aus 18. Pfarren, von welchen auch einige in den

Freyen Aemtern liegen. Hier hatte ein adeliches Geschlecht seinen Wohn-Siz. Peter von Hochdorf, Schultheiß zu Lucern, hat Ao. 1448. als Schied-Richter bey einem Markt-Streit, zwischen den Cantonen Uri und Schweiz, einen Spruch gegeben.

Ao. 1597. sind nahe bey dem alten zerstörten Schlosse Liele, zwischen Hohen-Rein und dem Schloß Heidegg, in der Pfarre Hochdorf, von einem Landmann 280. alte Römische Münzen, deren die meisten von feinem Silber waren, in einem küpfernen Gefässe unter einem grossen Stein gefunden worden. Ao. 1600. hat man in eben diesem Kirchgang über 600. alte Römische Münzen entdekt. Desgleichen hat Ao. 1682. ein Knabe zu Buochen, auch in der Herrschaft Rothenburg, etliche 100. alte silberne Münzen hervorgegraben, welche sämtlich zu obrigkeitlichen Handen gekommen.

Hohen-Rein. Ein Pfarr-Dorf und Maltheser-Commende, welche gar alt ist. Die Grafen von Habsburg, samt den Edeln von Baldek, Eppenstein, Hallweil, Hertenstein, Hünenberg, Ifanthal, Balm, Tannenfels, - - haben sie durch Vergabungen bereichert. Sie erhielt auch Ao. 1415. das Bürger-Recht in der Stadt Lucern. Mit dieser Commende ist die zu Reyden verknüpft. Der Commenthur besizt die Gerichte zu Hohen-Rein, Wangen, Güniken, Ober- und Unter-Ebersol, Ferken, Ottenhausen, Ober- und Unter-Illnau, das Bad Ibenmoos, Reyden. Es besezt das Gericht zu Hohen-Rein, desgleichen den Ammann dieses Orts, und zu Reyden. Von demselben hangen ab die Pfarren: Hohen-Rein, Wangen, Römerschweil, Esch und Klein-Dietweil, der Pfarr-Vicariat zu Reyden, und die Caplaney zu Römerschweil. Der dießmalige Commenthur ist Johann Joseph Benedict, Graf von Reinach.

Baldegg. Dieses Schloß und Dorf liegt oben an dem Baldegger- oder Heidegger-See. Vor Zeiten soll es

eine

eine Stadt gewesen seyn, bey welcher zwey Schlösser Baldek und Hünegg, oder Hünenberg stuhnden. Baldegg war das Stamm-Haus eines vornehmen adelichen Geschlechts. Hartmann von Baldegg, der des Kayfers Rudolfs I. Statthalter in seinen obern Landen war, hat der Stadt Lucern von diesem Fürsten Ao. 1289. schöne Freyheiten ausgewürkt. Johannes, Chorherr zu Münster und Decan zu Kilchberg, soll Ao. 1348. in dem 186sten Jahr seines Alters gestorben seyn. Seine Grabschrift in dem Kreuzgang zu Münster meldet, daß ihm in seinem Alter neue Zähne, und statt der grau-weissen Haare wieder jugendlich-schwarze gewachsen. Das Schloß, nebst dem dazu dienenden Antheil von dem See, ist nach Erloschung der Edeln von Baldegg denen Freyherren von Hünenberg zu Theil worden. In dem Sempacher-Krieg wurde die Burg aus Rache gegen den Ritter Rudolf von Hünenberg zerstört. Die folgenden Besizer der Herrschaft waren die von Heidegg; nach ihnen die Edeln Büssinger, welche auch Heidegg an sich brachten. Baldegg kam durch einen Kauf Ao. 1460. an die von Hasfurt; diese stellten die untere Burg wieder her. Von ihnen erbte es Junker Petermann Taman, welcher aber die Herrschaft an Jost von Meggen, Ritter, verhandelte. Dieser hat mit obrigkeitlicher Einwilligung beyde Schlösser mit grossen Unkosten theils neu erbauet, theils ausgebessert, auch noch andere Güter und Gerechtigkeiten dazu erkauft. Nach des von Meggen Hinschied fiel dieser Siz an seinen Tochtermann, den Ritter Albrecht Segeser, und von diesem Haus an die Meyern zu Lucern. Die Nachkommen der leztern nennen sich, zum Unterschied andrer bürgerlicher Geschlechter in dieser Stadt, Meyern von Baldegg. In diesem Jahrhundert haben dieses Schloß an sich gebracht: 1.) Der Marquis von Lunati aus Lothringen, 2.) der Herzog von Lothringen selbst. Dieser Fürst beschenkte mit dem-

selben 3.) seinen Garde-Hauptmann Johann Caspar an der Allment, Bürger zu Lucern. Nach dermalen besizen es die Nachkommen dieses leztern.

Wangen. Dieses Pfarr-Dorf und Hohen-Rein haben mit einander zween gemeinsame Pfarrer.

Römerschweil. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Neudorf und Hochdorf. Der Pfarrer und der Caplan werden von dem Commenthur zu Hohen-Rein gesezt. Unter der Pfarre stehen die Dörflein Willischweil, Guntellingen, samt einigen Höfen.

Neukirch. Ein Pfarr-Dorf auf einem fruchtbaren Berg. Johannes von Küssenberg, samt seinem Sohn und Brüdern, stifteten hier Ao. 1182. ein Frauen-Kloster Dominicaner-Ordens. Graf Gottfried von Habsburg, wie auch die Edeln von Tannenfels, nebst andern, machten diesem Kloster wichtige Vergabungen. Die Sieger zu Sempach wiedmeten des in der Schlacht gefallenen Herzog Leopolds Wapen-Kleid zu einem Altar-Tuch. Vom Papst Gregorio IX. erhielt es schöne Freyheiten, so daß es zu wichtigen Einkünften gelangte. Zwo starke Feuers-Brunsten aber, welche es Ao. 1437. und 1575. erlitte, schwächten das Kloster so sehr, daß es sich nicht länger erhalten konnte. Es wurde also Ao. 1588. mit Bewilligung Papst Sixts V. aufgehoben, und dem Kloster Rathhausen einverleibet. Eben dieses Kloster besizt den Kirchen-Saz dieser Pfarre, welche die Dörfer Lippen-Rüti, Hellbühel, samt vielen Höfen in sich fasst.

Wartensee. Ein ehemaliger Edel-Siz, der Edeln dieses Namens, liegt nahe bey dem Sempacher-See. Das adeliche Geschlecht der Schneider zu Lucern, trägt von dieser seiner Besizung den Zunamen.

§. 32. Die Landvogtey Münster oder St. Michaels-Amt.

Dieses Amt grenzet gegen Aufgang an die obern Freyen-Aemter; gegen Mittag an die Vogtey Rothenburg,

thenburg, und die Stadt Sempach; gegen Abend an Rußweil, Büren, und die Stadt Sursee; und gegen Mitternacht an den Canton Bärn, und dessen Vogtey Lenzburg.

Das Amt, welches einen guten Getreid-Boden hat, stuhnde vor Zeiten, mit Ausnahm gewisser Rechte, welche das Stift Münster darinn besasse, den Grafen von Lenzburg zu. Von denselben gelangte es Erbsweise an die alten Grafen von Kyburg, von ihnen aber durch den gleichen Weg an die Grafen von Habsburg, Herzoge von Oesterreich. Lucern bemächtigte sich dieses Amts auf Befehl des Kayserś und der Kirchen-Versammlung zu Constanz Ao. 1415. Es wird in 7. Gerichte eingetheilt, als 1.) Eich und Oberkirch, 2.) Ermensee, 3.) Gunzweil, 4.) Neudorf, 5.) Pfäfiken, 6.) Rikenbach, 7.) Schongen.

Der Landvogt dieses Amts ist jederzeit ein Glied des Kleinen Raths, nach 2. Jahren wird er wiederum abgewechselt. Der Propst des Stifts führt den Titel Herr zu Münster. Der Stand belehnet ihn nach seiner Erwählung mit dem Condominio dieses Amts: Jedoch sind auch einige Pröbste gewesen, welche sich dieses Titels nicht haben anmassen dörfen. Der Landvogt wohnet zwar in der Stadt Lucern. Bey dem Antritt seiner Regierung empfängt er von den Amts-Angehörigen, auf der Allmend ausser dem Fleken Münster bey St. Antons Capell, die Huldigung. Dieser Feyrlichkeit wohnet auch der Probst samt seinem Secretair bey. Auch ihm wird von den Amts-Angehörigen der Pflicht-Eid geleistet, weil sie alle Gottshaus-Leute des Stifts sind. Der Probst bezieht von allen Bussen, Umgelten, Ein- und Abzügen, Fisco-Geldern, Zöllen und andern Einkünften, den halben Theil: Hingegen soll er die Kösten wegen dem Blut-Gerichte, Strassen, Mänteln der Amts-

Bedien-

Bedienten -- zur Hälfte tragen. Die Beurtheilung aller Civil- und Criminal-Sachen stehet allein dem Landvogt und seinem Gerichte zu; die Appellation aber ergehet an den Kleinen Rath zu Lucern.

Das Stift Münster ist um die Mitte des 9ten Jahrhunderts von einem Graf Bero, zum Angedenken seines von einem Bären an diesem Ort ermordeten Sohns, gestiftet worden. Die Nachkommen dieses Herrn führten den Titel Grafen von Lenzburg. Ihm zu Ehren trägt es den Namen Beron-Münster, *Berona*, *Beronis Monasterium*. Einer seiner Nachkömmlinge Ulrich Graf von Lenzburg, hat durch seine reiche Vergabungen an Twingen, Leuten, Zehenden, und Kirchen-Säzen, die Stiftung seines Ahnherrn von dem Jahr 1036. bis 1050. so vervollkommnet, daß 24. geistliche Personen aus den Einkünften reichen Unterhalt haben konnten. Eben diese Grafen von Lenzburg verwalteten, so lang ihr Stamme blühete, die Kastvogtey des Stifts. Nach ihnen fiel sie mit der Erbschaft ihrer verlaßnen Länder an die Grafen von Kyburg, und sodenn an die Herzoge von Oesterreich. Die Grafen Werner und Hartmann von Kyburg, sind aber von dem Kayser Friederich II. der Kastvogtey entsezt worden; weil man sie beschuldigte, daß sie die Stifts-Güter übel verwaltet haben.

Die merkwürdigsten Pröbste sind:

Jacob I. von Rynach. Er sahe sich genöthiget, seine Stifts-Angehörigen dem Herzog Leopold von Oesterreich in der Schlacht bey Morgarten Ao. 1315. wider die Eidgenossen zu überlassen. Zur Rache ist nach der Schlacht, von den siegenden Eidgenossen, das Stift samt dem Fleken Münster abgebrannt worden.

Unter seinem Nachfolger Jacob II. haben die Eidgenossen der IV. Waldstädte, das Stift Ao. 1332. abermal eingeäschert. Denn auch damals überließ der Probst seine Gottshaus-Leute, den Oesterreichischen Landvögten wider die Eidgenossen.

Ein

Ein gleicher Unfall betrafe das Stift, unter dem Probst Rudolf VI. nach der Schlacht bey Sempach, zum dritten mal. Die Pröbste befanden sich, so lang die Kriege zwischen den Herzogen von Oesterreich, und den Eidgenossen dauerten, in einer sehr kizlichten Lage. Sie besassen von dem Haus Oesterreich verschiedene Lehen, sie zogen aus ihren Herrschaften grosse Einkünften, ihre Gesinnungen, weil sie aus adelichen Häusern abstammten, waren den Fürsten weit günstiger als den Bauern, wie dazumal die Eidgenossen durchgehends genennt wurden. Leztere hingegen sahen alle diejenige, welche Oesterreich wider sie Hülfe leisteten, als Feinde an. Sie schoneten ihrer im geringsten nicht, wenn sie die Oberhand erhielten. Die Pröbste wußten dieses gar wol. Sie selbst aber und die Herzoge mißgönnten ihnen nicht, bey Kriegs-Ausbrüchen neutral zu seyn. Sie mußten sich die Folgen des Kriegs gefallen lassen, und nach des Siegers Willkur leben.

Die Noth, welche dazumal das Stift wegen diesem öftern Brand anstieß, zwange dasselbe, daß es Ao. 1400. den Herzogen Leopold und Friederich die Kastvogtey erblich, und zugleich das Recht, einen Probst und Chorherren zu sezen, übertrugen. Das Stift aber wurde von den Herzogen, durch Vergabungen, gewisser massen dieses Opfers wegen schadlos gehalten.

Unter Probst Thüring, Freyherr von Aarburg, bemächtigte sich Lucern Ao. 1415. des Flekens Münster, und des ganzen St. Michaels-Amts. Bey dieser Gelegenheit erlangte sie die beständige Kastvogtey des Stifts, samt der Wahl des Probsts und der Chorherren. Der Ao. 1400. zwischen den Herzogen von Oesterreich und dem Stift gemachte Vergliech, schlug also zum Vortheil und Vermehrung der Rechte des Stands aus. Kayser Sigmund bestätigte ihm dieselbe Ao. 1418. Ao. 1420. ist zwischen der Stadt und dem Stift wegen den beydseitigen Rechten in dem Münster-Amt ein besondrer Vergliech gemacht worden.

Der

Der Probst Jost von Silenen, welcher die Würde eines Probsts Ao. 1469. erhielte, stellt in der Geschichte des Eidgenössischen Freystaates eine sehr wichtige Person vor. Er wußte sich bey dem König Ludwig XI. in Frankreich in grosses Ansehen zu sezen. Der Monarch bediente sich der Klugheit dieses Probsts, um die Eidgenossen allgemach mit dem Herzog von Oesterreich wieder auszusöhnen, hingegen mit dem mächtigen Herzog Carl von Burgund in einen Krieg zu verflechten, von welchem der König vornemlich allen Nuzen allein beziehen sollte. Er brachte Ao. 1474. zu Constanz sowol die Richtung zwischen dem Herzog Sigmund, als auch ein Bündniß mit dem König Ludwig zu Stande. Zur Erkenntlichkeit dieser Dienste erhielt er von dem König in dem folgenden Jahr, das Bistum Grenoble. Von Papst Sixt IV. erlangte er Ao. 1479. die Freyheit, daß die Wahl des Probsts und der Chorherren, ohne fernere Bestätigung von Rom, gültig seyn sollen. Zu seiner Zeit lebte der berühmte Canonicus Helias Helie von Laufen, welcher in dem Stift Münster Ao. 1470. die erste Buchdrukerey in der Eidgenoßschaft anlegte, auch in gemeldtem Jahr ein *Dictionarium vocabulorum difficiliorum in Bibliis*; zwey Jahre nachher aber ein *Speculum vitæ humanæ* druken ließ. Ohne Zweifel haben sich die Exemplare von diesen beyden überaus seltenen Schriften, durch die Länge der Zeit fast gänzlich vergriffen. Der Probst legte Ao. 1481. die Regierung des Stifts zu Münster nieder, in dem folgenden Jahre aber wurde er zum Bischof von Sitten in der Landschaft Wallis erwählt.

Der dießmalige Probst, Johann Ulrich Christoff Dürler, ist Ao. 1746. zu dieser Würde erwählt worden.

Das Stift hat ehedem in dem Land Unterwalden, dem Frikthal, Brißgäu -- schöne Einkünfte besessen, welche aber bey den öftern Feuers-Brunsten und Plünderungen, die in dem 14ten Jahrhundert über dasselbe ergiengen,

verab-

veraberwandelt worden. Die meisten Chorherren sahen sich bey 2. Jahrhunderten genöthiget, auf den Stifts- Pfarr = Pfründen zu sizen, und dieselbe zu besorgen; nur einige von ihnen konnten zu Münster wohnen, alle aber fanden sich jährlich einmal vor Michaelis = Tag bey dem Stifts = Capitel ein. Diese Zerstreuung dauerte so lang, bis das Stift sich an Gebäuden und Einkünften wiederum erholet hatte.

Dermal ist die Stiftung für 24. Pfründen gewiedmet, drey derselben aber werden auf die Unterhaltung der Gebäude, und auf die Besoldung der Stifts = Beamteten verwendet. Die 21. übrigen geniessen der Probst, samt 20. Chorherren. Der Titel des Probsts ist, Herr zu Münster, und Kayserlicher Erb-Hof-Capplan. Er ist Mitherr in St. Michaels=, oder dem sogenannten Kähl = und Münster=Amt. Er verwaltet auch die dem Stift angehörige Vogtey Ludlingen. Er hat den Blutbann in dem Fleken Münster, deßgleichen das Panner dieses Amts. Als Pannerherr ernennet er einen Amts = Fendrich.

Die nächste Würde nach dem Probst ist der Custos. An den hohen Fest = Tagen dienen die 7. ältesten Chorherren bey den Gottesdienstlichen Geschäften als Priester, 7. andere als Diaconi, die 7. jüngsten aber als Subdiaconi. Die 19. Chorherren haben die Stellen eines Sekelherrn, Stuben = Holz = Spend = Bau = Fleischschazungs = Herrn, deßgleichen eines Bibliothecarii, Præbentiarii, Camerarii -- ferner eines Pflegers im Gormund, Twingherrn zu Schwarzenbach, Pfeffikon, und Ermensee unter sich vertheilt.

Bey dem Stift befinden sich noch 12. sogenannte Wärter oder Exspectanten. Sie können nach dem Alter ihrer Erwählung von den erledigten Chorherren = Stellen Besiz nehmen. Bey ihrer Erwählung soll jeder über 16. Jahre alt seyn. Der Probst, die Chorherren, und die Exspectanten, werden sämtlich von dem Rath zu Lucern erwählt,

wählt. Dieses zeiget den adelichen Häusern der Stadt Lucern eine standsmässige und einträgliche Würde. Neben denselben stehen noch bey dem Stift 2. Leutpriester, samt 13. Caplanen. Zween derselben werden von dem Probst, eben so viele von dem Custos, die übrigen aber von dem Capitel erwählt. Die Stifts-Beamteten waren vor Zeiten vom Adel, dermal sind es 7. von dem Stift besoldete Bürger von Münster. Weil dieselben des Stifts rothe Liberey tragen, nennt man sie gemeiniglich die 7. roth-Mäntel-Trager. Diese verrichten nicht nur bey feyrlichen Anläsen und Stifts-Geschäften die Befehle und Aufwart; sondern sie machen auch das sogenannte Rothe Thüren-Gericht aus, sprechen über die Stifts-Leute und Güter, Fähl und Ehrschaz, Vergabungen, Zins und Zehenden ab. Dieses Gericht wird öffentlich vor der Stifts-Kirche, auf dem Plaz der sogenannten Freyheit gehalten. Es besteht dermal in dem Stifts-Weibel, der im Namen des Probsts den Stab führet, dem Stifts-Keller, Cammerer, Schenk, 2. Pfistern und Koch.

Das Stift besizt in dem Fleken Münster, wie auch zu Ludlingen, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. In dem Dorf Schwarzenbach, und den Höfen Grüt, und Lüsch, die Gerichtsbarkeit bis an das Blut. Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern Pfäfiken und Ermensee, auch viele Gefälle in dem sogenannten Gormund, samt den Rechten in dem Münster-Amt. In dem Canton Lucern bestellt das Stift, nebst seinen obgemeldten Caplaneyen, die Pfarren Hochdorf, Neudorf, Pfefiken, Reichenthal, Rikenbach, Schwarzenbach, und Schongen. Die Caplaneyen zu Groß-Dietweil, Gormund, Rothenburg, Hochdorf, und Wangen. Es hat die Bestätigung der Pfarren Groß-Dietweil, Inweil, Rothenburg, und Wangen: Der Caplanen zu Hochdorf und Rein. Ferner die Evangelischen Pfarren Gundischweil, Kilchberg bey Arau, und Sur, auf Bestätigung des Raths zu Bärn, die Pfarre Hegglingen in den untern Freyen-Aemtern.

Das

Das Stift hat von dem L. Stand die Freyheit erhalten, zu gewissen feyrlichen Anläsen, einen silbernen oder göldenen Ehren- oder sogenannten Michaels-Pfenning prägen zu lassen. Dagegen aber ist das Stift verbunden, dem Rath zu Lucern 40. dergleichen silberne Pfenninge, *in recognitionem & quasi homagium utpote Patrono & Advocato suo*, zu übermachen. Die eine Seite derselben stellt St. Michaels Bildniß vor, mit der Umschrift: *Colleg. Bero. suis Gener. D. D.* Auf dem Revers sieht man das Stifts-Wapen, welches in einem, durch einen göldenen Balken, quer-schreg getheilten rothen Schild besteht. Im Umkreis lieset man diese Worte: *Bero Comes de Lenzb. Fund. Eccl. Beron.* 720. Es wäre aber zu erweisen, daß die Stifts-Herren sich bey dieser Jahrzahl wol um 120. Jahre betriegen.

Münster. Der Fleken, ist weitläufig und volkreich. Er liegt an dem Flüßlein Winna und Winnon. Von Lucern ist derselbe 5. starke Stunden, von Sursee und dem Sempacher-See 2. Stunden entlegen. In demselben befindet sich das Münster, oder die Stifts-Kirche, von welchem das Stift selbst seinen Namen hat. Sie ist vor einigen Jahren vortreflich erneuert worden. Man siehet in derselben 11. schöne Altäre, drey Orgeln, ein von niedlicher Bildhauer-Arbeit verfertigtes Chor-Gestühl. Unten an der einen Sacristey ist eine grosse, schöne Capitels-Stuben zu den Zusammenkünften der Chorherren. Der Thurm an der Stifts-Kirche hat eine Höhe von 250. Werk-Schuhen. Nebst dem Münster steht noch in dem Fleken eine Filial-Pfarrkirche zu St. Stephan; samt 2. Capellen, zu St. Gallen und St. Antoni, neben dem Fleken. In dem Fleken stehen für den Probst und den Custos schöne Wohnhäuser, 19. andere wolgebaute Chor-Höfe für so viele Chorherren, 14. Caplanen-Häuser, 7. Gasthäuser, 2. Müllen, ein Kaufhaus, nebst vielen andern Gebäuden. Eine Feuersbrunst, welche den

18. Merz 1764. ihren wütenden Ausbruch nahm, hat über 90. Wohnhäuser und Firsten, die aber gröstentheils nur hölzern waren, in die Asche gelegt, und viele Einwohner arm gemacht. Das Münster, und die Chorherren-Höfe wurden durch thätlichen Beystand der Benachbarten, noch gerettet.

Der Verfasser der *Delices de la Suisse, T. II. pag.* 373. 374. gedenkt eines dortigen Chorherrn, Hansen von Baldek, Decans von Kilchberg, der Ao. 1348. gestorben, und, nach der Tradition, 186. Jahre alt geworden seyn soll, mit folgendem Epitaphio:

De Kilchberg canus edentatusque Decanus
Rursum denteſcit, nigreſcit, hîc requieſcit.

S. oben Bl. 105.

Das Gericht des Flekens stehet allein bey dem Probst. Der Amman, nebst 7. Räthen und 15. Richtern, verwalten die hiesige Gerichts-Sachen.

Auf jeden Freytag wird Wochen-Markt, und verschiedene Jahrmärkte gehalten.

Die vornehmsten übrigen, unter dem Landvogt dieses Amts stehenden Oerter sind:

1.) Schwarzenbach. Ein Pfarr-Dorf, eine Stunde von Münster. Hier hat das Stift alle Gerichtsbarkeit bis an das Blut-Gericht. Zu derselben Verwaltung ist ein Chorherr als Twingherr geordnet. Einer der Stifts Caplane ist Rector, oder Pfarrer dieses Orts.

Das Gericht Schongen, besteht aus Ober-Mettmen und Nieder-Schongen. In dem erstern dieser Dörfer steht die Pfarr-Kirche, in dem andern eine Capell, alle drey machen eine gleiche Pfarre und Gericht aus. Der Pfarr-Saz stehet dem Stift Münster zu.

2.) Das Gericht Pfäfiken. Das Pfarr-Dorf Pfäfiken, liegt auf den Grenzen des Cantons gegen das Bärnersche Argäu. Das Stift Münster besizt hier die Gerichte, und den Kirchen-Saz. Vor der Kirchen-Verbesserung dienete das Dorf Reinach in dem Canton Bärn

in

in diese Pfarre, nun aber ist dasselbe eine eigene Pfarre. Die Edeln von Reinach, hatten ehemals allhier eine Burg.

3.) Das Gericht Eich besteht aus dem Pfarr-Dorf Eich. Die Pfarre stehet dem Rath zu Lucern zu. Die Burg dieses Orts war das Stamm-Haus der Herren von Eich.

Oberkilch. Ein Pfarr-Dorf an dem Ausfluß des Sempacher-Sees. Es macht mit Eich ein besonderes Gericht aus. Das Stift St. Urban besezt die Pfarre. Das halbe Dorf Schenken, ist nebst andern Höfen hieher pfarrgenössig.

4.) Das Gericht Ermensee. Das Dorf Ermensee liegt in der Pfarre Hizkilch, an den Grenzen der obern Freyen-Aemter. Die um das Dorf liegende Oerter gehören an dieses Gericht: Die niedern Gerichte aber stehen dem Stift Münster zu. Die ehemals hier gestandene Burg ist zerfallen. Der Ort hat die Freyheit, 2. Jahrmärkte zu halten.

5.) Das Gericht Gunzweil besteht in dem Dorf dieses Namens. Es liegt in der Pfarre Münster.

6.) Das Gericht Neudorf. Durch das Pfarr-Dorf Neudorf fliesset ein Bach, aus welchem das Flüßlein Winna seinen Ursprung bekommt. Der Pfarr-Saz hängt von dem Stift Münster ab, und ist dem Hochdorfer-Capitel einverleibet. Sie begreift die Dörfer Ellmeringen, Willi, samt verschiedenen Höfen.

7.) Das Gericht Rikenbach, oder Reichenbach, begreift das Pfarr-Dorf dieses Namens. Der Pfarrer wird von dem Stift Münster gesezt, er steht unter dem Surseer-Capitel.

Die Landvogtey Münster schließt folgende alte Edel-Size und Stamm-Häuser in sich: 1. Von Münster, 2. von Schwarzenbach, 3. von Pfäfiken, 4. von Adliken, 5. von Schenken, 6. von Tannen, 7. von Gunzweil, 8. von Schongen, 9. von Eich, 10. von Armensee,

11. von Irsiicon, 12. von Rikenbach, 13. von Allmeringen, 14. von Müllweil, 15. von Winon.

§. 33. Die Landvogtey Merischwanden.

Diese Landvogtey ist etwas von dem übrigen Gebiet des Cantons abgeschnitten. Ihr Umfang ist nicht groß: Jedoch ist sie an Getreide, Wein, Baum-Früchten, gar ergiebig. Sie grenzet gegen Morgen und Mittag an die Reuß und den Canton Zürich, gegen Abend und Mitternacht aber, ist sie mit den obern Freyen-Aemtern umzingelt.

Diese Herrschaft stuhnde vor Zeiten unter den Edeln Herren von Hünenberg. Als ihr Stamm gegen dem Ende des 14ten Jahrhunderts erloschte, als sich keine Ansprecher an diese Herrschaft zeigten, und in diesen Gegenden alles in Verwirrung war, glaubten sich die Angehörigen frey. Sie sahen aber gar wol ein, daß sie sich schwerlich ohne stärkern Schuz bey ihren Freyheiten erhalten könnten. Sie entschlossen sich also Ao. 1394. die Stadt Lucern, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, zu ihrer Obrigkeit anzunehmen. Sie genieſſen dieselbe noch dermal. Die wichtigste ist, daß sie sich alle 2. Jahre, an einer Amts-Gemeinde an dem Sonntag Quasimodogeniti, einen Landvogt aus dem Kleinen Rath von Lucern selbst erwählen. An derselben wird zuerst der Amts-Untervogt erwählt: Dieser schlägt alsdenn einen neuen Landvogt vor. Jeder Herrschafts-Angehörige über 14. Jahre alt, besizet das Recht, einen andern vorzuschlagen. Sind 2. oder mehrere ernennet, so wird um sie gemehret. Gemeiniglich aber geschieht die Wahl einhellig. Die Landvögte werden meistens nach Verfluß 2. Jahren wiederum erwählt, so daß gewisser Massen 2. mit einander jederzeit abwechseln: Jedoch soll die Wahl jede 2. Jahre frey seyn. Sie ist aber dahin eingeschränkt,

schränkt, daß die Amts-Gemeinde ein Glied des Kleinen Raths, welchen sie wollen, beyde Herren Schultheisse allein ausgenommen, wählen soll. Der Erwählte ist schuldig, die Genehmhaltung seiner Wahl bey dem Stande zu begehren.

Der Landvogt hält nur alle 2. Jahre ein sogenanntes Vogt-Gericht, da der alte Landvogt den neuen aufführet, die Amts-Angehörigen aber den Eid der Treu und des Gehorsams, zu Handen des Stands Lucern leisten. Mit dem Landvogt sizen die vier sogenannten Geschwornen zu Gerichte. Diese sind, 1.) der neue Untervogt, der zugleich Panner-Meister ist, 2.) der alte Untervogt, 3.) der Sekelmeister, 4.) der Fürsprech. Von den fallenden Bussen bezieht der Landvogt einen, das Amt aber 2. Theile. Die 4. Geschwornen halten ganz allein ihre gewöhnliche Wochen-Gerichte, daß also der Landvogt selbst mit den Geschäften der Landvogtey nicht sehr beschwert ist. Sie begreift:

Merischwanden. Ein grosses Pfarr-Dorf, nicht weit von dem linken Ufer der Reuß, dem Züricherschen Dorf Ottenbach vorüber. Die Gemeinde Hünenberg in dem Canton Zürich war vor Zeiten hieher pfarrgenössig, ungeachtet sie von diesem Ort auf 2. Stunden entfernt ist. Der erste Name dieses Orts soll Merischwan seyn. In der Kirche wird ein alter Fahnen aufbehalten, in welchem ein Schwan auf einem morastigen Boden abgebildet ist. Die Pfarre stehet unter dem Mellinger-Capitel. Ehedem wurde dieselbe von der Abbtey-Capell bestellt, sie ist aber durch einen Tausch dem St. Leodegari-Stift zu Lucern überlassen worden. Dieses Dorf wurde in dem Cappeler-Krieg Ao. 1531. von den Bärnerschen Völkern ausgeplündert, bey den leztern einheimischen Unruhen Ao. 1712. war sein Schiksal auch nicht das vortheilhafteste.

Banau. Eine kleine Dorfschaft an dem linken Ufer der Reuß.

Rikenbach, Jonau, Benzenschweil, Hagnau, Rüti, Schoren, sind alles kleine Dörfer, welche so wol in der Pfarre als in der Landvogtey Merischwanden liegen.

§. 34. Es stehen annoch unter der Oberherrschaft und Schuz des Stands Lucern folgende zwo freye Städte, Sempach und Sursee.

Sempach ist eine alte, nicht gar grosse Stadt zwischen Rothenburg und Sursee, an dem See, der von ihr den Namen trägt, 3. starke Stunden von Lucern entfernt; sie ist vor Zeiten unter der Herrschaft besondrer Edeln gestanden, welche aber muthmaßlich die Grafen von Lenzburg als ihre Ober- und Lehen-Herren erkannten. Nach Erloschung dieses Gräflichen Hauses Ao. 1172. erbten sie die Grafen von Kyburg; da aber auch dieser Stamm Ao. 1264. mit Graf Hartmann zu Ende kam, wurde sie dem Graf Rudolf von Habsburg und desselben Nachkommen zu Theil. Die Stadt hat sich im Jahr 1333., samt andern Oesterreichischen Städten, in ein fünfjähriges Bündniß mit Zürich, Bärn, Basel, Solothurn, St. Gallen, -- eingelassen. Im Jahr 1386. nahmen die Einwohner das Bürger-Recht zu Lucern an. Dieser Abfall der Stadt schmirzte den Herzog Leopold so sehr, daß er sich noch in dem gleichen Jahr vornahm, dieselbe zu belagern, und seinen andern Städten zum Beyspiel, welche etwan die gleiche Lust ankommen möchte, sich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten den Eidgenossen in die Arme zu werfen, empfindlich zu züchtigen. Es kam den 9. Heum. Ao. 1386. zu einer blutigen Schlacht. Der Herzog hatte das Gerücht ergehen lassen, daß er die Stadt Zürich belagern werde. Die Eidgenossen der IV. Waldstädte schikten also eilend eine Besazung von 1600. Mann dahin zu Hilfe. Die wahre Absicht des Herzogs aber zielte dahin, die Kräfte der Eidgenossen

genossen zu trennen, sie an einem solchen Ort zu überfallen, da sie ihn am wenigsten vermutheten, um ihnen auf diese Art einen Hauptstreich beyzubringen. Sein Hauptheer stuhnd würklich bey Brugg und Baden, um auf Zürich ein wachsames Auge zu halten; mit dem Kern seiner Völker aber, welcher in 400. Mann bestuhnd, schwenkte er sich ganz unerwartet gegen Sempach und Lucern. Dieser Anschlag wurde sogleich den Eidgenossen kund gemacht. Sie verliessen Zürich, um sich dem Feind an einem Ort zu widersezen, wo die Gefahr fürdringender war. Sie kamen an dem gleichen Tage mit den Herzoglichen Völkern in den Gegenden von Sempach an. Die Eidgenossen erlaubten jedem aus den Ihrigen, der vermeyne, daß er eines Manns nicht werth wäre, und nicht gegen 5. Mann bestehen könne, sich wegzubegeben, ohne daß es ihm jemals sollte aufgerükt werden. In der That entfernten sich einige, die ihrer Tapferkeit nicht zum besten traueten, in den Wald Mayersholz; ihr Abgang wurde aber gleich durch eine eben so starke, oder noch grössere Anzahl der herumwohnenden Land-Leute, denen es an Muth nicht mangelte, Freyheit und Vaterland zu vertheidigen, wieder ersezt. Die schlecht bewaffneten Eidgenossen banden die Rinden von Tannen und Eichbäumen auf ihre Arme und Brüste, die feindlichen Hiebe und Stiche auszuhalten. Der Anfang der Schlacht war den Eidgenossen ungünstig; 60. Mann lagen schon aus ihnen todt, bevor noch ein einiger der Feinde geschädigt war, ehe sie noch den Oesterreichischen Phalanx trennen, ehe sie noch mit ihren schwerwichtigen Hellparten in die Speere und Glänen des Adels eine Lüke machen konnten. Arnold von Winkelried, aus dem Land Unterwalden, dieser eines ewigen Andenkens würdige Mann, gab durch seine freywillige Aufopferung für Freyheit und Vaterland; Arnold zum Port aber, ein Mayländischer Edelmann, der in dem Land Uri saß, durch den Vortheil, welchen

er den Eidgenossen wiese, die Speere der Edeln zu zerbrechen, den Ausschlag der Schlacht. Der Sieg wandte sich vollkommen für die Eidgenossen. Die feindliche Schlacht-Ordnung war bald getrennt; die übermässige Hize eines Erndte-Tags trug vieles bey, mit Harnisch über und über gewaffnete Edle zu entkräften. Die geordnete Nachhut bequemte sich sogleich zur Flucht, so bald sie die Unordnung bey dem Haupt-Heer vermerkte; sie zoge die Flucht der Knechte und des Trosses nach sich. Die den Streichen der Eidgenossen in der Schlacht selbst noch entgangenen Edeln fanden ihre Knechte und Pferde schon ausgerissen. Sie erlagen unter dem Gewicht ihrer stählenen Rüstung und der Hize des Tags. Auf dem Schlacht-Feld lagen 676. vom Adel erschlagen. Unter denselben war der Herzog Leopold selbst, samt 350. gekrönten Helmen. Der Adel des ganzen Aargäus, Thurgäus, Elsasses und ganzen Schwabenlands, hatte Ursache, diese Niederlage zu beweinen. Nur die Hälfte des Oesterreichischen Heers rettete sein Leben durch die Flucht. Die Sieger erlaubten den dritten Tag nach der Schlacht, daß die Leichname des Herzogs und etwa 40. andrer vornehmer Erschlagner abgeführt wurden. Diese alle liegen in dem Kloster Königsfelden begraben. Die Cörper der Argäuischen Edeln wurden den Ihrigen ebenfalls wegzuführen gestattet. Die meisten andern sind auf dem Schlacht-Feld begraben. Fünfzehn Panner, nebst vielen kostbaren Harnischen, wurden den Siegern zu Theil. Die vornehmsten Panner werden annoch in dem Wasser-Thurm zu Lucern verwahrt; die mehrern aber sind in dasiger Barfüsser-Kirche aufgehängt. Das Panner von Ueberlingen kam nach Schweiz. Der Verlust der Eidgenossen stieg auf 200. Mann. Zum Angedenken dieser Schlacht haben die Eidgenossen eine Capell erbauet, welche seit diesem vergrössert und mehr ausgeziert worden. S. in den *Delices de la Suisse* Tom. II. pag. 385. folgende alte Inscription hievon:

Ab ortu Christi transactis mille annis ac trecentis
Quinis simul octoginta plene completis
Anno quoque posteriori Julii septimo Idus luce quoque lunæ
Peremit gladio Lucern Schwytz Ury Underwalden
Lupoldum nobilem cum suis Austriæ Ducem.

Alle Jahre wird auf St. Cyrilli Tag den 9. Heumonat ein Dank- und Jahr-Zeit-Fest auf Unkosten der Stadt Lucern, in Beyseyn obrigkeitlicher Abgeordneter, desgleichen auch in der Hof- und Stifts-Kirche zu Lucern, gefeyert.

Sempach verblieb also der Stadt Lucern mit Vorbehalt ihrer Freyheiten. Ao. 1477. erlitt sie eine sehr verderbliche Feuers-Brunst; Ao. 1628. aber wurde sie durch die Pest verödet, welche ihr die Stadt Sursee mitgetheilt hatte.

Die Stadt hat ihren eigenen Schultheiß und Rath. Der Schultheiß wird von dem Rath zu Lucern aus dreyen von dem Rath zu Sempach vorgeschlagenen Gliedern erwählt. Er leistet der Obrigkeit zu Lucern den Huldigungs-Eid. Er richtet über alle bürgerlichen Geschäfte, so wol in der Stadt, als auch in denen Dörfern und Höfen: Kilpual, Fluk, Vorlachen, Stokhof, Schlacht, Wiesenmoos, Körnibüel, Wolfgrub, Stokmatt und Benzi-Winkel. Wenn der Streit-Handel Ehre und guten Namen, oder hundert Gulden und darüber antrift, hat die Appellation an den Rath zu Lucern Plaz. Ferner werden alle strafbaren Verbrechen in der Stadt und derselben Fried-Kreis von dem Rath abgestraft; desgleichen die Hals-Verbrechen, welche die Bürgerschaft und Hintersässen betrefen. Sie genießt auch den Zoll, der in der Stadt fällt, und andere Rechtsamen.

Die Pfarre ist gar weitläufig. Sie begreift, neben der Stadt, nicht nur die obgemeldten Dörfer, sondern auch noch verschiedene andere aus der Landvogtey Rothenburg. Der Leutpriester und Frühmesser, welche unter dem Sursee-Capitel stehen, werden von dem Stift St. Leodegarii

ernennt. Zu Hiltenrieden ist eine Filial-Kirche und Caplaney von der Pfarre Sempach.

An den Ringmauern bey dem obern Thor, und etwa hundert Schritte ausser der Stadt, an dem See, findet man Ueberbleibsel von alten Schlössern und ehemaligen Edel-Sizen, als 1. der Edeln von Sempach, 2. der Bilgrim von Sempach, 3. der Bökli von Sempach, 4. von Avwill, 5. von Ruffligen, 6. von Gundoldingen, 7. von Galeiton, 8. von Nottweil, - -

Die Gerichtsbarkeit und Nuzung des Sees gehört allein der Stadt Lucern. Dieselbe ist ihr Ao. 1394. in dem Frieden von Oesterreich überlassen worden. Zu Unterhaltung und Nuzung dieser Oberherrschaft wird je zu 6. Jahren von dem Stand aus seinem Grossen Rath ein See-Vogt geordnet. Dieser bewohnet zu Sempach, unten gegen den See, ein bequemes Haus. Seine Herrschaft erstrekt sich nur auf den See, und was von dem Fischfang abhängt. Ueber die Stadt hat er keine Gewalt.

Der so genannte Sempacher-Brief ist von den Eidgenössischen Städten und Ländern nach dem Sempacher-Krieg Ao. 1393. (aber nicht in dieser Stadt) verabredet worden. Der Ort selbst, da die Verkommniß geschehn, wird in dem Brief oder der Verkommniß selbst nicht angezeigt. Ich habe von dieser wichtigen Kriegs-Ordnung, welche noch dermalen unter den Eidgenossen ihre Gültigkeit hat, in der Einleitung des ersten Theils §. 38. S. 132. 133. schon einen Auszug ertheilt.

§. 35. Die Stadt Sursee.

Sursee, lateinisch *Surlacus*, liegt an dem Ende des Sempacher-Sees, an dem Fluß Sur, welcher bey dieser Stadt aus dem See herausfließt, 2. Stunden von Sempach entfernt. Sie besteht aus 3. weiten Gassen von wolgebaueten Häusern, welche mit schönen Brünnen geziert sind. Das Rathhaus läßt sich gar wol ansehen.

Die

Die Rath-Stuben ist von Eichen-Holz eingelegt, und so künstlich erbauet, daß man keinen Nagel wahrnehmen kann. Sie hat vor Zeiten die gleichen Oberherren gehabt, wie Sempach, nemlich die Grafen von Lenzburg, und derselben Erben von Kyburg, Habsburg und Oesterreich. In der Stadt stuhnd vor Zeiten neben dem Kirchhof ein nunmehr abgegangenes Schloß, auf welchem sich etwa die ehemaligen Oberherren aufgehalten. Ao. 1333. erhielt die Stadt, gleich andern Oesterreichischen Städten, die Erlaubniß, sich mit den benachbarten Helvetischen und Schwäbischen Reichs-Städten, zum Besten ihrer Herrschaft, in ein fünfjähriges Bündniß einzulassen. Ao. 1386. zogen zwar die Eidgenossen für Sursee; die Stadt aber wurde von ihnen nicht belagert, sondern nur das umliegende Land verwüstet, auch ein an dem Ufer des Sees auf einer Erdzunge gestandenes Schloß zerstört. Ao. 1415. bey dem wider den Herzog Friederich geführten Krieg hat sie sich nach einer dreytägigen Belagerung mit folgendem Beding an Lucern ergeben: „Daß so lang eine „ Löbl. Herrschaft Lucern die Stadt und Bürgerschaft „ Sursee bey ihren Freyheiten, Handvesten, Regalien „ und alten guten Gewohnheiten verbleiben lasse, die von „ Sursee keinen andern Schuz-Herrn anzurufen Macht „ haben sollen.„ Der Kayser Siegmund überließ auch Sursee dieser Stadt, ungeachtet er dieselbe nicht lange zuvor der Stadt Zürich Namens des Reichs verpfändt hatte.

Sursee hat sich um das Haus Oesterreich wol verdient gemacht; hat aber auch von demselben schöne Freyheiten erhalten. Sursee half Ao. 1308. - - den Adel ausrotten, welcher an dem Kayser-Mord schuldig, oder nur das Unglük hatte, mit den Kayser-Mördern in Verwandtschaft zu stehen. Ihre Bürger wohnten den Schlachten am Morgarten bey Sempach und Nefels bey. In der leztern wurden verschiedene aus ihnen in den Staub gelegt. Die erhaltenen Freyheiten waren: Daß ihr der

Kayser

Kayser Albrecht Ao. 1299. inner ihrem Fried-Kreis einen Jahr-Markt zu halten bewilligte, Ao. 1306. das Recht, einen Leutpriester zu erwählen, Ao. 1332. noch mehrere Jahr-Märkte, samt einem Wochen-Markt, Ao. 1351. das Recht, einen jährlichen Zins auf die Mezger-Bänke zu legen, Ao. 1363. das Recht, eine Mezg und Lauben aufzubauen, um Kram und Fleisch feil zu haben, Ao. 1369. verschiedene Zolls-Freyheiten, Ao. 1370. Erweiterungen derselben. Herzog Albrecht sprach sie Ao. 1387. von aller Steuer frey und ledig. Kayser Siegmund bestätigte ihr Ao. 1415. alle ihre Rechte und Freyheiten. Eben dieser Kayser hat ihr Ao. 1417. den ersten Blut-Bann-Brief mitgetheilt, welchen dieser Fürst Ao. 1431. durch einen zweyten bestätigt hat.

Sie hat durch Brand verschiedene male empfindliche Beschädigungen erduldet. Ao. 1363. ward sie bis auf ein einiges Haus eingeaschert. Gleiche Unfälle, doch in geringerm Grade, betrafen sie in den Jahren 1461. 1580. 1650. und 1734. Bey diesem leztern Unglük giengen bey 150. Häuser im Rauch auf; Pfarr-Kirche, Rathhaus, 20. Bürger-Häuser, nebst der Vorstadt, wurden mit Mühe den Flammen entrissen. Ao. 1628. starben daselbst bey 400. Personen an der Pest.

Der Rath der Stadt, welchen die Bürgerschaft mit demselben jährlich auf St. Verena-Tag erwählt und bestätigt, besteht aus einem Schultheiß, 12. Kleinen und 20. Grossen Räthen. Sie besizt inner ihrem Bürger-Kreis alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit; der Rath richtet auch über die Civil-Geschäfte. Wenn aber der Handel die Summe von hundert Gulden übersteigt, kann man sich von seinem Ausspruch auf den Kleinen Rath zu Lucern berufen. Sie übt auch die niedere Gerichtsbarkeit über einige Höfe auser ihrem Fried-Kreis aus; jedoch ist der an das Amt kommende Schultheiß, der Sekelmeister, Stadtschreiber und Großweibel gehalten,

ten, alle Jahre im Namen der Bürgerschaft dem Kleinen Rath zu Lucern zu huldigen. Sie blieb an ihren Oberherren Ao. 1653. standhaft getreu, ungeachtet aller Reizungen, welche ihr von dem übrigen in der Empörung befangenen Land-Volk gemacht wurden. Die Einkünfte der Stadt bestehen in gewissen Zinsen, Zöllen, Ohmgeldern, Bussen, Abzug-Geldern, - - Die Einwohner nähren sich mit ihrem bürgerlichen Gewerb und Handthierungen, mit ihren schönen, nuzreichen Gütern, gleich ihren Nachbarn zu Sempach.

Die Geistlichkeit in dieser weder grossen, noch volkreichen Stadt, ist so zahlreich, daß in manchen Protestantischen Städten, welche sechs mal mehr Einwohner haben, doch nicht mehrere Geistliche, als hier, gehalten werden. Die Pfarr-Kirche, welche, ausser der Stadt, noch einige Dörfgen und Höfe aus den Landvogteyen Rothenburg, Rußweil und Münster unter sich begreift, wird von vier so genannten **Vier-Herren**, einem Leutpriester und drey andern bedient. Alle vier wechseln wochenweise mit den Pfarr-Geschäften ab. Der Rath besezt die Stelle eines Leutpriesters; die Bestätigung desselben, nebst der Wahl der drey andern, steht bey dem Kloster Muri. Darüber aus befinden sich in der Stadt noch fünf Caplanen, samt zwey geistlichen Schulmeistern, einer für die teutsche, der andere für die lateinische Schule; diese hangen von dem Stadt-Rath ab. Die Caplaneyen sind: Bey Allen Heiligen, St. Catharina, St. Anna, St. Maria Degelstein, und H. Creuz. Ausserhalb der Stadt, an dem Ufer des Sees, ist auf einer Spize Land die schöne und grosse Capell, Maria-Zell genannt; dieselbe steht dem Kloster Einsiedeln zu. In der Stadt ist Ao. 1608. ein Capuciner-Kloster angelegt worden, in welchem so wol in der Welt-Weisheit, als in der Gottes-Gelehrtheit, den jungen Capucinern Unterricht ertheilt wird.

Aus der Stadt Sursee haben folgende adeliche Geschlechter, welche seither meistens das Bürger-Recht zu Lucern erhalten, ihren Ursprung bekommen: 1. Die Edeln von Sursee genannt, 2. die Schenken von Sursee, 3. die Pfeifer von Sursee, 4. die Wälter von Sursee, 5. die Schneider zur Sonnen.

§. 36. Der Canton Lucern besizt annoch eigenthümlich: 1.) die Herrschaft Heidegg, 2.) die Herrschaft Reußegg, 3.) die Herrschaft Griesenberg seit Ao. 1759., welche von Gliedern des Grossen Raths verwaltet werden. Da aber die beyden erstern in der Landvogtey der obern Freyen-Aemter, und die leztere in der Land-Grafschaft Thurgäu liegt, wird seiner Zeit unter dem Haupt-Titul dieser gemein-Eidgenössischen Landvogteyen eine nähere Beschreibung derselben vorkommen. An den IV. gemein-Eidgenössischen Vogteyen jenseits des Gotthards; desgleichen an den Landvogteyen des Thurgäus, Rheinthals, Sargans und der obern Freyen-Aemter, wie auch an der Schuz-Gerechtigkeit über den Fleken Gersau, hat derselbe seinen Antheil.

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
U r i.

§. 1. Land-Charten von dem Canton.
§. 2. Grenzen und Grösse.
§. 3. Fruchtbarkeit des Cantons.
§. 4. Von den Eis-Gebürgen des Cantons.
§. 5. Clima und Fön-Wind, so die Thäler des Cantons durchbläßt.
§. 6. Mineralien.
§. 7. Gesund-Bäder.
§. 8. Seen: 1.) Der IV. Waldstädter-See. 2.) Der Ober-Alp-See. 3.) Seen auf der obersten Höhe des Gotthards. 4.) Seen in dem Livener-Thal.
§. 9. Flüsse: 1.) Die Reuß, 2.) der Tessin, 3.) der Schächen.
§. 10. Oeconomischer Zustand der Einwohner.
§. 11. Anzahl der Einwohner, Character derselben.
§. 12. Zustand und Geschichte des Cantons vor dem Anfang der Eidgenoßschaft.
§. 13. Uri hat zu der Eidgenoßschaft den Anfang gemacht. Sein Betragen bey dem Krieg gegen den Herzog Friederich von Oesterreich, Ao 1415.
§. 14. Kirchen- und Religions-Zustand.
§. 15. Von der Regierungs-Verfassung und den Lands-Gemeinden.
§. 16. Von dem Land-Rath, Boden-Rath, und übrigen Tribunalien.
§. 17. Kriegs-Verfassung.
§. 18. Land-Wapen und Siegel.
§. 19. Münzen.
§. 20. Eintheilung des Cantons in X. Genossamen.
§. 21. Die Genossame Seelisberg.
§. 22. Die Genossame Seedorf. Nachricht von den Klöstern Seedorf und Aettinghausen.
§. 23. Die halbe Genossame Sisiken und Flüelen.
§. 24. Die Genossame und der Haupt-Fleken Altorf.
§. 25. Die Genossame Bürglen, ob dem Gräblein.
§. 26. Die Genossame Spiringen. Das Schächen-Thal.
§. 27. Die Genossame Bürglen, unter dem Gräblein.
§. 28. Die Genossame Silenen. Das Maderanen- oder Käscheler-Thal.
§. 29. Die Genossame Erstfelden, ennert der Reuß. Die Strasse nach der obersten Höhe des Gotthards.

§. 30.

§. 30. Die Genossame Wasen, Meyen, - - - Die Teufels-Brüke.
§. 31. Das Urseren-Thal, samt der obersten Höhe des Gotthards bey dem Capuciner-Klösterlein.
§. 32. Das Livener-Thal.
§. 33. Eintheilung desselben in VIII. Vizinanzen.
§. 34. Die Vizinanz Airolo.
§. 35. Die Vizinanz Quinto.
§. 36. Die Vizinanz Prato.
§. 37. Die Vizinanz Faido.
§. 38. Die Vizinanz Chigogna.
§. 39. Die Vizinanz Chironico.
§. 40. Die Vizinanz Giornico, oder Irniß.
§. 41. Die Vizinanz di Basso.
§. 42. Gemeine Herrschaften, an welchen dieser Canton Antheil hat.

Der Stand und Canton Uri.

§. 1.

Von dem Canton Uri ist bisdahin keine Land-Charte bekannt gemacht worden, als die, welche Matthäus Seuter durch Tobias Conrad Lotter in Augspurg hat lassen in Kupfer stechen; sie ist aber nicht viel anders, als ein Nachstich der grossen Scheuchzerischen Charte von diesem Canton. An Richtigkeit kömmt sie demjenigen Handriß bey weitem nicht zu, welcher sich auf dem Rathhaus zu Altorf befindet. So wol in dem Canton selbst, als in dem beygefügten Livener-Thal wird man verschiedene Orte von nicht geringer Wichtigkeit vergeblich suchen; andere kleinere und grössere Dorfschaften, besonders in dem Livener-Thal, sind an den unrechten Plaz gesezt. Scheuchzer hat von den Quellen des Reuß-Flusses, und seinem Lauf bis an den untersten Fuß des grossen Gotthards, eine besondere Vorstellung in Kupfer stechen lassen, welche seinen Berg-Reisen beygefügt ist.

§. 2. Der Canton Uri, lat. *Urania*, in alten Instrumenten *Vallis Urania*, desgleichen *Vallis in Urah*, grenzet gegen Aufgang an den obern Grauen Bund, den Canton Glarus und die Landvogtey Bollenz;

lenz; gegen Mittag an die Landvogtey Riviera; gegen Abend an die Bärnerische Landschaft Haßle, das Land Unterwalden nid dem Wald, die Herrschaft Engelberg und die Republik Wallis; und gegen Mitternacht an die Cantons Schweiz und Glarus. Die gröste Länge von Mittag gegen Mitternacht beträgt 24. Stunden; die gröste Breite aber von Abend gegen Morgen, von den Engelberger-Grenzen an bis an den Canton Glarus, bey 11. Stunden; wird aber das Urserer- und Livener-Thal von dem eigentlichen Canton abgesondert, so erstrekt sich die Länge blos auf 12. Stunden. In dem Urserer- und Livener-Thal beträgt die Breite nur eine Stunde, die Berge ungerechnet.

§. 3. Der Canton **Uri**, samt denjenigen Gegenden, welche unter dessen Oberherrschaft stehen, machen eine Abwechselung von Bergen und Thälern aus. Die Berge sind fast die allerhöchsten in der Eidgenoßschaft. Die zwischenliegende Thäler sind nicht breit, aber fruchtbar. Auf den Bergen und Alpen, auch in den Thälern, wächßt eine Menge Weyde und Futer, so daß in dem Canton viele tausend Stüke Rinder, Kühe, Pferde, Schaafe, Geissen, Schweine, unterhalten werden. An verschiedenen Orten sind gefreyte Alpen, auf welche aus dem ganzen Land das Vieh getrieben wird. Die Obrigkeit ordnet auf solche Alpen die Vieh-Hirten. Viele Alpen haben einen beträchtlichen Umfang, daß bey tausend Haupt-Viehe auf einer allein, den ganzen Sommer durch, genugsamen Unterhalt finden. In dem Lande werden das ganze Jahr hindurch etliche tausend Centner Butter, Käse und andere Molken, besonders aber eine Gattung Ziger, der Blatten-Ziger genannt, verfertigt. Von allen Arten Vieh, gemästetes so wol als anders, kann jährlich eine grosse Menge

ausser das Land, vornemlich auf dem Markt zu Luggaris, verkauft werden.

In den Thälern wachsen verschiedene Arten Kuchen- und Wurzel-Gewächse; alle Gattungen von Obst, besonders die Kirschen, Castanien und Nüssen, gedeyen in denselben. Die Sommer-Früchte, welche man in diesen Thälern pflanzt, als Gersten, Erbsen, Sommer-Roken und Korn, erlangen in kurzer Zeit ihre vollkommene Zeitigung. Hanf und Flachs werden an den Hügeln, doch der erstere mehr als der leztere, gebauet. In einigen Gegenden hat man Weinstöke, nicht Weinberge, angelegt. Der Wein ist zwar etwas herbe; läßt sich aber, wann er ein Alter von einigen Jahren erreicht, noch trinken. Die Thäler des Cantons haben dieses besondere, daß die warmen Fön-Winde dieselben von Süden nach Norden leicht durchstreichen können. Der Schnee fängt an den höhern Orten eher an zu schmelzen, als anderswo. Sie geniessen oft einen gemässigten Frühling, wenn in den angrenzenden Ländern noch alles von der strengsten Winter-Kälte erstarret. Zur Sommer-Zeit schlägt in diesen tiefen und engen Thälern die Hize der Sonne durch vervielfachte Zurükprellung ihrer Stralen, besonders wenn der warme Fön-Wind bläßt, dergestalt zusammen, daß sie in der Mitte zwischen Eis-Bergen mehrmalen eine unerträgliche Hize verursachen; diese befördert dann den Wachsthum der Gewächse auf eine erstaunenswürdige Weise fast zusehens. Wahr ist es, daß weder das in dem Land gepflanzte Getreide, noch der Wein hinlangt, die Einwohner des Cantons mit diesen Lebens-Mitteln zu versorgen. Die Weinstöke dienen mehr zur Ergözlichkeit, als daß sie beträchtlichen Nuzen abwerfen. Das meiste Getreide, welches in dem Land verzehrt wird, kömmt von Lucern und aus Italien

über

über den Gotthard herein; aus diesem leztern Land wird viel Reis eingeführt. Die Weine läßt man aus Italien herkommen; der Gebrauch des Weins aber ist in diesem Canton gar nicht allgemein.

§. 4. In Ansehung der Eis-Gebürge des Cantons kann man diese Anmerkung machen: Daß dieselben, ungeachtet ihrer erstaunlichen Höhe, von den meisten übrigen darin unterschieden sind, daß sich selten Gletscher an den Füssen der Berge, oder an ihren niedrigen Wänden anlegen; sie befinden sich meistens auf den obern Höhen der Berge selbst; sie stellen eigentlich dasjenige vor, was in dem ersten Theil Eis-Felder ist genennt worden. Die Gletscher liegen auf diesen Höhen meistens, jedoch mehr oder minder, eben; sie haben eine rauhe, doch nicht aus zusammengesezten Eis-Zaken bestehende Oberfläche. Man kann sie so wol mit dem Namen der Eisfelder als Eislagen belegen; nachdem sie mehr oder weniger groß sind. Von den eigentlichen Eislagen sind sie darin unterschieden, daß diese meistens auf den obersten Höhen der Berge liegen; da hingegen die andern sich nur an ihren Füssen, oder in ihren niedrigen Zwischenräumen befinden. Diese Gletscher-Art legt sich auf den Urner-Bergen desto leichter an, weil die Berge daselbst viel dichter an einander stehen, als anderswo, auch mit ihren Gipfeln desto mehrere und höhere Vertiefungen machen. Da der Mittags- oder Fön-Wind den Canton, der sich mit seinen Thälern von Süden gegen Norden zieht, besser als andere Länder durchblasen, also auch den Schnee selbst in höhern Gegenden stärker schmelzen kann, so werden diese Vertiefungen desto eher mit Eis angefüllt. Aus eben dieser Ursache können sich an den Füssen der Berge nicht wol Gletscher anlegen; ausgenommen an solchen Orten, wo der Fön-Wind durchzustreichen

gehintert wird. Die Hize schlägt auch in diesen aus scheußlich hohen Gebürgen zusammengesezten engen Thälern so übermässig zusammen, daß sie die Anlage und den Wachsthum der Gletscher immer verhintert.

§. 5. Neben den Gras- und Futer-reichen Weyden auf den hohen Bergen findet man viele zur Erhaltung der Gesundheit und zum Gebrauch der Arzney dienende heilsame Kräuter und Wurzeln. Eben so kann auch die Jagd nicht wenig einträglich seyn. Das Feder-Vieh und anders Gewild ist gar zahlreich. Von der erstern Art hat man Ur-Schilt-Laub-Hahnen, Haselhüner, - - - Von der anderu Art züchten die hohen Gebürge Gemse, Rehe, Murmel- und andere Thiere. Von schädlichen Raub-Thieren weiß man seit vielen Jahren nichts mehr; Bären und Wölfe sind seltsame Erscheinungen, weil, so bald sich einer dieser Gäste meldet, ganze Genossamen wider sie auf die Beine gebracht werden. Die Geyer thun auf den hohen Alpen, besonders bey jungem und kleinem Vieh, etwan Schaden.

Die Luft ist wegen besondrer Höhe des Lands leicht, rein und gesund. Epidemische Krankheiten und Seuchen sind hier weit seltener, als in andern Ländern; oder wenn sie sich zeigen, so verlieren sie in kurzem ihre schädliche Würkung. Jedoch verursachet etwan Fön-Wind, wann er anfängt zu wüten, nicht geringe Gefahr; bisweilen hält er nicht nur Tage, sondern ganze Wochen mit solchem Ungestüm an, daß durch dessen Gewalt die höchsten und stärksten Bäume aus der Wurzel gerissen, Hütten umgekehrt, Tächer und Camine abgeworffen, und die Reisenden an der Fortsezung des Wegs, so wol zu Wasser als auf dem Lande, gehintert werden. Wegen der Feuers-Gefahr hat die Policey sich schon mehrmal genöthigt gesehen, solche Verbotte zu thun, welche in andern

Ländern

Ländern ganz ungewohnt sind: Nemlich alle Schmidten und Bak-Oefen müssen dannzumal gänzlich geschlossen bleiben; man gestattet nicht, Bak- und Wasch-Feuer in den Privat-Häusern anzuzünden; die Nacht-Wachen werden in dem Haupt-Fleken und in den Dörfern verdoppelt; Feuer-Sprizen, Schläuche, samt allem andern Feuer-Lösch-Geräthe sind aller Orten in Bereitschaft.

§. 6. Die Mineralien in diesem Canton verdienen alle Aufmerksamkeit. Ich werde nur der merkwürdigsten Meldung thun:

An Crystall sind fast alle Berge dieses Cantons reich, man kan sie gleichsam für die Geburtsstätte derselben ansehen. Vor einichen Jahren hat man in dem Urschlaui, einem Gebirge in dem Meyenthal, einen reichen Berggang voll schöner Crystallen entdekt. Vor mehrern Jahren ist nicht weit von da, in der Schöllenen, ein andrer gefunden worden, der auf 15000. Gulden, nur rauh, reich war. Das gröste Crystall-Gewölbe, das in dem Canton entdekt worden, ist in dem Sandbalm, der ostwerts dem Dorf Meyen liegt. Der Eingang in dieses Gewölbe, ist an der Mitte des Bergs gegen Mitternacht. Der Zugang ist überaus mühsam. Kriechend muß man in den Keller einschleufen, man ist eine Zeit lang in der Finsterniß. Bald aber entdekt man verschiedene Höhlen, welche hineingearbeitet worden. In einer hat man vor etwa 20. Jahren, 900. Stüke Crystallen gefunden. Man hat, nach der Erzehlung der Anwohner, dieses Gewölbe schon bey Jahrhunderten bearbeitet. Man siehet auch eine Aufschrift, so alt und unleslich, daß man schwerlich aus derselben belehrt werden kan. Die Wände des Gewölbs zeigen sich von verschiedenem Gesteine. Diejenigen, in welchen die obigen Crystalle gefunden worden, sind von

Quarz, einige von grobkörnichtem quarzartigem Geisberger-Stein. Andre sind von faserichtem kalchartigem Spat, der sich daselbst in grosser Menge findet. Die Gewölbe gehen immer den Quarz-Adern nach. Diese verschiedene Crystall-Arten hat der berühmte Scheuchzer in seiner *Meteorologia & Oryctographia Helvetica*, S. 168. umständlich angezeigt.

Silber-Bergwerke sind schon zu verschiedenen malen mit Vortheil eröffnet worden. In dem Silener-Kirchgang hat man solche vorzüglich ergiebig gefunden. Vor wenigen Jahren, hat eine Gesellschaft Züricher ein Silber-Bergwerk in dieser Gegend bearbeiten lassen. Aus besondern Ursachen aber, hat man mit der Fortsezung dieser Arbeit inngehalten.

In eben diesem Kirchgang, findet man schwarzen Marmor mit weissem Geäder.

Schwefelkies, vielekichter, auf den Urner-Alpen, vielekichter Wasserkies, *Pyrites argenteus & angulosus*, auf den Urner-Grassen, Vitriol-haltender Schwefelkies, und Schwefelkies in schwarzem Gestein auf den Surenen-Alpen.

Kupfer-Erzt, wurde Ao. 1718. bey dem Dorf am Stäg gegraben, welches $\frac{2}{100}$. ertruge. Zu gleicher Zeit grube man in eben dieser Gegend ein reich-haltendes Bley-Erzt, welches $\frac{3}{100}$. abwurfe.

Das Maderaner-Thal, hat seit langen Zeiten das Land mit nüzlichen Mineralien bereichert. An dem Goltern-Berg gräbt man ein trächtiges Eisen-Erzt. Eine Stunde von da, ist in dem sogenannten Tieflaui-Thal gutes Silber-Erzt. Obenher ein Bergwerk von Silber und Kupfer. Unweit davon gräbt man ein ander Kupfer-Erzt, und nahe bey demselben Bley-Erzt. Zu Schwarzenburg und auf dem Schwarzen-Erzberg gutes Eisen-Erzt. Alle diese Erzte werden eine Stunde weit vom Stäg,

jenseits

jenseits der Reuß in dem sogenannten Gregger-Thal, gut gemacht und geschmolzen. Das Kupfer-Erzt wirft vom Centner 21. und das Bley-Erz 32. Pfunde ab. Bey dem Stäg findet man einen Quarz, in welchem ein Amiant liegt, der noch nicht ganz reif seyn soll.

§. 7. Von den Mineral-Wassern und Gesund-Bädern des Cantons sind die vornehmsten:

1. Das Bad zu Unter-Schächen in dem Schächen-Thal. Man glaubt, daß es ehedem von Natur warm gewesen. In dem Badhause steht hiervon folgendes Zeugniß, welches aus dem Kirchen-Jahr-Buch ist gezogen worden: *Ao.* 1414. *inventum est hoc Balneum, a Magistro Leopoldo, Artis Magicæ Professore, qui & Ao.* 1450. *hoc quod a natura erat calidum, ex mera malitia, & perversitate diabolica subvertit. Extructa hæc Domus est Ao.* 1495.

Dieses süsse Badwasser quillet eine Viertelstunde hinter dem Dorf Unter-Schächen unter einem Felsen hervor, an dem Fusse hoher gegen Mittag liegender Felsen. Zu der Quelle führet ein durch den Felsen ausgeschnittenes Loch, so 6. Klafter lang ist. Das Wasser wird durch Canäle, unter einem Waldwasser in das Badhaus geleitet. Es dienet vornemlich den Schlagflüssigen, mit Nieren, und Mutter-Beschwerden behafteten. Das Badhaus stehet der Lands-Obrigkeit zu, ist auch mit aller Zubehörde ausgerüstet. Schon in dem verfloßnen Jahrhundert, ist das Bad in Abgang kommen: In dem Anfang dieses laufenden aber, hat man der eingefallenen Quelle wieder nachgegraben, die Canäle erneuert, und das Bad wieder hergestellt. Doch ist seit dieser Zeit, der Zulauf zu dem Bad, ungeachtet seines ehemaligen Ruhms und guter Wirkungen, groß gewesen. Dermalen wird es gar nicht mehr besucht.

Nicht weit davon gräbt man eine weisse sehr weiche Kreide, welche der Niedersaz eines Wassers ist, so von oben herabträufelt.

2. An dem Fuß des Gotthards gegen das Liviner-Thal, ist bey dem Dorfe Ariol ein Sauer-Brunn, dessen Wasser von Vitriol und Salpeter bittersauer ist.

§. 8. Von den in dem Canton sich befindenden Seen bemerke ich folgende:

1. Der IV. Waldstädter-See. Ungeachtet ich von diesem See in der Einleitung zu dem Canton Lucern §. 6. eine Nachricht gegeben, so bleibt mir hier noch eint und anders zu bemerken übrig. Der Theil des Sees, der unter der Oberherrschaft des Cantons Uri stehet, ist am allertiefsten. Ringsumher ist er mit erstaunend-hohen Felsen umzingelt, deren Bau-Art ganz sonderbar ist. Gegen Westen liegt der Teufels-Münster, und der Werch, gegen Mittag der Kolm, gegen Morgen bey Flüelen, der kleine und grosse Axenberg, das Hakmesser, der Bukisgrat, die Scheibernek, und bey Brunnen, die Fronalp und der Geißstäg. Der Stein an diesen steilen Felsen ist sehr hart, er gleichet dem Leber- oder Feuerstein, an einigen Orten zeigt derselbe Spat. Seine Steinlager stellen gleichsam ein Gemäuer von Quadersteinen vor, sie dehnen sich entweder in spiral- oder ekichte, senkel- oder waagrechte Linien aus. Jedes Felsen-Joch beobachtet in seinem Lager eine dieser Figuren. Dieser Berge wegen hat man auf diesem Theil des Sees die seltsamsten Aussichten, welche die menschliche Einbildungs-Kraft sich immer vorstellen kan. Die Spize der Felsen bekömmt man selten zu sehen, wegen den Wolken so die meiste Zeit auf denselben ruhen. Nur an einigen Durchschnitten entdeket das Auge erstaunend-hohe, gar fruchtbare

Alpen.

Alpen. Das auf denselben weidende Vieh, stellet sich dem blossen Auge nur wie Punkte vor. Oefters können die Rinder vor allzugrosser Höhe, vom blossen Auge nicht bemerkt werden. Dieses entsezliche Felsen- und Berg-Thal, in welchem der See liegt, hat eigentlich nur gegen Altorf und Lucern eine Oeffnung, daß die Winde durch dieselben ziehen können. Da aber die meisten Winde in diesem Thal ihren Ursprung erhalten, so müssen sie sich, weil die heftig drukende Luft nicht genugsamen Raum zu ihrem Ausgang hat, in dem Ort ihrer Geburtsstätte wieder entwüten, und in Stösse und Wirbel verwandeln. Solchen Wirbeln ist dieser Theil des IV. Waldstädter-Sees vorzüglich ausgesezt. Oftmals wüten sie mit so erstaunender Macht, daß es 2. und 3. Tage lang ganz unmöglich ist, den See zu befahren. Die Schiffe, welche während einem solchen Zeitpunkt das Unglük haben auf dem See zu seyn, stehen jeden Augenblik, bey jedem wiederholten Stoß des Sturms und der schäumenden Wasser, in augenscheinlichster Gefahr, an den Felsen zerschmettert zu werden. Sie wird dadurch sehr vergrössert, daß man den Sturm selten voraus sehen kan. Das in Wuth gebrachte Wasser kan sich nirgend, als an den steilen Felswänden entkräften: Weil aber der See selbst nicht allzubreit, so schlagen seine Wellen mit verdoppelten Kräften von einer Felswand zur andern. Sie verursachen eine gleichsam entgegengesezte Wirkung. Wenn man Brunnen, Flüelen, Tellen-Blatten, Buchs, Gersau, und Stanzstad ausnimmt, so sind an dem östlichen Theil des Sees keine einige Orte an denen die Schiffe landen, und in der Noth Hülfe erlangen konnen.

2. Der Ober-Alp-See. Er hält etwan eine Stunde in der Länge, und halb so viel in der Breite, liegt in einem hohen Berg-Thal des Crispalts, an

der Strasse aus dem Urseren-Thal in den obern Grauen Bund, fast auf den Grenzen dieser beyden Landschaften. Er ist reich an Forellen und andern Fischen. Der Reuß-Fluß erhält aus diesem See eine seiner stärksten Quellen. Dieselbe vereinbaret sich einige Schritte unter dem Fleken Urseren, mit den übrigen Quellen dieses Flusses. Gegen Morgen fließt aus dem See ein andrer Bach, welcher von einigen als die Quelle des vordern Rheins angesehen wird, daß also dieser See zween sehr beträchtlichen Flüssen, zum Theil den Ursprung verschaffet. Er selbst erhält sein Wasser von dem Schmelz-Wasser, welches ab den Firsten und aus den Gletschern des hohen Crispalts herunter fließt.

3. Auf der Höhe des Gotthards kömmt man in dem Bezirk einer Stunde, zu sechs oder sieben kleinen Seen. Die grosse Landstrasse über den Gotthard, ziehet sich neben etlichen derselben vorbey; einige sind nur durch die 6. oder 7. Schuh-breite Landstrasse von einander getrennt. Nicht alle diese Seen haben besondre Namen. Ihre Grösse und Umfang ist ziemlich verschieden. Einige sind sehr klein, ihr Umfang hält wenige Morgen Lande in sich. Andre, besonders der See Luzendro, ist fast eine Stunde lang. Das Wasser aller dieser Seen, welche unstreitig die höhesten in Europa seyn werden, ist ein klares Berg-oder Brunnen-Wasser. Ihre Urquellen haben sie theils in Bächen, welche von höhern Bergen ab und in sie einfliessen, theils von eignen reichen Quellen, welche in dem Grund der Seen liegen. Die Seen bleiben fast das ganze Jahr hindurch in gleicher Tiefe. Bey der grösten Winter-Kälte überfrieren sie etliche Zohle dik. Die Ausflüsse werden hierdurch im mindesten nicht gehintert. Diese Seen sind die reichen Wasser-Behältnisse, aus welchen, als der höchstliegenden wan-

derbaren

derbaren Gegend sich die Flüsse gegen alle vier Welt-Theile ausbreiten. Zween dieser Seen geben dem Tessin die Urquellen, welcher von dem Gotthard gegen Mittag fliesset. Der See Luzendro, welcher von dem Capuciner-Klösterlein eine halbe Stunde gegen Niedergang lieget, ertheilt der Reuß, die gegen Mitternacht fließt, eine ihrer Haupt-Quellen. Dieser See ist der gröste von allen, so auf dem Gotthard liegen. Vermuthlich erhält er seinen Ursprung aus dem Berg Orcino, einem Theil des grossen Gotthards. Sein Wasser ist das ganze Jahr hindurch beständig, es hat eine schwärzlich grüne Farbe.

Alle diese Seen sind von Fischen entblößt. Die Ursache dieses Mangels mag von der Kälte der Wasser, und auch daher rühren, daß die Fische darinn keine Nahrung finden. Man hat mit hineingesezten Fischen Versuche gemacht, sie pflanzen sich aber nicht fort; die hineingeworfene verschwanden überall.

4. In dem Livener-Thal, an der südlichen Seite des Gotthards, liegen verschiedene kleine Seen, deren Wasser alle dem Tessin zufliessen, als 1.) *Lago di Pettine*, 2.) *Lago de la Sella*, 3.) *Lago di Bedretto*, 4.) *Lago di Rottam*, 5.) *Lago di Tom*; 6.) *Lago di Piotta*, 7.) *Lago di Mascieno*, 8.) *Lago di Bussonano*, 9.) *Lago Antico*, 10.) *Lago Giornico*, 11.) *Lago Chribiago*. Noch mehrerer kleiner Seen werde ich in der Ort-Beschreibung Meldung thun. Alle sind Wasser-Behältnisse von den Schmelz- und Gletscher-Wassern, welche ab den vielen und hohen Bergen sich in die Berg-Thäler ergiessen, und denn den Bächen und Flüssen ihre Quellen verschaffen.

§. 9. Die vornehmsten Flüsse in dem Canton sind:

1. Die Reuß. Von ihrem Ursprung und Lauf ist in der Einleitung zu dem 1sten Theil §. 17. ausführlich gehandelt worden. Hier bemerke ich nur, daß

über

über diesen Fluß in dem Canton Uri, von der Teufels-Brüke an, bis an das Dorf am Stäg, noch 7. gesprengte steinerne Brüken, zur Bequemlichkeit der Reisenden, mit grossen Kosten unterhalten werden. Von dem Stäg bis nach Flüelen, wo die Reuß sich in den IV. Waldstädter-See ergießt, fließt der Fluß durch das Reuß-Thal. Es ist weit breiter, als alle übrigen Thäler in dem Canton. Eben darum ist der Schade, welchen der Fluß bey seinen öftern Ergiessungen an Gütern verursachet, weit beträchtlicher als an andern Orten. Die Einwohner haben sich von den Verwüstungen, welche die Austrettung der Reuß, in den Jahren 1762. und 1764. veranlaset, noch nicht erholet.

2. Der Tessin. Von diesem Fluß, der auf dem Gotthard seine erste Quelle erhält, ist in der allgemeinen Einleitung §. 19. gehandelt worden.

3. Der Schächen. Dieser Fluß, oder Wald-Wasser, hat an 2. verschiedenen Orten seinen Ursprung; der eine Strom bekömmt seine Quellen aus dem Kärcheler-Thal, der andre kömmt aus dem Kamlistok. Diese leztere Quelle macht über ein hohes Gebirge hinab, einen sowol schauerhaften als angenehmen hohen Fall, in den Aesch-Boden hinab. An beyden Orten entspringen und laufen die Ströme unter dem Firn-Schnee ein Stükwegs, so daß die Jäger dieselben unter den Füssen, wenn sie über den Firn den Gemsen nachsezen, rauschen hören. Unter den Fällen des Schächens, ist die sogenannte Stäube der merkwürdigste. Seinen Namen hat er daher, weil das Wasser in dem Hinunterstürzen, sich gleichsam in einen Staub verwandelt. Während seinem Lauf durch das Schächen-Thal, stürzen sich viele grosse Gletscher-Bäche über die höhesten Felsen, schäumend und stäubend herab in den Schächen.

Einige

Einige dieser Bäche, welche ihr Wasser unmittelbar von den Gletschern erhalten, sind weiß wie Milch; andre führen ein klares Wasser. Zu Unter-Schächen vereinigen sich beyde Ströme. Die Dörfer, neben welchen der Strom vorbeyfließt, sind, Aesch, Schwanden, Unter-Schächen, Spiringen, Winter-Schwanden, Trudelingen, Bruk. An diesem Ort gehet über den Fluß eine steinerne Brüke, Bürglen. Unter diesem Ort ergießt er sich in die Reuß. Wenn auf den hohen Bergen, deren Seiten sich gegen das Schächen-Thal hinab neigen, der Schnee von der Foen geschmolzen wird, oder wenn sich durch lang anhaltende warme Regen der Firn auflöset, so füget dieses gewaltige Waldwasser den umliegenden Dorfschaften ausserordentlich-grossen Schaden zu. Dieses haben besonders die Einwohner des Thals in dem Heumonat des 1762sten Jahrs betrübt erfahren.

§. 10. Manufacturen und Gewerbe sind in dem Canton unbekannt. Die Einwohner nehren sich vornemlich mit der Viehzucht, sie begnügen sich mit den verschiedenen beträchtlichen Vortheilen, welche sie abwirft. Man kan von ihnen mit Grund behaupten, daß sie ihr Land bis in die allerhöchsten Gipfel der Felsen und Berge hinauf, nuzen. Denn hin und her, wo selbst das Vieh nicht hinklettern kan, wird das Heu zum fleissigsten aufgesammelt. Die Natur bringt sehr wenig hervor, aus welchem nicht ein Vortheil eingeerndet wird. Aus dem Vieh, der Butter, den delicaten Käsen, welche auswerts gehen, werden jährlich grosse Summen Gelds in das Land eingeführt. Die weit mehrern Alpen sind gemein. Es sind selbst unter den reichsten Einwohnern des Haupt-Flekens Altdorf, sehr wenige, welche eigenthümliche Alpen besizen. Jeder Landmann ist berechtigt, Vieh

aufzutreiben. Damit aber die Alpen nicht etwann von eigennüzigen Personen übertrieben werden, sind von der Landsgemeinde bekräftigte Saz-und Ordnungen vorhanden. Der Betrag einer eigenthümlichen Senten von 25. Kühen ist zwar ungewiß, weil die Verpachtung auf- und absteigen kan. Doch wird der Nuzen gemeiniglich auf 450. kleine Gulden von 48. Reichs-Kreuzern, mit Abtrag aller Kosten aber auf 400. Gulden gerechnet.

Die grosse Strasse über den Gotthard. In diesen Gegenden die einige, vermittelst deren Italien, die Eidgenoßschaft, und das deutsche Reich mit einander Gemeinschaft haben, verschaffet einem ansehnlichen Theil der Einwohner, reichliche Auskunft. Da sie sowol auf der nordlichen als südlichen Seite dieses gewaltigen Bergs, unter der Hoheit des Cantons stehet, so gehen die erstaunend-vielen Waaren, welche hin und her geführt werden, alle durch der Urner Hände. Man behauptet für standhaft, daß täglich das ganze Jahr hindurch tausend bis 1200. Saum-Rosse beschäftiget seyen, die Kaufmanns-Güter aus Italien nach Altorf, und von da zurük zu schaffen. Alle diese haben einen reichlichen Verdienst. Wer diese merkwürdige Strasse nur einmal bereiset hat, dem wird es nicht schwer fallen, dieser Nachricht Beyfall zu ertheilen. Es gehet keine Viertelstunde dahin, da ihm nicht 20, bis 30. und mehrere beladene Saum-Rosse aufstossen. Der Staat selbst bezieht von den Zollen sehr wichtige Einkünfte, indem ein jedes Pferd, so mit Menschen oder Waaren beladen, den Gotthard bereiset, an mehr als einem Ort, Zoll zu entrichten angehalten wird. Die Unkosten aber, welche auf die Unterhaltung der Strasse, und der kostbaren Brüken jährlich darauf gehen, sind sehr wichtig.

Die auswärtigen Kriegsdienste sind ein drittes Mittel, vielen Einwohnern des Cantons Unterhalt zu verschaffen. Dermalen haben die Spanischen und Neapolitanischen Kriegs-Dienste vor den Französischen den Vorzug. Auch die Sardinischen Dienste stehen noch in guter Achtung.

Allein die aus Italien eingeführte Weine, das Getreide, die Specerey-Waaren, Salz, Kleidungsstüke -- nehmen von dem Nuzen der Viehzucht, der Strasse über den Gotthard, und der Kriegsdienste, wiederum einen sehr beträchtlichen Theil hinweg.

§. 11. Die Einwohner dieses Cantons sind gemeiniglich groß, und von starker Leibes-Beschaffenheit. Die Anzahl der Manns-Personen in dem Canton allein, von 14. Jahren und darüber, welche die Lands-Gemeinde besuchen, erstreket sich fast auf 4000. Die sämtlichen Einwohner aber machen eine Anzahl von 12, bis 14000. Personen aus. Die Mannschaft in dem **Urseren-Thal** mag sich auf 500, und die Anzahl der Einwohner auf 2500. Menschen belaufen. Das **Livener-Thal**, als der dritte Theil des Cantons, zehlet fast eben so viele Mannschaft, als die Genossame des **Urner-Lands**. Die ehemalige Lands-Gemeinde des Thals war gegen 4000. Mann stark. Die sämtlichen Einwohner mögen wol 12000. Köpfe ausmachen. Alle drey Theile zusammen genommen, mag der Canton, samt denen unter dessen Herrschaft stehenden Thälern, von 28, bis 30000. Menschen bewohnt seyn. Hätte die Freyheit hier nicht ihren Siz, würde eine harte eigenmächtige Regierung die Einwohner drüken -- so ist es überaus wahrscheinlich, daß diese engen, hohen, auch dem ersten Anschein nach rauhen Thäler, kaum von acht bis zehentausend Menschen würden bewohnt seyn. Nur die Freyheit, nur die Ueberzeugung, daß man das Seine, sey es

noch

noch so gering, ungestört genieſſen könne, pflanzt auch gegen ein rauhes Land, und deſſen Verfaſſung, Liebe ein. Dieſe allein giebt einen mächtigen Beweggrund zur Erhaltung und Fortpflanzung ſeines Geſchlechts, auch zur Aeufnung des Bodens. Da hingegen der Sclave, oder der von dem eigenmächtigen Landes-Herrn und ſeinen eigennüzigen Bedienten gedrängte Unterthan, weder ein Vaterland hat, noch eine Nachkommenſchaft kennet -- Unter allen Eidgenoſſen aber ſind die Urner diejenigen, welche am meiſten auf ihrer Freyheit halten. Man muß ihnen die Wahrheit zugeſtehen, daß auch der gemeine Mann ſie ſelten mißbrauche. Ein Ruhm, der viele Hochachtung für die Bürger eines democratiſchen Staats erweken muß. Von dem ehemaligen Adel ſind nur wenige Familien übrig gebliteben. Die Einwohner leben unter einander ganz gemein, man gewahret wenigen Unterſcheid des Rangs, keiner hängt von dem andern ab, jeder iſt dem andern gleich. Sie reden oft von Regierungs-Geſchäften, und ihren zu ſchlichtenden Händeln, welche den Canton und die gemeinen Herrſchaften betreffen. Es iſt auch in dieſem und andern democratiſchen Cantons, dem gemeinen Mann nicht nur eine Kenntniß der Geſeze, ſondern auch der Regierungs-Art nothwendig, indem ſie alle an der Regierung Antheil haben. Gegen die Fremden, welche ihr Land durchreiſen, ſind ſie ehrlich, und rathen ihnen aufrichtig. Faſt jeder verſteht und redet die Italiäniſche Sprache.

§. 12. Der alte Zuſtand dieſes Lands beruhet gröſtentheils auf dunkeln Muthmaſſungen. Die älteſten Einwohner hält man für Abkömmlinge der Tauriſcer. In dem VI. Jahrhundert ſollen ſie ſich mit denen aus Italien geflüchteten Gothen vermiſcht haben. Das wird wol das richtigſte ſeyn, daß

diese Berg-Gegend, mit dem übrigen Helvetien von den Römern, zu und nach den Zeiten Julius Cäsars unterjochet worden. Man nihmt nicht ohne Grund an, daß schon in diesen entfernten Zeiten den Römern die Strasse aus Italien nach Teutschland über den Gotthard bekannt gewesen; wahrscheinlich mögen auch diese Welt-Bezwinger dieselbe zuerst angelegt haben. In dem V. Jahrhundert breitete sich die Herrschaft der Allemannen bis an den dermaligen Canton Uri aus. Diese Völkerschaft mag also mit den Gothen, welche einen Theil von Italien beherrscht hatten, angrenzend gewesen seyn. In dem VI. Jahrhundert erstrekte sich die Herrschaft der Franken bis in diese Gegenden. Ob dazumalen die Einwohner besondere Freyheiten genossen haben? Ob sie mit Steuern und Anlagen verschonet gewesen? sind Aufgaben, auf welche, aus Mangel zuverlässiger Documente, nur muthmaßliche Auflösungen ertheilt werden können. Ludwig, König der Ost-Franken, Carls des Grossen Enkel, Stifter der Frauenzimmer-Abbtey in Zürich, vergabte Ao. 853. dieser Abbtey und seinen beyden Töchtern, Hildegard und Emma, das *Pagellum Uraniæ & Ecclesiam in Altorf, cum omnibus juribus suis - - nec non & alteras duas Capellas in Valle Uronia, in locis cognominantibus Burgillæ & Silana* (Bürglen und Silenen) *cum mancipiis, decimis, terris cultis & incultis.* Es ist ungewiß, ob durch das *Pagellus Uraniæ* der ganze dießmalige Canton, oder aber nur ein Theil desselben soll verstanden werden? Eben so steht es dahin, ob mit dieser Vergabung, in welcher die Nuznieſſung der drey bemeldten Orte ausdrüklich benennt ist, auch noch eine weltliche Herrschaft begriffen gewesen? Dieses ist ganz erweislich, daß in dem dießmaligen Canton zu den Zeiten König Ludwigs nur an bemeldten dreyen

Orten Kirchen erbauet gewesen; ferner, daß die Aebtissin die Priester dieser dreyen Pfarreyen bestellt und besoldet; auch daß sie über den Dienst der ihrem Stift geschenkten Leibeigenen Fälle, Zins, Zehenden, eigene Meyer gesezt habe. Es kann gar wol neben einander bestehen, daß (ungeachtet dieser Vergabungen, Dienste, Einkünften,) dennoch die Landleute bey dem Genuß ihrer Freyheiten verblieben, und daß sie schon dazumalen mögen berechtigt gewesen seyn, ihre besondern Angelegenheiten durch einen eigenen Amman und Rath zu verwalten. Ao. 1110. nahmen die Landleute aus eigenem Willen den Graf Rudolf von Lenzburg zu ihrem Schirm-Vogt an. Kraft dieser Schirm-Vogtey war er berechtigt, alle dem Kayser, als obersten Beherrscher und Lehens-Herrn, zustehende Rechte zu verwalten. Die alten Nachrichten thun eines Bündnisses Meldung, welches Ao. 1115. zwischen den Ländern **Uri**, Schweiz und **Unterwalden**, geschlossen worden. Kraft dieses Bündnisses verpflichteten sich die Einwohner von **Uri** und **Unterwalden**, das Land Schweiz gegen die Ansoderungen des Klosters Einsiedeln zu schüzen.

Nicht alle Kayser haben diesem Reichslande besondre Reichs-Vögte zugeschikt, gleichwie sie dieses gegen alle andre dem Reich unmittelbar angehörige Städte und Länder zu thun gewohnt gewesen. Es kann seyn, daß sie diese Gegend als ein ganz verlohrnes Stük des dazumal sehr weitschichtigen Römisch-Teutschen Kayserthums angesehen haben. Allein wenn dieses Land in dem XI. und XII. Jahrhundert durch nichts anders, als wegen dem Paß über die höchsten Alpen in Italien, wichtig gewesen wäre; so mußten die Kayser, wegen der Verbindung Italiens mit dem Reiche, ein aufmerksames Aug auf dasselbe gerichtet haben. Otto IV. ordnete in dem Anfang des XIII.

Jahr-

Jahrhunderts den Graf Rudolf von Habsburg über dieses und die benachbarten Länder zum Reichs-Vogt. Allein dieser Herr war mehr für die Erweiterung seiner eigenen Macht, als aber für die Erhaltung der Rechte des Reichs und der Freyheit der Landleute besorgt. Der Römische König Heinrich, Friederichs II. Sohn, begehrte Ao. 1231. von diesem und den beyden andern Ländern, Namens seines Vaters, einen Volk-Zuzug in Italien. Sie weigerten sich dessen, bis ihnen der Kayser die Versicherung ertheilte, daß er den Graf von Habsburg der Reichs-Vogtey entsezen wolle; sich auch erklärte, daß die Länder weder einem Kayser, noch Römischen Könia, Hilfe zu leisten schuldig seyen, denn nur in Sachen, welche das Reich unmittelbar berühren. Sie erhielten von ihm Ao. 1240. eine noch wichtigere Urkunde. In derselben bezeugte der Kayser: „Er habe die 3. Länder „ in sein und des Reichs besondern Schuz aufgenom„ men, - - sie sollten zu keiner Zeit von desselben „ Herrschaft und Handen entzogen werden. „ Er nennte sie Freye Leute, welche sein und des Reichs Beherrschung aus freyem Willen angenommen haben. Sollte man nicht aus dieser Urkunde den ungezwungenen Schluß machen, daß Uri vor dieser Zeit eigenmächtig gewesen; daß es seine Freyheit nicht von den teutschen Kayserrn erhalten; - - daß es sich dem Reich nur darum freywillig unterworfen, damit es von demselben gegen die Anfälle eigennüziger Herren möchte geschüzt werden? Kayser Rudolf I. ertheilte dem Land Uri Ao. 1299. die Freyheit, daß kein Leibeigener zu dessen Richter oder Ammann möge erwählt werden. Vermuthlich geschah dazumalen diese Wahl ohne Unterschied von Edeln und Unedeln, Freyen und Leibeigenen. Es hat auch den Anschein, daß etwan diejenigen, wel-

che einem Gottshaus mit Leibeigenschaft zugethan waren, sich beredt, sie seyen eben so wol zu der Würde eines Richters oder Ammanns fähig, als Edle und Freye. Es müssen aber in diesen Zeiten vornehme Edelleute wichtige Rechte in dem Land Uri besessen haben. Die Grafen von Rapperschweil vergabten Ao. 1231. die Rechtsamen, welche sie in dem Land besassen, an das Kloster Wettingen, in der Grafschaft Baden; eben dieses Kloster erhielt Ao. 1290. durch Kauf noch mehrere Rechtsamen über diejenigen aus, welche ihm waren vergabet worden.

Niemals aber ist es um die Freyheit der Landleute von Uri so mißlich gestanden, als während der Regierung Kayfers Albrechts I. von Ao. 1293. bis 1308. Dieser Fürst ließ kein Mittel unversucht, dieses, samt den Ländern Schweiz und Unterwalden, dem Reiche zu entziehen, seinem aufblühenden Hause aber eigenthümlich zu unterwerffen. Zuvoderst belehnte er Ao. 1299. seine Söhne mit denen Reichs-Zöllen durch das Land Uri; nachher trachtete er, die Rechte an sich zu bringen, welche die Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich besaß. Die Abbtey war aber so beherzt, dem Kayser sein Ansuchen abzuschlagen. Er sandte auf dieses 2. adeliche Räthe, welche die drey Länder durch blendende Vorstellungen bereden sollten, sich selbst dem Reiche zu entziehen; dem Kayser hingegen, als Herzog von Oesterreich, zu unterwerffen. Aber auch dieses Mittel schlug nicht nach des Kayfers Wunsch aus. Die Länder erklärten sich, sie wollten, wie ihre Voreltern, standhaft an dem Reiche verharren. Ein ander Mittel des Kayfers war, daß er den dem Reich unmittelbar zustehenden Blut-Bann durch benachbarte Oesterreichische Beamtete verwalten ließ. Diese nahmen auch kein Blatt vor den Mund; sie gestuhnden frey, daß sie

diese

diese Gewalt nicht in dem Namen des Reichs, wol aber der Herzoge von Oesterreich und Grafen von Habsburg ausübten. Die Landleute thaten Ao. 1304. bey dem Kayser die Ansuchung, er möchte, gleich seinen Vorfahren, den Blut-Bann im Namen des Reichs verwalten lassen. Der Kayser getraute sich nicht, dieses Ansuchen geradezu abzuschlagen. Er bewilligte es in Ungnade, und mit Bedrohung der Verwürkung ihrer Freyheiten, wenn sie den Vögten nicht in allem gehorsam seyn würden; die Bestätigung ihrer Freyheiten hingegen schlug er ihnen gänzlich ab. Bald nach diesem sezte der Kayser über dieses und das Land Schweiz den bekannten Grißler zum Vogt, einen Mann, welchem alle Liste, Gewaltthätigkeiten und Streiche der ausgelerntesten Tyrannen vollkommen bekannt waren. Dieser erhielt den Befehl, in den Ländern selbst seinen Wohn-Siz anzulegen; da doch die vorigen Reichs-Vögte die Länder nur dannzumal besuchten, wann sie wichtige Geschäfte schlichten, oder über das Blut richten sollten. Grißler hatte seinen Siz auf dem Schloß zu Küßnacht, an dem IV. Waldstädter-See. Anfänglich begegnete er den Einwohnern gütig. Dieses war ihm aber von dem Kayser vorgeschrieben. Nachher als er ihre Standhaftigkeit, sich von dem Reiche nicht trennen zu lassen, aus Proben sahe, nahm er seine Zuflucht zu tyrannischen Mitteln; er wurde gegen Edeln und Unedeln streng; er foderte Dienstleistungen, Steuern, Geschenke, - - welche hier bis dahin ganz unbekannt gewesen waren; durch unerträgliche Gewaltthätigkeit zog er Häuser und Güter an sich; er legte zu seiner Sicherheit und zu Unterdrükung des Lands Ao. 1307. auf dem Bühel ob dem Dörfgen, am Steg, neben den so genannten Steinen auf dem Flüheli, ein Schloß an, welchem er den Namen Zwing Uri unter die

Stegen gab; er zog an eben diesem Ort eine Schanzmauer von der Reuß an das Gebirge, um dadurch den Landleuten allen Zu- und Abgang zu verspeeren. Bedarf man einen andern Beweiß, daß die Absicht dieses Tyrannen dahin gezielet, die gedrengten Landleute zu einem Aufstand zu zwingen, um sie dann durch die Oestereichische Macht, unter dem Vorwand des Aufruhrs, in die Knechtschaft zu sezen? Die Aufrichtung der Stange und des Huts auf dem Plaz zu Altorf; die Widersezung des Wilhelm Tellen, sich vor diesem Zeichen der Sclaverey zu demüthigen; die Gefangennehmung dieses Patrioten; das unmenschliche Urtheil des Vogts gegen diesen Vertheidiger der Freyheit; der glükliche Schuß dieses unerschrokenen Helden gegen sein eigen Eingeweide; die mannliche Antwort, welche er dem Grißler gab; seine zweyte Gefangenschaft, da er gebunden ausser das Vaterland nach Küßnacht sollte geführt werden; die glükliche Befreyung aus dem Rachen des Tyrannen; die ihm und dem Lande abgedrungene Nothwehr, da er denselben durch einen Pfeil erlegt; sind zubekannte Theile von der Kindheit der Eidgenössischen Geschichte, und dieses Cantons insbesonder, als daß ich mich mit Erzählung derselben aufzuhalten nöthig finde. Ich bemerke nur dieses: Daß während diesem kurzen Zeit-Punct des 1307ten Jahrs, der an wichtigen Begebenheiten überaus reich ist, die von den andern Oesterreichischen Landvögten auf das äusserste gedrengte Patrioten, Werner von Stauffen, aus Schweiz, Arnold von Melchthal, aus Unterwalden, und Walther Fürst von Uri, sich in dem bekannten Grütlein, auf der mittägigen Seite des IV. Waldstädter-Sees, ingeheim mit einander berathschlagten, durch welche Mittel der täglich unerträglicher werdenden Tyrannie der Oesterreichischen Vögte gesteuert, und

und der gesunkenen Freyheit ein neues Leben könne eingeflößt werden? Ihr Rathschluß endigte sich darmit: Es sollte jeglicher aus ihnen so viele redliche und tapfere Männer, als ihm in der Stille möglich seyn würde, an sich ziehen; mit welchen dann noch einmal überlegt werden soll, auf was Art der gedrükten Freyheit wieder könne aufgeholfen werden? Man machte die Verabredung, daß man sich auf den Neujahrs-Tag des 1308ten Jahrs der Schlösser der Landvögte mit List bemächtigen, sie selbst aber als solche, die sich an dem Reich, an den Ländern, und an einzelnen Personen auf das schändlichste vergriffen, aus dem Lande schaffen wolle. Der Tod des Landvogts Grißlers, welcher sich erst nach dieser Verabredung zutrug; die hierdurch verursachte Verwirrung und Schreken bey den andern Oesterreichischen Vögten, - - erleichterte die glükliche Ausführung des Anschlags. Auf diese Weise wurde die Freyheit gerettet; an den Vögten bewundernswürdige Großmuth bewiesen; Blutvergiessen abgewendt, und durch unnachahmliche Proben gezeiget, daß den Ländern nicht die Rache, nicht eine strafwürdige Empörung wider das Reich und dessen Rechte, sondern einig der Genuß der ererbten Freyheit am Herzen gelegen. Um sich wider künftige Anfälle mit gemeinsamen Kräften zu vertheidigen, schlossen die drey Länder eine zehenjährige Hilfs-Bündniß. So schwach, aber muthig; so gerecht, aber standhaft, war der Anfang der Eidgenössischen Freyheit. Dem unerschroknen Wilhelm Tell, welcher an der Wiederherstellung der Freyheit so grossen Antheil hatte, wurden bald hernach wol verdiente Ehren-Säulen aufgerichtet. In dem folgenden Jahre bestätigte Kayser Heinrich VII. den Ländern „ alle von seinen Vorfahren erhaltene Frey-
„ heiten, Rechte und Begnadigungen; besonders daß

„ sie vor keinen Richter, auſſer ihren Ländern, das „ Kayſerliche Conſiſtorium allein ausgenommen, könn„ ten gefodert werden; doch daß ſie ihm und dem „ Reiche treu und dienſtbar verbleiben, auch inner „ ihren Marken vor einem Reichs-Vogt an dem „ Rechten erſcheinen ſollen. „ Sein Nachfolger, Kayſer Ludwig aus Bayern, hat ſo gar das im Jahr 1315. nach der Schlacht am Morgarten zwiſchen den drey Ländern geſchloſſene ewige Bündniß und Eidgenoßſchaft im Jahr 1324. auf die bündigſte Weiſe genehm gehalten; zugleich aber „ alle die „ Höfe, Rechtungen und Güter, welche das Haus „ Oeſterreich in den drey Ländern beſeſſen, für ver„ würkt erkennt, und daß ſie an das Reich gezogen „ werden ſollen. „ Diejenigen Schriftſteller, welche den Urſprung der Eidgenoßſchaft von einer Verſchweerung der drey Länder wider das Haus Oeſterreich herleiten, begehen an denſelben die gröſte Ungerechtigkeit. Die Beſtätigungen ihres Bündniſſes von den Kayſern, Heinrich und Ludwig, erweiſen das Gegentheil; und daß die Länder zu dem, ſo ſie nothgedrungen vornahmen, berechtigt geweſen. Wenn auch in dem erſten Theil des *du Port du Tertre* Geſchichte der ſo wol alten als neuern Verſchweerungen, - - welche zu Breßlau im Jahr 1764. in das Teutſche überſezt worden, der Verfaſſer den Anfang der Eidgenoßſchaft für eine Verſchweerung wider das Haus Oeſterreich dargiebt, ſo beweißt er damit ſeine grobe Unwiſſenheit in Anſehung des damaligen Zuſtandes der drey Länder.

§. 13. Das Land **Uri** hat alſo zu der Eidgenöſſiſchen Freyheit den Anfang gemacht, auch zu derſelben glüklichen Ausführung vorzüglich vieles beygetragen. Es war der erſte Ort, welcher in das ewige Bündniß und Eidgenoßſchaft Ao. 1315. eingetretten iſt; es

würde

würde demselben also der erste Rang unter den Cantons gebühren, wenn es nicht freywillig Ao. 1332. der Stadt Lucern, Ao. 1351. der Stadt Zürich, und Ao. 1352. der Stadt Bärn gewichen wäre. Von dieser Zeit an hat sich dieser Canton aus besonderer Großmuth mit dem vierten Plaz in der Ordnung der Eidgenössischen Cantons begnüget.

Die übrige Geschichte des Cantons **Uri** verliert sich von dem Anfang der Eidgenoßschaft gröstentheils in der Geschichte derselben, oder wenigstens in der Geschichte der Cantons **Schweiz** und **Unterwalden**; mit welchen beyden Ländern **Uri** vornemlich bey den Mayländischen Kriegen in dem XV. und XVI. Jahrhundert besondere und eigene Gemeinschaft gehabt hat. Einen besondern Umstand kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen: Als die Eidgenössischen Stände Ao. 1415. während der Kirchen-Versammlung zu Constanz, so wol von dem Kayser und dem Reich, als den versammelten Vätern, bey Strafe des Banns aufgefodert wurden, den geächteten und gebannten Herzog Friederich von Oesterreich zu bekriegen, konnte man die redlichen Landleute von **Uri** kaum überzeugen, daß sie mit Hintansezung des Ao. 1412. geschlossenen fünfzigjährigen Stillstands schuldig und berechtigt seyen, der Kirchen-Versammlung und dem Kayser in Bekriegung des Herzogs zu gehorchen; da sie sich endlich hiezu überreden, oder vielmehr dahinreissen liessen, weigerten sie sich doch, an den eroberten Landen (ungeachtet dieselben von dem Kayser und dem Reich, als obersten Lehens-Herrn, nachher auch von dem Herzog selbst, den Eidgenossen waren überlassen worden,) Antheil zu nehmen. Kann wol die Geschichte eine Verehrungs-würdigere Großmuth und Gerechtigkeit aufweisen, als diese gewesen, und zwar bey einer so starken Reizung und bey so

vielen Beyspielen der besten Freunde. Mit Recht verdienten sie den Namen der großmüthigen, der frommen Urner. Erst Ao. 1445. liessen sie sich in die Pfandschaft und Mitregierung der Grafschaft Baden und der Freyen-Aemter aufnehmen.

An allen unglüklichen einheimischen Kriegen, welche die Eidgenoßschaft zerrüttet, hat der Canton Uri vielen Antheil gehabt; nemlich an dem alten Zürich-Krieg von Ao. 1436. biß 1450.; an dem Roschacher-Krieg Ao. 1490.; und dann an denjenigen, welche seit der Kirchen-Verbesserung sich unter den Eidgenossen Ao. 1529. 1531. 1655. und 1712. angezetelt haben.

§. 14.

Der Canton Uri hat sich jederzeit an der Catholischen Religion gehalten. Der eigentliche Canton steht unter dem Bistum Constanz, als unter der Provinz des Erzbistums Maynz. Das weitläufige Bistum Constanz hat in diesem Canton seine Grenzen gegen Mittag. Das Urseren-Thal fällt in den Kirchsprengel des Bistums Chur, das Livener-Thal aber unter das Erzbistum Meyland. Ungeachtet der starken Anhänglichkeit des Cantons an die Römische Kirche hat doch derselbe schon frühzeitig Vorsorge gethan, daß nicht allzuviel liegende Gründe den Klöstern und Kirchen, zum Nachtheil der Weltlichen, zu Theil werden möchten. In den Jahren 1360. und 1367. ließ er das rühmliche Verbott ergehen: Daß niemand liegende Güter an Klöster, oder andere, die nicht Landleute sind, verkaufen, verpfänden, noch versezen möge; bey Verliehrung des Guts: Wann auch einem Fremden ein Gut erbsweise, oder sonst zufiele, er dasselbe nicht an Klöster und Kirchen, sondern allein an Landleute verkaufen möge. Als auch das Kloster Wettingen Ao. 1234. bey dem Römi-

schen

schen König Heinrich einen Befehl auswürkte, daß seine in dem Land besizende Güter mit keinen Steuern sollten belegt werden; weigerte sich das Land, diesen Befehl, als seinen Freyheiten und Rechten nachtheilig, anzunehmen. Es verbott vielmehr dem Kloster, in Zukunft Briefen von dieser Art nachzuwerben; mit dem Beyfügen, daß wenn die Geistlichen die meisten Güter, wie sie schon viele besizen, an sich zögen, wer dann die Steuern abführen solle? Papst Julius II. bestätigte dem Land das von uralten Zeiten her besessene Recht, die Pfründen zu verleihen. Es konnte auch alle von auswärtigen Stiften und Klöstern in dem Land besessene Gerichte, Einkünfte, Güter, Kirchen-Säze, -- an sich lösen. Von dem Kloster Cappel, in dem Canton Zürich, kaufte es sich Ao. 1339. um 462. Gulden ledig. Die Rechte und Einkünften des Klosters Wettingen brachte es Ao. 1362. an sich. Die Rechte und Gefälle der Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich, zu Bürglen und Silenen, sind Ao. 1426.; das Meyer-Amt, der Zehenden und Pfarr-Saz zu Altdorf aber Ao. 1428. an diese Gemeinde verkauft worden; jedoch behielt sich die Aebtissin noch die Präsentation des von den Pfarr-Angehörigen erwählten Pfarrers vor. Es ist aber auch dieser leztere Vorbehalt Ao. 1525. von dem Stand Zürich der Gemeind Altorf gutwillig nachgelassen worden. Bey der Kirchen-Verbesserung hat dieselbe bey einigen Landleuten etwelchen Eingang gefunden; der weit grössere Theil aber widersezte sich diesen wenigen durch solche Mittel, welche der Lands-Freyheit nicht ganz angemessen waren. Ao. 1528. aber wurde von der Lands-Gemeinde geschlossen, bey dem alten Glauben zu verbleiben, und, bis auf eine freye allgemeine Kirchen-Versammlung, in der Religion und den Kirchen-Gebräuchen keine Abänderung vorzunehmen.

In dem Canton selbst befinden sich dermalen 14. Pfarren; als 1.) Altorf, 2.) Bürglen, 3.) Silenen, [dieses

ses waren die einigen bis auf die Kirchen-Versammlung zu Trident] 4.) Aetinghausen, 5.) Seelisberg, 6.) Sisikon, 7.) Issenthal, 8.) Flüelen, 9.) Seedorf, 10.) Spiringen, 11.) Unter-Schächen, 12.) Schattdorf, 13.) Erstfeld, 14.) Wassen.

Zu Seedorf und Aetinghausen sind 2. Weiber-Klöster, Benedictiner-Ordens, und zu Altorf ein Capuciner-[Männer-] nebst einem Weiber-Kloster dieses Ordens. Alle Pfarren werden von den Pfarr-Angehörigen selbst besezt; sie stehen unter dem IV. Waldstädter-Capitel, von welchem sie einen besondern Sextariat ausmachen. Seit Ao. 1598. hält der Bischof von Constanz einen eigenen geistlichen Commissarius in dem Canton; doch unter dem Beding, daß er keine Gewalt wider des Landes Frey- und Gewohnheiten ausüben solle. Der Bischof gab dem Canton Ao. 1676. Versicherung, daß er keine geistliche Investitur in das Land einführen, noch dieselbe auf dessen Pfründen und Pfarren wider altes Herkommen und Landes-Gewohnheit ausdehnen wolle. Da aber dieser Versicherung nicht allzugenau nachgelebt wurde, hat das Land Ao. 1693. wider die gar zu weit auszudehnen gesuchte Kirchen-Immunitäten und Pfrund-Investituren gute Saz- und Ordnungen gemacht; es wollte auch, als Ao. 1762. die Pfarr-Helferey zu Unter-Schächen von den Pfarr-Genossen gestiftet wurde, nicht zugeben, daß sie deswegen bey dem Bischof um Bestätigung anhalten sollten.

Es sind in diesem Canton die so genannten Span-Briefe oder Span-Zedel (*Litteræ beneficiales, electorales, conventionales,*) noch in Uebung. Sie beziehen sich auf eine Verkommniß, welche Ao. 1122. zwischen dem Papst Calixt II. und dem Kayser Heinrich V. errichtet worden. In denselben ist ein Verzeichniß der geistlichen verpfründeten Einkünften und Beschwerden der Pfründe, desgleichen die Bedinge der Erwählung, auch wie weit sich die Gerichtsbarkeit der Pfarrer erstreke, enthalten.

halten. Will der Geistliche sich nach dem Inhalt derselben nicht bequemen, so gestattet ihm die Pfarr-Gemeinde nicht, sich um die Pfarre zu bewerben, oder sie zu geniessen. Es wird jedem neu erwählten Pfarrer an seinem Erwählungs-Tag ein solcher Span-Brief vorgelesen, und zu seinem Verhalt zugestellt, auch jedes Jahr wieder erneuert.

§. 15. Die Regiments-Verfassung des Cantons stehet bey dem ganzen Volk, oder der Lands-Gemeinde. Es sind derselben alle Mannspersonen, welche das 14te Jahr zurük gelegt, beyzuwohnen berechtigt. Bey ihr stehet denn die höchste und oberste Gewalt der Regierung; vornemlich aber zu behandeln und zu beschliessen: Lands- und Stands-Geschäfte; Einrichtung, Abänderung oder Aufhebung der Landes-Geseze, Eide, Obrigkeiten und Gerichte; deßgleichen, Bündnisse, Verträge, Einungen mit fremden Fürsten und Ständen zu schliessen; neue Steuern und Umgelter anzulegen, Auszüge in Kriegs-Nöthen anzuordnen, und abgehen zu lassen; Frieden zu schliessen, neue Landsleute anzunehmen, die Abschiede der Eidgenössischen Tagsazungen, und der Gesandten Bericht darüber zu vernehmen, Volks-Aufbruch in fremde Kriegsdienste zu bewilligen: Ferner die Land-Ammanne, Statthalter, Lands-Hauptleute, Panner-Herren, Lands-Fendriche, Sekelmeister, Zeug-Herren, Gesandte, Landvögte, Landschreiber, Vorspreche, Groß-weibel und andre Beamtete zu erwählen. Dieser alljährlichen Lands-Gemeinde wohnen die Landsleute mit dem Seiten-Gewehr bewaffnet bey. Der zu Haltung derselben angesezte Tag ist auf den 1. Sonntag in dem May-Monat bestimmt. Der Ort der Zusammenkunft ist Bezlingen, in der Pfarre Schattdorf, eine halbe Stunde ob Altorf. Für die Landshäupter, Räthe, Welt-Geistliche, (wenn diese leztere der Lands-Gemeinde beyzuwohnen belieben) wird ein zum Sizen eingerichteter Ring geschlagen, um welchen herum

die

die Landsleute stehen. Der regierende Land-Ammann, die Lands-Häupter und Räthe, verfügen sich in Ceremonie von dem Fleken Altorf, von den Stands-Bedienten begleitet, zu Pferde nach Bezlingen. Der Land-Ammann läßt auf einen in dem Ring stehenden Tisch, ein Kästlein sezen, in welchem das Land-Siegel, die Land-Bücher, die Schlüssel zu den Stands-Archiven, und der Schazkammer -- verwahret sind. Nach verrichtetem Gebett, welches von der ganzen Gemeinde kniend geschieht, und Anrede des regierenden Land-Ammanns, zeigt derselbe die Geschäfte, die zu behandeln sind, an. Es stehet aber bey der Gemeinde zu entscheiden, welche auf diesem Tag, oder auf der Nachgemeinde, sollen abgehandelt werden. Das erste so vorgenommen wird, ist: Ob man für ein Jahr das Land-Buch, Gericht und Rath, Land-Rath, Siegel und Briefe, alte gute Gewohnheiten -- bestätigen wolle? Auch ob das, was von diesen Gewalten durch das Mehr in dem Jahr abgehandelt wird, ein Mehr bleiben, und keine (sonderbar mindre) Gewalt der andern Eingriff thun solle? Dieses wird gemeiniglich einhellig angenommen. Hierauf wird der Land-Eid beschworen, und die Lands-Sazungen verlesen. Ueber jedes Geschäft wird von dem Land Ammann ein Alt-Land-Ammann, über das 2te der älteste Land-Rath, u. s. w. und denn bey jedem die Landleute insgemein, um ihr Gutachten befraget. So viele verschiedene Meynungen über jedes Geschäft vorkommen, so viele absonderliche Mehre werden ausgeruffen. Das gröste Mehr wird allein für ein Gesez angenommen, und sogleich niedergeschrieben. Der Landweibel steht nebst andern Weibeln an einem erhöheten Ort, um die Mehrenden übersehen, und das Mehr, welches mit Aufhebung der rechten Hand gegeben wird, bestimmen zu können. Sie zeigen, welcher Vortrag das Mehr habe, dem regierenden Land-Ammann bey ihren Eiden an. Wenn sie aber dieses nicht begründet thun können, so treten alle Mehrende von dem

dem Lands=Gemeind=Plaz, in so viele Haufen ab, als verschiedene Meynungen gewesen; da denn jeder Haufen, von den Lands=Beamteten oder Weibeln Mann für Mann gezehlt wird.

Der Land=Ammann bleibt gemeiniglich 2. Jahre bey dieser höchsten Obrigkeitlichen Würde: Dennoch übergiebt er jedes Jahr, nach vollendeten Geschäften der Lands=Gemeinde, das ihm von derselben anvertraute Lands=Schwert, Land=Siegel, Bücher, Schlüssel -- auch sein Amt, und Obrigkeitliches Geleit, in ihre freye Hand. Er begiebt sich sodenn von seinem Ort in den Stuhl der alten Land=Ammanne. Einer dieser leztern wird von dem ältesten Landschreiber um die Ernennung eines Land=Ammanns bey seinem Eid angesprochen, der denn gemeiniglich denjenigen der nur ein Jahr die Würde getragen, wiederum zu derselben vorschlägt. Gewöhnlich wird er auch von der Lands=Gemeinde bestätigt. Ist aber derselbe 2. Jahre in dem Amt gewesen, so wird er selbst, einen andern bey seinem Eide vorzuschlagen, aufgefodert. Jeder Landmann hat die Freyheit, einen andern nach seinem Eide vorzuschlagen. Aber auch diese Wahl geschieht öfters einhellig. Der Erwählte, er sey gleich durch das Mehr oder einhellig erwählt worden, tritt vor den Tisch, als den dem regierenden Land=Ammann angewiesenen Plaz. Er leistet, nachdem ihm seine Pflicht, wie auch der 13te Art. der Practicier=Ordnung vorgelesen worden, den Amts=Eid öffentlich, welcher ihm von einem Alt=Land=Ammann aufgegeben wird. Der Statthalter, Sekelmeister, und die Landschreiber, legen ebenfalls ihre Aemter nieder. So werden auch auf dieser Lands=Gemeinde die Gesandten auf die Deutsche und Ennetbirgische Jahr=Rechnung, oder an andre Stände; die Landvögte in die gemeinen Vogteyen, oder nach Livinen erwählt. -- Bey allen Wahlen steht keiner mit dem andern aus: Es können Väter, Brüder, Söhne, neben einander mehren. Nach Endi-

gung

gung der Lands-Gemeinde, müssen alle, welche ein Amt erhalten, einen Eid schweeren, daß sie das Amt nicht exercitiert haben. Der Land-Ammann wird von den Lands-Häuptern, Räthen, Beamteten -- zu Pferde wiederum nach Altorf begleitet.

Muß man nicht gestehen, daß ein Volk, welches sich in eine solche Regierungs-Verfassung begeben, die allen Menschen von Natur angestammten Rechte zur Freyheit, und seinen eignen Gesezen, am allermeisten beybehalten habe? Ist das Volk so vernünftig, daß es weder seine Gewalt noch Freyheit mißbraucht; daß es den Gesezen, der von ihm selbst erwählten Obrigkeit, einen willigen Gehorsam leistet; daß diese nicht die Leidenschaften, sondern die Geseze herrschen läßt; daß man nur auf Billigkeit, Gerechtigkeit, und uneigennüzige Liebe des Vaterlands bedacht ist, -- so sehe ich nicht, wie man einer solchen Regierungs-Art ihre wahren und grossen Vortheile absprechen, oder von derselben verächtlich denken könne. *Jean Jaques Rousseau*, dieser grosse Vertheidiger der Rechte der Menschheit und der Freyheit, würde sich gefreut haben, Zeuge von einer solchen Lands-Gemeinde zu seyn, welche besonders in diesem Canton, mit möglichster Ordnung, mit Vermeidung alles Getümmels, geführt wird, das doch bey einer so zahlreichen Versammlung fast unvermeidlich ist. Ohne Zweifel würde dieser grosse Mann sich überzeugen, daß die natürlichen Rechte der Menschheit, noch nicht aller Orten, von der Gewaltthätigkeit, dem Ehrgeiz, und der Herrschsucht, unter die Füsse getreten worden. Ich weiß wol, mit welchen Ungelegenheiten eine zahlreiche Volks-Regierung begleitet ist. Hier aber sind dieselben unstreitig am allerkleinsten, sie sind gar erträglich. Ueberdas, dauert die eigentliche Volks-Regierung nur einen, oder sehr wenige Tage; die Aristocratie, da das Land durch etliche Repräsentanten der Nation, unter der Gewalt und dem Schirm der Geseze regiert wird,

erhält

erhält die allermeiste Zeit hindurch den Plaz der eigentlichen Volks-Regierung.

Neben dieser alljährlichen Haupt-Lands-Gemeinde, werden gewöhnlich noch 3. andre gehalten. Nemlich die so genannte Nach-Gemeinde. Diese wird von der grossen Lands-Gemeinde bestimmt, und gemeiniglich 8. Tage nach derselben, an einem Sonn- oder Feyrtag gehalten: Eine auf Marcus-Tag, und denn wiederum auf das Auffahrts-Fest. Bey ausserordentlichen Stands- und Lands-Geschäften aber, werden ausserordentliche Lands-Gemeinden besammelt. Die Landleute beruft man zu denselben in den Kirchen. Der Land-Ammann aber stehet bey solchen Lands-Gemeinden nicht an dem Schwerdt. Die Nach-Gemeinde versammelt sich auf dem Lehn, einer grossen mit Häusern umgebenen Allmend, oben an Altorf. Die ausserordentlichen Lands-Gemeinden, kommen entweder auch daselbst, oder in der Mitte von Altorf, hinter dem Canzley-Hause, in der Landleuten-Matten zusammen. Die St. Marcus Lands-Gemeinde, wird in der Pfarre Erstfeld, zur Linken der Reuß, 2. Stunden ob Altorf gehalten. Der regierende Land-Ammann, fragt bey jedem Geschäft einen Alt-Land-Ammann, und denn die Landleute insgemein, um ihre Meynungen an. Auf diesen Neben-Lands-Gemeinden werden solche Geschäfte behandelt, welche an der Haupt-Lands-Gemeinde hieher verwiesen worden, nebst Sachen, welche Weiden, Allmenden, Gärten, Rütenen -- und solche Lands-Nuzungen berühren.

Es ist ein Lands-Geseze, daß wenn 7. Männer einem Land-Ammann, eine Sache an einer Gemeinde, oder vor den Räthen anzubringen auftragen, er solches zu thun schuldig ist. Wenn aber 7. Männer begehren, ihnen eine Lands-Gemeinde zu berufen, soll er dieses zuvor an einen Rath im Boden, und Landleute die man gehaben mag, bringen. Diese sollen erkennen, ob man eine

Gemeinde berufen wolle oder nicht? Wenn auch 7. Landleute sich vor einer Gemeinde zusammenstellen, und ihr Begehren dem an dem Tisch in dem Ring sizenden Landschreiber in die Feder geben, muß dasselbe der Lands-Gemeinde vorgelesen werden. Diese erkennt denn, ob das Begehren, an dieser oder an der Nach-Gemeinde soll untersucht werden; die Begehrenden mögen ihr Ansuchen selbst, oder durch einen Vorsprech vortragen. Sie können aus einer oder verschiedenen Genossamen seyn, nur daß sie von sieben verschiedenen Geschlechtern seyen.

§. 16. Zu Behandlung der täglich vorfallenden Geschäfte, welche nicht vor eine Lands-Gemeinde gehören, sind verschiedene Räthe geordnet; als:

1. Der Land-Rath. Dieser besteht aus dem regierenden Land-Ammann, als dem Haupt der Republik, dem Statthalter, Alt-Land-Ammann, den Lands-Häuptern, und dann aus jeder der X. Genossamen, in welche das Land abgetheilt ist, sechs Rathsherren, also zusammen 60, bis 70. Mann. Jede Genossame erwählt ihre 6. Rathsherren, ohne Zuthun der andern. Dieser Land-Rath richtet über wichtige Civil-Processe; die Untersuchung schwerer Criminal-Sachen kömmt vor ihn. Er versammelt sich zu vier malen des Jahrs, ausgenommen wenn besonders wichtige Geschäfte vorfallen. Wird nicht bey dem Eid, oder einer Busse in den Rath gebotten, so sind nicht alle Rathsglieder zu erscheinen schuldig. Man fahret mit den Geschäften fort, wenn aus jeder Genossame nur ein Rathsglied anwesend ist. Wenn in ausserordentlichen Geschäften Land-Rath gehalten wird, kan der Land-Ammann einige andre Landleute ab den Strassen in den Rath berufen. Diese werden die berufenen Landleute genennt. Wenn aber solche wichtige Geschäfte vorfallen, welche eigentlich nicht vor den Land-Rath gehören, deren wegen man aber nicht nothwendig achtet eine Lands-Gemeinde zu berufen, oder wenn von der

Lands-

Lands-Gemeinde dem Land-Rath Geschäfte aufzutragen überlassen worden, wird ein zwey- oder dreyfacher Land-Rath zusammen berufen. In diesem Fall, nimmt jeder der ordentlichen Land-Räthe, in den zweyfachen einen, in den dreyfachen Land-Rath aber 2. Landleute, welche ihn am verständigsten bedunken, mit sich. Dieser zwey- oder dreyfache Land-Rath wird an dem Sonntag zuvor in den Kirchen verkündet. Ein zweyfacher Land-Rath wird bey Malefiz-Fällen versammelt. Diese werden in Altorf bey beschloßnen Thüren behandelt. Er trägt alsdenn den Namen der Malefiz-Rath. Der dreyfache Land-Rath wird versammelt, wenn es um obengemeldte wichtige Geschäfte zu thun ist. Dem Land-Rath wohnen die sechs Landschreiber, und Vorspreche, doch ohne Stimme bey. Bey gleichinnstehenden Stimmen giebt der erstere aus ihnen den Entscheid. Der Großweibel und Läufer warten darbey ab, sie zählen oder übersehen das Mehr der Stimmen.

Die Lands-Häupter und Beamtete, welche in dem Land-Rath Siz und Stimme haben, sind neben dem regierenden Land-Ammann, der Statthalter, die alten Land-Ammanne, Panner-Herr, Lands-Hauptmann, 2. Lands-Fendriche, der Sekelmeister, und Zeug-Herr. Ist der Land-Ammann abwesend, so führet der Statthalter, und wenn auch dieser abwesend ist, einer der Alt-Land-Ammanne die Direction. Der Statthalter behält seine Würde bis auf weitere Beförderung, die übrigen aber gemeiniglich Lebenslang, oder bis auf höhere Abänderung. Der Ort der Zusammenkunft des Land-Raths und der übrigen Raths-Versammlungen, ist jederzeit Altorf.

2. Der Boden-Rath besteht aus dem regierenden Land-Ammann, dem Alten Land-Ammann, den Lands-Häuptern, und Beamteten. Es können auch demselben beywohnen die Rathsherren aus den X. Genossamen. Die-

fer Rath versammelt sich jeden Samstag auf dem Rathhaus zu Altorf. Kömmt derselbe ausserordentlich zusammen, so wird es in den Genossamen bekannt gemacht. Er richtet über geringere Civil- und Criminal-Fälle ohne Appellation.

Neben dem Land-Boden-Rath sind noch 2. besondere Gerichte angeordnet; nemlich:

Das Fünfzehner-Gericht. Dieses richtet über alle, Ehre und Gut, Recht und Gerechtigkeit betreffende Streit-Händel, welche sich über 30. Gulden belaufen. Der regierende Land-Ammann führt auch hier die Direction, die übrigen 14. Richter können jedes Jahr aus allen Genossamen erwählt werden.

Das Sibner-Gericht schlichtet geringere Händel, Geld-Anforderungen, welche unter 30. Gulden sind. Der Statthalter führet hier den Vorsiz. Seine sechs Beysizer werden aus den Rathsgliedern der Genossamen, von der Lands-Gemeinde auf Lebenslang hierzu ernennt. Von dem Sibner-Gerichte hat keine Berufung für das Fünfzehner-Gericht Plaz; indem keine Gewalt der andern eingreifen kan. Stehen in dem ein oder andern die Stimmen gleich inne, so ertheilt der Gerichtschreiber den Entscheid. Ein Streit-Handel kan vor jedem dieser Gerichte, zu wiederholten malen in dem Jahr vorgenommen werden, es muß aber derselbe in dem Meyen- oder dem lezten Gerichte seinen endlichen Entscheid erhalten.

Jedes Dorf, Genossame, Pfarr-Gemeinde, besorget unabhänglich von den andern, ihre besondern Dorf- und Genossamen-Angelegenheiten, als Wälder, Weiden, Kirchen-Güter, Friedhöfe -- erwählet ihre Land-Räthe, Richter, Dorf-Beamtete, -- doch auf Bestätigung der ganzen Lands-Gemeinde. Die Pfarrer müssen sich alle Jahre um ihre Pfarren vor den Gemeinden bewerben, da ihnen denn die oben gemeldten Spann-Briefe neuerdingen zugestellt werden. Diese Dorf-Gemeinden versam-

meln

meln sich jeden Monat, oder so oft es nothwendig ist, unter Vorstehung des Dorf- oder Kirchen-Vogts, bald in einem Haus, bisweilen auch unter offnem Himmel. Wenn aber eine Genossame oder ein Dorf gegen ein anders Streit gewinnt, so wird die Entscheidung der Lands-Gemeinde, als der höchsten Gewalt, überlassen.

§. 17. Ueber die Kriegs-Geschäfte wird von der Lands-Gemeinde ein Lands-Hauptmann, ein Panner-Herr, und 2. Lands-Fendriche gesezt. Einer dieser lezteren ist jederzeit ein Bürger von Altorf; der andre kann aus einer andern Genossame seyn.

Die gesammten Landleute sind in 12. Rotten vertheilt. In dem Frühling und zur Herbst-Zeit, bevor die Geschäfte auf den Alpen anfangen, und wenn dieselben zu Ende gehen, werden die Kriegs-Uebungen durch die Land-Majoren vorgenommen. Wenn das Land-Panner auszihet, wird es von grossen, mit Silber ausgezierten, und weit erschallenden Hörnern begleitet. Der, so das gröste derselben bläst, nennt man den Stier von Uri.

Der Kriegs-Rath, der auch der geheime Rath heißt, besteht aus dem regierenden Land-Ammann, Lands-Hauptmann, Panner-Herr, den Lands-Fendrichen, dem Lands-Sekelmeister und Zeug-Herr, und 4. aus den 60. Land-Räthen, da dieselben nach den Genossamen von der Lands-Gemeinde jährlich abgewechselt werden. Dieser Rath erwählt 2. Oberst-Lands-Wachtmeister, oder Lands-Majoren, 2. Aide-Majoren, einen Feld-Secretarius, einen Stuk-Troß- und Proviant-Hauptmann, 12. Rotten-Hauptleute. Diese machen in dem Feld selbst, unter dem Vorsiz des Lands-Hauptmanns den Kriegs-Rath aus. Ferner 2. Feld-Prediger, 12. Feld-Priester, die Unter-Officiers der 12. Rotten, die Unter-Stuk-Zeug- und Proviant-Hauptleute, deßgleichen den obersten Feld-Arzt.

Von der Lands-Gemeinde sind 28. Feuer-Schüzen, und 2. Bogen-Schüzen-Stände angeordnet. Der Canton selbst bestimmt jährlich dahin bey 900. Gulden; fast eben so viel werden von denen, so Lands-Aemter erhalten, durch Gaben gesammelt. Diese werden von den Ziel-Schüzen, an den Feyr- und Kirchweih-Tagen verkurzweilet. Neben diesen werden noch öftere Frey-Schiesset ausgeschrieben, welche zahlreich auch aus der Nachbarschaft besucht werden. Auf den 25. und 26sten Heumonat wird jährlich in dem Haupt-Fleken ein ansehnlicher Land-Schiesset, nebst einem Umzug von den Landshaken-Schüzen gehalten.

Die Lands-Gemeinde trägt die Besorgung des Zeughauses, und der Gemeinen Wehr und Waffen, einem Zeug-Herrn auf, welcher unter den Lands-Häuptern Plaz hat. Es ist ihm ein Unter-Zeug-Herr zugegeben. Ferner ist eine eigene Artillerie-Compagnie geordnet. Diese stehet mit ihrem Hauptmann, Lieutenant, und 2. Wachtmeistern, unter der Aufsicht des Ober- und Unter-Zeug-Herrn.

Die Einwohner des **Urseren-Thals** und der Landschaft Livinen, sind ebenfalls in Compagnien eingetheilt, welche unter Uruer-Ober-Officiers, eigne Unter-Officiere haben. Sie schweeren in der Haupt-Kirche zu Altorf Gehorsame, zu dem Panner von **Uri**. Sie haben neben demselben keine besondre Fahnen.

Das **Land-Panner** ist gelb und schwarz. In dem Panner, welches der Papst Julius II. Ao. 1512. dem Lande geschenkt, ist das Bildniß Christi, in Beystand iner H. Mutter abgemahlet.

§. 18. Das **Land-Wapen** ist ein schwarzer **Ur**-Ochsen- oder Büffel-Kopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen in gelbem Felde. Ein solcher Kopf ist auch dem Lands-Siegel eingegraben. Die Mäntel und Röke des Großweibels, der Reuter, Läufer,

und

und andrer Stands-Bedienten, sind von gelber und schwarzer Farbe gerad hinunter, auf der rechten Seite gelb, auf der linken aber schwarz.

Die Landes-Satzungen sind noch nicht durch den Druk bekannt gemacht, sie sind geschrieben in dem Lands-Buch enthalten. Es stehet bey der Lands-Gemeinde, dieselben zu errichten und abzuändern.

§. 19. Das Münz-Recht ist dem Canton Ao. 1424. von dem Kayser Sigmund ertheilt worden. Dieser Monarch hat fast jedem Stande der Eidgenoßschaft, einige der höchsten landsherrlichen Regalien beygelegt. Der Canton hat dieses Recht Ao. 1624. und 1629. durch Prägung von Schillingen, Thalern, und Ducaten, sonderlich aber Ao. 1695. bey Anlas des in dem Canton vorgegangenen Bund-Schwurs mit der Republik Wallis ausgeübt.

§. 20. Der Canton wird in X. Genossamen abgetheilt. Bisweilen macht ein einiger Fleken oder Dorf eine ganze Genossame aus; bald aber werden verschiedene kleinere Dörfer zu einer Genossame gezogen. Diese Genossamen stehen in folgender Ordnung nach einander:

1. 2. Der Haupt-Fleken Altorf, samt den Dörfern Flüelen und Sisiken machen zwo Genossamen, jedoch daß Altorf für anderthalbe, beyde Dorfschaften aber nur für eine halbe Genossame gezehlet werden.

Die 3te, Bürglen ob dem Gräblein.

Die 4te, Bürglen unter dem Gräblein, samt Schattdorf und Erstfelden zur Clus.

Die 5te, Silenen.

Die 6te, Erstfelden ennert (jenseits) der Reuß, samt Gürtnellen.

Die 7te, Wassen, Meyen, Geschinen, und Unter-Schächen.

Die 8te, Schiringen.
Die 9te, Aettinghausen und Seedorf.
Die 10te, Seelisberg, Isenthal und Bauen.

Jede dieser X. Genossamen erwählet 6. Rathsherren, welche 60. zusammen den eigentlichen Land-Rath ausmachen: Nur mit diesem Unterschied, daß der Haupt-Flecken Altorf, da derselbe für anderthalbe Genossame gezählet wird, 9. solcher Raths-Pläze vergiebt, Sisiken nur einen, und Flüelen zween. Zur Besezung dieser Raths-Stellen kan nicht eine jede Mannsperson die über 14. Jahre alt, wie dieses an der Lands-Gemeinde üblich ist, ihre Hand und Stimme geben; sondern nur der Hausvater: Wenn aber in einem Haus der Vater nicht mehr am Leben ist, so stellet ihn denn der älteste Sohn der über 14. Jahre ist, vor, er sey verehlichet oder nicht.

Da aber die Ordnung dieser X. Genossamen mehr bey einer bürgerlichen als bey einer geographischen Eintheilung ihren Nuzen hat; so werde ich bey der Ort-Beschreibung folgende Ordnung beobachten:

1.) Die Genossamen Seelisberg, Isenthal und Bauen.
2.) Die Genossame Aettinghausen und Seedorf.
3.) Die halbe Genossame Sisiken und Flüelen.
4.) Die Genossame Altorf.
5.) Die Genossame Bürglen ob dem Gräblein.
6.) Die Genossame Spiringen, Unter-Schächen, samt dem Schächen-Thal.
7.) Die Genossame Bürglen unter dem Gräblein, samt Schattdorf und Erstfeld.
8.) Die Genossame Silenen.
9.) Die Genossame Erstfeld enwert der Reuß, samt Gurtnellen.
10.) Die Genossame Wassen, Meyen, Lund Geschinen.

§. 21.

§. 21. Die Genossame Seelisberg.

Seelisberg. Dieses Pfarr-Dorf ist die erste Dorfschaft, wenn man über den IV. Waldstädter-See in den Canton **Uri** schiffet. Es liegt auf einem Berg, dem Flecken Brunnen in dem Canton Schweiz vorüber. Die ehemalige Capell dieses Orts, ehe dieselbe zu einer Pfarre erhebt worden, stuhnd nebst dem Zehenden der Abbtey zum Frau-Münster in Zürich zu. Die Abbtey hat beyde Ao. 1418. den Gemeindsgenossen verkauft. Das Dorf grenzet an die Unterwaldischen Gebirge, und die Oerter Emmeten und Bekenried.

Auf dem Sonnenberg, welcher in dieser Pfarre begriffen ist, stehet die Capell, Maria zum Trost, genennt.

Blumenfeld. Eine ehemalige Burg und darzu diesende Güter auf Seelisberg. So lang das Geschlecht Imhof dieselbe besasse, nahm es von dieser Burg den Zunamen von Blumenfeld an.

Die Treib ist eine Schifflände, Gasthaus und Güter, in der Ebne an dem See, unter dem Dorf Seelisberg. Hier sind von den IV. Waldstädten schon öfters besondere Tagsazungen gehalten worden.

Grub. Eine abgegangene Burg. Sie war das Stamm-Haus der Edeln von Gruba.

Beroldingen. Eine Burg, samt einer Capell und gestifteten Pfrunde, auch einigen Häusern auf dem Seelisberg. Die Burg ist das Stamm-Haus des seit mehr als einem Jahrhundert in den Freyherrlichen Stand des H. R. Reichs erhabnen Geschlechts von Beroldingen; aus welchem dermalen der Freyherr Joseph Anton Eusebi von Beroldingen, Herr zu Gündelhard in der Landgrafschaft Thurgäu, die hohe Würde eines Directors der Freyen Reichs-Ritterschaft der Cantons Allgau, Hegau, und Boden-See führet. Ein anderer Zweig des Freyherrlichen Hauses besizet annoch das Land-Recht in die-

sem Canton; derselbe verwaltet gleichsam erblehenweis die sehr einträgliche Landschreiberey der Herrschaft Lauis.

Isenthal. Ein Dorf, Kirche und Pfarre in einem erhöheten Berg-Thal, auf der mittägigen Seite des Sees, dem Axenberg vorüber. Der Ort besizet schöne Alpen, welche an Unterwalden, und an die Herrschaft des Klosters Engelberg grenzen. Den Namen hat es von seinem ehemaligen, nunmehr eingegangenen Eisen-Gruben. Die ehemalige Burg war der Edeln von Isenthal Stamm-Haus. Eine halbe Stunde hinter dem Dorf steht eine Capell. In derselben wird jährlich eine Jahrszeit gehalten, welche meistens von der Pfarr-Gemeinde Spiringen gestiftet ist.

Bauwen. Dieses Dörflein liegt unten an dem Seelisberg, eine halbe Stunde von Seedorf. Die Kirche ist eine Filial von Seedorf; der Caplan wohnet zu Bauwen. Die ehemaligen Edelknechte von Bauwen, sind schon in dem 14ten Jahrhundert abgegangen. In den Alpen Nieder-Bauwen sind sehr merkwürdige Wind-Wetter- und Luftlöcher. Aus denselben blasen zun Zeiten gar kalte Winde. Der nahe hohe Berg hat den Namen Bauwen-Berg.

Das Grütlin, ist eine in der Eidgenößischen Geschichte sehr merkwürdige runde Matten oder Wiese an der linken Seite des Waldstädter-Sees. Hier haben die 3. oben gemeldten ersten Eidgenossen Ao. 1307. sich das erste mal eidlich mit einander verbunden, die Freyheit des Vaterlands zu beschirmen. Die III. ältesten Stände der Hochl. Eidgenoßschaft, Uri, Schweiz, und Unterwalden, haben Ao. 1713. an diesem Ort ihren ersten Bund auf eine feyrliche Art erneuert. Dem Bunds-Schwur wohnten aus jedem dieser III. Cantons 120. Männer, als 30. von den Räthen, und 90. aus den Landleuten bey.

§. 22. Die Genossame Seedorf.

Seedorf. Dieses Pfarr-Dorf liegt unten an dem Gutschenberg in einer Ebene, auf der linken Seite der Reuß, nicht fern von derselben Ausfluß in den IV. Waldstädter-See. Vor Zeiten ist es weit grösser gewesen. Es wurde in das obere und untere Dorf abgetheilt. Lezteres erstrekte sich bis an den See. Ao. 1591. ist es von der Pfarre Altorf getrennt, und samt Isenthal und Bauwen eine eigene Pfarre geworden; dermal ist auch Isenthal von Seedorf abgerissen. Aus dem Gutschenberg strömt der wilde Palangen-Bach hervor, welcher dem Kloster und dem Dorf öfters grossen Schaden verursachet. Aussen an dem untern Dorf, gegen dem Gutschenberg, stuhnd vor Zeiten das Stamm-Haus der Edeln von Seedorf.

Das Frauen-Kloster zu Seedorf ist Ao. 1107. von G. Arnold von Brienz, als er auf seiner Rükreise aus dem gelobten Land durch Italien über den Gotthard heimreisen wollte, gestiftet worden; er gab demselben den Benedictiner Orden. Mit Bewilligung Papsts Paschalis II. sind aus dem Frau-Münster-Stift in Zürich drey Kloster-Frauen hieher verpflanzt worden. Die Stieftochter Kaysers Heinrichs V., Hedwig von Rezüns, welche in diesem Kloster den Schleyer angenommen, vergabte demselben alle ihre Güter. Balduin IV., König von Jerusalem, soll ebenfalls auf einer Durchreise Ao. 1184. diesen Ort berührt haben. Da er allda von dem Aussaz rein worden, kaufte er in dem Land beträchtliche Güter, die er dem Kloster vergabte; er beredte die Kloster-Frauen, den von ihm gestifteten Lazariten-Orden, nebst der Regel St. Augustins anzunehmen. Er legte ein Manns-Kloster eben dieses Ordens, samt einem grossen Spithal, daselbst an. Beyde bereicherte er durch grosse Vergabungen, und würkte ihnen bey dem Kayser Heinrich VI. wichtige Freyheiten aus. König Balduin ist auch der Stifter des

Klosters

Klosters in dem Gfenn, im Canton Zürich, von gleichem Orden. Alle 3. von ihm errichtete Klöster machten mit einander Ao. 1418. einen Vergtech: Daß der von ihnen erwählte Commenthur künftig in dem Gfenn sizen, zu Seedorf eine Meisterin in seinem Namen die Geschäfte besorgen; der Commenthur aber jährlich nach Seedorf reisen, alle 4. Jahre ein gemeines Capitel halten; und so sie sich der Wahl halber nicht vergleichen könnten, der Ausspruch dem Stift zum Grossen-Münster in Zürich überlassen seyn solle. Ao. 1373. hatten beyde Klöster zu Seedorf dieses Verkommniß unter sich gemacht: Daß die Ritter in dem Untern Haus in dem Untern Dorf, die Frauen aber in dem Obern Haus und Obern Dorf sich aufhalten; beyde unter gleichem Commenthur stehen, bey gemeinsamen Behandlungen die mehrern Stimmen gelten, bey Streitigkeiten hingegen der Land-Ammann und die Richter von Uri die Schiedrichter seyn sollen. Dieser Vergliech ist aber durch den obigen mit dem Kloster im Gfenn in etwas abgeändert worden.

Eine üble Haushaltung hat beyde Klöster dieses Orts sehr in Verfall gebracht. Das Ritter-Haus brannte in dem 15ten Jahrhundert ab. Papst Innocentius VIII. verleibte Ao. 1490. den Lazariten-Ritter-Orden dem Ritter-Orden von St. Johann; wodurch aber der erstere Orden gänzlich abgegangen. Bey dem grossen Sterbend Ao. 1518. starben alle Frauen, bis auf die Meisterin, ab. Als auch dieselbe Ao. 1526. verschieden, wurde das Kloster nicht mehr besezt; die meisten Gebäude kamen in starken Verfall. Ao. 1559. ist mit Bewilligung Papsts Pauli IV. desgleichen mit Obrigkeitlicher und Privat-Hülfe, das Weiber-Kloster wieder aufgebauet, der Benedictiner-Orden wieder eingeführt, 4. Frauen aus dem Kloster Claro, in der Landvogtey Riviera, samt einer Aebbtissin, dahin gesezt, auch das Kloster von dem Papst, mit Bestätigung aller vorher ihm ertheilten Gnaden und Freyheiten, dem

Bistum

Bistum Constanz entzogen, dem Päpstlichen Nuntius aber allein untergeben worden. In dem Zeitlichen erkennt das Kloster den Canton Uri als seinen Ober-Kastvogt; es erwählt sich 2. Unter-Kastvögte, welche von der Lands-Gemeinde bestätigt werden. Seither ist es treflich geäufnet worden. Ao. 1633. machte der Stand dieses und des Klosters Aettinghausen halber folgende gute Verordnung: Daß in jedem nur 31. Frauen; daß die Lands-Töchtern vor den Fremden (doch nicht ohne der Eltern und Vögte Einwilligung) angenommen werden; jedes Kloster soll nicht mehr dann 2000. Gulden an Zinsen im Land haben, in demselben keine Erbfälle beziehen, in Kriegs-Zeiten in der Steuer begriffen seyn, ihre Schuld-Briefe abgelößt werden können. Je zu 2. Jahren sollen sie in Beyseyn eines Land-Ammanns Rechnung von der Verwaltung ihrer Einkünfte geben. Gegen dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist das Kloster durch neue Gebäude erweitert worden. Ao. 1606. und 1607. hat man in den Gärten des Klosters viele Cörper, Grab-Steine, ein grosses Meß-Buch, ein altes Buch von des Lazariten-Ordens Saz- und Ordnungen, - - unter der Erde gefunden. - -

Aettinghausen. Ein Pfarr-Dorf, nächst der Reuß, eine Stunde über Seedorf. Man siehet hier noch die Ueberbleibsel des Stamm-Hauses der Freyherren von Aettinghausen. Dieses Geschlecht stuhnd von den ältesten Zeiten her im Canton in dem grösten Ansehen. Es bediente 90. Jahre lang ununterbrochen die Land-Amman-Würde, wegen seiner dem Land geleisteten Dienste und der sich dadurch erworbenen Liebe. Verschiedene Personen des Freyherrlichen Hauses haben in der Kirche ebenfalls hohe Würden besessen. Anna war in dem 15ten Jahrhundert Aebbtissin zu Zürich. Thüring ist Ao. 1339. zum gefürsteten Abbt zu Disentis erwählt worden. Schon lange ist dieses berühmte Haus ausgestorben.

Ao. 1608. hat man hier ein Capuciner-Weiber-Kloster angelegt. Die ersten Schwestern sind aus dem Kloster St. Maria der Engeln zu Pfanneregg hieher gebracht worden. Da sich die Schwestern vermehrten, wurde es durch gutthätiger Personen Beyhülfe erweitert. Allein das Kloster brannte Ao. 1676. in Zeit 4. Stunden auf den Grund ab; die 38. Kloster-Schwestern mußten sich theils in andern Klöstern ihres Ordens, theils zu Altorf in Privat-Häusern so lange aufhalten, bis ihnen Ao. 1677. ein anderes zu Altorf erbauet werden konnte.

§. 23. Die halbe Genossame Sisiken und Flüelen.

Sisiken. Dieses kleine Pfarr-Dorf liegt an der mitternächtigen Seite des Sees, gegen den Canton Schweiz. Das Stamm-Haus der Edeln von Sisiken stuhnd in diesem Dorf. Ulrich von Sisiken hat Ao. 1315., als einer der Schiedrichter, einen Frieden zwischen den Ländern Uri und Glarus vermittelt.

Die Tellen-Blatten oder Tellen-Sprung liegt in der Pfarre Sisiken. Hier ist der merkwürdige Ort, bey welchem der berühmte Wilhelm Tell Ao. 1307. sich durch einen kühnen Sprung aus der Gewalt des tyrannischen Grißlers frey gemacht hat, welcher ihn auf dem See, als einen Gefangenen, von Altorf nach seinem Schloß Küßnacht abführen wollte. Die Blatte oder das Felsen-Stük, worauf sich der kühne Eidgenoß geflüchtet, hängt an der Seite des grossen Axenbergs, eine starke Stunde unter Flüelen. Ao. 1388. wurde auf einer Lands-Gemeinde erkennt, daß zum Angedenken der tapfern Thaten des Wilhelm Tells eine Capell auf dieser Blatten soll erbauet werden. Dazumal waren noch 114. Personen im Leben, welche den Tell persönlich gekennt hatten. Vor der Blatten sind einige Felsen-Schiefern, bey welchen die Schiffe länden können. Dieses ist in einem weiten Bezirk

zirk des Sees die einige Schiff-Lände. Die ganze Ebene um die Capell herum beträgt nicht mehr als etwa 18. Quadrat-Schuhe. Die Capell ist gegen den See offen, und mit einem hölzernen Geländer umgeben. Jährlich wird auf Freytag nach Auffahrt daselbst eine Predigt und Messe gehalten; da dann die Capell nicht nur von den Landleuten von **Uri**, sondern auch von Schweiz und **Unterwalden**, zum feyerlichen Angedenken der heldenmüthig-erworbenen Freyheit zahlreich besucht wird. In der Mitte der Capell steht ein hölzerner Altar. An den beyden Seiten-Wänden und dem obern Theil der Rük-Wand ist in zwölf al Fresco-Gemählden die Geschichte des **Wilhelm Tells** von dem Pinsel des geschikten Pünt**iners** vorgestellt; ihr Colorit ist angenehm, und die Zeichnung stark. In dem untern Theil der Rük-Wand, zu beyden Seiten des Altars, sind zwo Schlachten auf Holz abgemahlt, welche muthmaßlich von der Hand eines andern Meisters herrühren; die eine führet die Aufschrift:

„ Der Streit am Morgarten gegen den Fürst von
„ Oesterreich geschah am Sonntag den 15. Nov.
„ Ao. 1315.

Im Vorgrund sind die beyden streitenden Parteyen in würklichem Hand-Gemeng im Thal an einem erhabenen Hügel recht natürlich vorgestellt. Bey dem ersten der 12. Gemählde steht die Jahr-Zahl 1307.; bey dem sechsten und zehenten 1308. Montag am Neujahrs-Tag. **Pünt**iner. Ueber die Mitte der Capell steht ein spiziges Thürmlein und Glöklein; hinter der Capell erhebt sich der Fels des hohen Axenbergs hoch über die Wolken empor.

Flüelen. Ein Pfarr-Dorf, oben an dem Gestad des IV. Waldstädter-Sees. Hier macht der See eine gute

Schiff-

Schiff-Lände; hat auch eine obrigkeitliche Sust, in welcher die Waaren ausgeladen werden. Die Burg dieses Orts diente ehedem den Freyherren von Aettinghausen; von ihnen kam sie erbsweise an die von Rudenz, von Unterwalden; dann an die von Spiringen. Dermalen wird sie von dem Geschlecht Epp besessen. Die Besizer bezogen vor Zeiten die Hälfte des See-Zolls; die von Rudenz aber verkauften denselben im Jahr 1377. an den Canton. Die Pfarre begreift das Getschweiler-Gebürge, den Axenberg, den Winkel, den Vorstok, die Reuß-Alp, den Roßstok, - - Diese Berge und Alpen alle liegen gegen den Canton Schweiz; sie sind durchgehends an schönen Weiden fruchtbar. Auf der Reuß-Alp allein werden jährlich über 300. Stüke Pferde und Ochsen, welche das dritte Jahr müssen erfüllt haben, gesömmert. Auf dem Kulm, oder höchsten Spize der Reuß-Alp, ist ein kleiner See, der aber nicht fischreich ist. Der Roßstok ist einer von den höchsten Berg-Gipfeln, allwo das Auge weit und breit die nahen und fernen Berge, die an und auf denselben, auch in den Thälern liegende Dörfer, mit Vergnügen übersehen kann. Die Alpen Galten-Ebnet, Alplen, Rinder-Matt, Senn-Alp, Matten, und andere, schaffen einer grossen Anzahl Rinder-Vieh ihre Sommer-Azung.

Auf der Blümlis-Alp liegt ein Gletscher, oder vielmehr ein weit fortlaufendes, ebenes Eis-Thal. Es ist zwischen hohen, nakten Felsen eingeschlossen; bey ihrer Oeffnung aber durch eine senkelrechte Eis-Wand steil abgeschnitten. Seine Oberfläche liegt eben; fast das ganze Jahr hindurch ist sie mit Schnee bedekt, so daß man nur bey seinem Auslauf an der Eis-Wand den Eis-Klumpen sehen kann. An verschiedenen Orten wirft er kleine Aerme aus, welche sich zwischen den Felsen-Klüften hindurchdrengen. Durch dieselben wird er theils unterhalten; theils aber leert er seinen Ueberfluß in die niedern

Thäler

Thäler aus. Das Eis-Thal lauft bey einer Stunde zwischen den Bergen eben-liegend fort; seine Breite beträgt wol eine Viertel Stunde. Das Thal ist hin und wieder mit gräßlichen Schlünden und Spälten durchschnitten, die fast immer mit Schnee ausgefüllt sind; sie machen die Strasse über das Eis-Thal, wo nicht unmöglich, doch höchst gefährlich.

§. 24. Die Genossame und der Haupt-Fleken Altorf.

Altorf. Der Haupt-Fleken des Cantons liegt eine halbe Stunde ob dem IV. Waldstädter-See, unweit von der rechten Seite der Reuß. Ueber den Fleken erhebt sich eines der höchsten und gewaltigsten Gebürge, welches stark (füraus in seinen untern Theilen) mit Tannen bewachsen ist. Der Theil dieses Gebirgs, gegen den Fleken zu, heißt der Bannberg. Es ist bey hoher Strafe verbotten, einiges Gehölze in demselben zu fällen; indem dasselbe zu Abhebung und Zertheilung der von dem obern und unfruchtbaren Theil des Bergs zur Winters-Zeit herabrollenden Schnee-Lauwenen unentbehrlich nothwendig ist. Ohne den Schirm, welche diese gewaltige Waldung dem Fleken verschafft, würde er (allem Ansehen nach) schon längst von diesen schreklichen Schnee-Lasten bedekt worden seyn. Das Thal, in welchem der Fleken liegt, heißt das Reußthal; es erstrekt sich bis an das Wirthshaus am Steg, auf 3. Stunden weit hinauf. Die Breite des Thals beträgt fast durchgehends eine halbe Stunde.

Der Fleken selbst kann in Ansehung seiner Grösse, kostbaren und weitläufigen Gebäude, welche in und allernächst an demselben stehen, (wovon verschiedene den Namen der Paläste verdienen) mit vielen Städten um den Vorzug streiten. Die Strassen sind breit, bequem, reinlich. Ao. 1400. ist der Fleken fast ganz abgebrunnen. Ein gleiches Unglük betraf denselben wiederum Ao. 1693., da

73. Häuser in die Asche gelegt wurden. Dieses leztere Unglük diente ihm nur zu seiner mehrern Verschönerung.

Von den geistlichen Gebäuden sind merkwürdig:

1.) Die Haupt-Kirche St. Martini. Sie steht fast mitten in dem Fleken, ist schön gegipset, hoch gewölbt, und ohne Säulen. In derselben sind viele schöne, kunstreiche Grabmäler. Der hohe Zeit-Thurm an der Kirche ist obenher asch-grau ausgemahlt; untenher sind einige Eidgenössische, sonderlich aber des Wilhelm Tellen Geschichte, meisterhaft gezeichnet. Neben dem Pfarrer dienen an der Kirche 2. Capläne. Die Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich, welche von ihrer Stiftung an den Pfarr-Saz dieser Kirche besaß, hat sich von den Einwohnern des Flekens um alle ihre habende Rechte Ao. 1426. auskaufen lassen; vermittelst dieses Auskaufs ist die Wahl des Pfarrers an die Gemeinde gefallen. Neben der Pfarr-Kirche sind in und neben dem Fleken annoch die Capellen St. Jacob und Zum H. Creuz.

2.) Das Capuciner-Kloster steht in dem obgedachten Bannberg. Die hohe Lage des Klosters giebt ihm eine sehr schöne Aussicht das Thal hinab, und darüberhin auf den Waldstädter-See. Die Patres haben an und auf dem Berg 4. schöne über einander liegende Gärten angelegt. In denselben pflanzen sie eine Menge Kräuter-Gewächse; in den Alleen haben sie, neben den Frucht-Bäumen, so gar Wein-Reben angelegt, welche den Gärten und den Vätern zum Nuzen dienen. Diese an dem hohen Bannberge hangende Gärten können überzeugen, wie weit es auch an einem wilden Ort Kunst und Fleiß mit anhaltender Arbeit über die Natur bringen kann. Das Kloster selbst ist das erste und älteste dieses Ordens in der Eidgenoßschaft. Es ist Ao. 1581. auf Empfehlung des Cardinals und Erz-Bischofs zu Meyland, des Herrn Carl Baromäus, angelegt worden. Die ersten Väter kamen von Meyland. Noch dermal ist in demselben ein Noviciat.

3.) Das

3.) Das Frauen-Kloster St. Caroli steht aussen an dem Fleken, bey dem obern H. Creuz. Dasselbe ist im Jahr 1678. anstatt des zu Aettinghausen abgebrannten für die hin und wieder zerstreueten Kloster-Schwestern, Capuciner-Ordens, erbauet worden. Den 30. Winterm. dieses Jahrs nahmen 32. Schwestern von demselben Besiz. Allein das Kloster brannte schon Ao. 1694. wieder ab. Die Schwestern sahen sich abermals gezwungen, in andre Klöster Zuflucht zu nehmen; sie hielten sich auch zu Altorf in des Obersten von Beroldingen Hause auf. Das neue Kloster konnte erst nach zwey Jahren von den sämtlichen Schwestern wieder bezogen werden. Die Kirche ist mit schönen Altären geziert, und das Kloster regelmässig gebauet.

Unter den weltlichen Gebäuden sind merkwürdig:

1.) Das Rathhaus. Auf demselben wird die Lands-Regierung verwaltet; der Land-Rath und die Gerichte versammeln sich allhier. Es ist ein altes, doch gar ansehnliches Gebäude. In der Rath-Stube ist, nebst der in Holz geschnittenen Geschichte Wilhelm Tells und andern Gemählden, der schöne und grosse Hand-Riß von dem ganzen Canton Uri sehenswürdig. Neben dem Rathhaus stehet ein schöner gemahlter Thurm. Hier soll des Tellen Söhnlein, der Vater aber bey dem 100. Schritte davon entfernten Brunnen gestanden seyn, als der erstere auf Befehl des unmenschlichen Landvogt Grißlers den Apfel ab dem Haupt des Knaben wegschiessen mußte, und glüklich vollbrachte. Der Brunn trägt noch dermal den Namen des Tellen-Brunnen; er ist auch mit dem Bildniß dieses Verehrungs-würdigen Eidgenossen geziert.

2.) Das Zeughaus steht ebenfalls oben an dem Fleken; ein ansehnliches Gebäude. Inwendig ist es so wol mit alten Waffen und Kriegs-Rüstungen, als mit neuern, besonders gleichlöthigen Flinten, und einer beträchtlichen Anzahl kleiner Canonen, welche allein in den Berg-Län-

dern nuzbar sind, über die massen wol angefüllt. Alles befindet sich in sehr gutem Stande.

3.) Das schöne, vierekichte, hohe Frucht-Magazin steht etwas von dem Fleken entfernt, auf einem grossen, schönen Plaz. Das ganze Gebäude ist mit Früchten, Salz und anderm Vorrath treflich ausgefüllt.

Diese, und noch andere obrigkeitliche Gebäude, dienen so wol dem Haupt-Fleken zur Zierde, als aber dem Canton selbst, bey Einheimschen und Fremden zur Ehre. Sie sind stark in die Augen fallende Beweise von dessen wol eingerichteter Staats-Haushaltung.

Von Altorf nach Flüelen, und von da bis nach Bürglen, ist die breite Land-Strasse mit wilden Marmor-Blatten gepflastert. Auf beyden Seiten, besonders aber gegen Bürglen, stehen eine Menge schöner Häuser und Land-Size; die leztern sind gar prächtig, und nach der neuesten Art erbauet. Jeder steht in fruchtbaren Matten. Schade, daß sie meistens mit so hohen Mauern umschlossen sind!

In diesen Land-Sizen wird an gar hohen Reb-Geländern etwas Wein gebauet. Wann der Sommer ausserordentlich warm, in dem Herbstmonat aber, da die Trauben abreifen sollen, die warmen Fön-Winde anhaltend blasen, können die Trauben in dieser Gegend, wie auch bey den Capucinern, gar wol zur Zeitigung gelangen; doch hat auch der beym wärmsten Jahrgang gewachsene Wein wenig Geist.

Bozlingen oder Bezlingen. Eine nach und nach erhöhete Matten und zerstreuetes Dorf zwischen Altorf und Schattdorf, von jedem Ort eine halbe Stunde entfernt. Vor Zeiten stuhnd auf einem Bühel eine Burg, der Siz der Edeln von Bozlingen; dermalen steht allda ein Gebäude, zur Verwahrung des Pulvers.

In dieser mit Kirschen- und Nuß-Bäumen bepflanzten Matten werden die Lands-Gemeinden gehalten. Gegen

die Mitte ist die Matten erhöhet; gegen die Straße ist sie mit einer Mauer, gegen der Reuß aber nur mit einem Zaun umgeben. Ao. 1762. hat der Ort von der ausgetrettenen Reuß sehr gelitten, wie auch die ganze umliegende Gegend, welche aller Orten mit Sand, Steinen und Gries überdekt worden.

§. 25. Die Genossame Bürglen ob dem Gräblein.

Bürglen. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine halbe Stunde von Altorf gegen das Schächenthal. In diesem Dorf hat der in der Eidgenössischen Geschichte so berühmte **Wilhelm Tell** seine Wohnung gehabt. An deren Plaz steht nunmehr eine kleine Capell, welche bey wenigen Jahren schön erneuert worden; sie trägt den Namen des Tellen Capell. Die Gemählde-Tafeln stellen seine ruhmliche Geschichte vor. Auf einem kleinen Bühel, nächst der Pfarr-Wohnung steht eine Burg, welche noch ganz unversehrt ist. Einige halten sie für den Siz der ehemaligen **Meyern von Bürglen**; diese waren Lehenmänner und Beamtete der Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich. Andere aber geben sie für das von dem Landvogt Grißler erbauete Schloß, **Zwing Uri unter die Stegen**, dar. Die Burg gehört zur Behausung des Pfarrers aus Bewilligung der Lands-Gemeinde. Als der lezte erbliche Meyer von Bürglen, **Burkhard**, Ao. 1315. ohne Leibs-Erben verstarb, erzankten sich **Hans von Seedorf** von **Uri**, und **Rudolf Tschudi** von Glarus, über seine Verlassenschaft so hizig, daß bey nahe beyde Länder deswegen in Krieg zerfallen wären. Die von Steinen, aus dem Land Schweiz, verabredeten sich allhier, unter dem Vorwand einer Creuzfahrt, Ao. 1307. mit den Landleuten von **Uri** über das beyde Länder hart drükende Oesterreichische Joch. Zum Angedenken der Errichtung des Eidgenössischen Bunds und dessen glüklicher Folgen

wird annoch jährlich von denen von Uri eine Creuzfahrt nach Steinen, von denen von Schweiz aber acht Tage nachher nach Bürglen feyerlich begangen. Als gegen dem Ende des abgewiechenen Jahrhunderts auf dem Bühel eine neue Kirche erbauet wurde, zeigte sich, als man das Fundament legte, daß unter der damals geschlissenen alten Kirche eine ältere erbauet gewesen, von welcher man noch 3. Altäre gefunden.

Riederthal. Eine Capell in der Pfarre Bürglen, in deren Nachbarschaft zerstreuete Häuser stehen. Die Gegend führt den Namen Urnisch-Thal. Hieher geschehen von alten Zeiten her starke Wallfahrten, zu der Bildniß St. Marien im Riederwald.

Brüg. Eine kleine Dorfschaft in dieser Pfarre.

Druddelingen ist der Name einiger zerstreueten Häuser in der Pfarre Bürglen.

St. Loretto-Capell. Ein Ort, dahin Wallfahrten geschehen.

§. 26. Die Genossame Spiringen.

Von Bürglen kömmt man in das Schächenthal, eines der bewohntesten, fruchtbarsten und reichsten des Cantons. Seine Länge erstrekt sich von Abend gegen Morgen auf 4. Stunden, die Breite hingegen beträgt nirgend mehr als eine Viertelstunde. Den Namen hat es von dem Waldwasser Schächen, welches schon oben §. 9. beschrieben worden. Das Thal ist mit mächtigen und steilen Eisgebirgen umschlossen: Es hat an seinen östlichen Grenzen sehr fruchtbare Alpen; als: Die schöne Alp Enet dem Recht; diese erhält allein 40. Senten, nebst anderm Vieh. Die Alpen Sisiken, Muttenthal -- Die Berge, welche gegen Mittag das Thal umschliessen, zugleich aber das Schächen- von dem Maderaner-Thal absöndern, sind ein Schok von ungeheuren Eisbergen. Die Namen derselben gegen das Thal sind diese: Der Golzeren; dieser

ser macht den Grenzstok gegen das Dörflein am Stäg aus. Das Scharhorn, der Spiz, der Seleli, der Rupleten, der Ezli, der Follenen. Nach diesem leztern macht das Thal einen Winkel gegen Mittag, es endet sich auf dieser Seite an dem Wepcha. Auf der Nordseite des Thals stehen der Ordnung nach folgende hohe Gebirge: Zu Anfang des Thals der Roßstok. An dem mittägigen Fuß dieses Bergs liegt das Dorf Bürglen. Der Gamperstok. Hinter demselben gegen Norden der Glatten, auf welchem ein grosser Gletscher, an demselben aber die fruchtbare Rüß-Alp. Mehr, ostwerts dem Schächenthal nach, folgt der Windgäll, der Rinder-Alpstok, der Wengiswald, der Schreyenberg, der Beistenberg, und der Orthalden. Diesen Bergen nach geht eine sehr mühsame, gefährliche Strasse, meistens in Zik-Sak, über Gemsfeyr in den Canton Glarus. Hier macht das Thal einen andern Winkel gegen Osten. Zwischen diesen beyden Winkeln am Ende des Thals liegen die Clariden- und Grieser-Alpen. Sie haben vortrefliche Sömmerung, stehen auch noch unter dem Canton. Diese und Wepcha, sind eine Fortsezung der grossen nordlichen Berg-Kette, welche mit dem Lukmanier in dem obern Bund anfangt, und sich mit dem Glärnischen endet. Gegen Glarus sind die 2. grossen Alpen Märkt und Visiten. Die Strasse aus einem Canton in den andern zieht sich über dieselben. Diese nebst den vorgedachten machen den beträchtlichsten Reichthum des Landes aus. Die Märkt allein erhält in die 800. Kühe, samt zahlreichen Truppen Schmal-Vieh. Visiten ist eine Rinder-Alp, auf welcher bey 500. Stüke jährlich gesömmert werden. Die Märkt-Alp hat schon einige male zwischen den Cantons Uri und Glarus Zwistigkeit verursachen wollen. Sie ward aber durch Verträge dem erstern Canton feyrlich zugekennt. Auf derselben steht eine Capell, welche zur Sommerszeit von dem Pfarr-Diaeon zu Spiringen, wenn

sich die Sennen auf den Alpen aufhalten, an den Sonn- und Festtagen bedient wird. Die Entferniß von einem Orte zu dem andern ist 4. starke Stunden. Die Strasse ist rauh und mühselig.

Auf denen zu diesem Thal gehörigen Eisbergen sind fast aller Orten ungeheure Eisthäler, Eisfelder, und Gletscher zu sehen. Auf den Clariden-Alpen, welche das Ende des Thals in 2. Winkel sondern, zeigen sich vorzüglich schöne Eisfelder und Gletscher. Geht man aus dem Glarnerland über den Gemsfeyr in das Urnerland, gegen das Schächenthal, so siehet man linker Hand an diesen Alpen 3. grosse Gletscher, oder vielmehr Berge, welche bis oben aus ringsherum mit lauter Eis, unterher aber mit starkem Schnee umgeben sind, sie steigen mit ungeheuren Eisstüken bis an das Bundascher-Thal herunter. Die Gletscher schimmern mit einer angenehmen blau-grünen Farbe prächtig-schön. Es ist vermuthlich, daß diese drey Berge vollkommne Gletscher-Berge seyen, folglich in ihrem ganzen Stoffe aus ununterbrochnem Eise bestehen, und keine Felsen zum Grunde haben. Auf dem Roßstok, Gamperstok, und Windgäll, blasen die Winde so ungestüm, daß sie oft Schiefersteine von grossem Gewichte in die Luft tragen, auch bisweilen in das Thal hinab werfen.

Ober- und Unter-Spiringen. Zwo Dorfschaften, zwey Stunden von Altorf. Ehedem ist das adeliche Geschlecht von Spiringen in dem Canton gar berühmt gewesen, seit dessen Erloschung führt das Geschlecht Arnold oder Arnoldi den Zunamen von Spiringen. Die Kirche ist Ao. 1294. erbaut worden, bis Ao. 1591. war sie nur eine Filial der Pfarre Bürglen; damals aber erhielte sie das Parochial-Recht. Bey derselben steht ein Pfarrer, und Pfarr-Diacon.

Witter-Schwanden. Ein kleines Dörflein, samt einer alten Capell in der Pfarre Spiringen.

Unter-Schächen. Ein Pfarr-Dorf, drey Stunden von Altorf. Von dem Bade dieses Orts habe ich oben Nachricht gegeben.

Schwanden. Ein kleines Dörfgen in der Pfarre Unter-Schächen, samt einer Capell.

Esch. Einige zerstreuete Häuser zuhinterst in dem Schächenthal, in der Pfarre Unter-Schächen.

Die Oerter Witter-Schwanden, Schwanden, Unter-Schächen und Esch, gehören nicht zu der Genossame Spiringen, sondern vielmehr zu der Genossame Wasen. Weil aber dieselben von diesem lezten Ort auf etliche Stunden entfernt sind, habe ich sie hier angezeiget.

§. 27. Die Genossame Bürglen unter dem Gräblein.

Die Haupt-Oerter, welche diese Genossame in sich begreift, sind:

Schattdorf. Ein grosses Pfarr-Dorf an dem Bannberg, eine halbe Stunde ob Altorf. Die Kirche wird für die älteste des Lands gehalten; deswegen wird den Creuzen und Fahnen dieses Kirchspiels bey allgemeinen Processionen der Vorrang gelassen. Zu der Kirche werden starke Wallfahrten gethan. Die alte Kirche ist im Jahr 1729. abgeschlissen, die schöne neue aber Ao. 1742. eingeweihet worden. Der wilde Gangbach, der ab dem Bannberg herabfließt, hat dem Dorf und seinen Gütern öfters starken Schaden zugefügt. Unweit dem Pfarrhof stuhnd die adeliche Burg, der Wohn-Siz der Herren von Schattdorf. Sie ist aber längst abgegangen.

Erstfeld. Ein grosses auf beyden Seiten der Reuß gelegenes Pfarr-Dorf. Der grössere Theil, samt der Kirche, steht auf der linken, einige Häuser aber auf der rechten Seite des Flusses, an der Land-Strasse über den Gotthard. Zwischen beyden Dörfern geht über die Reuß eine schöne steinerne Brüke. Die ehemaligen Edeln,

welche hier ihre Burg hatten, nannten sich Meyer von Erstfelden.

Rippshausen und Cluß sind kleine Dörfer von zerstreueten Häusern in der Pfarre Erstfeld. Zu Rippshausen hat man in der Ueberschwemmung der Reuß im Jahr 1762. unter der Erde Spuren von einer alten Land-Strasse, desgleichen von einigen weitläufigen (vermuthlich Römischen) Gebäuden gefunden.

§. 28. Die Genossame Silenen.

Silenen. Dieses Pfarr-Dorf wird in das obere und untere abgetheilt. Die in dem 9ten Jahrhundert allhier gestandene Capell ist von König Ludwig in Teutschland dem Stift zum Frauen-Münster in Zürich übergeben worden. Anstatt der alten Pfarr-Kirche zu Unter-Silenen ist Ao. 1754. eine neue weit grössere erbauet worden; denn die Pfarr-Gemeinde ist nach der zu Altorf die zahlreichste in dem ganzen Canton. Sie hat die 2. Filial-Kirchen zu Ober-Silenen und Gurtnellen unter sich, und nebst dem Pfarrer noch einen Pfarr-Helfer und Caplan. Zu Unter-Silenen steht ob der Pfarr-Kirche ein alter ganzer Thurm; er wurde ursprünglich von den Edeln von Silenen besessen. Aus diesem Geschlecht sind grosse Männer entsprossen, vornemlich der bekannte Jost von Silenen, Probst des Stifts Münster im Aargäu, auch Bischof zu Grenoble und Sitten. Es hat sich nachher in dem Canton Lucern ausgebreitet. Nach diesem Geschlecht kam die Burg an die Elleren; dermalen aber an die Walkern. Zu Ober-Silenen, oder auch im Dörflein genannt, stuhnd nächst der Capell eine andere Burg, welche von den durch die Abbtey zu Zürich gesezten Meyern von Silenen bewohnt wurde; sie bezogen die Einkünften der Abbtey in diesen Gegenden. Aus denselben hat Arnold, Land-Ammann des Lands Uri, Ao. 1351. die Bündniß zwischen Zürich und Uri, und den übrigen Waldstädten,

errichten

errichten helfen. Ihre Burg kam an die Schiker, Egg, zum Brunnen, und leztlich an die von Roll. Auſſer Silenen geht eine ſteinerne Brüke über den Aa-Bach. Bey derſelben iſt eine kleine merkwürdige Capell in Felſen; die Einwohner geben ihr den Namen das Ellbogen-Cäppeli. In der Nachbarſchaft von Silenen wird etwas Buch-Weizen, Korn und Roken, gepflanzt.

Auf dem Flüheli. Ein abgegangenes Schloß unter dem Steg. Von demſelben ſind einige Ueberbleibſel, nebſt 4. Wacht-Häusgen an den 4. Eken des Bürgleins, ſamt Gräben zu ſehen. Die Edeln von Silenen haben dieſe Burg bewohnt. Sie ſtuhnd lange Zeit dem Geſchlecht Epp zu.

Am Steg. Ein Dörfgen, nebſt einer Capell an der Land-Straſſe auf den Gotthard. Die Reiſenden betrachten dieſen Ort als den eigentlichen Fuß oder das Ende des groſſen Gotthards. Unter dem Dörfgen ſiehet man Ueberbleibſel von einem alten Schloß, welches von einigen für das alte **Zwing Uri unter die Stegen** gehalten wird; andere machen es zu einem Siz der Edeln von Silenen. Der Ort hat einen berühmten Vieh-Markt.

Bey dem Dörfgen am Steg öffnet ſich gegen Süd-Oſt das weitſichtige **Maderanen-Thal.** Dieſen Namen hat das Thal von demjenigen erhalten, der die Eiſen-Bergwerke, welche hier ſehr häufig ſind, zu nuzen und zu bauen angefangen hat. Sein alter Name iſt das Käſcheler-Thal. Hinten an denſelben gegen die Bündneriſchen Grenzen liegt das **Rupletten-Thal.** Beyde zuſammen haben bey 6. Stunden in die Länge. Der beträchtliche **Kerſtenen-Bach** durchfließt die Thäler; bey dem Steg ergießt er ſich in die Reuß. In den Thälern ſtehen zerſtreuete Häuſer, ſamt einer Capell. Von beyden Seiten iſt ſie mit gewaltigen Bergen umzingelt; doch ſind die gegen Süden weit niedriger. Der weſtliche Grenz-Stok, mit welchem das Thal anfängt, iſt der Briſten-

Stok.

Stok. Von da ziehen sich die Berge, ob sie gleich etwa durch kleine Thäler unterbrochen werden, bis nahe an die Unter-Alp, an den Wepcha, und die Bündtnerischen Grenzen. Der östliche Grenz-Stok ist der Galternberg, auf welchem ein kleiner See liegt, an dessen Fuß das Dörfgen am Steg ist; hinter demselben das Scheerhorn. Neben diesem der Spiz. Von diesem behaupten die Anwohner, daß der Berg (man möge ihn ansehen, von welcher Seite man wolle,) allezeit die gleiche Gestalt habe; welches von einem Felsen etwas seltsames ist. Von diesem erstrekt sich eine lange Reihe Berge gegen Osten fort, bis an die Grenzen des Bündtner-Lands.

Diese Berg-Streke besteht aus viel höhern und minder fruchtbaren Bergen, als diejenige auf der andern Seite des Thals ist. Fast alle sind mit ewigem Schnee und Eise überzogen; sie stellen eine sehr verwilderte Gegend vor. Verschiedene in einander laufende kleine Eis-Thäler und geraumige Eis-Felder füllen den Zwischenraum der Berge, und bekleiden ihre Seiten und Oeffnungen mit vielen schönen Eis-Geburten von verschiedener Art.

Das Gragger-Thal, desgleichen das Intschi-Thal, liegen ebenfalls in der Pfarre Silenen. In beyden stehen viele zerstreuete Häuser.

Von den häufigen Mineralien, welche in dem Umfang dieses Kirchspiels gegraben und gefunden werden, habe ich schon oben gehandelt.

§. 29. Die Genossame Erstfelden ennert der Reuß.

In dieser Genossame macht das schon oben §. 27. bemerkte Dorf Erstfelden auf der linken Seite der Reuß den Haupt-Ort aus.

Gurtnellen. Ein Dorf, Kirche und Caplaney auf dem Berge gleichen Namens, an der linken Seite der Reuß. Die Kirche und Pfrund ist erst Ao. 1686. gestiftet worden. Sie ist eine Filial der Pfarre Silenen.

Bey

Bey dem Dorf am Steg fängt der hohe Gotthard, wenn man denselben von Mitternacht bereiset, an. Von hier aus geht eine einige schöne Strasse bey 8. Stunden lang bis auf die oberste Höhe des Bergs fort. Dieselbe ist aller Orten mit starken Steinen besezt, und so breit, daß immer 2. beladene Saum-Rosse einander ohne Anstoß ausweichen können. Schon einige male ist sie würklich mit Sänften befahren worden. Die ganze Strasse hinauf hat man die Reuß bald zur rechten, bald zur linken Seite; sie schäumt mit so heftigem Gebrülle durch das Tobel über die unzahlbaren Felsen herab, daß die Reisenden, wann sie mit einander sprechen, sich schwerlich verstehen können. Ueber den Strom sind 8. schöne steinerne Brüken angelegt; unter denen derselbe öfter 80. und mehr Schuhe tief hinströmt. Bey der gewaltigen Austrettung des Flusses Ao. 1762. und 1764. sind verschiedene von diesen Brüken von der Wuth des Wassers weggespült worden. An beyden Seiten der Berge hangen gewaltige Felsen, ja ganze Felsen-Wände; sie drohen den Reisenden alle Augenblike, unter ihrer ungeheuern Last zerschmettert zu werden. Einige sind würklich mit diesem schweren Unfall betroffen worden. Jedoch wachsen auf den Felsen so grosse Tannen und Buchen hervor, daß viele von 2. Männern nicht mögen umklaftert werden. Der Grund muß also zum Wachsthum dieser Art Holzes überaus dienlich seyn. Man siehet dessen bis zu dem Dorf Wasen eine so grosse Menge, daß die Waldungen zum Gebrauch zehen mal mehr Einwohner, als sich in dieser Gegend befinden, hinlänglich seyn würden. Hin und wieder sind fruchtbare Alpen, welche von denen theils in Dorfschaften gesammelten, theils in zerstreueten Häusern wohnenden Einwohnern genuzet werden. Immerzu findet der Reisende auf dieser sehr gangbaren Strasse Abwechslungen. Bald hört man ein angenehmes Getön, bald aber ein entsezendes Gebrülle der über die Felsen herabstürzenden

zenden Berg = und Wald = Wasser; viele derselben werden wegen Höhe ihres Falls, oder wegen den aufstossenden gewaltigen Felsen, in einen Staub=Regen aufgelößt, in welchen die einfallenden Sonnen = Stralen unnachahmlich schöne Regen = Bogen abmahlen; sie ergözen das Gemüth der Reisenden, deren Cörper wegen dieser feuchten Kälte und starken Luft = Bewegung einer Ermunterung benöthigt sind. Im Winter hat man von dem schlüpfrigen Eise und den tief verschneyeten Strassen Gefahr auszustehen; besonders verursachen die herabstürzenden Lauwinen Schreken und Bangigkeit, indem die Reisenden nicht jederzeit Raum und Zeit finden, einer so gräßlichen Gefahr auszuweichen. Aller Orten siehet man sich zwischen hohen Gebirgen eingeschlossen, deren vielfaltige seltsame Gestalt bald nakende, bald mit Bäumen und seltenen Berg = Pflanzen bekleidete Wände einem Liebhaber der Natur vielfältige Belustigungen verschaffen, auch vortrefliche Gelegenheit geben, die grossen Werke des mächtigen, weisen und gütigen Schöpfers der Natur, mit Ehrfurcht anzusehen. - - - Die Strasse wird im Sommer und Winter mit vieler Mühe und Unkosten offen behalten. Im Winter bedient man sich ihrer nicht weniger, als im Sommer. Damit aber dannzumal die Reisenden sie desto weniger verfehlen, besonders an Orten, wo sie weiter und breiter wird, als gegen die oberste Höhe hinauf, so stehen von Zeit zu Zeit grosse Stangen aufgerichtet, auch andere Weg=Anzeigen, welche die Reisenden zurechte weisen, und vor Abwegen warnen.

Im Riedt. Das erste Dörfgen, an dem Gotthard, eine kleine halbe Stunde ob dem Dorf am Steg. Zur gottesdienstlichen Uebung der Einwohner ist hier eine von der Pfarre Silenen abhangende Capell erbauet. Um diese Gegend findet man der Strasse nach viele Crystallen und reichhaltende Eisen = Steine.

Meit=

Meitschlingen. Diese kleine Dorfschaft, samt einer Capell, in der Pfarre Silenen, liegt eine halbe Stunde ob dem Dörfgen im Riedt. Zwischen beyden ist wegen der Lauwinen im Winter ein gefährlicher Paß. Im Anfang dieses Jahrhunderts sind 22. Pferde, samt den Knechten, welche der französischen Armee in Italien sollten zugeführt werden, in eine solche verwikelt worden; 18. Pferde, samt den Knechten, giengen zu Grunde.

Ob Meitschlingen macht linker Hand ein ab dem Berg herabrauschender Bach einen schreklich-anmuthigen Fall. Auf der linken Seite der Reuß geht die Strasse neben verschiedenen Wasser-Fällen vorbey; sie zieht sich aber wiederum durch eine über den Strom gebauete Brüke auf dessen rechte Seite.

Weiler, oder im Weiler. Diese kleine Dorfschaft, welche mit einer in die Pfarre Silenen dienenden Capell versehen ist, liegt zwischen gemeldter Brüke und einer andern, gleichsam in der Mitte auf der rechten Seite der Reuß. Die nächst folgende Brüke, welche der Strasse nach auf die linke Seite gegen Wasen führt, ist die tiefste. Ihre senkelrechte Tiefe von dem Schlußstein des Bogens, bis in den Strom hinab, beträgt 88., die Länge von einem Grund zum andern 80., die Breite 9. Schuhe. Der Strom schießt zwischen zwo Fels-Wänden, welche zu unterst nicht 12. Schuhe von einander abstehen, über einen ausgespülten Felsen hinunter. Jenseits nächst an der Brüke siehet man eine Höle, tief in den Felsen hinein; durch dieselbe fließt ein kleines Bächgen. Die Höle ist ganz mit Crystall-Matrix überzogen.

§. 30. Die Genossame Wasen, Meyen, - -

Wasen. Dieses wol bewohnte Pfarr-Dorf liegt auf einer besondern Höhe. Die Pfarr-Kirche und Capell stehen höher als das Dorf, an dem äussersten Ende eines Hügels, welcher gegen die Reuß hinab sehr abschüssig ist.

Die

Die Kirche, welche eine Filial von der weitläufigen Pfarre Silenen war, ist Ao. 1426. von derselben abgesondert worden. Unter der Pfarr-Kirche stehen verschiedene Capellen, als die zu Geschenen, auf der Geschener-Alp, eine in dem Meyenthal, zu Wattingen. Zu Wasen bezieht der Stand Uri einen sehr einträglichen Zoll. Die vielen kostbaren Brüken und die Strasse, welche nur durch starke Ausgaben so vortreflich kann unterhalten werden, machen diesen Zoll unumgänglich nothwendig. Die Edeln von Wasen, oder Wasern, hatten hier ihr Stamm-Haus. Arnold von Wasen, Ritter, überbrachte im Jahr 1231. dem Land Uri, Namens des Römischen Königs Heinrichs VI., die angenehme Bottschaft, daß dem Graf Rudolf von Habsburg die Reichs-Vogtey über Uri abgenommen sey. Die hiesigen Einwohner ernähren sich von den Durchreisenden und der Viehzucht. Die umliegende Gegend hat gutartige Wiesen und fruchtbare Alpen. Holz wächßt genugsam hier, so wol für das Dorf Wasen, als aber für die Bemitteltere in dem Ursern-Thal. Sommer-Früchte hingegen wollen nicht gedeyen. Garten-Früchte werden nur wenige gepflanzet.

In dieser Gegend ist merkwürdig, daß die Felsen fast alle aus senkelrechten Schichten bestehen, welche gegen das Thal steil abgeschnitten sind. An vielen Orten stehen sie so nahe an einander, daß sie der Reuß kaum genugsamen Raum verstatten, sich hindurch zu drengen.

Von hier an bis auf die oberste Höhe des Gotthards wächßt weder Holz, noch Gesträuche mehr. Das Gelände ist ganz kahl, rauh und wild; einige wenige Alpen und das Ursern-Thal ausgenommen.

Auf der West-Seite von Wasen öffnet sich das Meyenthal. Dieses ziehet sich anfänglich gegen Süd-Westen; nachher lauft es gegen Süden; seine Länge beträgt vier bis fünf Stunden. Westwerts stößt es mit seinen Alpen an das Bärner-Gebiet. Das Thal wird von dem Meyen-

bach

bach bewässert. Dieser hat seinen Ursprung in dem Canton Bärn, strömt aber mit Ungestüm über die Urner-Gebirge herab. Wegen seinen öfters hohen Fällen verwandelt er sich an einigen Orten in Staub; unter dem Dorf Wasen ergießt er sich in die Reuß, dem grossen Wasser-Behältniß so unzahlbarer ab dem Gotthard und seinen Aermen abfliessender Ströme, Bäche und Runsen.

Gegen Westen ist dieses Thal mit hohen Bergen umschlossen, welche zusammen 4. weitläufige Alpen ausmachen. Die weit mehrern Berge sind oben auf ihren Firsten mit beständigen Schnee-Lästen bedekt. Zwischen denselben liegen 2. grosse Eis-Thäler; beyde beziehen sich von Mitternacht gegen Mittag. Das erstere, der Lochberger-Gletscher genannt, (von einem Berg dieses Namens, welcher zwischen den Cantons Bärn und Uri die Grenzscheidung macht) liegt noch im Umfang dieses Thals. Das Eis-Thal lauft zwischen einer langen Reihe von Bergen durch, bis gegen der Furke; hier vereinbart er sich mit dem grossen Trift-Gletscher, trägt auch durch einen starken Eisschrund das Seine zu dem Ursprung der Rhone bey. Das zweyte Eis-Thal lauft gerade neben diesem, zwischen einer Reihe von Bergen fort; es ist der Anfang des Stein-Gletschers. Unweit der Furke senkt es sich in das erstere, und mit demselben in den grossen Trift-Gletscher.

Das Meyenthal ist ziemlich bewohnt, obgleich die Häuser hin und wieder zerstreuet sind. Die in dem Thal stehende Capell ist eine Filial von Wasen. Von den reichen Crystall-Minen des Thals ist in der Einleitung zu dem Canton Nachricht gegeben worden.

Auf der Ost-Seite dieses Thals liegt eine andere Reihe von Bergen, welche dasselbe von den Geschener-Alpen sondern. Der erste dieser Berge ist der Urschlaui; diesem folgt der durch seine Crystallen berühmte Sand-Balm; die Riehnthal-Alpen, und die Geschener-

Alpen, auf welchen Gletscher und Eis-Berge sind; diese ziehen sich bis an den Spizberg. Alle diese Gebürge sind obenher mit beständigem Schnee bedekt; sie bestehen aus hart-felsichten Geißberger-Steinen.

Von Wasen geht die Strasse abermal über eine von Stein gesprengte Brüke, deren Höhe 53. Schuhe beträgt, nach

Wattingen. Diese kleine Dorfschaft liegt auf der rechten Seite der Reuß, eine halbe Stunde ob Wasen. Die Beßler von Uri hatten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts den Einfall, allhier eine Burg zu erbauen; von welcher sie noch dermalen den Zunamen von Wattingen tragen. Die hiesige Capell ist eine Filial von Wasen.

Geschenen. Ein grosses, wolbewohntes Filial-Dorf der Pfarre Wasen; doch wohnt ein eigener Caplan in dem Dorf. Dieser Ort soll schon vor mehr als tausend Jahren bewohnt gewesen seyn. Einige Eidgenössische Geschicht-Schreiber sagen uns, daß die von den Longobarden aus Italien verjagten Gothen diesen Ort zuerst wohnbar gemacht haben. Ehedem hat er einen eigenen Adel gehabt, der an diesem Ort von den Durchreisenden einen Zoll bezogen.

Zwischen Wattingen und Geschenen weiset man den Reisenden den so genannten Teufels-Stein, einen ungeheuer-grossen, auf allen Seiten frey liegenden Felsen. Will man der abgeschmakten Fabel, daß der rasende Teufel einmal diesen Felsen in seiner Wuth auf die Teufels-Brüke geschmissen, den Beyfall entziehen; so wird man es sehr wahrscheinlich finden, daß der Fels sich ehemals von dem hinter ihm liegenden Berg losgerissen habe.

Drey Stunden hinter Geschenen auf linker Seite liegt die Geschener-Alp; eine zwar bewohnte, doch rauhe und wilde Gegend. Es steht in derselben eine Capell, welche von Wasen aus bedient wird. In den Gebürgen dort herum,

herum, doch nur Sonnen-werts, befindet sich vieler Crystall. Bey 30. und 40. Jahren sind für viele 1000. Thlr. ausgegraben worden, wie die in die harten Felsen hin und wieder eingegrabenen Löcher und Hölen sattsam beweisen. Bey dem Wirth zu Geschenen finden die Liebhaber immer guten Vorrath von braunen und weissen Crystallen, welche theils auf der Geschener-Alp, theils in der Sand-Balm gefunden werden.

Aussen an dem Dorf Geschenen strömt ein starker Bach vorbey, welcher aus den Geschener-Gletschern herkömmt. Die Reuß wird durch denselben merklich verstärkt. Ueber diesen Bach führt eine hohe steinerne Brüke. Anfangs derselben steht ein alter steinerner Bogen, gleich einem *Arcus triumphalis*. Die Einwohner wissen von seinem Ursprung, oder der Ursache seines Daseyns kein Licht zu ertheilen. Die Geschichten des Landes schweigen auch gänzlich hievon.

Geschenen ist der lezte bewohnte Ort an der St. Gotthards-Strasse, bis in das Urserer-Thal. Die Dörfer Unter-Schächen, Witter-Schwanden, Esch, welche eigentlich zu dieser Genossame gehören, sind an ihrem füglichern Plaz §. 26. vorgekommen.

Von Geschenen bis zur Teufels-Brüke reiset man immer der Reuß nach die Schöllenen hinauf. Eine Streke von anderthalb Stunden; die Strasse bleibt aber, gleich wie Anfangs, 8. bis 9. Schuhe breit. Eine gräßliche und wegen den vielen Lauwenen gefährliche Gegend! Das Auge erbliket nichts, als eine ungeheure enge Wildniß. Die Waldungen sind gänzlich verschwunden. Man hat nicht einmal die mindeste Spur von einem Gesträuche, das allhier wachsen könne. Die unersteiglich steilen, oben mit ewigem Schnee bedekten Felsen, die dem Reisenden über das Haupt hinhangen, an welchen, ja zum theil unter welchen sich allernächst die Strasse hinzieht; die über die Felsen dieses Tobels herabstürzende Reuß, samt

den vielen über die Fels-Wände herunterfallenden Bächen, — sind die einigen Geschöpfe, welche man in dieser öden Gegend erbliket. Das, was dieselbe auch zur Sommers-Zeit noch schwermüthiger macht, ist der Mangel der Sonne. Nur in der Mittags-Stunde allein beleuchtet sie durch ihre erquikenden Stralen dieses enge Tobel. Aber die öftern Krümmungen des Wegs verursachen, daß man auch in der Mittags-Stunde dieselbe einmal über das andre verliert; aber dann sogleich wieder erhält. In dem Frühjahr reissen sich die in dem Winter gespaltene und verfrorne Felsen-Stüke leicht los; sie rauben nicht selten den Vorbeyreisenden das Leben. Von Geschenen bis zur Teufels-Brüke siehet man bis 23. Creuze zum Angedenken der Erschlagenen aufgestekt. Neben dem gewahret man an 2. grossen Stein-Stüken Inschriften von einem Lands-Sekelmeister des Stands Uri, und eines Landvogts von Riviera, welche in dieser Gegend ihr Leben geendet. Ist immer in der Natur eine Gegend zum Schauer und Entsezen gemacht;

Wo man - - -
Die Schöpfung traurig findt, und Titans Licht geschwächt;

so ist es gewiß diese. Das enge, aber sehr hohe Felsen-Tobel, welches nicht 200. Schritte breit ist; die in der Tiefe scheußlich tobende und schäumende Reuß; die alle Augenblike den Einsturz drohende Felsen; die vielen neben sich stehenden Todes-Erinnerungen, - - machen auch den Rohesten nachdenkend und schüchternd. Für einen Liebhaber der Natur aber ist diese Gegend nicht so gar öde; sie enthält für ihn reiche Gegenstände. Oft findet man schöne Crystallen, nebst andern in den harten Felsen sonst verborgenen Seltenheiten, unter deren Betrachtung man leicht die scheußlichste Gegend vergessen kann. Hat man endlich diesen mühsamen Weg hingelegt, so gelangt man

zu dem merkwürdigsten Ort auf der ganzen Land-Strasse nach der obersten Höhe des Gotthards, nemlich zu der

Teufels-Brüke. Diese ist zwar ein kostbares, aber nicht ausserordentlich-kunstreiches Werk. Von der Ursache ihres Namens erzählt man viel abgeschmakt Fabelhaftes. Die Brüke ziehet sich in einen rechten Winkel. Die eine Seite hält zwey nicht gar hohe Bogen; unter denen aber die Wasser der Reuß (nur wann sie ausserordentlich angewachsen) hindurch laufen. Die andere Seite verknüpfet 2. steile, weit von einander abstehende Felsen. Die senkelrechte Höhe beträgt von dem Schluß-Stein des grossen Bogens bis in die Reuß hinab nur 65., die Breite der liegenden Oberfläche 9., die gröste Breite des Haupt-Bogens 66., und ihre ganze Länge auf beyden Seiten, so weit sie gesprengt und gemauert ist, über 200. Schuhe. Oberhalb der Brüke stürzt der Strom mit fürchterlichem Getös über Felsen 5. bis 6. Klafter tief herab. Durch diesen Fall und oftmalige Brüche des Wassers wird ein grosser Theil derselben in Staub und Nebel verwandelt. Man siehet von diesem Gestöber um die Brüke herum ganze Wolken, so daß die umliegende Gegend von denselben immer benezt ist.

Von dieser Brüke zieht sich die Strasse stozig gäh in die Höhe. Nach einer Streke von drey- bis vierhundert Schritten gelangt man zu einem Felsen, durch welchen Ao. 1707. die Strasse mit grossen Unkosten theils durchgehauen, theils gesprengt worden. Peter Moretini, von Meynthal, war der Baumeister dieses wichtigen Unternehmens. Die Unkosten desselben, welche von den Thal-Leuten von Urseren getragen wurden, beloffen sich auf 8149. kleine Gulden. Die Lands-Gemeinde zu Uri bewilligte den Thal-Leuten, bis die Unkosten bezahlt waren, von den Durchreisenden ein kleines Weg-Geld zu beziehen. Man nennt diesen merkwürdigen Paß das Urner-Loch. Zuvor mußte man grad über der Teufels-Brüke über

eine andere hölzerne gehen, welche seither abgeworffen ist. Die Länge dieses Felsen-Gangs betragt etwa 80. Schritte; sie ist so geraum, daß ein Reuter aufrecht durch dieselben zu Pferde sizen kann. Unbequem aber ists, daß in diesem holen Weg beständig aus den Felsen-Rizen Wasser herabtriefet, so daß man immer im Nassen gehen muß. Das wenige Licht, so man in dem Felsen genieſt, fällt in der Mitte des Gangs durch eine Oeffnung herein, welche nicht gar 7. Schuhe hoch, und 3. breit ist.

Mit diesem **Urner-Loch** oder Felsen-Gang endet sich auch der eigentliche Canton **Uri**.

§. 31. Das Urseren-Thal.

Hat man den Weg durch den Felsen zurükgelegt, so stellt sich das angenehme **Urseren-Thal** sogleich auf eine recht bezaubernde Weise dem Auge dar. Diejenigen, welche zur Sommers-Zeit zum ersten mal den Gotthard bereisen, glauben sich plözlich aus der gräßlichsten Wildniß in das anmuthigste Paradies versezt, wenn sie die Aussicht an dem Ende des Felsen mit der Wildniß vergleichen, in deren sie sich noch wenige Minuten vorher befunden haben. Man weiß nicht, wie einem geschieht? Auf einmal übersieht man einen grossen Theil des anmuthigen **Urseren-Thals**, das wolgebauete grosse Dorf **Urseren**, mit seiner ansehnlichen Haupt-Kirche, nebst 2. schönen Capellen; das über dem Dorf in Form eines Drey-Angels angelegte Tann-Wäldgen, das einige in dem Urseren-Thal, - - in der Ebene die graßreichen Matten, an beyden Seiten des Thals die fruchtbarsten Alpen, - - - Die bey der Teufels-Brüke so wütend schäumende Reuß verwandelt sich in einen stillen und sanften Fluß, welchen man von weitem her durch das Thal hinschlängeln sieht, -- Kurz, man wird von einer solchen Erstaunung dahingerissen, daß man sich selbst vergißt, ein Mißtrauen in seine Sinnen sezt, und kaum weiß, ob man wacht oder träumt.

Das

Das Urseren-Thal grenzet gegen Aufgang an den Crispalt und den obern Bund; gegen Mittag an das Livener-Thal; gegen Abend an die Furka, einen Theil der Landschaft Wallis, und den Canton Bärn; und gegen Mitternacht an das Urner-Loch, oder den eigentlichen Canton Uri. Diese kleine Welt, welche nach allen vier Haupt-Gegenden offen ist, erstreckt sich fast auf 4. Stunden in die Länge; die Breite beträgt nirgend mehr, als eine halbe Stunde. Die Strasse durch das Thal ist ganz angenehm. Die beydseitigen Wände bestehen aus sehr hohen und steilen Fels-Klippen, welche meistens eine blaulichte Farbe haben. Die höchsten Horne der Berge sind mit beständigem Schnee bedekt; zwischen denselben liegen viele schöne fruchtbare Weiden. In dem Thal selbst sind die Matten mit den schönsten und kräftigsten Kräutern angefüllt, welche dem zahlreichen Viehe, so die Einwohner des Thals halten, das beste Winter-Futer geben. Die vornehmste Alp ist die Ober-Alp. Dieses Alp-Thal liegt sehr hoch gegen Bündten zu; doch sind in dieser Gegend weit höhere Thäler. Hier stehen Berge auf Bergen gethürmt; die niedrigen machen die Thäler der höhern aus. Weil allhier die Weid-Gänge vortreflich, und die Pflanzen zu der grösten Vollkommenheit gelangen, so ist auch der Käs, der allhier gemacht, und Urseler-Käs genennt wird, einer der allerniedlichsten in der Eidgenoßschaft. Er ist fett; man formet ihn in hohe Stöke. Er wird nicht ganz ohne Feuer bereitet. Dieses versteht sich nur von der ersten Gerinnung, da man die Milch Kühwarm nihmt, und ohne Feuer gerinnen läßt.

Indessen hat dieses anmuthige Thal seine natürlichen Nachtheile. Frühling und Herbst sind in demselben unbekannt. Der Sommer dauert drey, selten 4. Monate. Der Winter ist desto beschwerlicher, weil in dem ganzen Thal weder Holz noch Gesträuche wächßt. Der gemeine Mann bedient sich des Brüschs, einer Alp-Pflanze, deren

Stengel etwa eines Fingers dik ist, zur Feuerung. Die Bemitteltern lassen das Brenn-Holz durch Stieren mit grossen Unkosten von Wasen heraufführen. Das einige kleine und vor Alter dürre Tann-Wäldgen, bey dem Dorf an der Matt, welches einig zu Abhaltung der Lauwenen dienet, wird niemals angegriffen. Es ist bey Ehre, Leib und Gut verbotten, es nur im mindesten zu schädigen. Doch bisweilen geschieht es, daß in dem Thal, mitten im Winter, wann der warme Fön-Wind bläßt, ein kurzer Frühling entsteht, und der Schnee weggeschmelzt wird. Die Feld-Früchte können in diesem hohen Thal, wegen dem kurzen Sommer, nicht zur Zeitigung gelangen; doch wird noch etwas Hanf gepflanzt. Einige Arten von Garten-Früchten gedeyen ziemlich wol.

Die Viehzucht ist also das wichtigste Nahrungs-Mittel der Einwohner dieses kleinen, eigenen und zur Sommers-Zeit bezaubernd-schönen Weltgens. Durch die vortreflichen Käse; durch das viele und grosse Mast-Vieh, welches aus dem Thal jährlich verkauft wird, gewinnen die Einwohner so viel, daß sie sich nicht nur die ihnen mangelnden Lebens-Nothwendigkeiten, welche aber bey diesem abgesonderten Völkgen nicht gar zahlreich sind, anschaffen können; sondern daß sie noch darüberaus ihr Vermögen von Jahr zu Jahr vermehren. Zu diesem kömmt noch der strenge Paß mit Kaufmanns-Waaren und Reisenden hin und wieder über den Gotthard, welcher das ganze Jahr hindurch fast gleich stark ist. Beynahe haben alle Einwohner des Thals, wo nicht im Grossen, doch im Kleinen, von demselben ihren Genuß und Vortheil. Die Einwohner von beyderley Geschlecht sind schöne, starke und wolgebildete Menschen-Kinder. Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Klugheit, scheinen ihre angebohrnen Eigenschaften zu seyn. Unter ihnen ist kein Dürftiger. Die Mannschaft mag sich auf vier- bis fünfhundert Mann erstreken. Die Freyheit geniessen sie im vollkommensten Grade.

Entfernt

Entfernt vom eiteln Tand der blendenden Geschäfte,
Wohnt hier die Seelen-Ruh, und flieht der Städte
Rauch.
Ihr thätig Leben stärkt der Leiber reife Kräfte;
Der träge Müssiggang schwellt niemals ihren Bauch.
Die Arbeit wekt sie auf, und stillet ihr Gemüthe;
Die Lust macht sie gering, und die Gesundheit leicht.
In ihren Adern fließt ein unverfälscht Geblüte;
Darin kein erblich Gift von siechen Vätern schleicht;
Das Kummer nicht vergällt, kein fremder Wein be-
feuert,
Kein geiles Eiter fäult, kein welscher Koch versäuert.
von Haller.

Der Name des Urseren-Thals kann am wahrscheinlichsten von dem lateinischen Name der Reuß (*Ursa*) hergeleitet werden. Die Lepontiner, eine der alten Völkerschaften von Rhätien, sind (nach den Anzeigen unsrer Geschichtschreiber) die ersten Einwohner desselben gewesen. In dem 10ten Jahrhundert mag das benachbarte Benedictiner-Kloster Disentis (vermuthlich durch Vergabung seines grossen Wolthäters, Kaysers Otto,) einige Rechte und Gefälle in dem Thal erlangt haben. Wenigstens werden die Einwohner von dieser Zeit an Gotteshaus-Leute der Abbtey genennt; sie stuhnden aber dennoch unter dem unmittelbaren Schuz des Reichs. Die Kayser sendeten einen eigenen Vogt in das Thal, welcher die hohen Gerichte und Rechte besorgte; die Einwohner aber hatten die Freyheit, daß sie jedermann (ausgenommen diejenigen, so in der Reichs-Acht begriffen,) durch ihr Thal frey und sicher durchreisen, auch Waaren und Güter fertigen lassen mögen.

Diese Reichs-Vogtey des Thals haben die Grafen von Rapperschweil besessen. Nach derselben Abgang wurde sie, samt dem Zoll, vom Kayser Albrecht I. seinen Söh-

nen verliehen. Die Oesterreichischen Fürsten übergaben nachher diese Rechtsame einem ingebohrnen Edelmann des Thals, von Hospital, zu Erblehen. Kayser Ludwig IV. entzog die Kastvogtey Ao. 1317. dem Haus von Hospital; er belehnte hingegen die von Moos mit derselben. Diese Aenderung zog in den folgenden Jahren zwischen dem Land Uri, seinen Bunds-Genossen, dem Abbt von Disentis, und den Thal-Leuten, Streitigkeiten und kleine Scharmüzel nach sich. Bey Anlas des Eidgenössischen Bunds wollte der Abbt, auf Ansuchen der Herzoge von Oesterreich, den Thal-Leuten verwehren, den Waldstädten durch das Thal den Paß zu geben; da sie sich aber weigerten, diesem Verbott nachzuleben, kam es zwischen dem Abbt und den Thal-Leuten, welche von den Eidgenossen unterstüzt waren, Ao. 1333. zu einer Schlacht. Des Abbts Völker wurden auf das Haupt geschlagen; 200. von ihnen, oder (nach andern Nachrichten) 500. Mann blieben auf dem Plaz; der Hauptmann wurde gefangen, er mußte seine Freyheit mit 1000. Pfund erkaufen.

Da sich in dem Anfang des 15ten Jahrhunderts feindliche Ueberzüge von den Eidgenossen und dem Herzogthum Meyland gegen einander erhoben, förchteten die Thal-Leute, sie möchten von ihren Freyheiten einbüssen. Dieses abzuwenden, errichteten sie Ao. 1410. mit dem Land Uri ein ewiges Land-Recht. In Kraft desselben verpflichteten sie sich: „Des Lands Uri Ehre und Nuzen zu beförderen, und Schaden abzuwenden, auch seinen Gebotten gehorsam zu seyn in denen in dem Land-Recht ausgesezten Stüken; jedoch mit Vorbehalt, zu verbleiben bey ihren Gerichten und ihres Thals Rechten, auch ihr Gericht mit Richtern in ihrem Thal zu besezen, und zu entsezen; es wäre denn, daß sie ihre Gerichte mit Richtern nicht besezten, noch richten in solcher Masse, daß die von Uri einen Richter gen Urseren

„ sezen mögen; er sey denn zu Uri oder Urseren seßhaft. „ Die Thal-Leute versprechen ferner: „ Daß wenn das „ Land Uri mit seinem Panner und Macht, wohin das „ ist, ziehen, auf desselben Mannung mit ihnen zu zie„ hen in ihren Kosten. Sie behielten sich ferner ihre „ Alpen und Gemeind-Märkte vor. „ Dieses Land-Recht ist Ao. 1650. von beyden Theilen erneuert worden. Die Rechtsamen, welche das Kloster Disentis in dem Thal besaß, sind Ao. 1649. durch Vermittelung des Cantons gegen Erlegung 1500. Gulden gänzlich aufgehebt worden. In Ansehung der Pfarr-Pfrund hat man im Jahr 1665. die Erläuterung gemacht: Daß die Thal-Leute selbst einen Pfarrer erwählen mögen; denselben aber dem Abbt zu Disentis, desgleichen dem Bischof von Chur vorstellen sollen. Um dieses leztere auszuweichen, lassen die Thal-Leute den Gottes-Dienst und die Pfarr-Pflichten durch Capuciner versehen.

Sie halten jedes Jahr an dem zweyten Sonntag im Meyen in dem langen Aker, nächst dem Dorf Hospital, ihre Thal-Gemeinde. Je zu 2. Jahren erwählen sie einen Thal-Ammann, desgleichen den Thal-Statthalter, Sekelmeister und Thal-Schreiber, auch Ritter, Fürsprecher und Weibel.

Der Thal-Rath besteht in 15. Richtern, und denen Alten Thal-Ammannen, welche vor ihrer Erwählung nicht Richter gewesen. Dieser Rath richtet über alle bürgerliche und strafbare Geschäfte, nach den Rechten von Uri und ihrem Thal-Buch; jedoch ergeht von demselben eine Appellation an den Land-Rath von Uri. Was Ehre und Gut, auch über 30. Gulden werth betrift, kann an das Fünfzehner-Gericht zu Altorf gebracht werden. Wenn auch ein Thal-Mann wider die Obrigkeit zu Uri sich verfehlt, wird er daselbst gestraft. Bey Hals-Verbrechen vollführt der Thal-Rath den ganzen Handel, übersendt aber denselben nach Altorf. Von dem Land-Rath zu Uri wer-

den

den dann zwey Raths-Glieder nach **Urseren** abgeordnet, welche dem Thal-Rath ihr Gutachten über den Handel eröffnen, bey demselben den Vorsiz führen, das Urtheil selbst aber dem Land-Rath überlassen; wenn es aber bedenklich ausfallen sollte, wird neuer Befehl von **Uri** eingeholt.

Wann zu **Uri** ein neuer Lands-Hauptmann erwählt wird, müssen alle wehrhaften Thal-Leute vor demselben in dem Thal ausrüken, und ihre Waffen-Uebungen machen. Die Thal-Leute haben zwar ein eigen Panner und Panner-Meister; wann sie aber in Kriegs-Zeiten mit denselben nach Altorf kommen, so dienen sie unter dem Haupt-Panner von **Uri**.

Das Thal enthält vier Dorfschaften, nemlich:

Urseren, oder **An der Matt.** Ein grosses, mit schönen Häusern geziertes Dorf. Es ist das erste und das Haupt-Ort in dem Thal, wann man in dasselbe von Altorf aus reiset. Es steht auch hier die Pfarr-Kirche des ganzen Thals. Neben derselben sind zwey schöne Capellen; eine neue in der Höhe hinter, und die zweyte mitten in dem Dorf. Die Pfarr-Kirche steht ganz frey zwischen dem Urner-Loch und dem Dorf. Ueber demselben steht an dem Fuß eines Bergs das obgemeldte kleine Tann-Wäldgen, in Form eines Dreyangels. Die Häuser sind meistens von Stein erbauet. Von diesem Ort hat vor Zeiten ein adeliches Geschlecht den Namen getragen. Auf der Ost-Seite des Dorfs öffnet sich der Paß über das Ober-Alp-Thal in Bündten nach Disentis.

Hospital liegt an der Land-Strasse nach der obersten Höhe des Gotthards. Die Kirche ist mit Säulen von einer besondern Art wilden Marmors geziert. Oben in dem Dorf, neben dem Pfarr-Hof, steht eine grosse Capell. Die Häuser sind, wie die zu **Urseren**, erbauet. Auf einem Hügel, nächst dem Dorf, steht ein alter halb zerstörter Thurm, der ehemalige Wohn-Siz der Edeln

von

von Hospital. Kayser Carl IV. belehnte im Jahr 1353. einen aus diesem Hause mit der Reichs-Vogtey über das Livener-Thal. Die Edeln dieses Hauses haben sich theils wider, theils für die Eidgenossen merkwürdig gemacht. Ob die Familie von Hospital, welche dermalen in dem Canton Schweiz angesessen ist, (von welcher auch das Züricherische Geschlecht, Hospitaler, seinen Ursprung hat) von diesem alten adelichen Haus abstamme? ist mir nicht bekannt. Einige derselben sollen den Zunamen Wolleb angenommen haben. Heinrich von Wolleb, aus dem Urseren-Thal, hat in dem Schwaben-Krieg Proben einer ausserordentlichen Großmuth und Kriegs-Erfahrenheit von sich gegeben. Unten an dem Hügel des Thurms vereinbaren sich die zwo Urquellen der Reuß; nemlich die, so ab dem Gotthard fließt, mit derjenigen, so auf der Furka ihren Ursprung erhält.

Zum Dorf. Eine kleine Dorfschaft, etwa eine Stunde von der vorigen entfernt. Die Reuß wird hier durch 2. starke Bäche vergrössert.

Realp ist die hinterste und lezte Dorfschaft in dem Thal. Das nicht gar grosse Dorf liegt zwischen fruchtbaren Alpen und Wiesen. Es ist auch allhier ein Capuciner-Kloster für 3. Patres. Die Alpen dieses Orts grenzen an die Furka; folglich an den Canton Bärn und die Republik Wallis.

Von Hospital bis auf die oberste Höhe des Gotthards ziehet sich die Strasse bald eben, mehrentheils aber in die Höhe. Hospital, und das Capuciner-Kloster zu oberst auf dem Gotthard, sind $1\frac{1}{2}$. starke Stunden von einander entfernt. Die Reisenden, welche auf dieser obersten Höhe eine weit ausgebreitete Aussicht erwarten, auch ihr Gesicht und Gemüth durch einen freudigen Anblik weit ausgedehnter Gegenden zu erquiken sich Hoffnung gemacht haben, finden sich in ihren Erwartungen ungemein betrogen. Ringsumher ist man mit steilen Fels-Wänden, deren Höhe sich auf

viele

viele 100. Schuhe erstrekt, eingezäunt. Die oberste Spize des Bergs bleibt immer mit Schnee bedekt. Zu oberst auf der Höhe steht in einer geraumen Ebene das kleine Capuciner-Kloster, welches nur von 2. Vätern, einem Italiäner und einem Teutschen, bewohnt ist. Das Gebäude besteht aus einem Wohn-Haus, Vorraths-Haus und angehängter Capell. Es ist so wol von Steinen erbauet, als gedekt, nicht hoch. Die Stuben ist geräumig, hölzern vertäfelt, und aschfarb ausgemahlt; an den Wänden sind einige Eidgenössische, besonders Wilhelm Tellen, Geschichte mit lebhaftem Pinsel im Kleinen vorgestellt. Das Haus-Geräthe der Capuciner ist reinlich; es entspricht dem Gebäude, Orte und Einrichtung in allwege. Die Herren Patres, deren Küche jederzeit wol bestellt ist, sind sehr bereitwillig, den Durchreisenden niedliche Speisen und Getränke vorzusezen, wenn sie von denselben eine Bezahlung erwarten können.

Nicht fern von dem Klöstergen steht ein schlechtes Wirthshaus; wo man zur Noth einen Bissen Brods, und einen Trunk Weins, aber keine Nacht-Herberg finden kann. Neben demselben ist noch ein ander Hüttgen, samt dem Waaren-Haus, wo beständig alle Arten nach und aus Italien ankommender Kaufmanns-Waaren, sonderlich aber Baum-Wolle, Seiden, Oel, Wein, Reis, und andere Specereyen, auf ihre Abführung warten.

Die Luft auf diesem höchsten gangbaren Ort in Europa ist ausserordentlich rein und dünn. Selbst in dem höchsten Sommer ist sie empfindlich-kalt; ja wenn die Sonnen-Stralen sich nicht an den mit immerwährendem Schnee bedekten Felsen, welche die Höhe umgeben, brechen könnten, würde die Kälte unerträglich seyn. Sehr selten ist auch in dem Sommer die Ebene von dem Schnee befreyt. Die übrigen Natur-Merkwürdigkeiten der obersten Höhe des Gotthards sind theils in der allgemeinen Einleitung zu dem ersten Theil, theils aber oben §. 8.

schon

schon angeführt worden. Ich beschliesse diese Nachricht mit den schönen Gedanken des Herrn von Haller:

Denn hier, wo Gotthards Haupt die Wolken übersteiget,
Und der erhabnen Welt die Sonne näher scheint,
Hat, was die Erde sonst an Seltenheit gezeuget,
Die spielende Natur in wenig Lands vereint.
Wahr ist's, daß Lybien uns noch mehr neues giebet;
Und jeden Tag sein Sand ein frisches Unthier sieht.
Allein der Himmel hat dies Land noch mehr geliebet,
Wo nichts, was nöthig, fehlt, und nur, was nuzet, blüht.
Der Berge wachsend Eis, der Felsen steile Wände,
Sind selbst zum Nuzen da, und tränken das Gelände.

Die Fortsezung dieser mahlerischen Beschreibung s. im ersten Theil, Bl. 756.

§. 32. Das Livener-Thal.

Das Livener-Thal (*Vallis Lepontina*) liegt ganz an dem mittägigen Fusse des St. Gotthard-Bergs. Es ist ein ziemlich enges Thal, dessen Länge von Mitternacht gegen Mittag sich auf 8. Stunden erstrekt. Neben dem Haupt-Thal sind gegen Morgen und Abend verschiedene kleine und enge Neben-Thäler. Das Haupt-Thal ist auf beyden Seiten gegen Morgen und Abend mit überaus hohen, steilen Bergen umzäunt. Seine Grenzen gegen Morgen sind der Graue Bund in hohen Rhätien und die Landvogtey Bollenz; gegen Mittag die Landvogtey Riviera; gegen Abend die Landschaft Wallis, das Eschenthal, die Landvogteyen Luggarus und Meynthal; nnd gegen Mitternacht das Urseren-Thal. Das ganze Thal wird von dem Tessin-Fluß bewässert. Die Quellen dieses Flusses sind in der Einleitung zu dem ersten Theil bemerkt worden. Neben dem Tessin fliessen ab den Bergen

gen noch sehr viele kleine Flüsse und Bäche, welche sich alle mit dem Tessin vereinbaren.

Der lateinische Name des Thals stellt die Lepontinische Völkerschaft, als die ersten Einwohner, vor. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß das Thal in den ältern Zeiten von feindlichen Durchzügen viel erlitten habe. Seine Lage, da es auf den Grenzen von Teutschland und Italien liegt, macht auch das in Ermanglung historischer Documente überaus glaubwürdig. Man findet gleichsam von Schritt zu Schritt Spuren von ehemaligen Festungen, welche auf beyden Seiten des Thals mit einander Gemeinschaft hatten. Zum Beyspiel: Die Ueberbleibsel eines von den Longobarden erbauten Thurms, *Turris Lombarda* genannt, nicht fern von der obersten Spize des Gotthards. Ob Eriels, ein Ao. 774. von dem lezten Longobardischen König Desiderius erbautes Schloß, welches noch den Namen seines Stifters trägt. Ein anderes Schloß unter Eriels, welches der gleiche Monarch angelegt. Ein drittes ließ eben dieser Herr nahe bey Quinto aufführen. Zu Prato steht noch ein Thurm von einer ehemaligen Festung, die ein Werk des Herzoglich-Viscontischen Hauses zu Meyland gewesen. An dem gleichen Ort, in einer besondern Höhe, siehet man die Ueberbleibsel einer Festung, welche der Longobardische König Antarius gegen dem Ende des 6ten Jahrhunderts erbaut hat; diese Festung beherrschete gleichsam das ganze Thal. Zu Giornico steht ein Thurm, welchen der Bischof Athlon Ao. 940. angelegt hat. Nahe bey Castellazzo siehet man Spuren von einem alten Römischen Trophäum.

In dem 13ten Jahrhundert machte das *Vallis Leontina* einen Theil der weltlichen Herrschaft der Bischöfe von Vercelli aus; desnahen wird noch in einigen Kirchen des Thals die Gedächtniß des unter die Heiligen versezten Vercellischen Bischofs Eusebius in hohen Ehren gehalten.

Ao. 1281.

Ao. 1281. soll der Bischof Atto von Vercelli auf einer Kirchen-Versammlung, in Gegenwart des Papsts Honorius, den Dom-Herren von Meyland das Thal vergabet haben. Gewiß ist, daß um diese Zeit, auch lange nachher, das Meyländische Dom-Capitel das Thal durch einen besondern Podestà hat verwalten lassen. Ao. 1331. entstuhnd zwischen den Thal-Bewohnern von Livenen und denen von Urseren, wegen Fertigung der Kaufmanns-Güter, ein ernsthafter Streit. Die Livener wurden von vielen Meyländischen Edelleuten unterstüzt; die von Urseren aber fanden, durch den Vorschub des Lands Uri, bey Zürich, Schweiz und Glarus Hilfe. Bey Giornico wurden die Italiäner von den Eidgenossen zum ersten mal besieget; aber bald zwischen beyden Theilen ein Vergliech verabredet. Kayser Carl IV. verpfändete im Jahr 1353. die Reichs-Vogtey über diese Landschaft an Johannes von Moos, eben denjenigen, welchen er mit der Reichs-Vogtey über das Urseren-Thal belehnte. Von Ao. 1404. bis 1440. walteten zwischen den benachbarten Eidgenossen und den Dom-Herren von Meyland verschiedene Streitigkeiten. Die leztern sahen sich wegen unerschwinglichen Unkosten gezwungen, alle ihre Rechtsamen in dem Thal dem Herzog von Meyland Philipp Maria Angelo Visconti Sforzia, mit Vorbehalt der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Kirchen-Sazes aller Pfarr-Pfründen, in den Schoos zu werffen. Ungeachtet aber dieses Vergliechs wurden die Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen und dem Herzog frischerdingen fortgesezt. Er übergab zwar Ao. 1441. das Thal an den Stand Uri, zu Tilgung einiger von dem Land an ihn gemachten Foderungen. Seine Wittwe Blanka Maria, wie auch ihr Sohn Galeaz Maria, erneuerten Ao. 1466. diese Abtrettung an den Stand, bey Anlas eines zwischen den Eidgenossen und diesen Fürsten geschlossenen Bündnisses; das Dom-Capitel zu Meyland übertrug ebenfalls dem

Canton alle seine ehemals über das Thal besessene Gerechtigkeiten. Dessen ungeachtet überzog der Herzog Ao. 1477. das Thal unter dem Graf Borello mit einem zahlreichen Heer. Die Eidgenössische Besazung in dem Schloß zu Giornico vertheidigte sich so muthig, daß sie von ihren Landleuten entsezt, der Meyländische Feldherr zu Giornico auf das Haupt geschlagen, von den Siegern aber bis an die Brüke zu Biasca verfolget wurde. Ao. 1479. vergliechen beyde Theile sich mit einander. Der Canton Uri hat von dieser Zeit an das Thal ruhig besessen, und es durch Landvögte regieren lassen. Die Verwaltung eines Landvogts dauert vier Jahre. Kraft eines Lands-Gemeind-Schlusses von Ao. 1660. soll derselbe jederzeit in der Landschaft, und zwar in dem Flecken Faido, seinen Siz haben.

Bey dem leztern einheimischen Krieg zwischen einigen Ständen der Eidgenoßschaft Ao. 1712. schikten zwar die Land-Leute ihren Oberherren Hülfe zu; nach geschlossenem Frieden aber foderten sie die aufgelaufenen Kriegs-Kosten; sie hinterhielten die ihnen bey dem Auszug vorgestrekten Kriegs-Waffen; sie bemächtigten sich des obrigkeitlichen Zoll-Hauses und des darin gefundenen Gelds; sie thaten noch mehrere andere Anfoderungen an den Stand; sie weigerten sich, dem Landvogt die Huldigung zu leisten, bis die Streitigkeiten beygelegt seyen. Der Stand Uri ließ sich im Jahr 1713. durch Vermittelung des Stands Schweiz bewegen, den Thal-Leuten auf anbedungenen Gehorsam und Wolverhalten hin in 15. Puncten nachzugeben. Laut dieses Vergliechs erhielten die Land-Leute, mit neuen wichtigen Freyheiten, die Bestätigung ihrer alten Gerechtigkeiten.

Ao. 1755. entstuhnden zwischen den Thal-Leuten und ihrer Obrigkeit neue Mißhelligkeiten, welche so stark überhand nahmen, daß sie nur durch einen kriegerischen Ueberzug konnten beygelegt werden. Bey solchen Unruhen ist

es

es nicht jederzeit möglich, die wahren Veranlassungen zu entdeken. Man höret gemeiniglich nur den einen Theil seine Angelegenheit vertheidigen; dem andern wird dieses zu thun etwas schwer gemacht. Folgendes hat man indessen als den Ursprung und die Ursache der Unruhen bekannt gemacht: Die Land-Leute widersezten sich der obrigkeitlichen Verordnung, wegen Beschreibung der Wäisen-Güter und zweyjähriger Ablegung der Vizinanz-Rechnungen, unter dem Vorwand, daß dieses Neuerungen seyen; sie begehrten, daß vor dem Rath des Thals alle Criminal- und Malefiz-Fälle behandelt, und der Zoll ausgetragen werde. Zuwider den obrigkeitlichen Abmahnungen hielten sie heimliche Zusammenkünfte und Lands-Gemeinden; sie weigerten sich, auf einen bestimmten Tag eine runde Erklärung von sich zu geben: Ob sie gehorchen wollten, oder nicht? Sie belegten den obrigkeitlichen Landvogt und Zoller mit Verhaft. Sie griffen zu den Waffen, verpflichteten sich durch Eidschwüre, sich auf das äusserste zu vertheidigen. Sie besezten in dieser Absicht den Gotthard, um die Mannschaft von **Uri** und andern Cantons abzuhalten. Sie blieben aber ihren Entschliessungen nicht lange getreu; ihr Muth verließ sie bald; Zaghaftigkeit nahm sie ganz ein. Der Stand **Uri** rükte mit tausend Mann den 13. Mey in das Urseren-Thal. Den 22sten vereinigten sich mit denselben 700. Mann Hülfs-Völker von **Unterwalden**; diese bemächtigten sich ohne grossen Widerstand der vortheilhaften obersten Höhe des Gotthards. Zween Tage nachher wurden sie durch 600. Mann von **Lucern** verstärkt. Die von **Uri** zogen mit 1600. Mann in das Thal hinab. Die Livener, welche auf dem Platifer stuhnden, ergaben sich an dieselben, ohne einen Schwert-Streich zu thun, auf Gnade und Ungnade. Da sie ferner auf Faido und Giornico hinabgerükt, säuberten sie die Berge von denen sich noch auf denselben gesezten wenigen Thal-Leuten; zwangen sie, das Gewehr zu

streken, und ihre Haupt-Anführer auszuliefern. Die sämtlichen Thal-Leute, bey 3000. stark, wurden nach Faido zusammenberufen, allda von den Kriegs-Völkern von Uri, Lucern und Unterwalden umschlossen, neuerdingen in Pflicht genommen, auch in ihrer Gegenwart die Häupter der Unruhe am Leben gestraft. Bald nachher zogen die Völker der 3. Stände wieder heim. Die von einigen andern Eidgenössischen Ständen in Anzug begriffene oder aber in stündlicher Bereitschaft gestandene Völker, wurden auf die Nachricht, daß die Ruhe wieder hergestellt sey, des fernern Zuzugs überhoben.

Durch diese Unruhen hat sich der vorige Zustand des Thals stark verändert. Die Lands-Gemeinde zu Uri erkannte auf den 28. Wintermonat dieses Jahrs: Daß die der Landschaft Livenen Ao. 1713. auf Wolverhalten hin ertheilte Freyheiten aufgehoben; die Thal-Gemeinde, Rath, Gericht, der besondere Lands-Hauptmann und Panner-Herr abgekennt; die Jagdbarkeit und das Gewehr verbotten; und in jedem Dorf nur 4. Gewehre zu verwahren erlaubt seyn sollte. Ferner: Daß künftig der Landvogt allein (doch nach denen von der Lands-Obrigkeit gemachten Ordnungen) über alle Civil- und Criminal-Fälle des Jahrs zu vier malen, oder so oft es die Umstände erheischen, urtheilen; daß die von der Urnerischen Lands-Gemeinde erwählten Statthalter und zwey Geschworne allein seine Räthe (aber ohne Stimme) seyn; die Appellationen an die jährlich von Uri in das Thal abgehende zwey Syndicatoren gebracht; von denselben (ohne neuere Bestrafung, und ohne daß der Landvogt oder die Landschaft eine Stimme zu ertheilen haben,) abgesprochen; die von dem Landvogt nach Altorf übersandte Malefiz-Processe und die daselbst gefällten Urtheile in dem Thal vollzogen; alle Pfarrer und Capläne zu Uri erwählt; die Thal-Rechnung in Beyseyn des Landvogts eingenommen werden solle; jedoch daß der Sekelmeister, wie auch die drey Schreiber

und

und die Weibel, können aus der Landschaft erwählt werden. - - Die Lands-Gemeinde zu Uri hat sich auch die Gewalt vorbehalten, alle diese neuen Artikel zu mindern, oder zu mehren. Es ist an eben diesem Ort Ao. 1756. das neue Statuten-Buch für die Landschaft Livenen errichtet, und mit der Wahl des Statthalters, zwey Geschworner, und dreyer Notarien, der Anfang gemacht; auch zugleich geordnet worden: Daß die Regierung eines neuen Landvogts jederzeit auf den 1. Tag Mey anfangen, die zwey Gesandten aber auf den Syndicat 10. Tage hernach abgehen sollen.

Die Mannschaft des ganzen Thals macht etwa eine Anzahl von 4000. Köpfen aus; sie ist in 12. Compagnien eingetheilt. Zu Kriegs-Zeiten dienet sie unter dem Haupt-Panner von Uri. Sie wurde aber schwerlich weder ihren Oberherren, noch der übrigen Eidgenoßschaft, ersprießliche Dienste thun können; da dermalen nicht nur alle Waffen-Uebungen gänzlich abgestellt, sondern auch die Einwohner des Schieß-Gewehrs beraubt sind, daß sie in wenigen Jahren allen Gebrauch desselben vergessen werden. - -

In Ansehung der Geistlichen und Kirchen-Angelegenheiten stehet das Thal unter dem Erzbistum Meyland. Das Recht aber, die sämtlichen Pfarrer und Capläne zu bestellen, ist dem Stand Uri schon Ao. 1487. vom Papst Innocentio VIII. überlassen worden. Zu Faido ist ein Seminarium, welches von den beyden Meyländischen Erzbischöfen und Cardinälen, Carl und Friederich den Baromäen, in dem 16ten Jahrhundert angelegt worden. In demselben wird in der lateinischen Sprache und in den Wissenschaften Unterricht ertheilt. Der Rector des Seminariums verwaltet zugleich das Amt eines General-Vicarius über die drey Thäler Livenen, Pollenz und Riviera; die beyden leztern stehen ebenfalls unter dem Erzbistum. Die Einwohner bedörfen also nicht, in Kir-

chen-Sachen die Erzbischöfliche Curia zu Meyland zu besuchen; welches nur mit grossen Unkosten zugehen müßte. Die sich der Kirche wiedmende Jugend wird aus diesem Seminarium auf die höhern Schulen, und ad Seminarium grande zu Meyland gebracht, woselbst das Thal auch einige Alumnos unterbringen kann. An das Seminarium stößt ein neues Gebäude, welches vornemlich auf Anstiften des noch lebenden berühmten Meyländischen Missionarius Patris *Facini Oblati* von *Rhò* mit grossen Unkosten ist aufgeführt worden. In demselben haben die P. P. Missionarii von Rhò in Uebung, zu gewissen Jahren die *Exercitia spiritualia* so wol geist- als weltlichen Personen des Thals, wie auch den angrenzenden Gegenden zu ertheilen.

Das Clima und die Fruchtbarkeit des Thals ist sehr verschieden. Will man sich davon einen richtigen Begrif machen, muß man es in drey Theile, den obern, mittlern und untern, abtheilen. Nach ihrer Verschiedenheit und Lage erzeigt sich dann gar bald der Unterschied zwischen den Einwohnern und der Fruchtbarkeit des Thals. Der oberste Theil fängt an bey der obersten mittägigen Höhe des Gotthards; erstrekt sich mit dem Bedretter-Thal bis zu dem Zoll-Haus; er faßt die 3. Vicinanzen *Airolo*, *Quinto* und *Prato*, in sich; er genießt eine überaus gesunde, subtile Luft; Krankheiten sind hier fast unbekannte Uebel. Die Gegenden in dem Thal, noch mehr aber auf den Bergen, sind zwar die mehrere Zeit des Jahrs mit Schnee bedekt. Die kurze Sommer-Zeit ist aber auch weit reizender und fruchtbarer, als in den andern Gegenden. Einige Orte dieses obern Theils bauen gutes Sommer-Getreide. Die Alpen und Weiden auf den Bergen und in den Thälern sind ausnehmend fruchtbar. Die von der Vieh-Zucht abfliessende Speisen und Getränke tragen zur gesunden und starken Natur der Einwohner vieles bey.

Der

Der mittlere Theil erstrekt sich von dem Zoll-Haus bis zu der Frnisser-Stalden. In demselben liegen die Vicinanzen *Faido*, *Chigiogna* und *Chironico*. Auch dieser Theil genießt eine gesunde und gemäßigte Luft. Nebst unterschiedlichen Arten von Getreide stehen allhier ganze Wälder von Castanien-Bäumen. Die Vieh-Zucht ist ebenfalls gar einträglich.

Der unterste Theil zieht sich von der Frnisser-Stalden bis an die Brüke zu Biasca oder Ablascher-Brüke. In demselben sind die Vicinanzen *Giornico* und *del Basso*. Dieser Theil hat schon eine dikere, minder gesunde Luft; hingegen wird in demselben, nebst verschiedenen Arten von Sommer-Getreide, Korn und andere Winter-Früchte, auch sehr vortreflicher Wein in nicht geringer Menge gebauet. Allein die Einwohner werden den Sommer durch öfters von dem Fieber geplaget. Ueberhaupt ist das Thal sehr fruchtbar; es ernähret seine Einwohner, nebst den zahlreich durch dasselbe reisenden Fremden, reichlich. Es würde den Einwohnern leicht fallen, ihr Vermögen durch verschiedene Mittel zu vergrössern, wenn sie bey der Arbeitsamkeit eben so starke Reize, als bey dem Müssiggang fänden. Die vielen und hohen Berge um das Thal machen es gleichsam zu einer fürchterlichen Festung; dennoch sind diese Gebirge fast alle gang- brauch- und nuzbar. Sie enthalten eine grosse Menge wichtiger und schöner Alpen. Unter denselben haben vor andern den Vorzug die Alpen des Gotthards, die Alp genannt *di Campo alla Torbora*; sie erstrekt sich durch ein langes Thal gegen Mittag bis in das Meyenthal; sie stehet der Gemeinde Eriels zu. Ferner die Alpen des Bedretter-Thals, und die überaus fruchtbare Alp *Piora* von *Quinto*. Alle sind durchgehends mit den kräftigsten Kräutern überwachsen. Auf einigen sind schöne Ebenen, da man bey Stunden, ohne einen Stein anzutreffen, wandeln kann. Zum Besten des

Viehs und zur Vermehrung der Fruchtbarkeit des Bodens an den Bergen und in dem Thal liegen auf denselben viele kleine Seen, deren Wasser überaus gesund ist. Die Thal-Leute in allen drey Theilen unterhalten etliche tausend Stüke kleines und grosses Horn-Vieh, nebst vielen Pferden und Schaafen; dennoch können sie mit ihrem eigenthümlichen Viehe nicht alle Alpen des Thals besezen. Sie überlassen einen Theil derselben den Nachbarn, so gar Meyländern, um Zinse.

Die Waldungen des Thals sind vortreflich. Es besizet viele Wälder, welche mit den schönsten Lerchen-Bäumen von ausserordentlicher Höhe, und anderm nuzbarem Gehölze dicht bewachsen sind. Diese tragen öfter den Dorfschaften beträchtliche Summen Gelds ein; bisweilen verschaffen ihnen die Waldungen Gelegenheit zu noch kostbarern Rechts-Streitigkeiten. Von Zeit zu Zeit wird vieles Holz auf dem Tessin bis in das Meyländische geflößt.

In den Gebirgen ist die Jagd vortreflich von Gemsen, Phasanen, Frankolini oder Hasel-Hünern, Perniffen, Marmotten; jedoch ist sie in diesen Berg-Gegenden überaus mühsam.

Das Volk, welches sich einer verderbten Italiänischen Sprache bedient, lebt mässig, aber sehr bequem. Es ist gesund und stark; zeigt vielen Wiz und Fähigkeit, so aber nicht immer auf das wahre Nüzliche angewendt wird. Von dem Vermögen des einen zu dem andern ist insgemein ein kleiner Unterschied. Seinem Oberherrn, dem Stand Uri, hat es ehedem grosse Dienste geleistet, ist auch dafür mit wichtigen Freyheiten belohnt worden; seit einiger Zeit aber hat es demselben durch seine Widersezlichkeit (obgleich es seinen Zwek nicht erreicht) viele Sorgen verursachet.

Die Strassen durch das ganze Thal werden mit sehr grossen Unkosten in gar gutem Zustand unterhalten. Ehedem zogen sie sich in viele beschwerliche Ränke und Umschweife,

schweife; nunmehr aber sind sie in die möglichste Gräde und Kürze gebracht. Nur die einige Strasse unter dem Zoll-Haus am Platifer naher Faido, welche in steile und lebendige Felsen ausgehauen ist, hat, nebst dem Zoll-Haus, dem Stand eine Ausgabe von 75000. Münz-Gulden nach sich gezogen. Die Strassen Stalvedro unter Eriels, der Irnisser-Stalden, desgleichen in der Gegend des kleinen Flüßgens Biaschina, welche mit vielen steinernen gesprengten Brüken über den Fluß geziert ist, sind kostbar und sehenswürdig.

Von den natürlichen Merkwürdigkeiten und Mineralien des Livener-Thals bemerke ich folgendes: Man entdekt in verschiedenen Felsen, unweit Airol, zwölf-ekigte Granaten von der Grösse einer Hasel-Nüsse. Diese Steine liegen in einem Felsen von glänzendem Kazen-Golde; sie ragen aus demselben wie Knöpfe hervor. Auswendig sind diese Felsen roth gefärbt; vermuthlich von den Eisenhaltenden Säften, aus welchen die Granaten selbst erzeugt und gefärbt werden. Guler meldet in seiner Beschreibung von Rhätien: Man habe unter der Regierung des Herzog Galeaz Sforza von Meyland bey dem Dorf Abiasco Carfunkel-Steine gefunden; von welchen man bisdahin geglaubt, daß dieselben nur Indien eigenthümlich seyen. Diese Granaten sind nicht nur wegen ihrer Grösse, Härte und schöven Farbe, merkwürdig; sondern auch wegen ihrer grossen Menge. Das Gesteine, in welchem man sie entdekt, ist ihre gemeine Mutter; sehr selten gewahret man sie in Kisel, oder anderm Gesteine eingesprengt. In gleicher Gegend zeigt sich ein ander Gestein von graulich-weisser Farbe, mit schönen schwarzen Streifen, welche auf verschiedenen weissen sehr artig in einander lauffen. Scheuchzer gedenket derselben in seinen Berg-Reisen. Von kostbaren Crystall-Gruben hat man schon zum öftern Entdekungen gemacht. Nicht weit von dem Ort, wo die Granaten sind, hat man

auch eine Schwefel- und Vitriol-Quelle, desgleichen Zing-Raupen in einem grünlich-weissen Gesteine gefunden.

§. 33. Das Livener-Thal wird in VIII. Vicinanzen oder Haupt-Dorfschaften eingetheilt: Als 1.) *Airolo*, oder Eriels, 2.) *Quinto*, 3.) *Prato*, 4.) *Faido*, 5.) *Chigogna*, 6.) *Chironico*, 7.) *Giornico*, 8.) *di Basso*. Ich werde eine jede der Ordnung nach durchgehen.

§. 34. Die Vicinanz *Airolo*.

Airolo, lateinisch *Oriens*, teutsch Eriels. Dieses ist das erste oder oberste Dorf an der mittägigen Seite des Gotthards, an dem Fluß Tessin. Die Land-Strasse aus Teutschland nach Italien zieht sich durch dasselbe; sie wird von den Einwohnern des Dorfs, auch in dem höchsten Winter, mit Lebens-Gefahr gang- und brauchbar gemacht; und wann sie etwan von dem Schnee verschüttet wird, sogleich wiederum geöffnet. Es ist desnahen jedem Saum oder Last, der die Strasse betritt, ein Zoll von 2. Luzer-Schillingen oder 10. Pfenningen zu bezahlen auferlegt. Ao. 1736. ist der gröste Theil des Dorfs, nebst der Pfarr-Kirche und 8. Personen verbrunnen, seither aber wieder aufgebauet worden. Ob Airol ist über den Tessin eine starke steinerne Brüke. Von derselben an bis auf die oberste Höhe wächßt kein Holz mehr, eben so wie auf der nordlichen Seite bis nach Wassen. Das Auge erblikt nichts anders als mit beständigem Schnee bedekte Firsten, welche Theile des Gotthards sind. Diese Vicinanz hat 2. Pfarrer, nebst 4. Caplanen. Ein Pfarrer und ein Caplan halten sich zu Eriels auf. Zum Behuf der Durchreisenden ist allhier ein Spital errichtet.

Fontana. Eine kleine Dorfschaft an der rechten Seite des Tessin. Hier ist ein Caplan geordnet.

Val. Ist ebenfalls eine kleine Dorfschaft unter Fontana, an der linken Seite des Tessin.

Madrano.

Madrano. Eine Dorfschaft mit einer Filial-Capell. Zwischen Eriels und Val lauft ein kleines Thal, *Valle Tremola* genannt, gegen Nord-Ost, bis zu dem kleinen See, *Lago de la Stella*; der ergießt sich durch einen kleinen Bach in den Tessin. Der Name des Thals rührt wahrscheinlich von der gefrornen Oberfläche der Bäche, auch des Tessin, in diesen Gegenden her. Die Reisenden gehen über die Obere Rinde (*Crusta*) der Flüsse daher; unter welchen sie gar vernehmlich das tiefere Wasser rauschen hören.

Bey *Madrano* öffnet sich ein ander kleines Thal, *Val Piora* genannt, bis zu dem *Lago di Tom* und *Lago di Rottam* an die Grenzen des Obern Bunds. Nordwerts dieses Thals, und beyden kleinen Berg-Seen, liegt der wilde und hohe Berg *Soi*. Sein oberster immer beschneyeter Gipfel wird *Fogio* genannt; derselbe ist 1760. Schuh höher als Eriels, und nur 160. Schuh niedriger als die Höhe bey den Capucinern auf dem Gotthard. Beyde kleine Thäler sind gegen Norden mit Eis-Bergen umschlossen.

Albinasca und *Bidrina* sind kleine Dorfschaften an dem Tessin.

Nanto. Ein mit einer Capell versehenes Dorf, allwo der Caplan seine Wohnung hat.

Brugnasco. Diese Dorfschaft liegt zwar mitten in der Landvogtey des Palenzer-Thals; sie dient aber in das Livener-Thal, gehört auch zu der Vicinanz Eriels.

§. 35. Die Vicinanz *Quinto.*

Quinto. Ein grosses Pfarr-Dorf auf der linken Seite des Tessin. Diese Vicinanz hat 2. Pfarrer, samt 5. Caplänen.

Ambri. (Ober- und Unter-) Dieses Pfarr-Dorf liegt auf der rechten Seite des Tessin.

Piotta. Ein Filial-Dorf von *Ambri.*

S. Mauricio, *Roncha*, *Tandà*, sind 3. kleine Dorfschaften gegen den Obern Bund.

Degió, *Catto*, *Altancha*. In jeder dieser 3. Dorfschaften ist eine Capell, welche von eigenen Caplanen bedient werden.

Varenzo. Ein geringes Dorf.

§. 36. Die Vicinanz *Prato*.

Prato. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine halbe Stunde von dem rechten Ufer des Tessin entfernt. In dieser Vicinanz wohnen 3. Pfarrer, mit 2. Caplänen. Die Pfarre zu *Prato* wird von einem Pfarrer und Caplan bedient; sie macht mit ihren Neben-Dorfschaften einen Drittel dieser Vicinanz aus.

Fieso, *di Sotto* und *di Sopra*. Drey Dörfgen und Caplaneyen von *Prato*.

Dalpe. Ein Pfarr-Dorf zur rechten Seite des Tessin. Die Pfarre begreift annoch das Dorf *Cornone*. Beyde Oerter stellen den 2ten Drittel der Vicinanz *Prato* vor.

Morasca. Ein Pfarr-Dorf; in dessen Nachbarschaft ein kleiner See liegt, welcher sich in den Tessin ergießt.

Rodio. Eine kleine Dorfschaft.

Bedretto. Diese Pfarre, samt denen von derselben abhangenden Dörfern, macht den 3ten Theil dieser Vicinanz aus. *Bedretto* selbst ist eine der obersten Dorfschaften des Livener-Thals, eine kleine Stunde von den Capucinern auf dem Gotthard entfernt. Von diesem Ort hat das Thal, samt dem kleinen See *Bedretto*, seinen Namen.

Ostengo, *Osasco*, *Villa* und *Aurelo*. Vier von *Bedretto* abhangende kleine Dorfschaften.

Der Platifer, *Platinus*, *Piatino*. Ein überaus hohes Gebürge und Haupt-Arm des grossen Gotthards steht in dieser Vicinanz, und gleichsam in der Mitte des Thals. Zwischen diesem Gebürge und einem andern, welches etwa hundert Schritte von dem Platifer getrennt ist, fließt der Tessin hindurch. Der Stand Uri unterhält über diesen Berg bis in das Thal hinunter die Land-

Strasse

Strasse mit sehr grossen Unkosten. Zu Bestreitung derselben hat der Canton ein Weg-Geld angelegt; wozu er auch Ao. 1513. von den übrigen Eidgenössischen Ständen die Einwilligung erhalten; doch mit Vorbehalt, daß ihre Gesandten, Panner, Soldaten und Besazungs-Knechte, von allem Weg-Geld jederzeit frey seyn sollen. Das obrigkeitliche Zoll-Haus ist ein schönes und kostbares Gebäude. Der Zoll über den Platifer stuhnd ehedem dem Hause Varesi von Faido zu; von demselben ist er durch einen Kauf an Uri gelanget. In dem ewigen Eidgenössischen Bund zwischen Zürich und den IV. Waldstädten von Ao. 1351., ingleichem in dem Bund mit Zug von Ao. 1352. wird der Platifer zu einem Ziel und Kreis gesezt, bis zu welchem die Eidgenossen einander Hülfe und Zuzug zu leisten sich verpflichten.

§. 37. Die Vicinanz *Faido*.

Faido ist der Haupt-Fleken des Thals, fast mitten in demselben, an der linken Seite des Tessin. Der Landvogt hat allhier seinen Siz. Bis auf Ao. 1755. wurden die Thal-Gemeinden der Thal-Leute daselbst gehalten. In dieser Vicinanz sind 4. Pfarreyen, samt einer Caplaney. Die Kirche zu *Faido* wird von einem Pfarrer und Caplan bedient. Ueberdas ist noch ein Capuciner-Kloster allhier errichtet. Es ist auch an diesem Ort, zum Besten der dürftigen Reiseuden, ein Spital gestiftet worden.

Mairengo. Ein Pfarr-Dorf.

Raslina. Ein Dorf in der Pfarre *Mairengo*.

Polmengo. Auch ein unter der Pfarre *Mairengo* stehendes Dorf.

Osco. Ist ebenfalls ein wolbewohntes Pfarr-Dorf.

Calpiogna. Eine Pfarre und Dorfschaft, an der rechten Seite des Tessin.

§. 38. Die Vicinanz *Chigogna*.

Chigogna. Ein grosses Pfarr-Dorf, zur Linken des Tessin. Diese Vicinanz hat drey Pfarreyen, samt einer Caplaney.

Rossura ist die zweyte Pfarre; sie liegt auf einem Berg gegen Bellenz.

Colonico. In diesem Dorf, welches an dem linken Ufer des Tessin liegt, ist die dritte Pfarre. Unter ihr steht auch das Dorf *Gribio.*

Mola, oder *Molare.* Eine Dorfschaft und Caplaney der Pfarre *Rossura.*

§. 39. Die Vicinanz *Chironico.*

Chironico. Ein gar weitläufiges und stark bewohntes Pfarr-Dorf, dessen Kirche von 2. Pfarrern und einem Caplan bedient wird.

Veddin. Ein Dorf, mittelmäßiger Grösse.

Prugiasca. Ein ansehnliches Pfarr-Dorf; es erstrekt sich von demselben eine Linie in das Palenzer-Thal.

§. 40. Die Vicinanz *Giornico.*

Giornico, teutsch Irnis. Einer der grösten und volkreichsten Fleken in dem Thal an dem Tessin, unter dem Zoll, zwischen Faido und Pollegio. In dem Fleken stehen 2. Pfarr-Kirchen, welche von 2. Pfarrern und 3. Caplänen besorget werden. An diesem Ort und sehr engen Passe gieng Ao. 1478. eine sehr ungleiche Schlacht vor. Sechshundert Eidgenossen, welche diesen wichtigen Paß verwahren sollten, wurden von einem 15000. Mann starken Meyländischen Heer von oben und unten des Thals angegriffen. Der schwache Eidgenössische Haufen vertheidigte sich anfänglich wider diese grosse Uebermacht nur inner seinen Bollwerken, bis er sich in genugsam vortheilhafte Ordnung stellen konnte. Er drang so dann auf die Feinde, welche sie von unten auf angreifen wollten, mit so erstaunenswürdiger Kühnheit ein, daß er von denselben (bevor sie sich mit dem zweyten Haufen von oben herab vereinbaren konnten) 1400. Mann erschlug; die übrigen aber theils aus einander sprengte, theils in den Tessin jagte. Von den Eidgenossen sollen zwar verschiedene verwundet, aber nicht ein einiger in der Schlacht vermißt

worden

worden seyn; sie erbeuteten überdas bey 200. Stüke klein und grosses Geschüze, nebst andern Kriegs-Geräthen und Kostbarkeiten. Kurz nach dieser Schlacht wurden die Eidgenossen zu *Giornico* durch einen Zusaz verstärkt; bald darauf aber zwischen dem Herzog von Meyland und ihnen ein vortheilhafter Friede geschlossen. Die Eidgenossen haben von dem in den spätern Meyländischen Kriegen eroberten schweren Geschüze, welches ihnen über den Gotthard zu schleppen allzumühsam war, einen Theil in ihren gemeinsam besizenden Ennetbirgischen Vogteyen stehen lassen. Zu *Giornico* aber werden noch dermalen von diesem eroberten Geschüze 5. schwere Canonen mit dem Französischen und Meyländischen, und 3. andere mit dem Venetianischen Wapen, nebst einer Anzahl darzu dienenden Kugeln, in einem besondern Gebäude aufbewahrt; sie sollen jederzeit den Hochlöbl. XII. Cantons zu Beschüzung ihrer jenseits des Gotthards habender Landvogteyen zu Dienste stehen.

§. 41. **Die Vicinanz *di Basso*, oder die untere.**

Diese Vicinanz besteht aus sechs Pfarreyen. Das Haupt-Ort derselben ist:

Curonico. Eine Pfarre und zerstreuetes Dorf. Bisweilen trägt die Vicinanz auch den Namen der Vicinanz *Curonico.*

Anzonico. Eine Pfarr-Gemeinde und Dorf.

Covagnano. Ein Pfarr-Dorf an der rechten Seite des Tessin.

Sobrio. Dieses Pfarr-Dorf liegt ob dem Fleken Iranis oder *Giornico.* In diesem Pfarr-Dorf wurden im Jahr 1759. durch eine Feuers-Brunst 58. Häuser, samt 72. Städeln, eingeäschert.

Bodio. Diese Pfarr liegt zur Rechten des Tessin. Die über denselben allhier erbauete steinerne Brüke ist im Jahr 1749. durch einen starken Anlauf des Wassers zerbrochen worden.

Pollegio, teutsch Boleys, oder Zum Klösterlein. Dieses Pfarr-Dorf liegt an den Grenzen der Landschaft gegen die Landvogteyen des Palenzer-Thals und Riviera. Die *Abiasca* vereinbart sich daselbst mit dem Tessin. Ehemals stuhnd ein Frauen-Kloster allhier; von welchem der Ort Zum Klösterlein genennt wurde. *Pollegio* ist in dem Bündniß zwischen König Ludwig XII. in Frankreich und den Eidgenossen Ao. 1499., und nachher in dem ewigen Frieden mit der Crone Frankreich Ao. 1516., zu einer Dingstatt des austraglichen Rechtens angenommen worden: Daß allhier die Streitigkeiten, welche zwischen beyden Theilen oder ihren Angehörigen, wegen Gütern und Personen in dem Herzogthum Meyland oder andern Ländern, jenseits dem Gebürge, entstehen möchten, sollten berichtiget werden.

Pasquei. Ein Dorf in der Pfarre und Gemeinde *Pollegio*, eine Viertel-Stunde von diesem Ort. Hier ist ein von dem Cardinal *Baromeus* gestiftetes Seminarium (dessen schon oben Meldung geschehen) zum Unterricht der Jugend in dem Livener- und Palenzer-Thal - - angelegt.

Persomico. Ein Pfarr-Dorf an der rechten Seite des Tessin.

Jede dieser VIII. Vicinanzen erstrekt sich in ihrem Umfang auf eine starke Stunde. Auf eine jede kann man wenigstens 1500. Einwohner rechnen.

§. 42. Der Canton **Uri** hat mit den XI. übrigen Cantons an den 4. Italiänischen; mit Schweiz und Unterwalden aber an den 3. Landvogteyen Bellenz, Polenzer-Thal und Riviera, desgleichen an dem Thurgäu, dem Rheinthal, und den obern Freyen-Aemtern, Antheil.

* * *

Inhalt

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Schweiz.

§. 1. Land-Charte von dem Canton Schweiz.
§. 2. Grenzen und Grösse.
§. 3. Fruchtbarkeit.
§. 4. Anzahl der Einwohner, Kriegs-Dienste, Zölle.
§. 5. Mineralische Wasser und Bäder: 1.) Der Mezg-Brunn zu Lachen, 2.) das Sauer-Wasser auf der Sattel-Egg, 3.) das kalte Bad auf der Rigi, 4.) das kalte Schwefel-Bad auf dem Haggen.
§. 6. Mineralien und Natur-Merkwürdigkeiten.
§. 7. Die Seen: 1.) Ein Theil des IV. Waldstädter-, 2.) des Zürich-, 3.) des Zuger-Sees, 4.) der Lauwerzer-See.
§. 8. Flüsse: 1.) Die Lint, 2.) die Sil, 3.) die Mutta, 4.) die Biber, 5.) die Aa.
§. 9. Kurze Nachricht von dem Zustand des Lands vor dem Eidgenössischen Bund.
§. 10. Streitigkeiten des Landes, wegen den Marken, mit dem Kloster Einsiedeln, vor und nach dem Eidgenössischen Bund.
§. 11. Der Canton ist niemals dem Haus Oesterreich unterthan gewesen.
§. 12. Regierungs-Art, Lands-Gemeinde, Lands-Häupter, Land-Rath, Land-Gerichte; als: Das Neuner-geschworne Land-Gericht, das Siebner-geschworne Land-Gericht. Das Gassen-Gericht. Tribunal und Commissionen. Lands-Beamtete.
§. 13. Eintheilung des Cantons in VI. Viertel, nach den Geschlechtern der Land-Leute.
§. 14. Kriegs-Verfassung.
§. 15. Religions- und Kirchen-Zustand.
§. 16. Münzen.
§. 17. Wapen.
§. 18. Eigene Unterthanen des Cantons.
§. 19. Der Haupt-Fleken Schweiz.
§. 20. Die Pfarre Ingenboll.
§. 21. Die Pfarre Morschach.
§. 22. Das Mutten-Thal, Bisi-Thal.
§. 23. Die Pfarre Illgau.
§. 24. Die Pfarre Iberg.
§. 25. Die Pfarre Sattel.
§. 26. Die Pfarre Steinen. Von dem ehemaligen Weiber-Kloster auf der Aum.
§. 27. Die Pfarre Steinerberg.
§. 28. Die Pfarre Lauwerz.
§. 29. Die Pfarre Art. Beschreibung des Rigi-Bergs.
§. 30. Die Unterthanen des Cantons.

§. 31. Die Landschaft Küßnacht.
§. 32. Die Höfe an dem Zürich-See.
§. 33. Die Landschaft March.
§. 34. Die Waldstadt Einsiedeln. Geschichte und Beschreibung des Gotteshauses Einsiedeln.
§. 35. Das Benedictiner-Weiber-Kloster in der Auw bey Einsiedeln.
§. 36. Die VI. leztern Viertel der Waldstadt.
§. 37. Antheil des Cantons an den gemeinen Herrschaften.

Der Stand und Canton Schweiz.

§. 1.

Der berühmte Doctor Scheuchzer hat auf seiner grossen Charte von der Eidgenoßschaft den Canton Schweiz am richtigsten vorgestellt. Diejenige Charte, welche unter der Aufschrift: *Pagus Helvetiæ Suitensis, cum adjacentibus Terrarum Tractibus, in lucem editus per Matth. Seuter, Sac. Cæs. Maj. Geogr. Aug. Vindel.* an das Licht getretten, ist aus der grossen Scheuchzerischen herausgezogen worden. Da nun in dieser nur die Haupt-Fleken und Pfarr-Dörfer angezeiget sind, mußte nothwendig in einer weitern Ausdehnung ein grosser Zwischenraum erfolgen. Dieser sollte billig auf einer vorgegebenen neuen Charte mit den vielen kleinern Dörfern und der Anzeigung der zerstreueten Häuser, welche sehr zahlreich sind, ausgefüllt werden. Allein anstatt derselben, da dieses den Verfasser Zeit und Mühe gekostet hätte, ist die Seuterische Charte mit lauter ungeheuern Bergen ausgefüllt; sie stellt den Canton gleich einem Siberien vor; sie giebt demselben eine weit häßlichere Gestalt, als ihm die mildthätigere Natur gegonnet hat.

§. 2. Dieser Canton, eine der IV. so genannten Eidgenössischen Waldstädte, grenzet gegen Morgen an die Landschaften Gaster und Uznach, auch an den Canton Glarus, vermittelst sehr hoher Gebürge, unter welchen

welchen der Saßberg, zuhinterst im Klönthal, der höchste ist; gegen Mittag an den Canton Uri; gegen Abend an die Cantons Lucern, Zug und Zürich, wie auch an den Fleken Gersau; und gegen Mitternacht wiederum an den Canton Zürich. Die Breite von dem IV. Waldstädter- bis an den Zürich-See (das ist, von Mittag gegen Mitternacht,) beträgt zwölf Stunden; die Länge aber von Abend gegen Morgen bey acht Stunden.

§. 3. Der ganze Canton ist fast mit den höchsten Bergen der Eidgenoßschaft angefüllt. Dessen ungeachtet ist der Boden des Cantons so fruchtbar, daß er seine Einwohner wol ernährt. Das Wichtigste kömmt auf die schöne starke Vieh-Zucht und auf die von derselben abfliessende grosse Nuzungen an. Besonders ist die Pferde-Zucht in guter Achtung, indem man sie für die besten fast in der ganzen Eidgenoßschaft hält. Der Stuttereyen sind nicht wenig. Neben einer grossen Anzahl Kühe und anderm Viehe, das aus dem Land verkauft wird, verfertiget man viele fette und weisse Rumpf- und Kümmel-Zieger, welche theils den Einwohnern zur Nahrung dienen, theils auser das Land verschikt werden. Hin und her siehet man einige mit Korn, Weizen, Roken, Gersten, besäete Felder; auch wird nicht wenig Hanf gepflanzt. Allein die Getreid-Saat ist ein sehr geringer Theil desjenigen, so jährlich in dem Land aufgezehrt, und theils zu Lucern, theils zu Zürich aufgekauft wird. Man hat durch vieljährige Erfahrung bemerket, daß die vielen in den Frühlings- und Sommer-Tagen entstehenden Nebel, wann sie an den Seiten der Berge hängen, und sich über die engen Thäler ausbreiten, der Saat nicht wenig verderblich sind. In der That hat die Natur dieses Land mehr für die Vieh-Zucht, als für den Aker-Bau einträglich

gemacht. Der Landmann äufnet seine Wirthschaft nicht, wenn er aus sehr fruchtbaren Matten mittelmässig-fruchtbare Saat-Felder erzwingt; dabey er jedes Jahr in Gefahr steht, ob er etwas mehr als den ausgesäeten Saamen einernden könne.

Wein, und dessen nicht wenig, auch von guter Art, wird in den so genanuten Höfen an dem südlichen Ufer des Zürich-Sees gepflanzet; auch bauet man etwas Wein-Gewächses an dem IV. Waldstädter-See um den Fleken Küßnacht herum. Der meiste Wein aber, der in dem Canton getrunken wird, kömmt theils aus dem Canton Zürich, theils aus Italien über den Gotthard herein.

Birnen- Apfel- Kirschen- und andere Bäume siehet man aller Orten in den Thälern und an den Füssen der Berge. Diese Baum-Früchte, frisch und gedörret genossen, auch gepreßt und in Most verwandelt, machen einen Theil der Nahrung der Einwohner aus.

An Holz von allen Arten und Gattungen hat der Canton einen so grossen Ueberfluß, daß er jährlich für eine beträchtliche Summe Gelds, besonders Buchen und Tannen, an die benachbarten Cantons überlassen kann. Die Sil ist zu Abflössung desselben in den Canton Zürich sehr dienlich; doch siehet man auch hin und her (vornemlich gegen den Zürich-See) Gegenden, da die Waldungen mit einer Verödung drohen, weil man erst seit wenigen Jahren angefangen hat, dieselben zu schonen. Torf findet man an verschiedenen Orten; man schäzet aber diesen Natur-Schaz, desgleichen die Stein-Kohlen, in Gegenden sehr wenig, wo man das Brenn-Holz in Ueberfluß oder in sehr geringem Preiß bekommen kann.

§. 4. Der Canton enthält etwa 9000. Communicanten von beyderley Geschlecht, über 4000. minderjährige

fähige Personen, desgleichen bey 1500. solche, welche nur in dem Canton eingesessen, und weder freye Landleute, noch Bürger eines besondern Orts sind. Die Einwohner in den Höfen, in der Mark, zu Küßnacht, und in der Waldstadt Einsiedeln, mögen sich auf 7000. Personen belaufen; daß also der Canton Schweiz, samt dessen eigenen Unterthanen, von mehr als 21000. Menschen bewohnt ist. Die Anzahl aller Mannschaft, welche die Lands-Gemeinde zu besuchen berechtigt ist, erstrekt sich auf 4000. Köpfe. Es steht aber ein beträchtlicher Theil der Mannschaft in auswärtigen Kriegs-Diensten; wie denn der Canton immer verschiedene Compagnien in Französischen, Spanischen, Sardinischen, auch Neapolitanischen Diensten hält. Von den übrigen Einwohnern beschäftigt sich ein grosser Theil (vornemlich in den Winter-Monaten) mit der Baumwollen-Gespunst und der Weberey; und zwar so, daß die Vieh-Zucht keine Vernachlässigung darunter leidet. Die Gespunst und gewebene Waaren werden gemeiniglich nach Zürich zum Verkauf gebracht.

Der Canton selbst bezieht einige beträchtliche Zölle von denjenigen Kaufmanns-Waaren, welche von Richtenschweil an dem Zürich-See durch den Canton nach Brunnen an den IV. Waldstädter-See, und dann weiter über den Gotthard nach Italien, auch aus diesem Land durch den Canton zurük nach Zürich und Teutschland, desgleichen den obern Zürich-See nach Bündten und Italien geführt werden.

§. 5. Von den mineralischen Wassern in dem Canton verdienen folgende einige Aufmerksamkeit:

1.) Der Mezg-Brunne zu Lachen. Dieser Brunne steht in dem obern Theil des bemeldten Flekens; man kann denselben unter die Alet-Wasser zählen, indem das gesottene Wasser eine weisse Farbe

erhält, auch ein weisses Pulver auf dem Boden der Gefässe sich ansezt. Dieses Wasser thut vorzüglich wider die Kräze gute Dienste. In dem Frühling gewahret man auf demselben einen gelben Schaum, gleich demjenigen, so am Zürich-See bemerkt wird, wenn er zu dieser Jahrs-Zeit blühet. Man findet aber dieses Wasser, zum Trank gebraucht, etwas schwerer als anders Brunnen-Wasser. Von dem untern Brunnen, in eben diesem Fleken, hat man Proben, daß er Stahel führt; weil sein Wasser, gleich denen Sauer-Wassern, sehr leicht passiert.

2.) Auf der Sattel-Eag, in der Pfarre Lachen, ist eine andere Sauer-Wasser-Quelle. Das Wasser ist ganz lauter, ohne einigen Saz. Am Geruch ist es etwas stinkend, Urin-artig, ohne sonderlichen Geschmak, doch etwas sauer. Dem blauen Papier theilt es eine dunkel-rothe Farbe mit. Von flüssigem Wein-Stein-Salz wird es sogleich trüb und weiß, aber bald wieder lauter. Ob dem Feuer ändert es weder die Farbe, noch den Geschmak; wenn man es aber einsiedet, sezet sich ein weisses Salz zu Boden, von annehmlich-sauerm Geschmak, wie der Wein-Stein. Es hat wider verschiedene Krankheiten gute Hülfe geleistet. Das zu Weyde gehende Vieh trinkt es so begierig, daß es sich nur mit Mühe von der Quelle abtreiben läßt.

3.) Das merkwürdige kalte Bad auf dem Rigiberg, ob Weggis und Lüzelau. Dieses besteht aus einem von 3. Fels Wänden und einer Einsiedler-Hütte eingeschlossenen viereigten Plaz. In demselben steht ein hölzerner Bad-Kasten, welcher immer von einem Wasser, das zwischen 2. Felsen hervorfließt, angefüllt ist. Die 3. Felsen-Wände sind nicht gar hoch; sie steigen fast senkelrecht in die Höhe, und stehen in 2. rechten Winkeln an einander, gleich als wenn sie

durch

durch die Kunst so wären gesezt worden, diesen Plaz einzuschliessen. Das Wasser ist sehr kalt, rein, und ohne mineralischen Zusaz. Es soll eine vortrefliche Kraft haben in Heilung der Rüken-, Haupt- und Mutter-Wehen, auch in Fiebern. Die, so sich dieses Bads bedienen, sezen sich mit den Kleidern in das Wasser; man läßt sie dann wieder an sich ertroknen.

4.) Auf dem Haken, bey dem Haupt-Fleken Schweiz, ist ein kaltes Schwefel-Wasser in einem Trog eingefaßt, zum Dienste der Reisenden. Ohne die mindeste Ungelegenheit zu besorgen, kann man starke Trünke von demselben thun. Es sezt eine schwarze lettichte Erde zu Boden, welche einen starken Schwefel-Geruch von sich giebet.

§. 6. Von Mineralien befindt sich auf dem grossen und kleinen Aubring, in dem Weggithal, eine Menge von ungleich beträchtlichen Arten. In dem Trittweg entdekt man feine und schöne Crystallen. Scheuchzer zählt sie unter die unächten Diamanten. Eben daselbst zeigt sich in einer Weite von 2. Stunden von dem Gipsisweißbach, bis auf den Gipfel des Bergs, ein grünes, Mergel-artiges, Zinn-haltendes Gestein, von der Art, die man Helicites, auch *Lapis lenticularis*, *frumentarius*, nennt. Die Natur-Forscher nehmen von denselben an, die darin verschlossenen Corper seyen Dekel von verschiedenen umgewundenen Schneken-Arten. In Laugen-Rheinbach liegt ein Stük davon, welches bey sechs Schuhe lang, und mit einer Menge derselben durchwürkt ist. Man entdekt auch öfters in diesem Gesteine andere versteinerte Muschel-Schaalen, sonderlich Echiniten oder Meerigel-Steine.

Auf dem gleichen Berge, auch unweit dem lezt bemeldten Orte, findet man Pectiniten, Ostracicten, und andere Versteinerungen in einer Art Chry-

focolla, desgleichen Eisen-Kiese, welche die Berg-Leute Berg-Kohlen nennen. In dem Gipsisbach an diesem Berge ist eine feine schwarze Marne in grossen Klumpen. Ferner, ein grünlichtes, versteinertes Holz, mit Pectiniten vermischt, welchem die Berg-Leute den Namen Pechtasche geben; wie auch ein blättrichter, gelber Würfelspat, samt einem schwarzen Gestein, mit weissem Glimmer vermischt, nebst einer rothen Bolus-Erde.

In dem Weggithal hat man auf dem hohen Flätsch und denen da herumliegenden Alpen einen kugelichten Schwefel-Kies gefunden; die Anwohner nennen solche Stralen-Steine. Auf dem Diethelm, in gleichem Thal, ist das Silber-Loch und das Gold-Loch, wo diese 2. Erzte in einer grünen Erde, aber sehr armhältig, gefunden werden. Auf der Stafel-Wande, in dem gleichen Thal gräbt man eine feine weisse Kreide. Auf dem Zindeln, röthlichte, Rubin-artige und gelbe, feine würflichte und hell-durchsichtige Quarz-Steine. Unweit dem Haupt-Fleken Schweiz, mineralisierte Ammons-Hörner. Bey Wolrau, in den Höfen, gräbt man schwarzen Marmor mit schönen weissen Adern. Auf dem Königs-Berge und andern, grauen Talg-artigen Schiefer, mit weissem Glimmer vermengt, und mit Quarz verbunden. Auf Reppenweil und Golbenberg, obenher dem Fleken Lachen, wie auch zu Freyenbach, feine graue Wez-Steine. Bey Art, an dem Zuger-See, findet man ein *Unicornu fossile.* Auf Muttenstein, ein Vitriol-Erzt; hin und wieder auf den Alpen, Spuren von Salz-Stein. Bey dem Gottshaus Einsiedeln wird ein grauer und ein rother Marmor, mit weissen Adern, gebrochen. Auf der südlichen Seite des Klosters, eine Viertel-Stunde von demselben, hat man auf ei-

ner

ner Anhöhe einen schwarzen Schiefer entdekt, welcher bey der Entschieferung wol ausgedrukte petrificierte Buchen-Blätter enthält. Dieses ist darum desto merkwürdiger, weil in dieser Gegend nirgend keine Buchen stehen. Steiget man an gleicher Anhöhe etwas weiter, so findet man *Scabiem crystallinam in varios angulos degenerantem*; desgleichen verschiedene Selenitische Anschüsse von allerley Farben. In dem Sil-Fluß findet man nicht selten grauen Agath, auch Heleciten in grauem Gesteine.

§. 7. Die Seen, an welche dieser Canton entweder grenzet, oder welche gänzlich in demselben liegen, sind:

1.) Der IV. Waldstädter-See. Dieser grosse See, wovon bey dem Canton Lucern §. 6. und dem Canton Uri §. 8. das Merkwürdigste schon angeführt worden, begrenzt an zweyen Orten, bey Küßnacht und bey Brunnen, das Gebiet des Cantons.

2.) Der Zürich-See. Von diesem See steht ein sehr kleiner Theil des Untern, samt dem mittägigen Ufer des Obern Sees, unter der Oberherrschaft des Cantons Schweiz. Von diesem See habe ich in dem ersten Theil bey dem Canton Zürich §. 7. eine umständliche Beschreibung ertheilt.

3.) Der Zuger-See. Auch von diesem steht ein sehr kleiner Theil unter der Herrschaft des Cantons; nemlich die Gegend von Art, Zum Thurm, Auf der Alt-Matt und Benau. Die besondere Nachricht von ihm wird bey dem Canton Zug vorkommen.

4.) Der Lauwerzer- oder Lowerzer-See, dessen Länge eine Stunde, die Breite eine kleine halbe Stunde beträgt, liegt ganz in dem Canton, in einem sehr anmuthigen Thal, zwischen Schweiz und Art. Seinen Namen hat er von dem Dorf Lauwerz; er ist fischreich. In demselben sind 2. kleine

Inselgen: Auf jedem stuhnd vor Zeiten ein schon längst zerbrochener Burgstal. Dermalen steht auf dem grössern ein angenehmer Land-Siz und Capell, samt einer Wald-Bruder-Wohnung; auf dem zweyten aber eine Einsiedeley, samt einer Capell.

§. 8. Von den Flüssen, welche den Canton bewässern, bemerke ich:

1.) Die Lint. Dieser Fluß macht die Grenze zwischen der Mark und der Landschaft Gaster, bevor derselbe sich mit dem Zürich-See vermischt. Sehet den Ersten Theil §. 21. Seite 51.

2.) Die Sil entspringt in diesem Canton aus 2. Quellen. Ich verweise aber den Leser, in Ansehung dieses Flusses, zu dem Ersten Theil S. 237.

3.) Die Mutte, Muotta, hat ihren Ursprung auf dem Pragel und der Ruß-Alp, gegen die Glarner-Gebirge. Sie durchfließt das Mutten-Thal; empfängt die Sewer, einen andern kleinen Fluß des Cantons; fließt unfern dem Haupt-Fleken Schweiz vorbey; sie übergiebt durch zween Ausflüsse ihr Wasser bey dem Fleken Brunnen dem IV. Waldstädter-See, da sie eine kleine Insel macht.

4.) Die Alb, (Alp.) Dieser kleine Fluß fließt von der Myte herab, bey Einsiedeln vorbey; unter Zwischen-Wassern und Benau ergießt er sich in die Biber, und mit derselben an dem Fusse des Hohen-Ezels in die Sil.

5.) Die Biber entspringt ob Zum Thurm, fließt gegen Mitternacht auf Alt-Matt; hernach wendet sie sich gegen Osten. Unter Benau und der Biber-Brüke ergießt sie sich mit der Alp in die Sil.

6.) Die Aa. Dieser kleine Fluß hat seinen Anfang in der Mark; von da er sich in den obern Zürich-See ausleert.

§. 9.

§. 9. Der Canton Schweiz hat mit dem benachbarten Canton Uri, vor dem Anfang des Eidgenössischen Bunds, fast gleiche glükliche und unglükliche Schiksale, überaus viele Gemeinschaft gehabt. Da ich nun oben bey diesem Canton §§. 12. 13. den alten Zustand dieser Länder mit mehrerm beleuchtet; so finde ich überflüssig, das schon Bemerkte zu wiederholen. Ich will nur noch dieses beyfügen: Daß die Einwohner des dießmaligen Cantons Schweiz schon in dem XI. Jahrhundert wichtige Freyheiten genossen; auch viele freye Leute (aus welchen die unterste Classe des Adels entstanden) in diesen Thälern wohnhaft gewesen. Diejenigen, so ennert der Blatten wohnten, auch sich früher von aller Beherrschung des Adels frey machen konnten, theilten sich in 4. Viertel ab. Diese alte Eintheilung in Viertel hat zu der dießmaligen Abtheilung in 6. Viertel den Grund gelegt. Sie liessen ihre bürgerlichen und Land-Sachen durch einen aus ihnen selbst erwählten Land-Ammann und Rath verwalten; auch ihre Schirm-Vögte erwählten sie selbst. In dem XIII. Jahrhundert kauften sich die Einwohner der Pfarren Steinen und Sattel, welche ehedem den Grafen von Lenzburg, und nachher ihren Erben den Grafen von Kyburg und Habsburg, mit Pflicht zugethan waren, von diesen leztern frey. Das Original von dem wichtigen Document, welches Kayser Friederich II. Ao. 1240. den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden, ertheilt, wird in dem Archiv zu Schweiz aufbewahrt. In demselben bekennt der Kayser, daß die Einwohner dieser drey Länder freye Leute seyen, welche sich freywillig in des Reichs Schuz ergeben, und von dem Reich niemals sollen getrennt oder verpfändt werden. Mit Uri und Unterwalden hat das Land Schweiz, nach der glüklichen Schlacht am Morgarten,

ten, Ao. 1315. den ewigen Eidgenössischen Bund geschlossen. (†)

§. 10. Indessen hat das Land Schweiz von langen Zeiten her mit Einsiedeln besondere Marken-Streitigkeiten gehabt. Dieselben hatten von einer unbestimmten Schenkung des finstern Walds, in welchem St. Meinrads Capell gestanden, dem Kloster aber bald nach seiner Stiftung vergabet worden, ihren Ursprung. Abbt Gero wollte in dem X. Jahrhundert diese Schenkung bis auf alle hohen Firsten dem Fluß Biber nach bis zu dessen Ursprung und bis zu der Sil und Alp ausdehnen. Schweiz sprach einen Theil des inner diesen Marken gelegenen Lands, als die alte Matt, einige Häuser an der Biber, das Münsterthal, - - an. Es behauptete, daß es diese Oerter lange zuvor, ehe das Kloster erbauet worden, und auch seit dieser Vergabung ingehabt, und daher bey dem Besiz verbleiben wolle. Der Abbt foderte dieses Zwists wegen das Land vor einige Hof- und Land-Gerichte an das Recht. Das Land weigerte sich, vor irgend einem Gericht, als vor dem Kayser selbst, Bescheid zu geben. Es wurde demnahen von Kayser Heinrich V. im Jahr 1114. zu Basel, aber zu Gunsten des Klosters, entschieden; auch demselben noch mehreres Ausgelände, als es ansprach, geschenkt. Diesem Spruch wollte Schweiz (ungeachtet verschiedener Kayserl. Befehle) kein Genügen thun. Es erfolgten Thätlichkeiten; Schweiz aber behauptete mit den Waffen seine Anfoderung. Im Jahr 1144. bestätigte Kayser Conrad III. auf einem aber-

(†) Der berühmte Ritter, J. C. Hedlinger von Schweiz, hat zum Angedenken dieser merkwürdigen Schlacht eine Medaille verfertigt, und seinem Vaterland geweihet.

abermaligen Rechts-Tag zu Straßburg obigen Spruch seines Vorfahrn; allein das Land Schweiz erklärte sich: „Daß weil der Kayser sie, als freye Glieder „des Reichs, nicht bey dem Ihrigen beschüze; sie „auch ihm, Gehorsam zu leisten, sich nicht schul„dig zu seyn vermeynen.„ Das Land verließ sich auf die ihm zugesagte Hülfe von Uri und Unterwalden. Es war entschlossen, sich auf keine Weise von den Marken seiner Altfordern treiben zu lassen. Schon dazumalen behauptete das Land denjenigen Character, welchen es seither immer befolget hat. Es zoge sich aber durch seine Entschliessung Ao. 1150. die Kayserl. Acht, und Ao. 1151. den Bann seines Bischofs zu Constanz zu. Doch auch dieses war unvermögend, den genommenen Entschluß zu ändern. Der Streit wurde endlich Ao. 1217. von Graf Rudolf von Habsburg mit Bestimmung der Marken entschieden. Allein der ungleiche Verstand dieser Bestimmung erregte bald einen neuen Streit. Derselbe brach Ao. 1267. aus. Er wurde bey 40. Jahren beyderseits mit Hize und Thätlichkeit unterhalten. Beyde Theile entschlossen sich Ao. 1311. auf Zureden der Stadt Zürich, diese Streitigkeit vier erbettenen Schiedrichtern und einem Obmann zu güt- oder rechtlichem Entscheid zu übergeben; mit dem Beding, daß derjenige Theil, der dem Spruch nicht Folge leistete, 200. Mark Silber bezahlen, und hierum Bürgschaft stellen solle. Bevor aber die Schiedrichter zusammentraten, entstuhnden noch bittrere Verdrießlichkeiten. Die Richter gaben ihren Entscheid, als sie endlich zusammenkamen, wider das Land. Es weigerte sich aber auch damals, denselben anzunehmen, und die aufgelaufenen Kosten zu entrichten.

Während leztern Streitigkeiten hatte das Haus Oesterreich Mittel gefunden, sich die erbliche Kast-

vogtey

vogtey über das Kloster zu erwerben. Diese Fürsten schlugen demselben den freyen Handel mit Lucern, Zug, und andern ihren benachbarten Städten ab; Schweiz aber rächete sich dadurch, daß es Ao. 1314. das Kloster überfiel, plünderte, auch verschiedene Convent-Herren gefangen nach Schweiz abführte; sie machten auch diese Streitigkeiten zu einer Ursache, die drey Länder, Uri, Schweiz und Unterwalden, Ao. 1315. mit Heeres-Kraft zu überziehen. Der Krieg zwischen dem Land und dem Kloster wurde bis Ao. 1350. fortgesezt. Damals aber war der Abbt Thüring von Disentis so glüklich, den zweyhundertjährigen Streit durch seinen Ausspruch zu enden. Durch das ertheilte Urtheil wurden die beydseitigen Marken, auch wie es mit dem Ersaz der geschehenen Beschädigungen in den angewiesenen Landschafts-Bezirken gehalten werden solle, bestimmt. Beyde Theile liessen sich diesen Spruch gefallen. Das Kloster machte, dessen zum Beweiß, das Land von dem Kirchen-Bann frey. Ao. 1415. brachte Schweiz so gar die beständige Kastvogtey über das Kloster, durch Vergünstigung des Kayserś Siegmunds, an sich.

§. 11. Das Land Schweiz mußte gegen dem Ende des XIII. und in dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, gleich den Ländern Uri und Unterwalden, von den Oesterreichischen Beamteten harte Drangsalen und Bekränkungen seiner Rechte erdulden. Es hatte desnahen gleich starke Beweggründe, auf Mittel bedacht zu seyn, wie es mit Beybehaltung seiner Freyheit den besondern Drangsalen entgehen könne. Nach der Schlacht am Morgarten fanden die drey Länder, und Schweiz besonders, an Kayser Ludwig IV., weil derselbe Oesterreichs Feind war, einen Beschüzer. Dieser Monarch bestätigte im Jahr 1316. dem Land Schweiz nicht nur alle seine Freyheiten, sondern er

erkannte

erkannte auch: „Daß alle in diesem Land liegende „ Höfe, Gerechtigkeiten und Güter der Herzoge von „ Oesterreich, mit Leuten, Gerechtigkeiten und Zu„ gehörden, dem Kayser und dem Reich zu eigen „ heimgefallen seyn; und dieselben Höfe und Güter „ mit Leuten und aller Gerechtigkeit zu keinen Zei„ ten von dem Kayser und dem Reich verändert, „ noch vertheilt werden sollen.„ Als auch dieser Kayser dem Land Ao. 1323. den Graf Johann von Arberg zu einem Reichs-Vogt vorsezte, hat es zwar demselben zu Handen des Reichs gehuldiget; doch mit dem heitern Vorbehalt: „Daß der Kayser sie bey „ dem Reich behalten, und von demselben nimmer„ mehr verlassen; so aber solches geschähe, dieses „ an ihre Eide nicht gehen, und sie von ihren Län„ dern niemand an keinen Land-Tag, noch Gericht, „ ausser ihr Land fürgedingen, auch niemand keinen „ Richter, ausgenommen ein Landmann, über sie „ sezen mögen solle.„ Der Reichs-Vogt gelobte dieses. Beweisen diese und andere Umstände nicht unumstößlich, daß die drey Länder lange vor dem Eidgenössischen Bund fast gänzlich frey und eigenmächtig, auch niemals dem Haus Oesterreich angehörig gewesen? Kann man dann mit Recht behaupten: sie haben sich aus der Unterthänigkeit in die Freyheit gesezt; da sie nur ihr altes Eigenthum ungekränkt zu geniessen sich vereinbarten?

§. 12.

Die Regierungs-Art in dem Canton ist, so wie in dem Canton Uri, democratisch. Die höchste Gewalt steht bey der Lands-Gemeinde. Diese versammelt sich jährlich auf den lezten Sonntag im April; ausserordentlich aber, bey wichtigen Vorfallenheiten, auf die von dem Land-

Rath

Rath angesezte Zeit. Der Ort, da sie zusammenkömmt, ist zu Ibach, einem Dorf an der Mutta, eine halbe Stunde von dem Haupt-Fleken entfernt. Der Plaz ist eine schöne gevierte, mit Bäumen umpflanzte und zum Sizen eingerichtete Matten. Derselben wohnen alle freye Landleute, welche sechszehn Jahre und darüber alt sind, mit Seiten-Gewehren bewaffnet bey. Die Lands-Gemeinden werden jederzeit zuvor in den Kirchen ausgekündet. Derjenige, so in dem Land wohnet, aber einige Jahre ohne erhebliche Ursachen sich der Lands-Gemeinden entäussert, steht in Gefahr, sein Land-Recht zu verlieren. Der Aufzug an dieses Ort, von Seite des Land-Raths, aus dem Fleken Schweiz, geschieht fast mit dem gleichen Pomp und Feyerlichkeit, wie in dem Canton Uri. Der Anfang jeder Lands-Gemeinde wird mit Gebett gemacht, welches von allen Anwesenden kniend verrichtet wird. Darauf wird der Lands-Eid beschworen, die Wahlen vorgenommen; nemlich je zu 2. Jahren eines Land-Ammanns, als der höchsten obrigkeitlichen Person, und des Lands-Statthalters; jedes Jahr aber die Wahl der Gesandten auf die gemein-Eidgenössische und absonderliche Syndicate; desgleichen wann gemeinsame und besondere Vogteyen und andere Landes-Aemter wieder sollen bestellt werden, welche nicht von andern Lands-Gewälten, als den Vierteln, dem drey- zweyfachen oder ordentlichen Land-Rath abhangen: Ferner, gewisse vor die Lands-Gemeinde gehörige Lands- und Stands- oder solche Geschäfte, welche von dem Land-Rath an die Lands-Gemeinde gewiesen sind. Kommen zu gleicher Zeit verschiedene Geschäfte zu behandeln vor, so werden sie auf eine andere Lands-Gemeinde aufbewahrt, oder an einen ein- zwey- oder dreyfachen Land-Rath gewiesen.

So lange die Lands-Gemeinde dauert, steht der regierende Land-Ammann, als das Haupt des ganzen Volks, mit dem Land-Schwerdt in der Hand, an einem erhöhe-

ten

ten Orte in der Mitte der Versammlung, führt die Geschäfte, hält die Umfrage, entscheidet gleich innstehende Rathschläge, und vergiebt mit Uebereinstimmung der Amts-Leute die Mehre.

Alle Wahlen geschehen durch die Aufhebung der rechten Hand von allen Land-Leuten. Die Verwandtschaft macht einen Ausstand. Kann der Land-Ammann, samt den ihm zugeordneten Land-Leuten, die Stimmen nicht richtig genug übersehen, so verfügen sich zu ihm die Siebner aus jedem Viertel, um (wo möglich) das Mehr auszugeben. Können aber auch diese das Mehr nicht gewiß nach ihren Eiden aussagen, so tretten die Land-Leute in so viele besondere Haufen ab, als Mehre, oder Meynungen sind; da dann die 2. grösten Haufen von den Amts-Leuten Mann für Mann gezählt werden.

Die Landes-Häupter, welche von der Lands-Gemeinde durch die Mehrheit der Stimmen erwählt werden, sind: 1.) Der Land-Ammann, 2.) der Lands-Statthalter, 3.) der Panner-Herr, 4.) der Lands-Hauptmann, 5.) der Lands-Fendrich, 6.) der Oberst-Wachtmeister, 7.) der Zeug-Herr. Der Land-Ammann führt den Vorsiz an der Lands-Gemeinde, in dem ein- zwey- und dreyfachen Land-Rath und dem Neuner-geschwornen Land-Gericht. Bey gleich einfallenden Stimmen giebt er den Entscheid; er ist jederzeit der erste Gesandte auf die Tagsazungen; sein Amt ist auf zwey Jahre fest gesezt. Wenn derselbe, während seinem Amt, mit Tod abgeht, wird die Wahl bis zu der nächsten gewöhnlichen Lands-Gemeinde aufgeschoben; der Lands-Statthalter tritt inzwischen in seine (so wie der älteste Land-Ammann in des Lands-Statthalters) Stelle. Die Aemter eines Panner-Herrn, Lands-Hauptmanns, Fendrichs, Oberst-Wachtmeisters und Zeugherrn, dauern beständig; sie können auch mit der Land-Ammann- und Lands-Statthalter-Würde vereinigt seyn.

Der Land-Rath, welcher die täglich vorfallenden Lands- und Stands-Geschäfte behandelt, besteht aus dem regierenden, auch den ausgedienten Land-Ammannen, Lands-Statthaltern, den Lands-Häuptern, und aus einem so genannten Siebner von jedem der 6. Landschafts-Vierteln, und neun Rathsherren. Diese leztern werden von ihren Vierteln erwählt; doch können nicht Vater und Sohn, auch nicht zween Brüder zu gleicher Zeit in den Rath gelangen. Von gleichem Geschlecht mögen nur zween von einem Viertel, der dritte aber wegen eines Lands-Amts, so in dem Rath seinen Plaz hat, erwählt werden.

Der Land-Rath versammelt sich gewöhnlich jeden Dienst- Donst- und Samstag. Er besezt das Land-Sekelmeister-Amt, welches 6. Jahre dauert; muß aber nach den erstern 4. Jahren für die 2. leztern wiederum bestätigt werden; das Bauherrn- Spitalherrn- Strassenherrn-Amt, den obrigkeitlichen Richter, den Ohmgeltherrn, - -

Neben dem gewohnten Land-Rath wird des Jahrs nur einmal ein zweyfacher Land-Rath (nemlich 14. Tage nach der jährlichen Lands-Gemeinde) zu Abstrafung der Fried-Brüche, Nacht- und andrer Frefel gehalten. Der dreyfache Land-Rath versammelt sich jährlich zwey mal; nemlich vor und nach der gemein-Eidgenössischen Jahr-Rechnungs-Tagsazung, um die Gesandten dahin zu instruieren, und ihre Relation wieder anzuhören. Es wird, wenn ausserordentliche Tagsazungen vorfallen, ein dreyfacher Land-Rath zusammenberuft. Jedes Raths-Glied beruft zu dem zweyfachen einen, zu dem dreyfachen Land-Rath aber noch 2. ehrliche Männer nach Belieben zu sich; ja er kann solchen bey dem Eid gebieten, dem Land-Rath beyzuwohnen.

Die Lands-Häupter, nebst den 6. Siebnern, lassen sich 3. Tage vor der gewöhnlichen Lands-Gemeinde von dem Lands-Sekelmeister über des Lands Einnahmen und

Ausgaben

Ausgaben Rechenschaft geben; jeder Landmann darf derselben beywohnen.

Ueber Blut und Hals-Verbrechen richtet ebenfalls der Land-Rath. Jedes Raths-Glied nihmt einen ehrlichen, betagten und verständigen Landmann zu sich.

Neben dem Land-Rath sind noch drey Land-Gerichte. Das erste heißt das Neuner-geschworne Land-Gericht. Es ist aus dem Land-Ammann, dreyen Land-Räthen und 6. Richtern (von jedem Viertel einem) zusammengesezt; die 6. leztern erwählt die Lands-Gemeinde. Es richtet über Erb und Eigen, Steg und Weg, Grund und Boden, Haag und Mark, Wasserruns und Wuhren, Scheltungen, Testament, Land-Recht, Ehehaften, - - und ohne Appellation. In diesem Gericht kann nur einer aus dem gleichen Geschlecht (auch nicht Vater und Sohn, Schwäger oder Geschwister-Kinder,) sizen. Die Richter können diesem Gerichte 3. Jahre nach einander beywohnen. Gewohnlich wird es jährlich nur einmal vor der Ostern gehalten.

Das zweyte Land-Gericht heißt auch das Siebner-geschworne Land-Gericht. In diesem sizt ein von dem Land-Rath erwählter Obrigkeitlicher Richter, nebst 6. andern Richtern, (aus jedem der 6. Vierteln einer. Die Lands-Gemeinde ändert sie je zu 3. Jahren um ab. Dieses Gericht beurtheilt ohne Appellation alle bürgerlichen Streit-Händel im Kaufen, Verkaufen, Schuldfoderungen, Zinse, und dergleichen. Der Land-Weibel hat hier den Vorsiz; aber ohne Stimme, ausgenommen wenn sie gleich innstehen. Dieses Gericht wird des Jahrs 9. mal gehalten; das erste mal auf den ersten Donnstag im Herbstmonat, und dann monatlich bis auf den ersten Donnstag im Mey. Die Revision von diesem und dem erstern Gerichte stehet bey dem Land-Rath. Zu beyden werden 4. Lands-Fürsprecher geordnet; man ändert aber dieselben zu 4. Jahren um ab.

Das dritte ist das Gassen-Gericht. Es besteht aus dem Land-Weibel als obrigkeitlichen Richter; dann aus 7. verständigen Land-Leuten. Der Land-Weibel kann dieselben (nach Befinden) berufen. Dieses Gericht wird auch auf eines jeden Begehren, mit Erlegung 10. Schilling, sogleich auf der Strasse oder Gasse versammelt. Es beurtheilt aber nur Schulden unter 50. Gulden, wenn der Ansprecher eine Schuld bey dem Schuldner mit Pfändung einziehen will; dieser aber die Schuld läugnet, und das Recht vorschlägt. Wird der Leztere der Schuld kanntlich, oder durch Urtheil dazu verfällt; verfällt er wegen unbegründt-vorgeschlagenem Recht in die obrigkeitliche Busse.

Von den übrigen Tribunalien und Commissionen sind folgende die merkwürdigsten:

1.) Der Kriegs-Rath, welcher auch zugleich der geheime Rath ist. Er besteht aus dem regierenden Land-Ammann, dem Panner-Herr, Zeug-Herr, dem Lands-Sekelmeister, nebst 4. andern Land-Räthen.

2.) Die Commission zu dem allgemeinen Vorrath oder Kasten-Vogtey. Auch hier hat der regierende Land-Ammann den Vorsiz; neben ihm sind hierzu geordnet der Zeug-Herr, samt einem der Land-Räthe, und zwey Kasten-Vögte aus jedem der 6. Viertel. Diese Commission besorget diejenigen Stands-Einkünften, welche weder zu des Land-Sekelmeisters Rechnung, noch in die so genannte Ohmgelds- oder Anlags-Commission fallen.

Auch ist ein Land-Leuten-Sekelmeister, der kein Glied des Land-Raths ist, geordnet. Dieser theilt die von der Lands-Gemeinde den Land-Leuten von den Lands-Aemtern zugekannte Schenkungs-Gelder zu gewissen Zeiten auf die Köpfe aus.

Die Lands-Beamteten sind der Land-Weibel. Dieser trägt zwar die Lands-Farbe, wartet auch, als Diener, den Land-Raths-Sizungen ab; führt aber (wie schon

bemerkt

bemerkt worden) in dem Sibner- und Gassen-Gerichte den Vorsiz. Ferner, drey Landschreiber und ein Unterschreiber. Alle drey führen bey den Land-Raths-Versammlungen die Feder. Einer derselben wohnet, als Schreiber, dem Neuner-geschwornen, ein anderer dem Siebner-geschwornen Gerichte bey.

§. 13. Der Canton wird in VI. Viertel (aber nicht nach der Landschaft, oder der in derselben gelegenen Orte, sondern nach den Geschlechtern,) eingetheilt. Nemlich: 1.) Das Neue-, 2.) das Alte-, 3.) das Nieder-Wasser-, 4.) das Arter-, 5.) das Steinen-, und 6.) das Muttenthaler-Viertel. Zum Beyspiel gehören in das Arter-Viertel alle die den Geschlechts-Namen Hospital, Pfister, Römer, Reding, Weber, - - - führen. Jeder Bürger kann seine Wohnung willkürlich abändern, ohne daß er deswegen sein Viertel oder Quartier verändert. Indessen halten die Land-Leute von denjenigen Geschlechtern, welche zu einem der 6. Viertel angewiesen sind, ihre zufälligen Zusammenkünfte, wenn einer ihrer Siebner oder ihrer Land-Räthe abgeht. Diesen Versammlungen mögen alle Manns-Personen, welche über 16. Jahre alt sind, beywohnen. Die von den 3. erstern Vierteln versammeln sich auf dem Rathhaus zu Schweiz; die aus dem Arter-Viertel zu Art; die von dem Steinen-Viertel zu Steinen; und die aus dem Muttenthal-Viertel bald zu Schweiz, bald im Muttenthal. Bey diesen Versammlungen erwählen sie einen Siebner. Dieser ist dann das Haupt des Viertels; er präsidiert in ihren Versammlungen; in dem Land-Rath hat er gleich nach den Lands-Häuptern und vor den andern Land-Räthen seinen Siz. Ueberdas erwählt jedes Viertel 9. Personen in den Land-Rath; so daß derselbe mit den Siebnern (ohne die Lands-Häupter und gewesene Land-Ammanne zu zählen) aus LX. Personen besteht. Die Siebner und übrigen Land-Räthe behalten diese Würde lebenslang.

§. 14. Die Kriegs-Verfassung des Cantons besteht in 4. Regimentern, in welche die sämtlichen Land-Leute eingetheilt sind: 1.) Das zu Schweiz, 2.) das zu Art, 3.) das zu Steinen, und 4.) das Unter-Wasser. Ueber jedes ist ein Oberster, Oberst-Lieutenant, Major oder Oberst-Wachtmeister, nebst 2. oder 3. Hauptleuten gesezt. Neben dem Zeug-Herr sind noch 2. Stük-Hauptleute, welche die Aufsicht über die Artillerie unter sich haben. Ueber die Angehörigen des Lands sind eigene Lands-Hauptleute; als einer in der Obern und Untern Mark, einer in den Höfen, einer zu Einsiedeln, nnd einer zu Küßnacht; desgleichen ist auch über die mit Glarus gemein habende Vogteyen, Uznach und Gaster, von dem Stand Schweiz ein besondrer Lands-Hauptmann geordnet.

Die Aufsicht über die Kriegs-Verfassung führen zu Friedens Zeiten der Panner-Herr, der Lands-Hauptmann, der Oberst-Lieutenant, Oberst-Wachtmeister und Lands-Fendrich. Diese Stellen sind (die erste ausgenommen) nicht jederzeit alle besezt. Zu dem Kriegs-Rath aber im Feld können gezogen werden: Der Land-Ammann, der Panner-Herr, Zeug-Herr, die 6. Lands-Hauptleute von der Mark, Einsiedeln, den Höfen, Küßnacht, Gaster und Uznach, 4. Majoren, die Stük-Hauptleute, 9. Hauptleute des Lands, und der Lands-Aide-Major. Das Contingent des Cantons zu einem einfachen Eidgenössischen Auszug war ehedem auf 600. Mann angesezt.

§. 15. Der ganze Canton bekennt sich, samt seinen Unterthanen, zur Römisch-Catholischen Religion. In dem XVI. Jahrhundert zeigten sich zur Zeit der Kirchen-Verbesserung einige Lands-Leute für dieselbe geneigt; da aber ein Theil derselben im Jahr 1530 für das Land-Gericht gefodert, und andere des Lands verwiesen wurden, konnte die verbesserte Glaubens-Lehre wenige Wurzeln schlagen; die geringe Anzahl derjenigen, welche ingeheim der Reformation anhiengen, zogen sich Ao. 1655. sehr

schwere

schwere Ahndungen zu; so daß von dieser Zeit an alle Spuren von solchen, die sich nach der Reformation lenkten, ausgerottet wurden. Eben dazumalen wurden den Capucinern zu Art, und Ao. 1666. zu Schweiz, Klöster erbauet. Dann befinden sich noch in dem Canton folgende Klöster: 1.) Das Fürstliche Gottshaus Einstedeln, Benedictiner-Ordens, 2.) ein Dominicaner-Weiber-Kloster zu Schweiz, 3.) ein Franciscaner-Weiber-Kloster im Muttenthal, 4.) ein Benedictiner-Weiber-Kloster in der Au, unfern Einsiedeln, samt einem Capuciner-Hospitium auf dem Rigi-Berg. In dem Canton selbst sind nicht mehr als XI. Pfarreyen; zu welchen noch verschiedene Capellen dienen. In der Mark sind neun; in den Höfen vier Pfarreyen; desgleichen eine zu Küßnacht, und eine zu Einsiedeln. Die Welt-Geistlichkeit steht (wie der Canton selbst) unter dem weitschichtigen Bistum Constanz; sie gehört zu dem IV. Waldstädter-Capitel, von welchem sie einen eignen Sextariat ausmacht. Seit Ao. 1686. halten die Herren Bischöfe zu Besorgung ihres Ansehens und der Kirchen-Rechte einen eigenen Commissarius in dem Canton.

§. 16. Der Canton übet bisweilen das von dem Kayser Siegmund Ao. 1424. erhaltene Münz-Recht mit Prägung so genannter Martins-Thaler, Vier-Bäzler-Stüke, Bazen und Schillinge, aus.

§. 17. Das Wapen des Cantons besteht in einem rothen Schild mit einem kleinen weissen Creuze zu oberst auf der linken Seite. Das Land-Panner ist ebenfalls roth. In dem Panner, welches der schlaue Papst Julius II. Ao. 1512. dem Land für seine grosse Verdienste geschenkt, und noch dermalen in dem Feld geführt wird, ist das Creuz des Welt-Heilandes, nebst den Leidens-Instrumenten gemahlet.

mahlet. Auf dem im Jahr 1734. durch den grossen Künstler, den Ritter Hedlinger, neu gestochenen Siegel, siehet man das Bildniß des Heil. Martins zu Pferde, einen Mantel in zwey Theile hauend. In dem ältern Siegel war dieser Heilige zu Fuß, wie er einem Bettler die Hälfte des Mantels mittheilte. Das Canzley-Siegel hat einen rothen Schild mit einem Creuz. Die Lands-Beamteten und Diener tragen ganz rothe Mäntel und Röke.

§. 18. Der Canton hat seine eigenen Unterthanen, als: die Landschaft Mark an dem obern Zürich-See; die Höfe Pfäffiken, Wolrau, Freyenbach; das Dorf oder die ehemalige Grafschaft Küßnacht; wie auch die Kastvogtey in dem Kloster, und die Vogtey auswendig der Wald-Leute zu Einsiedeln. Ich werde die nähere Beschreibung des Cantons in folgenden fünf Theilen vorstellen: 1.) Der Canton an sich selbst, 2.) Küßnacht, 3.) die Höfe, 4.) die Mark, und 5.) das Fürstliche Kloster Einsiedeln, nebst der Wald-Stadt dieses Namens.

§. 19. Der Haupt-Fleken Schweiz.

Derselbe liegt gegen Aufgang unweit von dem Fusse des Bergs Miten, und gegen Mitternacht an dem Berg Haggen, nahe dem Flüßgen Mutten, in einem fruchtbaren, ziemlich offnen Thal-Gelände, welches sich von da bis an den IV. Waldstädter-See auf eine Stunde weit erstrekt. Der Fleken ist groß, die Häuser aber sehr zerstreuet. Diese leztern, deren Anzahl mehr als 150. ausmacht, sind durchgehends wol gebauet. Ueber 20. sind so schön, weitläufig, und nach einer so guten Bau-Art aufgeführt, daß man sie mit Recht Paläste nennen kann; sie stehen aber grösstentheils solchen Land-Leuten zu, welche in auswärtigen Kriegs-Diensten ein grosses Vermögen gesammelt haben, als den Redingen, Betscharten,

Webern,

Webern, - - Die Gassen sind breit, reinlich, und mit grossen Steinen oder Blatten wol besezt. Durch dieselben wird in Canälen ein fliessendes Wasser geleitet. Wenn die schönen Paläste, die vielen Gärten und Lust-Häuser, ja die Gebäude des ganzen Flekens, regular gegen einander stuhnden, so wäre dieser Ort einer der schönsten in der Eidgenoßschaft.

Unter den geistlichen Gebäuden ist merkwürdig:

1.) Die Pfarr-Kirche St. Martins. Sie ist geräumig, aber alt und baufällig; sie soll geschlissen, und eine sehr kostbare neue, von wilden Marmor-Steinen, welche man in dem Canton häufig findet, aufgebauet werden. In dem grossen Brand, der Ao. 1642. an dem Oster-Tag über den Fleken ergieng, hat diese Kirche viel erdultet. Der Thurm ist hoch und groß, und hangen in demselben 11. Gloken. Ein Pfarrer, 2. Capläne, ein Frühmesser und Organist, verrichten den Gottesdienst in dieser Kirche.

2.) Das Capuciner-Kloster ist Ao. 1585., eine Viertel-Stunde ob dem Fleken, auf dem Loo erbauet worden; Ao. 1620. aber hat man dasselbe in den Fleken selbst, an die Herren-Gasse, verpflanzet. Vor wenigen Jahren ist ihm ein besonderes Gebäude zur Verwahrung der Bibliothek beygefügt worden. Diese Bücher-Sammlung ist ein zahlreicher, aber zusammengerafter Haufen von mehr schlechten, als guten Büchern. Da die Capuciner selbst keine Bücher anschaffen; da sie alle, die man ihnen schenkt, annehmen; da sie selten Gelegenheiten finden, schlechte auszutauschen; da sie - - - so müssen ihre Bücher-Sammlungen wenig reizendes an sich haben.

3.) Das Dominicaner-Weiber-Kloster St. Petri Martyris, steht auf dem so genannten Bach. Es ist geräumig, und pranget mit einer schön gemahlten Kirche. Ritter Hartmann zum Bach war Ao. 1272. der Stifter. Von diesem Wolthäter führt es auch den Namen St.

Peter auf dem Bach. Ao. 1638. ist es neu aufgeführt, Ao. 1642. eingeweihet, und mit Bewilligung der geist- und weltlichen Obrigkeit durch die Kloster-Frauen aus dem abgebrannten Dominicaner-Kloster zu Steinen vermehrt worden.

4.) Das Seminarium steht auf dem Loo, wo zuvor das Capuciner-Kloster angelegt war; man nennt es annoch das Klösterlein. In demselben wird die Jugend in der lateinischen Sprache und Rede-Kunst, unter der Aufsicht eines Rectors und 2. Coadjutoren, unterwiesen. Sie nehmen auch um die Gebühr fremde Kostgänger an.

5.) Der Spithal, ein schönes, hohes, nicht gar weitläufiges Gebäude, ist im Jahr 1752. aus Beysteuern benittelter Familien, vornemlich der Redinge, von Grund auf neu erbauet worden. Der unterste Boden ist zu einer Herberg für fremde Pilgrim; der zweyte zur Wohnung des Spithalmeisters und der Wachten; der dritte für Arme und Kranke, Geistliche und Layen; und der vierte für bürgerliche Gefängnisse eingerichtet. Neben demselben befindt sich noch ein Sonder-Siechen- und Armen-Leuten-Haus.

Die merkwürdigsten weltlichen Gebäude sind:

1.) Das Rathhaus, ist ansehnlich und wolgebauen, auch Ao. 1642. (nicht lange nach dem grossen Brand) neu aufgeführt worden. Es steht mitten auf einem grossen Plaz, welcher mit einem schönen steinernen Brunnen geziert ist. Die Zimmer lassen sich sehr wol ansehen. Die Rath-Stuben besonders ist mit einigen kunstreichen Gemählden, welche die erste Geschichte der Eidgenoßschaft vorstellen, ausgeschmükt.

Das Zeug- Korn- Salz- Waag-Haus, auch die Canzley, wo das obrigkeitliche Archiv aufbewahrt wird, sind ebenfalls Gebäude, welche dem Canton Ehre machen.

In dem Fleken sind auf 3. schönen Plätzen eben so viele grosse steinerne Brünnen, mit künstlichen Marmor-Bildern aus-

ausgeziert. Auf dem grossen Plaz ist ein ansehnlicher Schwieb-Bogen von vielen steinernen Säulen. Dieser dienet zur Sommers-Zeit zum Spazieren. Bey den Jahr- und andern Märkten schlagen daselbst die Krämer ihre Läden auf. Solcher Jahr-Märkte werden in dem Fleken fünf gehalten; jeden Mittwoch und Samstag aber Wochen-Märkte.

Eine der Haupt-Merkwürdigkeiten zu Schweiz ist das kostbare Medaillen-Cabinet des berühmten Chevalier Hedlingers. Die Gepräge aller dieser unschäzbaren Stüke sind von ihm selbst gestochen worden. Dieser grosse Mann hat sie, während seinem Aufenthalt in Schweden, bey verschiedenen Anläsen den höchsten Häuptern in Europa präsentiert. Von denselben ist er dann mit in Gold ausgeprägten Abdrüken beschenkt worden. Nur das von seinen eigenen Medaillen gesammelte Cabinet belauft sich am Werth des löthigen Golds und Silbers auf etliche 1000. Gulden. Wird es einem Reisenden schwer, dieses überaus kunstreiche Cabinet zu verlassen; so wird es noch weit schwerer, sich von dem ehrwürdigen Greisen zu trennen, der nicht nur den Wisseuschaften, und dem Vaterlande, sondern der Menschheit, durch seinen leutseligen, redlichen Character wahre Ehre machet.

Ich habe oben bemerkt, daß der Haupt-Fleken Schweiz nordwerts an den grossen Berg Haggen, und ostwerts an die Miten, einen andern Theil des Haggens, sich erstreke. Die grosse und kleine Miten sind zwey Felsen oder Haken, welche oben auf dem Berg als zwey himmelhohe Hörner hervorragen. Scheuchzer hat ausgerechnet, daß die grosse Miten 770. Schuhe höher, als die oberste Spize des Haggens selbst sey. Den Haggen, samt seinen beyden Spizen, der kleinen und grossen Miten, kann man zu Zürich, auch an entferntern Orten, ganz deutlich sehen. Die nordliche Seite ist das ganze Jahr mit Schnee bedekt; da die südliche gegen Schweiz gar bald

alles

alles Schnees entledigt wird. Den Einwohnern hinterhält dieser Berg nicht wenig die rauhen Nord-Lüfte. Ueber den Haggen geht ein sehr mühsamer und steiler Fuß-Weg nach Einsiedeln; da der Weg sich neben einigen schlechten Bauern-Häusern und Senn-Hütten vorbeyzieht.

Das Thal von Schweiz nach **Brunnen** ist anmuthig und fruchtbar. Man sieht die schönsten Matten, mit unzählbaren Obst-Bäumen besezt, auch einige mit Getreide und Hanf angesäete kleine Felder. Die Früchte aber gedeyen in dieser Gegend nicht zum Besten, indem sie von den öftern hangenden Nebeln versengt werden.

Von der Pfarr-Kirche zu Schweiz hangen folgende Filial-Dörfer und Capellen ab:

Alp-Thal, auch Alpelen. Ein Dörfgen, welches seine eigene Kirche hat, und an dem Schweizer-Haggen gegen Einsiedeln liegt.

Byfang. Eine schöne Matten an dem Tobel-Bach, samt einigen zerstreuten Häusern. Das Geschlecht Gasser hat Ao. 1651. allhier eine schöne neue Capell **Zu allen Heiligen** gebauet.

Grund-Gaß. Auch hier steht an dem Tobel-Bach, nicht weit von dem leztern Ort, eine Capell und zerstreute Häuser.

Grund. Ein grosser und weitläufiger Senn-Hof. Das Geschlecht von Iberg bestellt den Caplan dieses Orts.

Ibach. Ein Dorf von vielen zerstreuten Häusern, auf beyden Seiten der Mutta. Der Ort ist von dem Haupt-Fleken nur wenig entfernt. Hier werden die jährlich gewohnten und auch die ausserordentlichen Lands-Gemeinden gehalten. Die Capell ist Ao. 1644. von dem Land-Ammann Franz Bettschard dem Heil. Franciscus zu Ehren erbauet worden. Die St. Anton-Capell aber an der Land-Strasse steht schon seit Ao. 1520.; Ao. 1663. ist sie erneuert worden. Es geschehn hieher viele Wallfahrten.

Immen-

Immenfeld. Ein schönes Land-Haus und Senn-Hof, unweit Schweiz. Das Haus Bettschard hat auch diese Capell gestiftet.

Ober-Schönenbuch. Ein Dörfgen und Höfe. Die Capell ist Ao. 1696. von dem Geschlecht Niederöst neu erbauet worden. Dasselbe bestellt auch den Caplan.

Ried. Einige Häuser und Höfe ob dem Fleken unten an dem Haggen, nebst einer Capell.

Rikenbach. Ein Dörfgen, unweit dem Tobel-Bach. Das Geschlecht Bellmont trägt seinen Zunamen von diesem Ort.

Schmied-Gaß. Einige Häuser, samt einer Capell, unten an dem Haupt-Fleken.

Nerisaker. Eine Capell und Häuser, nahe bey dem Seminarium, oder dem Klösterlein.

Sewen. Ein grosses Dorf, samt einer schönen Kirche, an dem Ausfluß des Lauwerzer-Sees, an dem Fusse des Urnis-Bergs. Die Filial-Kirche, welche sehr gute Einkünften genießt, hat ihren eigenen Caplan. Ao. 1644. ist sie neu erbauet und geweihet worden. Hier ist ein Bad von guter Würkung.

§. 20. Die Pfarre Ingenboll.

Ingenboll. Eine weitläufige Pfarre von zerstreuten Häusern. Die Pfarr-Kirche steht auf einem angenehmen Hügel zwischen Schweiz und Brunnen, an der linken Seite der Mutta. Die sehr alte Capell, welche eine Filial von Schweiz war, ist Ao. 1479. neu erbauet; auch bewilligt worden, daß die Pfarr-Aemter durch einen Priester versehen werden. Ao. 1616. verwandelte man sie in eine eigene Pfarre. Die Erwählung des Pfarrers steht bey den Kirch-Genossen. Man thut hieher viele Wallfahrten zu einer Bildniß Christi, welche auch jezo noch Blut schwizen soll. Von dieser Pfarre hangen folgende Oerter ab:

Wylen.

Wylen. Eine Capell neben Ingenboll. Allhier führt eine gedekte Brüke über die Seweren.

Brunnen. Ein schöner, mit ansehnlichen Gebäuden und vielen Gast-Häusern gezierter, volkreicher und grosser Fleken, an dem Ausfluß der Mutta in den IV. Waldstädter-See. Die schöne Capell ist von Land-Ammann Heinrich Reding Ao. 1632. gestiftet, und drey Jahre nachher geweihet worden. Hier ist ein starker Paß für die nach Italien aus Teutschland und der Eidgenoßschaft Reisende, wie auch eine Ueberfahrt nach Buchs, Stanz-Stad und Lucern. Es werden viele Kaufmanns-Waaren hier aus- und eingeschiffet. Bey den IV. Waldstädten ist Brunnen eben so merkwürdig, als bey den Evangelischen Cantons Arau. Die IV. Waldstädte und übrige Catholische Stände haben allhier schon öftere Tagsazungen über ihre besondere theils politische, theils Religions-Angelegenheiten gehalten. Dieselben waren in den 80ger und 90ger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, desgleichen von Ao. 1700. bis 1712. besonders zahlreich. Die drey Waldstädte, Uri, Schweiz und Unterwalden, haben auch allhier Ao. 1315. Dienstag nach St. Nicolai-Tag ihren ewigen Bund errichtet und beschworen. Im Jahr 1620. ist der gröste Theil des Flekens im Rauch aufgegangen; nachher aber weit ansehnlicher wieder aufgebauet worden.

Unter-Schönenbuch. Einige zerstreuete Häuser und Höfe. Die Einwohner haben Ao. 1635. eine schöne Capell erbauet.

§. 21. Die Pfarre Morschach.

Morschach. Ein Pfarr-Dorf auf dem Berg ob dem Fleken Brunnen, gegen dem Land Uri. Die Pfarre selbst erstrekt sich sehr weit. Die alte Pfarr-Kirche stuhnd zu Römerstalden, 2. Stunden von der dießmaligen entfernt.

§. 22.

§. 22. Das Mutten- oder Muotta-Thal.

Dieses ist ein grosses Thal, welches von dem durchfliessenden Fluß Mutten den Namen hat. In demselben steht eine uralte Pfarr-Kirche, deren Sprengel sich bis auf 7. Stunden in die Länge erstreket, und an den Canton Glarus grenzet. Ehedem wurde die Kirche auch von Urnern und Unterwaldnern stark besucht. In dem Thal sind selten ganze Dorfschaften; wol aber aller Orten zerstreute einzelne Häuser. Die Vieh-Zucht ist sehr vortreflich. Ao. 1280. thaten sich einige Weibs-Personen zusammen, welche ein klösterliches Leben führten. Sie nahmen Ao. 1288. den Franciscaner-Orden, auch die Väter desselben zu ihren Obern an. Ao. 1344. erhielten sie von dem Ordens-Quardian die klösterliche Regel und Lebens-Ordnung. Ao. 1347. wurde ihr Kirchgen eingeweihet, auch der Ort zu einem Aufenthalt verschiedener Töchtern aus den besten Geschlechtern des Lands gemacht. Die Frauen dieses Klosters sind zum zweyten mal ganz ausgestorben. Ao. 1590. ist es aus obrigkeitlicher Vorsorge neuerdingen mit Kloster-Frauen besezt worden. Das Weiber-Kloster hat Ao. 1639. von dem Mutten-Fluß starke Beschädigungen erduldet. Da sich solche öfters wiederholten, fande man Ao. 1684. rathsam, das Kloster an ein ander Ort in dem Thal zu versezen.

Das Bist-Thal ist von den höchsten und wildesten Bergen des Lands eingeschlossen, und macht einen Theil der Pfarre Mutten-Thal aus. In dieser Gegend sind überaus ergiebige Matten und Alpen, auf welchen eine grosse Anzahl Vieh gesömmert und gewintert wird. Das Thal ist das ganze Jahr hindurch bewohnt.

§. 23. Die Pfarre Illgau.

Illgau. Eine Kirche und Pfarre an dem Ober-Berg ob dem Mutten-Thal. Vor Zeiten war sie eine Filial von der Kirche in dem Mutten-Thal; doch Ao. 1350.

wurde

wurde sie von dieser weit zerstreueten Pfarre gesondert. Ao. 1660. brannte die Pfarr-Kirche gänzlich ab. Die Pfarr-Angehörigen erwählten sich nachher vorerst nur einen Caplan; endlich kam sie die Lust an, wiederum einen Pfarrer zu haben.

§. 24. Die Pfarre Iberg.

Iberg ist das allerälteste Pfarr-Dorf in dem Canton. Der H. Beat soll hier das Christenthum gepredigt, auch seine Einsiedeley in diesen Gegenden angelegt haben. Die Pfarre ist weitläufig; sie erstrekt sich bis an die Waldstadt Einsiedeln. Die Einwohner haben weite fruchtbare Alpen-Gebürge. Die Gegend ist reich an Gemsen und Marmotten, oder Murmelthieren. Bisweilen wird auch ein Hirsch oder wildes Schwein aufgejagt.

§. 25. Die Pfarre Sattel.

Sattel. Ein Pfarr-Dorf zwischen Steinen und dem rothen Thurm gegen Einsiedeln. Die Pfarr-Genossen haben sich Ao. 1269. von Graf Eberhard von Habsburg von allen Rechtsamen, welche der Graf über sie besaß, ausgekauft, daß sie von allem Herren-Dienste ledig worden. Kayser Heinrich VII., aus dem Hause Lüxemburg, bestätigte Ao. 1310. diesen Auskauf. In dem ausgefertigten Instrument erkannte er die Pfarr-Genossen für gleich freye Leute, wie die andern in dem Thal Schweiz. Diese Pfarre hat 3. Filialen; als:

1.) *Ecce Homo.* Eine neue, zierlich ausgerüstete Capell, samt einigen zerstreuten Häusern.

2.) Biberegg. Auch in dieser Filial sind lauter zerstreute Wohnungen. Die Einwohner sind zu gleicher Zeit, und durch gleichen Kauf, wie die zu Sattel, zur Freyheit gelanget. Die adeliche Familie der Redinge hatte hier ihre Wohn-Size; Rudolf Reding aber verließ gegen dem Ende des 14ten Jahrhunderts diesen Ort.

Seine

Seine Nachkommen, welche sich zu Art niedergelassen, haben sich bis auf diese Zeit des Zunamens Reding von Biberegg bedient. Dieses ansehnliche Geschlecht hat auch Ao. 1676. die hiesige Capell nach dem Modell der zu Loretto erbauen, und Ao. 1678. einweihen lassen. Der Caplan, so sie bedient, wird von dem Geschlecht gesezt.

3.) Rothen Thurn. Eine zerstreuete Dorfschaft zwischen Sattel und Einsiedeln, auf der Land-Strasse von Schweiz nach diesem leztern Ort, und der Schindel-Legi an der Alt-Matt. Seinen Namen hat der Ort von einem aus rothen Steinen Ao. 1260., zur Zeit des grossen Zwischen-Reichs, wider den übermüthigen und herrschsüchtigen Adel erbaueten festen Thurm. Dieser steht noch dermalen. Von diesem rothen Thurm zogen die Land-Leute bis nach Art hinab (wo ein gleicher Thurm aufgeführt war) eine Mauer, oder so genannte Leze über den ganzen Grat des Bergs, um sich dadurch vor unvermutheten feindlichen Ueberfällen Sicherheit zu verschaffen.

§. 26. Die Pfarre Steinen.

Steinen. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine Stunde von Schweiz, nicht weit von dem Lauwerzer-See. Um das Dorf herum sind verschiedene Capellen, welche von der Pfarre abhangen; als: 1.) Auf der Auw, bey dem grossen Creuz, 2.) Zum H. Creuz, 3.) Zu St. Vincenz, zwischen Stein und Sattel, nebst einem grossen Bein-Haus von Quader-Steinen. Neben dem Dorf fließt das Flüßgen Aa vorbey, welches von dem Berg Sattel herabfließt, und sich in den Lauwerzer-See ergießt. Der Kirchen-Saz dieses Orts, nebst einem sehr weitläufigen, von verschiedenen Haushaltungen bewohnten Hof, kam von den Grafen von Lenzburg Ao. 1172. erbsweise an die von Habsburg. Die Leute auf dem Hof waren zwar durch Leib-Eigenschaft den Grafen verpflichtet; nichts

desto weniger übten sie mit den andern Land-Leuten gleiche Rechte aus. Ao. 1269. trate ihnen der Graf Eberhard alle seine auf sie gehabten Rechte, samt dem Kirchen-Saz, für eine Summe Gelds ab. Jährlich wird auf St. Mauriz-Tag allhier ein beträchtlicher Markt, sonderlich von Pferden, gehalten.

Auf der Auw stuhnde ehemals ein Weiber-Kloster, Cistertienser-Ordens, welches Ao. 1262. seinen Anfang nahm. Unter der Regierung Kayserd Rudolfs I. erhielten die Frauen durch Vorbitt der Kayserlichen Gemahlin eine Befreyung von allen Land-Steuern. Das Land widersezte sich dieser Befreyung. Indessen bahnete sie in den folgenden Zeiten zwischen dem Land und dem Kloster den Weg zu vielen Streitigkeiten. Es erlidte durch Schnee, Feuer und Wasser, öfters so empfindlichen Schaden, daß man mehrmal gezwungen war, dasselbe zu erneuern. Ao. 1577. sind, anstatt Cistertienser, Dominicaner-Ordens Frauen dahin gebracht, Ao. 1640. aber das Kloster aufgehebt, und die Frauen in das Kloster am Bach zu Schweiz verpflanzt worden. In der ehemaligen Kloster-Kirche werden öfters gottesdienstliche Geschäfte verrichtet.

Zu Steinen hatte der berühmte Werner von Stauffach sein schön erbauetes Wohn-Haus. Der tyrannische Landvogt Grißler befragte ihn im Vorbeyreiten: Wem dieses Haus angehöre? Die bescheidene Antwort des Eigenthümers: Daß es des Kayserd, und nur sein Lehen sey; befriedigte den Wüterich nicht; er stieß vielmehr die Droh-Worte aus: Die Bauern sollen bald erfahren, daß er nicht wolle, daß sie ohne seine Bewilligung Häuser bauen sollen. Diese unerträgliche Drohung, welche bald in Erfüllung gebracht worden, zwang den Werner, sich mit Walther Fürst von Uri, und Arnold aus dem Melchthal zu vereinbaren, und den ersten Grund zu der Freyheit der Eidgenoßschaft zu legen. - - - An

dem

dem Plaz dieses ehemaligen schönen Hauses steht schon seit Ao. 1400. die Capell Zum H. Creuz, eine der Filialen von Steinen. Von diesem Ort hat auch das Steinen-Viertel seinen Namen.

§. 27. Die Pfarre Steinerberg.

Steinerberg liegt eine halbe Stunde ob Steinen, zwischen Art, längst dem Lauwerzer-See. An und auf diesem Berg sieht man viele zerstreute Wohn-Häuser. Die St. Anna-Capell auf demselben ist Ao. 1561. erbaut, Ao. 1623. stark erweitert, und Ao. 1648. zu einer eignen Pfarre erhebt worden, in welche die Bewohner des Bergs pfarrgenössig sind. Zu der Kirche werden öftere Wallfahrten gethan. - - Ob dem Berg hat man jüngst sehr gute Stein-Kohlen entdekt.

§. 28. Die Pfarre Lauwerz.

Lauwerz liegt zwischen Art und Schweiz, neben dem See, der von dem Dorf den Namen hat. Die Kirche, welche Ao. 1506. gänzlich abgebrannt, war eine Filial von Schweiz; sie ist aber Ao. 1581., mit Bewilligung des Bischofs zu Constanz, zu einer eignen Pfarre erhebt worden. In derselben Umfang hat man reiches Eisen-Erzt entdekt.

Das Schloß Schwanau, welches auf der grössern Insul des Lauwerzer-Sees angelegt war, ist Ao. 1308. nebst andern Schlössern, vornemlich darum zerstört worden: Des Grafen von Habsburg Schloß-Vogt wurde um diese Zeit von 2. Brüdern aus dem Lande Schweiz, deren Schwester der Vogt geschändet hat, ermordet. Der Graf wollte diese eigenmächtigen Rächer der Unzucht zur Strafe ziehen; allein ihre Nachbarn (anfänglich nur 2., nachher 10., bald aber die ganze Gegend,) nahmen sie in Schuz. Sie zogen für das Schloß, und zerstörten es; doch ist noch ein ziemlich hoher Thurm über-

geblieben. Von dem Schloß Lauwerz aber, welches auf der kleinern Insul stuhnde, kann man nichts mehr entdeken.

§. 29. Die Pfarre Art.

Art. Ein grosser, wolbewohnter, mit schönen Stadtmässigen Häusern gezierter Fleken an dem Zuger-See, zwischen dem Roß- und Rigi-Berg, in einer fruchbaren, angenehmen Gegend. Zwischen den beyden Bergen, welche nicht weit von einander abstehen, ist ehemals zur Sicherheit des Lands eine starke Mauer aufgeführt worden. Eben so erstrekte sich die alte Land-Wehr von dem Rothen Thurm über den Sattel, bis an den bey Art angelegten Thurm. Beyde Land-Wehren hatten also mit einander Gemeinschaft. Dieser Fleken war jederzeit ein Theil des Landes Schweiz; so daß die Einwohner eingesessene freye Leute gewesen. Die Grafen von Lenzburg besassen daselbst den Kirchen-Saz, samt einem Meyer-Hof oder Curtis. Die Grafen von Habsburg brachten noch einen solchen Hof an sich, wie auch eigne Leute, über welche sie Zwing und Bänne ausgeübt. Gegen dem Ende des 13ten Jahrhunderts gab Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg zu, daß die Leute dieser beyden Höfe sich von allen Diensten und Beschwerden frey und ledig kaufen konnten. Fast um gleiche Zeit brachte Kayser Rudolf I. den Ober-Hof, welcher des Klosters Murbach, wie auch den Nieder-Hof, welcher des Stifts Münster Eigenthum war, an sein Haus. Ao. 1352. als die Oesterreichische Besazung zu Zug mit 5. bewaffneten Schiffen den Fleken Art überfallen wollte, wurde sie von denen zu Schweiz mit Verlust abgetrieben. Ao. 1655. erbauten die Einwohner den Capucinern ein Kloster an dem Ort, wo zuvor St. Zenonis Capell gestanden. In eben diesem Jahr flüchteten 6. Haushaltungen, welche aus 21. Manns- und 14. Weibs-Personen

bestuhnden,

bestuhnden, nach Zürich, um die Evangelische Religion, welcher sie ingeheim beypflichteten, öffentlich zu bekennen. Schon Ao. 1650. machten sie sich verdächtig. Der Papst thate den Catholischen Eidgenossen bey Anlas des Jubel-Jahrs die Gnade an, daß sie in ihren eignen Kirchen den Ablaß verdienen könnten, wenn sie auf eine bestimmte Weise die Kirche besuchen, und nach einer besondern Vorschrift ihre öffentlichen Andachten ausüben wollten. Allein der vorgeschriebene Weg, Ablaß zu erhalten, mißfiel ihnen sehr. Weil nun Schweiz sich weigerte, den Geflüchteten ihr Vermögen abfolgen zu lassen; da alle Vorstellungen einer aufferordentlichen Gesandtschaft von den VI. Evangelischen Ständen, daß man den Ausgetrettenen ihr Vermögen verabfolgen lasse, unerhältlich waren; da der Stand sich weigerte, das Eidgenössische Recht die Streit-Sache entscheiden zu lassen; da die Zurükgebliebenen, welche ebenfalls der Evangelischen Religion beygethan waren, äusserst streng gehalten, einige derselben hingerichtet, andere auser die Eidgenoßschaft in die Gefangenschaft der Meyländischen Inquisition verschikt wurden, - - gab diese Begebenheit und Abschlag zu einem einheimischen Krieg zwischen den Evangelischen Ständen Zürich und Bärn, und den Catholischen Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, die Veranlasung. Beyde Theile waren so sehr gegen einander erhizt, daß man im Christm. Ao. 1655. bey der strengsten Winter-Kälte mit den Thätlichkeiten den Anfang machte; dieselben wurden aber in dem Hornung des folgenden Jahrs durch einen Friedens-Schluß geendet, nachdem kein Theil einen wesentlichen Vortheil über den andern, weder bey dem Krieg, noch durch den Friedens-Schluß, erlangt hatte.

Die Pfarr-Kirche ist Ao. 1695. von den Pfarr-Genossen ansehnlich erneuert worden; sie wird von einem Pfarrer und 2. Caplanen bedient.

In dem Fleken steht ein schöner Brunn; das Bett desselben (obgleich von ausserordentlicher Grösse) besteht aus einem einigen so genannten Geißberger-Stein. Man muß in der That erstaunen, wie eine so schwere Masse habe bewegt werden können?

Ao. 1719. sind in dem Fleken 77. Häuser eingeaschert worden. Das vorgedachte Brunnen-Bett bekam durch diesen Unfall Risse. Der Fleken ist verschönert aufgebauet, und die Risse sind ausgebessert worden. Der Fleken Art giebt dem ersten der 6. Viertel des Cantons seine Benennung. Von der Pfarre Art hangen folgende Filial-Oerter ab:

Ober-Art. Ein Dorf, unweit dem Fleken Art, gegen Goldau. Die Capell allhier ist Ao. 1466. gestiftet, und Ao. 1515. stark erneuert worden.

St. Adrian. Diese Capell, samt einigen Häusern, steht nächst dem Zuger-See, gegen die Grenzen dieses Cantons. Der, unfern der Capell, vorbeyfliessende St. Adrians-Bach macht die Grenzen zwischen den beyden Cantons Schweiz und Zug.

Goldau. Dieses Dorf liegt zwischen Art und Lauwerz, an dem Flüßgen Aa, über welches eine Brüke geht. Die Ao. 1654. geweyhete Capell hat den Umfang einer grossen Pfarr-Kirche.

Röthen. Einige zerstreute Häuser und Höfe, mit einer Ao. 1656. geweihten Capell.

Der Rigi-Berg, an dessen Fuß der Fleken Art lieget, ist ein sehr grosser, hoher, ja vielleicht einer der schönsten und fruchtbarsten Berge. Sein Umfang beträgt gegen 10. Stunden. Fast von allen Seiten her ist er mit Wasser umgeben; sein südlicher Fuß wird an 2. Orten von dem IV. Waldstädter-See; der nordliche von dem Lauwerzer- und der westliche von dem Zuger-See benezt. Bey dem Fleken Brunnen wird er von den darzwischenfliessenden Wassern von andern Bergen gleichsam abgeschnitten.

Ferne

Ferne scheint der Berg rauh und wild; in der Nähe erfährt man das Gegentheil. Er wird wegen seiner unvergleichlichen Aussicht von sehr vielen Fremden aus den angrenzenden Cantons besucht. Man besteigt denselben durch verschiedene Wege. Diejenigen, deren sich neugierige Reisende bedienen, fangen entweder bey Art oder Küßnacht an. Nur wenige 100. Schritte ob Art zieht sich der Weg gar gähe; doch wird er einige male durch kleine Ebenen unterbrochen. Er geht meistens durch Wälder und darzwischenliegende Weyden, wo das Vieh in dem Mey- und Herbstmonat bey grossen Schaaren zu Weyde geht. Nach einem anderthalbstündigen Steigen gelangt man zu einem Haus, das untere Dächlein genannt, woselbst Reisende zur Noth eine Nacht-Herberg finden. Von dem untern Dächlein kann man in 2. kleinen Stunden zu dem Klöstergen heraufkommen. Hier steht die Capell Zu Unser Lieben Frauen zum Schnee. Johann Sebastian Zay von Art hat dieselbe Ao. 1689. erbauen lassen. Neben der Capell steht ein Hospitium, welches den Sommer hindurch von Capucinern bewohnt wird. Ferner einige Gast- und Hirten-Häuser. Die Wallfahrten, welche in dem Sommer nach dieser Capell (zu welcher man nur von Art mehr als drey Stunden, von Küßnacht aber über sechs Stunden steigen muß,) sind sehr zahlreich. Die drey Gast-Häuser sind weit zu klein, als daß sie die Pilger, welche sich bey einer solchen Wallfahrt einfinden, alle beherbergen könnten. Fremde Reisende können sich für die Mühe, dieses Capuciner-Kloster zu besteigen, durch keine weite und angenehme Aussichten bezahlt machen; wol aber durch bewunderungswürdige Wasser-Fälle, welche aller Orten von dem Berg und aus den Fels-Wänden herausstürzen.

Von dem Kloster geht man abendwerts über eine Höhe, nachher wieder etwas hinab, jederzeit gegen Abend in das kalte Bad, welches §. 5. beschrieben worden. Allhier ist

die Aussicht auf den IV. Waldstädter- und andere kleine Seen, wie auch auf die gerade vorüberliegende Cantons Lucern und Unterwalden, sehr angenehm. Von dem kalten Bad bis zu dem Rigi-Stafel hat man noch eine starke Stunde, von dem Rigi-Stafel aber bis auf den Rigi-Kulm (welches die oberste Höhe des Bergs ist) noch eine halbe Stunde zu steigen. Auf dem Weg zwischen diesen beyden Orten befindet sich ein merkwürdiges Berg-Loch, des Kessis Boden-Loch genannt. Man gewahret hier keine Felsen, sondern gleichsam ein von der Natur zusammengeküttetes Maner-Werk. Durch solche Mauern zieht sich das Loch hin. Dasselbe ist oben auf dem Berg 30. bis 40. Schuhe lang, und etwa 5. breit; die Breite aber vermindert sich nach und nach. So weit man sehen kann, zieht es sich senkelrecht herunter. Wirft man einen Stein hinab, so fällt er an dem nordlichen Fusse des Bergs nach einer oder zwo Minuten herunter, und hervor; man kann es deutlich hören und sehen. Noch eine andere merkwürdige Höle, das Bruder-Balm, befindet sich auf diesem Berg, etwa eine Viertel-Stunde von dem Capuciner-Klöstergen. Sie ist sehr weit, aber ganz niedrig. Auch hier sind keine Fels-Steine, wol aber eine Art natürlicher Würmer, da eine grosse Menge verschiedener kleiner Steingen, vermittelst einer sandichten Materie, zusammengeküttet worden. Solche Steine siehet man fast überall an der Rigi bis auf den obersten Gipfel derselben. Die Berg-Höle zieht sich in eine solche natürliche Mauer hinein. Ausser solchen Steinen, aus denen die Mauer zusammengesezt ist, bemerket man nichts weiters in der Höle, einige von dem abtropfenden Wasser erzeugte steinerne Säulen, welche ganz hart sind, ausgenommen. Diese Tropf-Steine sind auswendig gelb und hart, inwendig roth und durchlöchert; sie lassen sich zerreiben. Da diese natürliche Mauern nicht so fest zusammenhalten, wie die Felsen-Steine, so rüken sie bisweilen

nach, und veranlassen diese und andere Hölen, in welche nicht selten Steine herunterfallen.

So wol auf dem Rigi-Stafel, als auf dem noch höhern Rigi-Kulm, wird dem Reisenden seine Mühe, den obersten Gipfel zu besteigen, durch die überaus prächtige weite Aussicht reichlich ersezt. Denn da dieser Berg einer der ersten von Mitternacht gegen Mittag unter den hohen Bergen der Eidgenoßschaft ist; so ist die Aussicht, welche man auf dessen obersten Stöken genießt, so majestätisch, als ein Bewunderer der Natur nur wünschen kann. Sie erstrekt sich so wol auf die noch höhern Berge der Cantons Schweiz, Lucern, Uri und Unterwalden, als in die angenehmen fruchtbaren Gefilde des Lucerner- und Züricher-Gebiets, in das Aargäu und die Freyen-Aemter. Die zehen, ja bey gar heller Witterung noch mehrere Seen, welche man gleichsam auf einmal erblikt, erzeugen die freudigste Entzükung, deren ein vernünftiger, den Schöpfer der Natur verehrender Mensch, nur immer theilhaft werden kann. Die Seen, welche auf dem Rigi-Kulm theils ganz, theils zur Hälfte, oder stükweis können übersehen werden, sind: 1.) Der IV. Waldstädter-See, mit seinen verschiedenen Aermen und Busen. Lucern mit seinen Brüken und Thürmen fällt ungemein anmuthig in das Auge. 2.) Der Sempacher-, 3.) der Heidegger-, 4.) der Mauen-, 5.) der Roth-See; alle in dem Canton Lucern. 6.) Der Sarnen-See in dem Canton Unterwalden ob dem Wald; 7.) der Zuger-8.) der Hallweiler-, 9.) der Lauwerzer-See in dem Canton Schweiz, 10.) der Aegeri-, 11.) der Türler-See in der Herrschaft Knonau; nebst einem Theil vom obern Zürich-See. Ungern und mit Reue verläßt man diese unvergleichliche Aussicht.

An der Nord-Seite des Bergs sind die gröstenPrécipices. Obenher sieht er auf dieser Seite von weitem ganz kahl aus; auch in der Nähe gewahret man nichts

als hin und wieder einige Pläze, auf welchen kleine, doch sehr kräftige Gras-Arten und Alpen-Kräuter wachsen. Auf dieser Seite ist er obenher sehr steil; er hat viele fast senkelrecht stehende Fels-Wände. Das meiste Wasser lauft auf desselben Morgen- und Abend-Seite herab. Auf der erstern sieht man viele hohe Wasser-Fälle, welche oft ziemlich tief in die Felsen hineinfressen. Die Ursache dessen ist: Weil der Berg an diesen 2. Orten gleichsam 2. Busen hat, durch welche dem Wasser ein gar leichter Ablauf bereitet wird. In den kleinen Wassern, welche ab dem Berge fliessen, giebt es sehr delicate theils schwarze, theils perlenfarbige Forellen; sie schiessen öfters durch ziemlich hohe Wasser-Fälle hernieder. Der untere Theil des Bergs besteht aus so genannten Geisberger-Steinen.

Die Fruchtbarkeit des Rigi-Bergs läßt sich hieraus abnehmen: Daß er 150. Senten, jede auf 16. Kühe gerechnet, in sich faßt. Wenn man nun die Nuzung einer Kuhe auf 30. Kronen ansezt, so kömmt eine Summe von 72900. Kronen, oder über 100000. Gulden heraus. Ferner werden jährlich grosse Summen aus den vortreflichen Buch-Tannen und Foren-Waldungen, mit welchen der Berg untenher, ja an einigen Orten bis über die Mitte bekleidet ist, gezogen.

Wann der Winter herannaht, so verläßt alles (die Capuciner, die Gastwirthe, die Hirten und Sennen,) den Berg, und ziehen sich in das Thal hinunter. Die Capuciner finden sich erst gegen dem längsten Tag wieder bey ihrer alten Herberg ein.

§. 30. Die Unterthanen.

Die eignen Unterthanen des Cantons bestehen aus 4. Landschaften; als: 1.) Küßnacht, 2.) die Höfe, 3.) die Mark, 4.) die Waldstadt Einsiedeln. Jede ist vor Zeiten etwan durch besondere Vögte regiert; seit ungefehr 100. Jahren aber dahin begnadet worden, daß sie (auf-

ser

ser der Waldstadt Einsiedeln und Pfäffiken, wo die niedern Gerichte dem Gottshaus zustehen,) eigen Gericht und Rath sezen mögen; die Appellation von demselben geht aber an den Land-Rath zu Schweiz. Diese Begnadigung muß von jeder Landschaft durch Abgeordnete an die Lands-Gemeinde jährlich ausgebetten werden. Criminal-Sachen werden durch den Lands-Sekelmeister bestraft, welcher in dieser Absicht jede Landschaft jährlich drey mal besucht.

§. 31. Der Fleken, oder wie es etwan auch genennt wird, die Grafschaft Küßnacht. Ihr Umfang ist nicht weitläufig. Die Oerter derselben sind:

Küßnacht. Ein grosser und volkreicher Fleken an dem Fuß des Rigi-Bergs, zur linken Seite an dem IV. Waldstädter-See. Der See macht allhier einen grossen Busen, der tief in das Land hineingeht; so daß man von dem äussersten Ende desselben bis nach Stanzstad die gröste Breite des Sees hat, nemlich 4. Stunden. Wird aber der Alpnacher-See, ein anderer ebenfalls grosser See-Busen, der sich bey Stanzstad mit dem Waldstädter-See vereinigt, dazu genommen, so beträgt die Breite 5. guter Stunden. Von Küßnacht bis nach Immensee, an dem Zuger-See, ist nur ein Strich Lands von einer kleinen halben Stunde unterzwischen; so daß beyde (der Waldstädter- und der Zuger-See) fast an einander stossen. Die Gegend ist gar fruchtbar. Man pflanzt in derselben auch etwas Weins.

Küßnacht soll schon in dem 9ten Jahrhundert dem Stift zu Lucern vergabet worden seyn. Kayser Rudolf I. kaufte dasselbe Ao. 1292. von dem Kloster Murbach; indessen besassen die Grafen von Habsburg (Laufenburgischer Linie) in demselben einige Rechtsamen. Ao. 1352. wurde derselbe von den Oesterreichern abgebrannt. Die Fahr-Gerechtigkeit ist Ao. 1414. von der Stadt Lucern,

welcher

welcher sie zustuhnde, den Einwohnern des Orts, aus Erkenntlichkeit wegen geleisteten guten Diensten bey einer Feuers-Brunst, geschenkt worden. Den Blut-Bann hat Kayser Siegmund dem Land Schweiz Ao. 1415. verliehen. Ao. 1424. verpflichteten sich die Einwohner mit einem Land-Recht zu Schweiz. Sie sind aber dieses Land-Rechts wegen keine Land-Leute des Stands; sie haben aber ihren eignen Rath und Gericht. Von beyden ergeht die Appellation an den Land-Rath zu Schweiz. Der Kirchen-Saz stuhnde ursprünglich dem Stift Münster, und nachher dem Kloster Engelberg zu. Dermalen wird der Pfarrer von der ganzen Gemeinde, die beyden Pfarr-Helfer aber von dem Rath daselbst erwählt. Alle drey stehen unter dem Schweizer-Sextariat des IV. Waldstädter-Capitels.

Nahe bey Küßnacht, an der so genannten holen Gasse, wo Wilhelm Tell jenen tyrannischen Landvogt mit einem Pfeil erlegt, ward eine Capell erbauet, die folgende Aufschrift hat:

Brutus erat nobis, Uro *Guillelmus* in Arvo
Assertor Patriæ, Vindex, Ultorque Tyrannûm.

S. *Delices de la Suisse*, T. II. p. 410.

Immensee. (Ober- und Unter-) Zwey Dörfgen unten an dem Zuger-See, in der Pfarre Küßnacht. Zu Unter-Immensee steht die Filial-Capell, so von einem eignen Caplan bedient wird. Beyde Oerter haben sich Ao. 1424. gegen Schweiz, eben so wie Küßnacht, zu einem Land-Recht verpflichtet. Allhier ist eine starke An- und Ausländ von Reisenden und Waaren, welche von Zug den IV. Waldstädter-See, und zurük beschiffen wollen. Von Immensee nach Küßnacht zieht sich von einem See zum andern ein kurzer Land-Strich.

Haltiken, oder Altiken. Eine Höhe, auf welcher einige Bauern-Höfe, samt einer Capell zwischen Mörlischachen

schachen und Küßnacht, stehen. Dieselbe hängt von der Pfarre Küßnacht ab. Die Einwohner des Orts haben Ao. 1426. das Land-Recht zu Schweiz erhalten.

Mörlischachen. Ein Dörfgen, nebst einer von Küßnacht abhangenden Capell, an dem Waldstädter-See. Die allhier gestandene Burg ist Ao. 1352. von den Eidgenossen zerstört, nachher aber wieder aufgebauet worden. Der Schultheiß von Moos zu Lucern war eine Zeitlang Besizer derselben. Nach ihm kam sie an das Kloster Engelberg. Abbt Johann II. hat zu Anfang des 15ten Jahrhunderts den Thurm, die Vogtey, desgleichen die hohen und niedern Gerichte des Orts an sich gebracht; Abbt Rudolf aber Ao. 1440. dieselbe dem Land Schweiz übergeben.

§. 32. Die zweyte Landschaft, welche unter der Herrschaft des Cantons stehet, sind:

Die Höfe, oder die ehemals genannten Dink-Höfe zu Pfäffiken, Wollrau, - - oder auch die Vogtey in den Höfen. Ein Bezirk Lands an der mittägigen Seite des Zürich-Sees, zwischen dem Gebiet der Stadt Zürich und der Mark. Er ist zwey Stunden in die Länge und eine in die Breite. Er wird in den vordern und hintern Hof abgetheilt. Diese Höfe stuhnden den Grafen von Rapperschweil zu; sie kamen von ihnen an die Grafen von Habsburg zu Laufenburg. Diese verkauften dieselbe Ao. 1358. den Herzogen von Oesterreich. Zürich brachte Ao. 1391. die Mannschaft und Gerichte daselbst an sich; sie ließ auch dieselbe durch eigene Obervögte aus ihrem Rath bevogten. In dem ersten unglüklichen Krieg zwischen den Eidgenossen wurde der Stand Zürich durch einen von den Eidgenossen, seinen damaligen Gegnern und Richtern, ergangenen Spruch gezwungen, diese Höfe mit aller Lands-Herrlichkeit dem Stand Schweiz abzutretten. Diese erste von Eidgenossen über einen Eid-

genössischen Stand gemachte Eroberung, oder welches eines ist, auferlegte Abtrettung, hat in der Folge noch zwo andere nach sich gezogen. Die beyden leztern können nur durch das Beyspiel der erstern gerechtfertigt werden. Schweiz ist von dieser Zeit an in dem Besiz der Oberherrlichkeit der Höfe geblieben; ausgenommen, daß der Stand das kleine Dorf Hurden, samt einem Bezirk Lands, in dem Arauischen Friedens-Schluß Ao. 1712. an Zürich und Bärn abgetretten hat. Die Landschaft genießt die gleichen Rechte, welche dem Fleken Küßnacht überlassen, und oben bemerket worden. Die Malefiz-Sachen stehen unter der Aufsicht des Lands-Sekelmeisters. Die niedern Gerichte in dem vordern Hof und der Insul Uffnau sollen schon in dem 10ten Jahrhundert von Kayser Otto dem Grossen dem Kloster Einsiedeln vergabet worden seyn; wenigstens ist das Gottshaus von undenklichen Zeiten her in dem Besiz derselben gewesen. Die in dem hintern Hof besizt die Abbtey ebenfalls. Die Landschaft bauet Getreide, Wein und viele Baum-Früchte; sie hat an sehr guten Sand-Steinen, welche zu den Gebäuden überaus dienlich sind, Ueberfluß. Sie werden zu ganzen Schiff-Ladungen nach Zürich und die Dorfschaften an beyden Seiten des Sees abgeführt. In dem vordern Hof sind folgende Oerter:

Bäch. (Ober- und Unter-) Beyde liegen an dem Zürich-See, allernächst an der Landvogtey Wädenschweil. Bey Ober-Bäch sind 2. Häuser, samt einer angenehmen Halb-Insul in dem Zürich-See, auch ein grosser Stein-Bruch von Blatten. Zu Unter-Bäch ist eine Factorey und Schiff-Lände, samt einer Mähl- und Sag-Mülle, und Hammer-Schmidten, wie auch einem Stein-Bruch von sehr harten, bey aller Witterung dauerhaften Sand-Steinen. Beyde Oerter (wenige Häuser zu Unter-Bäch ausgenommen) stehen unter der Pfarre

Freyenbach.

Freyenbach. Dieses Dorf ist nicht groß; die Pfarre aber ist weitläufig. Sie steht dem Kloster Einsiedeln zu, welches sie durch einen Conventual verwalten läßt. Sie ist dem Rapperschweiler-Capitel des Bistums Constanz einverleibet; die Caplaney aber hängt von der Gemeinde ab. Der Ort ist Ao. 1388. von der Oesterreichischen Besazung und den Bürgern zu Rapperschweil überfallen, ausgeplündert und abgebrennt worden. Ao. 1443. gab es zwischen den Züricherischen und den Kriegs Völkern von Schweiz einen Scharmüzel; bey welchem anfänglich die Züricher, nachher aber die von Schweiz den Vortheil gehabt haben.

Wylen-Thal. Ein Thal mit einigen Höfen und einer Capell. Das Thal hat etwas Wein-Geländs. Es steht unter der Pfarre Freyenbach; die niedern Gerichte aber gehören gen Pfäffiken.

Pfäffiken. (Ober- und Unter-) Ein Pfarr-Dorf an dem Zürich-See und dem Fuß des Bergs Ezel, zwischen Hurden und Freyenbach. Ehedem wurde der Ort Speycher genennt, weil das Gottshaus Einsiedeln allda zur Bewahrung der über den See geführten Früchte ein Vorraths-Haus hatte. Nachher hat es an dem See ein festes Schloß und starken Thurm erbauet. Das Schloß ist mit einem breiten Wasser-Graben umgeben. Es wird von einem Conventual des Gottshauses, der den Titul eines Statthalters führt, bewohnt. Dieser verwaltet des Klosters niedere Gerichte in den Höfen, besorget auch die an dem Zürich-See habende reiche Gefälle und Zehenden. Das Schloß ist in dem 13. Jahrhundert von Abbt Johann I. angelegt, von seinen Nachfolgern mit Mauern und Gräben umgeben, auch in dem 16ten Jahrhundert mit einer Capell versehen worden. Kayser Otto hat diesen Ort dem Kloster Einsiedeln vergabet. In dem Ao. 1439. zwischen Zürich und dem Gottshaus errichteten Bürger-Recht wurde abgeredt: Daß das Schloß der Stadt

offen

offen Haus seyn sollte. In dem folgenden Jahr aber ist ihre Besazung von denen von Schweiz daraus vertrieben worden. Ao. 1445. brannten die Oesterreicher und Züricher, von Rapperschweil aus, den Hof Pfäffiken ab; sie eroberten auch wiederum den grossen Floz, Bär genannt, welchen die von Schweiz ihnen abgenommen hatten. In eben diesem Schloß ist Ao. 1451. zwischen Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, und dem Kloster St. Gallen, das noch dermalen bestehende ewige Bürger- und Land-Recht mit der Abbtey verabredet worden. Freyenbach und Pfäffiken haben gar guten Wein-Wachs.

Tristen. Ein kleines Dorf in der Pfarre Pfäffiken.

Uffnau, *Uffnovia*, *Uffenovva*, *Augia Lacus Tigurini*, ist eine sehr anmuthige kleine Insul in dem Zürich-See, unter der Rapperschweiler-Brüke, dem Schloß Pfäffiken vorüber. Ihr Umkreis beträgt etwa eine halbe Stunde. Sie ist an Wein und Korn, auch an Weyde für das Vieh gar fruchtbar. Das Eigenthum derselben steht dem Kloster Einsiedeln zu. Der Abbt St. Benno soll die Insul Ao. 915. von dem Stift zu Sekingen zu Lehen, Ao. 965. aber von Otto dem Grossen eigenthümlich erhalten haben. Abbt Benno bauete und äufnete sie. Regulinda, die Gemahlin Burkhards und des Hermanns, Herzogen in Allemannien, wußte ihren Sohn St. Adalrich oder Ulrich zu bereden, auf diese Insul zu ziehen, und daselbst ein einsames Leben zu führen; sie selbst begab sich nach ihres lezten Gemahls Absterben dahin, ihrem Sohn in der Einsamkeit Gesellschaft zu leisten. Zur Ehre des Heil. Martini liessen sie eine Kirche anlegen. Adalrich liegt in derselben begraben. Es steht dahin: Ob nicht dieser Allemannische Herr dem Kloster Einsiedeln mit der Uffnau und den Höfen eine Schenkung gemacht, welche nachher der Graf Otto bestätigt hat? Oder ob sie ursprünglich von dem Kayser selbst hergeflossen

geflossen sey? In der zweyten Capell, welche auf der Insul steht, liegt der berühmte Fränkische Edelmann und Poet Ulrich von Hutten, der geglaubte Verfasser der *Epistolarum obscurorum Virorum*, begraben. Dieser Gelehrte starb daselbst Ao. 1523. Die Insul steht unter der Pfarre Freyenbach. Die Grafen von Rapperschweil besassen die Hoheit über dieselbe. Nach ihnen erwarben sie die Herzoge von Oesterreich. Sie fiel von ihnen an Zürich, und von da mit den Höfen an Schweiz.

Lüzelau. Eine andere kleine Insul in dem Zürich-See, etwas ob Uffnau. Sie steht der Stadt Rapperschweil zu; sie dient ihrem Vieh den Sommer durch zur Weyde; die Hoheit aber gehört zu den Höfen.

Schwendi. Sind zerstreuete Häuser an dem Berg Ezel, in dem Hof Pfäffiken.

Feusis-Berg, oder Feusis-Kirch. Ein Pfarr-Dorf eine halbe Stunde von dem See.

Schindel-Legi. Ein Dörfgen und Capell auf einem Berg zu beyden Seiten der Sil, an der Land-Strasse von Richtenschweil nach Einsiedeln. Als die Züricher Ao. 1445. bey diesem Ort in dem alten Zürich-Krieg einen Einfall in den Canton Schweiz thun wollten, wurden sie, wegen schlecht beobachteter Ordnung, von denen von Schweiz überfallen, und mit einem Verlust von 200. Mann zurükgetrieben.

Der so genannte hintere Hof begreift die Pfarre Wollrau. Dieses Dorf liegt auf einem Berg eine halbe Stunde von dem See, an den Grenzen der Landvogtey Wädenschweil. Die niedern Gerichte des Orts dienen dem Kloster Einsiedeln zu. Eben dasselbe hat Ao. 1369. von Freyherr, Johann von Tengen, die Zehenden und andere Rechtsamen, welche er an diesem Ort als Lehen von der Abbtey besaß, abgekauft. Die Edeln von Wollrau, welche der Abbtey Unter-Hofmeister waren, hatten hier ihr Stamm-Haus. Dermal ist dasselbe abgebrochen.

All-Winden. Ein zu der Pfarre Wollrau dienender Bauern-Hof.

§. 33. Die dritte dem Canton Schweiz gehörige Landschaft ist die

March. Eine fruchtbare, wolgelegene Gegend. Sie erstrekt sich von dem Canton Glarus, der Lint nach hinter dem Buch-Berg hinunter bis nach Lachen und Altendorf, an der mittägigen Seite des Zürich-Sees, bey 3. Stunden in die Länge; die Breite beträgt eine, an etlichen Orten 2. Stunden. Weil diese Gegend auf den Grenzen des alten Helvetiens und Rhätiens lage, führt sie den Namen *Terminus Helvetiorum*, auch *Marchæ Tuccuniæ*, die Tuggener-March, von dem Dorf Tuggen. Noch dermalen bestimmt sie die Grenz-Scheidung zwischen den Kirchen-Sprengeln der Bistümer Constanz und Chur. Sie wird in die obere und untere March abgetheilt. Diese Landschaft gehörte vor Zeiten den Grafen von Rapperschweil; sie wurde auch die Grafschaft Rapperschweil genannt; und von dem an, da die Stadt Rapperschweil jenseit des Sees Ao. 1091. erbauet worden, Alt-Rapperschweil. Als der Graf Rudolf Ao. 1261. mit Tod abgieng, wollte Abbt Bernhard von St. Gallen diese Landschaft als ein Lehen seiner Abbtey an sich ziehen; Schweiz und Glarus aber traten, nebst dem Freyherrn von Vaz, auf die Seite der schwangern Gräflichen Wittwe; sie trieben den Abbt mit Gewalt ab, und vermittelten es dahin, daß die Landschaft dem neugebohrnen Grafen überlassen wurde. Da aber dieser Herr ohne Leibs-Erben verschiede, gelangte die obere March an Graf Friederich von Toggenburg; die untere aber erbsweise an Graf Hans von Habsburg, eben denjenigen, welcher bey der Mord-Nacht zu Zürich Ao. 1350. in dieser Stadt gefangen worden. Dieser Feindseligkeit wegen wurde die March von den Zürichern überzogen, und übel verherget.

verherget. Die untere March ist Ao. 1358. den Herzogen von Oesterreich abgetretten, ihnen aber Ao. 1386. von denen zu Schweiz abgenommen, jedoch in dem Friede mit Beybehalt einiger Leute wieder zurükgegeben worden. Als in dem Anfang des 15ten Jahrhunderts die Appenzeller Versuche thaten, sich ebenfalls, gleich ihren Nachbarn, in Freyheit zu sezen, Herzog Friederich von Oesterreich aber sich des Abbts wider sie annahm, bemächtigten sie sich Ao. 1405. der untern March. Diese Eroberung schenkten sie ihren Bunds-Genossen von Schweiz. In dem mit dem Herzog Ao. 1412. auf 50. Jahre geschlossenen Friede überließ derselbe diese Zeit durch die March dem Land Schweiz. Die obere March ist ihm Ao. 1427. von Friederich, dem lezten Graf von Toggenburg, ebenfalls abgetretten; zugleich aber von dem Graf den Einwohnern schöne Freyheiten ertheilt worden. Sie geniessen dieselben noch dermalen; doch daß sie jährlich durch Abgeordnete vor der Lands-Gemeinde zu Schweiz um die Bestätigung derselben anzuhalten schuldig sind. Die sämtlichen Einwohner der obern und untern March halten jährlich auf den ersten Sonntag im Mey eine Lands-Gemeinde, zunächst ob Lachen, bey einer grossen Linde auf der Allment, in Beyseyn des Lands-Sekelmeisters und zweyer Land-Räthe von Schweiz.

Auf dieser Lands-Gemeinde erwählen sie zu 2. Jahren umwechslungsweise einen Land-Ammann, und dann in dem andern Theil einen Statthalter. Der Land-Rath besteht aus 45. Mann; als: 9. aus der Pfarre Lachen, 6. von Altendorf, und 5. von jeder der 6. andern Pfarren. Dieser Land-Rath beurtheilt alle vorfallende Streit-Händel. Die Streitigkeiten, welche Erb und Eigen, Ehre und Gut betreffen, werden von einem eignen hierzu bestellten Neuner-Gericht beurtheilt. So wol von dem Land-Rath, als von dem Neuner-Gericht, können die Partheyen sich auf das Urtheil des Land-Raths zu Schweiz

berufen. Der Ort, wo sich der Land-Rath und das Gericht versammeln, ist zu Lachen. - - Die wider die obrigkeitliche Mandate laufende Verbrechen werden von dem Land-Sekelmeister und den 2. Land-Räthen von Schweiz, welche jährlich der Lands-Gemeinde beywohnen, bestraft. Bey Malefiz-Fällen werden die Gefangenen gütlich verhört, die Kundschaften eingezogen; der Handel aber an den Rath zu Schweiz überschikt. Wird von demselben ein Blut-Gericht erkennt, so wohnen demselben, unter dem Vorsiz des Land-Sekelmeisters, der Land-Ammann der March, nebst allen Land-Räthen, bey; jeder derselben soll aber noch einen ehrlichen Mann aus der Landschaft zu sich nehmen.

Die untere March begreift folgende Oerter:

Altendorf. (*Pagus veteranus.*) Dieses Pfarr-Dorf liegt an dem obern Theil des Zürich-Sees zwischen Hurden und Lachen. Die Kirche gehört zu dem Rapperschweiler-Rural-Capitel. Unweit davon auf einem Hügel stuhnd ehemals die alte Festung Rapperschweil, das Stam-Haus der Grafen dieses Namens; sie ist aber Ao. 1350. von den Zürichern zerstört worden, weil Graf Hans den Banditen dieser Stadt Schuz gab. Von dem alten Schloß haben die Züricher nichts mehr, als die St. Johannis-Capell übergelassen, welche annoch auf der Burg stehet. Das Dorf wurde etwan Alt-Rapperschweil genannt. Der Altendorfer-Kirchgang erwählt zu dem Land-Rath der March 6. Mann. Ao. 1704. den 27. Herbstmonat ist in der Nacht von dem über dem Dorf liegenden Berg eine gewaltige so genannte Rüffe mit entsezlichem Getös herunter gestürzt. Die herab rollenden Steine, Felsen, Bäume, Schutt, haben (gleich einem Wald-Wasser) einen grossen Wald, schöne Matten, Aeker und Baum-Gärten, mit Graus überschüttet, 3. Häuser, 6. Ställe, samt 12. Stüken Vieh zu Grund gerichtet, auch 5. Personen des Lebens beraubt. Dermalen

malen steht der Ort in neuer Gefahr, von einem gleich jämmerlichen Unfall betroffen zu werden. Man behauptet, Anzeigen zu haben, daß der Berg sich senke, weil dessen Grund-Lagen hier und dort von dem abfliessenden Wasser unterfressen sind; dennoch hört man nicht, daß die Einwohner eine Auswanderung vorhaben, oder dem Unfall vorbauen. Der Canton Schweiz bezieht hier einen See-Zoll.

Thal, oder Im Thal. Ein Dorf in der Pfarre Altendorf.

Lachen. (*Ad Lacum.*) Ein grosser Fleken und der Haupt-Ort der Landschaft March an dem Zürich-See, wo sich Rath und Gericht versammeln. Die Pfarr-Kirche ist schön und groß; sie hat einen sehr starken Thurm. Zwo Filial-Capellen hangen von ihr ab; die eine steht in dem Fleken, die zweyte aber unfern auf einer Allment; zu derselben thut man viele Wallfahrten. Neben ihr befindt sich eine Wald-Bruder-Hütte. Der Pfarrer, nebst beyden Caplänen, werden von der Gemeinde erwählt. Durch den Fleken fließt der Spreiten-Bach, welcher, oft gar wild, gewaltigen Schaden verursacht. An diesem Ort ist ein starker Paß in und aus Bündten und Italien. Deswegen sind verschiedene Gast-Häuser in dem Fleken, eine starke Schiff-Lände, Sust oder Kauf-Haus und Waaren-Niederlage. Der Ort hat aus Begnadigung Kayserß Siegmunds auf den Dienstag einen Wochen-Markt, und Dienstags vor Martini einen Jahr-Markt. Dieser Ort erwählt zu dem Land-Rath 9. Männer.

Galgenen. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine halbe Stunde von Lachen, landwerts. Die Pfarre wird von dem Geschlecht der Redinge zu Schweiz besezt. Aus der Pfarre werden 5. Männer zu dem Land-Rath gegeben.

Wäggi-Thal. Ein an Alpen und Weyden sehr fruchtbares Thal, 2. Dörfer, nebst zerstreuten Häusern, welche zusammen eine Pfarr-Gemeinde ausmachen. Das

Thal flesst sich bis an den Canton Glarus. Der Pfarrer wird von der Gemeinde erwählt. Es steht, gleich den übrigen der March, unter dem Rapperschweiler-Capitel. In der Einleitung zu diesem Canton habe ich der in demselben befindlichen Mineralien Meldung gethan.

Die obere March enthält folgende Oerter:

Ruolen, auch Ruelen. Ein Pfarr-Dorf ob Lachen, unfern dem See. Der Land-Rath zu Schweiz bestellt die Pfarre.

Wangen. Ein Pfarr-Dorf, dessen Pfarrer von dem Rath zu Schweiz, der Caplan aber von der Pfarr-Gemeinde gesezt wird.

Tuggen. (*Tucconia.*) Ein grosses Pfarr-Dorf zur linken Seite der Lint, unter dem Schloß Grynau. Die Gemeinde hat das Recht, den Pfarrer und Caplan zu sezen, Ao. 1659. von dem Kloster Pfäfers erkauft. Man hat Anzeigen, daß ehedem der Zürich-See bis an diesen Ort gereicht habe; nachher aber zurükgetretten, oder kleiner worden sey, indem derselbe dermalen eine Viertel-Stunde unter diesem Ort anfängt.

Tantum ævi longinqua valet mutare vetustas!
Vidi ego, quod fuerat quondam solidissima tellus,
Esse fretum; vidi factas ex æquore terras.

Hier sollen der H. Columban und Gallus in dem 7ten Jahrhundert das Evangelium gepredigt haben. Die Einwohner strichen aber den erstern mit Ruthen, weil er ihren Gözen-Tempel verbrannt, und die Gözen in den See geschmissen; sie jagten ihn so gar aus dem Land; der H. Gallus hingegen flüchtete sich an einen andern Ort. Tuggen diente ehedem den Grafen von Rapperschweil; durch Erbschaft aber kam es (wiewol mit Widerspruch der folgenden Grafen von Rapperschweil) an die von Toggenburg. Es ist dieses Widerspruchs wegen zwischen beyden Gräflichen Häusern Ao. 1337. ein Gefecht

bey

bey Grynau vorgefallen; doch verblieben die von Toggenburg in dem Besiz von Tuggen.

Grynau. Ein Schloß und Capell an der linken Seite der Lint, allwo sie sich bald in den Zürich-See ergießt. Ueber den Fluß ist hier eine Brüke, welche den Paß in die Landschaft Uznach giebt. Die Grafen von Toggenburg brachten in dem 13ten Jahrhundert den Ort durch Erbschaft an sich; die Grafen von Homberg und Habsburg aber, als deren von Rapperschweil Erben, machten Anspruch an das Schloß. Die Streitigkeiten dauerten überaus lang; verschiedene Scharmüzel, an welchen auch Zürich bald glüklichen, bald unglüklichen Antheil hatte, konnten dieselben kaum enden. So lange der Stamm der Toggenburgischen Grafen blühete, waren sie in Besiz des Schlosses Grynau. Von ihnen wurde der Ort Ao. 1437. mit Einwilligung der Gräflichen Erben dem Land Schweiz zu Theil; derselbe hält zu Beziehung des Zolls allhier einen Schloß-Vogt. Der Ort steht unter der Pfarre Tuggen.

Lintport. Eine grosse Allment ob Grynau an der Lint, in der Pfarre Tuggen. Auf derselben stehen einige Häuser, samt einer Capell.

Müllenen. Einige Häuser, nebst einer Capell, in eben dieser Pfarre. Das allhier gestandene Schloß ist Ao. 1386. von Zürich und Lucern zerstört worden.

Schübelbach. Ein grosses Pfarr-Dorf zwischen Galgenen und Reichenburg. Die Pfarre wird von der Gemeinde bestellt.

Siebnen. Ein Dorf, welches zum theil unter der Pfarre Schübelbach, zum theil unter der von Galgenen steht.

Reichenburg. Ein kleines Dorf und Pfarre, an den Grenzen des Cantons Glarus, unfern Bilten. Die Edeln von Reichenburg hatten allhier ihre Burg und Stamm-Haus; sie trugen die so genannten Höfe von

dem Kloster Einsiedeln zu Lehen. Nach dieses Hauses Erloschung kam Reichenburg an die Freyen von Aspermont; diese verkauften es Ao. 1386. an Ulrich Tumpfer, genannt Keller von Rapperschweil. Bald nachher brachte das Kloster Einsiedeln das Schloß, samt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf, an sich; es läßt sie dermalen durch einen Vogt verwalten. Die Pfarre wird von der Gemeinde auf Genehmhaltung des Klosters bestellt. Auf dem nahe liegenden Berg sind die Reichenburger-Alpen.

§. 34. Die vierte unter der Hoheit des Cantons stehende Landschaft macht die so geheissene Waldstadt Einsiedeln aus.

Dieses ist ein Bezirk Lands, welcher einige Stunden in seinem Umfang hält. Gegen Morgen grenzt sie an die Gebürge des Cantons Glarus; gegen Mittag an den eigentlichen Canton Schweiz; gegen Abend an den Canton Zug; und gegen Mitternacht an die Höfe und die March. Sie wird von den Flüssen Sil, Alp und Biber, durchströmt. Die Landschaft ist ziemlich bergicht; aber wegen des schönen Wießwachses zur Viehzucht sehr wol gelegen. Sie wird in 7. Viertel eingetheilt; als: 1.) Den Fleken oder die eigentliche Waldstadt Einsiedeln, 2.) Groß, 3.) Weilerzell, 4.) Ezel und Egg, 5.) Bennau, 6.) Euthal, 7.) Trochslaub. Ich habe oben §. 10. des langwierigen Streits gedacht, welcher wegen den Marken dieser Landschaft von dem Anfang des 12ten Jahrhunderts bis Ao. 1350. zwischen Schweiz und der Abbtey gewaltet; endlich aber durch Abbt Thüring von Dissentis ist vergliechen worden. Auch in Ansehung der höchsten Landsherrlichkeit dieser Landschaft hat ein Streit gewaltet. Das Land sprach dieselbe aus dem Grund an: Weil die Waldstadt Einsiedeln der Grafen von Rapperschweil ursprüngliches Eigenthum gewesen; von ihnen an

die

die Häuser Habsburg und Oesterreich; von diesem leztern aber an Schweiz gefallen sey. Man behauptete ferner: Schweiz habe sich der untern March und der ganzen Waldstadt bemächtigt, so bald der Ao. 1387. zwischen Oesterreich und den Eidgenossen auf ein Jahr geschlossene Friede zu Ende gegangen; beyde Landschaften seyen Ao. 1389. in dem auf 7. Jahre geschlossenen Stillstand, und dann Ao. 1394. da derselbe auf 20. Jahre, Ao. 1412. aber auf 50. Jahre verlängert wurde, dem Stand überlassen worden. Die Abbtey aber widerspricht: Daß die Landschaft jemals den Grafen von Rapperschweil als Landes-Herren zugestanden habe; sie sey vielmehr das Eigenthum der Kayser und des Reichs gewesen; die Kayser Otto I. II., desgleichen Heinrich V. und Conrad II., haben dieselbe der Abbtey mit aller Herrlichkeit vergabet, und die Vergabung mehrmalen bestätigt. - - Indessen ist der Canton in dem Besiz der Kastvogtey des Klosters, desgleichen der Vogtey und des Blut-Banns in der Waldstadt. Ao. 1414. hat er mit den Wald-Leuten ein Land-Recht errichtet; kraft desselben spricht er die Mannschaft und Steuer, auch einen Theil der Gerichtsherrlichkeit an. Allein das Gottshaus wollte von diesen Folgerungen wenig oder nichts zugeben. Endlich wurde zwischen beyden Theilen Ao. 1645. (nachdem vorher verschiedene Tagsazungen von den Catholischen Ständen vergeblich gehalten worden) ein Vergliech geschlossen; kraft desselben sind dem Canton die hohe und Strafs-Gerichtsbarkeit, samt dem Mannschafts-Recht und was demselben anhängig ist, - - - dem Gottshaus aber die niedere Gerichtsbarkeit, samt der Appellation, geblieben. - - Der Stand läßt seine Rechte in der Waldstadt durch seinen Lands-Sekelmeister verwalten, welcher auch einen eigenen Untervogt hat. Das Gottshaus aber besorgt seine Rechte durch die von dem gefürsteten Abbt niedergesezte geist- und weltliche Räthe und Beamtete.

Das erste Viertel der Waldstadt besteht vornemlich in dem Fleken

Einsiedeln. Derselbe liegt an dem Fluß Sil in einer Ebene, welche ringsumher von hohen Bergen umschlossen ist. Er ist groß, stark bewohnt, auch aller Orten mit Gast-Häusern angefüllt, wie dieses die zahlreichen Wallfahrten unumgänglich nothwendig machen. Fremde hohe Standes-Personen werden aber gemeiniglich in dem Gast-Haus des Klosters beherberget. Die meisten Gebäude sind nur von Holz. Die Einwohner ergeben sich ganz dem Müssiggang; sie sind die ärmsten im Canton; ihre Haupt-Beschäftigung ist, Rosen-Kränze zu verfertigen, welche sie den Pilgrimen verkaufen. Der Fleken Einsiedeln ist in dem Bund zwischen Zürich und den IV. Waldstädten Ao. 1351., desgleichen in dem Bund zwischen diesen Städten und Ländern und den Cantons Zug und Glarus, zu dem Ort der Zusammenkünfte bestimmt, wenn etwa Streit unter ihnen entstehen sollte.

Das Fürstliche Gottshaus und Kloster Einsiedeln, oder St. Meinrads Capell in dem finstern Wald; *HEremus Dei-paræ Matris; Eremus Divæ Virginis; Eremitarum Cœnobium in Helvetiis; Monasterium Heremitarum;* - - und wie es ferner in alten Urkunden genennt wird; liegt allernächst an dem Fleken Einsiedeln. Der Ort, wo dermalen das Kloster und der Fleken steht, war ehedem ein diker, verwachsener, finsterer Wald. In diesem Wald schlug der Einsiedler St. Meinrad, oder *Meginradus*, Ao. 838. seine Zelle auf, nachdem er zuvor eine solche auf dem Berg Ezel bewohnt hatte. In dieser Zelle Ao. 863. hatte er das Unglük, von 2. Bösewichtern ermordet zu werden. Der Ort blieb nach diesem unbewohnt; die Zelle und Capell wurden baufällig, und ganz von Gesträuch überwachsen. St. Benno, welcher ebenfalls zu dem Einsiedler-Stand Anmuthung hatte, suchte dieselbe Ao. 906. wieder auf, und bezog sie.

Um

Um den Zugang zu erleichtern, ließ er den Wald um den Ort, wo dermalen das Dorf Bennau steht, ausreuten. Hierdurch wurde der erste Grund zu dem so reichen, mit Fürstlichen Regalien begabten Kloster gelegt. Schon unter dem ersten Abbt Eberhard, der dem Heil. Benno, seinem Anverwandten, Gesellschaft geleistet, ist die Zelle in ein Kloster, die Capell aber in eine Kirche zu Ehren der Heil. Jungfrau Maria und St. Mauriz verwandelt, auch das neue Kloster vielfältig bereichert worden. In den ersten Zeiten waren die Aebbte, auch die meisten Convent-Herren, Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen Standes; sie verschaften von ihren vornehmen Anverwandten dem Kloster wichtige Vergabungen. Diejenigen Brüder, welche sich zu dem Heil. Benno gesellten, nahmen die Regel St. Benedicts an, weil der Heil. Meinrad ebenfalls diesem Orden einverleibt gewesen. Die Capell dieses ersten Einsiedlers ist eigentlich von seinem Nachfolger in die von ihm erbauete Kloster-Kirche eingeschlossen worden. Als nach geendetem Bau der Kirche und Capell der Abbt Eberhard dieselbe Ao. 948. durch Bischof Conrad von Constanz einweihen lassen wollte, soll in der Nacht zwischen dem 10. und 14. Herbstmonat dem Bischof folgende wunderbare Erscheinung begegnet seyn: Daß der Bischof zugesehen habe, wie Christus selbst, in Begleit unzahlbarer Engel und Heiligen, die Capell in eigner Person eingeweihet habe. Der Bischof Conrad weigerte sich des wegen, an dem folgenden Tag die Einweihung zu verrichten. Da er aber durch starkes Zureden endlich diese Verrichtung vornehmen wollte, soll eine Stimme vom Himmel zum dritten mal diese Worte ausgesprochen haben: *Cessa, cessa, Frater! Divinitùs consecrata est Capella.* Auf dieses neue Wunder stuhnd der Bischof von der Einweihung der Capelle ab; nur wurde von ihm der übrige Theil der Kirche, unter Anrufung des Heil. Mauriz, geweihet. Diese und andere

Merk-

Merkwürdigkeiten des Gottshauses hat, nebst vielen andern, der Abbt Calmet in seinem *Diario Helvetico* S. 37. weitläufig bemerkt. Das Kloster war in dem 11ten, 12ten, und folgenden Jahrhunderten, in so grossem Ansehen, daß von seinen Conventualen sehr viele zu den wichtigsten Bistümern in Teutschland, Constanz, Regenspurg, Chur, Como, - - desgleichen zu den vornehmsten Abbteyen Benedictiner-Ordens, als Kempten, Dissentis, Pfäfers, - - postuliert wurden.

Unter dem Abbt Gregorius soll Gerold, Herzog zu Sachsen, Ao. 978. das von ihm in dem Wallgau, ob Feldkirch, angelegte Klöstergen, welches von dem Stifter den Namen St. Gerold beybehalten, dem Gottshaus geschenkt haben.

Werner I. erhielt von Lüthold, Freyherrn zu Regensperg, seiner Gemahlin und Sohn, ihr Gut und Capell zu Fahr mit den Zugehörden Ao. 1130. Eine Abschrift von diesem Donations-Instrument findet sich in des Abbts Calmets *Diario* S. 49. 50.

Rudolf II., Graf von Lupfen, wurde Ao. 1142. in Abwesenheit des Kastvogts des Klosters, Grafen Rudolfs von Rapperschweil, erwählt. Weil er die Wahl mißbilligte, überfiel er das Kloster, verjagte den Abbt, nebst seinem Anhang, verwundete etliche derselben in der Kirche, und verschonte nicht einmal der Heil. Capell. Auf Befehl Kayfers Conrads III. aber mußte er den Erwählten als rechtmässigen Abbt erkennen.

Unter Abbt Conrad II., Graf von Thun, ist Ao. 1226. das ganze Kloster, samt der Kirche, (nur die Capell ausgenommen) abgebrunnen. Einige geben vor, daß unter diesem Abbt ein zweyter Brand dem Kloster mächtigen Schaden zugefügt habe.

Anshelm, Freyherr von Schwanden, soll für sich und seine Nachfolger Ao. 1260. das Bürger-Recht in Zürich erhalten haben.

Von

Von Ulrich II., Freyherr von Wineden, nihmt man an, daß er von Kayser Rudolf I. Ao. 1274. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und mit dem Scepter zur Verwaltung der weltlichen Regalien belehnt worden sey. Jedoch behaupten andere, daß seine Vorfahren diese Würde lang zuvor besessen haben.

Johannes I. nahm Ao. 1300. den Kayser Albrecht I. und seine Söhne die Herzoge von Oesterreich zu erblichen Kastvögten des Klosters an. Der zu *Avignon* residierende Papst Johann verordnete Ao. 1310. die Zehenden und Einkünfte der beyden Kirchen Meilen an dem Zürich-See, und Sarnenstorf in den Freyen Aemtern, zu des Abbts Tafel. Ao. 1316. wurde ihm das Bürger-Recht in der Stadt Zürich aufgekündt, weil er sich weigerte, gleiche Beschwerden, wie die andern Bürger, abzuführen.

Unter Abbt Heinrich III., Freyherrn von Brandis, ist endlich Ao. 1350. der Marken-Streit zwischen Schweiz und dem Gottshaus durch den Ausspruch des Abbts von Dissentis vergliechen worden.

Nicolaus I, Freyherr von Guttenberg, erhielt von dem Bischof Heinrich zu Constanz Ao. 1362., daß seiner und der Convents-Tafel die Einkünften und Zehenden der Pfarre Stäfen am Zürich-See, und der Kirche Uffnau, einverleibt wurden. Damals erstrekte sich die Bischöfliche Gewalt noch auf die Klöster ihres Kirchsprengels.

Peter II., Freyherr von Wollhausen, erlebte den harten Sempacher-Krieg, bey welchem Ao. 1387. Schweiz die Wald-Leute von Einsiedeln in Huldigung nahm. Weil aber dieser Abbt zwischen beyden kriegenden Theilen einen siebenjährigen Stillstand zuwegengebracht, ist ihm von Schweiz ein und anders, welches er von des Stifts Zugehörden eingenommen, wieder zurükgegeben worden.

Hugo, Freyherr von Rosenegg, erlangte Ao. 1403. wiederum das Bürger-Recht in Zürich. Eben diese Stadt gab Ao. 1409. zwischen dem Gottshaus und dem

Canton Zug, wegen Menzingen und Aegeri, wie auch wegen des Klosters daselbst habenden Rechten, Zinsen, Leibeignen, - - einen Spruch. Unter diesem Abbt errichtete Schweiz Ao. 1414. mit den Wald-Leuten von Einsiedeln ein Land-Recht, mit Vorbehalt der Rechte des Klosters. Eben derselbe erhielt Ao. 1415. von Kayser Siegmund den Blut-Bann unter den Wald-Leuten zu Einsiedeln, desgleichen die Freyheit, daß man den Canton von solchem wegen vor kein Reichs- Hof- oder Land-Gericht laden solle. Dieser Abbt, der der Kirchen-Versammlung zu Constanz beygewohnt, erhielt gerade nach dem Abbt der Reichenau, und also unter den Aebbten den zweyten Rang.

Unter dem Abbt Burkhard von Krenkingen hat Kayser Sieg mund, kraft der so genannten goldenen Bull, oder einem mit einem goldenen grossen Siegel verwahrten Diplom, dem Canton Schweiz Ao. 1432. die Kastvogtey über das Gottshaus und die Vogtey über Leute und Gut zu Einsiedeln übergeben. Bis auf diese Zeit hat das Haus Oesterreich diese Kastvogtey besessen; der Kayser aber nahm dieselbe schon Ao. 1415. dem in Acht und Bann verfallenen Herzog Friederich ab. Der Kayser wiederrufte zwar diese Kastvogtey auf des Klosters Vorstellung; doch er vergliech Ao. 1433. zu Basel den Canton und das Gottshaus wegen der Kastvogtey des Klosters inwendig, und der Vogtey auswendig, mit dem Beding: Daß der Canton das Kloster bey allen Rechtungen, Freyheiten, Ehehaften, alten guten Gewohnheiten, - - schüzen und schirmen, und deswegen schriftliche Versicherung ertheilen solle. Der Canton that diesem Beding Ao. 1434. ein Genügen. Der Kayser selbst bestätigte den hierüber ausgefertigten Brief.

Unter Abbt Gerold, von Mosax brannte Ao. 1465. das Kloster, samt der Kirche und allem Geräthe, Büchern, Zierden, zehen Gloken, durch Verwahrlosung des Küsters ab.

Conrad

Conrad III., von Hohen-Rechberg, erlebte das Unglük, daß Ao. 1509. durch eine Feuers-Brunst, welche in eines Bekers Haus anfieng, nicht nur 73. Häuser in dem Fleken, sondern auch das Kloster selbst bis an die alte Abbtey - - in die Asche gelegt wurde. Dieser Abbt erkaufte aus seinem eigenen Vermögen für das Kloster das Sil-Thal, in welchem er eine einträgliche Stuterey anlegte. Zu seiner Zeit wurde der berühmte Ulrich Zwingli von Glarus Ao. 1517. als Pfarrer nach Einsiedeln berufen; seine Predigten gegen die allzuhohe Verehrung der Heil. Jungfrau Maria, und wider die vielen Wallfahrten, Gelübde, - - welche er mit aller Freyheit hielte, trugen sehr vieles zu Verminderung der Wallfahrten bey.

Ludwig II. Blarer von Wartensee, hat die Abbtey in einem sehr schlechten Zustand wegen dem Abgang der Conventualen, Verfall der Einkünfte, auch Unterlassung der Wallfahrten, Ao. 1526. übernommen. Bey seinem Absterben Ao. 1544. waren in dem Kloster nicht mehr als vier Conventualen.

Unter Abbt Adam von Rapperschweil ist das ganze Kloster abermal Ao. 1577. (das neue Münster und die Heil. Capell ausgenommen) wie auch der ganze Fleken im Rauch aufgegangen.

Placidus von Einsiedeln hatte mit Schweiz Ao. 1634. wegen der den Land-Leuten abgefoderten Steuer, auch der über dieselbe angesprochenen Ober- und Lands-Herrlichkeit, ingleichem wegen dem Ao. 1637. von dem Canton erwählten und würklich aufgeführten Landvogt über die Waldstadt, grosse Mißhelligkeiten. Der Haupt-Inhalt des Ao. 1645. zwischen beyden Theilen geschlossenen Vergliechs ist schon oben angeführt worden.

Augustin II. Reding von Biberegg von Schweiz, war ein Gelehrter. Unter ihm wuchß die Anzahl der Conventualen bis auf hundert an. Er hat das Kloster

durch

durch kostbare Kirchen-Zierden, Gebäude, erkaufte Herrschaften, - - - sehr bereichert. Bey der Ao. 1680. in dem Fleken entstandenen Feuers-Brunst, durch welche 33. Häuser verzehrt wurden, blieb das Kloster unbeschädigt.

Abbt Maurus von Roll hat Ao. 1704. den Anfang gemacht, das Kloster von Grund auf neu zu bauen. Sein Nachfolger Thomas Angelicus hat diesen wichtigen Bau unverdrossen fortgesezt.

Nicolaus de Rupe, im Feld von Unterwalden, ist Ao. 1734. zum Abbt erwählt worden. Die Reichs-Lehen und Regalien hat er Ao. 1735. von Kayser Carl VI. und Ao. 1747. von Kayser Franz empfangen lassen. Unter ihm ist der Kirchen- und Kloster-Bau zu grösserer Vollkommenheit gebracht; der neue Chor, die Kram-Gassen, das ganze nächst an dem Kloster stehende Gebäude, welches zum Aufenthalt verschiedener Handwerker gewiedmet ist, erbauet; auch in dem Kloster selbst grosse Abänderungen gemacht worden.

Das Kloster (ob es gleich mit allen seinen Gebäuden noch nicht gänzlich ausgebauet) ist groß und prächtig. Es stellt ein vierfaches Quadrat vor: Das eine Quadrat begreift die Abbtey und das Gasthaus, in welchem hohe Standes-Personen beherberget werden; dasselbe ist proper ausgerüstet. Die übrigen Quadrate dienen den Conventualen, Künstlern und Handwerkern, zum Aufenthalt. Aller Orten siehet man Fürstlichen Reichthum und Ueberfluß, auch ungewohnte Reinlichkeit. Ao. 1756. war das Kloster von 60. Convent-Herren, 15. Professen und 20. Conversen, bewohnt. Das Gottshaus unterhält noch über 100. Beamtete, Handwerker, Diener, und andere Personen von geringem Stande.

Die Bibliothek ist dreyfach. Die grosse steht in einem besondern Zimmer; sie ist zahlreich, wol eingerichtet, hat auch an guten alten Büchern einen Ueberfluß; die neuern hingegen sind nicht gar zahlreich. In der zweyten,

welche

welche sich neben der grössern befindet, werden vornemlich die Handschriften aufbewahrt. Die dritte ist die so genannte Brauch-Bibliothek, von den beyden erstern abgesondert; in derselben befinden sich solche Bücher, welche das Gottshaus zweyfach besizt, oder solche, welche zu täglichem Gebrauch dienen können; in dieser machen die guten neuern Bücher aus verschiedenen Sprachen einen beträchtlichen Theil aus. Neben diesen 3. Bücher-Sammlungen hat bald jeder Conventual seine eigene, öfters zahlreiche, nach seinem besondern Geschmak ausgewählte Bibliothek. Von den merkwürdigsten, so wol uralten Handschriften, als andern seltsamen Schriften, findet man in des Hochw. Abbts Calmet *Diario* gute Nachricht. Bey der grossen Bibliothek ist auch noch ein Münz- und Naturalien-Cabinet. Das Gottshaus hat seine eigene Drukerey, in welcher Bücher von verschiedenen Wissenschaften, und für die Pilgrime Andachts-Bücher, gedrukt und verkauft werden.

Die Sacristey und der Kirchen-Schaz enthält fast königliche Reichthümer an Kleidungs-Stüken für die Heil. Jungfrau Maria, an Meß-Kleidern und Monstranzen. Die grosse, fast 2. Ellen hohe Monstranz, welche an purem Gold $320\frac{1}{2}$. Loth hält, mit 1174. grossen Perlen, 303. Diamanten, 38. Saphiren, 154. Smaragden, 857. Rubinen, 44. Granaten, 26. Hyacinten, und 19. Ametisten geziert ist, kann ein unschäzbares Kleinod genennt werden. Unter den Meß-Kleidern ist eines, welches mit 180000. Perlen von nicht geringer Grösse übersezt ist. Die wichtigsten Heiligthümer, welche in den Schäzen der Sacristey und andern Orten aufbewahrt werden, bemerket der Abbt Calmet.

Die grosse Kloster-Kirche, oder das Münster, ist eine der grösten und prächtigsten in der Eidgenoßschaft. Seit Ao. 1719. ist sie von Grund auf neu erbauet, mit schönen Mahlereyen, kostbaren Vergöldungen, auch kunst-

reicher Gips-Arbeit, durchgehends ausgeziert worden. In dieser ist die Heil. Capell eingeschlossen. Aussenher ist sie mit schwarzem Marmor überzogen. Inwendig beträgt ihr Umfang nur 35. geometrische Fuß in die Länge, 21. in die Breite, und 19. in die Höhe. Dieses ist diejenige berühmte Capell, zu welcher und dem darin befindlichen Bild der Heil. Jungfrau Maria täglich und jährlich so zahlreiche Wallfahrten aus der Eidgenoßschaft, Schwaben, Bayern, Elsaß, Lothringen, Italien, -- gethan werden. Diese Wallfahrten sind in denjenigen Jahren noch weit stärker, wenn die Engelweihe gehalten wird; diese Feyerlichkeit trift jederzeit auf das Jahr ein, wenn der Creuz-Erhöhungs-Tag auf einen Sonntag fällt, oder wenn E. der Sonntags-Buchstabe ist. Ob dem Altar steht das berühmte Marien-Bild nur von Holz; es ist $3\frac{1}{2}$. Schuh hoch, jederzeit köstlich bekleidet, mit vergöldten Wolken und Stralen umgeben. Die ganz dunkle Capell wird durch 14. jederzeit brennende 80. Pf. schwere Wachs-Kerzen erhellet. Von dem starken Dampf aber sieht das Bild schwärzlich aus; der Zugang zu demselben wird den Pilgrimen durch ein künstlich vergöldetes Gitter in etwas gehemmt. Ob dem Eingang in die Capell steht mit göldenen Buchstaben:

Hic
est plena Remissio
omnium peccatorum à culpa & à pœna.

Unter dieser Aufschrift ist ein silbernes Blech, in welchem sich 5. Löcher befinden. Jeder Ablaß-begehrender Pilgrim stößt, ehe er in die Capell sich hineindrengt, die Finger in dieselben; wenn es die Zeit erlaubt, bettet jeder 5. *Pater Noster*. Auf dieser Blatte stehen die Worte:

A Jehova
est, estque mirabilis in oculis nostris.
Ps. CXVIII.

Die

Die inwendig ganz hölzerne Wand und Thüre der Capell siehet übel zugerichtet aus, weil jeder, der hineingeht, ein Stükgen von ihr wegzunehmen, bemühet ist.

Neben der linken Seite des Chors der grossen Kirche ist die so geheissene Beicht-Capell; sie ist ablang, und der H. Maria Magdalena geweihet. Sie enthält sehr viele Beicht-Stühle; über jeden steht angezeiget, in was für einer Sprache die Beicht angehört werde.

Auf dem Plaz vor der Kirche, gegen dem Fleken, ist Ao. 1686. ein kunstreicher Brunne, da das Wasser immer aus 14. messingen Röhren fließt, angelegt worden. Dem Brunne vorüber ist ein Gebäude zu verschiedenen Kram-Läden.

Auf der Seite gegen dem Ezel stehen auf einem grossen Felde, der Brühl genannt, viele Capellen oder Bett-Häuslein, in welchen die fürnehmsten Theile des Lebens Christi und der H. Maria durch in Holz, aber nicht kunstreich, geschnizte Bilder vorgestellt werden.

Der Abbt zu Einsiedeln schreibt sich einen Fürst des H. Röm. Reichs; er empfängt auch von jedem Römischen Kayser nach seiner Erwählung die Reichs-Lehen und Regalien. Vor Zeiten hatte die Abbtey vornehme Ober-Beamtete. Die Grafen von Habsburg waren Ober-, die Edeln von Wollrau aber, und nach ihnen die von Schellenberg **Unter-Hofmeister.** Die Grafen von Rapperschweil **Marschallen**; **Unter-Marschallen** die Edeln von Ueriken. **Truksessen** die Freyherren von Wädenschweil; ihre **Statthalter** aber die Edeln von Hombrechtikon. **Schenken** die Freyherren von Uster; die Edeln von Liebenberg **Unter-Schenken.** **Sesselträger**, wenn der Abbt in der Infül gienge, die Freyherren von Regensperg; die Meyer von Knonau **Unter-Sesselträger.** Die Freyherren von Kempten hatten das Küchenmeister-, die Edeln von Hofstetten aber das Unter-Küchenmeister-Amt.

Das Kloster ist dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworffen; es liegt aber in dem Constanzischen Kirchensprengel. Wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit, so wol in der Waldstadt Einsiedeln, als in denen der Abbtey einverleibten Pfarren, ist zwischen den Bischöfen und den Aebbten ein langwieriger Rechts-Streit entstanden. In der Helvetischen Benedictiner-Congregation ist dem gefürsteten Abbt von Einsiedeln der zweyte Rang angewiesen.

Das Gottshaus hat über folgende Catholische Pfarren den Kirchen-Saz: Einsiedeln, Freyenbach, Eschenz, Feusisberg, Sarnenstorf, Ober-Kirch, Ettisweil, Blors, Schnifis und Niziders. Nach Einsiedeln, Freyenbach, Eschenz und Feusisberg werden Conventualen geordnet. Von Evangelischen Pfarren stehen ihm zu in dem Canton Zürich: Stäfen, Männedorf, Meilen an dem Zürich-See, Brütten und Schwerzenbach, Burg in der Land-Grafschaft Thurgäu, und Weiningen in der Grafschaft Baden. Aus dreyen von dem L. Stand Zürich vorgeschlagenen Geistlichen kann der Abbt einen erwählen. Ferner hat das Gottshaus die Aufsicht und Visitation der Frauen-Klöster zu Seedorf in dem Canton Uri, zu Fahr in der Grafschaft Baden, und in der Au bey Einsiedeln, ehedem auch die zu Münsterlingen in dem Thurgäu, welche aber das Gottshaus aufgegeben.

Ferner besizt das Kloster die Propstey St. Gerold ob Feldkirch, samt den niedern Gerichten und dem Blut-Bann. Zu derselben Verwaltung ist ein Propst, samt einigen Conventualen, geordnet. Die hohen und niedern Gerichte zu Reichenburg in der March; einige Rechtsamen zu Stäfen und Ehrlibach; die niedern Gerichte zu Brütten in dem Canton Zürich; die Gerichtsbarkeit in dem Hof Pfäffiken; die Lehens-Herrlichkeit und gewisse Rechtsamen von und in der Herrschaft Regensperg; die niedern Gerichte zu Kaltbrunn in dem Gaster, da die Appellation allein an die Fürstliche Kammer

zu

zu Einsiedeln fällt; die Herrschaften Gachnang, Sonnenberg und Freudenfels in der Land-Grafschaft Thurgäu; auch danahen Siz und Stimme auf den Thurgäuischen Gerichtsherren-Tagen. Zur Verwaltung dieser Gerichte und Einkünfte sind nach St. Gerold und in das Fahr Pröpste; nach Sonnenberg, Freudenfels und Pfäffiken Statthalter, nebst einigen Conventualen, geordnet. Zu Bellenz hat das Kloster eine so genannte Residenz, allwo, nebst einem Propst, sich jederzeit 6. bis 7. Conventualen aufhalten; sie unterweisen die dasige Jugend in den Wissenschaften. In der Stadt Zürich hält das Gottshaus in seinem eigenen grossen Hof einen Amtmann aus dieser Bürgerschaft. Die Gemeinde Menzingen, in dem Canton Zug, empfängt von jedem neuen Abbt das dortige Gericht zu Lehen. Bey Verkaufung der Herrschaften Sirenz und Riegol, in dem Brißgäu, hat das Gottshaus sich das Wiederlösungs-Recht vorbehalten.

§. 35. Das Benedictiner-Weiber-Kloster in der Auw bey Einsiedeln.

Dieses Kloster der Schwestern bey Allen Heiligen, in der Auw, liegt etwa eine halbe Stunde von dem Kloster in dem Fleken Einsiedeln entfernt. Es nahm seinen Ursprung von einigen Weibs-Personen, welche in dem Anfang des 13ten Jahrhunderts, aus Andacht gegen die Capell der Lieben Frauen zu Einsiedeln, sich in die benachbarten Wälder verfügt. Anfänglich waren sie in denselben hin und wieder zerstreut, nachher aber, unter einer Vorsteherin, in 4. Häuser vertheilt; als zu Albegg, in der hintern und vordern Auw, und zu Hagenrüti. In einem alten Instrument werden sie *Deo famulantes Sorores sylvestres* genannt. Sie trugen einen Ordens-Habit, welchen sie sich selbst ausgewählt hatten. Bischof Heinrich von Constanz aber trug Ao. 1359. dem Abbt

Nicolaus von Einsiedeln auf, ihnen den Benedictiner-Ordens-Habit zu geben, und sie unter den Schuz seines Klosters aufzunehmen. Sie verpflichteten sich Ao. 1403. durch ein Instrument, daß sie in geist- und weltlichen Angelegenheiten allein unter dem Kloster Einsiedeln stehen wollten. Bald nachher hat ihnen ein Waldmann von Einsiedeln, von dem Geschlecht Gräzer, den Plaz geschenkt, auf welchem sie sogleich ihr Kloster erbauet haben. Dasselbe ist durch vielfältige Vergabungen, auch von Fürstlichen Personen aus den Häusern Oesterreich, Bayern, -- stark geäufnet worden; dennoch trachten sie durch ihren Hand-Verdienst und schöne Arbeiten noch mehrers zu erwerben. Ihr Kirchen-Schaz und Reliquien sind wichtig; besonders wird eine Wurzel, welche in Gestalt eines Creuzes mit einem daran hangenden Leib aus der Erde soll hervor gewachsen seyn, hoch verehrt. Diese Kloster-Frauen, deren Anzahl sich auf 25. erstrekt, stehen annoch unter der Aufsicht des Abbts zu Einsiedeln. Die Vorsteherin übergiebt alle 3. Jahre in dessen Hände ihr Vorsteher- oder Mutter-Amt.

§. 36. Das zweyte Viertel der Waldstadt machen aus, die 2. Dörfgen und darzu dienende zerstreute Häuser Vorder- und Hinter-Groß; sie liegen gegen das Weggi-Thal.

Das Sil-Thal erstrekt sich in die Länge fast auf 3. Stunden. Von dem vorüber liegenden Weggi-Thal ist es durch gewaltige Berge getrennt. In demselben hat das Gottshaus eine einträgliche Stutterey angelegt, besizt auch einige Senten. Die zuhinterst in dem Thal erbaute Senn-Hütte an der Stafel-Wand dienet den Conventualen im Sommer zu ihren Ergözungen. In dem Thal sind verschiedene zerstreuete Häuser, für welche eine Capell erbauet ist.

Das dritte Viertel Widerzell, oder Weilerzell, besteht gleichfalls aus zerstreueten Häusern.

Das

Das vierte Viertel ist die Gegend auf dem Ezel and auf der Egg. Der Ezel ist ein hohes und waldrgtes Gebirg auf der mittägigen Seite des Zürich = Sees vor Rapperschweil über. Nur die mittägige und niedere Seite des Ezels gehört zu der Waldstadt Einsiedeln; die höhere mitternächtige kömmt zu den Höfen. Auf diesem Berg soll sich der H. Meinrad viele Jahre in der Wildniß aufgehalten haben; ihm zu Ehren ist zu oberst auf dem Berg eine Capell erbauet worden, worin man sein Herz und Eingeweide begrub. Anstatt der alten Capell hat das Kloster Ao. 1698. eine schöne neue erbauen lassen. Die meisten nach Einsiedeln Wallfahrtende gehen auch zu dieser Capell, ihre Andacht zu verrichten. Jährlich werden von Einsiedeln und andern Orten Processionen dahin gehalten. Neben der Capell steht zur Erquikung der Pilgrime ein wol bestelltes Gast = Haus. Hin und her sind an dem Berg zerstreuete Häuser.

Die Teufels = Brüke. Diese überaus feste, von ausnehmend grossen Quader=Steinen gewölbte Brüke hat Abbt Gero von Einsiedeln zu Anfang des 12ten Jahrhunderts über die wilde Sil an dem mittägigen Fuß des Ezels erbauen lassen. Der Aberglaube hat der Brüke diesen Namen gegeben. Sie führt von Rapperschweil und den Höfen nach Einsiedeln. Sie muß also mit der Teufels = Brüke ob Gestinen an der Strasse auf die oberste Höhe des Gotthards nicht verwechselt werden.

Nächst bey dieser Teufels = Brüke, an der nordlichen Seite der Sil, zeigt man den Reisenden ein altes unbewohntes Haus. Dasselbe soll der Geburts = Ort des in dem 16ten Jahrhundert berüchtigten *Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus Paracelsus* gewesen seyn. Seine Namen waren eben so schwülstig, als seine Handlungen und vorgegebenen Erfindungen in der Chymie und Medicin. In dem Kloster weiset man einen silbernen Kelch, der nach dortiger Sage von ganz besondrer Composition seyn soll, durch welchen dieser berühmte Windmacher sich bey dem Kloster von seiner

Leibeigenschaft frey gekauft hat. Der abergläubige gemeine Mann in dieser Gegend weiß noch viele gräßliche Geschichten von den vorgegebenen Zauber-Künsten des Theophrast Paracelsus, besonders aber von den in dem Keller seines Geburts-Hauses verbannten Geistern zu fabulieren.

Das fünfte Viertel ist Bennau. Bennau ist ein kleines Dorf auf der Höhe von Einsiedeln, zwischen der Alp und der Biber. In demselben steht eine Filial-Kirche von der Pfarre Einsiedeln. Ich habe schon oben bemerkt, daß der Ort von dem Heil. Benno seinen Namen habe, welcher in dem 10ten Jahrhundert diesen Theil des finstern Walds ausrotten lassen, um den Zugang zu St. Meinrads Capell besser zu machen.

Das sechste Viertel ist das kleine Euthal, oder Oewthal, zwischen hohen Bergen eingeschlossen; es ist zur Vieh-Zucht wol gelegen. Abbt Raphael von Einsiedeln hat zu Ende des vorigen Jahrhunderts für dasige Thal-Leute eine besondere Filial-Kirche erbauen lassen.

Das siebende Viertel ist Trachslaub. Ein schlechtes Dorf an der Land-Strasse nach Schweiz. Der übrige Theil dieser Gegend besteht aus einzeln und zerstreueten Häusern.

§. 37. Der Stand Schweiz besizt noch über das mit Glarus die Vogteyen Gaster und Uznach; mit Uri und Unterwalden die Vogteyen Bellenz, Pollenz und Riviera; er hat Antheil an dem Schuz-Bündniß mit der Abbtey St. Gallen, und mit Glarus an dem Land-Recht der Einwohner der Grafschaft Toggenburg; neben den Ständen Lucern, Uri und Unterwalden, an der Schuz-Gerechtigkeit über den Fleken Gersau; desgleichen an der Land-Grafschaft Thurgäu, Sargans, den obern Freyen-Aemtern, dem Rheinthal, und den vier Vogteyen jenseit des Gotthards. Von allen diesen Landvogteyen wird an seinem Ort besondere Nachricht vorkommen.

* * *

Inhalt

der Erd-Beschreibung des Cantons Unterwalden.

§. 1. Grösse und Grenzen des Cantons.
§. 2. Fruchtbarkeit.
§. 3. Die vornehmsten Berge.
§. 4. Mineralien.
§. 5. Mineralische Wasser und Bäder: 1.) Das Bad zu Wylen, 2.) das kalte Bad, oder Brunnen hinter der Ek, 3.) das Salz-Wasser in dem Schlieren-Thal.
§. 6. Die Flüsse: 1.) Die Aa, 2.) die Suren, nunmehr auch Aa genennt, 3.) der Melch-Fluß.
§. 7. Die Seen: 1.) Der IV. Waldstädter-See, 2.) der Alpnacher-, 3.) der Lungen-, 4.) der Gißweiler-, 5.) der Sarner-, 6.) der Trübli-See.
§. 8. Character und Anzahl der Einwohner.
§. 9. Zustand des Lands in den mittlern Zeiten.
§. 10. Ursachen der in dem 12ten Jahrhundert vorgenommenen Landes-Theilung.
§. 11. Beweg-Gründe des Landes, sich in den Eidgenössischen Bund zu begeben.
§. 12. Aeusserlicher Kirchen-Zustand.
§. 13. Gemeine und besondere Sachen jedes Theils.
§. 14. Grösse und Grenzen des obern Theils.
§. 15. 16. Sein Regiment.
§. 17. Siegel, Wapen, Land-Satzungen, Münz-Recht.
§. 18. Der Kirchgang und Fleken Sarnen.
§. 19. Der Kirchgang Kerns.
§. 20. Der Kirchgang Saxeln. Nachricht von dem Bruder Claus.
§. 21. Der Kirchgang Alpnach.
§. 22. Der Kirchgang Gißweil.
§. 23. Der Kirchgang Lungern.
§. 24. Grenzen und Eintheilung von Unterwalden, unter dem Wald.
§. 25. Dessen Regiment.
§. 26. Gerichte.
§. 27. Die Pfarre und Kirchgang Stanz.
§. 28. Die Pfarre und Kirchgang Hergisweil.
§. 29. Die Pfarre und Kirchgang Buochs.
§. 30. Die Pfarre und Kirchgang Bekenried.
§. 31. Die Pfarre und Kirchgang Ematten.

§. 32. Die Pfarre und Kirchgang Wolfenschies.
§. 33. Anhang. 1. Die Herrschaft und Abbtey Engelberg. Nachricht von derselben Bergen, Mineralien. - -
§. 34. Die Abbtey Engelberg.
§. 35. Zweyter Anhang. Der freye Fleken Gersau, an dem IV. Waldstädter-See.

Der Stand und Canton Unterwalden.

§. 1.

Der Canton Unterwalden stellt das sechste Ort der Löbl. Eidgenoßschaft vor. Bisher hat man keine besondere Land-Charte von demselben; man kann aber diesen Mangel durch die Scheuchzerische oder Geigerische Land-Charte der ganzen Eidgenoßschaft auf gewisse Art ersezen.

Der Canton, welcher eine der IV. Eidgenössischen Waldstädte ausmachet, liegt fast in der Mitte der Eidgenoßschaft; seine Grenzen gegen Morgen sind der Canton Uri und das Gebiet des Klosters Engelberg; gegen Mittag der Canton Bärn, und besonders dessen Landschaft Haßle; gegen Abend das Gebiet des Stands Lucern, und dessen Vogteyen Entlebuch und Kriens; und gegen Mitternacht der IV. Waldstädter-See. Die Breite des Cantons von Mittag gegen Mitternacht beträgt bey 9. Stunden; die Länge aber von Abend gegen Morgen eben so viel.

§. 2. Die Landschaft genießt, ihrer erhabenen Lage wegen, eine überaus gesunde und reine Luft. Sie besteht durchgehends aus kleinern und grössern Bergen, engen und weiten Thälern, auch einigen Ebenen, welche ganze Stunden weit sich erstreken. Der ganze Canton ist fruchtbar, und ernährt seine Einwohner recht gut; er könnte noch eine weit grössere Anzahl erhalten. Korn und Sommer-Früchte werden zwar an einigen Orten mit nicht geringem

Vortheil

Vortheil gepflanzet. Die Geschichte des Arnolds von Melchthal, und des Landvogts Bilgeri von Landenberg, zeiget, daß in diesem Canton schon in dem Anfang des 14ten Jahrhunderts Feld-Früchte gebauet worden; doch reichet diese Anbauung der Feld-Früchte zur Ernährung der Einwohner nicht weit. Das Korn wird grösstentheils auf den Korn-Markten der Stadt Lucern aufgekauft. Zur Vieh-Zucht aber ist das Land recht von der Natur zugerichtet. In den Thälern ist der Gras- und Heu-Wachs so vortreflich und einträglich, als derselbe immer in einer Gegend der Eidgenoßschaft seyn kann. Die Alpen sind an kräftigen Kräutern so reich, daß sie eine fast unglaubliche Anzahl einheimschen und fremden Viehs den Sommer hindurch ernähren. Die Ausfuhr von Horn-Vieh, Schaafen, die Häute und das Unschlitt von dem in dem Land verzehrten Vieh, die grosse Menge Butter, die Käse, (deren etlich 1000. Centner jährlich sollen ausgeführt werden) geben demselben wichtigen Gewinst. In den Thälern ist ein reicher Obst-Wachs von auserlesenen Baum-Früchten. Desgleichen sieht man aller Orten eine Menge der grösten Castanien-Bäume zur Nahrung für Menschen und Vieh. An Waldungen hat der Canton einen Ueberfluß. Nicht nur ist der grosse Kern-Wald, welcher das Land in zween Theile zerschneidet, mit den ansehnlichsten Buchen, Tannen, Eichen, -- bewachsen; sondern man siehet auch aller Orten an den Füssen und bis an die Mitte der Berge, auch an einigen Ebenen, die schönsten Waldungen. Schwerlich wird man anderswo grössere Buchen finden, als man hier deren in Menge siehet. Es ist etwas gar gemeines, solche zu sehen, die in ihrem Durchschnitt vier, ja fünf Werk-Schuhe halten. Diese starken Waldungen sind aber auch eine etwelche Ursache,

sache, daß das Land nicht so stark bewohnt ist, als es seiner gesunden Lage und Fruchtbarkeit wegen seyn könnte. Indessen wird jährlich vieles Brenn- und Bau-Holz ausser die Landschaft (vornemlich nach Lucern) verkauft. Zur Abführung und Schwemmung desselben, bis in den IV. Waldstädter-See, leisten der Melch- und Aa-Fluß gute Dienste. Die Jagd auf den Bergen ist an Gemsen, Rehen, Berg-Geflügel, -- gar reich.

§. 3. Die grösten Berge und Alpen des Cantons sind, in dem Theil ob dem Wald, der Brüning, welcher die Grenzen des Reichs zwischen den Cantons Bärn und Unterwalden ausmacht; der Stok, der Kernser- und Saxler-Berg. In dem Theil unter dem Wald aber liegen der Wisi-Berg, der Alpen-Berg, der Bürgen, der Tittlis-Berg, (welcher unter den höchsten der Eidgenoßschaft nicht den geringsten Rang behaubten kann) der Roz-Berg, ein Theil des hohen Pilatus-Bergs oder Frakmont. -- Obgleich die Gipfel verschiedener Berge den grösten Theil des Jahrs mit Schnee bedekt sind, auch zwischen einigen derselben Eis-Thäler von nicht kleinem Umfang liegen, sind doch die mehrern für die Vieh-Zucht und Waldung gar einträglich.

§. 4. Die vornehmsten Mineralien dieses Cantons sind: Schöner schwarzer Marmor, mit hell-weissen Adern. Man gräbt solchen in Menge in dem Melchthal bey Sarnen und bey Wolfenschieß. Die Portale, die Altäre der Pfarr-Kirche zu Stanz und zu Saxeln sind davon. Das Polieren giebt ihm ein ungemein schönes Ansehen. Hiedurch erhält auch die Kirche zu Stanz vor der zu Saxlen, da der Marmor an den Portalen nur wild ist, einen starken Vorzug.

Auf dem Berg Schnyden zeigt sich Crystall, wie auch ein Spat, oder Isländischer Crystall, in grossen

sen dunkeln Stüken. Auf den Krazern eine weisse Kreide. Bey Sarnen bis nach Saxeln siehet man kleine polierte Eisen-Steingen, welche an Glanz und Gestalt den Schwalben-Steingen gleichen. Der ganze Weg zwischen diesen beyden Orten ist mit breiten Steinen besezt, welche alle figuriert sind. *Lapides lentibus striatæ utrimque convexis*; desgleichen *Lapides frumentales*. Nirgend aber findet man solche, so häufig als auf dem Pilatus.

Bley-Erzt (*Vena Plumbi*) ist auch schon entdekt worden. Gewinnsüchtige Leute suchen seinen Ort geheim zu halten.

§. 5. Von mineralischen Wassern, Gesund-Bädern und Brunnen sind diese anmerkenswürdig:

1.) Das Bad zu Wylen, nächst dem Sarner-See, enthält Schwefel, Kupfer und Alaun. Ehedem wurde das Wasser dieses Bads auch in andere Orte abgeführt.

2.) Das kalte Bad oder Brunn, hinter der Ek bey der Rischi-Alp. Es hat seine Quelle in einer Höle. Die Benachbarten bedienen sich desselben wider viele Krankheiten.

In dem Schlieren-Thal ist ein Salz-Wasser. Ein anderes ist bey Alpnach im Stein-Wurf, nicht weit von dem erstern Ort. Das Vieh raffet da herum das Gras, samt der Erde, begierig hinweg. Man kann dieses fast für ein Zeichen ansehen, daß nächst bey dieser Gegend eine Salz-Quelle verborgen liege. Welch ein Schaz würde eine solche vollkommne Entdekung in einem Canton seyn, der wegen seiner starken Vieh-Zucht einen beträchtlichen Aufwand an Salz macht, der auch zu dem Absieden des Salzes in Ueberfluß Holz hat! Scheuchzer hat schon bemerkt, daß die ihm von diesem Ort zugeschikte Erde ein gemeines Salz in sich enthalte.

An dem Lopper-Berg, an dem Lungern-See, wie auch an dem Roz-Loch, sind Schwefel-Wasser.

§. 6. Die in dem Canton sich befindende Flüsse sind: Die Aa; ein Wasser, welches von dem Brüning herabfließt, seinen Lauf durch den Lungern- den Gißweiler- und den Sarnen-See fortsezt; unter dem Fleken Sarnen vereinbart er sich mit dem Melch-Fluß. Bey und unter Sarnen ist dieser Fluß schiffbar.

Ein anderer Fluß, die Aa genannt, entspringt in den Surenen-Alpen, in dem Gebiet der Abbtey Engelberg. Ehedem nannte man ihn die Suren. Die Surenen-Alpen hatten von ihm ihren Namen. Dieses Wasser wird durch viele starke Bäche vergrössert. Ost- und nordwerts vereinigen sich mit ihm: Der Teutsch-Bach, der Horbis-Bach, der Sommelten-Bach, der Sulz-Bach, und der Lemin-Bach. Von der Abend-Seite her hat in demselben seinen Einfluß: Der Roti-Bach, der Lauen-Bach, der Lauter-Bach, der aus dem Lauter-See herkömmt, der Schieß-Bach, der Arni-Bach, und der Trübensee-Bach. Von Mittag fliessen ihm alle kleinen Bäche zu, die von dem Tittlis-Berg, Herren-Grossen, und auf allen dasigen Gletschern ihre Quellen haben.

Der Melch-Fluß bekömmt aus dem Melch-See, fast zu oberst in dem Canton, seinen Ursprung; er durchfließt dann das Melch-Thal, nicht fern von der Einsiedeley und dermaligen Capell des sel. Bruders Claus. Unter dem Fleken Sarnen nihmt er die erstere Aa zu sich; unter Alpnach leert er seine Wasser in den IV. Waldstädter-See aus. Der Fluß ist reich an sehr schmakhaften Fischen.

§. 7. Die Seen des Cantons sind: 1.) Der IV. Waldstädter-See, von welchem bereits das Wichtigste angebracht worden. 2.) Der Alpnacher-See

ist

ist ein Arm und besonderer Theil dieses Sees. Derselbe liegt ganz in dem Gebiet des Cantons. Seine Länge erstrekt sich auf 1½. Stunden; die Breite nur eine halbe Stunde. Bey Stanzstad vereinbart er sich mit dem IV. Waldstädter-See. Man kann ihn als einen ganz besondern See betrachten, weil er nur durch eine kleine Enge zwischen dem Lopper- und Roz-Berg mit dem grossen See Gemeinschaft hat. Dieser See läßt sich die meiste Zeit ohne Gefahr beschiffen. Weil auch dessen Ufer nicht so, wie der eigentliche IV. Waldstädter-See, voller Felsen ist, so ist das Anländen fast aller Orten leicht.

3.) Der Lungern-See liegt unfern dem Berg Brüning. Er ist eine Stunde lang, auch eine Viertel-Stunde breit. An Krebsen und schmakhaften Fischen ist er immer reich. Durchgehends hat er eine ausserordentliche Tiefe. Ringsherum ist er mit sehr hohen Bergen eingezäunt. An derselben Fuß sieht man nur leere Felsen, welche gleich herunter gehen, und fast ganz unterhölet sind. Oben liegt das grosse Dorf Lungern, unten aber die kleine Dorfschaft Kayserstuhl. Aus demselben fließt der Aa-Fluß.

4.) Der Gißweiler-See. Nach Scheuchzers Land-Charte sollte man gar leicht glauben, daß dieser See noch schiffbar sey. Allein er hat diese Eigenschaft seit vielen Jahren verlohren; er hat sich in einen Morast verwandelt. An einigen Orten ist er eingetroknet, an andern mit Schlamm und Rohren überwachsen; dennoch fließt das Aa-Flüßgen hindurch. Seinen Namen hat er von dem zerstörten Schloß Gißweil. An dem Ufer des Sumpfs sieht man die Ueberbleibsel des alten Schlosses Rüdiz.

5.) Der Sarner-See, der auch etwan Sarler-See heißt, liegt in einem anmuthigen Thal. Seine Länge beträgt eine starke Stunde; die Breite entspricht

spricht der Länge kaum auf die Hälfte. Die benachbarten Oerter ziehen aus seinem reichen Fischfang nicht geringen Nutzen. Zu oberst an diesem schönen See steht ein Kauf- und Waaren-Haus. Die auf demselben von Lucern aus nach dem Bärner- und Walliser-Gebiet abgeführten Kaufmanns- und andere Waaren werden hier ausgeladen und verzollet. Der Aa-Fluß nihmt durch diesen See seinen Lauf. Oberhalb Sarnen kömmt er wieder aus demselben heraus. Die vornehmsten Oerter, so nächst dem See liegen, sind: Atteswil, Saxeln, Sarnen, Oberwyl. - -

6.) Der Trübli-See entspringt ob dem Kloster Engelberg, auf der Trübli-Alp. Man kann ihn mit Recht zu den hohen Berg-Seen der Eidgenoßschaft zählen; sein Umfang ist zwar nicht gar beträchtlich. Die Gletscher-Wasser des hohen Tittlis und anderer Berge ertheilen ihm seinen Ursprung. Er ist besonders an Groppen reich.

§. 8. Die Einwohner dieses Cantons, so wol männlichen als weiblichen Geschlechts, sind ansehnlich, groß, stark, und von dauerhafter Gesundheit. Eine Folge der unserer Natur so angemessenen Milch-Speisen! Ihr Character besteht in einer natürlichen Einfalt und wahrer Eidgenössischen Redlichkeit. Ehedem wurden sie mit dem Verehrungs-würdigen Namen der Frommen Unterwaldner belegt. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nid dem Wald, samt den Hintersässen, belauft sich etwa auf 20000. Personen. Die Lands-Gemeinde in beyden Theilen ist etwa 5000. Mann. Man rechnet aber zu derselben alle Manns-Personen, über 16. Jahre alt. Die Anzahl der Hintersässen, männlichen Geschlechts, beläuft sich gegen 400. Mann.

§. 9. Die Geschichte und der Zustand dieses Lands liegt grösstentheils bis in das XII. Jahrhundert

in

in der Dunkelheit. Nur lassen einige Ueberbleibsel, wie auch die Namen verschiedener Orte, muthmassen, daß dasselbe von den Römern bewohnt gewesen. Nach dem Untergang der Römischen Herrschaft waren die Allemannien, nach ihnen die Franken, ferner die Burgunden, Oberherren dieser Gegend. Nach der Zertrümmerung des lezten Burgundischen Königreichs fiel dieselbe unter die Oberherrschaft des Teutschen Reichs. Damals stuhnd ihr im Namen des Kayserś ein Graf vor. Die Gegend trug den Namen des Suringau. Eine dem Kloster Engelberg, welches in dem Umfang dieses Cantons liegt, im Jahr 1125. gemachte Vergabung sezet dasselbe in die *Provincia Burgundiæ, in Episcopatu Constantiæ, in Pago Suricowe, in Comitatu Surin.* Das Suringäu und die Grafschaft Surin hatten ihren Namen von dem Fluß Suren, der nun die Aa heißt. Die Zeit aber, wann die Grafen von Surin in dem Suringäu aufgehört haben, diesen Namen zu tragen, kann nicht wol bestimmt werden. Wahrscheinlich mag es bey den zerrütteten Zeiten Kayserś Heinrichs IV. geschehen seyn. Schon dazumalen hatten die Einwohner ihre eigene Lands-Verfassung. Sie lebten unter dem Schuz des Reichs nach ihren eigenthümlichen Gesezen und Gewohnheiten; nur mußten sie zusehen, daß von dem unter ihnen wohnenden zahlreichen niedern Adel viele Gefälle, Rechte, Leibeigene, - - - den Klöstern zu Lucern, Muri, Engelberg, dem Stift Münster - - vergabet wurden. Das Kloster zu Lucern, oder das dießmalige St. Leodegarii-Stift hielte zur Besorgung seiner Einkünfte und Rechte zu Sarnen, Gißweilen, Stanz, eigene Meyer. Jedoch ist sehr muthmaßlich, daß das Ende der Gräflichen Regierung die Einwohner veranlasset habe, sich in der Regierung zu sondern, und, anstatt eines, zween

Land-Räthe anzuordnen; doch so, daß das gesamte Land verschiedenes mit einander gemein behielte.

§. 10. Diese Landes-Theilung haben die Einwohner Ao. 1150. einmüthig vorgenommen. Zuvor versammelten sich Rath und Gericht zu Stanz, in dem untern Theil; die Lands-Gemeinde hielt aber in dem obern Theil zu Weiserlon, in der Pfarre Kerns, wie auch zu Ennenmos in dem untern Theil, ihre Zusammenkünften. Die ob dem Wald besezten zween Theile des Land-Raths; ihre Abgaben aber zu den Lands-Bedürfnissen waren noch einmal so stark, als deren in dem untern Theil. Erstere hielten sich dadurch nicht wenig beschwert, daß sie neben den doppelten Lands-Kosten noch mit dem Reisen nach Stanz Zeit und Geld aufopfern mußten. Diese Beschwerden waren die Beweg-Gründe der vorgenommenen Lands-Theilung. Man sezte den grossen Kernwald ferner zum Mittel-Punct beyder Theile. In jedem Theil, ob und unter dem Wald, sollte künftig ein eigen Regiment, Rath und Gericht seyn; ohne daß einer von dem andern abhienge. Die ob dem Wald nahmen ferner auf sich, zu den Land-Steuern zween Theile abzutragen; indessen sollten sie dann auch von den Landes-Einkünften zween, die unter dem Wald aber nur den dritten Theil geniessen. Das gemeine Land-Siegel, Panner und Fahnen, sollten zwar bey denen ob dem Wald, als den mehrern, in Verwahrung bleiben, beyden Theilen aber, oder dem ganzen Lande dienen; wenn die nid dem Wald ein eigen Siegel, Panner und Fahnen, zu haben verlangten, soll ihnen diese anzuschaffen überlassen seyn. Man kann also von dieser Zeit an, das Land Unterwalden, der gemachten Theilung wegen, als einen zweyfachen Staat ansehen; der aber dennoch in allgemeinen Angelegenheiten nur eine Republik ausmacht.

§. 11.

§. 11. Wem die Geschichte der Länder **Uri** und Schweiz in dem XII. und XIII. Jahrhundert bekannt ist, der hat auch zugleich eine Kenntniß der Geschichte des Landes **Unterwalden**. In auswärtigen Angelegenheiten trennten sich diese drey Länder fast niemals von einander. Es hatte das Ansehen, als ob sie nur von einem Geist belebt wären; sie hatten die gleichen Feinde und die gleichen Freunde. Das Land **Unterwalden** lidte während der Regierung des Kayfers **Albrechts** I. eben so viele Drangsalen, als immer die Länder **Uri** und Schweiz. Damit dasselbe auf das äusserste geplaget würde, wiese der Kayser zween seiner Beamteten, welche in allen Künsten der Tyrannie vollkommen ausgelernt waren, in diesem Land ihre Wohn-Size an. Kurz zuvor hatte der Kayser von dem Benedictiner-Kloster zu Lucern das Schloß bey Sarnen und die Festung Rozberg unter dem Wald, durch Kauf an sich gebracht; das erstere ließ er von dem Bilgeri von Landenberg, das leztere aber von einem jungen, muthwilligen, aus dem Lande selbst abstammenden Edelmann von Wolfenschieß bewohnen. Diese beyden festen Size der Tyrannen waren die Ursache, daß diejenigen Land-Leute von **Unterwalden**, welchen die unterdrükte Freyheit des Vaterlands am Herzen lage, sich nicht eher entschliessen konnten, zu der Abschaffung der Tyrannen und der Zerstörung der Schlösser Hand zu geben, als bis auf den Neujahrs-Tag des 1308ten Jahrs. So bald aber diese beyden Sachen auf die verabredete Zeit glüklich beendiget worden, machte das Land sich kein Bedenken, mit den beyden andern ein zehenjähriges Bündniß zu schliessen. Bevor aber diese Zeit verflossen war, beschwur es mit denselben Ao. 1315., nach dem Sieg am Morgarten, die bekannte ewige Eidgenoßschaft. In dem Jahr zu-

vor sollte das Land von Lucern aus auf dem vier Waldstädter-See überfallen werden; allein die Land-Leute hielten auf dem nicht lange zuvor bey Stanzstad erbaueten starken Thurm auf die andringenden Feinde gute Wache. Durch einen herabgeworffenen Mülle-Stein zerschmetterten sie das gröste feindliche Schiff. Die auf das Land zerstreueten Feinde wurden von den andringenden Land-Leuten und den zu Hülfe eilenden Bunds-Genossen von Uri meistens in den Staub gelegt; die aber, so sich noch auf den übrigen Schiffen befanden, konnten kaum mit ihrem starken Schaden sich flüchten. In dem 1315ten Jahr selbst sollte zu eben der Zeit, als die Oesterreichische Haupt-Macht durch den Paß am Morgarten in das Land Schweiz eindringen wollte, ein zweyfacher Einfall in das Unterwaldner-Land geschehen, um die Einwohner dadurch zu hintern, ihren andern Bunds-Genossen zu Hülfe zu kommen. Graf Otto von Straßberg drange mit 4000. Mann über den Brünig von obenher in dasselbe; er hatte die Zeit abgepasset, in den Dorfschaften Lungern, Saxeln und Sarnen, in Abwesenheit der Einwohner, welche sich zu Morgarten befanden, grossen Schaden, Raub und Verwüstung auszubreiten. Ein anderer feindlicher Hause von 1300. Mann landete von Lucern aus zu Bürgenstad in dem untern Theil. Die wenigen Land-Leute ob dem Wald waren also durch eigene Noth gehintert, ihren Brüdern unter dem Wald zu Hülfe zu eilen; die aber unter dem Wald hatten von der Gefahr deren ob demselben noch nicht die mindeste Wissenschaft. Die Sieger am Morgarten kamen den Nothleidenden nid dem Wald zu erst zu Hülfe. Eben die mannliche Faust, welche an dem ersten Ort die Freyheit gerettet, verfochte dieselbe auch zu Bürgenstad; die Feinde wurden grostentheils aufgerieben.

gerieben. Zum zweyten male Sieger, eilten sie schnell das Land hinauf, um denen bey Kerns sich sammelnden Land-Leuten ob dem Wald mit Trost beyzuspringen. Das Panner von Unterwalden wurde noch an dem gleichen Abend zu Alpnach aufgepflanzt. Der Graf von Straßberg sah es fliegen; der Muth der anziehenden Land-Leute war ihm eine sichere Nachricht von der Seinen Niederlage am Morgarten. Er ließ sich mit seinem muthlosen Haufen, ohne vielen Widerstand, von einer weit geringern Anzahl Freyheit-liebender Männer an dem so genannten Bösen Rüben besiegen. Der von ihm zusammengerafte Raub fiel den rechtmässigen Eigenthümern wieder zu. Der Feinde wurden dreyhundert, der tapfern Land-Leute aber ein einiger erschlagen, auch nur wenige verwundet.

In keinem Canton der Eidgenoßschaft wird die erste ehrwürdige Geschichte derselben, wie auch die schönen lobenswürdigen Handlungen der ersten Eidgenossen und Urheber der Freyheit so sorgfältig zum Angedenken und zur Nacheiferung aufbewahrt, wie in diesem. An den aussern Mauern der meisten Kirchen und Capellen, auch an Privat-Häusern, sieht man die ersten Stifter der Freyheit; ingleichem die eines ewigen Andenkens würdige That des Arnolds, Freyherrn von Winkelried, bey der Schlacht zu Sempach, in Lebens-Grösse vorgestellt.

§. 12. Der ganze Canton bekennt sich zur Römisch-Catholischen Religion; er liegt in dem Kirchensprengel des Constanzer-Bistums. Die Geistlichkeit ist dem weitläufigen Capitel des IV. Waldstädter-Sees einverleibet; sie stellt einen besondern Sextariat desselben vor. So wol in dem Theil ob, als in dem unter dem Wald, ist von den Constanzischen Bischofen ein besondrer Commissarius geordnet.

§. 13. Auf die gemein-Eidgenössischen Tagsazungen sendet der Canton gemeiniglich 3. Gesandten ab, als der Theil ob dem Wald zween, und der unter demselben einen; doch ist es sehr nothwendig, daß alle in ihren Gesinnungen (auch, wenn möglich, in den Stands-Instructionen) gleichstimmig seyen. Zu Stands-Geschäften ordnet jeder Theil in gleicher Anzahl Gesandten ab. Die gemein-Eidgenössischen Landvogteyen werden dem Umgang nach von dem obern Theil zwey, von dem untern aber nur ein mal bevogtet. An den 3. welschen Vogteyen, Bellenz, Valenzerthal und Riviera, hat nur der Theil unter dem Wald Antheil. Beyde Theile haben im Jahr 1589. ausgemacht: Daß die Panner-Herren und Lands-Hauptleute dem ganzen Canton gemeinsam seyn sollen. Die Verkommniß selbst ist Ao. 1592. von beyden Lands-Gemeinden angenommen und bestätigt worden. Der Theil ob dem Wald erwählt jederzeit den Panner-Herrn von dem Canton; der Theil unter dem Wald aber sezt den Lands-Hauptmann. In dem obern Theil wird noch ein besondrer Lands-Hauptmann, so wie in dem untern Theil ein eigener Panner-Herr, geordnet.

Ich werde nun jeden Theil besonders beschreiben.

§. 14. Unterwalden, ob dem Wald.

Dieser (Theil) grenzet gegen Morgen an den Theil nid dem Wald, und an die Abbtey Engelberg, gegen Mittag an die Landschaft Haßle in dem Canton Bärn, gegen Abend an die Lucernerischen Vogteyen Entlebuch und Kriens, und gegen Mitternacht an den IV. Waldstädter-See. So wol die Länge, als die Breite, erstrekt sich auf 9. Stunden. Dieser Theil enthält die zween grossen Kirchgänge, Sarnen und Kerns; und dann die vier kleinern, Sarnen, Alpnach, Gißweil und Lungern.

§. 15.

§. 15. Die höchste Gewalt in diesem Theil des Landes beruhet bey der Lands-Gemeinde. Diese versammelt sich alljährlich auf den lezten Sonntag im April. Ist die Witterung gönstig, so versammelt sich das Land-Volk unter freyem Himmel, auf der Höhe über den Fleken Sarnen, in einem hierzu besonders geordneten eingemauerten Plaz auf dem Landenberg, wo vor Zeiten der tyrannische Landvogt Bilgeri von Landenberg seinen Siz gehabt. Ist die Witterung ungönstig, so wird die Lands-Gemeinde auf dem Rathhaus zu Sarnen gehalten. Derjenige Landsmann, welcher ohne dringende Ursachen sich einige male der Lands-Gemeinde entzieht, sezt sich der Gefahr aus, sein Land-Recht zu verlieren. Bey ausserordentlich-wichtigen Vorfallenheiten bestimmt der Land-Rath den Tag der Lands-Gemeinde; läßt auch dieselbe in den Kirchen kund thun. Die Versammlung wird, in Beyseyn der Lands-Häupter und des Land-Raths, mit der gleichen Feyerlichkeit begangen, wie bey Uri und Schweiz. Können aus Mangel der Zeit nicht alle Geschäfte vor der Lands-Gemeinde behandelt werden, so verlegt man die minder wichtigern auf eine besondere Lands-Gemeinde, oder die höchste Gewalt übergiebt sie einem zwey- oder dreyfachen Land-Rath; dieser wird eben also, wie in den Cantons Uri und Schweiz, aus den ältesten und verständigsten Land-Leuten zusammenberufen.

Die täglich vorfallenden Geschäfte sind dem Land-Rath zu besorgen überlassen. Er besteht erstlich aus den Landes-Häuptern und Beamteten; dann zweytens aus jedem der zween grossen Kirchgänge oder Pfarren, Sarnen und Kerns, 15. Gliedern; jeder der vier kleinern Kirchgänge, Saxeln, Alpnach, Gißweil und Lungern, sezt zu demselben 7. Personen; also daß er, ohne die Landes-Häupter, 58. Personen stark ist. Die den Winter durch in jedem Kirchgang ledig gewordene Pläze werden auf den 1. Mey-Tag; die den Sommer aber erledigte, in einigen

gen Kirchgängen auf Aller Seelen, in andern aber auf St. Martins-Tag, oder Sonntag nachher, wieder besezt; und zwar von den Land-Leuten jedes Kirchgangs allein durch das Mehr der Stimmen. Vater, Bruder und Sohn, können nicht zu gleicher Zeit zu Land-Räthen aus dem gleichen Kirchgang erwählt werden; ist aber der Vater oder ein Bruder Land-Rath, so kann der Sohn oder der zweyte Bruder zu einem Lands-Haupt erwählt werden, also beyde zugleich in dem Land-Rath sizen. - - Der Land-Rath versammelt sich jeden Samstag zu Sarnen. Bey wichtigen Geschäften läßt der Land-Ammann die Zeit in den Kirchen, oder durch besondere Botten ansagen, und bey einer Busse zusammenberufen. Auf die gewohnten Raths-Tage sind nicht alle Glieder zu erscheinen verbunden. Die Geschäfte werden behandelt, wenn nur aus jedem Kirchgang ein Raths-Glied anwesend ist.

Zu den Lands-Häuptern, welche ebenfalls dem Land-Rath beywohnen, werden gezählt der regierende und die gewesene Land-Ammanne, der Lands-Statthalter, der Panner-Herr des ganzen Cantons, der Lands-Sekelmeister, der Baumeister, die alten Landvögte, wenn sie nicht schon zuvor Land-Räthe gewesen, 2. Lands-Hauptmänner, 2. Lands-Fähndriche, und der Thal- oder Waysen-Vogt. Der Land-Ammann wird jedes Jahr abgeändert; die übrigen mögen ihre Aemter, so lang es der Lands-Gemeinde und ihnen beliebt, behalten. Der Lands-Statthalter, Sekelmeister und Baumeister, legen zwar jedes Jahr ihre Bedienungen nieder; gewöhnlich werden sie aber wieder zu denselben bestätigt. Wenn ein Militar-Beamteter zu der Land-Ammann- oder Statthalter-Würde erwählt wird, mag er die erstere Bedienung beybehalten. Die Canzley wird von einem Land- und Unterschreiber verwaltet; der Land-Rath aber von zween Land-Weibeln bedient, welche die Lands-Gemeinde erwählt.

§. 16.

§. 16. In jedem Kirchgang ist ein Siebner-Gericht zu Behandlung der übrigen Land-Sachen angeordnet. Jedes besteht aus 7. Richtern, welche die gesamten Kirch-Genossen erwählen, als 4. Land-Räthe und 3. aus der Gemeinde jedes Kirchgangs. Diese Gerichte sprechen in Schuld- und andern Gerichts-Sachen, welche vor sie gezogen werden.

Das geschworne Fünfzehner-Gericht ist besezt mit 2. Land-Räthen und einem aus der Gemeinde von jedem der 2. grossen Kirchgänge; jeder der 4. kleinern Kirchgänge ordnet zu demselben einen seiner Räthe, und einen aus der Gemeinde; der 15te ist das Haupt des Gerichts, nemlich der regierende Land-Ammann. Dieses Gericht urtheilt ebenfalls über Schuld-Sachen, Erb und Eigen. Von den Siebner-Gerichten kann an dieses appelliert werden, wenn die Streit-Sache über 6. Gulden antrift; von diesem aber hat keine höhere Berufung statt. Die Richter in diesem und den Siebner-Gerichten werden jährlich abgeändert.

Der Land-Rath richtet allhier über das Blut; jedoch nihmt jeder der Räthe 2. verständige Land-Leute mit sich in das Gericht. Der Land-Ammann hat auch hier den Vorsiz. Das Gericht wird bey beschlossener Thüre zu Sarnen gehalten.

Die Kriegs-Geschäfte werden vorläufig besorget und ausgeführt durch den Panner-Herrn des gemeinen Cantons, die zween Lands-Hauptmänner und beyde Lands-Fähndriche; diese werden von der Lands-Gemeinde gesezt. Jeder Kirchgang erwählt nach der Anzahl seiner Mannschaft mehrere oder wenigere Hauptleute. Zieht das Land-Panner aus, so gehen demselben zween Helm-Bläser vor, welche grosse mit Silber beschlagene Hörner blasen; diese erregen ein weit schallendes und schrekendes Gebrülle.

Zu der Geistlichkeit dieses Theils gehört auch noch ein Capuciner-Mann- und ein Benedictiner-Frauen-Kloster, nächst bey Sarnen.

Das Kloster Engelberg hat Ao. 1273. diesen Theil des Cantons zu seinem Schirm-Herrn angenommen, in den spätern Zeiten aber diesen Schirm wieder aufgekündt.

§. 17. Vor der Regiments-Theilung bestuhnde das Siegel des ganzen Lands in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel, mit der Ueberschrift: *Sigillum Universitatis Hominum de Stannes.* Dieses Siegel wird noch dermalen bey dem Land ob dem Wald verwahret und gebraucht; doch mit diesem Zusaz: *Et Vallis Superioris.*

Das Land-Wapen und Panner ist weiß und roth, gleich getheilt; das Weisse zur Rechten, das Rothe aber zur Linken. Die Lands-Bedienten, Reuter, Läufer, -- tragen Röke von weisser und rother Farbe, gleich getheilt. In dem Panner, welches Papst Julius II. dem Canton Ao. 1512. geschenkt, ist die bey dem Creuz stehende Heil. Jungfrau Maria, mit Stralen umgeben, abgebildet.

Die Landes-Sazungen sind nicht gedrukt, wol aber in dem so genannten Land-Buch geschrieben. Dieses wird an der jährlichen Lands-Gemeinde vor den regierenden Land-Ammann auf den Tisch gelegt. Noch besser aber sind dieselben in den Herzen der wahren Patrioten, die den Wolstand des Vaterlands aus reinen Absichten befödern, eingegraben.

Das Münz-Recht ist dem Canton von Kayser Siegmund im Jahr 1424. ertheilt worden. Ehedem hat der Stand sich dieses Landesherrlichen Regals nicht oft bedient; in den neuern Zeiten aber hat er Gold und Silber-Sorten, als Ducaten mit dem Bildniß des sel. Bruders Claus, desgleichen Fünf-Bäzler und halbe Bazen prägen lassen.

§. 18. Ich beschreibe nun die Oerter dieses Theils des Cantons nach den Kirchgängen, in welche derselbe eingetheilt ist.

Der Kirchgang und Fleken Sarnen.

Dieser Haupt-Fleken des Lands ob dem Wald, liegt unten an dem anmuthigen Sarner-See, an dem Fluß Aa, in einer geraumigen und fruchtbaren Ebene. Der Fleken ist weitläufig, die Häuser aber stehen zerstreut. Man sieht zwar hier nur wenige schöne Privat-Gebäude; die meisten sind von Holz aufgeführt; doch sind fast keine, die man schlecht nennen könnte. Die wenigen steinernen sind von einer Art Stein aufgeführt, welche mit *Lentibus petrificatis* angefüllt sind. Das Rathhaus ist neu, schön und wol gebauet auf einem geräumigen wol gepflasterten Plaz, nächst an der Aa. Bey dem Eingang ist ein grosser schöner Saal. Beyde Rath-Stuben, desgleichen die Stühle der Herren Land-Räthe machen ein gar gutes Ansehen; die erstern sind kunstreich gegypset. Vor dem Rathhaus steht auf dem grossen Plaz ein ungemein grosser steinerner Brunnen, der aus einem einigen Stük des härtesten Geißberger-Marmors, in Form eines Fünf-Eks, zwölf Schuhe tief künstlich ausgeschnitten ist. Oben auf der Säule ruht die Bildniß des frommen Bruders Claus, von gleichem Stein ausgeschnizt.

Auf der kleinen Anhöhe, der Landenberg, nächst bey dem Fleken, steht das Land-Magazin und Zeug-Haus, desgleichen das Schüzen-Haus; ein neues, gar niedliches Gebäude. Hier ist auch der Plaz, wo bey guter Witterung die Lands-Gemeinde gehalten wird. Dasjenige, so dieser Anhöhe die meiste natürliche Schönheit ertheilt, ist die entzükende Aussicht theils über den anmuthigen Sarner-See, theils aber gegen die vielen fruchtbaren Berge und Thäler.

Der Name des Landenberger-Hügels rührt her von dem harten Landvogt Peregrin von Landenberg, welcher in dem Anfang des 14ten Jahrhunderts, als Landvogt des Kayſers Albrechts I., das hier geſtandene feſte Schloß bewohnt hat. Die gedrükten Land-Leute bemächtigten ſich auf den erſten Jahrs-Tag 1308. des Schloſſes und des Landvogts mit Liſt, unter dem Vorwand, ihn mit Neujahrs Geſchenken zu begaben. Das Schloß wurde zerſtört, und der Landvogt mit ſeinem Haus-Volk, ſamt Haab und Gut, ungekränkt aus dem Land geſchaft. Bewunderungswürdige Großmuth eines ſo ſehr beleidigten Volks gegen einen Tyrann! Dieſes Schloß, auch die obere Burg genannt, diente vor Zeiten den Freyherren von Sarnen als ihr Stamm- und Wohn-Haus. Nach ihnen kam die Burg an die Edeln von Reyden. Walther von Reyden vergabte ſeine Güter zu Sarnen den beyden Klöſtern zu Lucern und Engelberg; dieſe verkauften die Burg und Gefälle an Kayſer Albrecht I. Eben dieſem adelichen Hauſe diente auch der noch ſtehende Waſſer-Thurm an der Aa; dermalen wird in demſelben das Land-Archiv, Panner, Schaz, -- verwahret. Auf der niedern Burg, welche zwiſchen dem Fleken und der Pfarr-Kirche ſtuhnde, wohnte ein adeliches Geſchlecht, welches ſich von Sarnen nannte. Es bediente das Meyer-Amt des Kloſters zu Lucern; danahen es ſich auch Meyer von Sarnen ſchriebe. In Sarnen werden jährlich fünf groſſe Märkte (vornehmlich Vieh- und Pferd-Märkte) gehalten.

Der Kirchgang oder die Pfarre Sarnen iſt die weitläufigſte des Landes. Sie enthält vier Theile: 1.) Den Freytheil zu Sarnen, 2.) Schwändi, 3.) Kägisweil, 4.) Römerſperg. Gegen Aufgang grenzet ſie an die Pfarren Kerns und Saxeln; gegen Mittag an die Pfarre Gißweil; gegen Abend an das Entlebuch; und gegen Mitternacht an die Pfarre Alpnach. Alle 4. Theile

sind so mit einander verbunden, daß die geistlichen Pfründe von den sämtlich Eingepfarrten an den Kirch-Gemeinden bey der Pfarr-Kirche besezt werden. Die Pfarr-Kirche selbst ist fast eine Viertel-Stunde von dem Haupt-Fleken entfernt; sie ist gar groß, inwendig prächtig ausgeziert; die Säulen, von ausserordentlicher Höhe, sind von feinem Marmor; die grosse Orgel ist sehenswerth. Nächst um die Kirche, wie auch unter dem Gewölbe bey dem Eingang, siehet man viele steinerne Grabmäler von verstorbenen Land-Ammannen, Räthen, vornehmen Officiers. - -

Bey Besazung der 15. Land-Räthe dieser Pfarre werden 7. derselben, nebst dem halben Theil der Beamteten, aus den Einwohnern der Schwändi, 5. aus dem Fleken Sarnen, einer aus dem Theil Kägisweil, einer aus dem Theil Römersperg, und dann der 15te umwechslungsweise aus allen 4. Theilen erwählt. Vor Zeiten stuhnden 3. Theile dieser Kirche und Pfarre dem Stift Münster, der 4te aber dem Leodegarii-Stift zu Lucern zu.

Die Schwändi, oder der Schwändi-Berg, auch Sonnen-Berg genannt, ist ein grosser, grasreicher Berg, an der Abend-Seite des Sarner-Sees. Er ist stark bewohnt; die Häuser aber sind zerstreuet, fast jedes auf 100. und 200. Schritte von dem andern. Der Berg erstrekt sich auf 2. Stunden in die Länge; von seinem Fuß bis auf dessen obersten Höhe hat man einen Marsch von 2. starken Stunden. Auf demselben ist ein gesundes kaltes Bad. Die Bewohner des Bergs machen den 4ten Theil des Sarner-Kirchgangs aus.

Kägisweil liegt zu unterst in der Pfarre, auf einer fruchtbaren Ebene. Das Dorf ist mit einer schönen Filial-Kirche geziert, die zwischen Alpnach und Sarnen steht. Weil dieser Theil des Kirchgangs weit wenigere Einwohner, als die Schwändi, oder der Fleken selbst hat, kann er nur einen Land-Rath sezen.

Römer-

Römersperg, oder Ramensperg. Eine mittelmässige Dorfschaft, welche auf einem Hügel eines gar fruchtbaren Bergs, oberhalb Sarnen, liegt. Bey dem Dorf steht eine Filial-Capell von Sarnen. Man thut zu derselben starke Wallfahrten. Hier hat man fast über den ganzen Land-Theil ob dem Wald eine ungemein schöne Aussicht.

Nächst bey Sarnen, an der Strasse nach Saxeln, steht auf einer grossen Allmend ein Capuciner-Kloster seit Ao. 1646. In demselben werden etwa 24. Jünglinge in der Welt-Weisheit und Gottes-Gelehrtheit unterrichtet. Ao. 1615. ist auch das Benedictiner-Weiber-Kloster zu Engelberg von diesem Ort nach Sarnen mit 15. Kloster-Schwestern verpflanzt worden; ihre Anzahl aber ist dermalen bis auf sechszig und mehrere angewachsen. Die Frauen und Schwestern dieses St. Andreas-Klosters leben zwar unter einer Aebbtissin; die Ober-Aufsicht aber führen noch die jeweiligen Aebbte des Klosters Engelberg, mit Bewilligung des Stands.

§. 19. Der Kirchgang Kerns.

Der Fleken Kerns liegt eine kleine Stunde von Sarnen, gegen Stanz an dem Melch-Fluß. In demselben steht die Pfarr-Kirche des Kernser-Kirchgangs. In seinem Bezirk liegen die einträglichsten Güter, die meisten und fruchtbarsten Alpen dieses Land-Theils. Der Kirchgang sezet in den Land-Rath 15. Glieder; er trägt dann aber auch den 4ten Theil der Land-Steuern und Kosten. Die Pfarre wird, neben den Pfarrern, von 3. Caplänen bedient. Vor Zeiten hatte das Stift Münster den hiesigen Kirchen-Saz; dermalen steht derselbe bey dem Kirchgang oder den Pfarr-Genossen.

Der grosse Kern-Wald, welcher den Canton in zween Theile zerschneidet, hat von dem Fleken Kerns den Namen. Er liegt in dieser und in der Pfarre Alpnach; ein

grosser

grosser Theil aber in der Urthi = Ennen = Moos. An den meisten Orten ist derselbe stark mit überaus grossen Buchen, Eichen und Nadel=Holz überwachsen. Die Oerter, welche diesem Kirchgang einverleibet, sind folgende:

Zuben. Ein Dorf, samt einer Filial=Kirche, welche von einem eigenen Caplan bedient wird. In dem Dorf steht ein uralter Thurm.

Das Melch = Thal ist ein fruchtbares, doch an den mehrern Orten enges Thal, dessen Länge sich gegen 3. Stunden erstrekt; die Häuser sind durch das ganze Thal zerstreuet. In demselben ist eine Filial=Capell mit einem Caplan; sie ist von der Pfarre auf 2. Stunden entfernt. In diesem Thal hat der Landvogt von Landenberg im Jahr 1305. an dem Heinrich von Melch = Thal, einem Land = Edelmann, die bekannte gewaltthätige Handlung verübet. Er befahl seinem Knecht, dem Edelmann seine schönen Ochsen von dem Pflug wegzunehmen; aus dem Grunde: Wenn die Bauern Brod essen wollen, sollen sie sich selbst vor den Pflug spannen. Der Sohn des Edelmanns schlug des Landvogts Knecht, dieser Gewaltthat wegen, das Recht vergeblich vor. Der Knecht spannte die Ochsen aus. Dieses brachte den jungen Arnold von Melch = Thal in solche Hize, daß er mit einem Stok dem Knecht einen Finger zerschlug. Auf dieses entfloh er. Der Landvogt wollte den alten Vater zwingen, den Land=flüchtigen Sohn zu stellen. Da dieses auffer seinem Vermögen war, ließ er dem Greiß die Augen ausstechen. So wurde die ungerechteste Handlung durch eine unmenschliche Grausamkeit noch schreyender gemacht. Die That des Tyrannen veranlasete die Verabredungen der ersten Eidgenossen. Möchten doch die alten Greuelthaten, welche die Eidgenoßschaft verursacht, niemals ungestraft wiederholt, und keine nothwendige Folge zu derselben Zerstörung werden!

Schilt. Einige zerstreuete Häuser und Alp = Höfe.

Ober=

Ober- und Unter-Halten. Zwey Dorfschaften; in dem leztern steht eine Filial-Capell St. Antonii.

Weißöhrlen ist eine Gegend von zerstreueten Häusern, an dem Fuß-Weg zwischen der Pfarre Kerns und der von Stanz abhangenden Filial Ennen-Moos. Der Ort hat seine eigene Filial-Capell. Vor der Landes-Theilung wurden in dieser Gegend an dem Ort, der jezt der Sand genennt wird, die Lands-Gemeinden des ganzen Cantons gehalten.

Emlischwand ist eine andere mit zerstreueten Häusern wol besezte Gegend. Hier steht die so genannte Klein-Meyen-Capell.

Sieben-Eich. Eine Gegend, in deren eine neu erbauete Capell steht, eine Viertel-Stunde von Kerns.

Dietenried. (Ober- und Unter-) Zwey kleine Dorfschaften.

Fori-Bach. Dieses Filial-Dorf hat von dem dasigen Bach, der an schmakhaften Forellen reich ist, seinen Namen.

§. 20. Der Kirchgang Saxeln.

Dieser dritte Kirchgang des obern Theils des Lands Unterwalden liegt fast in der Mitte des Landes. Die Pfarre wird in den Kirchen- und Berg-Theil eingetheilt. In die Länge erstrekt sie sich bey 2., in die Breite bey 6. Stunden. Sie erwählt zu dem Land-Rath 7. Glieder.

Saxeln liegt in dem Kirchen-Theil, eine kleine Stunde ob Sarnen, an dem linken Ufer des Sarnen- oder Saxler-Sees, an dem Fuß eines hohen und fruchtbaren Gebirgs. Das Dorf ist groß, mit schönen Häusern, auch breiten gepflasterten Strassen geziert. Einige Ausländer geben dem Dorf den Namen Bruder Clausen, weil dieser Einsiedler in benanntem Kirchgang Wohnung und Heimat gehabt. Vor dem hieß es Steinen; noch dermalen führt der obere Theil des Dorfs diesen Namen.

Die

Die schöne Pfarr-Kirche ist Ao. 1679. ausgebauet, doch erst Ao. 1684. geweihet worden. Anstatt des alten Thurms, der Ao. 1741. von dem Bliz getroffen und verbrannt worden, hat man seit diesem einen neuen erbauet. Die Kirche ist groß und schön. Es befinden sich in derselben 22. Säulen von schwarzem weiß-aderichtem Marmor; 8. sind aus einem Stük, jede 13. Schuh hoch, in der Ründe hält jede 7. Schuhe. Die Postamente haben eine Höhe von $4\frac{1}{2}$. Schuh. Der Marmor ist in dem Melch-Thal gebrochen worden. - - Diese Pfarr-Kirche steht aber, vornemlich wegen den hier verwahrten Gebeinen des sel. Bruders Claus, in grosser Achtung. Ob dem Haupt-Eingang in die Kirche sieht man diese Worte in Stein gehauen:

D. O. M.
Et Benedicto Nicolao v. Flue, Piorum
Ope & Auxilio constructum.
A. M. D. C. LXXIX.

Zu beyden Seiten sind aussenher an der Mauer viele kunstreiche Vorstellungen von den geglaubten Erscheinungen und Wunder-Geschichten, welche nach seinem Tode geschehen seyn sollen. Ob einer steht:

Wahre Abbildung des viel seligen Nicolai von Flüe, wie er nach seinem Tod erschienen.

Ob der Thüre ist eine Tafel, in welcher Bruder Claus die Eidgenossen in Stanz zur Einigkeit ermahnet.

In der Kirche selbst sind von ihm verschiedene Abbildungen; er hält in seinem langen braunen Rok ein grosses *Pater Noster* in der Hand. Bey einer derselben ist sein andächtiges tägliches Gebett, wie folget, angeschrieben:

J. H. S.

„ O mein GOtt und HErr! Nihm mich mir,
„ und gieb mich ganz eigen dir. O HErr, gieb
„ alles mir, was fördert zu dir. O mein GOtt
„ und HErr, nihm alles von mir, was mich
„ wendet von dir. Amen!

In dem Chor steht vor dem Hoch-Altar ein prächtiges Fuß-Gestell von schwarzem Marmor, ringsum mit hohen marmorn Säulen umgeben; auf diesem ein weiß und schwarz marmorner Sarg, bedekt durch ein überaus feines und kunstreiches Gemählde. Dieses kann man durch ein Wind-Werk herunterschieben; dann zeigt sich in dem mit einem ausserordentlich grossen Spiegel-Glas beschloßnen Sarg das Bein-Gerüste dieses Eidgenossen, auf den Knien liegend, die Hände gen Himmel erhebend, und reich bekleidet. Der Sarg ist aus päpstlicher Bewilligung versiegelt, bey Erbauung der Kirche aber hieher gesezt worden. Zu diesem Bein-Gerüste thut man zahlreiche Wallfahrten. An dem Marmor sieht man folgende Schrift von vergöldten Buchstaben:

Allhier ruhen die Gebeine
des seligen Bruder Clausen
von Flue, dahero gesezt, da man
die Kirche gebauet hat.
1678.

In einer Capell neben der Kirche befindet sich sein steinernes und erstes Grab. Oben auf dem Dekel der steinernen Blatten ist sein Bild in Lebens-Grösse; er liegt in seinem langen Roke, mit dem grossen *Pater Noster* in der Hand, erhöhet ausgeschnitten. An dem Rand, um den Stein herum, steht mit halb verbliechenen Buchstaben folgende Schrift:

Br. Claus

Br. Claus von Flüe ist gangen von Weib, . . .
Kinden, in die Wilde, GOtt dienet
Zwanzig halb Jahr, ohne leibliche
Speis, ist gstorben an St. Benedicts-Tag
Anno Domini MCCCCLXXXVII.

An den Wänden dieser Capell hängen in die 30. Tafeln, wo der ganze Lebens-Lauf des sel. Bruders, sein Abschied von Weib und Kindern, sein Tod, seine geglaubten Erscheinungen und Wunder-Werke vorgestellt sind.

Unter dem reichen Kirchen-Schaz ist eine kostbare Monstranz, vergabet von dem noch lebenden gefürsteten Abbt zu Einsiedeln, *Nicolaus de Rupe* von Saxeln, welcher väterlicher Seits von dem sel. Bruder Claus abstammet.

Die Pfarre Saxeln begreift noch fünf andere Filial-Capellen unter sich. Das Dorf war ehedem von Edeln bewohnt, welche sich die Meyer von Saxeln nannten.

Auf der Flüe, oder Flüeli. Dieses ist der Nam einer Gegend in dem Berg-Theil der Pfarre Saxeln. In dieser Gegend hatte obbenannter Bruder Claus sein Wohn-Haus. (†) Er, samt seinen Nachkommen, haben von

(†) Dieser redliche fromme Mann ist an gedachtem Ort den 21. Merz Ao. 1417. von Heinrich von der Flüe und Hemma Robert ehelich erzeuget und gebohren. Sein Geschlecht war eines der angesehensten und ältesten des Landes, welches in verschiedenen Personen die ersten Lands-Aemter bedient hat. Von früher Jugend an gab er Proben Christlicher Frömmigkeit, wahrer Redlichkeit, fast grenzenloser Menschen- und uneigennüziger Vaterlands-Liebe. In dem Krieg von Ao. 1439. bis 1446. leistete er nüzliche Dienste. Seine Liebe zum gemeinen Vaterland, seine klugen Rathschläge, welche zwar die Wuth eines einheimischen Kriegs nicht unterdrüken konnten, verhinterten doch verschiedene Grausamkeiten; er schonete des Menschen-Bluts; er wandte Brand und Verheerung ab, so viel er konnte. Auch in dem Krieg wider den Herzog Siegmund von Oesterreich Ao. 1460. gab er seine Dapferkeit uud Klugheit an den Tag. Seine Lands-Leute erwählten ihn zum Land-Rath; niemals konnten sie ihn bewegen, die höchste Würde eines Land-Ammanns über sich zu nehmen. In seinem Ehestand mit Dorothea

diesem Ort ihren Geschlechts-Namen angenommen. Auf einer kleinen Anhöhe, das eigentliche Flüeli genannt, steht eine

rothen Weißling hat er 5. Söhne und 5. Töchtern erzeuget. Alle (ein Sohn ausgenommen, welcher den geistlichen Stand erwählt,) hatten eine so zahlreiche Nachkömmlingschaft, daß nicht bald eine Familie in dem Land Unterwalden ist, welche sich nicht einer Anverwandtschaft mit diesem Patriot rühmen kann. Noch dermalen ist seine männliche Nachkömmlingschaft zahlreich, angesehen und beglükt. - - Er entschloß sich in dem Herbstmonat Ao. 1466. (mit Bewilligung seiner Ehe-Frau) sein übriges Leben von dem weltlichen Getümmel abgesondert hinzubringen. Nachdem er verschiedene Gegenden zu seiner Einsiedeley ausser seinem Canton ausgesucht, kam er wieder in denselben zurük. Anfänglich hielt er sich auf der Alp Klüster, in dem Melch-Thal, an einem sehr wilden Ort auf; nachher hat er in dem Ramfft ein Hüttgen, von Aesten und Gestäude mit Baum-Rinden bedekt, zugerüstet. In dem folgenden Jahre erbaueten ihm seine Lands-Leute ein Häusgen, dessen Länge zehen und einen halben Schuh betrug, die Breite etwas weniger, die Höhe sechs Schuh; so daß er kaum aufrecht stehen konnte; in demselben wurden zwey Fenster, oder vielmehr Schieber, von zehen Zohl in der Weite, angebracht. Nächst dabey ließ die Obrigkeit eine kleine Capell erbauen. Hier hielt er sich die übrige Zeit seines Lebens auf. In den ersten zehen Jahren seiner Einsamkeit besuchte er öfters seine Pfarr-Kirche zu Saxeln, wie auch die Capell St. Nicolai, und die zu Ramersperg bey Sarnen; niemals aber seine vorige Wohnung, wo sein Weib und seine Kinder wohnten; ungeachtet dieselben von der Einsiedeley nicht weit entfernt waren; doch erlaubte er ihnen, ihn von Zeit zu Zeit zu besuchen. Jederzeit ertheilte er denen, die ihn besuchten, Ermahnungen zur Busse und einem gottseligen Leben. An seinem ausgedörrten Cörper sah man fast nichts, als Haut, Ader und Gebein; niemals aber verließ ihn die Frölichkeit, welche einen wahren Christen ziert. Von Fremden und Einheimischen wurden ihm so viele Vergabungen gemacht, daß schon Ao. 1477. zu seiner Capell eine eigene Caplaney-Pfrund konnte gestiftet werden; er selbst hat Ao. 1482. die Saz- und Ordnungen derselben bestimmt. - - - Als es nach den Burgundischen Kriegen unter den Eidgenossen, wegen der ungleich ausgetheilten Beute, und wegen den eroberten Landen des Grafen von Romont, Zwistigkeiten gab, auch Eifersucht zwischen den Städten und Ländern der Eidgenossschaft herrschte, wozu der Zug der thorachten [*] Gesellschaft nicht wenig beytrug, schlossen die Städte unter

[*] thörichten.

eine Capell zur Ehre *S. Caroli Baromæi.* Der dießmalige Caplan derselben ist in der siebenden Abstammung ein Nachkömmling des sel. Bruders.

Die ehemalige Einsiedeley des Bruders Claus steht nicht fern von dem Flüeli, und dem Wohn-Haus desselben, in dem eigentlichen Melch-Thal, an dem Fuß eines Bergs, nächst bey dem Melch-Fluß, an einem entsezlich wilden, abscheulichen Ort. Die Gegend wird durch den vorbeyrauschenden Melch-Fluß, die Enge des Tobels, und den Mangel der Sonne, noch gräßlicher gemacht. Ein Protestant kann es kaum begreifen, wie es einem so klugen Mann möglich gewesen, mit Verlassung unerzogener Kinder, eine so traurige Gegend, welche die Natur nicht zur Wohnung für Menschen zubereitet, zu seinem Aufenthalt zu erwählen!

ter sich ein besonderes Bündniß; sie nahmen in dasselbe auch Freyburg und Solothurn auf. Die Länder sahen das mit scheelen Augen an, und weigerten sich, diese beyden Städte in das ewig-Eidgenössische Bündniß aufzunehmen. Verschiedene Tagsazungen wurden deswegen vergeblich gehalten. Endlich, da man begründt einen einheimischen Krieg beförchtete, entschlossen sich sämtliche Stände, ihre Streitigkeiten dem Bruder Claus zu übergeben, um sie beyzulegen. So groß war die Ehrfurcht gegen seine Klugheit und Redlichkeit. Sein patriotischer Rath war: „Die Städte sollten ihr besonderes Bündniß aufheben, und sich an dem gemein-Eidgenössischen begnügen; die Länder aber zu Aufnahm der „Städte Freyburg und Solothurn in den gemein-Eidgenössischen Bund die Einwilligung ertheilen.„ So wol die Städte, als die Länder, liessen sich diesen uneigennüzigen, diesen guten Rath gefallen; und die gegenseitige Vertraulichkeit fand sich wieder ein. Zugleich wahrnete er die Gesandten seines Vaterlands auf dieser Ao. 1481. zu Stanz gehaltenen Tagsazung vor den so schädlichen Pensionen und Reise-laufen in fremde Kriegs-Dienste; er beliebte ihnen sehr, sich mit der erworbenen Freyheit und ihrem kleinen Eigenthum zu begnügen. Der sel. Bruder hat Ao. 1487. diese Zeitlichkeit verlassen; sein Angedenken ruht nicht nur bey der Catholischen, sondern auch bey der Evangelischen Eidgenoßschaft im Segen.

Eweil, ehedem Eyweil. Ein Dorf in der Pfarre Saxeln, welches vor Zeiten von Edeln dieses Namens bewohnt gewesen.

§. 21. Der Kirchgang Alpnach.

Der Fleken Alpnach, der ziemlich groß, auch mit guten Häusern angefüllt ist, liegt zu oberst an dem Alpnacher-See, der ein Arm des IV. Waldstädter-Sees ist. Der Fleken ist 2. kleine Stunden von Sarnen entfernt; er liegt auf den Grenzen des Lands gegen Lucern und dem Pilatus-Berg. Dieser Kirchgang sezt in den Land-Rath 7. Personen. So wol zu Schorried, oberhalb Alpnach, als auch zu St. Joseph, niedsich an dem IV. Waldstädter See, sind 2. Filial-Capellen, welche von der hiesigen Pfarr-Kirche abhangen.

§. 22. Der Kirchgang Gißweil.

Das Pfarr-Dorf Gißweil liegt zwischen Sarnen und Lungern, nächst dem von ihm den Namen führenden Gißweiler-See, welcher dermalen beynahe in einen Sumpf ausgetroknet ist. Wyghard, der Stifter der Hof-Kirche zu Lucern, soll den Kirchen-Saz dieses Orts seiner gestifteten Kirche vergabet haben; dermalen steht er der Pfarr-Gemeinde zu. Die Kirche ist Ao. 1629. von dem Lauwi-Bach weggespült worden; nur der Gloken-Thurm blieb übrig. Die neu erbauete Kirche steht nahe bey der alten, an dem Ort, wo vor Zeiten das Schloß der Freyherren von Hüneweil war. Gißweil hatte vor Zeiten einen eigenen Adel, der sich von daher schriebe. In dem Umkreis der Pfarre stehen zwo Capellen; zu St. Antoni Abbt, und zu St. Antoni von Padua.

Rosenberg. Das ehemalige Stamm-Haus der Freyherren dieses Namens stuhnde an dem Ort, wo seit dem Jahr 1664. die obgedachte Capell St. Antoni von Padua

dua erbauet ist, an dem Fuß des Frakmonts gegen dem Entlebuch. Bis dermalen ist noch ein alter Thurm von demselben übergeblieben. Die Freyherren übten über die Einwohner der Dorfschaft die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Ihr Hoch-Gericht stuhnde in dem so genannten Guber.

§. 23. Der Kirchgang Lungern

ist so wol der lezte als der oberste Kirchgang dieses Land-Theils. Er zieht sich gegen das Bärner-Gebiet; er erwählt in den Land-Rath 7. Personen.

Das Pfarr-Dorf **Lungern** ist groß und ansehnlich; es liegt zu oberst an dem Lungern-See, an dem Fuß des Brünings. Ueber diesen Berg gehet von dem Dorf eine wol unterhaltene Land-Strasse in den Canton Bärn. Die Gegend ist anmuthig und fruchtbar. Das Dorf ist mit den schönsten Matten umringet. Castanien, Nüssen und Kirsch-Bäume sind unzählbar; Obst-Bäume seltener; jedoch wird hier Hanf und etwas Sommer-Getreide gepflanzt. Der Ort hatte ehedem einen eigenen Adel.

Der **Brüning** ist durchgehends fruchtbar; wo nicht an Matten und Alpen, doch an vortreflichen Waldungen.

Kayserstuhl. Eine kleine Dorfschaft mit einer Filial-Capell, unten an dem Lungern-See.

Bürgeln begreift einige Häuser mit einer Filial-Capell der Pfarre Lungern, und liegt unten an dem See. Das adeliche Geschlecht von Bürgeln hat in dem 15ten Jahrhundert öfters die höchsten Würden dieses Land-Theils geführt.

Zu **Obersee** steht auch eine Filial von Lungern.

§. 24. Unterwalden, nid dem Wald.

Dieser Lands-Theil grenzt gegen Morgen an den Canton Uri; gegen Mittag an den Canton Bärn und

die Abbtey Engelberg; gegen Abend an den obern Theil des Lands; und gegen Mitternacht an den IV. Waldstädter-See. In der Breite erstrekt er sich von Bürgernaß biz an das Joch gegen die Landschaft Haßle über 5., in der Länge aber über 6. Stunden.

Dieser Theil hat eine zweyfache Eintheilung. Erstlich nach den eilf Uertenen: 1.) Stanz, 2.) Buochs, 3.) Wolfenschieß, 4.) Bekenried, 5.) Bürgen, 6.) Ennenmoos, 7.) Hergisweil, 8.) Stanz-Stad, 9.) Dallenweil, 10.) Ober-Dorf, und 11.) Beuren. Zweytens nach den sechs Pfarren; als: 1.) Stanz, 2.) Buochs, 3.) Bekenried, 4.) Emmatten, 5.) Wolfenschieß, 6.) Hergisweil. An den meisten Orten stehen die Häuser nicht beysamen; fast jede hundert Schritte sieht man eins oder mehrere. Man findet in diesem Theil die gleiche Fruchtbarkeit und Beschäftigung der Einwohner, wie in dem obern.

Unterwalden nid dem Wald, hat sich Ao. 1457. von dem Stift zu Lucern von allen derselben Rechten, Foderungen an Zinsen, Fällen, Lehen, Gelässen, Gerichten, Ehrschaz, und andern Gerechtigkeiten, um die Summe von 500. Pfund Lucerner-Währung, ledig und frey gekauft.

§. 25. Die Lands-Regierung ist gleichfalls democratisch. Die Lands-Gemeinde wird alljährlich an dem lezten Sonntag des Aprils, auch bey ausserordentlichen Vorfallenheiten (die Witterung sey günstig, oder nicht,) zu Weil an der Aa, eine Viertel-Stunde von Stanz, in einer grossen Matten gehalten. Alle Lands-Gemeinden werden zuvor in den Kirchen ausgekündet. Der solenne Aufzug geschieht von dem Ort, wo der regierende Land-Ammann wohnt; daselbst versammeln sich die übrigen Lands-Häupter, Räthe, Beamtete und Stands-Bediente. Bey der Führung der Geschäfte wird die gleiche Gewohn-

heit

heit beobachtet, wo bey dem obern Lands-Theil. Der erwählte neue Land-Ammann wird von den Lands-Häuptern, Räthen und Beamteten, nach seiner Wohnung begleitet; zuvor aber in der nächsten Kirche das *Te Deum laudamus* abgesungen.

Die übrige Zeit des Jahrs anvertraut die Lands-Gemeinde die Verwaltung der höchsten Gewalt dem Land-Rath. Der behandelt die täglichen, bisweilen auch solche Geschäfte, welche die Lands-Gemeinde namentlich an denselben verwiesen, die dann ohne fernere Appellation vor demselben gänzlich ausgetragen werden. Dieser Land-Rath besteht aus 58. fest gesezten Gliedern. Jede der Uertenen Stanz, Buochs, Bürgen, Bekenried, Wolfenschieß, Hergisweil und Ennenmoos, sezt in denselben sechs; die Uertenen aber Dallenweil, Beuren, Ober-Dorf und Stanz-Stad, jede 4. Personen. Diese werden von den Land-Leuten jeder Uerthe aus ihrem Mittel, durch offene Aufhebung der Hände, an dem ersten Sonn- oder Feyer-Tag, nach eines Land-Raths Ableiben, erwählt. Wenn aber einem Glied des Land-Raths ein Lands-Amt aufgetragen wird, erwählt dessen Uerthe an seine Statt keinen andern; er behält beyde Stellen, bekömmt auch dadurch den Rang vor den übrigen Land-Räthen seiner Uerthe. Zu diesen 58. Gliedern kommen noch der regierende Land-Ammann, die ausgedienten Land-Ammanne, der Lands-Hauptamm, Panner-Herr, Lands-Sekelmeister, die Alt-Landvögte, Commissarii, Lands-Fähndrich, Obervogt und Zeugherren. Die Anzahl dieser Lands-Häupter und Beamteten steigt und fällt.

Der Land-Rath, der seine Zusammenkunft in dem Fleken Stanz hält, versammelt sich gewöhnlich nur auf jeden Fronfasten-Tag. Bey unvorgesehenen Geschäften läßt ihn der Land-Ammann durch vorherige Anzeige in den Kirchen, wenn dieses die Zeit zuläßt, wo aber nicht, durch Botten zusammenrufen.

Der gewöhnliche Wochen-Rath zu Stanz hingegen versammelt sich jeden Montag und Mittwoch. Demselben wohnen alle Land-Räthe der Uerthe Stanz, ferner aus jeder der eilf Uerthenen der in jedem Jahr bestellte Eilfer, welcher ein Beysizer des geschwornen Gerichts ist, bey. Alle andern Land-Räthe dörfen diesen Wochen-Rath besuchen; bey dem Land-Rath aber sich einzufinden, sind sie durch den Eid gehalten. In dem Land-Rath so wol, als in dem Wochen-Rath, hat der Land-Ammann den Vorsez; desgleichen den Entscheid, wenn die Stimmen gleich innestehen. Bey wichtigen Geschäften läßt man einen zwey-, ja dreyfachen Land-Rath zusammenkommen. Die Feder bey dem Land- und Wochen-Rath führen 2. Landschreiber; der Landweibel aber ist Diener bey diesen beyden Raths-Versammlungen.

Vor Zeiten nannte man die Land-Ammanne nur Richter. Einige derselben bedienten diese oberste Würde etliche Jahre hinter einander. Ao. 1671. ist die Bestätigung eines Land-Ammans bey Strafe des Meineids und 1000. Gulden Buß abgekannt; hingegen alle Jahre einen andern zu erwählen, angenommen worden. Jedoch geschieht es auch, daß diese Würde dem gleichen, nach Verfluß eines oder mehrerer Jahre, zum zweyten, dritten und mehrern malen aufgetragen wird. Seit Ao. 1700. steht es jedem Landmann frey, auf der Lands-Gemeinde anzubringen, was er zu des Landes Nuzen dienlich glaubt.

§. 26. Zu Behandlung der Geschäfte, welche Ehre, Gut, Schulden, - - betreffen, sind zweyerley Gerichte geordnet. Jedes versammelt sich gewohnlich des Monats ein mal; ausserordentlich, so oft es die Geschäfte erheischen. 1.) Nemlich die Siebner- oder Land-Gerichte. Das vornehmste derselben versammelt sich zu Stanz, ein anderes zu Buochs, und dann ein drittes zu Wolfenschieß; jedes besteht aus 7. ehrlichen Land-Leuten, die nicht des Raths sind. Das erstere wird besezt von den

Uerthenen

Uerthenen Stanz, Ober-Dorf, Dallenweil, Beuren, Ennenmoos, Hergisweil und Stanz-Stad; die beyden andern von den Uerthenen Buochs und Wolfenschieß. An allen 3. Orten werden die Richter jährlich von den Uerthenen abgeändert. In denselben hat der Land-Weibel Vorsiz und Umfrage, aber keine Stimme. Vor diese Siebner- oder Land-Gerichte können schwere und leichte Händel gebracht werden; wenn aber der Handel über 10. Gulden beträgt, kann an das

Zweyte geschworne Gericht appelliert werden. Dieses besteht aus 12. Richtern, unter welchen der regierende Land-Ammann den Vorsiz hat. Jede Uerthe erwählt zu demselben einen ihrer Räthe. Sie sprechen über Sachen, welche Ehre und Gut betreffen, ohne fernere Appellation; doch kann man bey Aufweisung neuer Gründe, in Zeit von einem Jahr, Revision der Rechte erlangen.

Das Blut-Gericht wird zu Stanz bey beschlossener Thüre in der grossen Rath-Stube gehalten. Dannzumal sind die Land-Räthe die eigentlichen Richter; doch dörfen ihm alle Land-Leute, welche über 30. Jahre sind, beywohnen, auch nach Wolgefallen ihre Stimmen ertheilen.

An den gemein-Eidgenössischen teutschen und welschen Landvogteyen hat dieser Lands-Theil mindern Antheil, als der obere. Der leztere sezet in seiner Ordnung zwey mal Landvögte; dieser aber nur das dritte mal. Dagegen hat er dann, neben Uri und Schweiz, mit Ausschluß des obern Theils, Antheil an den Vogteyen Bellenz, Pollenz und Riviera. Auf dem Schloß zu Bellenz, Rappenstein, hält er beständig einen Castellan und Schloß-Knecht; er ordnet auch über diese Herrschaft wechselweise einen Landschreiber und Großweibel.

Die Gesandten zu den gemein-Eidgenössischen Tagsazungen erwählt die Lands-Gemeinde durch die Mehrheit der Stimmen. Gemeiniglich sendet dieser Theil nur einen; der obere hingegen 2. Gesandte. Auf den Syndi-

cat

cat zu Lauis erscheint nur das dritte Jahr von diesem Theil ein Gesandter.

Zu Besorgung der Kriegs-Geschäfte werden von der Lands-Gemeinde erwählt ein Lands-Hauptmann über den ganzen Canton, ein Panner-Herr, ein Lands-Hauptmann nur über den untern Theil, und 2. Lands-Fähndriche. Diese Aemter können mit den höchsten Aemtern des Land-Ammanns, Land-Statthalters, - - vereinigt seyn.

Die Besorgung des Besten der Geistlichkeit und der Catholischen Religion ist seit Ao. 1724. einem eigenen Commissarius von Seite der Bischöfe von Constanz übergeben worden. Die 6. Pfarrer, mit ihren Helfern und Caplänen, machen einen besondern Sextariat des vier Waldstädter-Rural-Capitels aus. Der Geistlichkeit kann noch ein Capuciner-Kloster, wie auch eins der reformierten Schwestern der dritten Regel St. Francisci-Ordens, beyde zu Stanz, beygesellt werden.

Die Land-Satzungen sind dem Land-Buch einverleibt.

Das Münz-Recht ist von dem Land ehedem einige mal allein, bisweilen gemeinschaftlich mit den Ländern Uri und Schweiz, ausgeübt worden.

Der einfache Beytrag des ganzen Cantons zu einem gemein-Eidgenössischen Auszug sollte, kraft des angenommenen Defensionals, 400. Mann seyn.

Das Land-Siegel enthält diese Aufschrift: *Sigillum Communitatis inferioris Sylvaniæ.* Ein anders, welches auch noch gebraucht wird, hat folgende: *Sigillum Universitatis Hominum de Stans & Buochs.*

Ich werde nun das Land seinen Pfarren nach beschreiben.

§. 27. Die Pfarre und der Kirchgang Stanz.

Der Haupt-Fleken Stanz, ehemals *Stannes*, liegt an dem Fuß des sehr hohen Stanzer-Bergs, eine Stunde von

von dem vier Waldstädter-See. Mitternachtwerts gegen den See ist eine grosse fruchtbare Ebene. Man sieht da die herrlichsten Matten, mit unzählbaren Obst-Bäumen besezt. Der Fleken ist groß, die Häuser stehen meistens reihenweise beysammen; alle sind wol gebauet, viele prächtig von harten Steinen aufgeführt.

Die grosse Pfarr-Kirche steht auf einem schönen, sehr geraumigen Plaz. Bey 40. Jahren ist sie von Grund auf neu erbauet worden. Alle Schönheiten der neuern Bau-Kunst sind reichlich angebracht. Die Portale und die Altäre prangen von grauem Marmor mit weissen Adern, ausnehmend wol poliert. Der Marmor selbst ist inländisch. Die auf den Altären stehenden Bilder sind künstlich von Alabaster gearbeitet. Der Gottesdienst wird von einem Pfarrer, einem Pfarr-Helfer und 3. Caplänen verrichtet. Neben denselben sind 4. andere Capläne zur Bedienung so vieler von der Pfarre abhangenden Filial-Capellen. Der Kirchen- und Pfarr-Saz kam schon in dem 12ten Jahrhundert an das Kloster Engelberg; es übertrug aber seine Rechte an die Pfarr-Genossen, welche dieselben annoch ausüben.

In dem Fleken steht von geistlichen Gebäuden auch ein Capuciner-Kloster; dasselbe ist Ao. 1581., mittelst der Vergabung des Obersts Melchior Lussi, angefangen, Ao. 1585. vollendet, Ao. 1684. wieder abgebrochen, und ein neues, weit geraumigers aufgeführt worden.

Ferner ist ein Weiber-Kloster für Schwestern der reformierten dritten Regel des Franciscaner-Ordens Ao. 1621. angelegt, die Kirche aber in der Ehr St. Clara geweihet worden.

Das schöne neue Rathhaus steht nicht fern von der Pfarr-Kirche; es übertrift an Grösse und Schönheit der Zimmer das zu Sarnen. Beyde Rath-Stuben, die Size der Land- und Wochen-Räthe, wie auch des regierenden Land-Ammanns, - - sind so beschaffen, daß ein weit reicherer,

mächtigerer

mächtigerer Frey-Staat nicht Ursache haben würde, sich eines solchen öffentlichen Gebäudes zu schämen.

In dem Vorzimmer der grossen Rath-Stuben steht über die Thüre desselben ein künstliches Gemählde, welches den redlichen Wald-Bruder Claus in seiner Einsiedler-Kleidung vorstellt. Vor ihm stehen die Gesandten der VIII. alten Cantons, um von ihm Ao. 1481. den Entscheid ihrer bedenklichen Streitigkeiten anzuhören; er hat eine sehr demüthige, doch freudige Stellung; die Gesandten der VIII. Stände bliken ihn mit Ehrfurcht an, als einen vom Himmel zugesandten Friedens-Richter.

In dem grossen Brand von Ao. 1713., da 83. Häuser in dem Fleken eingeäschert, brannte auch das alte Rath-Haus ab. Die sämtlichen abgebrannten Gebäude sind sogleich weit schöner, als zuvor, wieder aufgebauet worden.

Ao. 1756. den 13. Herbstm. ist in diesem Fleken der Bund der Catholischen Stände der Eidgenoßschaft mit der Republik Wallis erneuert worden.

Ehemal war der Fleken der Haupt-Ort des ganzen Cantons; das Land führte zum theil von ihm den Namen des Lands von Stanz. Rath und Gerichte wurden allhier allein gehalten. Man nannte die Einwohner ob dem Wald die Stanzer von Oberwalden, die unter dem Wald aber die Stanzer von Unterwalden. Guillemann bringt eine Muthmassung vor, die aber Beweises bedarf: Daß unter der Römischen Oberherrschaft sich allhier bannisierte Leute aufgehalten, welche dem Ort den Namen *Stantium Statio* gegeben. Von dieser Ursache soll noch der Name dieses Flekens, wie auch des Dorfs Stanz-Stad geblieben seyn. Vor Zeiten stuhnd hier die Burg Rosenburg, von eignem Adel bewohnt. Schon lange aber ist an derselben Statt eine andere Behausung aufgeführt worden.

Nieder-Dorf. Eine Gegend von vielen zerstreueten Höfen in dem Stanzer-Boden, in dieser Pfarre. Der Haupt-Fleken Stanz macht mit Nieder-Dorf die erste der eilf Uerthenen aus, in welche dieser untere Lands-Theil getheilt ist. Beyde zusammen sezen zu dem Land-Rath 6. Glieder.

Ober-Dorf, mit einer Filial-Capell ob Stanz. Neben diesem Dorf erstrekt sich die Filial noch über viele Höfe. Alle zusammen machen eine kleine Uerthe aus, welche nur 4. Land-Räthe sezen kann.

Stanz-Stad. Ein Dorf mit einer von der Pfarre Stanz abhangenden Filial an dem vier Waldstädter-See, eine Stunde von dem Haupt-Fleken entfernt. Man sieht hier noch einen alten, festen und hohen Thurm, welcher in dem Anfang der Eidgenoßschaft dem Land zu einer Warte wider die auf dem See einbrechende Feinde diente, und mit andern dergleichen Thürmen Gemeinschaft hatte. Es ist auch an diesem Ort eine starke Schiff-Lände und Waaren-Niederlage für die Kauf- und einländische Güter, welche aus und in Italien geschaft werden. Dieser Ort, nebst einigen zerstreueten kleinern Orten, macht eine der eilf Uerthenen des Lands aus.

Dallenweil. Ein Dorf und Filial von Stanz an dem rechten Ufer des Aa-Flusses. Vor Zeiten stuhnd hier eine adeliche Burg, welche das Stamm-Haus der Edeln von Dallenweil war. Dieser Ort macht auch eine Uerthe aus.

Bürgen, Bürgenberg. Ein Berg an Alpen, Matten, Obst und Getreide gar fruchtbar, zwischen Buochs und Stanz. Ein Theil des Bergs steht unter dem Gebiet der Stadt Lucern. Hinter dem Berg bey der Untern-Naas haben zwey starke Bäche ihre Quellen; einer fließt auf der einen Seite des Bergs gegen Dallenweil, der andere auf der zweyten Seite desselben dem Waldstädter-See zu. Wollte man bey den Quellen tiefer gra-

ben, sie erweitern und zusammenziehn; so ist sehr wahrscheinlich, daß man hinter dem Berg den nächsten Weg von der Buochser-Mülle gen Stanz-Stad, von diesem Ort aber nach der Buochser-Mülle schiffen, und einen grossen Umweg ersparen könnte. An eben diesem Berg, auf der Unterwaldner-Seite, entspringt in dem Sommer zu unterschiedlichen Zeiten ein Bach. Derselbe fängt öfter in einem Tag 8. ja 10. mal an zu fliessen, so stark, daß er ein Mülle-Rad treiben würde; aber eben so viele mal steht sein Fluß ab, so daß alles um den Auslauf troken wird. - - - Auf der Höhe des Bergs vor Buochs hat sich in dem 13ten Jahrhundert ein Einsiedler aufgehalten, welcher bey den Einwohnern in grosser Hochachtung gestanden; seine Gebeine sind anfänglich nach Buochs gebracht worden; nachher hat man über seine ehemalige Zell zu Ehren St. Jodocus eine Capell erbauet, auch des Wald-Bruders Gebeine dahin verpflanzet. - - - Der Berg wird in den hintern und vordern eingetheilt. Auf dem Berg ist eine Filial-Capell von Stanz. Es befinden sich an demselben 20. und mehrere grosse Höfe, welche zusammen eine Uerthe ausmachen mit

Bürgenstad. Dieser Ort liegt an dem Fuß des Bürgen-Bergs an dem See. Daselbst war es, wo an eben dem Tag, da die Oesterreichische Haupt-Macht Ao. 1315. die von Schweiz am Morgarten überfallen sollte, 1300. Mann von Lucern anländeten, um das Land Unterwalden in die Klemme zu sezen. Allein die Feinde wurden von den Land-Leuten nid dem Wald, und denen von dem Sieg bey Morgarten zurükgeeilten Unterwaldnern und Schweizern mit blutigen Köpfen abgewiesen.

Kirsiten. Ein Filial-Dorf an dem See.

Ennenmoos. Ein Dorf an dem mittägigen Fuß des Mutterschwanden-Bergs. Die Capell zu St. Jacob allhier wird nicht nur für die älteste des Lands, sondern auch für die ehemalige allgemeine Pfarr-Kirche des ganzen

zen Land=Theils gehalten. Zum Angedenken wird jährlich auf Mariä=Heimsuchung fast von dem ganzen Land ein Creuz=Zug dahin gehalten. Dermalen aber dienet sie nur als eine Filial von Stanz. Die Capuciner hielten sich hier eine Zeitlang auf, bis ihnen zu Stanz ein eigent Kloster erbauet wurde. Ennenmoos macht mit vielen einzelnen Höfen eine der eilf Uerthenen des Lands aus.

Winkelried. Dieses abgegangene Freyherrliche Schloß lag in dem Umfang der Pfarre Stanz. Arnold von Winkelried, der bekannte Held in der Schlacht bey Sempach, stammte von diesem ausgeloschnen Freyherrlichen Hause her.

Der Rozberg ist eine fruchtbare Anhöhe, oder nach hiesiger Landes=Art ein kleiner wol bewohnter Berg, zwischen Stanz und Oetweil, an dem Waldstädter=See; er dienet zu der Uerthi Ennenmoos. Vor Zeiten stuhnd hier das Stamm=Haus der Edeln von Rozberg, welches nach derselben Abgang an die von Waltersperg gefallen. Diese mußten es gegen dem Ende des 13ten Jahrhunderts an Kayser Albrecht I. verkaufen. Des Kayserß über das Land Unterwalden gesezter Landvogt nahm allhier seine Wohnung. Zu seiner Sicherheit hatte er eine Besazung von etlich 20. Knechten. Als die Land=Leute mit ihren Verbündeten von Uri und Schweiz die Verabredung getroffen hatten, sich auf den Neujahrs=Tag Ao. 1308. dieses Schlosses zu bemächtigen, führten sie ihr Vorhaben folgender Gestalt aus: Einer aus ihnen war der Liebling der Schloß=Magd; diese zog denselben, an dem Abend vorher, an einem Seil in ihre Kammer; er bediente sich eben dieser Gelegenheit, einen andern seiner Gesellen in das Schloß heraufzubringen. Auf diese Weise wurden nach und nach 20., die von dem Anschlag Wissenschaft hatten, in das Schloß hinaufgezogen. Diese Mannschaft bemächtigte sich des Landvogts, seines Gesinds und der Besazungs=Knechte; sie schaften dieselben alle, samt ihrem Ge=

räthe, unbeschädigt, eben so wie den Tyrann zu Sarnen, über die Grenzen des Lands hinaus. Das Schloß ward dem Erdboden gleich gemacht.

Rozloch. Hier steht eine Capell, Papier- und andre Mülle, samt einigen Häusern, zur rechten Seite von Stanz-Stad an dem See. Der Schwefel-Brunn dieses Orts wird mit gutem Nuzen zum Baden und zum Trinken gebraucht.

Oedweil. Eine fruchtbare Gegend unten an dem Rozberg, in der Uerthi Ennenmoos. Das Dörfgen Weilen soll von einem Drachen, der diese Gegend vormals verwüstet, und gänzlich öde gemacht haben soll, den Namen Oedweil erhalten haben.

§. 28. Die Pfarre und der Kirchgang Hergisweil.

Das Pfarr-Dorf Hergisweil liegt an dem Fuß des Pilatus-Bergs, neben dem Waldstädter-See. Es dienete ehedem den Edeln von Littau, in dem Gebiet von Lucern; sie verkauften aber den Einwohnern Ao. 1378. alle ihre auf sie gehabte Rechte. Durch diese Befreyung bahneten sie sich den Weg, Land-Leute von Unterwalden zu werden. Das Dorf macht dermalen eine der eilf Uerthenen, und zwar eine von den grössern, aus, welche berechtigt sind, 6. Mann zu dem Land-Rath zu erwählen. Ehedem war der Ort eine Filial von Stanz.

§. 29. Die Pfarre und der Kirchgang Buochs.

Dieser Kirchgang, einer von den grössern, grenzt an den Canton Uri. Die Uerthe Buochs erwählt auch zu dem Land-Rath 6. Glieder.

Buochs. Der Fleken, in welchem die Pfarr-Kirche steht, liegt an dem vier Waldstädter-See, eine kleine Stunde von Stanz, unweit des Ausflusses der Aa in den See. Er ist wol gebauet und weitläufig. Die herumliegende Gegend ist an Gras und Obst fruchtbar. Vor

Zeiten

Zeiten stuhnden hier die 2. Burgstäle Ober- und Unter-Buochs. Einige der Edeln schrieben sich Meyer von Buochs. Beyde Aeste sind schon längst verdorret. Auf dem Buochser-Berge werden schöne Crystallen gefunden. Ehedem war der Kirchen-Saz ein Eigenthum des Klosters Engelberg; dermalen der Gemeinde. Die Kirche wird durch einen Pfarrer und Caplan bedient.

Die ganze schöne Gegend ist Ao. 1763. durch einen entsezlichen Wolken-Bruch auf das Erbarmens-würdigste mitgenommen; die Matten mit Gries, Steinen und Schlamm überführt; an Häusern und Gebäuden aber ein fast unersezlicher Schaden verursacht worden.

§. 30. Die Pfarre und der Kirchgang Bekenried.

Das Pfarr-Dorf Bekenried liegt gegen die Grenzen des Cantons Uri, an der Seite des vier Waldstädter-Sees. Der Ort hat eine gute Schiff-Lände; sie dienet vornemlich denen, so von Uri und Schweiz nach Unterwalden reisen. Die vier Waldstädte halten hier öftere Zusammenkünften. Eigentlich sind es 2. Dörfer, welche Bekenried heissen, zusammen mit Emmetten eine Uerthe ausmachen, auch 6. Mann zu dem Land-Rath sezen. Vor Zeiten stuhnd in jedem Dorf ein Burgstal, Eisen-Ring genannt. Beyde aber sind schon längst zerstört. Der Adel von Bekenried ist schon vor langer Zeit ausgestorben.

Die Einwohner verfertigen eine besondere Art Zieger, Meyer-Zieger genannt; er wird mit grossem Nuzen ausser das Land verkauft. Die mit demselben vermischten, heilsamen und Gift-vertreibenden Kräuter sollen gegen ungesunde Luft, und in Pest-Zeiten gar dienlich seyn.

§. 31. Die Pfarre und der Kirchgang Emmeten

liegt ob Bekenried gegen die Urner-Grenzen. Sie besteht mehr aus einer Menge zerstreueter Bauern- und Alp-Höfe, als aus ganzen Dorfschaften. Der Boden wird

für den besten zum Graswuchs in dem ganzen Land gehalten. Auf den Alpen befinden sich viele Luft-Löcher: auch sehr tiefe Hölen. Wirft man in dieselben einen Stein, so verfliessen einige Minuten bis man den Wiederhall höret. Diese Pfarre, mit Bekenried vereiniget, macht nur eine der eilf Uerthenen aus.

§. 32. Die Pfarre und der Kirchgang Wolfenschies.

Wolfenschies. (Ober und Unter-) Zwey Dorfschaften mittlerer Grösse; in dem untern steht die Pfarre, in dem obern eine Capell. Sie liegen eine Stunde von Stanz, gegen dem Thal Engelberg. Der Pfarr-Kirche ist Ao. 1659. eine schöne Capell zu Ehren der H. Maria beygefügt worden. Der Pfarrer und Helfer werden zwar von der Gemeinde erwählt; doch bedarf der erstere eine Bestätigung von der Abbtey Engelberg. Die alte Burg zu Wolfenschies war das Stamm-Haus der Edeln dieses Namens. Sie meynten es lange Zeit treulich mit dem Land. Einer aus diesem Geschlecht wurde Ao. 1304. von dem Landvogt Landenberg zu Sarnen zum Vogt auf das Schloß Rozberg gesezt. Diesem seinem Obern trachtete nun der junge von Wolfenschies, in der Gewaltthätigkeit ähnlich zu werden. Die Geilheit beföderte seinen Untergang. Als er Ao. 1306. von Engelberg über Alzellen nach Rozberg heimritte, erblikte er ein schönes junges Weib bey ihren Geschäften. Als Landvogt, der die höchste Person des Kayserß vorstellte, beredte er sich, daß er jeden seiner wilden Gelüste zu erfüllen Macht habe; er verlangte an die Frauens-Person, daß sie ihm bey der warmen Witterung ein Bad zurichten, und sich zu ihm in dasselbe gesellen sollte. Sie versprach es; allein der von ihr unterrichtete Ehemann spaltete dem Landvogt in dem Bad mit der Axt den Kopf. Die Anverwandten des erschlagenen Landvogts liessen sich dennoch durch die demselben wiederfahrne Bestrafung, weil sie solche als wol

verdient

verdient erkannten, in ihrer Ergebenheit gegen den Vortheil des Lands nicht wankend machen; sie waren den Land-Leuten vielmehr wider die Oesterreichischen Unternehmungen behülflich. Zween seiner Brüder, Walther und Johannes, wurden wenige Jahre nach dieser Begebenheit zu Land-Ammannen erwählt. Wildreich von Wolfenschies erblaßte als ein Held für das Vaterland in der Schlacht bey Sempach. Doch schon lange ist das Geschlecht erloschen.

Alzellen. Ein fruchtbarer, kleiner und anmuthiger Berg, auf welchem in einem grasreichen Gelände viele zerstreuete Häuser stehen. An diesem Ort begegnete im Jahr 1306. die oben mit Junker von Wolfenschies bemerkte Geschichte.

Im Boden. Eine fruchtbare wol bewohnte Gegend, in der Pfarre Wolfenschies.

Rikenbach. (Ober- und Unter-) Zwo Dorfschaften, samt einer Filial-Capell von Wolfenschies. Alzellen, Im Boden und Rikenbach, machen mit Wolfenschies eine der eilf Uerthenen des Lands aus. Sie sezt in den Land-Rath 6. Personen.

* * *

Erster Anhang.

§. 33. Die Herrschaft und Abbtey Engelberg.

Das Engelberger-Thal, oder die weltliche Herrschaft der Abbtey Engelberg, ist fast ringsumher mit sehr hohen Bergen und fruchtbaren Alpen umschlossen. Da dieselbe unter dem Schuz der IV. Waldstädte steht, so bedünkt es mich hier am bequemsten, derselben Meldung zu thun.

Die weltliche Herrschaft des Klosters, oder das Engelberger-Thal erstrekt sich auf 4. Stunden in die Länge; die Breite kann wegen den Bergen nicht wol bestimmt werden. Gegen Aufgang grenzet sie an den Canton Uri, da die hohen Surenen-Alpen die Scheidung machen; gegen Mittag an den Canton Bärn; das so genannte Joch macht auf dieser Seite die Grenzen; gegen Abend und Mitternacht an den Canton Unterwalden nid dem Wald bey Bein-Straß, und mehrern andern Orten, auch an dem Theil ob dem Wald. Der Abbt des Klosters nennt sich einen Herrn der freyen Herrschaft Engelberg, weil er in weltlichen Sachen, gleich dem gefürsteten Abbt von St. Gallen, keinen höhern über sich erkennt. Man kann also dieses Gebiet gleichsam als einen freyen Canton betrachten.

Die Landschaft verdient in Ansehung ihrer Natur-Merkwürdigkeiten besondere Achtung. Wenn man von der Urner- oder Unterwaldner-Seite in das Engelberger-Thal reisen will, ist man zuvor 2. Stunden stark Berg-an zu steigen gemüssiget. In den Klüften der Berge findet man Gletscher, Eis-Thäler und Eis-Felder. Auf der Abend-Seite der weitschichtigen Surenen-Alpen liegt ein gewaltiger Saz von Bergen; ihr Umfang macht einen so weiten Kreis aus, daß derselbe schwerlich in einem ganzen Tag könnte umgangen werden. Nemlich ostwerts liegt der Gübschistok, das Faulhorn, der Blangenkählen, der Käulisberg, der Stozigberg und der Weißberg; westwerts: der Rothe Sattel, der Settelen-Grat, der Wildberg und der Blangen-Grat; nordwerts wird diese Kette von Bergen von dem Roth-Ek, und südwerts von dem hohen Engelberg und Gemsenspiel geschlossen. In dem Thal, oder eigentlicher in dem gewaltig grossen Kasten, welchen

chen die Vertiefungen zwischen allen diesen Bergen gestalten, liegt ein wildes, gräßliches Eis-Thal; dasselbe beträgt über 2. Stunden in die Länge, und eben so viel in die Breite. Es zieht sich gegen Morgen an das Engelberger-Thal; gegen Abend an den Canton Unterwalden. Das Eis-Thal, welches anfänglich von dem Faulhorn herunterhängt, verliert sich in eine lange, fast ebene Oberfläche, auf deren sich kleine Eis-Hügel befinden. In ihrer Mitte haben sie eine merkliche Erhöhung; hin und wieder sind sie durch hervorragende Fels-Klippen unterbrochen, an verschiedenen Orten aber von ungeheuern Schründen durchschnitten. Zwischen dem Gemsenspiel und dem Planggengrat mittagwerts öffnet sich das Eis-Thal; es senkt sich über den Unterruk und Griesboden. Hier ertheilt es einem Bache den Ursprung, der sich in den Aa-Fluß ergießt. Das Eis ist meistens durchsichtig, sehr hart, seine Farbe dunkelblau; ein Beweis, daß dasselbe aus dem Schmelz-Wasser entstanden ist, welches von den herumstehenden Bergen zusammenrinnt. Die Anwohner geben dieser Eis-Lage den Namen des Firnsteli, oder eigentlicher des Firnseeli. In der Vertiefung des Wildbergs, welcher aus verschiedenen wilden Flächen besteht, liegt zu oberst eine besondere Eis-Lage, oder Gletscher, ringsumher mit steilen Felsen eingezäunt.

Der merkwürdigste Berg unter denen, welche sie einschliessen, ist der Engelberg, einer der höchsten in dem ganzen Thal. Seine Gipfel beherbergen zwar keinen ewigen Schnee; sie bestehen aus nakten, steil aufgethürmten Fels-Firsten; der Fuß aber ist mit fruchtbaren Alpen bekleidet. Der ursprüngliche Name des Bergs war der Hannen-Berg; noch dermalen heißt sein oberster Gipfel, der Hannen. Dieser Name ist schon bey der Einweihung des Klo

sters Engelberg abgeändert worden. Man beredte sich damals: Die Engel des Himmels haben auf demselben eine Musik gemacht.

Von dem Planggen-Grat, welche die beschriebene Eis-Lage gegen Abend schließt, lauft gegen Mittag eine andere Reihe Berge durch den aus verschiedenen Firsten bestehenden Schäyberg. Dieser Berg grenzt an einen andern Saz von Bergen, deren Namen sind: Beym Mann, der Rigithaler-Grat, der Stoffelberg, der mittlere Wallen, der Hinter-Grat, das Sätteli. Zwischen denselben liegt eine andere, obgleich engere Vertiefung; sie stellt einen von der Natur tief gestalteten Kessel vor. In demselben befindt sich, als in einem gräßlichen und steilen Abgrund, eine tiefe, immerwährende, scheußliche Eis-Lage, ringsum eingeschlossen; man bemerket nirgends eine Oeffnung. Das Schmelz-Wasser, welches in dem Sommer von den herumliegenden Bergen diesem Schlund zufließt, hat keinen sichtbaren Auslauf; jedoch ist sehr wahrscheinlich, daß diejenigen 2. May-Brünnen, welche unweit diesem Schlund ihren Ursprung erhalten, aus demselben Zufluß bekommen; der Name des erstern ist Thür- oder Dürr-Brunnen; des zweyten aber, der nicht weit von Grafen-Ort ist, der kalte Brunnen. Diese Berge (vom Rothen Sattel an, bis zu der Wallenflu,) machen mit ihren Firsten zwischen der Abbtey und dem Canton Unterwalden die Grenzen.

An der Mittag-Seite des Firnalpetlis, oder Firnalpscelis, steht der grosse Tittlisberg, mit seiner einem Hut gleichenden Firste, die Rolle genannt. Sie ist um und um mit einem glänzenden Eis-Mantel umhängt; dieser ist wegen seiner Grösse, hohen Lage, auch schönen blauen Farbe merkwürdig. Er besteht aus einem weitschichtigen Eis-Felde, mit scheußlichen

Spälten

Spälten durchschnitten; das Eis-Feld endet sich in schöne Eis-Schründe, welche an verschiedenen Orten durch ihre abfliessende Schmelz-Wasser den Aa-Fluß vergrossern. Betrachtet man dieses Erstaunens-würdige, hoch in die Wolken empor ragende Eis-Gerüste von unten auf; so wird es jedermann für Menschen-unmöglich halten, die First des Nollens zu besteigen. Dennoch sollen sich vor einigen Jahren 2. Waghälse bis zu oberst dieser First über die Eis-Schründe gewaget haben; ihre kühne Reise haben sie von dem Kloster Engelberg, welches an dem Fuß des Tittlis liegt, in 8. Stunden gethan; wegen den vielen und breiten Schründen in dem Eise mußten sie grosse Mühseligkeiten und Gefahren überwinden.

Eine andere Fortsezung des Tittlis, der Lauber-Grat, macht mit seinem untern, etwas niedrigern Theil ein Vorgebirg gegen das Thal. Mit seinen verschiedenen hinter einander stehenden Firsten reicht er bis an den grossen Gipfel, der Galtiberg genannt. Diesem folgt der Ober-Blatti; der ist in seinem Umfang noch drey mal so groß, auch nicht weniger hoch als der Galtiberg. Von ihm zieht sich ein etliche Stunden langes Schnee-Feld bis an den Ochsenstok allmählig herunter. Dieses von dem Galtiberg und Oberblatti auslaufende Eis-Feld zieht sich von da bis zu dem Wendenstok, dessen eine Seite schon in das Gebiet von Bärn kömmt, hinunter; es wird daher der Wenden-Gletscher genannt. Er bedekt die aussern Berg-Seiten; zugleich erfüllt er die zwischen denselben liegende Vertiefungen mit gewaltigen und immerwährenden Eis-Klumpen.

Hinter dem Schnee-Felde raget der grosse Benner mit seinem tief beschneyten Haupt und breiten First empor. Untenher demselben stehen die Gratstöke: Ein seltsam ausgekerbter Fels; er rekt seine 2. Hör-

ner wie Finger gerade in die Höhe; um und um ist er mit Schnee verhüllt. Ihm mittagwerts liegt ein anders darzu gehöriges Gebirge mit verschiedenen abgebrochenen empor ragenden Firsten; es ist nicht das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedekt; es hat nur an der mitternächtigen Seite und in seinen Vertiefungen einige nicht gar grosse Eis-Lagen.

Vor an diesen steht der weniger hohe und immer mit Schnee bedekte Ochsenstok. Seine Pyramidenförmige First ist seltsam. Auf diesen kömmt das Joch, viel niederer, als die vorigen; so daß der Schnee auf demselben schmelzen kann. In seinen Vertiefungen bleiben Schnee-Lagen, welche den Engstlen-See mit anfüllen. Die First des Jochs macht die Grenzen zwischen der Herrschaft Engelberg und den Cantons Bärn und Unterwalden.

Auf der Abend-Seite des Engelberger-Thals liegen zwar kleine mit immerwährendem Schnee bedekte Berge mehr, aber verschiedene gewaltige und seltsame Eis-Thäler.

An Mineralien ist das Engelberger-Thal merkwürdig und reich. Nahe bey dem Kloster ist ein Bruch von schönem schwarzen Marmor mit weissen Adern. An dem Fuß des Tittlis-Bergs zwischen den Felsen zeigt sich eine Vitriol-Erde, auch Spat-artige Blatten-Steine mit vitriolischen Kiesen durchmengt, eisenfärbicht; da sie von Vitriol durchfressen werden, so zerfallen sie in eine aschfarbe weiche Lette. Das Gesteine ist eine Schiefer-Art; öfters hält es ein graulichtes Braun in sich. Auf der Ochsen-Alp, auf Wallen, findet man kleine Crystallen, oder Schweizer-Demante, welche an beyden Enden in Spizen zusammenlaufen. In Scheuchzers Natur-Geschichten des Schweizerlands, im III. Theil, sind verschiedene Arten bemerkt. In dem Bruder-Loch hat man eine

Art

Art Atrament-Steine; eine andere Art mit Misso vermischt findet sich auf den Surenen-Alpen, und auf dem Grassen; auch auf diesem leztern Schwefel-Kies in schwarzem Marmor. In dem Geiß-Loch ist Silber- und Vitriol-Erzt. In dem Urner-Grossen Crystall-förmichter weisser Kies; auch anderer in einem Felsen-Steine mit Eisen-haltiger Erde vermischt auf dem Firnalpetli und Hofad. Auf dem Geiß-Berg sind kugelrunde Kiese. Auf dem Galti-Berg und bey der Herren-Hütte eine schwarze Kreide, deren sich die Mahler bedienen; mit Kohlen vermengt giebt sie ein gutes Schieß-Pulver. In einer Höle auf dem Horbis Mond-Milch, desgleichen ein grauer Schiefer, mit Borax angeflogen.

§. 34. Die Benedictiner-Abbtey Engelberg.

Der Stifter derselben war Conrad, Freyherr von Seldenbüren, oder Selenbüren, in dem Anfang des 12ten Jahrhunderts. Die kleine Dorfschaft Selenbüren liegt in dem Gebiet der Stadt Zürich. Anfänglich sollte das Kloster in der Auw, an dem Buochser-See, aufgebauet werden; es gewinnt aber den Anschein, daß dem Stifter die dasige Gegend nicht rauh, nicht wild genug gewesen sey. Er fand nachher in dem Thal ob Wolfenschies, an dem Hannen-Berg, einen solchen Ort, welchen er zu seinen Absichten tauglicher achtete. Er ließ sogleich den Wald ausreuten, und den Bau eines Mannen-Klosters anfangen. Nach dessen Endigung reisete er zu dem Papst Calixt II. Ao. 1120., übergab dasselbe dem unmittelbaren Schirm des Römischen Stuhls; er vergabte auch dieser seiner Stiftung das ganze Engelberger-Thal, ferner seine Güter und Rechtungen zu Buochs, Stanz, Birols, Schweiz, Cham, Spreitenbach, Urdorf, Saltersweil, Sellenbüren, Stalliken, Bonstetten, - - Alle diese Schenkungen wurden Ao. 1125. von dem Kayser

Heinrich

Heinrich IV. bestätigt. Ao. 1128. erhielt das Kloster von dem Kayser die Freyheit, daß es keiner andern Gewalt, als des Kaysers, in weltlichen Sachen soll unterworffen seyn. Von eben diesem Kayser soll es auch das Schwerdt und die obrigkeitliche Gewalt über das Thal erhalten; der Stifter aber, neben dem Mannen-Kloster, noch ein anders abgesondertes Klöstergen für Weibs-Personen gestiftet haben. Er selbst hat sich Ao. 1122. bey dem Kayser aller Ansprache und Kastvogtey an dasselbe begeben, in dem Kloster den Orden angenommen, ist auch in demselben als ein Layen-Bruder gestorben. Die ersten Mönchen sind aus dem Kloster Einsiedeln, von Hirschau und St. Blasien, dahin berufen worden.

Von dem ersten Abbt Adelhelm seit Ao. 1120. zählt das Kloster bis auf den dießmaligen Maurus II. sieben und vierzig rechtmässig erwählte Aebbte. Der vier und vierzigste, Joachim Albiti aus dem Meynthal, hat verschiedene von den fast vermoderten Handschriften des berühmten Aegidii Tschudis, welche in dem Schloß Greppland lagen, abschreiben und seiner Kloster-Bibliothek beyfügen lassen. Von diesen Abschriften hat der Marschall, Freyherr von Zur Lauben, wiederum Abschriften genommen; von welchen er einige, durch den Druk bekannt zu machen, verheißt. Hierzu gab dem Abbt sein Secretair, des Geschlechts Tschudi von Glarus, Gelegenheit. Sein Nachfolger, Abbt Maurus I., sah das Unglük, daß den 29. Augstm. Ao. 1729. das ganze Kloster und die Abbtey mit dem meisten Geräthe, der Kirche, ihren Kostbarkeiten, und den Gloken, - - in wenigen Stunden abbrannten. Unter seinem Nachfahr ist der Schaden durch neue, sehenswürdige Gebäude wieder ersezt worden.

Das Kloster Engelberg hat bey der Eidgenössischen Benedictiner-Congregation bald den siebenden, bald den achten Plaz. Die Aebbte von Engelberg und Fischingen wechseln ab; je der zu der Abbts-Würde früher erwählte

von

von diesen beyden hat den siebenden, der jüngere aber den achten Plaz. Ausser dem Engelberger-Thal besizt das Kloster viele wichtige Güter und Einkünften. Es läßt die Pfarreyen Sins, Auw und Abbtweil in den obern Freyen-Aemtern, als gänzlicher Collator, durch seine Conventualen bedienen.

Das ehemalige Frauen-Kloster zu Engelberg, auch das untere Kloster genannt, ist entweder von dem Freyherr Conrad von Selenbüren, dem Stifter des obern Mannen-Klosters, oder aber von Heinrich, einem Leutpriester zu Buochs in dem Canton Unterwalden, gestiftet worden. Um das Jahr 1345. hielten sich in demselben bey 200. Nonnen auf. Ao. 1449. brannte es gänzlich ab, wurde aber wieder aufgebauet. Abbt Jacob Benedict verlegte es Ao. 1615. nach Sarnen, hat sich aber, mit Bewilligung des Lands Unterwalden ob dem Wald, die Aufsicht über dasselbe vorbehalten.

Das Engelberger-Thal ist in vier Uerthenen vertheilt, welche nicht aus zusammenhängenden Dorfschaften, sondern aus vielen in dem Thal und an den Alpen zerstreueten Häusern bestehen. Die Namen der 4. Uerthenen sind: 1.) Ober-Berg, 2.) Nieder-Berg, 3.) Mülle-Brunnen, und 4.) Schwand. In dem Thal liegt auch das Lust-Haus, Grafen-Ort genannt, ob Wolfenschies. Der Abbt hält sich mit einigen seiner Conventualen öfters hier auf. Seinen Namen soll der Ort vom Graf Rudolf von Habsburg, dem Großvater Kayfers Rudolfs I. erhalten haben. Der Graf hat denselben dem neu erbaueten Kloster, gegen andere ihm zu Sarnen geschenkte Güter, ausgetauscht. Nicht fern davon entspringt der Kalte Brunn, welcher den periodischen Brünnen hiesiger Lande zugerechnet werden kann.

In diesem sehr hoch liegenden Berg-Thal bläßt fast beständig ein durchdringender kalter Nord-Wind. Denn das Thal liegt gegen Mitternacht offen; gegen Mittag

ist

ist es durch das Joch, den Geiß-Berg und die Engstler-Berge zugeschlossen, so daß es nur selten von den warmen Fön- oder Mittags-Winden durchstrichen wird. Man hat desnahen ein Sprüch-Wort: Daß der Winter im Engelberger-Thal 13. Monat dauere; die übrige Zeit des Jahrs sey dem Sommer gewiedmet.

Wenn der Gipfel des Schali-Stoks, an dessen Fuß der kleine Lauter-See liegt, mit Wolken behangen, so ist dieses den Thal-Leuten ein sicheres Zeichen, daß ein Regen bevorstehe. Desgleichen wenn von Unterwalden her durch die Oeffnung des Thals Wolken daherfahren, haben sie ebenfalls Regen zu erwarten. Wenn diese Wolken aufsteigen, bedienen sie sich des Ausdruks: Der graue Thal-Vogt kömmt. Eine vorstehende Wetter-Aenderung meldet sich auch durch das verstärkte Murmeln und Getös der Berg-Wasser.

Zweyter Anhang.

§. 35. Die kleine Republik Gersau.

Gersau liegt an dem mittägigen Fuß des grossen Rigi-Bergs, an dem mitternächtigen Ufer des IV. Waldstädter-Sees, fast in dessen Mitte, wo derselbe die gröste Tiefe hat. Der Fleken, samt einigen rings um denselben zerstreueten Häusern, machen den ganzen Staat aus. Alle Personen, beyderley Geschlechts, erwachsene und kleine, mögen eine Zahl von 900. bis 1000. Köpfen ausmachen. Die darzu dienende Landschaft aber, welche vornemlich aus Matten, Weyden und Alpen besteht, erstrekt sich auf 2. Stunden in die Länge, und auf eine in die Breite. Sie versorget die Einwohner mit Obst und Holz in Ueberfluß; Getreide wird nicht gepflanzt; es wird auf dem Korn-Markt zu Lucern angeschaft.

Der

Der Fleken ist gewaltigen Ueberschwemmungen von den ab dem Rigi herabrollenden Wassern oft ausgesezt.

Die Einwohner besizen eine vollkommene Freyheit. Die höchste Gewalt steht bey der Lands-Gemeinde; diese versammelt sich jährlich auf dem Rathhaus den ersten Sonntag nach Creuz-Erfindung. Das Volk, welches alsdann zusammenkömmt, mag sich auf 300. Mann belaufen. Das Haupt dieser kleinen Republik, welche mit dem Frey-Staat *St. Marino* in dem Kirchen-Staat einige Aehnlichkeit hat, ist der Land-Amman. Dieser und sein Statthalter, der Sekelmeister, der Landweibel, der Landschreiber, samt andern Aemtern, werden von der Lands-Gemeinde gesezt; der erstere kann sein Amt zwey Jahre lang besizen. Von der Lands-Gemeinde wird ein Rath von 9. Personen erwählt, welcher, unter dem Vorsiz des Land-Ammanns, die vorfallenden Geschäfte behandelt. Wer sich an dem Ausspruch dieser neun Raths-Glieder in bürgerlichen und Rechts-Sachen nicht begnügt, kann vor ein zweyfaches Gericht von 18. Mann, ja ferner vor ein dreyfaches von 27. Mann kehren. Liegt ihm dann der Handel noch nicht recht, so steht ihm frey, sich an die Lands-Gemeinde zu wenden. Diese spricht nicht selbst das Urtheil, sondern sie ernennt nur, unter dem Vorsiz des Land-Ammanns, oder wenn derselbe im Ausstand ist, seines Statthalters, eine gewisse Anzahl Richter; bey deren Ausspruch dann der Rechts-Handel sein Bewenden hat. Zu einem zweyfachen Rath und Gericht ernennt jeder der 9. Raths-Glieder einen ehrlichen Mann; zu einem dreyfachen Rath aber zween derselben, welche mit keinem der Streitenden in Verwandtschaft stehen. Das Malefiz- und Blut-Gericht besteht aus 27. Richtern, unter dem Vorsiz des Land-Ammanns; dieses Gericht spricht ohne fernere Appellation. Es hat also dieser Staat fast die gleiche Einrichtung, wie die Cantons Uri, Schweiz und Unterwalden. Ich kann mich nicht

enthalten,

enthalten, die Gedanken des unbenannten Verfassers der Anmerkungen über Büschings Erd-Beschreibung der Eidgenoßschaft, welche dem 47sten Stük der freymüthigen Nachrichten in Zürich von Ao. 1763. einverleibet sind, mit einer kleinen Veränderung hier zu wiederholen:

„ Ist gleich dieser Frey-Staat der kleinste in der Schweiz,
„ ja vielleicht in der ganzen Welt, - - so ist er darum
„ nicht der unglüklichste; er ist vielmehr glüklicher, als
„ die grösten. Man redt und schreibt nicht so viel von
„ ihm, wie von den Franzosen und Engländern. Die-
„ ses gehört auch zu seinem Glük. *Rousseau* schreibt in
„ seinem *Contract Social: Un petit Etat est plus fort,*
„ *qu'un grand.* Dieses bezieht sich nicht auf die Kriegs-
„ Macht und Stärke; denn in diesem Verstand wäre
„ Gersau dem geringsten Canton in der Schweiz nicht
„ gewachsen; sondern es bezieht sich auf den innerlichen
„ Wolstand, welchen die Glieder eines solchen Staats
„ geniessen. Die zu Gersau haben keine Feinde. Wer
„ weiß etwas von ihnen? Wer weiß, daß sie sind? Es
„ sind tausend Schweizer, die nichts von ihnen gehört
„ haben. Die ehemaligen Besizer ihres Ländgens, - -
„ wissen nicht mehr, daß sie existieren; und wenn sie es
„ wüßten, und wiederum Ansprache an sie machen woll-
„ ten, wie wollten sie zu ihnen kommen? Sie liegen
„ mitten in der Schweiz, haben den vier Waldstädter-
„ See vor sich, und den Rigi-Berg hinter sich. Ein
„ Feind müßte erst die übrigen Cantons über einen Hau-
„ fen werffen, ehe er zu ihnen kommen könnte; und
„ wenn er dann zu ihnen käme, würden sich die Ger-
„ sauer durch unbekannte Wege auf die Berge flüchten,
„ und der Feinde spotten. So sind sie stark! Sie sind
„ es aber auch von einer andern Seite: Sie geben sich
„ mit andern Nationen nichts zu schaffen: Sie bedörfen
„ der Franzosen nichts; sie brauchen die Oesterreicher
„ nicht; sie haben mit den Spaniern, Savoyern und
„ Holländ-

„ Holländern nichts zu schaffen; sie stehen in keinen
„ Bündnissen, Verträgen und Capitulationen mit solchen
„ Völkern; sie müssen sich nicht unter sich zanken, wem
„ sie dienen wollen; sie müssen niemals klagen: Man hat
„ uns nicht gehalten, was man uns versprochen hat; sie
„ müssen sich aber auch nicht vorwerffen lassen: Ihr ge-
„ niesset Pensionen, und thut nichts dafür. Es kommen
„ keine Ambassadoren zu ihnen; sie müssen aber auch
„ niemals vor den Thüren solcher Herren stehen, etwas
„ zu erbetteln. Sie sorgen einig und allein für sich; und
„ wenn sie haben, was ihnen GOtt an Weiden, an
„ Viehe, an Fischen beschehrt, sind sie zufrieden. Ist
„ ein Bürger eines solchen Staats nicht glüklich? - -

„ Wie groß ist nicht der Gersauische Staat auch in
„ seiner Staats-Verfassung und Wahl-Ordnung! Wie
„ gerade geht die Rechtsuchung von einem Gericht zum
„ andern fort! Die Richter sind lauter Männer, die
„ man kennt; von deren Fähigkeit man selber urtheilen
„ kann. Der Proceß muß hier kurz, und ohne grosse
„ Kosten seyn. Die Partie kann sagen: Die Richter
„ sind meines gleichen; ich habe alles Gute von ihnen
„ zu erwarten. Vergleichet das mit grössern Staaten!
„ Mit wie vielen Advocaten, Unter-Richtern, Amtleu-
„ ten, Commissionen, und dergleichen Zeug, ist man
„ nicht überladen, ehe die Sache vor den Souverain
„ kömmt! Und erhält der Souverain allemal eine voll-
„ kommene Kenntniß der Sache? Wie vielmal wird die-
„ selbe verdrehet, ehe sie vor ihn kömmt! Wie vielmal
„ wird das Unrecht mit dem Schein des Rechts überklei-
„ det, daß es der Souverain nicht mehr unterscheiden
„ kann! Glükselig sind die Gersauer, welche diese Ne-
„ benrichter und Gewalthaber mangeln können! „

Schon Ao. 1315. haben die Einwohner von Gersau mit Uri, Schweiz und Unterwalden ein Bündniß errichtet. Dieser Bund ist Ao. 1359. von den vier Wald-

städten erneuert worden. Ao. 1431. wurde die Anzahl Mannschaft, welche Gersau denselben überlassen sollte, festgesezt, und zugleich geordnet: Daß, wenn die IV. Stände einen gemeinen Zug zu thun haben, die von Gersau mit denen reisen sollen, welche zum ersten aufgemahnet worden. Ihre Hülfs-Völker bestehen aus 100. Mann. So viel kann der Staat mangeln. In den Schlachten bey Sempach und Cappel haben sich dieselben tapfer gehalten, und dadurch bey ihren Schuz-Orten grossen Ruhm erlangt.

Die Gerichte zu Gersau, mit aller Zugehörde, sind ehemals von dem Haus Oesterreich den Edeln von Moos zu Lucern verpfändt, niemal aber wieder gelöset worden. Dieses Haus verkaufte dann den Bürgern zu Gersau im Jahr 1390. alle seine Rechte um 690. Pfund. Es stellte ihnen auch alle von der Herrschaft Oesterreich ingehabten Schriften, Freyheiten, Briefe und Siegel zu. Der Kauf-Brief ist auf das Fronleichnams-Fest dieses Jahrs aufgesezt. Ein glüklicher Zeit-Punct, den die Gersauer klüglich genuzet; und dadurch sich zu einer vollkommenen Freyheit empor geschwungen haben!

Der Fleken hat seine eigene schöne Pfarr-Kirche zu St. Marcell. Auch den Kirchen-Saz hat der ganze Staat von den Edeln von Roth an sich gebracht. Der Pfarrer ist dem vier Waldstädter-Rural-Capitel des Bistums Constanz und dem Sextariat von Schweiz einverleibet. Der oben angeführte Verfasser schreibt ferner: „Ist der Pfar„ rer dieses Staats ein rechtschaffener Menschen-Freund, „ und ein Tugend-liebender Mann, wie viele Gelegenhei„ ten müssen ihm aufstossen, das Glük desselben zu ver„ mehren, und seinen Mitbürgern Gutes zu thun! Er „ hat, gleich andern Pfarrern, den kleinen Bann; mit „ demselben kann er die Lasterhaften in Furcht erhalten. „ Klöster sind keine zu Gersau; dies aber wird niemand „ für ein Unglük rechnen! „

Das

Das Rath-Haus ist schön, und macht dem Fleken Ehre.

Zu dem Fleken und der kleinen Republik Gersau gehören die beyden Nachbarschaften bey dem rothen Schuh, und die bey dem rothen Schuh am See genannt.

In ihrem Siegel führt sie das Bild ihres Patrons, St. Marcell. Ihr Wapen ist roth und blau, gleich hinuntergetheilt. Auf Martini wird ein grosser Jahr-Markt gehalten.

Uebrigens kann ich nicht unangemerkt lassen: Daß in den mittlern Zeiten, unter der Fränkischen Herrschaft, allhier die Grenzen des Aargäus und Thurgäus zusammengestossen haben. Gersau aber ist noch dem Thurgäu zugezählt worden.

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Z u g.

§. 1. Von dem Canton Zug ist noch keine besondere Charte erschienen. Grösse und Grenzen desselben.
§. 2. Fruchtbarkeit.
§. 3. Mineral-Wasser. Bad zu Walterschweil.
§. 4. Flüsse: 1.) Die Reuß, 2.) die Sil, 3.) die Lorez.
§. 5. Seen: 1.) Der Zuger-, 2.) der Aegeri-See.
§. 6. Eintheilung des Cantons in die Stadt und die 3. aussern Gemeinden.
§. 7. Kurze Geschichte des Cantons, vor und nach dessen Aufnahm in den Eidgenössischen Bund.
§. 8. Regierungs-Verfassung, Stadt- und Amt-Rath.
§. 9. Stärke der Lands-Gemeinde, und Anzahl der Bewohner des Cantons.
§. 10. Kriegs-Verfassung.
§. 11. Religions- und Kirchen-Verfassung.
§. 12. Münzen.
§. 13. Land-Panner, Wapen und Siegel.
§. 14. Beschreibung der Stadt Zug.
§. 15. Die Obervogtey Cham.
§. 16. Die Landvogtey Hünenberg.
§. 17. Die Obervogtey Rysch, oder Gangoldschweil.
§. 18. Die Obervogtey Walchweil.
§. 19. Die Obervogtey Steinhausen.
§. 20. Die Gemeinde Aegeri.
§. 21. Die Gemeinde Menzingen.
§. 22. Die Gemeinde Bar.

Der Stand und Canton Zug.

§. 1.

Von diesem VII. Stand der Hochlöbl. Eidgenoßschaft hat man noch keine besondere Landcharte erhalten. Man kann aber diesen Mangel durch die Scheuchzerische und Geigerische Charte von der Eidgenoßschaft, und noch besser vermittelst

der

der Geigerschen Charte von dem Canton Zürich, ersezen.

Der Canton Zug grenzet gegen Aufgang und Mittag an den von Schweiz; gegen Abend an das Gebiet von Lucern und die obern Freyen-Aemter; gegen Mitternacht an den Canton Zürich. Die Länge von Morgen gegen Abend beträgt 5. Stunden; die Breite aber von Mittag gegen Mitternacht macht eine Streke von etwa 3. Stunden aus.

§. 2. So enge dieser Canton eingeschranket, so fruchtbar ist er. Man bauet so viele Feld-Früchte, Sommer- und Winter-Arten, daß sie beynahe hinlänglich sind, die sämtlichen Einwohner mit Brod zu ernähren. An auserlesenen Obst-Bäumen ist das Land aller Orten, besonders die Gegend von Bar, überaus reich. Ein Theil des Obsts wird dürr gemacht, ein anderer gekeltert und in Most verwandelt. Hin und wieder sieht man eine Menge, ja an einigen Orten ganze Waldungen von Castanien-Bäumen; diese Frucht dienet, gedörret und zu Mähl gemacht, den Menschen zur Nahrung, und leistet auch bey der Vieh-Mastung grosse Hülfe. An einigen Orten wird Wein gepflanzt, doch ist derselbe herb; er läßt sich aber wol trinken, wenn er ein Alter von 12. und mehr Jahren erreicht hat. Man bedient sich hier meistens der Weine aus Italien und aus dem Elsaß. Zur Vieh-Zucht ist das Land an den mehrern Orten gar wol gelegen. An den Bergen sind zahlreiche fruchtbare Alpen; in den Thälern und Ebenen sehr gutes und einträgliches Matt-Land; so daß die Vieh-Zucht mit denen davon abfliessenden Nuzungen einen beträchtlichen Gewinst verschaft. An einigen Orten hat es an vortreflichen Waldungen Ueberfluß; in andern Gegenden aber müssen es sich die Einwohner zu einem Geseze machen, mit diesem nothwendigen Gewächse sehr sparsam umzugehen.

§. 3. Von Mineral-Wassern und Bädern verdiente noch vor wenigen Jahren das Bad zu Walterschweil eine Aufmerksamkeit. Der Ort ist eine kleine Stunde von Zug entfernt, in einer angenehmen Einöde. Als das Bad noch ein Eigenthum der Abbtey Wettingen war, ließ sie den Ort gegen dem Ende des verflossenen Jahrhunderts mit einem schönen Bad- und Wohn-Haus, mit Gärten und Spazier-Plätzen auszieren. Dieses brachte denselben in solches Aufnehmen, daß er jeden Sommer überaus zahlreich von den angesehensten Einwohnern von Zürich, Lucern, Zug, Schweiz, Schaffhausen, - - - besucht wurde. Das Bad that vorzügliche Hülfe, fetten, mit überflüssigen, kalten, schleimichten Feuchtigkeiten behafteten Personen; es diente zu Heilung der Schlagflüsse und andrer Krankheiten. - - - Das Kloster Wettingen hielt daselbst zu Besorgung des Bads und seiner liegenden Güter einen Statthalter aus seinen Conventualen. Als aber die Lands-Gemeinde zu Zug Ao. 1748. ein Gesez abfaßte, daß der Stand (oder besondere Gemeinden) alle an Fremde gefallene Güter an sich ziehen könne; hat die Gemeinde Bar so wol über das Bad, als auch über die zu selbigem dienende Güter, Matten und Waldungen, Hand geschlagen. Diese Güter sind hernach an verschiedene Gemeinds-Genossen verkauft und zerstükt worden; das Bad aber ist bey dieser Veränderung in Verfall gekommen.

§. 4. Der Canton wird von folgenden Flüssen bewässert: 1.) Von der Reuß. In der allgemeinen Einleitung dieses Werks (Theil I. §. 17.) ist von diesem Fluß das merkwürdigste angeführt worden. 2.) Von der Sil. Auch dieser Fluß ist in der Einleitung zu dem Canton Zürich §. 6. beschrieben worden. Beyde Flüsse sezen dem Canton (die Reuß

gegen

gegen Abend, die Sil aber gegen Morgen,) seine Grenzen. 3.) Von der Lorez. Dieser kleine, nicht schiffbare, aber fischreiche Fluß fließt aus dem Aegeri-See gegen Mitternacht. An seinem Ufer liegen: Allwinden, Wildenberg, ein ehemaliger Burgstal, Littfür, Schönbrunn, Deynikon, Blikenstorf, Bar. Bey diesem leztern Ort hat der Fluß durch Austrettungen den Einwohnern an ihren schönen Gütern mehrmalen empfindlichen Schaden zugefügt. Wenn die Lorez den fruchtbaren Barer-Boden durchflossen, ergießt sie ihr Wasser, unweit Zug, in den See; bey Cham fließt sie gegen Mitternacht wieder aus dem See heraus, behält auch ihren erstern Namen; sie fließt ferner bey Nieder-Cham, Rumaltiken, Hub und dem Kloster Frauenthal vorbey; bey Maschwanden vermischt sie ihr Wasser mit dem Reuß-Fluß.

§. 5. Folgende zween Seen liegen in dem Gebiet des Cantons:

1.) Der Zuger-See. (*Lacus Tugiensis, Tuginus.*) Er hat seinen Namen von der Stadt Zug. Seine Länge erstrekt sich auf 4., die Breite auf eine Stunde. Auf der mittägigen Seite liegt das kleine Dorf Immensee. Von diesem Ort bis nach Küßnacht an dem IV. Waldstädter-See, befindet sich nur ein schmaler Land-Strich, welcher diese beyden Seen von einander trennt. Der See ist an verschiedenen Arten überaus schmakhafter Fische gar reich. Die so genannten Zuger-Röthein, welche man in sehr grosser Menge fängt, werden für einen hohen Preis in die Ferne verführt. Karpfen und Hechte haben eine erstaunende Grösse, und werden in starker Anzahl aufgetrieben; allein die Karpfen haben durch ihr Wühlen an den Ufern des Sees den nächst liegenden Oertern schon viel Gefahr und Schaden zugefügt.

Weil die Lage dieses Sees zwischen dem Zürich- und dem IV. Waldstädter-See sehr vortheilhaft ist, so führt man über denselben viele aus Italien hin und her gehende Kaufmanns-Waaren, welche zu Immensee ein- und ausgeschiffet werden. Zur Frühlings-Zeit beobachtet man auf dem Zuger-, gleichwie an dem Zürich-See, einen so genannten See-Blühet. (†) An der Morgen-Seite des Sees liegen, neben der Stadt Zug, folgende Oerter: Oberweil, An der Eichen, Walchweil, St. Adrian; zu oberst der schöne Fleken Art, an dem Fuß des Rigi-Bergs. An der mittägigen Seite, Immensee. Diese drey leztern Oerter stehen unter der Oberherrschaft des Cantons Schweiz. Ferner: Im Kiemen, Rysch, Herrenstein, Buchenas, Chamleten; dann zu unterst die ehemalige Stadt Cham.

2.) Der Aegeri-See. Dieser, der eine Stunde lang, aber nur halb so breit ist, zieht sich gegen den Canton Schweiz. Seinen Namen hat er von dem grossen Fleken Aegeri. Der See ist fischreich. Aus demselben bekömmt die Lorez ihren Ursprung. Die Dorfschaften, Ober- und Unter-Aegeri, liegen an demselben.

Das Finster-Seelein, in dem Bezirk von Menzingen, beträgt nur wenige Morgen.

§. 6. Der Canton Zug wird eingetheilt in die Stadt und in das aussere Amt. Zu diesem leztern werden alle in dem Canton liegende Dorfschaften, besonders aber Menzingen, Aegeri und Bar, gezählt. Die Obervogteyen, welche allein der Stadt zugehören, sollen an dem Ende dieses Haupt-Stüks beschrieben werden.

§. 7. Der Zustand dieser Landes-Gegend in den ältern Zeiten liegt in der Dunkelheit vergraben. In den mittlern Zeiten, als dieselbe die Oberherrschaft des

(†) See-Blühte.

des Römisch-Teutschen Reichs erkannte, baueten sich in dem jezigen Umfang des Cantons verschiedene Edelleute an; zum Beysp. die von Hünenberg, Hertenstein, Schnabelberg, Wellenberg, Wildenburg, -- Die Grafen von Lenzburg fanden Mittel, sich der allermeisten Rechte und Gerichte zu bemächtigen. Nach der Erloschung dieses Gräflichen Hauses im Jahr 1177. fielen ihre Besizungen an die Grafen von Kyburg. Das Habsburgische und das von demselben abstammende Oesterreichische Haus erbten im Jahr 1224. die Herrschaften des Kyburgischen. Dieses leztere Fürsten-Haus bediente sich der Lage der Stadt Zug, um die erstern Eidgenossen unter seine Oberherrschaft zu zwingen. Von Zug aus fiel es im Jahr 1315. die Eidgenossen bey Morgarten an, obgleich nicht zu Erreichung seiner Absichten; die in die Stadt, nach dem Verlust am Morgarten, gelegte Besazung that viele schädliche Streif-Züge auf die Städte Zürich und Lucern, desgleichen in das Land Schweiz. Sie konnte auch, da Zug zwischen Zürich, Lucern und Schweiz in der Mitte lag, die Gemeinschaft zwischen den Eidgenossen verhintern. Dieser Umstand aber sezte die leztern in die Nothwendigkeit, auf Mittel bedacht zu seyn, wie sie die Stadt und Landschaft Zug ihrem ewigen Bündniß einverleiben möchten. Menzingen, Aegeri und Bar ergaben sich an die Eidgenossen, mit Vorbehalt der dem Haus Oesterreich schuldigen Rechte, als sie im Jahr 1352. in die Landschaft einrükten. Die Stadt, ungeachtet die Oesterreichische Besazung ausgezogen war, weigerte sich, in den Eidgenössischen Bund zu tretten. Sie wurde hart belagert. Die Bürgerschaft hielt ganz allein die Belagerung 15. Tage lang aus. Sie ergab sich endlich, und legte den Eid der Treue ab; wenn sie aber inner einer bestimmten Zeit von ihrer

Herrschaft entsezt würde, sollte sie dann des Eids, welchen sie zu den Eidgenossen geschworen, ledig seyn. Die Eidgenossen wollten Oesterreich schädigen; sie waren aber so gewissenhaft, diesem Hause Zeit zu lassen, daß sie ferner aus dessen Städten konnten beunruhigt werden. Freund und Feind gegen eben dieselbe Macht zu gleicher Zeit seyn, enthält doch einen Widerspruch in sich. Die Zuger schikten sogleich eine Gesandtschaft an Herzog Albrecht, welcher sich dazumalen in dem Kloster Königsfelden aufhielt. Diese stellte dem Fürst ihre Noth vor, flehete ihn um Hülfe an. Die Audienz gieng in dem Creuzgang des Klosters vor. Während dem Vortrag der Gesandten fragte der Herzog einen vorbeygehenden Jagd-Bedienten: Ob die Falken gefutert wären? Hermann, der erste Gesandte, ertheilte dem Herzog folgende nothwendige Erinnerung: Ach, gnädigster Herr! Laßt Euch mehr Euere Unterthanen, als die Vögel angelegen seyn, dieweil wir von dem Feinde also gedrengt werden, daß wir uns an denselben, wo Euer Gnaden nicht zu Hülfe kömmt, gänzlich ergeben müssen. Seine Antwort: Wolan! Ziehet hin, und ergebet euch; Wir wollen in kurzer Zeit alles wieder einnehmen, was Uns weggenommen worden; nahmen die Gesandten und Bürger im Ernst auf. Die Stadt ergab sich nach der Gesandten Rükkunft, aus Ueberdruß, länger unter einer so sorgenlosen Oberherrschaft zu stehen, an die Eidgenossen. Weil diese damals noch keine Begierde, Unterthanen zu machen, und ihre Herrschaft zu erweitern, besassen, sondern nur Freunde suchten, so nahmen sie die Stadt und Landschaft in ihre ewige Eidgenoßschaft auf; sie bewilligten aber dennoch derselben, daß sie dem Haus Oesterreich die ehemaligen Pflichten leisten konnte. Die Rechte desselben sind

auch

auch bey dem Bündniß heiter vorbehalten worden. Abermaliger Widerspruch! Zug sollte also zween äusserst ungleich gesinnten Herren dienen! Die Eidgenossen sezten der Stadt und dem aussern Amt Ammänner aus ihrem Mittel bis auf das Jahr 1415. vor. Diese sollten die dem Haus Oesterreich zustehende Rechte verwalten; die Regierung und andere Geschäfte aber besorgten die Räthe aus der Stadt und dem Amt. Auf einer Tagsazung zu Lucern im Jahr 1454. wurde der Stadt und dem Amt von den übrigen Eidgenossen bewilligt: Daß der Artikel des Vorbehalts der Rechte des Hauses Oesterreich aus dem Bunds-Brief weggelassen, an dessen Statt aber das Römische Reich vorbehalten würde. Die Eidgenossen konnten diese Aenderung mit bestem Fug vornehmen, weil Kayser Siegmund schon im Jahr 1415. Stadt und Amt von allen Pflichten gegen Oesterreich frey gesprochen hatte. Zug wurde ehedem in der Ordnung der Eidgenossen den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden vorgesezt. So wol in dem Pfaffen-Brief Ao. 1370., als in dem Sempacher-Brief Ao. 1393., geht der Ammann, der Rath und alle Bürger der Stadt, und alle, die in das Amt gehören, dem Bürgermeister, Schultheiß und den Räthen der Städte Zürich und Lucern gleich nach, und dem Ammann und Land-Leuten von Uri, Schweiz und Unterwalden vor; allein in dem mit Appenzell Ao. 1411. errichteten Land-Recht wird dem Ort Zug sein Plaz zwischen Unterwalden und Glarus, so wie es seit diesem beständig ist beobachtet worden, angewiesen. Zwischen der Stadt und dem aussern Amt sind wegen des Panners, Siegels, Aemtern und Würden, - - verschiedene Zwistigkeiten entstanden, welche aber jederzeit von den übrigen Eidgenössischen Cantons wieder getheidiget worden.

Im

Im Jahr 1702. gab der von der Stadt gesezte Obervogt nach Hünenberg zu einem neuen Zwist zwischen derselben und dem Amt Gelegenheit: Dieser foderte von einem Obervogtey-Angehörigen, der sich in der Stadt seßhaft machen wollte, den Abzug; die 3. aussern Gemeinden nahmen sich des Hünenbergers so stark wider die Stadt an, daß einige Cantons sich schuldig glaubten, in das Mittel zu tretten. Allein die aussern Gemeinden wollten ihnen dieses nicht gestatten; sie verlangten, selbst Richter zu seyn; sie sonderten sich so gar von der Stadt; besezten auf einer einseitigen Lands-Gemeinde die Aemter ganz allein. Die Löbl. Cantons weigerten sich, den von dieser Lands-Gemeinde auf den Ennetbirgischen Syndicat abgeordneten Gesandten als einen solchen zu erkennen, und den von dieser Lands-Gemeinde erwählten Landvogt nach Luggarus anzunehmen. Diese Verweigerung vermochte, daß die aussern Gemeinden zu einem gütlichen Vergleich zwischen sich und der Stadt die Hände botten.

Die während lezterm einheimischen Krieg im Jahr 1712. zwischen dem Amt und der Stadt Zug entstandenen Mißhelligkeiten; die neuern Unruhen in den Jahren 1731. 1732. und 1735., veranlasset durch die im Jahr 1715. mit der Crone Frankreich errichtete Bündniß; die dermaligen bittern Streitigkeiten, wegen Anwendung der Stands- und besonderer Pensionen, - - übergehe ich, theils aus politischer Behutsamkeit, theils aus nachbarlicher Achtung für den Löbl. Canton, mit Stillschweigen: Begebenheiten, die nur zu sehr bekannt, und würdiger sind, vergessen, als in den Annalen verewigt zu werden!

§. 8.

Die höchste Gewalt in diesem Canton beruhet auf den sämtlichen Bürgern der Stadt und den Gemeinds-Genossen der drey aussern Gemeinden. Die Lands-Gemeinden werden auf zweyerley Art gehalten: Der einen Lands-Gemeinde, welche jährlich auf den ersten Sonntag im Mey gehalten wird, wohnen die sämtlichen Bürger und Gemeinds-Genossen, welche über 16. Jahre alt sind, bey. Der Versammlungs-Ort ist zu Zug, unter freyem Himmel, unweit dem See. An diesen Ort verfügen sich, wann das Volk versammelt ist, die Lands-Häupter und Räthe ab dem Stadt-Rathhaus, mit Trommeln und Pfeiffen, und Begleit der Stands-Bedienten. Der Ammann, der die Lands-Gemeinde führt, steht bis zu Ende derselben in Mitte der Versammlung mit dem Lands-Schwerdt in der Hand. Er schweeret den Eid zum Lande; die sämtlich Umstehenden aber schweeren ihm. Hier werden der Ammann und Landschreiber erwählt, oder bestätigt; desgleichen der Lands-Hauptmann, Panner-Herr und Lands-Fähndrich. Beyde leztern Aemter können nur von Bürgern aus der Stadt, der Land-Schreiber und Lands-Hauptmann aber willkürlich aus den Stadt-Bürgern, oder den Gemeinds-Genossen des aussern Amts, bedient werden. Ferner werden hier erwählt die Landvögte auf die gemein-Eidgenössischen teutschen und welschen Vogteyen; da die Stadt in dem einen Umgang aus ihren Verbürgerten, in dem zweyten und dritten aber eine der drey Gemeinden, und dann in dem vierten Umgang wiederum die Stadt, umwechseln.

Die andere Art von Lands-Gemeinden sind: Wenn die Stadt und jede der 3. aussern Gemeinden sich besonders auf ihren Rath-Häusern versammeln. In solchen Versammlungen wird allein über die übrigen der höchsten Gewalt zustehenden Geschäfte berathschlaget, als Krieg, Friede,

Friede, Bündnisse, Steuer-Anlagen, Lands-Verordnungen, - - Die Versammlungen werden an einem jeden Ort Vormittag, ja wenn es seyn kann, zu gleicher Stunde gehalten; Nachmittags aber die Stimmen auf dem Stadt-Rathhaus zusammengetragen, und aus denselben ein Mehr beschlossen.

Bey dem Mehren, oder Votieren, macht die Stadt den einen, die 3. aussern Gemeinden aber den zweyten Theil; also wenn die Stadt und eine der Gemeinden gleich gesinnet, giebt diese Meynung den Ausschlag; wenn hingegen 2. Gemeinden gleich, die Stadt aber und die dritte Gemeinde jede ungleich gesinnet, giebt die Meynung der 2. Gemeinden den Ausschlag.

Alle übrigen vorfallenden Geschäfte, besonders auch die Beurtheilung der aus dem Land, oder aus den gemeinen Vogteyen herrührenden Appellationen, werden von dem Stadt- und Amt-Rath verwaltet. Derselbe hält seine Versammlungen auf dem Rath-Haus der Stadt. Hierzu ist kein besonderer Tag bestimmt; je nach vorfallenden Geschäften läßt der Ammann, als die erste obrigkeitliche Person, die Räthe durch Anzeigung in den Kirchen, oder durch Läuffer, bey ihren Eiden, bisweilen auch bey einer Geld-Busse, zusammenberufen. Zu diesem Stadt- und Amt-Rath sezet die Stadt 13., jede der 3. aussern Gemeinden aber 9. Glieder; also in allem 40. gesezte Raths-Glieder. Jeder dieser 4. Theilen erwählt die seinen, ohne Zuthun der 3. andern, sogleich nach eines Glieds Absterben. In jedem Theil kann nur einer von einem Geschlecht erwählt werden. Acht Tage nach der gewohnten jährlichen Lands-Gemeinde erwählt der Stadt- und Amt-Rath einen Statthalter; dieser soll jederzeit einer aus dem Rath der Stadt seyn. Von zwey- und dreyfachen Stadt- und Amt-Räthen weiß man in diesem Canton nichts; doch hat die Stadt, und jede der 3. aussern Gemeinden, zu ihren besondern Geschäften ihren eigenen Rath.

Die

Die erste obrigkeitliche Person führt hier nur den Namen eines Ammanns, nicht eines Land-Ammanns. Diese Würde wechselt zwischen der Stadt und jeder der 3. Gemeinden um; ein Stadt-Bürger mag sie 3., einer aus den Gemeinden aber nur 2. Jahre bedienen. Der aus einer der 3. Gemeinden erwählte Ammann ist schuldig, die Zeit seiner Amts-Bedienung in der Stadt zu wohnen; geht er während seinem Amt mit Tod ab, so erwählt die Lands-Gemeind von dem gleichen Theil, aus welchem der Verstorbene gewesen, für die übrige Zeit einen neuen Ammann. Nicht der Ammann, sondern der Statthalter behält das Stadt- und Amt-Siegel in Verwahrung.

Der Blut- und Malefiz-Rath besteht aus dem Ammann und 18. Räthen; zu denselben ernennt die Stadt 6., jede der 3. Gemeinden aber 4. Richter.

Das Schuld-Gericht versammelt sich in der Stadt; es urtheilt über Schulden, Ratification der Testamente, -- es besteht aus 2. Richtern aus der Stadt, einem von Aegeri, und einem von Bar. Menzingen hat ihr eigen Schuld-Gericht.

Die Canzley wird nur von einem Landschreiber bedient. Die gesammte Lands-Gemeinde mag denselben aus den Bürgern der Stadt oder aus den Gemeinden willkürlich sezen. Neben ihm hält die Stadt, und jede der Gemeinden, ihren eigenen Schreiber.

Zu der Eidgenössischen Tagsazung oder Jahr-Rechnung der gemeinen teutschen Vogteyen wird das eine Jahr ein Gesandter von Zug und einer von Aegeri, das zweyte aber einer von Menzingen und einer von Bar erwählt. Auf den welschen Syndicat das eine Jahr einer aus der Stadt, das zweyte einer von zwoen aussern Gemeinden; in dem dritten Jahr wiederum einer aus der Stadt, und das vierte einer aus der dritten Gemeinde.

Stadt und Amt zusammen haben keine eigene Landschaft oder Unterthanen; an den gemein-Eidgenössischen teutschen und welschen Vogteyen aber haben sie Antheil. Die Stadt besizt vor sich einige Vogteyen in dem Bezirk des Cantons.

§. 9. Die Lands-Gemeinde von Stadt und Amt ist gegen 3000. Mann stark. Die Mannschaft in den der Stadt angehörigen Vogteyen belauft sich auf 1200. Personen, zu welchen bey 200. Haushaltungen von Hintersässen mögen gerechnet werden; so daß der Canton gegen 20000. Personen, beyderley Geschlechts, in sich faßt.

§. 10. Ueber die Militar-Verfassung ist von der Lands-Gemeinde ein Lands-Hauptmann, ein Panner-Herr und ein Stadt- und Lands-Fähndrich gesezt. Das Amt eines Lands-Hauptmanns ruhet bisweilen; in Kriegs-Vorfallenheiten aber wird dasselbe gewohnlich besezt. In der Stadt ist Ao. 1755., zu Besorgung der Kriegs-Geschäfte und Waffen-Uebung der Bürgerschaft und der Obervogtey-Angehörigen, ein Kriegs-Rath angeordnet worden; derselbe besteht aus einem Präsident, einem Oberst-Quartiermeister, einem Ober-Kriegs-Commissarius, einem Commissarius der Artillerie, und einem Commendant des Fuß-Volks. Unter der Aufsicht dieses Kriegs-Raths steht die in Compagnien eingetheilte Bürgerschaft und das Land-Volk. Die sämtlichen Einwohner der aussern Gemeinden sind ebenfalls unter ihre Hauptleute in Compagnien abgetheilt. Das Contingent des Cantons zu dem Eidgenössischen Defensional, oder einem einfachen Auszug, war auf 400. Mann angesezt. Der Canton hat aber verlangt und erhalten, daß sein Siegel von dieser Verkömmniß wieder weggenommen werde.

§. 11. Der ganze Canton ist der Römisch-Catholischen Kirche zugethan; in Kirchen-Sachen steht er unter dem Bistum Constanz. Da die Bischöfe zu Besorgung der Kirchen-Geschäfte noch keinen eigenen Commissarius

sarius in dem Canton verordnet, so ergehen dieselben unmittelbar an den Bischöflichen Commissarius zu Lucern. Die Welt-Geistlichkeit macht seit Ao. 1723. ein besonder Rural-Capitel des Bistums aus. Unter demselben stehen: 1.) die Pfarrer zu Zug, 2.) zu Ober-, 3. zu Unter-Aegeri, 4.) Bar, 5.) Cham, 6.) Menzingen, 7.) Rüheim, 8.) Steinhausen, 9.) Walchweil, mit ihren Caplanen. Der Decan des Capitels wird von den Pfarrern und Caplanen in der Kirche zu St. Oßwald in Zug erwählt. Gemeiniglich wird auch diese Würde dem Pfarrer in der Stadt Zug aufgetragen. Zu der Geistlichkeit des Cantons kann man noch ein Capuciner-Manns-Kloster, auch ein reformiertes Capuciner-Schwester-Kloster in der Stadt, und dann ein Cistertienser-Weiber-Kloster zu Frauenthal rechnen.

§. 12. Das Münz-Regal hat Kayser Siegmund Ao. 1424. dem Canton ertheilt. In dem folgenden Jahr verabredeten die VII. alten Cantons (ohne Bärn) unter sich eine Münz-Vereinbarung; dabey dann der Canton Zug, mit einigen andern, das Münzen den Städten Zürich und Lucern, mit Vorbehalt seiner Freyheiten, überlassen hat. In der Folge aber hat der Canton selbst ganze und halbe Thaler, auch verschiedene Sorten gröberer und kleinerer Scheid-Münze prägen lassen.

§. 13. Das Land-Panner ist, gleich dem Land-Wapen, von weisser Farbe mit einem blauen Quer-Balken in der Mitte. Das Stadt- und Amt-Siegel besteht in einem weissen Schild, auch mit einem Quer-Balken in der Mitte; es hatte die Umschrift: *Secretum Civium Oppidi Zug.* Ao. 1740. hat man ein neues Stands-Siegel verfertigen lassen; in demselben wird der Schild von 2. Löwen gehalten, über welche ein Lorbeer-Kranz ist, mit der Umschrift: *Sigillum Reipublicæ Tugiensis.* Die Mäntel der Stands-Bedienten sind von weisser Farbe; in der Mitte führen dieselben einen blauen Strich.

Die Stadt- und Amts-Sazungen sind noch nicht durch den Druk bekannt gemacht worden.

Ich kehre nun zu der Beschreibung der Topographie dieses Cantons.

§. 14. Die Stadt Zug.

Zug, *Tugium*, liegt an der Morgen-Seite des von ihr seinen Namen tragenden Sees, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend. Der Anfang derselben steigt hoch in das Alterthum der mittlern Zeiten hinauf; so daß sie für eine der ältesten Städte der Eidgenoßschaft gehalten wird. Es ist wahrscheinlich, der reiche Fischfang auf dem See habe zu ihrer Erbauung die erste Veranlassung gegeben. Die Zerstörung der Stadt Cham mußte Zug zur Vergrösserung dienen. Nächst ob der alten Stadt lag die Burg der Edeln von Wildenburg, welche muthmaßlich einige Rechte über die Stadt mögen besessen haben. In der Folge hatte die Stadt von dem benachbarten Adel von Cham, Hünenberg, Reußegg, Wildenburg, von Bremgarten, zu Maschwanden, - - - vielen Auffaz. Diese Edeln machten Ao. 1275. einen Anschlag, sie bey Nacht zu überfallen; die benachrichtigten Bürger aber griffen jene an verschiedenen Orten an, und zernichteten den wider sie gemachten Anschlag zu empfindlichem Schaden des Adels. Die Herzoge, Albrecht und Rudolf von Oesterreich bewilligten ihr Ao. 1326. zur Verbesserung der Stadt einen See-Zoll anzulegen; sie brachte auch im Jahr 1399. durch einen Kauf die Sust und Waaren-Niederlage an dem See in ihre Gewalt.

Obgleich aber der See zu ihrem Aufnehmen das meiste beygetragen, so ist er ihr auch öfters schädlich worden. Das unterfressene Ufer wurde Ao. 1435. so loker, daß 2. Reihen Häuser plözlich in den See versanken. Dieser Unfall gab Gelegenheit, daß die nachher erbaueten Häu-

ser,

ser, landwerts von dem See entfernt, angelegt wurden. Dieser nachher hinzugekommene Theil wurde ebenfalls mit Mauern umzäunet; er erhielt den Namen der Neustadt. Die Thürme haben ein später Alterthum. Der Zeit-Thurm auf dem Thor der alten Stadt, welcher dermalen den Uebelthätern zu einer gefänglichen Haft bestimmt ist, wurde Ao. 1480. angelegt. Der grosse Pulver-Thurm, gegen die St. Michaels-Kirche, ist im Jahr 1522.; der Zeit-Thurm, auf der Lebern, dermalen der Capuciner-Thurm genannt, Ao. 1525. erbauet worden. Der Stadt-Graben, von dem See bis auf die Lebern, ist ein Werk von Ao. 1530.

Die Stadt ist stark bewohnt, mit schönen breiten Strassen, auch vielen laufenden Brunnen geziert. Man sieht in derselben wenige prächtige Gebäude, aber auch wenige schlechte Häuser. Vor der Stadt aber stehen viele gar wol gebauete Land-Häuser, welche den Geschlechtern Zur Lauben, Landwing, Utiger, - - gehören. In Ansehung guter Lebens-Art und Höflichkeit der Sitten verdienen die Bürger der Stadt vor denen aus dem Amt den Vorzug.

Die Kirchen-Gebäude in und an der Stadt sind folgende:

1.) Die Pfarr-Kirche St. Michaels ist eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernt, an dem Berg bey der Land-Strasse nach Aegeri. Die Grafen von Lenzburg sollen die Stifter derselben gewesen seyn. Sie brannte Ao. 1457. samt allen darin aufbewahrten Schriften ab. Die Bürgerschaft ließ sie aber schöner und grösser wieder aufbauen. Kayser Siegmund hat auch derselben im Jahr 1433. das Recht ertheilt, den Pfarrer zu erwählen. Diese Kirche, samt dem dabey liegenden Todten-Aker, dienet den meisten abgestorbenen Einwohnern der Stadt zum Begräbnis-Ort.

2.) Die St. Oßwalds-Kirche steht in der neuen Stadt; sie ist von ganz gehauenen Steinen aufgeführt, von aussen mit einem ansehnlichen Thurm, inwendig mit schönen Altären und Mahlereyen ausgeziert. Der Stifter war Magister Johannes Eberhard, Bürger und Pfarrer zu Zug. Zu derselben Erbauung wandte er all sein Vermögen an. Sie ist Ao. 1478., der Kirch-Hof aber und die daneben stehende Capell Ao. 1480., geweihet worden. Doch haben auch Carl VIII. König von Frankreich, die Herzoge Siegmund von Oesterreich und Renat II. von Lothringen, (derjenige, welcher den Eidgenossen die Wiedereroberung seines Herzogthums schuldig war,) die Stadt und verschiedene Bürger, vieles zu ihrer Auszierung beygetragen. Auch sie dienet einigen bürgerlichen Geschlechtern zur Begräbnis, von welchen man viele Grabmäler siehet. Ueber den Eingang in die Kirche stehen die Bildnisse der Kayser Constantins, Carls des Grossen, seines Sohns Ludwigs, und Heinrichs II., nach Gothischem Geschmak in Stein ausgehauen. Neben denselben lieset man folgende Verse in alter Mönchen-Schrift:

Justus erat Carolus, Constantinusque devotus,
Clemens Ludovicus, Henricus corpore castus.
Templa Deo fundant, ea dotant, idola calcant,
Auctores Fidei pugiles pro nomine Christi.
Hæc quia fecerunt, intrare polos meruerunt.

Auf der andern Seite der Pforte stehen von gleicher Schrift folgende Verse:

Melchior ex Gente cum Baltazar ex Oriente,
Et Caspar comite, venerunt Sidere Duce,
Quem solum quærunt Ephrata monstrat eum,
Dona sibi dantes, Aurum cum Thure libantes.
Diis Myrrham sociant, proni sua corpora curvant.

In

In der Kirche zur Epistel-Seite, steht ein altes prächtiges Grabmal. Ob demselben hängen an einer eisernen Stange etliche Schilde. Einer derselben hat das Wapen Englands vor, mit der Umschrift:

Sanctus Oswaldus, Rex Angliæ, Patronus
Hujus Ecclesiæ.

In dem Chor hat das Edle Haus Zur Lauben von Gestelenburg verschiedene Epitaphia von Marmor, mit göldenen Aufschriften.

3.) Unser L. Frauen-Capell in der alten Stadt am See. Hier werden alle Bürger-Kinder getauft. Vermuthlich weil ehedem in den unruhigen Zeiten ausser den Mauern der Stadt nicht genugsame Sicherheit ware. Die Entfernung der Mutter-Kirche zu St. Michael mag auch zu dieser Gewohnheit ihren Antheil beygetragen haben. Abbt Peter von Einsiedeln wurde in dieser Kirche im Jahr 1280. von dem Wetter-Stral erstekt.

4.) Das Capuciner-Kloster steht ausser der Stadt vor dem Leberer-Thor auf einer Anhöhe. Bey demselben hat man eine entzükende Aussicht über die Stadt, derselben Lage, den ganzen schönen See, und auf die daran liegenden Dorfschaften. Das Kloster ist Ao. 1595. erbauet worden, Ao. 1624. hat man es erweitert, Ao. 1675. und in dem folgenden Jahr die neue Kirche aufgeführt. Die Patres besizen eine zahlreiche, nicht übel ausgewählte Bücher-Sammlung. Bey demselben ist ein Novitiat, wo die Jugend, so diesen Orden verlanget, die Prob-Zeit aushalten kann; das zweyte von allen so zahlreichen Capuciner-Klöstern in der Catholischen Eidgenoßschaft.

5.) Das reformierte Schwester-Kloster der dritten Regel St. Franciscus bey St. Maria-Präsentation steht ausser der Stadt, unfern der Pfarr-Kirche zu St. Michael. Aus den reichlich erbettelten Allmosen einiger Schwestern konnte man Ao. 1608. ein Kloster zu bauen

anfangen, welches Ao. 1635. vollendet worden. Die zahlreichen Schwestern stehen unter der Aufsicht des Abbts von Muri. Die Kastvogtey kömmt dem Rath der Stadt zu, welcher dieselbe durch ein Raths-Glied verwalten läßt.

Allernächst um die Stadt stehen folgende Capellen: (sämtlich Töchtern der Pfarr-Kirche St. Michaels) 1.) St. Nicolaus, 2.) Unser Lieben Frauen zu Loretto, 3.) St. Catharina, 4.) St. Conrad, 5.) St. Beat, 6.) St. Carl, 7.) St. Verena, 8.) die Schuz-Engel-Capell.

Die merkwürdigen weltlichen Gebäude sind:

1.) Das Rath-Haus. Es macht wegen seinem ehrwürdigen Alter kein grosses Aufsehen. Auswendig ist es mit guten Mahlereyen, nach dem Geschmak des 15ten Jahrhunderts, geziert. Es dient so wol dem besondern Stadt- als auch dem gemeinen Stadt- und Amt-Rath zu seinen Versammlungen. Auf demselben ist Ao. 1764. von einigen Catholischen Ständen eine Tagsazung gehalten worden.

2.) Das Zeug-Haus. Hier wird der dem ganzen Canton zustehende Kriegs-Vorrath aufbewahrt.

3.) Das grosse und ansehnliche Frucht-Magazin.

4.) Das Ao. 1714. neu erbauete schöne Gymnasium, in welchem sich auch eine öffentliche Bibliothek befindet. Bey dem Gymnasium stehen ein Scholarum Præfectus, einige Lehrer der Syntax, der Grammatik, der Rede-Kunst, samt einem Provisor und Ludimoderator. Alle werden von dem Rath gesezt; den Provisor allein erwählt die Bürgerschaft. Der Stadt-Pfarrer, 2. Caplanen, 2. Rathsherren, und der Præfectus Scholarum sind zu dessen Aufsehern verordnet.

5.) Der Spital ist mit reichen Einkünften begabet.

6.) Die alte Burg steht nächst der Kirche St. Oswald in der Stadt. Sie ist mit doppelten Ringmauern umgeben. Die Edeln von Wildenburg haben sie erbaut und bewohnt. Die Stadt hatte vor Zeiten von derselben

so

so wol Gefahr, als auch Sicherheit wider die Anschläge des benachbarten Adels; je nachdem sie mit derselben Besizern stuhnd. Dermalen ist sie ein Eigenthum des Hauses Collin.

7.) Das Schüzen-Haus ausser der Stadt ist ansehnlich und schön.

Die Stadt besizet für sich allein eine nicht gar kleine Landschaft; dieselbe grenzet an den Canton Zürich, an die Gemeinde Bar, an die obern Freyen-Aemter, und an die Cantons Lucern und Schweiz. Ueber das hat sie ihren eigenen Kleinen und Grossen Rath, welcher mit dem Amt und der Lands-Gemeinde keine Gemeinschaft hat. Der Kleine Rath besteht aus 13. Gliedern. Sein Haupt wird der Stab-Führer genennt; ohne dessen Bewilligung kann keine Sache an den Kleinen Rath gelangen; er hat das Stadt-Siegel in Verwahrung; die Bürger mögen bey ihm ihre Beschwerden in Ansehung der gemeinen Amts-Verwaltungen anbringen. Der Rath kann denselben entweder aus seinen Gliedern oder aus der Bürgerschaft erwählen. Diese Würde wurde bis auf das 1608te Jahr von einem jeweiligen Ammann, dem Haupt des ganzen Stands, verwaltet. Weil aber dazumalen das Landschreiber-Amt, welches bis auf diese Zeit nur von Bürgern aus der Stadt bedient worden, für Stadt und Amt gemeinsam gemacht wurde, so wollte die erstere nicht mehr zugeben, daß ein Ammann aus dem Amt in ihrem besondern Rath den Vorsiz geniessen sollte; sie gab diese Würde bis Ao. 1690. den gewesenen Ammannen aus der Stadt; Ao. 1729. verordnete sie, daß von den alten Ammannen je einer mit dem andern jährlich umwechseln sollte. Der Kleine Rath richtet, ohne Appellation, über alle Civil-Geschäfte der Stadt und ihrer Obervogteyen. Ehedem war er auch im Besiz, die meisten geist- und weltlichen Aemter in der Stadt nach seinem Gutbedunken zu besezen; allein Ao. 1585. sind die mehrern

xern weltlichen, Ao. 1675. aber alle geistlichen Pfründe der Bürgerschaft zugekennt worden. Die Feder bey der Raths-Versammlung führt ein eigener Stadtschreiber; er fertiget auch alle die Obervogteyen angehende Urtheile, Befehle, Kauf- und Schuld-Briefe, Erb und Schulden-Verzeichnisse aus; gemeiniglich wird er aus der Bürgerschaft erwählt, doch so, daß die Raths-Glieder zu dieser Bedienung ebenfalls den Zutritt haben. Die Raths-Bedienten sind ein Groß- und Unter-Weibel, welche den Stab-Führer bey öffentlichen Anläsen begleiten.

Der Grosse Rath besteht aus einem Schultheiß, Statthalter, Sekelmeister, Reichs-Canzler oder Rathschreiber, nebst 20. Gliedern; zur Bedienung hat er einen Groß- und einen Unter-Weibel. Er versammelt sich des Jahrs nur einmal. Er urtheilt, ohne höhere Berufung, über die in der Stadt und den Obervogteyen begangene Ehebrüche, Hurereyen, Sonn- und Feyertags-Schändungen, Uebertrettung der Fasten und von der Kirche verbottener Speisen. Ehedem soll dieser Grosse Rath, bevor die Stadt in den Eidgenössischen Bund aufgenommen worden, über alle Civil- und Criminal-Geschäfte abgesprochen haben.

Das Sechszehner-Gericht urtheilt über Bau-Streitigkeiten der Bürger. Es ist von den mehrern Kleinen Räthen und 6. Bürgern besezt.

Das Bürger- und Wochen-Gericht ist mit 2. Raths-Gliedern und 2. Bürgern besezt.

Von dem Schuld-Gericht ist schon §. 9. Nachricht ertheilt worden.

Jeder Rath hat seinen eigenen Sekelmeister. Die Sekelmeister des Grossen Raths waren bis Ao. 1720. auch Sekelmeister der Stadt, und etwan auch des Amts. Damals wurde erkannt, daß jeder Theil, die Stadt, und die 3. aussern Gemeinden, ihre besondern Güter und Einkünften aus sich selbst möge verwalten lassen.

Die aus der Bürgerschaft erwählten Obervögte über die der Stadt eigen zustehende Obervogteyen sprechen mit derselben Gerichten in Civil-Sachen, die Appellationen aber davon gehen an den Kleinen Rath; die Malefiz-Verbrechen werden von dem Blut-Gericht von Stadt und Amt gerichtet.

Das Wapen der Stadt ist das gleiche, dessen sich der ganze Canton bedient. Zu eben der Zeit, als er ein neues Siegel verfertigen ließ, that die Stadt für sich ein gleiches. Zwischen dem Siegel der Stadt und des Cantons ist nur dieser Unterscheid, daß das erstere die Ueberschrift führt: *Sigillum Civitatis Tugiensis.*

Jeden Dienstag wird zu Zug Wochen-, auf Gallus-Tag aber ein Jahr-Markt gehalten.

Der Zuger-Berg liegt an der Morgen-Seite der Stadt, an Mattland und Obst-Gewächs überaus fruchtbar. An demselben steht die St. Verena-Capell, welche Ao. 1731. gar zierlich erbauet worden. Nächst derselben hält sich ein Wald-Bruder auf.

Die der Stadt besonders zustehenden Land- und Obervogteyen, welche um den See herum liegen, sind folgende:

§. 15. Die Obervogtey Cham.

Cham. Ein grosses Pfarr-Dorf unten an dem Zuger-See, eine Stunde von der Stadt entfernt. Zu den Zeiten der Carolinger kömmt dieser Ort als ein Königliches Tafel-Gut (*Curtis Regius*) vor. Ludwig der Teutsche vergabte denselben der von ihm gestifteten Frauen-Münster-Abtey in Zürich. Nachher ward er wegen seiner guten Lage mit Mauern umgeben. Noch dermalen werden einige von dem Dorf entfernte Häuser, wo noch das alte Schloß stehet, das Städtlein genennt. Der Ort wurde von eigenem Adel beherrscht. Die Zeit aber, wann die Stadt zerstört worden, ist nicht bekannt. Ihre Zerstöh-

rung diente Zug zum Aufnehmen. Von den Edeln von Cham fielen die Gerichte an die Edeln von Rüti in den Freyen Aemtern; diese verkauften Ao. 1412. ihre Rechte an dem Schloß und der Vogtey an die Stadt Zug. Sie läßt dieselbe durch einen Obervogt aus ihrer Bürgerschaft verwalten, dessen Regierung 2. Jahre lang dauert.

Der Zehenden des Orts ist von der Frauen-Münster-Abbtey in Zürich der Stadt Zug Ao. 1454., der Kirchen-Saz aber Ao. 1477. verkauft worden. Die Pfarr-Kirche ist überaus groß; da sie auf einer Anhöhe steht, giebt sie eine der allerschönsten Aussichten. Die Pfarre hat noch 3. Filialen, welche, neben dem Pfarrer, von vier Caplänen bedient werden.

Die zur Obervogtey gehörigen Oerter sind:

St. Wolfgang. Ein Filial-Dorf zwischen Frauenthal und Hünenberg. Die Capell ist Ao. 1388. zum Angedenken eines an der Halden allda vorgefallenen Gefechts, von der Aebbtissin in Zürich erbauet worden. Ao. 1473. hat man sie stark erweitert. Die Capell, samt den Gerichten über das Dorf, kamen von der Abbtey an das Chorherren-Stift in Zürich; es verkaufte aber beyde im Jahr 1477. an die Stadt Zug. Diese hält hier einen eigenen Pfleger aus ihren Bürgern, welcher auch die niedern Gerichte zu Rüti in den obern Freyen Aemtern verwaltet.

St. Andreas. Einige Häuser unweit Cham, an dem See. Vor Zeiten stuhnd hier ein Städtgen, dessen Oberherren die Edeln von Hünenberg waren. Die Eidgenossen zerstörten dasselbe Ao. 1386. in dem Sempacher-Krieg. Das Schlößgen, welches eine sehr angenehme Aussicht hat, steht dermalen dem Hause Collin zu. St. Andreas war ehemals eine eigene Vogtey.

Nieder-Cham. Eine Dorfschaft.

Meisterschweil. Eine kleine Dorfschaft, samt einer Filial-Capell von Cham.

Nieder-

Niederweil liegt an den Grenzen des Cantons Zürich, zwischen Knonau und Cham. Ehedem hieß es Wisprechtweil; es war eine eigene Pfarre. Sie stuhnd, samt den Gerichten, der Abbtey Cappel zu. Wegen ihren geringen Einkünften wurde sie von der Abbtey Ao. 1368. mit päpstlicher Einwilligung der Pfarre Rifferschweil einverleibet. Sie verkaufte den Kirchen-Saz mit den Gerichten Ao. 1350. der Stadt Zug, welche die leztern der Obervogtey Cham zugeschlagen. Die Kirche ist von dem Bischof von Constanz von Rifferschweil getrennt, und der Pfarre Cham, als eine Filial, untergeben worden. Im Jahr 1747. wurde sie zu einer eigenen Pfarre gemacht.

Frauenthal, *Vallis B. Mariæ*, auch *Vallis Dominarum* in den alten Documenten. Ein Cistertienser-Frauen-Kloster an den Grenzen des Cantons Zürich, an dem Fluß Lorez. Sein Stifter, Ulrich, Freyherr von der Schnabelburg, und dessen Gemahlin, Agnes, von Eschenbach, gaben ihm Ao. 1231. den Ursprung. Die von Schweiz und ihre Bunds-Genossen fügten ihm Ao. 1352. in dem Krieg wider das Haus Oesterreich so grossen Schaden zu, daß es sich lange Zeit nicht mehr erholen konnte. Die Edeln von Hünenberg und von Reußegg äufneten es wiederum im Anfang des 15ten Jahrhunderts durch neue Vergabungen. Bey der Kirchen-Verbesserung wurde es von den sämtlichen Schwestern verlassen. Die Stadt Zug, als Kastvogt des Klosters, ließ bis Ao. 1500. dessen Gefälle verwalten. Dazumal besezte sie es mit neuen Kloster-Frauen. Vor der Kirchen-Verbesserung hatte die nahe liegende Abbtey Cappel, von gleichem Orden, die Aufsicht über das Frauenthalische; nachher übertrug man diese Aufsicht der Abbtey St. Urban. Ao. 1573. kam dieselbe mit Einwilligung der Ordens-Häupter an den Abbt zu Wettingen. Zwischen dieser Abbtey und der Stadt Zug ist Ao. 1603. wegen der Wahl der Aebbtissin ein Vergleich gemacht worden. Bey dem einheimischen

Krieg

Krieg Ao. 1712. hatten die Völker des Stands Zürich in dem Kloster eine Zeitlang unschädlichen Aufenthalt. Dem Kloster stehen die in dieser Obervogtey liegende Lehen-Höfe Wanhäusern, Hattweil, Ysliken, - - zu.

Die übrigen Oerter der Vogtey sind: Rumeltiken, Linden-Cham, Biberseе, Oberweil, Stedelmatt, Emiken, Kemnaten, Dreliken, Chamau, Matten, Ried, Thal-Aker, - - Kleine Dorfschaften, oder einzelne Höfe; alle nach Cham pfarrgenössig.

§. 16. Die Landvogtey Hünenberg.

Das Schloß und Stamm-Haus der Edeln und Freyherren von Hünenberg stuhnde nächst an der Reuß. Die Edeln desselben verkauften Ao. 1417. ihre Gerichte, Twing und Bänne, den Gebrüdern Büttler, ihren Angehörigen. Die sämtlichen Unterthanen der Herren von Hünenberg legten aus ihrem Vermögen den Kauf-Schilling ihrer Freyheit von 204. Gulden zusammen. Zwey Jahre nachher errichteten sie mit dem Ammann, dem Rath und der Bürgerschaft zu Zug, einen Vergleich; kraft dessen die Stadt sie zu ihren geschwornen Bürgern annahm, die Herrschaft-Angehörigen aber die Stadt für ihren Oberherrn erkannten, mit Beybehaltung ihrer Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten. Darunter ausdrüklich diese anbedungen war: „ Daß „ sie zu 2. Jahren nach Zug kommen, und bitten mö„ gen, ihnen von der Stadt einen Vogt zu geben, wel„ chen sie wollen, (den Amnann ausgenommen) und „ den soll man ihnen auch geben, Vogt zu seyn. „ Diese Leute waren also von dem Erfahrungs-Saz überzeuget: Daß nicht jede Menschen tüchtig oder würdig seyen, sich selbst zu regieren. Man könnte fast behaupten, daß dermalen dieser Saz, zur Schande der Menschheit, ausser den Zweifel gesezt werde. - - Noch jezt erwählen sich diese Landvogtey-Angehörige alle 2. Jahre aus den Bürgern einen Landvogt, welchen sie wollen;

auf

auf den Pfingst-Montag leisten sie demselben auf der so genannten Wart, nicht weit von St. Wolfgang, den Eid der Treue.

Zu der Landvogtey dienen folgende kleine Oerter und Höfe: Vorder- und Hinter-Hünenberg, Reinmatt, Steinmatt, Matterboden, Goldhäusern, Langrüti, Derspach, Hubel, Schuhmatt, Fildern. Einige zählen auch die Oerter: Dreliken, Ried, St. Wolfgang, Thal-Akern dazu, - - welche bey der vorgehenden Obervogtey sind angemerkt worden; sie gehören alle in den Kirchsprengel von Cham.

§. 17. Die Obervogtey Rysch, oder Ganggoldschweil

liegt an der mittägigen Seite des Sees, gegen den Canton Lucern. Die Freyherren von Hünenberg, als Eigenthümer der zu dieser Vogtey dienenden Orte, verkauften ihre Rechte Ao. 1410. den Edeln Meyern; diese traten bald nachher ihre durch Geld erlangte Herrschafts-Rechte der Stadt Zug auf die gleiche Art ab. Im Jahr 1484. brachte sie die Rechte, welche das Kloster Muri seit seiner Stiftung an diesem Ort besessen, durch einen Kauf an sich. Seither ließ die Stadt diese Vogtey durch einen ihrer Verbürgerten verwalten, der je nach 2. Jahren abgeändert wird. Sie begreift:

Rysch. (Ober- und Unter-) Ein Pfarr-Dorf, der Stadt Zug, auf der mittägigen Seite des Sees, vorüber. Das Haus von Hertenstein zu Lucern war ehedem im Besiz der niedern Gerichtsbarkeit dieses Orts. Dermalen steht noch je dem ältesten des adelichen Hauses der Kirchen-Saz dieser gar einträglichen Pfarre, und zwar mit diesem besondern Recht, zu: Daß, wenn er selbst den Priester-Orden annihmt, und die Pfarre für sich verlangt, der von ihm oder seinem Vorfahr gesezte Pfarrer ihm die Pfarre abzutretten gehalten ist: Sollte aber der

gewesene

gewesene Pfarrer deswegen zu Mangel kommen, so ist der Pfarrer und Collator verbunden, ihm Unterhalt zu verschaffen. Die Pfarre stehet nicht unter dem Zuger-Capitel; sie ist dem vier Waldstädter- und dem Lucerner-Sextariat einverleibet.

Buonas, oder Buehenas. Eine Dorfschaft mit einem Schloß und besonderer Herrschaft, der einigen in dem Canton. Der Ort liegt an dem See, Zug vorüber. Ehedem hatte er seinen eigenen Adel. Von demselben ist die Herrschaft an die Edeln von Hertenstein gefallen, welche dieser wegen das Bürger-Recht zu Zug genossen haben. Die dermaligen Besizer sind die Edeln Schwyzer zu Lucern. Nächst diesem Ort erlidten die von Lucern Ao. 1333. (bald nach ihrer Aufnahm in den Eidgenössischen Bund) von dem Oesterreichischen Vogt zu Rothenburg eine empfindliche Niederlage; bald hernach, durch die von Schweiz verstärkt, rächeten sie sich noch empfindlicher an ihren Gegnern.

Gangoldschweil. Von dieser Dorfschaft, oder ehemaligen Hof genannt, trägt bisweilen die Obervogtey den Namen.

Meyers-Capell. Dieses Pfarr-Dorf liegt zum theil in dieser, zum theil in der Lucernerischen Vogtey Habsburg. Die Pfarre ist Ao. 1472. von der Abbtey in Zürich gestiftet, aber schon Ao. 1477. der Stadt Zug verkauft worden; sie steht unter dem Lucerner-Sextariat des vier Waldstädter-Capitels.

Holzhäusern. Ein Filial-Dorf der Pfarre Rysch.

Berchtweil, Ypiken, Waltraden, samt einigen andern, sind nur kleine Oerter.

§. 18. Die Obervogtey Walchweil

liegt an der Morgen-Seite des Zuger-Sees, zwischen dem Blatter- und Rusi-Bach; durch den erstern wird sie von dem Bezirk der Stadt Zug, durch den leztern aber

von der Gemeinde Art, im Canton Schweiz, geschieden. Die Stadt hat Ao. 1379. die Güter zwischen diesen beyden Bächen mit den Gerichten, von Wilhelm von Stanz zu Lucern, um 450. Rheinische Gulden erkauft, auch von dieser Zeit an den Bezirk zu einer Obervogtey geordnet; sie übergiebt auf 2. Jahre lang die Verwaltung der niedern Gerichte einem ihrer Bürger. Die Vogtey begreift

Walchweil. (Ober- und Unter-) Zwo Dorfschaften an dem Zuger-See, sämt dem Berg gleiches Namens. Die Gegend ist an Obst- und Castanien-Bäumen überaus reich. Zu Ober-Walchweil steht die Pfarr-Kirche. Die ganze Gegend mit ihren Bewohnern war ehedem nach Zug pfarrgenössig; aus der Ao. 1483. ohne Nachtheil der Pfarr-Rechte der Kirche zu Zug gestifteten Capell entstuhnd mit Verlauf der Zeit eine besondere von Zug getrennte Pfarre.

§. 19. Die Obervogtey Steinhausen.

Steinhausen. Ein Pfarr-Dorf, Catholischer Religion, liegt zwischen Bar und Knonau, eine Stunde von Zug. Die Edeln von Hünenberg trugen die niedern Gerichte dieses Orts von der Abbtey zum Frauen-Münster in Zürich zu Lehen. Ao. 1372. wurde zwischen den Herzogen von Oesterreich, der Abbtey und den Edeln von Hünenberg folgender Vergleich gemacht: Daß die Abbtey alles, was sie denen von Hünenberg zu Lehen gegeben, mit derselben Bewilligung den Herzogen auftragen; diese Fürsten aber mit denselben als After-Lehen die Edeln Schultheissen von Lenzburg belehnen sollten. Zehen Jahre nachher haben diese leztern ihre sämtlichen Rechte an diesem Ort den Segessern von Mellingen verhandelt; die hohe Gerichtsbarkeit aber bliebe dem Haus Oesterreich zu dessen Freyen Amt. Mit einem Theil desselben fielen Ao. 1415. diese an Zürich. Zug brachte Ao. 1438. einen vierten Theil der Vogt-Gerichte von den Edeln Meyern von Knonau,

nau, Ao. 1451. die Rechtsame der Segessern, desgleichen von den Klöstern St. Blasien und Cappel ihre allda besessenen Zehenden, und andere Dienste und Gefälle an sich; sie bestimmten alle diese Rechtsamen Ao. 1483. zu einer besondern Obervogtey. Im Jahr 1430. wurden die Städte Zürich und Zug wegen den hohen Gerichten dieses Orts streitig. Der Zwist aber ist durch einen eidgenössischen Spruch dahin geschlichtet worden: Daß die hohe Gerichtsbarkeit von Knonau bis zu der Capell zu unterst in dem Dorf, der Stadt Zürich wegen ihrem Freyen Amt, die unterhalb der Capell aber gegen Zug und Bar, dieser leztern Stadt zudienen solle. Die hiesige Capell, welche bis Ao. 1511. eine Filial von Bar war, ist damals zu einer besondern Pfarre geordnet worden.

* * *

Nunmehr beschreibe ich die drey Gemeinden des aussern Amts.

§. 20. Die Gemeinde Aegeri

greuzet an die Cantons Zürich und Schweiz; sie hat sich mit den 2. andern Gemeinden Ao. 1352., noch vor der Stadt Zug, dem Eidgenössischen Bund einverleibet. Dem Umgang nach wird aus dieser Gemeinde, zwischen Menzingen und Bar, auf 2. Jahre lang von der Landes-Gemeinde des Cantons ein Ammann erwählt, der das Haupt des Standes ist; über diese Zeit aber seine Wohnung in der Stadt aufschlagen soll. Anbey hat diese Gemeinde immer 9. Raths-Glieder in dem Stadt- und Amt-Rath; sie erwählt dieselben für sich allein, ohne Zuzug der übrigen. Diese 9. Räthe besorgen die absonderlichen Gemeinds-, Wayssen- Policey- und andere Geschäfte. Sie hat ihren besondern Sekelmeister, Weibel und Schreiber. Dem

Gerichte

Gerichte der Stadt Zug wohnt jederzeit ein Richter aus dieser Gemeinde bey. Die Oerter derselben sind:

Ober-Aegeri. Eine grosse Dorfschaft in der Mitte der mitternächtigen Seite des Aegeri-Sees. An der Pfarr-Kirche stehen neben dem Pfarrer noch 3. Capläne. Daselbst gehört das Rath-Haus der Gemeinde.

Unter- oder Weil-Aegeri, eine halbe Stunde von dem erstern, liegt an dem Ende des Sees, wo der Fluß Lorez hervor kömmt. Die schöne Kirche ist Ao. 1725. zu einer besondern Pfarre erhebt worden.

Morgarten. Eine Alp auf der Höhe ob dem Aegeri-See, zwischen Ober-Aegeri und dem Sattel. Dieser Ort hat in unserer vaterländischen Geschichte durch den ersten Sieg, welchen die Eidgenossen von Uri, Schweiz und Unterwalden über das Oesterreichische Heer im Jahr 1315. erfochten, ein unverwelkliches Angedenken. Dreyzehnhundert übel bewehrte Eidgenossen besiegten 9000. Oesterreicher, welche mit Reuterey und allem Nothwendigen auf das treflichste ausgerüstet waren. Die natürliche Folge, wenn man für Recht und Freyheit das Leben waget! Von den Feinden zählte man auf der Wallstadt 1500. Erschlagene, ohne die, so in den See gesprengt wurden. Der Argäuische, Thurgäuische und Allgäuische Adel hatte schwere Ursachen, diese empfindliche Niederlage zu betrauern. Die Sieger erbeuteten, neben vielen Waffen, Harnischen, - - 10. Panner. Sie selbst büßten 14. Männer ein, 5. von Uri, 7. von Schweiz, und 2. von Unterwalden. Sie hatten auch diesen Vortheil, daß sie an den Seiten eines Bergs, die Feinde aber in einem tiefen und engen Thal stuhnden.

§. 21. Die Gemeinde Menzingen

ist an die drey andern Theile des Cantons, wie auch an den Stand Zürich angrenzend. Je zu 9. Jahren wird aus dieser Gemeinde der Ammann des Stands auf zwey

Jahre erwählt. Aus derselben wohnen dem Stadt- und Amt-Rath 9. Personen bey. Ehemals hieß man diesen Bezirk die Gemeinde an dem Berg. Sie enthält:

Menzingen. Eine nicht gar weitläufige Dorfschaft und Pfarre auf einem Berg, von der Stadt auf zwey Stunden gegen Morgen entlegen. Das Gericht dieses Kirchspiels, nebst den Fällen und dem Ehrschaz, gehörte dem Kloster Einsiedeln bis Ao. 1679., da dasselbe gegen Erlegung von 8200. Gulden der Gemeinde, mit dem Vorbehalt überlassen worden: Daß sie dasselbe von jedem neuen Abbt als ein Erb-Lehen empfangen sollte. Von diesem an besezt sie ihr Gericht aus sich selbst, welches über Schulden, Erb und Eigen richtet. Bis Ao. 1477. war der Ort nur eine Filial von der Pfarre Bar. Der Pfarrer wird von der Gemeinde selbst erwählt.

Gubel. Ein Ort auf einem Berg, wo eine Filial-Capell von Menzingen stehet. Nahe bey derselben hat ein Wald-Bruder seine Wohnung. Ehedem nannte man diesen Ort den Gubel zu Schneiten oder Fürschwanden. In dem für die Evangelischen Stände unglüklichen Cappeler- oder Reformations-Kriege wurden unfern von diesem Ort die Evangelischen von den Catholischen mit empfindlichem Verlust zur Flucht gebracht. Der Angrif geschah den 24. Weinm. Ao. 1531. mitten in der Nacht.

Schönbrunn. Ein Dörfgen, mit einer Filial-Capell von Menzingen, zwischen diesem Dorf und der Stadt auf dem Berg.

Stalden. Hier ist die dritte Filial-Capell von Menzingen.

Heiter-Stalden. Einige zerstreuete Häuser und Höfe.

Rüheim. Dieses Pfarr-Dorf, welches auf einem Berg ob der Sil-Brüke liegt, macht einen Theil der Gemeinde Menzingen aus. Die Abbtey Cappel hat den Einwohnern, welche ursprünglich nach Bar pfarrgenössig waren, Ao. 1512. den Kirchen-Saz verkauft. Das

Kloster

Kloster St. Blasien that ein gleiches Ao. 1537. mit seinem Hof zu Neuheim gegen die Stadt Zug. Neben diesen 2. Pfarr-Dörfern begreift die Gemeinde Menzingen noch verschiedene zerstreuete Höfe und Häuser.

§. 22. Die Gemeinde Bar

grenzt an den Canton Zürich, an die Stadt Zug, und an die Gemeinde Menzingen; sie erstrekt sich bis an die Sil-Brüke. Ob sie gleich die leztere der drey aussern Gemeinden ist, so steht sie doch in allem, was den ganzen Canton betrift, in gleichen Rechten, wie Aegeri und Menzingen. Sie hat ihren eigenen Gemeinds-Sekelmeister, Schreiber und Weibel; besorget auch ihre besondern Angelegenheiten ganz allein. Zu dem Schuld-Gericht in der Stadt Zug sezt sie einen Richter. Die Gemeinde ist früher, als die Stadt, in den Eidgenössischen Bund aufgenommen worden. Folgende Oerter werden zu derselben gerechnet:

Bar. Ein schöner, wol gebaueter, gar volkreicher Fleken, eine kleine Stunde von Zug. Die Herren von Eschenbach besassen die Herrschaft über Bar und den Barer-Boden bis auf das Jahr 1309. Bey Anlas der am Kayser Albrecht I. verübten Mordthat, an welcher schändlichen Handlung auch ein Herr von Eschenbach Antheil hatte, bemächtigten sich die Herzoge von Oesterreich derselben. Neben diesen Oberherren hatte der Fleken einen eigenen Adel, der sich von Bar, *de Barro*, auch *de Barris*, schriebe, und über denselben einige Rechtsamen ausüben konnte. In diesem Fleken steht das Rathhaus der Gemeinde. Die Kirche ist eine der ältesten des Cantons. Man will Kayser Carl den Kahlen zu deren Stifter machen. Das Kloster Cappel brachte nachher den Kirchen-Saz an sich; dermalen genießt die Pfarr-Gemeinde das Recht, sich einen Pfarrer, samt den 3. neben ihm dienenden Caplanen, zu erwählen. Der

Kirchen-Thurm stolziert mit einer der gröſten Gloken in der Eidgenoßschaft.

Der Barer-Boden ist eine grosse Ebene zwischen Zug und Bar; sie dienet dem Vieh zum Weyd-Gang, und siehet einem schönen Garten gleich, ausgeziert mit unzählbaren Obst-Bäumen von auserlesenen Arten, welche alle Alleen-weise gepflanzt sind.

Barburg. Ein nicht hoher Berg in der Gemeinde Bar. Allda hat das ehemals nach Walterschweil geleitete Bad-Wasser seine Quelle. Vor Zeiten stuhnd auf diesem Berg eine adeliche Burg, der Wohn-Siz der Edeln von Bar. Unten liegt ein Bauern-Hof, der den Namen Barburg trägt.

Walterschweil. Von diesem nun in Vergessenheit sinkenden Bad ist oben §. 3. das Nöthige angezeigt worden.

Zu Allen-Winden. Einige Häuser; neben denen Ao. 1701. eine von Bar abhangende Filial-Capell zur Ehre St. Wendelins ist erbauet worden.

Iweil. Eine kleine Dorfschaft und Filial von Bar. Hier lagerten sich Ao. 1531. die Löbl. Catholischen Stände, bevor sie bey Cappel die Völker des Cantons Zürich angriffen; sie verbanden sich auch allhier ganz besonders zu einer gemeinsamen Hülfe. Zum Angedenken dieser Verbindung ist Ao. 1584. die Capell gestiftet worden.

Wildenburg. Ein Ao. 1352. von den Eidgenossen zerstörtes festes Schloß. Es lag in dem Lorez-Tobel, zwischen Aegeri und Bar. Der damalige Besizer, ein ausgelernter Tyrann und Böſewicht, hat der Stadt Zug vielfältig Verdruß erwekt; bis er endlich Ao. 1355. nach Verdienst, bey Gelegenheit einer begangenen Unzucht, ist gestraft worden.

Büel. Eine kleine Dorfschaft in der Pfarre Bar. In der Gemeinde Aegeri liegt ein Hof, gleiches Namens, wie auch ein anderer, Hinter-Büel genannt, in der Pfarre Rüheim und der Gemeinde Menzingen.

Deiniken. Dieses Dörfgen liegt an der Lorez, unweit von demselben auf der Büni. Auf einer Matt ist Ao. 1531. der Cappeler-Friede zwischen dem Stand Zürich und den fünf Catholischen Ständen, vortheilhaft für die leztern, geschlossen worden.

Notiken. Einige Höfe in der Pfarre Bar. Die Gegend hat in den einheimschen Kriegen in den Jahren 1656. und 1712. von den Völkern des Stands Zürich Brandschaden erlitten.

Blikenstorf. Diese Dorfschaft liegt an den Grenzen der Züricherischen Landvogtey Knonau. Ao. 1443. wurde sie von dieses Cantons Truppen abgebrannt; Ao. 1531. aber ausgeplündert. Die Edeln von Blikenstorf hatten hier ihr Stamm-Haus. Dieser Ort war auch des grossen und berühmten Johann Waldmanns Geburts-Ort, welcher in der Schlacht bey Murten den Haupt-Haufen so tapfer, als glüklich angeführt hat.

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Glarus.

§. 1. Land-Charten von dem Canton.
§. 2. Grösse und Grenzen.
§. 3. Berge.
§. 4. Fruchtbarkeit und Vieh-Zucht.
§. 5. Fruchtbarkeit in Gewächsen.
§. 6. Mineralien.
§. 7. Holz und Waldungen.
§. 8. Wilde Thiere und Jagd.
§. 9. Natürliche Begebenheiten.
§. 10. Mineral-Wasser und Bäder.
§. 11. Flüsse. Ueberschwemmungen.
§. 12. Seen: 1.) Der Klönthaler- 2.) der Ober- und Nieder-See, 3.) der Murg-See, 4.) der Ober-Blegi-See.
§. 13. Anzahl der Einwohner. Nahrung und Beschäftigung.
§. 14. Aussere Handelschaft.
§. 15. Religions-Zustand.
§. 16. Geschichte und ehemaliger Zustand des Landes, bevor es in den Eidgenössischen Bund aufgenommen wurde.
§. 17. Geschichte nach der Aufnahm in den Eidgenössischen Bund.
§. 18. Antheil an den einheimschen Unruhen unter den Eidgenossen. Mißverständnisse unter sich selbst.
§. 19. Regiments-Verfassung. Gewalt des Land-Raths. Rechte der Evangelischen; Rechte der Catholischen.
§. 20. Gemachte Einrichtung des Regiments durch den Vertrag von Ao. 1683.
§. 21. Gerichte: Neuner- Fünfer- Augen-Scheins- Ehe-Gerichte.
§. 22. Von den gemeinen und besondern Lands-Gemeinden jeder Religions-Partey.
§. 23. Kriegs-Verfassung. Völker in auswärtigen Diensten.
§. 24. Armen- und Policey-Anstalt.
§. 25. Wapen.
§. 26. Oerter-Beschreibung: 1.) Der Tagwen Bilten.
§. 27. 2.) Der Tagwen Nieder-Urnen.
§. 28. 3.) Der Tagwen Näfels.
§. 29. 4.) Der Tagwen Mollis.
§. 30. 5.) Der halbe Tagwen Kerrenzen.
§. 31. 6.) Der Tagwen Nettstall.
§. 32. 7.) Der Tagwen Glarus.

§. 33.

§. 33. 8.) Der Tagwen Enneda.
§. 34. 9.) Der Tagwen Mitlödi.
§. 35. 10.) Der Tagwen Schwanden.
§. 36. 11.) Der Eschen-Tagwen.
§. 37. 12.) Der Tagwen Bettschwanden.
§. 38. 13.) Der Tagwen Rüti.
§. 39. 14.) Der Tagwen Linthal. Die Panten-Brüke.
§. 40. 15.) Der Tagwen Engi und Matt. Das Berg-Werk der Blatten oder Schiefer-Steine zu Matt.
§. 41. 16.) Der Tagwen Elm.
§. 42. Von der Grafschaft Werdenberg.
§. 43. Geschichte derselben und Unruhen.
§. 44. Beschaffenheit der Regierung.
§. 45. Ort-Beschreibung dieser Landvogtey.
§. 46. Landvogteyen, an welchen Glarus mit andern Ständen Antheil hat.

Der Stand und Canton Glarus.

§. 1.

Der Canton Glarus, *Pagus*, auch *Civitas Glaronensis*, in den alten Urkunden *Universitas Vallis Claronæ* genannt, ist in einer kleinen Charte von Heinrich Tschudi in seiner Glarner-Chronik entworffen. Scheuchzer hat seinen Natur-Geschichten des Schweizerlands und seinen Berg-Reisen eine kleine unvollständige Charte von demselben einverleibet. Walser hat auf einer Charte von gewohnter Grösse diesen Canton vorgestellt. Tobias Conrad Lotter hat sie in Seuters Werkstatt in Kupfer gestochen, ihr auch die Grafschaft Werdenberg beygefügt; allein sie bedarf vieler Verbesserung, bevor sie richtig und vollständig heissen kann. Tschudi hat eine sehr genaue Abzeichnung des Cantons verfertigt, bey welcher die Berge und Alpen richtig bemerkt sind; sie wird aber nur in Hand-Rissen aufbewahrt.

§. 2. Der Canton grenzet gegen Morgen an den Wallenstadter-See, die Grafschaft Sargans, und an den Obern oder Grauen Bund; gegen Mittag wie-

herum an den Obern Bund und die Cantons Uri und Schweiz; gegen Mitternacht an die Mark in dem Canton Schweiz, auch an die Vogteyen Gaster und Wesen. Die Länge des Thals von Mitternacht gegen Mittag erstrekt sich fast auf 8. Stunden; die Breite kann wegen den vielen und gewaltigen Bergen nicht wol bestimmt werden.

§. 3. Gegen Morgen, Mittag und Abend, ist das Land mit hohen Gebirgen ummauert; diese schliessen viele kleine, oft anmuthige, und an Sommer-Vieh-Weyde und Heu-Wachs fruchtbare Thäler in sich. Diese Gebirge machen mit ihren vielen, nakten, steilen Wänden, und neben einander aufgethürmten kahlen Fels-Spizen, einen gräßlichen Anblik. Schon bey dem ersten Schritt, den man in das Land sezt, stellen sich dem Auge die hohen Firsten der hintersten Alp-Stöke dar, welche mit ewigem Eise prächtig schimmern. Aus Gruners schönem Werke, von den Schweizerischen Eis-Gebirgen, kann man die Kette der Glarnerischen Eis-Berge kennen lernen. Die grosse Streke der erstern macht gegen den Canton Glarus einen Winkel; dieser zieht sich zwischen den Grenzen des Urner- und Glarner-Lands, dem Linthal nach, gerade gegen Mitternacht bis an den Glärnisch. Von diesem laufen noch zwo verschiedene kleinere Ketten von Eis-Bergen aus: Die erstere geht ebenfalls nach Mitternacht, nicht allzuweit, fort; sie trennt das Linthal und Sernfthal: Die zweyte erstrekt sich aus dem gleichen Punct gegen Aufgang, krümmet sich aber gegen Mitternacht zurük, da sie das Glarner- und Bündtner-Land von einander scheidet.

Der erste Berg, gleichsam der Grenzstok zwischen Uri, Glarus und Bündten, ist der grosse Kistenberg; ein wildes, rauhes Gebirge, welches sich gegen

gen Mitternacht eine Stunde weit bis an den Selbsamft erstrekt, bedekt mit ewigem Schnee und nimmer schmelzendem Eise. In seinem Busen finden sich viele Lagen von Firn bis an den Fanstok im Krauchthal ob Matt, in den Gebirgen, welche das kleine Thal von Bündten und dem Sarganfischen theilen. Der Freyberg; eine Reihe von vielen Gebirgen und Alp-Thälern, welche sich zwischen dem grossen und kleinen Thal in das Land hinein erstreken, begreift auch einige Firnstöke. Der am stärksten in das Auge fallende Arm von fast zusammenhangenden Lagen des Firns erstrekt sich vom Selbsamft zu dem höchsten Gipfel der Glarnerischen Gebirge, dem Tödiberg; von dannen befinden sich in den Gebirgen, welche das grosse Thal von den Cantons Uri und Schweiz trennen, noch verschiedene mit Firn bedekte Alp-Stöke und von der Sonne überglänzte Firn-Meere bis auf den Gruppen ob Schwanden, und die hintern Stöke des grossen Glärnisch im Klönthal. In den Gebirgen der Schilt, Wiggis, Müetsch und übrigen, finden sich keine Firn-Meere. Ueber die Glarner-Gebirge gehen zur Sommers-Zeit zwar mühsame, doch brauchbare Wege in die angrenzenden Länder. Eine gebahnete Strasse führt durch das Klönthal nach Schweiz. Ein anderer Weg führt von Linthal über die Clariden- oder Urner-Alp in das Schächenthal in dem Canton Uri; diese Strasse, so rauh als sie ist, wird von den Säumern gebraucht; man bedient sich ihrer, um Vieh über den Gotthard nach Lauis zu führen. Von Elm in dem kleinen Thal zieht sich neben dem Wicheler-Bad, über die Alpen Wicheln und Fäz, ein oft betrettener mühsamer Paß nach dem Grauen-Bund, auf Panix und Flanz; hierdurch werden Pferde und Vieh auf den Markt zu Lauis getrieben. Die Gemß-Jäger

und Berg-Leute kennen eigene Wege, aus dem grossen Thal neben dem Tödiberg vorbey nach Dissentis; bey dem Martins-Loch nach Bündten; über Krauchthal in das Sarganſische und Weißtanner-Thal; über den Brunnwald nach Mutten und Schweiz; und so ferner fast nach allen Enden zu finden.

Gegen Mitternacht an den Grenzen der Mark und des Gasters, auch über den Wallenstadter-See bey Wesen gegen Aufgang, ist das Land offen. Von den Grenzen der Mark kann man bis an die Gebirge zu oberst in dem Canton ganz eben (einige kleine Hügelchen ausgenommen) reisen. Ob Schwanden wird das Land in das grosse und in das kleine Thal abgetheilt. Zwischen beyden liegen die Gebirge des weitläufigen Freybergs. Das grosse Thal wird an der West-Seite von der Lint, das kleine an der Ost-Seite von der Sernft durchströmt. Die Strasse in das kleine Thal geht von Schwanden durch einen finstern stark abhaldenden Wald, der aber für Menschen, Vieh und Saum-Rosse sicher ist. Die Strasse hingegen von der Mark und dem Gaster ist schlecht unterhalten; doch wird sie mit Kärren und Wagen befahren.

§. 4. Die flache, fruchtbare und anmuthige Ebene des Lands, welche die nach und nach auf einander folgende Fleken und Dörfer mit grasreichen Matten umfasset und trennet, sich in die Gebirge hineinschlängelt, sich ausdehnet, durch anmuthige Anhöhen sich verschönert, und abwechselnd dem Auge darstellt, ist vornemlich zum Heuwachs bestimmt; sie wird mit Sorgfalt gedünget, bringt auch die feinsten Gras-Arten hervor. Verschiedene in Gebirge eingeschlossene, näher, besser und tiefer gelegene Thal-Gelände werden unter dem Namen der Berge gleicher massen zum Heuwachs bestimmt; zum Beyspiel: Der Braunwald-Berg ob Bettschwand, der

Emmet-

Emmet-Berg ob Enneda, die weissen Berge ob Matt, die Näfelser- und Klönthaler-Berge, und andere. Die in den Ebenen liegenden Matten verschaffen Heu und Emd oder Grumet, zum Winter-Futer; sie werden gemeiniglich im Herbst sehr oft, fast je das zweyte Jahr, auch noch zuvor, in dem Frühling durch das frey weidende Vieh abgeäzt. Die Berge dienen zur Frühlings- und Herbst-Zeit, vor und nach wenn man zu Alp fährt, dem Vieh zur Weyde. In der Zwischen-Zeit tragen sie reichlichen Heuwachs, der zum Winter-Futer eingesammelt wird. Die, so in dem Frühjahr nicht abgeäzt werden, tragen auch Emd, weil die Heu-Erndte zeitiger fällt. An solchen Orten steht, neben dem Stall für das Vieh, noch eine Hütte, dem Bauer zur Wohnung, so lang als er hier des Winters sein Vieh besorget. Jeder, der Vieh hält, ist darauf bedacht, daß er zu einem Berge, nahe dabey auch eine Matten oder Wiesen besize, damit er bey der strengen Winters-Zeit von seinem Haus aus sein Vieh besorgen könne; doch einige wenige halten sich den grösten Theil des Jahrs hindurch mit ihrem Vieh auf den Bergen auf. Fleissige Land-Wirthe verbessern ihre Wiesen und Güter, so stark sie können, reinigen selbige von schädlichen Gebüschen, hinternden Felsen-Stüken, Grien; sie ersezen (wo immer Hoffnung zur Sicherheit und des Genusses) die öftern Verwüstungen der Ueberschwemmungen mit unverdrossener Arbeitsamkeit. Auf den Alpen, welche sich über die hohen, immer in Thal-Gelände sich zerschneidenden Gebirge ausbreiten, ist für mehr dann 10000. Stösse grosses Vieh, und fast für 4000. Schaafe, reichliche Sommer-Weyde obrigkeitlich ausgetheilt. (*) Die Weyde des Viehs auf diesen

(*) Die Alpen werden alle nach Stössen ausgemessen; ein Rind oder eine Kuh wird für einen Stoß, ein Pferd aber für vier Stösse gerechnet.

diesen Alpen, welche in zwey, drey oder vier Gegenden (oder Stäfel) abgetheilt sind, auf deren jedem verschiedene Senn-Hütten stehen, dauert den Brachmonat, Heumonat, Augstmonat und Herbstmonat durch; nachdem der Schnee früher oder später zu schmelzen kömmt. Ueber das hat jeder Tagwen in den Gebirgen ziemlich genug uneingeschränkten Raum für zahlreiche Ziegen-Herden. Die Wild-Heuer, d. i. arme und dürftige, oder sehr geizige und überweydige Land-Leute, sammeln nach St. Jacobs-Tag von den grasreichen Plätzen, welche aus Mangel der Wege von dem Vieh nicht können abgeäzt werden, und meistens mitten zwischen steilen Fels-Wänden liegen, oder von besonders hierzu bestimmten Höhen ausser den Alpen, frey Heu; diese freye Beute wird in Bürden gebunden, über die Felsen in die Ebenen herabgerollt, und als ein Winter-Futer aufbewahrt. Diese Wild-Heuer sind oft genöthigt, um weniger Bürden Grases willen ihr Leben in die augenscheinlichste Gefahr zu sezen. In der Ebene gegen Wesen zu, und bey Bilten und Nieder-Urnen, ist viel guter Heuwachs, durch die Höhe des Wallenstadter-Sees und durch das Austretten der Limat, in Ried oder Lisch, (ein schlechtes Winter-Futer für die Pferde) oder in Streue verwandelt worden. Es nehmen auch die Allmenden der Tagwen öfters die schönsten ebenen Bezirke ein. Diese, als Sommer-Weyden für Kühe gebraucht, tragen den Nuzen nicht, welchen sie, zum Heuwachs bestimmt, bringen würden, wenn man Mittel wüßte, den Einwohnern aus weniger schädlicher Weyde, oder ausgereuteten unnüzen Plätzen, Sommer-Weyde anzuweisen; oder wenn man die Tagwen zu besserer Nuzmachung der gemeinen Güter bereden könnte. Mit der Horn-Vieh-Zucht ist noch die Schweins-Mast verknüpft.

§. 5.

§. 5. Dieser Zeit ist das ebene Land ziemlich fruchtbar an vielen Arten von Obst, Kirschen, Pflaumen, Birnen, Apfeln, Nüssen. Obgleich Nieder-Urnen, Bilten, Kirrenzen, vorzüglich Obst-reich sind, sieht man doch beyde Thäler bis auf Linthal und Elm mit Frucht-tragenden Bäumen mehr oder weniger besezt. Das Obst (sonderbar in den höhern Gegenden) ist ausnehmend schmakhaft.

Sehr alte Urkunden geben zu erkennen, daß in dem Canton schon unter der Herrschaft der Abbtey Sekingen Korn sey gepflanzt worden. Das Land bezahlte Korn-Zehenden; Nieder-Urnen lieferte so gar sein bestimmtes Bier an das Stift Schännis. Dermalen, da der Graswuchs so reichlich einträgt, wird kein Korn mehr gebauet; man pflanzt zwar etwas Gersten, doch nicht zur Nothdurft. Fast durch jeden Tagwen sind den Tagwens-Genossen ungleich (in Bilten, Nieder-Urnen, Näfels, bis auf 160., in den andern Tagwen meistens nur auf 40. Klafter) Aker zugetheilt; diese werden von jedem (nach Wolgefallen) zu Pflanzung nüzlicher Sommer-Früchte, zu Kohl- und Gemüß-Gärten (jedes Haus hat seinen Kohl-Garten) und anderm angewendt. Man siehet alle Gattungen von Hülsen-Früchten, Wurzel-Kräutern, als Köhl-Gattungen, Küchen-Kraut und Gewächsen in Ueberfluß. Besonders werden die Erd-Apfel von armen Haushaltungen stark gepflanzt. Man bauet auch Klee zur Verfertigung des Schab-Zigers, (*Meliotum odoratæ Violaceæ*,) doch nicht genugsam; etwas weniges Hanf, und in geringerer Menge Flachs. Zum Weinwachs ist das Land untauglich, indem die Berge allzunahe stehen. Die Stralen der Sonne können erst spät des Morgens die Oberfläche der Thäler bescheinen; Abends benehmen die Gipfel der Berge (besonders in dem Herbstmonat)

monat) die erwärmende Sonnen-Hize allzufrühe. Das Land ist allzustrengen Abwechslungen der Witterung, auch in den Sommer-Monaten, allzulangwierigen Frühlings- und allzufrühen Reyfen in dem Herbstmonat, ausgesezt. Dessen ungeachtet ist in dem Winkel eines Bergs zu Nieder-Urnen, auch zu Müllihorn und Mollis, etwas weniges Weinwachs angelegt; allein die Trauben (gesezt, daß die Weinstöke auf puren Kieseln stehen) gelangen selten zu einer vollkommenen Zeitigung. Der Landmann sezt weit mehrers Zutrauen auf die Weine, so ausser dem Canton wachsen. Es sind zu Schwanden ehemals eingeschlagene Weinstöke wieder ausgerottet worden, weil sie keinen Nuzen abwarfen.

Die Kräuter-Kündiger finden die Glarner-Gebirge mit allen heilsamen Kräutern angefüllt. Fast alle obersten Stafel der Alpen bringen das dem Vieh so angenehme edle Mutteri häufig hervor, welches auch der zur Zeit der höchsten Weyde verfertigten Butter mehr Nachfrage verschaffet. Ehedem hat man fleissiger, als jezo, viel Thee durch Sammlung der besten Alp- und Berg-Kräuter zubereitet, und ausser Lands verkauft. Man suchte Ehrenpreis, Agremonien, Betonien, Edel-Leber-Kraut, und dergleichen dazu auf. Enzian, Magisteria und Strenzen-Wurzen werden auf den meisten Alpen häufig gefunden, stark aufgesucht, zur Sommers-Zeit auf den Alpen gebrannt, und ein starker gesunder *Liquor* oder Fall-Trank daraus bereitet; es wird aber durch den starken Geruch etwas unangenehm.

§. 6. Von Steinen und Mineralien bringt das Land folgende hervor:

Vor Zeiten sind in demselben drey Berg-Werke bearbeitet worden: 1.) Im Klönthal Eisen. 2.) Auf Guppen, ob Schwanden, Eisen-Erzt. Man

ſiehet von demſelben noch drey Gruben. Ao. 1525. vermeynte man, Spuren eines Silber-Erztes zu haben. Es iſt aber, wegen ſchlechter Ausbeute, wieder eingegangen. Ao. 1545. iſt von der Lands-Gemeinde, mit ſicherm Vorbehalt, dieſes Berg-Werk an Fremde zu verkauffen bewilliget worden. Allein eben dieſe ſichere Vorbehalte werden Fremde von dem Ankauf oder Bearbeitung ſolcher Berg-Werke abſchreken. 3.) Auf dem Müetſch befand ſich eines von Kupfer- und Silber-Erzt. Man ſiehet hier Gruben, welche ziemlich weit gehen. Es ſoll in der Peſt-Zeit Ao. 1611. eingegangen ſeyn. In den Jahren 1680. und 1723. hat man es von neuem aufſuchen wollen; doch allzuviele Schwierigkeiten haben den Vorſaz zunichte gemacht.

Cryſtall findet man in Beifurten bey der Sand-Alp in beträchtlicher Menge, auch in der Alp Wichelen, Rosmatt, und im Klönthal.

Frauen-Eis hat man auf der Nieder-Urner-Alp, und anderſtwo.

Auf einigen Alpen, vornemlich auf der Alp Bären-Boden, zeigt ſich ein ſchöner ſchwarzer Marmor, mit weiſſem Geäder durchſtreift.

Kreide und Gyps findet ſich auf der Alp Müllibach. Der Gyps wird, weil er von guter Beſchaffenheit iſt, gegraben und gebraucht.

Taugſtein hat man hin und wieder; ſonderlich verdient der Taugſtein-Bruch in Marchren, der Gemeinde Bettſchwand, wegen ſeiner groſſen Brauchbarkeit zu Gewölben, bemerkt zu werden.

Aus einem Mergel, auf dem Blatten-Berg, verarbeitet man Griffel-Mergel. Andere Arten von Erde, als rothe, blaue, - - auch Töpfer-Erde, finden die Natur-Forſcher vielfältig. Von dem Berg-Werk Blatten-Berg werde ich in der Beſchreibung des Tagwens Matt Meldung thun.

§. 7.

§. 7. Wenn man auf die Gebirge des Glarner-Lands von der Nähe einen Blik wirft, so beredet man sich leicht, daß das Land einen Ueberfluß von allen Arten Holzes habe. Sie scheinen ganz mit Waldungen bekleidet zu seyn. Die Einwohner wissen aber wenig von solchem Ueberfluß. Vielmehr steht das Holz (fürnus das gute Bau-Holz) in ziemlich hohem Preis. Es ist wahr, daß in dem Land ansehnliche Tannen- und Buch-Wälder sind. Jeder Tagwen hat seine gebannete Waldungen; es ist aber keinem Tagwens-Genossen ohne gemeine Bewilligung erlaubt, Holz zu fällen. Zu den Gebäuden werden gewisse Stämme überlassen; zu gewissen Zeiten werden den Tagwens-Genossen bestimmte Theile ausgemessen. Andere Waldungen dörfen gar nicht angegriffen werden, weil sie wider die Schnee-Lauwinen, Wald-Runsen, Felsen- und Erd-Brüche, Schirm gewähren. Offene Waldungen, deren es welche hat, werden schädlich mißbraucht. Für den Nachwachs läßt man dann die liebe Natur sorgen. Ueber dieß schadet die uneingeschränkte Weyde der Geiß-Herde dem Anflug und dem Wachsthum aufgrünender Bäumchen. Die Pflanzung und sorgfältige Wartung der Leb-Häge würden den Waldungen sehr zu gute kommen; da hingegen die wachsmündigsten jungen Bäumchen gemeiniglich zur Zäunung abgeschnitten werden. Die vielen Wuhren und Dämme an den Flüssen und Bächen fodern sehr vieles Holz. Die Pflanzung der Erlen, Wyden, Eschen, - - an den Ufern der Lint, der Sernft, und anderer Bäche und Wald-Runsen, würde an sich selbst ein starker Schirm bey Wasser-Güssen seyn, Holz zu den Dämmen in der Nähe schaffen, andere Nuzungen an Holz und Laub abwerfen, und den Waldungen selbst Leichterung geben.

Zu Bilten und Nieder-Urnen findet man auf den Riedern guten und vielen Torf. Man hat ihn im Anfang dieses Jahrhunderts nach Zürich geführt. Seit dem man aber in diesem Canton selbst in Ueberfluß Torf findet und gräbt, ist die Ausstechung desselben hier unterlassen worden.

§. 8. Die Glarner-Gebirge sind dermalen von schädlichen Raub-Thieren fast gänzlich frey. Hat man nur die geringste Spur von einem, wird es sogleich unverdrossen verfolget. Der Ao. 1716. in der Biltner-Alp gefällte Bär mag wol der lezte seines Geschlechts in diesen Gegenden gewesen seyn; man kann ihn ausgestopft unter dem Dache des Rathhauses zu Glarus sehen. Lüchse, welche sonderlich den Gemsen gefährlich, sind auf dem Soolstok gefangen worden. So findet man auch bisweilen an den Flüssen Otter.

Murmelthiere, Füchse, Hasen, Marter, Dächse, auch Feder-Gewild, Urhanen, Pernisen, Schilt-Hanen, Stein-Hüner, Ring-Amseln, -- lassen sich in Menge hervor.

Die Gemse machen das beste und stärkste Gewilde des Landes aus. Die Reihe aller Gebirge, welche zwischen der Lint dem Strom des grössern Thals, und der Sernft dem Strom des kleinern Thals liegen, bis auf Schwanden, woselbst beyde Wasser zusammenfliessen, ist der Haupt-Aufenthalt und die beste Zuflucht der Gemsen, in dem Bezirk der ganzen Eidgenoßschaft. Diese Gebirge zusammen, werden der Freyberg genennt. Niemand darf, bey Ehre und Eid, Gemse oder ander Roth-Gewilde daselbst jagen oder fällen; nur die bestimmten Freybergs-Schüzen (die Zeit zwischen Jacobi und Martini ausgenommen) haben die Pflicht, jedem Landmann, der Hochzeit hält, 2. Gemse zu schiessen; der Begehrende aber muß zuvor die Obrigkeit deswegen begrüssen. Im

Jahr 1762. ist dieser Freyberg, wegen starker Abnahm der Gemsen-Zucht auf 6. Jahre in den Bann gelegt worden. Das Fleisch der Gemse ist überaus niedlich. Der Freybergs-Schüze trägt das Fett, Fell, und etwan ein Trink-Geld von dem Hochzeiter für seine Mühe davon. Auch ausser dem Freyberg, wo jedermann zu gewissen Jahrs-Zeiten Gemse schiessen darf, findet man dieses Berg-Gewild. In der Alp Kammer, ob Linthal, sind verschiedene Sulzen, welche bey dem vollen Monde die Gemse truppenweise herbey loken, um sie zu leken.

§. 9. Wo die Gebirge hoch und zahlreich sind, da kann es an Schnee-Lauwinen nicht mangeln. Dieser Canton hat vornemlich von dem Sturz und Fall derselben schon viel Ungemach ausgestanden. Scheuchzer hat in seinen Berg-Reisen und Natur-Geschichte die meisten schädlichen Lauwinen namhaft gemacht. Beyde hintern Thäler, Nitfuren und Nettstall, haben vor Zeiten von diesen förchterlichen Natur-Erscheinungen das meiste erlitten. Jezt weiß man nichts mehr von sonderlichem Schaden; man kennt einigermassen den Gang der Lauwinen, und trachtet, ihre Gewalt durch gebannete Wälder zu hemmen.

Berg- und Felsen-Brüche sind schon öfter diesem Lande schrekhaft gewesen. Im Jahr 1593. drohete ein durch Erdbeben verursachter Bruch des steilen nahe stehenden Glärnisch dem Haupt-Fleken selbst mit vieler Gefahr, und brachte demselben in dem folgenden Jahre beträchtlichen Schaden. In den Jahren 1761. und 1762. rauschte ein Felsen-Bruch förchterlich auf Ober-Urnen zu, bedekte einen ansehnlichen Wald, der aber den Bruch noch aufhielt.

Es ist auch dieses Land, ungeachtet der Menge und förchterlichen Grösse seiner Berge, dennoch den Erdbeben stark ausgesezt. Man findet von denselben in dem

dem ersten Thell von Scheuchzers Natur-Geschichten des Schweizerlands ein Verzeichniß. Alle grossen allgemeinen Erd-Erschütterungen sind dem Canton mit den andern Ländern gemein; zu verschiedenen Zeiten hat er eigene sehr empfindliche Erd-Stösse erdulden müssen. In diesem Jahrhundert wurden im Jahr 1705. in Mollis und Näfels, im Jahr 1708. in Schwanden, im Jahr 1757. in Bilten und andern Orten, besondre Erd-Erschütterungen bemerkt. In den Jahren 1763. und 1764. hat man auf dem grössern Theil des Kirrenzer-Bergs und im Müllihorn auf 47. verschiedene, auch starke Erd-Stösse mit bangem Schreken gezählt. Zur Sommers-Zeit entstehen bisweilen schwere Ungewitter. Der Donner wiederhallt in den Gebirgen, an den steilen Fels-Wänden, an den starken Waldungen und Vertiefungen, mit förchterlichem oft wiederholtem Gebrüll. Doch ist der Hagel eine seltnere Erscheinung; fällt er gleich stark auf die Berge, so kömmt er doch nicht leicht bis in das Thal hinunter.

Die vielen und starken Wasser-Fälle, welche mit ungestümer Anmuth von den Fels-Klippen herabstürzen, besonders der grosse Wasser-Fall zwischen Linthal und der Vanten-Brüke, können nicht anders, als die Reise durch das Land ergözlich machen.

Die Liebhaber natürlicher Seltenheiten finden auf dem Glärnisch, Guppen und der Fißmatt, verschiedene Arten Versteinerungen, als Ammons-Hörner, Pectiniten, Ostraciten, - - Absonderlich siehet man in den Schiefer-Steinen des Blatten-Bergs Insecten, Fisch-Geräte und ganze Fische, auf das deutlichste abgedrukt, versteinert, ja oft mineralisiert. Kaum wird man natürlichere Petrefacta als diese sehen. Die tief in die Felsen hinuntergehenden Hölen und Löcher, welche man in vielen Gebirgen,

und vorzüglich auf den Alpen Auern, Guppen, Bräch, -- bemerket, geben gute Gelegenheit, über das Eingeweide der Berge nachzudenken.

§. 10. Von Mineral-Wassern und Bädern befinden sich in dem Canton diese:

1.) Das Nieder-Urner-Bad. Diese Crystall-lautere, kalte, leichte, durch das ganze Jahr allezeit gleiche Quelle liegt an der Haupt-Strasse in das Ober-Land, nicht weit unter Nieder-Urnen. Dieses Wasser entspringt nächst bey dem Bad-Haus, unter einem Felsen am rothen Berg. Es ist auf demselben eine Gegend, wo zur Winters-Zeit der Schnee sogleich schmelzt, welches (ohne Zweifel) von einer in denen holen Fels-Klüften concentrierten Wärme verursachet wird. Vermuthlich liegt inner dem Berg eine warme Quelle verborgen. Die Bad-Quelle ist in dem Winter so erwärmt, daß man das Wasser nicht trinken kann, bis es in etwas erkaltet.

Dieses Bad erwärmet die erkälteten Glieder; es heilet das Podagra, Hüft- Nieren- und Lenden-Wehe, Stek- und Schlag-Flüsse, Krampf, Lähme der Glieder, Grimmen (*), den schwachen undäuigen Magen, -- Das Bad-Wasser gehört unter die Alaun-Bäder; sie werden darum so genannt, weil die Wasser durch Sieden weiß werden, als wenn man Alaun im Wasser gesotten hätte.

Das Urner-Bad ist bey Anlas der Unruhen, welche sich von Ao. 1607. bis 1637. in Bündten ereignet haben, in starkes Aufnehmen gekommen. (In diesen Zeiten konnte man die Bäder zu Pfäfers, Fläsch, Fideris, -- nicht mit Sicherheit besuchen.) Seither aber ist es bey den Fremden in Abgang gekommen.

2.) Das Molliser-Bad führt Schwefel mit sich; es heilet vornemlich die Kräze.

3.) Das

(*) Colic.

3.) Das Wichler-Bad liegt in der Pfarre Elm, eine Stunde hinter diesem Dorf. Es hat verschiedene Quellen, welche unter den Felsen hervorriseln, und durch verborgene Canäle in das Bad-Haus geleitet werden. Sie führen vornemlich Schwefel und Vitriol mit sich. Das Bad dienet meistens zu Heilung alter, unreiner und verlegener Schäden.

4.) Das Laugelbacher-Bad, 5.) das Luchsinger-, eine Stunde ob Schwanden, und 6.) das Lochseiten-Bad nächst bey Schwanden, sind dermal abgegangen.

§. 11. Der gröste Fluß in dem Canton, welcher denselben von Mittag gegen Mitternacht durchfließt, ist die Lint. Von seinem Ursprung ist in der allgemeinen Einleitung §. 21. Nachricht ertheilt worden.

Der zweyte Fluß ist die Sernft. Sie entspringt zu hinterst in dem kleinen Thal, fließt neben Elm und Matt vorbey. Nach einem Lauf von 3. Stunden vereinigt sie sich bey Schwanden mit der Lint. Von diesen beyden Flüssen und denen zahlreichen Bächen und Wald-Runsen, welche sich darein ergiessen, hat das Land öfters schädliche Ueberschwemmungen erlitten; doch aller dieser Schaden von zwey Jahrhunderten war nur gering, in Vergleichung der fürchterlichen Ueberschwemmung und ihrer Folgen, die auf den 29. und 30. Brachm. Ao. 1762. eingebrochen. Durch den heissen Anfang des Sommers wurden viele Firnen in den Alpen gespalten, und rollten in die Thäler hinab. Eine darauf erfolgte warme, aber nasse Witterung, leztlich ein zweytägiger Regen, der den abgerollten und schmelzenden Firn ganz auflößte, Erd-Brüche und Schlipfe, welche in die Runsen stürzten, schwellten die Lint, Sernft, Löntsch, und die mehresten Wald-Runsen, ausseror-

deutlich auf, verbreiteten Schreken, Graus nnd Verheerung durch das ganze Land, sonderlich über beyde hintere Thäler und über Nettstall aus. Alle Brüken, bis an die stark beschädigte in der Reuti und zu Näfels, und die unbeschädigte Ziegel-Brüke -- wurden weggerissen; viele Strassen verderbt; eine Menge Häuser und Ställe weggeschwemmt, oder beschädigt; Hügel eingefressen; Wiesen, Güter, Allmenden, Saaten, -- durchwühlt, in Grund verheert, mit Stein-Lasten bedekt. -- Die ebene Fläche des untern Lands war in einen stehenden See verwandelt, auch die ganze Jahrs-Nuzung verdorben. Die obrigkeitliche Schazung, welche den Schaden nur derjenigen, die nicht 2000. Gulden eigenthümlich besassen, und Steuer begehrten, belief sich über 80000. Gulden. Die Verwüstung des Jahrgangs an Saaten, und durch Ueberschwemmung, im Ganzen, wurde nicht geschäzt. Der Verlust der Tagwen und Gemeinden an Allmenden; der vermöglichen Privat-Personen; der Reichen, welche ihre Pfänder theils einbüßten, theils schwächten; samt den Unkosten, die zu Aufbau und Wiederherstellung der Brüken, Wuhren, Strassen, -- erfodert wurden, erhöheten die Rechnung unglaublich. Durch obrigkeitliche, auch auswärtige Beyhülfe, vorzüglich aber durch den stark blühenden Verdienst unterstüzt, bemühete man sich kräftigst, das Beschädigte anszubessern, das Nothwendige an Brüken, Strassen, Wuhren, -- herzustellen; die Gemeinds- und Privat-Güter der Verheerung zu entreissen. Man schmeichelte sich, die Schauplaze des Grauses bald wieder in Anmuth verwandelt zu sehen; allein den 29. und 30. Mey im Jahr 1764. sezte ein 40. Stunden anhaltendes warmes Regen-Wetter, welches den vielen auf die Gebirge gefallenen Schnee aufzulösen fand, das Land

in

in neuen Schreken-vollen Anblik hoher Fluten und verwüstender Erdschleiffen, die denen von der vorigen Verwüstung fast ähnlich schienen. Viele sauere Arbeiten waren nun vernichtet; viele neuen Verheerungen zu Linthal durch die Lint und den Durnagel-Bach, zu Bettschwand und im Dornhaus durch den Diestaler-Bach, zu Häzingen und Schwanden von dem Mülli-Bach, zu Nettstal und Mitlödi, an Gärten, Häusern, Gütern, Saaten, -- ausgebreitet. An Strassen, Wuhren, Brüken, -- war der Verlust gleichfalls kostbar. Näfels stuhnd so wie im Jahr 1762. in einem See. In Linthal nahm die Lint ihren Lauf, nahe an dem Berg in Ennet-Liut; sie verursachte dieser von mehr als 50. Haushaltungen bewohnter Gegend die augenscheinlichste Furcht eines gänzlichen Untergangs ihrer Wohnungen. Der weit grössere Theil derselben wurde äusserst geschädigt und umschwellt. Das Sernft- oder kleinere Thal, welches bey der erstern Ueberschwemmung die Noth vorzüglich empfunden, ist dermalen ziemlich geschont worden. Den 21. und 22. Augstmonat eben dieses 1764sten Jahrs erfolgte die dritte, nicht weniger starke Ueberschwemmung. Kein Mensch versah sich auf dieselbe in so später Jahrs-Zeit; sie überstieg in den tiefern Gegenden diejenige von dem Meymonat sehr stark. Es ist mit der Verwüstung so weit gekommen, daß die Bewohner einiger flach liegender und enger Thäler anderswo Wohnungen anzulegen gezwungen seyn werden.

§. 12. Von den Seen des Cantons verdienen diese bemerkt zu werden:

1.) Der Klönthaler-See liegt an dem Fuß des hohen Glärnisch. Seine Länge beträgt eine kleine Stunde; die Breite ist um die Hälfte geringer. Der See ist fischreich; besonders werden in demselben in

Menge Hechte geschossen, oder eigentlicher von dem Schwall des durch das Schiessen heftig bewegten Wassers vor eine Weile betäubt, daß man sie oft mit Händen fangen kann. Er hat vermittelst des Löntsch-Füßgens, welches von ihm abfließt, mit der Lint Gemeinschaft.

2.) Der Ober-Blegi-See liegt auf der Alp Ober-Blegi. Sein ganzer Umfang beträgt eine gute halbe Stunde. Es halten sich in diesem Berg-See besonders viele Hechte auf. Man hält davor, daß er unter der Erde seinen Ablauf habe, und dem Längel-Bach den Ursprung ertheile; dieser bricht in dem Berg aus einem Felsen-Loch mit Ungestüme hervor, stürzt sich von dannen mit starkem Schäumeu in das Thal herunter, vermischt aber bald nachher sein Wasser mit der Lint.

3.) Der Ober- und Nieder-See auf der Alp Geiß-Gaden, wie auch 4.) der Murg-See auf der Alp Mürtschen, welche ein Theil des hohen Bergs Schilt ist, sind klein.

5.) Der Wallenstadter-See liegt zwar zum theil auch in diesem Canton. Ich werde aber seiner in der Beschreibung der Grafschaft Sargans gedenken.

§. 13. Die Anzahl der Mannschaft über sechszehn Jahre erstrekt sich dermalen zwischen vier- bis fünftausend Mann; nihmt man nach dieser Zahl die Proportion des weiblichen Geschlechts gleich stark, die Anzahl aber der Minderjährigen für etwas mehr als ein Drittel an, so werden die sämtlichen Einwohner des Lands sich auf 15000. Personen erstreken.

Die Nahrung aller dieser Personen beruhet vorzüglich auf der Vieh-Zucht, zu derer Aeufnung die Wiesen und Alpen gewiedmet sind. Diese beschäftigt einen grossen Theil Volks; denn mehr als 80. grosse Alpen (von welchen eine allein 786., einige andere

über

über 5. und 400., die mehreru aber 50., 30. und 20. Stösse, alle aber über 10000. Stösse ausmachen) erfodern keine geringe Menge Vieh-Hirten, Sennen und Schäfer. Aus dieser Vieh-Zucht fließt nebst der Milch, (dieser edeln Speise der Unmündigen, und kostbaren Nahrung der Erwachsenen,) die Butter, von welcher ehedem, als von der wichtigsten Abgabe, sehr viele ausser dem Canton verkauft wurde. Dermal wird dieselbe bey dem volkreichen und verdienstvollen Zustand des Lands gröstentheils in dem Canton selbst verbraucht. Käse werden, mit einiger Hintansezung der Butter, immer mehrere verfertigt, auch ein beträchtlicher Handel darmit getrieben. Schab-Zieger, oder grüner Kräuter-Käs, *Caseus Glaronensium rasilis viridis*, (wie ihn Scheuchzer nennt) wird vorzüglich schmakhaft verfertigt; derselbe wird von dem zum theil in dem Land gepflanzten, zum theil aber von Lachen her aufgekauften Garten-Strinkler (*Trifolio odorato*) durchwürkt; er erhält von diesem Kraut seine Farbe, Geruch und medirinische Kraft; er wird durch ganz Europa verführt, und nicht selten als ein niedliches Gerichte von den Liebhabern des Entfernten gerühmt. Den weissen Zieger mit dem Klee durchzuwürken hat man besondere Mühlen, Reibenen genannt, welche von dem Wasser getrieben werden.

Neben dem starken Aufwand mit Fleisch in den Haushaltungen wird mit dem grossen Vieh und Pferden ein wichtiger Verkehr getrieben. Ueber einen starken Verkauf an die Bündtner führt man jährlich auf den Markt zu Lauis über 1000. Haupt Vieh und 100. Pferde, öfters doppelt so viel; doch wird zu diesem Vieh-Handel viel Vieh ausser Lands aufgekauft; desgleichen so viel Schlacht-Vieh aus dem Gaster, der Mark, Toggenburg, Sargans,

Werdenberg, eingeführt; daß man zweifeln kann, ob mehr an Zahl und Werth aus- oder eingebracht werde.

Mit Schaafen wird ein nicht geringer Handel getrieben. Die eigene Schaaf-Zucht ist zwar gering. Die Wolle von mittelmässiger Güte. Aber es trägt eine ansehnliche Zahl aus, was in jedem Frühjahr aus Bündten an Schaafen eingekauft wird; diese kann man den Sommer durch sehr leicht auf den Alpen ernähren. An den Herbst-Markten werden sie zum Gebrauch des Landes, aber weit stärker ausser dasselbe auf Zürich, St. Gallen, und andere Orte mit der Wolle verkauft.

Die Geissen machen in allen Tagwen besondere Herden aus. Man läßt sie den Frühling, Sommer und Herbst hindurch, in ihren Weyd-Grenzen ausführen, und Abends wieder in die Ställe leiten. Das Winter-Futer sammelt man ihnen meistens von Laub-Arten und Wild-Heuet, wie den Schaafen. Von dieser Art Vieh genießt man, die Weyde-Zeit durch, Milch. Gegen dem Anfang des Frühlings werfen sie ihre jungen Geissen, Gizi genannt; werden sie wol ernährt, so geben sie ein sehr schmakhaftes Fleisch. Von den erwachsenen und guten Geissen verspeiset man, den Sommer durch, viele. Aus der Milch dieser Thiere werden die Geiß-Käse gemacht. Geiß-Milch mit Küh-Milch vermischt, wird oft in Käse verwandelt.

Die Pferde-Zucht ist dermalen wichtig. Das starke Gewerbe des Lands erfodert viele Zug-Pferde. In dem untern Theil, woselbst sich viele Rieder befinden, wo schlechter Wießwachs und Lisch ist, werden sie zur Zucht und auswärtigem Handel gehalten. Zum herrschaftlichen Gebrauche unterhält man wenig Pferde.

Die

Die Bienen-Zucht ist wegen den vielen und vortreflichen Alpen durch das ganze Land wichtig und einträglich.

Von dem Obst- und Aker-Bau habe ich oben Meldung gethan. Den dießmaligen Aker-Bau, so gering er auch ist, hat man in den theuren Jahren des verflossenen Jahrhunderts angelegt, und durch Lands-Gemeind-Erkenntnissen anbefohlen. Aus Nieder-Urnen und Bilten wird viel Streue oder grobe Lisch- und Rohr-Arten ausser den Canton, besonders an die volk- und weinreichen Dorfschaften des Zürich-Sees verkauft.

Das Berg-Werk der Schiefer-Steine ob Matt ist ein dauerhafter Verdienst des Lands. Er ernährt die Arbeiter, welche mit Mühe und Gefahr die Blatten brechen, auch die, welche Tische und Tafeln in hölzerne Rahmen einfassen. Diese Tafeln machen einen starken Handel, sonderlich nach Holland und England aus, wohin jährlich zu Wasser eine grosse Anzahl kleiner Tafel-Kisten abgehen. (*) Mit dem Tisch-Handel ist der Holz-Handel verknüpft. Man sucht hierzu Ahornen- und Tannen-Holz aus, welches zu Geigen-Holz und Schäften zubereitet wird; man strebt nach Nuß-Bäumen, die vorzüglich Masern haben, und nach Auswuchsen der Nuß-Bäume. Die Glarner durchwandern und spüren nicht nur die ganze Eidgenoßschaft, sondern auch Italien und Frankreich aus; sie dringen in Spanien ein; sie bearbeiten die aufgekauften und mit Maser versehenen Nuß-Bäume an diesen Orten selbst, verschiken sie theils aus dem Lande mit den Tafeln auf den Rhein-Schiffen, theils aus Frankreich und Spanien über Meer nach Holland und England, zu gewinnreichem Verkauf.

Gegenwärtig kann als der beste Verdienst des Lands die Spinnerey von Baum-Wollen angesehen werden;

(*) Mehrers hievon bey der Beschreibung des Tagwens Matt.

den; sie ist in diesem Jahrhundert eingeführt worden. Die Glarner kaufen die Baum-Wolle in Venedig auf; das in ihrem und den angrenzenden Ländern gesponnene Garn wird wieder in die Catun-Fabriken nach Herisau, St. Gallen und Zürich verkauft. Aus dieser Spinnerey fließt eine Verdienst-volle Arbeit, die den Kräften sechs- und siebenjähriger Kinder schon angemessen ist; welche sich schiklich mit allen Geschäften der Haushaltung, mit dem Wießwachs und der Viehzucht verbindet. Dieser Verdienst soll schon einige Jahre hindurch in den Grenzen des Cantons wochentlich einige tausend Gulden abgeworffen haben. In dem Land verfertigt man auch die Streichen zur Baum-Wollen-Spinnerey, und führet davon aus. Allein andere Gewerbe erliegen unter dem guten Nuzen dieses Verdiensts; das gemeine Schikfal aller neuen stark gehenden Fabriken. Die alte Mezze und Halb-Tuch-Fabrik, welche in dem Anfang dieses Jahrhunderts nicht geringen Verdienst geschaffet, und einen auswärtigen Handel nach sich gezogen, ist fast völlig erloschen. In dem Fleken Glarus ist eine gute Färberey, vorzüglich in blauen Farben von Indienen- und Persienen-Façon, und baumwollenen Schnupf-Tüchern angelegt; sie wird meistens von der Appenzeller-Weberey unterhalten, und treibt in die Ferne starke Geschäfte. Es ist auch allda eine Ratine-Fabrik. Baumwollene, wollene und seidene Strümpfe und Müzen werden in beträchtlicher Menge geweben, gefärbt, und darmit Handel getrieben. Man striket wollene und seidene Strümpfe und Handschuhe. Gärnlein in die Kleider verarbeitet man zu Schwanden. In Mollis ist eine kleine Seiden-Band-Fabrik angelegt.

§. 14. Das Land aber beschäftigt sich nicht nur inner seinen Grenzen; es schiket seine Bürger in alle Welt

Welt in Geschäften der Handlung aus. Kein Verdienst ist ihnen verächtlich, kein Gewinst zu gering. (*) Sie lassen seidene Waaren aus Italien kommen, übernehmen auch solche; ingleichem Leinwand, Mousseline, feine baumwollene Tücher in Zürich, St. Gallen, Bärn, Basel, - - bringen sie auf die Messen von ganz Teutschland; handeln auf Wien, Preßburg, Königsberg, Petersburg, Cadix, - - sie scheuen, bey der Hoffnung des Glüks, keine Gefahren der entlegensten Reisen. Eben so treiben sie auch einen starken Handel mit Fellen; sammeln nicht nur die Felle in dem Land, die der Gerwer nicht wegnihmt, sondern durchsuchen einen Theil der Eidgenoßschaft, gehen in Italien, und treiben ihre Geschäfte in das Reich.

Von Handwerkern finden sich alle Gattungen in dem Land; nur an Zimmerleuten und Maurern ist Mangel; es werden daher Fremde zu den Gebäuden gebraucht. In der Bau-Kunst fängt man an, einen bessern Geschmak anzunehmen. In Holzungen werden viele fremde Taglöhner gebraucht. Die Dienstbotten sind grösstentheils ausländisch; Einheimsche hingegen lassen sich auser Lands, wo die Bezahlung höher ist, dazu gebrauchen.

Die Waaren, welche das Land von aussen her bedarf, sind Korn, Wein, und zwar, neben denen aus dem Canton Zürich, viele kostbare aus dem Elsaß, der Marggrafschaft Baden, dem Veltlin und aus Italien; alle Arten wollener Kleidungs-Tücher, Seiden, Sammet, Specereyen, Tabak, Thee, Caffee, Zuker, Salz, ꝛc.

§. 15. Die Christliche Religion soll in dem Canton von St. Fridolin in dem V. Jahrhundert ausgebreitet worden seyn. Die Kirche zu Glarus war die einige im Land bis Ao. 1261. Nieder-Urnen, Kirrenzen und Bilten stuhnden unter der Pfarre

(*) *Lucri bonus Odor ex re qualibet.*

Pfarre Schänis in dem Gaster; sie hatten zwar frühzeitig eigene Capellen. Kirrenzen wurde in dem XV. Jahrhundert eine Pfarr-Kirche, blieb aber doch mit Schänis verknüpft. Die Einwohner des Sernfthals erlangten Ao. 1261. von der Aebbtissin Bertha zu Sekingen die Erlaubniß, eine eigene Capell aufzubauen; sie richteten aber eine Pfarr-Kirche auf, welche von dem Bischof Eberhard von Constanz in dem Dorf An der Matten ist eingeweihet worden. Ao. 1283. sind die Filial-Kirchen in dem Linthal und zu Mollis gestiftet worden; Ao. 1340. die Filial-Pfarr-Kirche zu Schwanden. Die Kirche in dem Fleken Glarus wurde immer als die allgemeine Mutter-Kirche angesehen. Die Capell zu Näfels ist Ao. 1389. zum Angedenken derer, so in dieser Schlacht ihr Leben für das Vaterland aufgeopfert, erbauet. Die Capell zu Nettstall hat Ao. 1421. der reiche Land-Ammann Nettstaller gestiftet. Zur Zeit der Reformation zählte man 8. Pfarr-Kirchen, welche alle in der einigen Seel-Sorge von Glarus begrifen waren; nemlich 1.) Elm, 2.) Matt, 3.) Linthal, 4.) Bettschwand, 5.) Schwanden, 6.) Glarus, 7.) Näfels, 8.) Mollis. Der grosse Reformator Zwingli war von Ao. 1507. bis 1517. Pfarrer zu Glarus.

Seit Ao. 1523. zeigte sich ein sich ausbreitender Saame der Evangelischen Religion, welcher in den Jahren 1527. und 1528. in volle Gährung ausgeschlagen. Die Evangelische Partie gewann die Oberhand. Das Sernfthal trat der Verbesserung im Jahr 1528. ganz bey. In den mehrern Kirchen wurden nach und nach die Bilder abgeschaft, und die Messe aufgehoben. Es gewann allen Anschein, als ob das ganze Land die Kirchen-Verbesserung annehmen wollte. Fridolin Brunner, Pfarrer zu Mollis,

lis, nachher zu Glarus, war das Haupt-Werkzeug dieser Veränderung. Der berühmte Geschichtschreiber Aegidius Tschudi unterstüzte, nebst andern, die Gegenpartie. Der Land-Ammann Aebli, eben derjenige, der mit bewunderns-würdiger Klugheit im Jahr 1529. ein Blut-Bad unter den Eidgenossen von beyden Religionen abwandte, stuhnd mit einigen angesehenen Männern in der Mitte. Nach dem zweyten so genannten Lands-Friede von Ao. 1531. erklärte sich die Lands-Gemeinde, auf Anhalten der fünf Catholischen Stände, daß man die Messe in Linthal, Schwanden, Glarus und Näfels wieder aufrichten wolle, doch daß die Evangelischen in Glarus und Schwanden auch ihre Prediger haben möchten. In andern Gemeinden begehrte niemand die Messe. Im Linthal wurde Ao. 1556. Evangelischer Gottesdienst gehalten; man führte aber in eben diesem Jahr die Messe wieder ein. Seither ist diese Kirche dem Catholischen Gottesdienst allein gewiedmet. Die zu Schwanden wieder aufgerichtete Messe ist Ao. 1559. ganz erloschen, das Recht des Catholischen Gottesdiensts aber beybehalten worden. Die Pfarre Näfels ist ganz Catholisch. Die Kirche zu Glarus besuchen beyde Theile, nach festgesezten Ordnungen. Es hat also die Catholische Religion 2. eigene Kirchen Linthal und Näfels, samt der Uebung des Gottesdiensts zu Glarus behalten. Das Aufnehmen dieser Religion ist durch Stiftung einer Capell zu Ober-Urnen Ao. 1592., einer Pfarr-Kirche zu Nettstal Ao. 1708., und durch Anlegung des Capuciner-Klosters zu Näfels Ao. 1675. befestnet worden; sie hat auch die alte Capell auf der Burg bey Glarus allein erhalten. Die Catholischen Land-Leute stehen unter dem Bistum Constanz; von dort aus, wie auch von der Nuntiatur zu Lucern, werden ihre geistlichen und Ehe-Sachen beurtheilet.

Die

Die Evangelischen besizen die Kirchen in Elm, Matt, Bettschwand, Mollis, Kirrezen, Nieder-Urnen und Schwanden, samt der Uebung ihrer Religion in der Haupt-Kirche zu Glarus. Die Aeufnung ihrer Religion ist durch Stiftung neuer Kirchen Ao. 1600. in Linthal, Ao. 1611. in Bilten, Ao. 1698. in Nettstal, Ao. 1725. in Mitlödi, Ao. 1752. in Luchsingen, Ao. 1761. in Müllihorn, desgleichen durch Anordnung der Diaconaten in Glarus und Schwanden, Anlegung der Schul-Güter -- befödert worden. Nach der Kirchen-Verbesserung vereinbarten sich die Prediger des Lands (unter denen die meisten von Zürich waren) mit dem Synodus dieses Cantons. Ao. 1621. aber ist denselben von der Obrigkeit ein eigener in dem Lande zu halten bewilliget worden. Derselbe versammelt sich jährlich nach Ostern auf dem Schul-Hause zu Glarus, mit Beystand obrigkeitlicher Personen; es werden auch zu demselben die Prediger in der Grafschaft Werdenberg, und der zu Wartau, berufen. Die Würde eines Decans ward ehemals durch freye Wahl mit der Pfarre Glarus verbunden; jezt wird sie gemeiniglich dem ältesten Prediger aufgetragen. Die Collatur steht aller Orten bey den Gemeinden, die zu Werdenberg und Wartau aber bey dem Gemeinen Rath. Die Evangelischen besuchten bis Ao. 1631. das Ehe-Gericht zu Zürich; jezt ist in dem Canton ein eigen Ehe-Gericht mit nöthigen Gesezen angeordnet. Die Glieder desselben sind 2. Geistliche, samt 7. Personen aus dem Rath. Der Obmann aber ist ein jeweiliges Evangelisches Standes-Haupt.

Ao. 1758. ist von der Evangelischen Geistlichkeit und einer Gesellschaft gelehrter Weltlicher eine gemeine Evangelische Lands-Bibliothek mit gewissen Gesezen angelegt,

angelegt, und in obrigkeitlichen Schirm genommen worden.

Zur Befestigung der Eintracht unter beyderseitigen Religions-Verwandten ist als ein Land-Gesez angenommen: „ Daß jede Religion sich von Gewaltthätigkeiten gegen das Bekenntniß der andern enthalte; „ jeder in Freyheit seines Gottesdiensts bleibe. Alles „ Verkezern und Schmähen soll gegen einander gemidten werden. „ Die Evangelischen feyern auch (laut Verträgen) die XII. Apostel, und einige andere Feyer-Tage, mit morgenlicher Besuchung des Gottesdiensts in ihren Kirchen. - - Die Religions-Veränderung einzelner Glieder (von welcher Religion es sey) kann weder verbotten, noch bestraft werden. Der Evangelische Stand hat sich in dem Anfang dieses Jahrhunderts nicht bequemen wollen, den neuverbesserten Calender anzunehmen; er bedient sich noch des alten Styls; so daß dermalen zwo verschiedene Zeit-Rechnungen in dem Canton üblich sind.

Dermalen macht die Anzahl der Catholischen den achten Theil des Volks aus. Ao. 1623. betrugen die Catholischen den dritten Theil; das Land aber zählte damals nach einer Pest-Zeit nur zwischen zwey- bis dreytausend Mann. Von Ao. 1700. bis Ao. 1760. aber ist die Evangelische Mannschaft von 2900. bis 3800. angewachsen; da hingegen die Catholischen an der Zahl sehr abgenommen haben.

§. 16. Von dem ehemaligen Zustand des Cantons gehen die zuverlässigen Nachrichten nicht höher, als bis auf die Zeiten, da derselbe ein Gotteshaus-Amt des Frauenzimmer-Stifts zu Sekingen war. Tschudi hat aus dem XI. Jahrhundert einen Lehen-Brief aufbehalten; kraft dessen die Sekingische Aebbtissin, Bertha, dem Rudolf von Glarus die Meyerey (Villicatum) zu Lehen giebt, so wie dieselbe von 4.

seiner Vorfahren besessen war. Die wahre, alte, das Land, seine Freyheiten und Verfassungen beleuchtende Urkunden sind Ao. 1337. im Feuer verlohren gegangen. Aus Monumenten und Tschudischen Nachrichten kann man sich von dem damaligen Zustand des Cantons diesen Begrif machen:

Das Land hatte zwölf vorzügliche Geschlechter, welche freye Wapens-Genossen und Lehen-Leute des Gotts-Hauses, auch die Rechte desselben mit Schild und Speer zu beschirmen pflichtig waren; nemlich: Die Rothen, welche lange Zeit des Gottshauses Kellner gewesen; die von Glarus, genannt Tschudi; die Mezzen, das angesehenste Geschlecht, welches das Vizthum-Amt zu Chur, das Schloß Gräplang und die Herrlichkeit zu Flums ingehabt; die von Nettstall; die Venner in der Omen; die an der Kilchmatten, Arbli genannt; die Elmer; die Voger; die Tolder; die Wichßler; die Stuki; diese besassen die Burg zu Urnen; die Häuslein. Die Freyen zu Schwanden sind Ao. 1296. vertrieben worden; sie werden in dieser später errichteten Verzeichniß nicht gemeldet. Diese und die mehrern freyen Gottshaus-Leute, deren noch 34. andere Geschlechter genennt werden, waren an keine Pflichten der Leibeigenschaft gebunden, frey von Leistung der Fälle, Gelässe, Tagwen, Herbst- und Faßnacht-Hennen, Frondiensten, und dergleichen; gleichwol mußten sie, wenn sie dem Gottshaus pflichtige Güter und Zinse an sich brachten, dieselben Pflichten leisten. Das Land hatte sein eigen Lands-Siegel, Lands-Panner, Lands-Rath, (muthmaßlich von jedem Tagwen 2. Manner) desgleichen die Freyheit eigener Lands-Versammlungen, zu welcher Edle und Unedle, freye und eigene Leute gehörten. Nach diesen Rechten erwahlte es selbst einen Ammann, welcher zugleich mit des Gotts-

hauses

hauses Meyer das Recht verwaltete, auch demselben und dem Lande schwur; es besorgte seine eigne Lands-Angelegenheiten; hielte sich befügt, mit seinen Nachbarn Bündnisse, Verträge und Friede zu schliessen; der Abbtey Sekingen aber, zur Beschirmung des Ihrigen, allein pflichtig zu seyn; übrigens frey mit seiner Mannschaft, (die eigenen Gottshaus-Leute ausgenommen) dem Reich aber, als obersten Lehens-Herrn, zugethan.

Die Abbtey beherrschte das Thal zu Glarus, mit Anerkennung dieser Rechte und eigener Verleihung von Freyheiten, als ein übergebenes Eigenthum. Sie hatte Steuer, Gerichts-Zwang, Bestrafung der Frefel, Kirchen-Säze, Zins, Zehenden, Burg-Lehen, eigene Leute, Güter, Fälle, Ehehaften. - - - Sie sezte über das Land einen Meyer aus den Land-Leuten selbst; dieser schwur dem Gottshaus, bezog die Steuern, übte den Gerichts-Zwang, Rechte, - - desselben aus; verwaltete, samt dem Ammann des Lands und dem Gericht, Recht und Gericht; dieses wurde von der Aebbtissin, wann sie das Land besuchte, oder abwesend durch den Meyer, oder ihre Botten, mit zwölf ehrbaren Männern aus dem Land besezt. Von diesem Gericht hatte eine Appellation auf Sekingen statt. Die Richter schwuren dem Gottshaus und den Land-Leuten Treu und Wahrheit, zu urtheilen, als ihre Ehre und ihr Eid wiese, und vo. Alters Herkommen war.

Das Meyer-Amt wurde dem adelichen Geschlecht (Ingenuis seu liberæ conditionis) Tschudi von Glarus, in ordentlicher Folge bis auf das Jahr 1256. zu Lehen verliehen. Von Meyer Johannes Tschudi fiel es durch Sekingischen Ausspruch auf seiner Schwester Sohn, Ritter Diethelm von Windek, Meyer des Gottshauses Schänis, bis Hart-

mann von Windek, Diethelms Sohn, die Meyerey Glarus dem Herzog Leopold von Oesterreich abgetretten.

Die Aebbtissin sezte ferner einen Kellner, welcher ebenfalls ein Landsmann war; er hatte seinen eignen Kelln-Hof in dem Fleken Glarus; in denselben mußte er die Zinse der Abbtey von Mulchen, Anken, (*) Käsen, Zieger, Korn, und anderm einsammeln. Dieses Kellner-Amt bedienten anfänglich die Rothen; als aber dieses Haus Ao. 1335. ausstarb, ist es Rudolf dem Venner, und nachher dem Edeln Knecht Werner von Holzhausen zu Lehen gereicht worden. Burg-Lehen der Abbtey waren: Die Burg Urnen, mit der Vorburg; diese war Ao. 1383. ein Lehen des Rudolf Stuki. Die Burg zu Näfels; Bilgeri von Wagenberg, Ammann des Lands, besaß diese Ao. 1306. Die Burg zu Schwanden, von welcher Ao. 1296. Burkhard, Frey von Schwanden, vertrieben worden; zu dieser Burg gehörten auch noch die 2. Burg-Lehen Sola und Schwende, welche diese Freyherren andern zu Lehen verliehen.

Dem Reich stuhnd die höchste Landes-Herrlichkeit zu, wie auch der Blut-Bann, welcher von den Kayfern verliehen ward; desgleichen die Schirm-Vogtey der Abbtey, welche anfänglich die Kayser selbst verwalteten. Kayser Friederich I. beredte Ao. 1173. die Aebbtissin, samt dem Stift Sekingen, seinen dritten Sohn, Otto, Pfalz-Graf von Burgund, zu einem Kastvogt des Gotteshauses anzunehmen. Das Stift ließ sich dieses gefallen; übergab auch diesem Schirm-Herrn Steuer und Frefel, so es in seinem Eigenthum in Glarus hatte. Der Pfalz-Graf Otto hat als Kastvogt Ao. 1196. selbst einen Mark-Brief zwischen den Ländern Uri und Glarus besiegelt. Gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts kam diese Schirm-

(*) Molch, Molken, Butter.

Schirm-Vogtey an die Grafen von Habsburg. Ao. 1290. zwang Herzog Albrecht die Aebbtissin, ihm die Lehen, so Burkhard von Schwanden besaß, zu übergeben, den er zu vertreiben Gelegenheit fand. Er eignete Ao. 1299. den Blut-Bann über das Land, welcher dem Reich zustuhnd, seinen Söhnen als ein erblich Lehen zu, ließ sich auch von der Abbtey mit der Oberherrlichkeit des Lands belehnen; ungeachtet der so starken Versicherungen, welche das Land von dem Gottshaus hatte: Daß es niemals von demselben sollte entfremdet werden. Oesterreich verhieß zwar, des Lands Freyheiten zu beschirmen. Der Kayser vermeynte ihm darmit zu schmeicheln, daß er dem Ammann zu Glarus auch die Verwaltung der Vogtey Windek, Wesen und Gaster auftrug, und dieselbe das niedere Amt von Glarus nannte. Es sollte also das Land Glarus in der Stille mit dem übrigen Oesterreichischen Eigenthum verknüpft werden. Ao. 1308. brachte Herzog Leopold durch einen Kauf von dem Haus Windek auch noch die Meyerey von Glarus an sich. Eben so vereinigte Oesterreich das Sekingische Burg-Lehen zu Näfels durch Kauf von dem Haus Wagenberg mit seinen andern Besizungen. Dieses mächtige Haus war also schon in dem Besiz der erblichen Reichs-Vogtey und des Blut-Banns; der erblichen Kast-Vogtey und Lehens-Oberherrlichkeit; Steuer, Frefel und einiger Burg-Lehen; der Meyerey mit ihren Rechten. Es schmeichelte sich mit Grunde, das Wichtigste erlangt zu haben. Sekingen besezte zwar noch das Gericht, hatte das Kellner-Amt, Zehenden, Zinse, die Kirchen-Säze, - - aber gleichsam unter dem Schuz von Oesterreich.

Diese Oesterreichische Herrschaft war die Ursache, daß schon Ao. 1299. angesehene Geschlechter, als

Tschudi, Nettstaller, Landolt, Freuler, - - sich anderwerts (meistens in Zürich) niederliessen. Im Jahr 1302. war Rudolf Summer, ein fremder Oesterreichischer Amtmann zu Glarus und in dem untern Amt. Ao. 1315. bestimmte Oesterreich den Graf Friederich von Toggenburg zu einem Pfleger über das Land. Es wollte mit dem Namen auch das Angedenken an die eigene Würde eines Ammanns zu Glarus verdrengen. Jedoch erwählte Ao. 1327. die aufwachende Freyheit in ihrer Ohnmacht einen eigenen Ammann, Wernherr Elmer; er wurde aber von der Herrschaft äusserst angefeindet, besonders da Glarus Ao. 1323. eine dreyjährige Hülfs-Bündniß mit Schweiz geschlossen hatte. Hermann von Eppenstein nannte sich Ao. 1325. einen Pfleger von Glarus; ungeachtet er nicht in dem Land wohnte. Als auch das Land Ao. 1337. durch eine Feuers-Brunst, welche den Haupt-Fleken, samt der Pfarr-Kirche, einäscherte, seine Freyheits-Briefe einbüßte, ward ihm die Erneuerung derselben so wol von dem Kayser, als aber von Oesterreich und von Sekingen abgeschlagen.

§. 17. Die Eidgenoßschaft der fünf ersten Cantons fieng in diesen verwirrten Zeiten an, aufzublühen. Oesterreich mußte von dem beklemmten Glarus alles beförchten; es gedachte aber, sich desselben durch eine Besazung zu versichern, und solche zugleich wider die Waldstädte zu gebrauchen. Allein die Eidgenosse wußten diesen Entwurf, kannten die Gesinnungen der Glarner, kamen der Ausführung zuvor, und ertheilten der fast unterdrükten Freyheit neues Leben. Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden, zogen um St. Martins-Tag Ao. 1351. in das Land, nahmen dasselbe mit gutem Willen der Land-Leute ein; sie schwuren zusammen einen Eid gegenseitigen Raths

und

und Hülfleistung; sie verabredeten: Daß die IV. Orte einen Bund-Brief aufrichten, und Glarus behändigen sollen. Walter von Stadion, der lezte Oesterreichische Vogt, floh hierauf von Näfels nach Wesen; allda warb er aus den nächst gelegenen Oesterreichischen Vogteyen Kriegs-Völker; verhofte, mit denselben das Land zu überfallen; er wurde aber bey dem Versuch erschlagen, seine Völker zerstreuet, die Burg zu Näfels erobert und zerstört. Den 8. Brachmonat Ao. 1352. wurde der ewige Bund der IV. Orte gegen Glarus besiegelt, und dieses Land der ewigen Eidgenoßschaft einverleibet.

Dieser Bund enthielt, neben den Haupt-Artikeln, diese Einschränkungen: „ Daß Glarus ohne Willen „ der IV. Orte sich in keine andere Bündnisse ein- „ lassen möge, wol aber die IV. Orte. Wenn auch „ dieselben Glarus zu einem Bündniß fodern, soll es „ gehorsam seyn. - - - Ein Verräther von Glarus „ fällt in die Gewalt der IV. Orte. - - - Diese be- „ halten sich auch das Recht vor, die Mahnung derer „ von Glarus zu beurtheilen, die sie nach ihres Eids „ Befinden zum Frieden und Stillsizen weisen mögen. -- „ Die IV. Orte mögen auch allein die Artikel dieses „ Bunds mehren oder mindern. - - Alle Rechte des „ Reichs und Pflichten gegen die Herrschaft, welche „ rechtmässig waren, sind heiter vorbehalten. „

Dieser so genannte böse Bund ist aber Ao. 1450. durch eifriges Bemühen Ammanns Jost Tschudi, und durch Vorspruch der Stadt Zürich abgethan, auch auf das alte Datum von Ao. 1352. ein neu besiegelt Instrument mit vermehrten Artikeln errichtet worden. In demselben ist Glarus in eine Gleichheit mit den IV. Orten gesezt, ihm Bündniß mit Bärn, Lucern und Zug, nach Belieben zu machen zugelassen; und der einige Vorbehalt gemacht worden, fernere Bündnis-

sen ohne der IV. Orte Wissen und Willen nicht einzugehen.

Glarus erneuerte also nach und nach seine alte Regierungs-Form, erwählte Ammann und Rath, nahm Ao. 1359. Gottfried Müller von Zürich, Ritter, im Namen der IV. Orte zum Vogt an; dieser sollte die Rechte des Hauses Oesterreich ausüben, und dessen, wie auch der Abbtey Sekingen, Geniesse beschirmen. Die Absicht der Eidgenossen zielte hierbey allein auf Sicherheit vor Sclaverey; nicht, jemanden seiner rechtmässigen Anfoderungen zu berauben. Beyden Theilen wurden ihre Einkünfte entrichtet; dieses thut eine Sekingische Quittanz von Ao. 1372. unwidersprechlich dar. Die Aufnahm des Lands Glarus in den ewigen Bund machte den Eidgenossen mit Oesterreich viel zu schaffen. Der Kayser und das Haus erklärten die Anstände so: Daß Glarus des Bunds sollte entlassen werden; die Eidgenossen hingegen behaupteten standhaft das Gegentheil. Oesterreich nahm inzwischen den Züricher zu seinem Vogt an, und gab ihm Besoldung; es hatte aber nachher einen Ritter von Embs zum Vogt zu Wesen und Glarus; und dann ferner einen Burkhard Weiß gesezt. Doch Glarus blieb einmal in dem Fried-Anstand und in dem Bund bis Ao. 1386., da ein neuer Bruch zwischen Oesterreich und den Eidgenossen erfolgte.

Aus kluger Vorsorg befestneten die von Glarus ihr Land mit der starken Lezi, oder Land-Wehre und Verhak zu Näfels; zerstörten die Burg zu Ober-Windek, aus welcher die Ihrigen geschädigt wurden; nahmen die Leute zu Nieder-Urnen, die zu Villenspach auf dem Kirrenzer-Berge, welche unter dem Amt Gaster stuhnden, in ihr ewiges Land-Recht auf; zählten diese Orte für ihren 15ten Tagwen,

in

in Hoffnung, daß auch die übrigen auf Kirrenzen und Bilten zu ihnen schweeren würden; welches Ao. 1415. erfolgte. Die von Glarus, mit den Eidgenossen, eroberten das Städtgen Wesen in dem Gaster; zwangen umher gelegene Oesterreichische Kriegs-Völker, das Feld zu räumen. Ao. 1387. sezte Glarus seine Regierung auf einen festen Fuß; ordnete ein eigen Appellations-Gerichte von 15. Mann, (aus jedem Tagwen einen) weil die Strasse nach Sekingen ganz unsicher war; übte auch eine gänzliche Gesezgeber-Gewalt aus. Der Friede wurde zwar bis auf Lichtmeß Ao. 1388. erneuert; allein die Oesterreichische Macht sollte nachher mit vollem Gewicht über die Eidgenossen und Glarus losstürzen. Dieses Land wurde von Oesterreichischen Kriegs-Völkern fast eingezäunt; Wesen handelte verrätherisch. Die Eidgenossen, die sich nicht getraueten, Glarus mit ihrer Macht zu zuziehen, riethen ihm, seine Lezinen wol zu bewahren, auch (wenn immer möglich) mit Oesterreich Frieden oder Anstand zu treffen. Glarus arbeitete zu Wesen mit den Oesterreichischen Räthen an einem Frieden: Weil aber ihre Foderungen übertrieben waren; weil sie die Absagung des Bunds und gänzliche Knechtschaft in sich enthielten; weil das Land wenig Hoffnung zur Hülfe von den gedrengten Eidgenossen vorsahe, so übermachte es diesen standhaften Land-Schluß nach Wesen: „Daß es alle „ Rechte des Hauses Oesterreich willig erkennen, „ aber seine eigene Rechte und den Bund behalten „ wolle. „ Auch dieses Anerbieten verwarfen die stolzen Räthe. Es rükte gegen den 9. April im Jahr 1388. eine Macht von 15000. Mann gegen die Land-Wehre zu Näfels an; doch dieser mächtige Feind wurde von 350. tapfern Glarnern und 50. Männern von Schweiz an diesem merkwürdigen Ort auf das

Haupt geschlagen; das Land rettete seine Freyheit von dem angedroheten Joch, rächete sich an den Verräthern zu Wesen, und erhielte an dem im Jahr 1389. geschlossenen Frieden seinen Antheil.

Bald nachher ist zwischen den Jahren 1390. bis 1395. durch Vermittlung des Raths zu Zürich an einem Auskauf von Sekingen gearbeitet worden. Die Aebbtissin, Clarana von Hohen-Klingen, gab an Glarus auszukaufen, alle Schaafe, Kühe und Käß-Gült zu Glarus und Urnen; jeglich Schaaf um 9. Pfenning, jede Kuh um 1. Pfund, jeglich grossen Käs um 6. Pfund, 2. kleine um 5. Pfund, für jeglich Pfund Pfenning jährlich Gült an Haupt-Gut um 13. rothe Gulden, (der Gulden für 20. Plappart gerechnet.) Das Stift verliehe auch auf ewig alle andern Zehenden, Fälle, Nuz und Zins zu Glarus und Ober-Urnen, um 32. Pfund Züricher-Münz ewigem Zins, auch Abführung gewisser Gülten auf dem Hof zu Glarus. Das Stift übergab ferner das Gericht; den Kirchen-Saz zu Glarus aber behielt es sich noch vor. Dieser Auskauf giebt zu verstehen, daß das Stift damals Glarus für ein unsicheres Pfand angesehen habe. In Linthal waren Zins und Gülte schon Ao. 1376. ausgekauft.

Als Ao. 1394. der Anstand mit Oesterreich auf 20. Jahre verlängert wurde, ward abgeredt: Daß die Oesterreichischen Amtleute annoch jährlich auf St. Martins-Tag die alte Steuer von 200. Pfund, von Uranen besonders 22. Pfund, von Vielenspach 3. Pfund sollen zu beziehen haben; indessen möge Glarus seine Freyheit, Regierung und Gericht fortsezen. Von dieser Zeit an kann man die freye Regiments-Einrichtung zu Glarus herleiten. Man lieset von da an von Ammann und den 60. Räthen, von Ammann und den Neunern; das Fünfer-Gericht mag ein gleiches

ches Alter haben. In dem fünfzigjährigen Frieden mit Oesterreich ist Glarus von den versessenen und künftigen Steuern gegen Oesterreich frey gesprochen. Ao. 1415. ertheilte der Kayser Siegmund, von Constanz aus, dem Land die Freyheit: Daß niemand dasselbe für ihn, den Reichs-Hof, oder ein ander Land-Gericht laden, sondern vor dem Ammann zu Glarus Recht suchen soll. Der Kayser befreyte Glarus von aller Gerichtsbarkeit, Zinsen und Lehen des Hauses Oesterreich; er belehnte es im Namen des Reichs, den Bann über das Blut zu richten dem Ammann und den Land-Leuten zu übergeben.

Um eben diese Zeit haben die übrigen Dörfer auf Kirrezen, welches von dem Amt Gaster sich getrennt, das Land-Recht zu Glarus geschworen, auch nachher sich von allen Gülten und Pflichten gegen das Stift Schänis ausgekauft; daß also Glarus von diesem Zeit-Punct an, gleich den übrigen Orten der Eidgenoßschaft, eine vollkommene Freyheit und Eigenmächtigkeit genossen hat.

§. 18. An dem ersten unseligen einheimschen Kriege zwischen den Eidgenossen hatte Glarus, samt Schweiz, einen Haupt-Antheil. Schweiz nahm es Ao. 1336. in die Gemeinschaft des Toggenburgischen Land-Rechts, auch dessen von Uznach und Gaster auf. Ao. 1438. wurden diese beyden Vogteyen den Ständen Schweiz und Glarus verpfändt. Das Toggenburgische Land-Recht ist Ao. 1469. von dem Abbt zu St. Gallen, als er mit seinem Kloster diese Grafschaft kaufte, erneuert und das Land-Leuten-Land-Recht erkennt worden. Es hat sich auch der Canton Ao. 1584. mit Bärn besonders dahin verbündet: Daß er die welschen Lande desselben wolle helfen beschützen. Bey dem zweyten einheimschen Krieg im Jahr 1531. arbeitete Glarus eifrig an der Versöhnung;

nung; es stuhnd dazumal, weil es der Religion halben noch nicht einträchtig war, in eigener Unruhe. In dem Rapperschweiler-Krieg Ao. 1656. konnte es von den kriegenden Ständen kaum die Neutralität erhalten. In den leztern Toggenburgischen Kriegs-Unruhen Ao. 1712. hat der Canton sich entschlossen, am Frieden zu arbeiten. Er half zwar mit Schweiz Ao. 1706. das Toggenburgische Land-Recht in Kräften zu behalten, und neuerdingen beschweeren zu lassen; durch diesen Entschluß hätte Toggenburg zu seiner Ruhe wieder gelangen können. Schweiz änderte indessen seine Gesinnungen; Glarus aber, welches durch zwo Religions-Parteyen getrennt war, mußte Toggenburg seinem eigeneu Schikfal überlassen. Bey dem Arauischen Friedens-Schluß sind bey den vorgenommenen Veränderungen einiger gemeinen Herrschaften die Rechte dieses Stands jederzeit vorausgesezt worden. Er ward auch der bessern Einrichtung in den gemein-Eidgenössischen Herrschaften vollkommen theilhaft gemacht.

Unter sich selbst hat Glarus seit der Kirchen-Verbesserung öftere einheimsche Zwistigkeiten gehabt. Zweytracht und Mißtrauen zwischen beyderseitigen Religions-Verwandten stieg einige male so weit, daß Wachen gegen einander ausgestellt wurden. Man brachte auf den Eidgenössischen Tagsazungen mehrmalen eine Lands-Theilung der Evangelischen von den Catholischen, wie in dem Canton Appenzell, in Vorschlag. Allein da die Catholischen (ungeachtet sie weit die mindern an der Zahl waren) doch allzuviel foderten, war diese Theilung unmöglich; man mußte sich begnügen, daß durch Verträge jedem Theil seine besondern Rechte könnten bestimmt werden. Die Haupt-Verträge von den Jahren 1623. 1635. und 1683. sind jederzeit von gleich vielen Schied-

richtern

richtern aus den Evangelischen und Catholischen Ständen entworffen, und nachher jedes mal von allen übrigen Cantons besiegelt worden. Catholisch Glarus hat in dem XVI. Jahrhundert an dem goldenen Bund, welchen die VII. Catholischen Orte im Jahr 1586. mit der Republik Wallis zu Beschüzung der Catholischen Religion errichtet, Antheil genommen. So oft auch dieser Bund nachher erneuert und beschworen worden, hat Catholisch Glarus jederzeit seine Gesandten hierzu abgeordnet.

§. 19.

Die Regierungs-Verfassung des Cantons ist ganz demokratisch und popular. Der Canton ist in 15. Theile, welche man Tagwen nennt, abgetheilt; sie sind nicht gleich groß, auch ungleich volkreich. Unter der Sekingischen Herrschaft war das Land in 14. Tagwen eingetheilt; der 15te ist (wie ich schon bemerkt) von dem Land Gaster dem Canton beygefügt worden. Jeder Tagwen erwählet zu dem gemeinen Land-Rath vier Raths-Herren. Er hat seine eigenen Gemeinds-Güter, Allmenden, Senten, Wälder, Aeker, Wild-Heuet, Geiß-Weyden, auch das Recht solche nach Gutbefinden zu verwalten, Tagwens-Genossen anzunehmen, in der Tagwens-Oeconomie und kleinern Policey-Sachen Verordnungen zu machen, Frefel in des Tagwens Gemeind-Gütern und Rechten begangen, nach Billichkeit zu büssen; weiters aber ist er nicht befügt, einige Gerichtsbarkeit auszuüben. Die Tagwen Nieder- und Ober-Urnen, Bilten und Kirrenzen, Matt und Engi, sind gänzlich, auch in der Rathsherren-Wahl, getrennt. Andere sind in ihren Allmenden und Siz-Rechten gesondert, aber durch gemeinschaftliche Rechte der Waldungen - - in vereinigter Rathsherren-Wahl verknüpft, nemlich Mitlödi, Eschen, Bettschwanden, Rüti,

Rüti, Linthal. Andere haben gröstentheils unzertheilte Gemeinschaft und Rechte, als Glarus, Mollis, Enneda, Schwanden, Nettstal, Elm. Wo in einem Tagwen beyde Religions-Genossen Raths-Herren haben, erwählt jeder Theil die seinen für sich allein, wie zu Glarus, Nettstal, Mitlödi, Linthal.

Die Lands-Gemeinde hat dem Land-Rath die Gewalt aufgetragen, das ganze Jahr durch, als Obrigkeit, in allen Civil- Criminal- und Malefiz-Sachen, nach des Landes Gesezen zu handeln, zu richten und zu strafen; Geseze und Rechte in- und ausser dem Land zu handhaben, über die Policey-Anstalten zu wachen; die Befehle dem Sekel-Amt des Lands, und Steuern zu ertheilen; auf die gemeinen und eigenen Herrschaften und derselben Vögte ein getreues Auffehen zu haben; die Appellationen der Unterthanen im lezten Grade zu entscheiden; die Bündnisse, Friedens-Schlüsse, - - zu erfüllen; Civil-Processen den behörigen Richter-Stab anzuweisen; Revision der Urtheile zu bewilligen; Lands-Gemeinden in ausserordentlichen Fällen zu besammeln. - - Allein der Land-Rath ist nicht bevollmächtigt, neue Geseze und Rechte zu machen, Land-Steuern aufzulegen, Krieg und Friede, Bündnisse oder wichtige Verkommnissen zu schliessen, noch herrschaftliche Rechte zu entfremden oder zu vergeben.

Der Land-Rath bestuhnd ursprünglich aus dem Ammann, einigen Häuptern, Statthalter, Pannermeister, Sekelmeister und andern; auch aus den Neunern des Gerichts, welche von der Wahl der Lands-Gemeinde bestimmt wurden, und den 60. Raths-Herren, die, aus den Tagwen gesezt, nach der Zeit ihrer Wahl den Rang auf einander hatten. Der Ammann, der das Land-Siegel hat, das Haupt des Volks, des Raths, der Neuner, und des Augen-Scheins ist, wurde gemeiniglich an der Gemeinde erwählt, bestätigt, geändert und erneuert. Obschon auch nach der Kirchen-Verbesserung jede Religion ihre besondre

Gemeind-

Gemeind-Versammlungen und Räthe in Religions-Geschäften hatte; so war doch das vollkommne, alte, nicht nach den Religions-Parteyen bestimmte Regiment, von der freyen Wahl der Lands-Gemeinde und der Tagwen besezt, und auf dem Rath-Haus verwaltet. Da aber die Catholischen sich beschwerten, daß sie in Besazung der Aemter übergangen werden, ist durch einen von allen XII. Löbl. Cantons Ao. 1623. besiegelten Vertrag die Einrichtung gemacht worden, daß es mit der Regiments-Besazung folgender Gestalt soll gehalten werden:

„ Die Evangelischen sollen 3. Jahre das Land-Ammann-Amt, die Catholischen aber 2. Jahre verwalten; „ in der Zeit, da die eine Religion den Ammann hat, „ soll die andere den Statthalter haben. Ein Panner-„ Herr soll dieses Amt lebenslang verwalten; diese Stelle „ aber unter beyden Theilen umwechseln. In der Zeit, „ da der eine Theil den Panner-Herrn hat, mag der „ andere den Panner-Vortrager sezen. Jeder Theil soll „ einen Lands-Hauptmann und Lands-Fähndrich haben. „ Die Evangelischen sollen das Sekelmeister-Amt 6., die „ Catholischen 3. Jahre besizen. In den Tagwen wur-„ den 12. Pläze Catholischen Raths-Herren bestimmt; „ und ihnen noch zugegeben, 3. Raths-Herren freyer „ Wahl ihres Theils in den Rath zu sezen. In dem „ Neuner-Gericht sollen die Evangelischen 6., die Catho-„ lischen 3.; in dem Fünfer-Gericht die Evangelischen 3., „ die Catholischen 2. haben. Der Land-Weibel, Ob-„ mann im Fünfer-Gericht, soll 6. Jahre von den Evan-„ gelischen, und 3. Jahre von den Catholischen gesezt „ werden. Die Evangelischen sollen 2. Landschreiber, „ die Catholischen einen haben; so soll es auch mit den „ Läuffern seyn. - - - Mit aussern Vogteyen nnd Ge-„ sandtschaften wird den Catholischen in allem der dritte „ Theil zugegeben; nur daß auf den Eidgenössischen Tag-„ sazungen jeder Theil einen Gesandten seiner Religion

„ haben

„ haben soll, welche zwar gemeinsam instruirt, doch be-
„ sonders nach Ao. 1683. bezahlt werden sollen. - - -
„ Jede Religion kann ihre Häupter, Richter, und an-
„ dere Aemter an eigenen Gemeinden für sich bestimmen,
„ ohne der andern Einfluß. Auch ist ein eigen Gericht
„ von 12. gleichsäzigen Rechtsprechern, von jeder Reli-
„ gion 6. geordnet, welche über die Religions-Schmä-
„ hungen abzusprechen haben sollen.

„ Durch diesen so bestimmten Rath soll gemeinschaft-
„ lich in inländischen und auswärtigen Geschäften, die
„ obrigkeitliche Gewalt ungesondert, in einem Regiment
„ verwaltet werden; doch jeder Religion besondere An-
„ gelegenheiten zu eigener Berathschlagung vorbehalten
„ seyn. „

Den so genannten Schranken machen die bestimmten Häupter iu gesezter Ordnung aus. Durch angenommene gute Uebung ist er noch mit den alten Amts-Männern, welche nach der Gelangung zur ersten Würde lebenslänglich ihren Plaz in ihrem Rang nach dem regierenden Land-Ammann nehmen; ferner durch die 2. Zeug-Herren und besondere Sekelmeister, von jeder Religion gleich, welche ob dem Panner-Vortrager Plaz haben, auch dem Ehren-Siz der gewesenen Landvögte zu Baden, der ob diesen lezt benennten ist, vermehret worden. Durch den Vertrag von Ao. 1683., der die Richter-Stäbe zum theil sonderte, ist der Plaz der Neuner im Schranken des gemeinen Raths weggefallen. Raths-Herren sind nach dieser Bestimmung 48. Evangelische, 12. Catholische, Tagwens-Räthe, und 3. Vertrags-Räthe für die leztern; also zusammen 63.

§. 20. Die obrigkeitliche Regierung ist aber durch den Vertrag von Ao. 1683. zwischen den Evangelischen und Catholischen, unter Vermittelung der XII. Stände, merkwürdig verändert worden. Bisher war für innere und aussere Geschäfte ein gemein ungetrennter Rath;

durch

durch diesen Vertrag wurde die Einrichtung des gemeinen Land-Raths, so wie sie eben bemerkt ist, bestätigt. Von demselben soll der gemeine Nuze, Ehre und Wolstand des durch einen Eid vereinigten Lands in seinen Rechten, Gesezen, Bündnissen, Policey-Anstalten, Hoheiten und Genieſſen, mit obrigkeitlichem Ansehen gehandhabet werden. Es fertigt also nach dieser Einrichtung der gemeine Land-Rath die Befehle aus zu Erfüllung der Geseze und Ausübung der Policey; entscheidet die Fälle derselben; giebt dem Sekel-Amt die Befehle über die obrigkeitlichen Gebäude, Wuhren, Brüken, - - zu fremden Steuern in bestimmten Schranken, zu einheimschen nach landesväterlichem Willen; läßt in dieses gemeine Amt die Landes-Einkünften von aussern Herrschaften, Vogteyen, Lands-Zöllen, Ohmgeldern, angelegten Steuern, - - einfliessen. Alle den gemeinen Stand betreffende Schreiben, Berichte aus den gemeinen Herrschaften, - - werden hier gelesen und beantwortet. In den wichtigsten Vorfallenheiten wird nach dem Zwek und Inhalt der Bündnisse und Lands-Gemeind-Schlüsse in gemein-Eidgenössischen, besondern einiger Cantons, oder fremden Geschäften, von hier aus die Correspondenz geführt. Das Civil- und Criminal-Gericht über Fremde, welche in dem Lande sündigen, liegt auf diesem Rath, wie auch das Malefiz von Werdenberg ganz, von Uznach und Gaster zur einen Stimme neben Schweiz, darüber der Landvogt bey ungleichen Urtheilen der Obmann ist. Hieher gehören auch die Collaturen der Pfarreyen in der Herrschaft Werdenberg und Wartau; die Präsentationen, so auf die Pfründe zu Rapperschweil, Russiken und Gams gemacht werden; die Kastvogtey über das Stift Schänis; die Wahl und Bestätigung der Untervögte zu Wesen, Gaster, Uznach, Baden. Die Appellationen von Werdenberg, Uznach, Gaster, von dem Frauenfeldischen, Badischen und Ennetbirgischen Syndicat werden hier entschieden, auch die

Instructionen auf die gemeinen Tagsazungen abgefaßt. Streitigen Parteyen von beyden Religionen wird in bürgerlichen Rechts-Händeln der behörige Richter-Stab bestimmt, und der Obmann angewiesen. Da auch wegen Seltenheit der Religions-Schmähungen das gleichsazige (*) Gericht von 12. Mann in Vergessenheit gekommen, (wie ruhmlich für die Einwohner!) werden solche Angelegenheiten jezt von dem gemeinen Land-Rath behandelt.

Zugleich ward zu dieser Gemeinschaft des gemeinen Regiments eine Theilung des Evangelischen und Catholischen Stands festgesezt; so daß jede Partie in allen Civil- und Malefiz-Sachen über die Land-Leute seiner Religion, von der andern unbekümmert, sein eigen Regiment ausüben, die Strafen und Bussen den Seinigen anlegen und einziehen, auch für die Seinigen ein eigen Neuner- Fünfer- und Augenscheins-Gericht haben möge.

Dem zufolge ist auch einer jeden Religion ein besonderer Rath zugegeben, welcher die besondern Angelegenheiten seines Stands im Lande, und in aussern eignen Verbindungen, Werbungen, Kriegs-Diensten besorget; in besondern Geschäften seine Gesandten instruiert, über die Seinigen das Recht handhabet, Policey- und Civil-Gerichtsbarkeit verwaltet, Criminal-Fälle beurtheilt, in Rechts-Streiten Vermittelung oder den behörigen Richter-Stab weiset; seinen Armen und Kranken Allmosen; Wittwen- und Wayfen-Vögte bestimmt; bey den Evangelischen auch nach den Gesezen in den Graden der Bluts-Freundschaft dispensiert; desgleichen die Kirche und den Synodus schirmt.

Der Evangelische Rath besteht also aus vorbenannten Häuptern des gemeinen Raths. Wenn der regierende Land-Ammann Evangelisch ist, so ist er des gemeinen und zugleich des Evangelischen Standes Haupt; ist er Catholisch, so ist dann diese 2. Jahre der regierende Evangelische Statthalter das Haupt des Evangelischen Stands.

Es

(*) Von gleichen Säzen, gleich viel Personen.

Es beschließt auch im Evangelischen Rath der von demselben ernannte Land-Major den Schranken. Die acht und vierzig Evangelischen Tagwens-Rathsherren haben hier ihren Plaz, wie in dem gemeinen Rath. Die Neuner des Gerichts nahmen bis Ao. 1737. in diesem Rath den Siz ob den Raths-Herren, wie sie ihn vor Ao. 1683. in gemeinem Rath hatten; sie sind aber in gemeldtem Jahr vermischt unter die Raths-Herren, nach der Zeit ihrer Erwählung im Rang, in dem Evangelischen Rath zu sizen bestimmt worden. Ao. 1703. ist den Fünfer- und Chor-Richtern im Evangelischen Rath, und Ao. 1731. auch den Augenscheins-Richtern Siz und Stimme, in dem Rang ihrer Erwählung, vermischt unter den Raths-Herren, gegeben worden. Bisdahin waren einige zugleich Richter und Raths-Herren; es ist aber diese zweyfache Beamtung Ao. 1762. abgekennt worden.

Der Catholische Rath besteht gleichfalls aus den Catholischen Häuptern und 15. Räthen des gemeinen Stands; ferner aus ihren Richtern, wie auch in ihre Gemeinden abgetheilten besondern Raths-Herren des Catholischen Stands.

§. 21. Die Raths-Versammlungen werden von dem Haupt des gemeinen Stands, oder jeder besondern Religion angesezt; und Sonntags in den Kirchen, in wichtigen Angelegenheiten bey dem Eide, in minder wichtigen bey schuldiger Pflicht, verkündet. Bisweilen werden sie durch die Läufer jedem Glied des Raths besonders angesagt, wenn einzelne wichtige Geschäfte abzuhandeln sind, neben denen man andern keinen Zutritt geben will. In Geschäften, welche geschwinde Berathschlagung erfodern, wird von dem Amtsmann, dem das Geschäft zugehört, ein Rath von der Kirchhöri (*) Glarus, oder Mollis, Näfels, Schwanden, besammelt. Diese Versammlung hat gleichwol keine vollkommene obrigkeitliche Gewalt. In bedenklichen Geschäften wird auch ein zwey- oder drey-

(*) Kirchspiel.

facher Rath im gemeinen, im Evangelischen, und auch Catholischen Stand gehalten.

Die Richter-Stäbe haben von dem Volk die Macht, das Recht zu verwalten, alle Civil-Processe, ohne Appellation, nach des Landes Gesezen und Gebräuchen, die das Land-Buch inhält, zu entscheiden. Ueber diese Entscheide kann der Rath, bey erfundenen neuen Beweißthümern, einer dieß begehrenden Partie, eine Revision des Urtheils vor dem gleichen Richter anweisen.

Das Gericht der Neuner, ursprünglich von dem ersten Ansehen, hat bis Ao. 1683. in dem gemeinen Rath im Schranken Siz und Stimme gehabt. Der Obmann desselben ist das Stands-Haupt; in vermischten Gerichten aber das Stands-Haupt der beklagten Partie. Vor den Stab des Neuner-Gerichts gehört der Entscheid der Erbschafts- Testaments- und Auffalls-Sachen, über Scheltungen, Ansprachen von Kriegs-Diensten, Lehr- und Lid-Löhne. Von Ao. 1623. bis 1683. war nur ein gemein Neuner-Gericht von 6. Evangelischen und 3. Catholischen Richtern besezt. In dem Vertrag von Ao. 1683. ward geschlossen: Daß jede Religion für die Seinigen ein eigen Neuner-Gericht sezen soll. Sind Parteyen von beyden Religionen in Streit eingeflochten, oder einander entgegen gesezt; so ist ein vermischtes gleichsäziges Neuner-Gericht von den 4. ältesten Richtern jeder Religion bestimmt. — Ein Fremder sucht den Evangelischen oder den Catholischen, jeden vor seinem Stab.

Das Fünfer-Gericht ist, nach dem Vertrag vom Jahr 1683., jedem Theil besonders zu sezen geordnet. In Streitigkeiten, da Parteyen von beyden Religionen eingeflochten, wird ein gleichsäziges Gericht, von den 2. ältesten Richtern jeder Religion bestellt. Der Obmann ist ein jeweiliger Lands-Weibel, und in vermischten, der von des Beklagten Partie. Dieses Gericht urtheilt über alle den Neunern nicht unterworffene Ansprachen, Schuld- Geld- und Markt-Sachen.

Das

Das Augenscheins-Gericht entscheidet alle Streitigkeiten, welche einen Augenschein, Besichtigung der Umstände des Orts, - - erfodern; als in Weg- Strassen- Wuhr-Rechten, Pflanzens- und Bauens-Freyheiten. Ursprünglich waren von jedem Theil 2. oder 3. des Raths zu dem Gericht des Augenscheins gezogen. Der Land-Ammann war Obmann, nachher aber der Land-Weibel. Im vermischten Augenschein ist diese Ordnung behalten: Jede Partie erwählt 2. Glieder des Raths, einen Catholischen und einen Evangelischen. Der Obmann ist das Stands-Haupt des beklagten Theils. In dem Catholischen Stand werden zu dem Augenschein auch noch die Richter gezogen; in dem Evangelischen aber ist Ao. 1711. ein fest bestimmter Stab von 4. an der Lands-Gemeinde erwählten Richtern daraus gemacht, anstatt des Land-Weibels aber das regierende Stands-Haupt zum Obmann gesezt worden.

Der Evangelische Stand hat ferner sein Ao. 1631. errichtetes eigenes Chor- oder Ehe-Gericht, wohin auch die Angehörigen zu Werdenberg gewiesen sind. Den Evangelischen in der Landvogtey Sargans steht frey, dieses, oder das Ehe-Gericht der Stadt Zürich, zu besuchen. Dieses Gericht wird von dem Evangelischen Rath besezt. Die 2. geistlichen Chor-Richter werden durch die freyen Stimmen, die 7. Weltlichen aber durch das Loos acht in die Wahl kommender Mitglieder und Beysizer des Raths, laut einem Lands-Gemeind-Schluß von Ao. 1762., bestimmt. Obmann ist das Haupt des Stands. Dasselbe entscheidet Ehe-Ansprachen und Ehe-Scheidungen, spricht auch über die Foderungen der Parteyen gegen einander aus. Ueber Dispensationen, Hurerey, Ehebruch, - - stehet Untersuchung und Urtheil bey dem Rath. Doch ist das Ehe-Gericht befügt, Parteyen in bürgerliche Verwahrung zu sezen, und gütliche Untersuchungen anzuordnen.

Die ehemaligen kostbaren Meyen- und Herbst-Gerichte sind aufgehoben, und ist diese Ordnung eingeführt: Wenn bey dem Obmann des Neuner-Gerichts 4. Kronen von 4. Parteyen, und bey dem Obmann des Fünfer-Gerichts 7. halbe Gulden von 7. Parteyen erlegt sind, muß Gericht gehalten und verkündt werden; doch stehet den Parteyen frey, eigene gekaufte Gerichte nur für sich halten zu lassen, und zu bezahlen. Der Augenschein beschäftigt sich auf einmal nur mit einem einfachen, oder verwikelten Streit. So auch das Ehe-Gericht. Sein Tax oder Siz-Geld ist bestimmt.

Die Obrigkeit ist schuldig, die Rechte der Gerichte und derselben Ansehen zu beschirmen. Wenn aber vor den Gerichten etwas strafwürdiges zum Vorschein kömmt, als Crimina falsi, Frefel, - - so behalten sie solche Sachen der Obrigkeit vor. Da vor Zeiten das Gericht der Neuner über Frefel, Friedbrüche, und (wie es hieß) bis ans Blut richtete, so stehet dies nunmehr in der Gewalt des Raths; nur kann dieses Gericht bey Scheltungen annoch Bussen anlegen, auch in bürgerliche Verwahrung nehmen und sezen, desgleichen über die Verwundungen sprechen, was die Parteyen fodern.

§. 22. Die wahre höchste Gewalt dieses Cantons beruhet also auf dem Volk, welches an einer Lands-Gemeinde versammelt wird. An einer solchen haben Stimme alle Lands-Leute, welche 16. Jahre alt und darüber sind. (*)

Die

(*) Es halten sich in dem Lande 2. bis 300. Hintersässen, von beyden Religionen, auf; sie geniessen mehrentheils des Tagwens Genoß- und Siz-Recht, in dem sie sich aufhalten, leben auch in des Landes Schirm, Gesezen und Ordnungen; sie sind aber keines Amts (den geistlichen Character ausgenommen) fähig; haben keine Wahl-Stimme oder Mehr zu den Tagwen- oder Kirchen-Geschäften; sie müssen sich auch einigen andern Einschränkungen unterwerffen. Neue Land-Leute mag jede Religion zu 10. Jahren 2. annehmen. Das Land-Recht wird um Geld erkauft; ist aber (doch selten) den Verdiensten, oder einem grossen Ansehen geschenket worden. Die gröste Anzahl der Lands-Geschlechter stammet von den Erwerbern der Freyheit her.

Die hohe Gewalt des gemeinen Land-Regiments, welches Evangelische und Catholische in gemeiner Landes-Regierung und Befehl über die gemein-angehörigen Unterthanen, auch den gemeinen Bündnissen, Kriegs- Friedens- Policey-Anstalten, Gesezen, Freyheiten und Rechten, durch gemeines Land-Recht und geschwornen Eid verknüpfet, steht bey der gemeinen Lands-Gemeinde. Sie wird jährlich den ersten Sonntag des alten Meyens auf die Allmend zu Glarus, in dem Zaun zusammenberufen, auch bey allen ausserordentlichen Vorfallenheiten von Land-Ammann und Rath dahin ausgekündet. Dahin versammelt sich der gemeine Rath auf dem Rath-Haus, und ziehet von dannen durch die Haupt-Strasse des Flekens nach vorgehenden Hellebardierern, auch klingendem Spiel der Trompeten und Pfeiffen, dem Rang nach gepaaret nach der Allmend hinaus; dieser ansehnliche Aufzug wird von den Stands-Bedienten beschlossen. Der Ort der Versammlung ist mit einigen Cirkel-Reihen von Stühlen besezt, in deren innerstem der Rath und zwischen ihm die Evangelische Geistlichkeit, auch die Richter beyder Religionen, in dem Rath vermischt, Plaz nehmen. Das Volk formiert einen Kreys um diese Reihen. Der regierende Land-Ammann des gemeinen Stands eröffnet die Versammlung mit einer Rede. Er schweert dann zum ersten den ihm von dem Landschreiber vorgelesenen und von dem ältesten Amtsmann der andern Religion vorgesprochenen Eid zum Vaterland und der Gerechtigkeit. Nachher nihmt er auf die von dem Landschreiber vorgelesenen P::ncten von den Häuptern, Räthen, Richtern, Amts-Bedienten, ihren Amts- und Pflicht-Eid; von diesen aber und sämtlichen Land-Leuten den gemeinen Land-Rechts-Eid auf. Derselbe fodert: „ Des Landes „ Nuzen treulich zu födern, Schaden zu wenden, Aem„ ter mit den Weisesten und Besten zu besezen, Ammann, „ Rath und Gericht gehorsam zu seyn, und nach gesez-

„ ten Pflichten Frieden aufzunehmen, zu geben und zu „ halten. „ - - - Die Hintersässen schweeren ebenfalls ihren Eid.

Der Land-Ammann führt hierauf die Gemeinde, nach dem ihm von dem Rath zugestellten Memorial. Es wird so dann über die Bestätigung oder Verbesserung des grossen Land-Mandats, welche die Sammlung aller Policey-Ordnungen ist, gerathschlaget, Rechte für die Gerichte erläutert, aufgehebt, neu gemacht, der Zustand des Land-Sekels erforschet, und nach Befinden Steuern auf Haab und Gut und den Kopf angelegt. (*) Der Entschluß über wichtige gemeine Stands-Geschäfte, Bündnisse, Krieg, Frieden, - - wird hier gefaßt, oder dem gemeinen Land-Rath Vorschrift darüber ertheilt; Zölle, Schiffahrt, und andere Anstalten im Land, auch gegen oder von aussern Mitverbündeten in Berathung gezogen. Was Hoheiten und Gerechtigkeiten über Herrschaften angeht, entscheidende Instructionen ertheilt, oder der Obrigkeit überlassen; Steuern an Brand- und Wasser-Beschädigte in und ausser Lands, welche auf und über 100. Gulden fallen sollen, ertheilt; der Münz- und Geld-Lauf bestimmt, auch zulezt das Anbringen ehrlicher Landes-Männer angehört.

Eben

(*) Die Lands-Anlagen werden auf eine sehr billige, der Natur angemessene Weise eingefodert. In andern Ländern werden die Steuern auf die liegenden Gründe gelegt, sie mögen verschuldet seyn oder nicht; hier aber entrichtet man dieselben von dem wahren und eigenthümlichen Vermögen. Zu einer einfachen Lands-Anlage ist der Beytrag eines Taglöhners 10. gute Schilling; von 100. Gulden Vermögen 4. Schilling; von jedem 1000. Gulden 1. Gulden. Jeder Landmann ist bey seinen Pflichten verbunden, sein wahres Vermögen gewissenhaft zu veranlagen. Es werden aber Landes-Anlagen nur bey ausserordentlichen Unkosten (wie dermalen wegen den schädlichen Ueberschwemmungen der Jahre 1762. und 1764.) von der gesamten Lands-Gemeinde einzuziehen erkannt. In dem 1763sten Jahr sind zwo und eine halbe Lands-Anlage zu erheben gut gefunden worden.

Eben so steht das Evangelische oder Catholische gesonderte Regiment in seiner höchsten Gewalt bey den besondern Evangelischen oder Catholischen Lands-Gemeinden, welche über die wichtigen Geschäfte jedes gesonderten Stands, - - dero eigene fremde Kriegs-Dienste, - - aussere Verbindungen, - - innere Religions-Angelegenheiten, - - oder auch wenn Evangelische oder Catholische sich trennen; überhaupt über gemein-Eidgenössische Angelegenheiten für sich entscheiden; ihre Landes-Häupter, Gerichte, Vogteyen, Dienste, - - besezen, auch darüber Ordnungen und Auflagen für sich machen.

Die Evangelische Lands-Gemeinde wird jährlich den lezten Sonntag, alten Aprils, zu Schwanden versammelt, in der Ordnung und Rang nach Aehnlichkeit der zu Glarus. Ein von der Geistlichkeit bestimmter, in der Ordnung des Rangs folgender Prediger hält zuerst (nach Erkenntniß von Ao. 1669.) eine Predigt. Nach Endigung derselben nihmt der regierende Land-Ammann, oder Lands-Statthalter den Stab in die Hand, und redet das Volk an. Auf dieses schweert der ganze Evangelische Rath seit Ao. 1750. einen Eid, daß er sich in seinen Amts-Pflichten von allen Miet und Gaben frey wisse. Es schweeren auch (nach der Erkenntniß von Ao. 1760.) die gesamten Land-Leute einen solchen Eid, in Vergebung der Lands-Gemeind- und aller obrigkeitlicher Aemter, von jeder Gattung Bestechung frey zu seyn.

Im Jahr 1673. ist für den Evangelischen Stand ein Geld-Vorrath zusammenzulegen beschlossen worden, durch Steuern, Anlagen, damalige Pensionen und Jahr-Gelder, Aemter-Beschwerden. Dieser Entwurf ward im Jahr 1703. bestätigt, geäufnet, und im Jahr 1722. verschiedentlich bestimmt und vermehrt. Von diesem Geld-Vorrath sind starke Anlehnungen an die Tagwen, um 4. vom Hundert Zins, ausgegeben worden. Im Jahr 1763. hat man aus jedem Tagwen einen, in allem 15. Männer

zur Bewachung der Schaz-Kiste und Einsammlung der Schaz-Gelder und Zinse, in ihren Tagwen bestimmt, welche man Schazmeister heißt; diese schweeren mit dem regierenden Amtsmann, der ihr Haupt ist, ihren besondern Eid an dieser Gemeinde. Eben so schweeren diejenigen, so lezteres Jahr Aemter erhalten, einen Eid, daß sie dieselben rechtmässig bekommen haben.

Darauf werden Evangelische Stands-Sachen vorgenommen, Concessionen in fremde Dienste, der freyen Werbungen halben, -- ertheilt; jedes besondern Stands Hoheit ausgeübt; Ehe-Geseze, auch wichtige Kirchen-Verordnungen berathschlaget und bestimmt.

Hernach folget die Besezung der Aemter. In Ansehung derselben ist im Jahr 1640. von dem Evangelischen Stand das Loos in folgender Einrichtung heilsam eingeführt worden: Das von den Evangelischen bewohnte Land wird in 3. Theile getheilt; **den hintern, mittlern und untern.** Der hintere Theil begreift die Tagwen **Mätt, Elm, Linthal, Rüti, Bettschwand, Luchsingen** mit Nitfuren; dieser giebt zu jedem Amt 2. Männer ins Loos. Der mittlere Theil enthält die Tagwen **Schwanden, Glarus, Enneda und Mitlödi;** aus demselben werden zu jedem Dienst 4. ins Loos gegeben. Der untere Theil faßt in sich die Tagwen **Nettstal, Mollis, Kirrenzen, Nieder-Urnen und Bilten.** Es giebt, gleich dem hintern, 2. Männer in jedes Loos. Zu jedem Amt werden einem Theil nach dem andern von der Lands-Gemeinde die bestimmte Anzahl von freyer Hand durch die mehrern Stimmen in die Wahl gethan. Die um Aemter benennte oder um Dienste bittende werden von dem Amtsmann geschieden. Am Ende der Lands-Gemeinde tretten die 8., welche zu jedem Amt in der Wahl sind, in ihrer Ordnung in den Ring. Ein unwissender Knabe theilt ihnen in schwarzen Schachteln, welche ganz gleich sind, und jedes mal gemischt werden, acht Kugeln aus;

aus; sieben derselben sind silbern, die achte golden; wer diese bekömmt, der hat das Amt.

Wenn aber je das fünfte Jahr die Würde eines Land-Statthalters, welche sich nach zwey Jahren in das Land-Ammann-Amt verwandelt, zu vergeben ist, geht diese Wahl allem vor; sie wird sogleich nach der Predigt vorgenommen; ist auch in Ansehung des Looses an keine Abtheilung des Lands gebunden, sondern aus dem ganzen Land sind 3. der Weisesten und Besten, seit Ao. 1744. aber (eine einige Wahl ausgenommen) fünf zu dieser ersten Würde in das Loos gegeben worden. Der Neu-Erwählte nihmt sogleich den Stab, und führt die Gemeinde. Bey ausserordentlichen Fällen ist diese Evangelische Lands-Gemeinde zu Glarus bey dem Pulver-Thurm gehalten worden. (*)

Mit der Catholischen Lands-Gemeinde, welche am gleichen Tag mit der Evangelischen auf einer Allmend in Erlen, nahe bey Näfels, gehalten wird, verhält es sich fast gleich, wie mit der Evangelischen; sie wird mit Gebett angefangen, und durch ihr vornehmstes Haupt geführt; sie behandelt ihre eigenen Geschäfte; leistet gleichen Eid, wie die Evangelischen; besorget den Catholischen eigenen Schaz; vergiebt die Aemter und Dienste durch das Loos nach folgender Einrichtung: Der Catholische Stand theilet sich in den obern und untern Theil. Der untere begreift die Tagwen Näfels und Ober-Urnen; er giebt zu jedem Amt oder Dienst drey in die Wahl. Der obere Theil enthält die Catholischen zu Nettstal, Glarus, Enneda, Mitlödi, Linthal; dieser giebt zu jedem zwey in die Wahl. An diese Abtheilung ist auch die Lands-Statthalter-Würde gebunden; welche aber, wenn

(*) Kraft eines Vertrags wird die Landvogtey Werdenberg nur von der Evangelischen Gemeinde durch Evangelische; die Vogteyen Uznach und Gaster, wechselweise neben dem Canton Schweiz, nur von der Catholischen Lands-Gemeinde durch Catholische besezt. Die Huldigung aber und die Hoheit stehen in allen 3. Vogteyen dem gemeinen Stande zu.

wenn sie zu besezen eintrift, allen übrigen Geschäften in ihrer Wahl vorgeht. Von den 3. Vertrags-Rathsherren des Catholischen Stands werden zwey von ihrem obern, und einer von ihrem untern Theil erwählt. Die Gerichte bey beyden Theilen hangen von den Lands-Gemeinden ab; die Rathsherren-Stellen bey den Evangelischen aber von den Tagwen.

Diese Staats-Verfassung, ungeachtet sie sehr viel gutes, auch eine billige Theilsame in sich enthält, ist, nach dem Urtheil verständiger Patrioten, durch einen Haupt-Fehler verunstaltet: Solcher ist die Gewohnheit der Auflagen obrigkeitlicher Aemter, Vogteyen und Dienste; diese werden entweder auf die Köpfe im Land, oder aber in den Tagwen, von denen, die sie erhalten, bezahlt. Ehe das Amt oder der Dienst verliehen wird, bestimmt die Lands-Gemeinde, wie viel auf jeden Kopf, oder die Einwohner jedes Tagwens soll bezahlt werden.

Zu Eidgenössischen Tagsazungen oder Gesandtschaften werden gemeiniglich die beyden obersten Häupter, der Land-Ammann und Land-Statthalter geordnet. In derselben Abwesenheit wird das Land-Siegel dem vornehmsten Glied des Raths von derjenigen Religion, welche den Land-Ammann hat, anvertraut. Rath und Gericht werden von den ersten Häuptern jedes Theils geführt. Die Gesandten auf den Syndicat zu Lauis, auch die nach Gaster und Uznach, werden durch das Loos an offener Gemeinde erwählt.

An beyden besondern Lands-Gemeinden wird gewohnlich der Rath und das Gericht durch eine allgemeine Umfrage; in den Tagwens-Meyen-Gemeinden werden auch allgemein die Räthe bestätigt. Die meisten Lands-Aemter des Schrankens, des Raths und der Gerichts-Pläze, werden lebenslänglich, oder bis zu freywilliger Resignation besessen; ausgenommen das Sekel-Amt, auch die besondern Sekelmeister, welche auf 6. Jahre gesezt sind. Es

wird

wird desnahen einem Landvogt sein Plaz in dem Rath, bis nach ausgedienter Landvogtey, aufbehalten, oder in seiner Abwesenheit durch einen andern verwaltet.

Bey den Wahlen auf den Lands-Gemeinden bindet sich der Landmann an keinen Rang; er erwählet seine Häupter oder Landvögte, so wol aus den gemeinen Land-Leuten, als aus den Gliedern des Raths. Tagwens-Räthe aber, oder von den 60. können nicht Vater und Sohn, oder 2. Brüder zugleich seyn. Eben so können nicht Vater und Sohn, oder 2. Brüder in einem Gerichte sizen. Wol aber kann der Vater ein Landes-Amt im Schranken bekleiden, der Sohn Rathsherr seyn, der eine Bruder im Fünfer-, der andere im Neuner-Gericht, und so alle auf gewisse Weise in dem Evangelischen Rath sizen.

Die jährlichen Rechnungen des gemeinen Sekel-Amts und des Landvogts zu Werdenberg werden von sämtlichen Häuptern und 15. Rathsherren aus jedem Tagwen abgenommen; eben so die Evangelische Sekel-Amts- und Zeug-Amts-Rechnung, je das zweyte Jahr von den Evangelischen Häuptern und 15. Rathsherren. Der gemeine Lands-Sekelmeister ist verpflichtet, 4. Wochen vor zu haltender Rechnung, dieselbe, wenn sie in das Reine gebracht ist, in alle Tagwen des Lands zu übersenden.

§. 23. Mit der Kriegs-Verfassung des Cantons hat es diese Bewandtniß: Die meisten Häupter des Schrankens, als Panner-Herr, Lands-Hauptmann, Lands-Fähndrich, Zeug-Herren, Panner-Vorträger, - - führen noch ganz kriegerische Namen; ihre Bedienungen aber werden zu Friedens-Zeiten mehr wie Staats-, als wie Kriegs-Aemter angesehen. Der Panner-Herr bewahret das dermalige Lands-Panner, desgleichen in einer besondern Kisten so wol die alten Lands-, als die eroberten feindlichen und geschenkten päpstlichen Panner. Der gemeine Stand hat etwelchen nöthigen Vorrath an Kriegs-Stüken und Feld-Schlangen; auf dem Rathhaus

ist

ist eine gute Anzahl von Flinten, - - anderswo einige Munition. Ueber diese Kriegs-Geräthe steht die Aufsicht den Zeug-Herren zu.

Jeder Stand (Evangelisch und Catholisch) besizet sein besonderes Zeug-Haus, und läßt es durch seinen eigenen Zeug-Herrn verwalten. Das Evangelische ist Ao. 1747. zu errichten angehebt worden. Es sammelt einen Vorrath von Geschüze, Flinten und Munition. Das Catholische soll schon sehr wol ausgerüstet, und theils in dem so genannten Pallast, theils in dem Capuciner-Kloster zu Näfels aufbehalten seyn.

Die Befehle zu Musterungen, Auszügen, Waffen-Besichtigung, - - - ergehen von dem Rath. In den Jahren 1702. und 1715. ist in dem Evangelischen Stand ein besonderer Kriegs-Rath angeordnet worden. Derselbe bestellte anfänglich die Hauptleute. Dieses Recht ist ihm nachher benommen, und jedem Tagwen übergeben worden.

Alle Jahre werden durch das ganze Land Musterungen gehalten. Zu denselben sind alle Manns-Personen von dem 16ten Jahr an bis zu dem 60sten eingeschrieben; jeder muß sich mit Kriegs-Waffen und Munition selbst versehen.

Reuterey ist keine; die Mannschaft aber nach den Tagwen in 30. stärkere oder schwächere Compagnien eingetheilt. Bey Auszügen wird aus denselben die Mannschaft durch das Loos oder durch freywillige Darbietung genommen. Der Fleken Glarus ist in vier Compagnien eingetheilt; Schwanden und Mollis haben jeder drey, andere Tagwen zwo, oder auch nur eine. Die Schiesset aus Musqueten und gezogenen Rohren, welche durch alle Tagwen nach dem Ziel um gesezte Gaben geübt werden, kann man als eine Belebung kriegerischer Gewohnheit ansehen.

In auswärtigen Kriegs-Diensten hat seit Ao. 1623. jeder Stand (Evangelisch und Catholisch) seine eigenen Compagnien gehabt. Gegenwärtig hat der Evangelische Stand mit Schaffhausen und Appenzell auſſer Rhoden ein Regiment in dem Dienste der Republik der vereinigten Niederlande, unter den 2. Obersten Bouquet und Martin; ferner mit Appenzell auſſer Rhoden ein klein Regiment von einem Battaillon in dem Dienste des Königs von Sardinien, unter dem General Meyer und Brigadier Schindler; auch eine Compagnie unter der Schweizerschen Garde im Haag. Gegenwärtige Holländische Dienste sind Ao. 1742. und die Sardinische Ao. 1744. an den Lands-Gemeinden angenommen worden. In Französischem Dienste steht eine Compagnie von Evangelisch Glarus. Bey dem leztern Schlesischen Kriege hat der Major Heer von Glarus ein Schweizersches Frey-Bataillon in Preussischem Dienste gehalten, welches nach dem Friedens-Schluß zu Hubertsburg ist aufgehoben worden.

Catholisch Glarus hält 5. Compagnien in Französischem Dienste; im Neapolitanischen aber 2. Regimenter unter jung und alt Tschudi, Gebrüdern. Der eine derselben ist bis zum Grade eines Lieutenant-General gestiegen. Aus diesem Dienste fliessen dem Catholischen Stand nicht geringe Vortheile, und besondern Personen beträchtliche Reichthümer zu.

Das Contingent des gesamten Stands zu einem einfachen Eidgenössischen Auszug ist in dem Eidgenössischen Defensional auf 400. Mann angesezt; zu dem zweyten Heer stellt es einen Oberst-Wachtmeister.

§. 24. In Ansehung der Armen-Anstalten bemerke ich nur dieses: Gemeine Hospitäler, Wayſen-Häuſer, - - findet man hier nicht. Jeder Tagwen, Stand, auch jede Kirchen-Gemeinde, hat eigene Spend- und Steuer-Güter, oder Sammlungen, aus welchen ihren Armen an

Brod

Brod und Geld Hülfreichung gethan wird. Vom Spital zu Glarus wird unter diesem besondern Artikel Nachricht ertheilt werden. Ueber dieses ist ein Land-Geseze: Daß zu Unterhaltung gebrechlicher Armer und kleiner Waysen die Bluts-Freundschaft bis auf den dritten Grad soll angelegt werden. In den Kirchen sammelt man bisweilen für einzelne dürftige oder unglükliche Haushaltungen Allmosen.

Ich will hier noch einer Policey-Verordnung gedenken, nemlich: Daß der Preiß des Veltliner- und Welschen-Weins jedes Jahr auf den Lands-Gemeinden fest gesezt wird. Jeder Wirth ist durch ein Hand-Gelübde verpflichtet, die Maaß um so viele Schillinge auszuschenken, für viele Kreuzer ihn der Wein bey dem Ankauf gekostet. Elsasser-, Schaffhauser- und andere Weine haben keinen bestimmten Preis. Würde es nicht sehr nüzlich seyn, wenn in andern Cantons die Preise der Weine ebenfalls durch obrigkeitliche Verordnungen jedes Jahr bestimmt; wenn nicht jedem eigennüzigen Wirth überlassen wäre, die Reisenden und das Land-Volk nach Belieben zu übernehmen.

§. 25. Das Wapen des Stands Glarus ist St. Fridolins Bild. Dieser Heilige ist mehr durch mundliche Ueberlieferungen, als zuverlässige Urkunden berühmt; sein Bildnis ist auch dem Lands-Siegel, Panner und Fahnen einverleibt. Kann man das Angedenken eines Volks an seinen Wolthäter, welchem es den Anfang seiner Religion und seines Regiments, seiner Freyheit, - - schuldig zu seyn glaubt, mit Recht tadeln? Julius II., dieser kriegersche, unruhige Papst, der das von den Eidgenossen für ihn vergossene Blut mit schönen Farben und prächtigen Titeln willig bezahlte, hat in dem dem Lande geschenkten Panner den St. Fridolin in einen Habit des Ordens St. Benedicts eingekleidet, und seine Haupt-Deke inwendig vergoldet.

§. 26.

§. 26. Ich komme nun auf die Beschreibung der einzelnen Tagwen, Gemeinden und Dörfern des Lands. Ich werde dasselbe von Mitternacht gegen Mittag durchgehen.

Der Tagwen Bilten.

An den Grenzen des Cantons gegen die Mark und das Gaster liegt **Bilten**, in den alten Urkunden **Bolliten** und am **Müllibach**. Dieser Ort, Evangelischer Religion, macht einen halben Tagwen aus, mit 2. Räthen. Er besteht aus 2. kleinen, mit einigen ansehnlichen Häusern gezierten Dörfern, aus **Ober-Bilten** nächst bey der Pfarr-Kirche, und **Unter-Bilten** am Müllibach. Es liegen einige Häuser weiter hinunter nahe an der Land-Mark, am so genannten **Ußbühl**, oder **Nußbühl**. Diese haben gewisse Weyd-Rechte mit dem Amt **Reichenburg** gemein. Bilten stuhnde vor Zeiten im Weltlichen unter dem Amt Gaster, dem Gottesdienst nach aber unter Schänis, jedoch daß das Stift in den Dorfschaften viele besondere Rechte besaß. Ao. 1388. trennten sie sich von dem Gaster, und nahmen das Land-Recht zu Glarus an. Im Jahr 1412. hat die Aebbtissin **Adelheid** zu Schwandegg ihres Stifts jährliche Gülten und Zinse zu Bilten und am Müllibach auf 3. Höfen an Hafer, Kernen, Schaafen, Kühen, für 8. Stüke gerechnet, verkauft, das Stük für 19. Pfund; in allem hiemit für 152. Pfund. Nicht lang vor der Kirchen-Verbesserung hat sich dieser Ort von andern Zehenden und Pflichten gegen das Stift, und im Jahr 1547. einige Häuser und Hofstätte auf **Urnen** und zu **Bilten**, welche dem Stift mit Eigenschaft zugethan waren, von dieser Beschwerde um 25. Kronen ledig gekauft. Die St. Catharina-Capell zu Bilten ist mit ihren Ruinen noch sichtbar. Bis auf das Jahr 1611. besuchten die Einwohner den Gottesdienst bald in der alten Capell, bald zu Nieder-Urnen; ihre Todten kamen nach

Schänis. Sie erbaueten damals eine eigene Pfarr-Kirche, welche dermalen gegen 400. Personen stark ist. Der nahe Müllibach hat in den Jahren 1730. und 1744. fürchterliche Zerstörungen ausgebreitet. Die Dünste, welche von dem nahen schlammichten Ried aufsteigen, sind diesem an Obst und Getreide fruchtbaren Ort ziemlich verderblich, besonders dem Leben der kleinen Kinder. Es würde desnahen diese Gemeinde sich schon längst an Einwohnern sehr vermindert haben, wenn nicht immer sich einkaufende Land-Leute und Hintersässe, durch die vortheilhafte Tagwens-Geniesse gereizt, dieselbe verstärkt hätten. Der über das Dorf aufsteigende Berg heißt der Bilter-Berg. Die Alp hält 133. Stösse. Nächst bey Bilten ist in einer Wiese ein Schwefel-Bad, das nicht genuzet wird.

§. 27. Der Tagwen Urnen.

Nieder-Urnen, oder Uranen, liegt eine halbe Stunde über Bilten, und macht einen halben von Ober-Urnen ganz gesonderten Tagwen. Vor Zeiten ganz Evangelisch, machen jezt die Nachkömmlinge eines zur Catholischen Religion getrettenen Tagwens-Manns 5. bis 6. Catholische Haushaltungen aus; sie haben aber auf die Kirche und die Wahl beyder Raths-Glieder kein Recht. Die Evangelische Pfarre begreift gegen 550. Personen.

Nieder-Urnen gehörte mit dem gegen Ober-Urnen gelegenen Gelände von alten Zeiten her in das Land Glarus und in den Tagwen Uranen; der Theil aber, so an Ober-Windek anstößt, samt den Arzt-Häusern, stuhnde unter dem Amt Gaster. Die Burg Ober-Windek, von deren aus die Benachbarten sehr geschädigt wurden, ist im Jahr 1386. von den Glarnern eingenommen und geschleift worden. Damals nahmen die Einwohner von Urnen das Glarnersche Land-Recht an. Das Stift Schänis hatte allhier wichtige Gülten und eigene Leute.

Arnolf,

Arnolf, Graf von Lenzburg, vergabte Ao. 1127. an das Stift so wichtige Gülten, daß ihm aus denselben jährlich zuflossen 18. Fuder Holz, 7. Malter Haber, 3. Viertel Weizen, 8. Krüge mit Bier, 4. Schaafe, 5. Ellen Tuch. - - Das Dorf war ehedem nach Schänis pfarrgenössig. Von diesen Kirchen-Beschwerden hat es sich im Jahr 1605. um 110. Gulden frey gekauft. Bey der Kirchen-Verbesserung ist die Capell in eine Pfarr-Kirche verwandelt worden; über welche der Pfarr-Saz der Abbtey zustuhnde. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts vergabte die Abbtey denselben, der Gemeinde, mit dem Anhang: Daß wenn Nieder-Urnen wieder zur Catholischen Kirche tretten würde, alsdann die Collatur dem Stift wieder zufallen sollte.

Seit Ao. 1640. ist an der Burghalden, einem sonnreichen, vor dem Nord-Winde beschirmten Hügel, ein Reb-Berg angelegt. An Sommer-Feld-Früchten ist der Ort einer der fruchtbarsten. Vor der Menge der Obst-Bäume kann man zur Sommers-Zeit das Dorf fast nicht sehen. Der von dem Berg abfliessende Bach hat in den Jahren 1744. und 1750. betrübte Verwüstungen verursachet; sie sind aber gröstentheils wieder ersezt worden.

Unten an dem Dorf liegt das §. 10. beschriebene Nieder-Urner-Bad, dessen Wasser in der Ebene an einem rothen Gebirge reichlich hervorquillt.

In diese Gemeinde und Tagwen gehört auch das kleine Schiffer-Dörfgen bey der Ziegel-Brüke über die Lint. Sie ist Ao. 1744. neu und kostbar aufgeführt worden. Gerade bey und unter derselben vereinigen sich die Lint, welche aus dem Canton, und die Mag, welche aus dem Wallen-See herfließt; sie begrenzen das Land gegen dem Gaster. Die hier neu erbauete Sust ist eine starke Niederlage der Handlung und Schiffmeisterey; sie bringt Frucht, Wein und andere Kaufmanns-Waaren in das Land herein; giebt auch verschiedenen einheimschen Waa-

ren den Ausweg, theils zu Wasser nach Zürich und anderswohin, theils über Land nach Herisau und St. Gallen. Der Canton sezet einen Sustmeister zur Beziehung des Zolls und Besorgung der Niederlage hieher. Die Evangelischen können diesen Dienst auf 6., die Catholischen aber auf 3. Jahre geniessen. Von der Ziegel-Brüke übersiehet man ein grosses ebenes Feld von Nieder-Urnen bis nach Bilten; dasselbe aber ist durch die öftere Austrettung der Lint aus gutem Gras-Wuchs meistens in Ried und Stroh-Wiesen verwandelt worden.

Zwischen der Ziegel-Brüke und Nieder-Urnen, wo der Bach in die Lint fällt, war ehedem eine Brüke, Neu-Brük genannt. Sie führte von Nieder-Urnen auf die Rieder und nach dem Dorf Mollis; sie dienete also zur Unterhaltung der Gemeinschaft des Evangelischen Landes, ist aber seit einiger Zeit eingegangen.

Ober-Urnen ist auf eine halbe Stunde von Nieder-Urnen entfernt. Es macht einen halben ganz Catholischen Tagwen aus, der nach Näfels pfarrgenössig ist. Die besondere Capell ist Ao. 1592. gestiftet, und wird durch einen Caplan besorget.

Auf dem Vorgebirge, das sich zwischen Ober- und Nieder-Urnen, gleich einem Horn, (bey den Alten **Ur**, oder **Uri** genannt,) in das Land hineinstrekt, sieht man die Ueberbleibsel des alten Sekingischen Schlosses, oder Burg Urnen, **Horn** genannt, welches mit einer Vorburg befestigt war; dieselbe war ein Amts-Siz, weil der Lehenmann, der sie bewohnte, auch Vogt genennt wird. Dieser Tagwen **Ober-Urnen** hat, gleich Nieder-Urnen und Bilten, vorzüglich gute Tagwens- und Alpen-Genüsse. In den Jahren 1761. und 1762. senkte sich ein Theil des nahen Bergs (doch ohne besondern Schaden) in das Thal hinab.

Von Ober-Urnen kömmt man durch die Rauti-Felder über die Lezi nach einer halben Stunde nach Näfels.

Diese

Diese Rauti-Felder sind Ao. 1352. durch den Sieg der Glarner über den gewesenen Oesterreichischen Landvogt des Landes Glarus, Freyherr von Stadion, merkwürdig worden. Der Anführer, samt verschiedenen gegen das Land übel gesinnten Edeln, wurde daselbst erschlagen.

§. 28. Der Tagwen Näfels.

Näfels, Näbels, *Navalia*, ein ansehnlicher Fleken, der stattliche Gassen, schöne Wasserleitungen, einen sehenswürdigen Pallast, viele schöne und wol gebauete Häuser in und neben dem Fleken hat. Derselbe liegt in der Nähe eines steilen Gebirgs, hinter welchem der kleine Nieder-See sich sammelt; sein Wasser sucht durch die Höle des Gebirgs den Ausgang; es fließt unter dem Namen des Rautibachs neben dem Fleken vorbey, hat auch demselben schon öfters Gefahr und Schaden veranlasset. Hinter den Gebirgen bey Näfels liegt in den Alpen noch ein anderer Berg-See, der Ober-See genannt; dieser hat keinen sichtbaren Ausfluß.

Die in dem Fleken Ao. 1389. erbauete Capell ist dem Angedenken tapferer Männer gewiedmet, welche hier mit Vergiessung ihres Bluts dem Vaterland die Freyheit erstritten haben. Zur Zeit der Kirchen-Verbesserung ist sie durch die eifrige Bemühung des Landvogt Tolders von der Mutter-Kirche zu Mollis getrennt, auch durch seine Beschenkung mit einem Kirchhof und andern Ausstattungen zu einer Pfarr-Kirche gemacht worden. Die Evangelischen, so noch in dieser Gemeinde seßhaft waren, und den Gottesdienst in Mollis besuchten, sind nach und nach ausgezogen. Bald nach der berühmten Schlacht Ao. 1388. wollten die Anverwandten der erschlagenen Ritter ein Kloster hier erbauen; die vorsichtigen Glarner aber schlugen es ab, weil sie voraus sahen, daß mit dem Lauf der Zeiten die besten Güter ihres Lands in todte Hände fallen würden. Allein Ao. 1675. ist wider alles freundschaftliche Abmah-

nen der Evangelischen von dem Catholischen Stande auf die Ueberbleibsel einer ehemaligen Ao. 1352. zerstörten Burg ein Kloster für die Capuciner hier erbauet worden; es heißt Marien-Burg, und fällt ansehnlich ins Auge. Die tiefe Lage des Flekens sezt ihn den Ueberschwemmungen der Lint aus; wie sich dieses in den Jahren 1762. und 1764. sehr schädlich zugetragen hat.

Näfels wird so wol bey den Eidgenossen überhaupt, als bey den **Glarnern** insbesonder, ein ewig merkwürdiger Ort seyn. 350. **Glarner**, samt 30. Männern von Schweiz, besiegten allhier den 7. April Ao. 1388. ein Oesterreichisches Heer von 13000. Mann, mit einer so erstaunenenswürdigen Standhaftigkeit, welche nur widerrechtlich gedrengten und ihre Freyheit äusserst liebenden Männern eigenthümlich seyn kann. Die Feinde hatten schon durch ihre Uebermacht die Land-Wehre bestiegen, Näfels abgebrannt, sich bis nach Glarus und andern Orten auf Raub zerstreut, da sie von den nachmals vereinigten Glarnern von neuem angegrifen, und nach einem harten Widerstand auf das Haupt geschlagen wurden. Neben 183. vornehmen Rittern und Edeln lagen bey 2500. Gemeine auf der Wallstatt todt ausgestrekt; viele andere verloren bey dem Nachsezen, noch mehrere aber bey dem Städtgen Wesen, in der Lint und dem Wallen-See ihr Leben. Die **Glarner** hatten nur 55. Todte, unter welchen 2. von ihren Helfern von Schweiz waren.

Ao. 1389. erkannten die **Glarner**, jährlich den 2ten Donnstag Aprils in Näfels, mit Gottesdienst, Processionen, Ablesung des Fahrt-Briefs, welcher bey dem vortreflichen Geschicht-Schreiber Aegidius Tschudi in seiner Chronik (Th. I. Bl. 556.) vollständig aufbehalten ist, das Angedenken dieses merkwürdigen Siegs zu erneuern, und ewig zu halten. Ao. 1425. ist diese Fahrt auf den ersten Donnstag Aprils verlegt worden; sie wird noch dermalen von den Catholischen aus dem ganzen Canton

mit

mit grossen Freuden besucht. Sie ziehen in Procession um die eilf Creuz-Steine herum, bey welchen so viele Angriffe geschehn; an der Rauti wird eine Predigt gehalten, der Fahrt-Brief verlesen, und so dann die ganze Feyerlichkeit in der Kirche mit dem Amt der Messe beschlossen. Manche Evangelische nehmen an diesem Fest Antheil. Vor Zeiten besuchten sie die Fahrt selbst, so daß aus jedem Haus durch das ganze Land wenigstens eine Manns-Person sich einfand; nur trauten sie sich von den Catholischen, wenn diese das Meß-Amt feyerten. Das eine Jahr wurde von einem Evangelischen, das 2te von einem Catholischen Geistlichen die Predigt gehalten; weil aber öfters bey diesen Predigten Verdrießlichkeiten vorfielen, so entschlossen sich die Evangelischen Ao. 1656., die Fahrt zu unterlassen, das Angedenken dieses merkwürdigen Tags aber in der Stille in ihren eigenen Kirchen zu begehen.

Unter Näfels an dem Gebirg, aus welchem die Rauti fließt, siehet man noch die Ueberbleibsel von der ehemaligen Lezi, oder Land-Wehre; man kann aber dieselbe grösser und ansehnlicher auf dem gegen über stehenden Berg ob Beglingen sehen, woselbst noch Gemäuer von der Dike vieler Schuhe und der Höhe von mehr als 2. Klafter vorhanden sind. Diese Lezi war die Haupt-Wehre des Lands von einem Berg zu dem andern; sie verschloß den Eingang in das Innere des Lands. Zu Unter-Urnen waren noch zwo andere Land-Wehren, aber nicht so haltbar, wie die zu Näfels. Vermuthlich ist diese leztere von Ao. 1352. bis 1386. und 1388. aufgeführt worden. Nach der Schlacht bey Näfels, als die von Glarus, samt den übrigen Eidgenossen, Rapperschweil belagerten, vermeynten die aus dem Gaster und der Enden, das entvölkerte Land zu überfallen. Sie drangen bis nach Ober-Urnen; die Hüter aber an der Lezi versammelten sich in 300. Mann stark, und jagten die Feinde,

mit einem Verlust von 180. Mann, bis auf Schwanden in dem Gaster zurük.

§. 29. Der Tagwen Mollis.

Mollis liegt von Näfels jenseits der Lint. Zwischen beyden Orten ist über den Fluß eine breite Brüke. Von da zieht sich die Strasse durch einen in Felsen ausgeschnittenen Weg in den Fleken; er ist weitläufig, volkreich, aber zerstreut, meistens mit schönen Gebäuden geziert.

Das kleine Dorf Beglingen, welches auf einer anmuthigen Höhe, an der Strasse auf Kirrenzen, liegt, gehört zu Mollis, macht auch mit diesem Fleken einen ganzen Evangelischen Tagwen aus. Die Kirche zu Mollis ist Ao. 1283. gestiftet; Näfels, samt Ober-Urnen, waren dahin pfarrgenössig. Die in der Näfelser-Schlacht erschlagnen Glarner sind auf dem Kirch-Hof dieser Kirche bestattet. Bey der Kirchen-Verbesserung hat Näfels sich von Mollis getrennt, und macht seit dem mit Ober-Urnen eine eigene Catholische Pfarre aus. Die jezige wol gebauete Kirche ist Ao. 1762. neu aufgeführt worden. Nahe bey dem Fleken steht auf einer Höhe, welche dem Capuciner-Kloster in Näfels gegen über liegt, ein schöner Wohn-Siz, welcher einem Schloß gleichet. Unten an der Halden ist ein kleiner Wein-Berg angelegt. Auf derselben, wie auch in dem Wohn-Siz selbst, genießt man eine angenehme Aussicht über die ebenen Gegenden des untern Theils des Lands. An dem Fuß der Anhöhe liegt ein Schwefel-Bad.

§. 30. Von Mollis kömmt man nach 2. Stunden durch einen mühsamen Berg-Paß, wo weder für Kärren, noch Fuhren Raum ist, auf Kirrenzen, an die Grenzen des Lands gegen Sargans. Der Kerrenzer-Berg schließt den See, der sich von Wesen nach Wallenstadt zieht, von der Mittags-Seite ein. Die Gemeinde Kirrenzen, auch Kirchenzen, liegt auf dem Berg, in einer an Wiesen

und

und Obst gar fruchtbaren Gegend zerstreuet; sie besteht aus einigen Dörfern, welche vereinigt einen halben und mit Bilten einen ganzen Tagwen ausmachen. Es ist aber dieser halbe Tagwen 3. mal so stark, als Bilten. Diese Gemeinde ist dermalen in 2. Pfarreyen eingetheilt: Die alte zu Kirrenzen ob Obstalden, und die neue im Müllihorn. Die alte Pfarr-Kirche Kirrenzen liegt auf einer anmuthigen Höhe, von welcher man die Aussicht über den Wallen-See und den Berg auf Ammon hat; sie ist von dem kleinen Dorf Obstalden umschlossen. Es gehören ferner in diese Kirche das grosse Dorf Villenspach oder Filzbach, eine halbe Stunde von Mollis; Nitstalden und Voglingen, diese beyden Orte liegen unten an der Kirche; Müllithal, eine Gegend zwischen finstern Klippen an dem Ufer des Sees.

Müllihorn. Hier ist Ao. 1761. eine neue Pfarr-Kirche erbauet worden. Der Ort hat etwas Weinwachs. Die zerstreueten Häuser im Tiefen Winkel und Vor-Tobel gehören zu dieser Pfarre.

Schon oben habe ich bemerkt, daß der Berg und die Gemeinde Kerrenzen ursprünglich ausser den Grenzen des Glarner-Lands gelegen, und unter das Amt Gaster gehört habe, auch nach Schänis pfarrgenössig gewesen. Ein Theil der Bewohner dieser Gegend nahm Ao. 1386., die übrigen aber Ao. 1415. das Land-Recht zu Glarus an. Ao. 1386. sollten die von Villenspach, wegen ihrer Anhänglichkeit an Glarus, feindlich überzogen werden; sie wurden aber noch zu rechter Zeit von ihren Freunden auf den andern Theilen des Bergs gewarnet, erhielten auch von dem Land Hülfe, so daß die Feinde mit Verlust abgetrieben wurden. In dem alten Zürich-Krieg, da die Grafschaft Sargans zum zweyten mal von der Oesterreichischen Macht überzogen wurde, hatten die von Glarus ausser Kirrenzen ob Quarten ihre Land-Wehre, welche mit 300. Mann besezt war. Hier überfielen sie die

Oesterreicher Ao. 1445. unversehens mit 1500. Mann. Die Glarner behaupteten ihren Stand; ja sie verfolgten die Feinde noch ein gutes Stük Wegs, und erlegten viele derselben.

Kirrenzen war dem Stift Schänis mit Pflichten zugethan, auch der Kirche allda einverleibt. Ao. 1583. aber ist das Stift um seine Zehenden auf dem ganzen Berg um 300. Gulden ausgekauft worden. Vorher hatte es jährlich für den Zehenden $17\frac{1}{2}$. Gulden an Geld empfangen. Ao. 1595. konnten sich die von Kirrenzen von der Opfer-Pflicht und der Besoldung des Meßmers (*) mit dem Stift um 100. Münz-Gulden, mit der Kirche zu Schänis aber um 250. Gulden, von allen Steuern und Bräuchen abfinden.

In den Jahren 1763. und 1764. haben sich über den grössern Theil dieses Bergs Erdbeben verspüren lassen, welche in dem nahe liegenden See unmerklich waren, jenseits demselben aber zu Quinten stärker empfunden wurden.

§. 31. Der Tagwen Nettstall.

Nettstall. Ein zerstreuetes und weitläufiges Dorf zwischen Näfels und Glarus; es macht einen ganzen, der Religion halben aber vermischten Tagwen aus. In dem Dorf haben Evangelische und Catholische eine besondere Pfarr-Kirche. Die erstere ist Ao. 1698. von der Pfarre Glarus getrennt, die leztere Ao. 1708. eingeweihet worden; sie hat zwar keinen eigenen Priester, sondern bleibt Catholisch Glarus einverleibt. Obgleich die Evangelischen Hausväter an der Zahl 2. Drittel des ganzen Tagwens ausmachen, so kann doch von ihnen (kraft der Verträge) nur ein Raths-Plaz, von den Catholischen hingegen drey besezt werden; doch muß der Tagwen-Vogt oder Sekelmeister und der Hauptmann aus den Evangelischen erwählt werden.

Die

(*) Küsters.

Die Catholischen haben hier zu ihren besondern Raths-Versammlungen oben auf einem Privat-Haus eine eigene Rath-Stube. Es ist auch hier eine gute Papier-Mülle angelegt.

Oben an dem Dorf strömt der Löntsch vorbey, welcher aus dem Klönthal, und dem See dieses Namens, herausfließt. Dieses Klönthal streket sich zwischen den Bergen Wiggis und Glärnisch hinein, gegen das Muttenthal in dem Canton Schweiz; es begreift viele schöne Berge und Wälder, gute Alpen, desgleichen den Klönthaler-See, welcher §. 12. ist beschrieben worden. Der Löntsch-Fluß ist stark und gefährlich. In den beyden Ueberschwemmungen von Ao. 1762. und 1764. hat er in dem Dorf mit gräßlichen Verwüstungen um sich gefressen, viele Häuser ganz weggerissen, das ganze Dorf mit Schutt angefüllt, und zu einem erbärmlichen Schauplaz gemacht. Schon einige male hat man hier und in Ennet-Lint an die Verpflanzung der Wohn-Häuser gedenken müssen. Die Lage des Orts ist nicht die anmuthigste. Es schauert einem, wenn man die schrofen, nakten und steil auf einander gethürmten Felsen des Wiggis anschauet, welche sehr nahe sind. Der Kreuz-Vormarkt, so hier jährlich gehalten wird, ist in Pferden und Vieh sehr beträchtlich.

§. 32. Der Tagwen und Haupt-Fleken Glarus.

Der Haupt-Fleken Glarus, auch Glaris, in den alten Urkunden *Glarona*, *Clarona*, von welchem der Canton den Namen hat, liegt eine halbe Stunde über Nettstall, nahe an der Lint. Wenn man zu demselben (es sey von Mittag, oder Mitternacht,) nahet, so ist er, seiner tiefen Lage wegen, dem Reisenden fast verdekt; er ist ansehnlich, mit stattlichen Gassen, durchgehends guten und fest gemauerten Häusern zusammengesezt. Man siehet hier eine Menge Werkstätte, Krämer und Kaufmanns-

manns-Läden. Seit Ao. 1419. ist er zu einem beständigen Siz der Gerichte und des Raths (nur das Augenschein-Gericht ausgenommen) bestimmt worden; desgleichen zu dem Ort der jährlichen Haupt-Märkte des Lands, deren durch den Herbst 6. an Vieh gar beträchtliche gehalten werden. Die Wochen-Märkte auf den Montag sind eingegangen. Einem Fremden ist es hier anstössig, daß, da in dem Fleken alles einer schönen wol gebauten Stadt ähnlich ist, die meisten Häuser mit grossen Schindeln bedekt sind; doch wird auch hierin allgemach der Geschmak verbessert.

Zu dem Tagwen des Flekens, welcher der stärkste und begüterteste ist, indem er zwischen 5. bis 600. Mann zählt, gehört auch das gegen dem Klönthal gelegene Dorf Riedern; dasselbe hat seine von dem Fleken gesonderte Tagwens-Genieſſe. Die Evangelische Mannschaft des Tagwens, welche mehr dann 6. Siebentheile ausmacht, besezt 3. Raths-Pläze; die Catholische aber den vierten. Es werden auch gewohnlich die 2. Rathsherren freyer Wahl des obern Catholischen Land-Theils aus dem Fleken erwählt.

Mitten in dem Fleken steht das Ao. 1561. erbaute ansehnliche Rath-Haus. Auf demselben werden die Raths-Versammlungen des gemeinen und besondern Evangelischen Stands, desgleichen die vermischten, die besondern Evangelischen und Catholischen Neuner- und Fünfer-Gerichte, wie auch das Evangelische Ehe-Gericht gehalten. Der Land-Weibel bewohnt dasselbe; er wird auf 6. Jahre von den Evangelischen, auf 3. Jahre aber von den Catholischen gesezt. In den 3. Jahren des Catholischen Diensts verwaltet in Evangelischen Sachen der gewesene Land-Weibel des gemeinen Stands diese Pflichten; eben so wird es auch bey den Catholischen gehalten. Vor dem Rath-Haus ist ein anmuthiger mit Linden besezter Hof.

Auf

Auf dem Evangelischen Schul-Haus hat die neu angelegte Evangelische Bücher-Sammlung ihren Aufenthalt, desgleichen das Archiv des besondern Evangelischen Stands. Dieses hat seine eigene Directoren und Substituten.

Die Lands-Gemeinden des gemeinen Stands werden nahe an dem Fleken gehalten.

In dem Fleken ist ein ziemlich reicher Spital. Beyde Religions-Genossen haben denselben Ao. 1550. erbauet. Die Verwaltung stehet einigen Raths-Gliedern beyder Religionen zu; sie besteht nicht so fast in Anordnung zur Verpflegung der Armen in dem Spital, als vielmehr in Austheilung der Zinse zu Allmosen, in diesem Tagwen und durch das ganze Land. Ein Theil wird auch zur Erquikung der dürftigen Fremden angewendt. In den Jahren 1299. und 1337. soll der Fleken fast ganz abgebrunnen seyn. Damals war er meistentheils bey dem Eichbrunn hinauf erbaut. Auch hat er Ao. 1477. starken Brandschaden erlitten. - - Oben ist der Berg-Brüche des nahe liegenden steilen Glärnisch von den Jahren 1593. und 1686. gedacht worden. Oben an dem Fleken ist eine gute Bleike, auf der die auswärts gekaufte rohe Leinwand gebleiket wird; doch wird auch etwas Leinen-Tuch und Beth-Zeug in dem Land selbst gewoben, desgleichen die Ratine- und die starke Fabrik baumwollener Schnupf-Tücher und Catun-Stüke. Dem Fleken vorüber, jenseits der Lint, liegt der hohe Schilt-Berg, dessen nakten Felsen-Wände die Lage des Orts nicht wenig schwermüthig machen.

Nahe bey dem Fleken ist eine Wasser-Quelle so reichhältig, daß sehr viele Häuser und Güter aus ihr besondre Brünnen haben. Die öffentlichen Brünnen werden aus derselben gespiesen; auch wird ein Theil ihres Wassers zu Gewerben gebraucht. Es sind mehrere reiche Brunn-Quellen in dem Land; wie dann eine solche wässert neben Schwendi bis auf Mitlödi und Schwanden, in beyden

den Kirchspielen alle Güter, und tränket beyde Dörfer Mitlödi und Schwendi. In dem Klönthal findet man mehrere dergleichen.

In der alten Pfarr-Kirche des Flekens verrichten beyderseits Religions-Genossen ihren Gottesdienst. Nach den mündlichen Erzählungen soll der H. Fridolin schon in dem 5ten Jahrhundert hier eine Pfarr-Kirche gestiftet haben; diese war bis Ao. 1261. die einige in dem Lande; sie soll zur Sommers-Zeit um 8., zur Winters-Zeit um 9. Uhr dem Evangelischen Gottesdienst offen stehen. Der Kirch-Hof ist beyden Theilen zur Begräbniß gemein. Jede Gemeinde hat in der Kirche ihre besondere Orgel. Auch ist das Kirchen-Gut getheilt.

Die Catholische Seel-Sorge hat, neben dem Pfarrer, noch einen zweyten und dritten Priester; die Catholischen zu Nettstall, Enneda und Mitlödi, sind ihr einverleibt. Auf der Höhe, Burg, unten an dem Fleken, steht noch eine Capell, welche den Catholischen allein überlassen und Ao. 1762. schön erneuert worden; sie ist den Martyrern, St. Felix und Regula, zu Ehren gestiftet. Auf dieser Burg sollen die alten Herren des Lands zu den Zeiten des Heil. Fridolins ihre Wohnung gehabt haben.

§. 33. Der Tagwen Enneda.

Der volkreiche Tagwen Enneda und Ennetbüels liegt jenseits der Lint. Durch diesen Fluß ist er von dem Fleken Glarus getrennt, hat aber, vermittelst zwoer Brüken, deren die eine auf Ennetbüels führt, und eine zwote neu zu erbauende gewölbte und bedekte auf Enneda, mit demselben Gemeinschaft. Zwischen Glarus und Enneda ist ein angenehmer mit fruchtbaren Bäumen reich besezter Spaziergang.

Enneda selbst ist ein ansehnlicher Fleken, wol und nahe zusammengebauet.

Ennetbüel,

Ennetbüel, oder Ennetbüols, ist ein an einer sonnenreichen Halde gelegenes Dörfgen, der Burg-Capell gegenüber. Beyde Oerter sind in die Haupt-Kirche zu Glarus pfarrgenössig.

Ennueda. Der Tagwen hat nur eine oder zwo Catholische Haushaltungen, welche bey der Rathsherren-Wahl keine Stimme haben.

An diesem Ort ist der Tisch-Handel mit Blatten aus dem Blatten-Berg zuerst in Ansehen gekommen. Es wohnen hier viele Handels-Leute, welche ihre Waaren nach Wien, Petersburg, in Niederland und Teutschland führen.

§. 34. Der Tagwen Mitlödi.

Das Pfarr-Dorf Mitlödi liegt eine halbe Stunde ob Glarus; es macht mit Sool und Schwendi einen ganzen Tagwen aus. Die wenige Catholische Mannschaft zu Mitlödi wählt den vierten Rathsherrn des Tagwens; die Evangelischen allda zween, und die auf Sool einen. Diese Dörfer sind durch gemeine Rechte der Waldungen und des Wild-Heuets -- vereinigt, in andern Geniessen aber getrennt.

Mitlödi ist ein anmuthiges, in die Sonne liegendes Dorf. Es hat sich Ao. 1725. von der Kirche- und Seel-Sorge zu Glarus getrennt, und eine eigene Evangelische Pfarr-Kirche gestiftet, welche etwa 400. Personen stark ist.

Von Mitlödi geht man zur Linken über die Lint-Brüke durch eine steile Anhöhe in einer Viertel-Stunde auf Sool, und ferner ins kleine Thal. Sool liegt auf einem fruchtbaren Hügel, zwischen Mitlödi und Schwanden; es lenkt sich gegen das Sernfthal, ist nach Schwanden kirchgenössig, und eine Viertel-Stunde davon entfernt; es theilt sich in die Dörfgen Ober- und Unter-Sool. Auf der aussern Seite des Hügels geniesst man eine schöne Aussicht über Schwanden, Mitlödi, Glarus und das

grosse

grosse Thal. Ao. 1713. ist Ober-Sool durch eine schnelle Feuers-Brunst ganz eingeäschert, bald aber wieder neu erbauet worden. Man sieht hier die Ueberbleibsel von dem zerstörten Schloß Sola; dasselbe hieng von dem Freyherrlichen Size Benzingen ab. Zu diesem Dorf werden auch gezählt die gegen dem kleinen Thal gelegenen Häuser in der Wart.

Von Mitlödi zur Rechten, auf die Seite gegen den hintern Glärnisch, gelangt man über eine Anhöhe in die Dorfschaft Schwende. Sie liegt an dem Fusse dieses hohen Gebirgs, theilt sich in Ober- und Unter-Schwende; beyde sind nach Schwanden pfarrgenössig. Oben bey Schwende kann man die Ueberbleibsel der zerstörten Burg dieses Namens wahrnehmen. Nachdem dieselbe dem adelichen Hause der Schwenden von Zürich entzogen worden, haben bisweilen die Oesterreichischen Vögte ihren Siz allhier gehabt.

§. 35. Der Tagwen Schwanden.

Von Mitlödi gelangt man in einer kleinen halben Stunde durch das ebene Thal nach Schwanden. In der Mitte ist die Wald-Runs Rust, welche schon oft mit starkem Schutt dahergewütet. Ao. 1763. hat sie Thon und Schwanden in Schreken gesezt; Ao. 1764. aber, gegen Mitlödi, über Wiesen und Saaten einen sehr verderblichen Ausbruch genommen.

Der Tagwen Schwanden, *Suanda*, besteht aus dem Fleken, welcher groß und wol bewohnt ist. Die erneuerte schöne Kirche, samt einigen neuen Gebäuden, geben dem Fleken ein gutes Ansehen. Die übrige Reihe von Häusern zeugen in ihrer Bau-Art von ihrem hohen Alterthum. Hieher gehört das Dorf Thon oder Im Than; es liegt von Schwanden auf der rechten Seite. Seine Lage auf einer fruchtbaren Anhöhe fällt angenehm ins Auge; es ist mit schönen Häusern geziert. Neben

Schwanden

Schwanden fließt die aus dem grossen Thal kommende Lint, über welche hier eine Brüke geht. Zur Seite des Flekens, in etwelcher Tiefe, vereinbart sich mit derselben der Sernft-Strom, welcher aus dem kleinen oder Sernft-Thal fließt.

Nächst dem Fleken, in einer Hofstatt, werden die jährlichen ordentlichen Evangelischen Lands-Gemeinden gehalten.

Unten an dem Fleken stuhnde die nun zerstörte Sekingische Lehen-Burg **Brenzingen.** Man siehet von ihr noch Ueberbleibsel; sie wurde von dem Freyherrlichen Geschlecht, die Freyen zu Schwanden genannt, von dem Stift zu Lehen getragen. Aus demselben haben drey Freyherren, Anshelm, Peter und Johannes, die Abbts-Würde zu Einsiedeln in dem 13ten und 14ten Jahrhundert bekleidet. Von den Lehen-Männern der Burg ist besonders Burkhard merkwürdig. Er hieng dem Kayser Adolf an; Herzog Albrecht von Oesterreich, des Stifts Sekingen und des Landes Schirm-Vogt, verjagte ihn deswegen im Jahr 1296., zerstörte seine Burg, nahm auch die Güter des Freyherrlichen Hauses zu Oesterreichischen Handen. Der Vertriebene, welcher sich die Liebe seiner Land-Leute theils durch seine Mildthätigkeit, theils durch sein Unglük erworben, ist nachher St. Johanns-Ritter und Commenthur zu Klingnau, und leztlich zur Würde eines Oberst-Meisters des Ordens in teutschen Landen erhoben worden.

Die Capell zu Schwanden, welche eine Filial von Glarus war, ist Ao. 1340. zu einer Pfarr-Kirche geweihet worden. In dieselbe waren angewiesen Schwanden, Haßle, Neßlau, Wart, Tannenberg, Uffen-Sool, St iningen, Lökelbach, Böningen, Obfurt, Nitfurt, In dem Ton, Uffen-Schwendi, Luchsingen und Zusingen. Ao. 1567. nach einer verderblichen Pest zählte man in dieser weitläufigen Pfarre nur 575. Personen. Ao. 1752. wurde Luchsingen mit der Hälfte von

Läugelbach eine besondere Pfarre. Die übrige Gemeinde blieb beysammen 1966. Personen stark. Seit dieser kurzen Zeit sind sie noch mehr angewachsen. Zur Zeit der Kirchen-Verbesserung hat Schwanden gar frühe die Evangelische Lehre angenommen; allein die Römische Kirche hatte an dem Vogt Luchsinger, und wenigen andern, eifrige Verfechter; daher kam es, daß in den Verträgen von Ao. 1531. und 1532. diese Kirche zwar den Evangelischen zu ihrem Gebrauch überlassen, zugleich aber die Beybehaltung des Rechts zu dem Catholischen Gottesdienst anbedungen, auch darauf wiederum Messe gehalten wurde. Ao. 1559. sind die Catholischen in Schwanden ausgestorben, folglich auch der Gottesdienst dieser Kirche erloschen; indessen mußte doch ein unbekleideter Altar im Chor beybehalten werden. Die Kirche in Schwanden verpflichtete sich, so lange von ihrer Gemeinde keine Priester mehr begehrt werden, einem dritten Priester zu Glarus jährlich 52. Sonnen-Kronen zu bezahlen. Ao. 1753. ward bey Erneuerung und Erweiterung dieser Evangelischen Kirche der alte Altar-Stein aus dem Chor in die Sacristey zu andern Monumenten des Catholischen Gottesdiensts geschaft; wo er (nach Inhalt des Vertrags von Ao. 1758.) so lange ruhen wird, bis aus der Gemeinde Schwanden genugsame Kirch-Genossen des Catholischen Gottesdiensts begehrt werden. Der Evangelische Gottesdienst wird von einem Pfarrer und Diacon besorget.

§. 36. Der Eschen-Tagwen.

Von Schwanden kömmt man, rechter Hand, in das grosse Thal; dasselbe gewähret einen freyen und offenen Anblik. Der Eschen-Tagwen besteht aus den Dorfschaften Nitfuren, Läugelbach, Luchsingen und Adelnbach. Diese sind in gewissen gemeinen Rechten, auch in der Rathsherren-Wahl vereinigt; durch besondere Allmenden aber, deren Nitfuren eigene, und die übrigen Dorfschaften

ten gemeinsam eigene haben, wie auch in andern Stüken, getrennt.

Nitfuren liegt eine kleine halbe Stunde hinter Schwanden, wohin es pfarrgenössig ist. Ein angenehmer Weg führt von dem Fleken zu diesem ziemlich weitläufigen Dorf, das gute Gebäude und eine Bleike hat; es begreift noch die zerstreueten Häuser im Alp Rusi und Aekerli.

Leukelbach, auch Lökelbach, liegt eine Viertel-Stunde von dem vorigen. Der Bach dieses Namens fließt bey diesem Dörfgen vorbey; derselbe hat seinen Ursprung aus dem Ober-Blegi-See. Der Bach dringt durch die Höle des Bergs hindurch; in der Mitte bricht er hervor, zertheilt sich in Wasser-Fällen, gleich als in Loken, und stürzt sich über die Klippe hinunter. Die eine Hälfte des Dorfs ist nach Schwanden, die andere nach Luchsingen kirchgenössig.

Luchsingen. Ein Dorf von mittelmässiger Grösse, eine Viertel-Stunde von Läugelbach. Hier ist Ao. 1752. eine neue Evangelische Pfarr-Kirche gestiftet worden. Bey dem Dorf rauscht ein starker Bach vorbey, welcher in den Jahren 1762. und 1764. viele Verwüstungen verursachet hat. In einer kleinen Anhöhe, ob dem Dorf, liegt das ehedem stark genuzte Luchsinger-Bad, welches jezt fast vergessen ist.

Allernächst bey Luchsingen, über dem Bach, liegt Adelnbach, so aus wenigen zerstreueten Häusern besteht. Die Einwohner besuchen die Pfarr-Kirche zu Luchsingen und Bettschwanden.

§. 37. Der Tagwen Bettschwanden.

Dieser Tagwen liegt jenseit der Lint. Von Schwanden ist an dem rechten Ufer derselben der nächste Ort Zusingen, oder Susingen; ein kleines Dörfgen. Der Müllebach, der dadurch fließt, hat Ao. 1764. die Wiesen des Dorfs stark verwüstet.

Nicht fern von Zusingen siehet man die Ueberbleibsel der alten St. Wendels-Capell.

In Haßlen ist von Zusingen eine halbe Stunde abgelegenen, mit seinen Häusern in grasreichen Matten zerstreuet, und endet sich mit denen am Leu oder Neßlau gelegenen Häusern. Zusingen und In Haßlen sind zu Schwanden kirchgenössig, haben ihre eigenen Tagwens-Genieſſe, und nur die Rathsherren-Wahl mit ihrem Tagwen Bettschwanden gemein.

Häzingen. Dieses eine Viertel-Stunde von Haßlen entfernte Dorf ist ziemlich zusammengebauet. Es hat mit Adelnbach durch eine Brüke Gemeinschaft, besizt eigene Allmenden; steht aber doch mit seinem Tagwen Bettschwanden in starker Vereinigung, wohin es auch kirchgenössig ist. Ob dem Dorf hat bisweilen eine gefährliche Runß (besonders Ao. 1764.) Schaden gedrohet, und Erd-Schutt ausgebreitet.

Dießbach. Ein anmuthiges Dorf an einer sonnenreichen Halde, ist nach Bettschwanden pfarrgenössig; in Allmenden und Genieſſen aber mit dem in der nahen Tiefe gelegenen Dorn-Haus-Dorf vereinigt.

Zwischen Dießbach und dem Dorn-Haus, und von oben Bettschwanden, rauscht der Dorn-Haus-Bach vorbey. Dieser entspringt in dem Dießthal aus 3. kleinen Seen. Im Herabstürzen über die Felsen macht er einen starken Wasser-Fall, und zeiget bey dem Sonnen-Schein das angenehme Schauspiel eines Regen-Bogens. Dieser Bach ist schon öfters schädlich gewesen. In einer Zeit von 14. Jahren (nemlich in den Jahren 1750. 1762. und 1764.) hat er das ganze Dorf Dorn-Haus in einen gräßlichen Schutt versezt.

Bey diesem Dießthaler-Bach unter den Ek-Bergen ist ein Bruch von solchen Schiefer-Steinen entdekt worden, wie in dem Blatten-Berg bearbeitet werden. Es ist zu vermuthen, daß die Minen durch die Gebirge an einander

der stossen, und nur ein Berg-Werk ausmachen. Die Schiefer sollen von ziemlicher Güte seyn. Sollten sie zur Bedekung der Dächer können genuzt werden, würde solches ein mächtiger Beweg-Grund seyn, diese gelegene Mine recht zu nuzen.

Bettschwand. Die Haupt-Dorfschaft dieses Tagwens liegt obenher dem Dorn-Haus; sie erstrekt sich über die Kirche, hat auch ihre eigene Allmenden. Haßlen, Häzingen, Dießbach und Bettschwanden, machen in der Landes-Abtheilung zusammen einen beträchtlichen Tagwen aus, der ganz Evangelisch ist. Die Rathsherren des Tagwens sind in diese 4. besondere Tagwens-Rechte bey der gemeinschaftlichen Wahl eingetheilt.

Die Kirche zu Bettschwand steht mit dem Pfarr-Haus, und 2. andern, etwas von Bettschwand dem Dorf, so wie von dem Dorn-Haus ab; sie ist eine der ältesten und weitschichtigsten in dem Evangelischen Theil; sie enthält über 1200. Personen. Neben den 4. schon bemerkten Dorfschaften begreift sie noch das weiter hinten im Thal gelegene starke Dorf Rüti. In den Jahren 1762. und 1764. ist sie durch einen Ausbruch der Lint, der seinen Strom gerade auf die Kirche zunahm, in äusserste Gefahr, weggeschwemmt zu werden, versezt worden. Von der Kirche zu Schwanden bis zu der in Bettschwand ist die Entfernung eine starke Stunde.

§. 38. Der Tagwen Rüti.

Rüti. Ein grosses, volkreiches, auch zusammengebauetes Dorf, liegt eine Viertel-Stunde hinter Bettschwand; hieher ist es auch kirchgenössig. Es macht mit Ennetlint in dem Linthal einen ganzen Evangelischen Tagwen aus.

§. 39. Der Tagwen Linthal.

Von dem Dorf Rüti führt die Land-Strasse über den breiten, grausen Schutt des unbeständigen Durnagel-

bachs, welcher aus Durnachthal herausbraußt. Das erste Dorf dieses Tagwens ist:

Linthal an der Matt. Es hat seine eigene Allmenden und Geniesse.

Linthal im Dorf besizt ebenfalls seine eigene Geniesse.

Matt und Dorf machen zusammen einen ganzen, aber auch den schwächsten Tagwen des Landes aus. In demselben befinden sich etwa 10. Catholische Haushaltungen, welche aber doch einen Rathsherrn in den Land-Rath zu sezen haben.

In Linthal stehet die Ao. 1283. gestiftete Pfarr-Kirche; sie steht an dem Fuß eines gewaltigen Bergs, welcher mit einem grossen Tannen-Wald bekleidet ist. Ao. 1531. wurde den V. alten Catholischen Ständen der Eidgenoßschaft die Versicherung ertheilt: Daß die Messe in Linthal wieder sollte eingeführt werden. Dieses wurde erfüllt. Die Evangelischen Einwohner des Orts besuchten die Kirche zu Bettschwand. Ao. 1543. risse die Pest den Priester dieses Orts hin. Fridolin Brunner, Evangelischer Pfarrer zu Bettschwand, wurde hierauf von den Kirch-Genossen als Prediger berufen. Der Land-Rath liesse sich auf das einhellige Ansuchen der Gemeinde die Erneuerung des dortigen Evangelischen Gottesdiensts wol gefallen. Fridolin Brunners Nachfolger in der Pfarre Bettschwand und Linthal war ein Bodmer von Zürich; dieser predigte, auf Anstiften, sehr hizig wider die Catholische Religion. Diejenigen Pfarr-Angehörigen, welche sich zu derselben bekannten, ärgerten sich; begehrten wieder einen Priester ihrer Religion, hielten sich auch bey ihrem Ansuchen an die V. Catholischen Stände. Auf bedrohendes Begehren derselben wurde Ao. 1556., nach dem Schluß der Lands-Gemeinde, die Messe in dieser Kirche wieder eingeführt, und ein Priester berufen. Die gedrükten Evangelischen sahen sich wiederum genöthigt, den Gottesdienst in Bettschwand zu besuchen. Die Catholische Pfarr-Pflege in Linthal erstrekt sich dermal auf etwa 30. Personen.

Linthal

Linthal vorüber liegt Ennetlint. Dieser Ort bestuhnd aus einigen zerstreuten Wohnungen, welche in grasreichen Matten erbauet waren; sie machen nun die Hälfte des Tagwens Rüti aus; sie besizen ihre eigenen Rechte und Genieſſe. Obgleich Linthal und Ennetlint, so gar im Tagwen, und Linthal an der Matt, und Linthal im Dorf, in Rechten und Geniessen getheilt sind, so haben doch fast alle diese Einwohner an allen diesen Orten Tagwens-Rechte; sie können (wenn sie wollen) von einem Ort zum andern nach Belieben hinziehen.

Die Evangelische Pfarr-Kirche in Linthal, Ennetlint, ist Ao. 1600. erbauet worden. Sie begreift in die 800. Personen.

Linthal und Ennetlint waren in den Jahren 1726. 1762. und 1764. den fürchterlichen Ueberschwemmungen und betrübten Verwüstungen der Lint ausgesezt. Der mehrere Schaden betraf den Ort Ennetlint. In beyden erstern Ueberschwemmungen sahe man das ganze ebene tiefere Gelände von einer Kirche zur andern mit Wasser bedekt. Die Zerstörung war aber ungleich. Ao. 1726. ist der Schade auf 10000., und Ao. 1762. auf 30000. Gulden geschäzt worden. Da man entschlossen war, diesen leztern Schaden durch möglichste Anstrengung der Kräfte auszubessern, so vereitelte die Flut von Ao. 1764. den bereits gemachten guten Anfang ganz und gar; sie drang sich ganz auf die Seite von Ennetlint, und versezte diese Gegend von neuem in so gräßlichen Schutt, daß man nunmehr sich im Ernst entschliessen muß, die noch stehend gebliebenen Wohnungen abzubrechen, und sie nach Linthal, Dorf und Matt, zu versezen.

Von Linthal gelangt man nach einer starken Stunde durch ein anmuthiges Gefilde sich sanft erhöhender Matten, die Au-Güter genannt, dann ferner durch einen schönen Wald zu der berühmten Panten-Brüke. Sie ist von harten Felsen-Steinen gewölbt, und reicht von einem

Felsen zum andern hinüber. Man findet von derselben und dasigem Gelände in Scheuchzers Natur-Geschichte des Schweizerlands (Theil II. Seite 76.) und in der Herrlibergischen Topographie der Eidgenoßschaft einen Abriß. Scheuchzer sagt: „Ein Bau-Künstler kann „ an dem Bau dieser Brüke lernen, wie an solchen ho„ hen und wilden Orten die Brüken anzulegen, und von „ einer Seite zur andern zu führen seyen. Einen Land„ schafts-Mahler wird weder Zeit noch Mühe gereuen, „ welche er sich hieher zu verfügen nihmt; denn es kom„ men ihm so seltsame Prospecte vor, dergleichen man „ in der ganzen Eidgenoßschaft nicht siehet, ausser bey „ dem Pfeffers-Bade zwischen der Quelle und dem Bad„ Haus. - - - Auf der Brüke siehet man eine senkel„ grade Tiefe von etlich hundert Schuhen, und so wol „ oberhalb gegen Mittag, als unterhalb gegen Mitter„ nacht, eine lange perspectivische Vertiefung der Felsen, „ mit nach und nach zunehmender Verfinsterung, wegen „ Mangel des einfallenden Lichts; unter den Felsen aber „ den in gräßlicher Tiefe rauschenden und schäumenden „ Sand-Bach, die vornehmste Quelle der Lint; so daß „ auch der Herzhafteste bey einer so hohen, in so tiefen „ Abgrund gehenden Aussicht, von dem Schwindel be„ fallen werden kann. „

§. 40. Der Tagwen Engi und Matt.

Dieser, samt dem folgenden Tagwen, liegt in dem Kleinen oder Sernft-Thal; es fängt eigentlich bey Sool an. Man geht von da zur linken Hand durch einen dunkeln abhaldigen Wald, dessen Länge fast eine Stunde beträgt, in einem engen Gebirge, in dessen Tiefe die Sernft hinrauscht. Der Weg ist mühsam; doch kann er auch zu Pferde gemacht werden. Die Länge des Thals, welches von Evangelischen ganz allein bewohnt ist, erstrekt sich auf 3. Stunden. Die mehresten Gegenden des Thals sind für Menschen und Vieh fruchtbar.

Engi ist in demselben die erste, aber zerstreute, jedoch in die Sonne liegende Dorfschaft; sie macht die Hälfte des Tagwens aus, und hat ihre besondern Rechte. Das 1762ste Jahr war dieser Dorfschaft überaus nachtheilig. Von unten hat die in der Tiefe fliessende Sernft, von oben her der Mülli-Alp-Bach, und dann eine fürchterliche Berg-Schlipfe von der Alp Fittern, traurige Verheerungen gestiftet.

Matt ist von Engi eine halbe Stunde höher in das Thal hinein entfernt. Die Pfarr-Kirche, welche im Jahr 1261. gestiftet worden, ist nach Glarus die älteste in dem Land; Ao. 1761. hat man sie stark verbessert. Die Pfarre begreift den Tagwen Matt und Engi in sich, und besteht etwa aus 1000. Personen. Die Dorfschaft Matt erstrekt sich von der Kirche bis an den wilden Krauchthal-Bach, welcher Ao. 1762. einen gräßlichen Furt ausgefressen. Ao. 1758. sind 7. Häuser in einer Feuers-Brunst verzehrt worden.

Zu diesem Dorf, Tagwen und Gemeinde Matt, gehören auch einige das ganze Jahr hindurch bewohnte Häuser in den weissen Bergen; sie liegen fast eine Stunde in die Höhe. Die Kirche zu Schwanden ist von der zu Matt 2. starke Stunden entfernt.

Zwischen Matt und Engi siehet man die Ueberbleibsel des ehemaligen Frauen-Klösterleins in den Auwen. Von demselben hat man fast gar keine Nachricht. Man weiß weder die Zeit seines Abgangs, noch seiner Stiftung. Man weiß nur durch mundliche Ueberlieferung, daß eine Matten, in den Klosteren genannt, daher ihren Namen; auch die Alp Reisseten ihre Rechte, von den Beschwerden der Zäunung und der Straffen, frey zu seyn; desgleichen die Kirche zu Matt ihren beträchtlichen Reichthum herhabe.

In dem gegen Mittag zum Freyberg dienenden Gebirge liegt zwischen Engi und Matt, auf der linken Seite

der Sernft, das Bergwerk der Blatten- oder Schiefer-Steine, dessen Bl. 411. bereits gedacht worden; es wird schon seit 150. Jahren bearbeitet; dem Anschein nach ist es unerschöpflich. Im Anfang des 17ten Jahrhunderts fieng man zuerst an, die Schiefer-Blatten auszuhauen und zu polieren. Ao. 1617. hatte ein Schreiner aus Schlesien den Einfall, dieselben mit guten hölzernen Rahmen einzufassen. Anfangs bediente man sich ihrer zu Tisch- und Schreib-Tafeln. Es war anfänglich, da diese Mine bearbeitet wurde, ein Land-Zoll auf die Blatten gelegt; nachher ist derselbe wieder abgeschaft worden. Man hat dieses Bergwerk immer stärker bearbeitet. Die daraus verfertigten Tische sind in die Ferne versendt worden. Der Handel mit den grossen Tisch-Tafeln geht zwar noch immer fort; doch muß er dem neuern Geschmak von künstlich eingelegten Tischgen von Maser, und glänzendem auch gestreiften Marmor, sehr weichen. Der Gebrauch, welchen man dermalen von diesem Bergwerk mit kleinern Schreib-Tafeln macht, ist wichtiger. Man hat angefangen, von diesen Schiefer-Tafeln die Gänge und Böden in den Wohn-Gebäuden, statt der gebrannten kleinen Blatten, zu belegen; welches recht gut läßt. Desgleichen gebraucht man sie zur Bedekung der Häuser, statt der Ziegel. Die Secretairie in Mörspurg, auch ein Haus in der Stadt Zürich, ist mit solchen bedekt. Ein solcher Gebrauch konnte dem Bergwerk neues Leben schaffen. Die Schiefer müssen hierzu klein gehauen, und fast in die Form der Ziegel gebracht werden.

Die mühselige Lebens-Art derer, welche in den eingehauenen Minen fort arbeiten, in diesen finstern Klüften die Wände abschneiden, hernach die Blatten den steilen Berg auf dem schon genug ermatteten Rüken in das Thal hinuntertragen, erweket Mitleiden. Bis dermalen sind nur wenige Gänge angelegt. Von der Tiefe des Thals mag man sie kaum bemerken, obgleich die Anhöhe dieses

Gebirgs

Gebirgs nicht viel über eine halbe Stunde beträgt. Die Schiefer liegen senkelrecht gegen Mittag. Von den zerschnittenen Blatten ist jederzeit der obere Theil feiner und fester, denn der untere. Man vermuthet, daß die Schiefer-Gebirge um Pfeffers in der Grafschaft Sargans, desgleichen die Mine in dem grossen Thal mit diesem Bergwerk Gemeinschaft haben; eben so wie eine Marmor-Ader durch die Mitte eines grossen Theils der Eidgenössischen Lande durchbricht. Man hat zwar auch an andern Orten (z. Beysp. unten an dem Hügel, auf welchem das Dorf Sool liegt,) Schiefer-Arten gefunden; sie lassen sich aber nicht so sicher, leicht, eben und richtig zerschneiden; sie sind vielmehr von einer morschen, hierzu untauglichen Art.

Auf der Alp Krauchthal, ob Matt, ist ein kaltes Bad; auch eine Wasser-Sammlung, welche aus Firn zusammenfließt; ehedem ist sie berühmt gewesen. Dermal wird dieses Bad wenig gebraucht.

§. 41. Der Tagwen Elm.

Dieser Tagwen ist der lezte des Landes in dem Sernft-Thal. Er hat seine eigene Pfarr-Kirche. Von der Kirchen-Verbesserung an bis Ao. 1595. wurde sie von dem Pfarrer von Matt bedient; in diesem Jahr aber hat sie einen eigenen Pfarrer erhalten.

Die Pfarr-Kirche steht in dem Dorf Elm. Näher gegen Matt, jenseits der Sernft, liegt das kleine Dörfgen Schwendi. Ob demselben, Elm vorüber, liegen die Häuser im Unterthal in den Matten zerstreut. Hinter Elm siehet man durch Steinibach bis auf eine Stunde weit von der Kirche zerstreute Häuser. In dieser Gegend gewahret man Ueberbleibsel von einer alten abgegangenen Capell.

Das Wicheler-Bad liegt an den Alpen eine starke Stunde hinter der Pfarr-Kirche. Ich habe §. 10. desselben

ben gedacht; ich füge nur bey, daß dieses Bad ehedem von den Land-Leuten am meisten besucht worden. Im Jahr 1764. hat man das alte Bad-Haus abgebrochen; ein Beweißthum, daß man wenig Hoffnung habe, es wieder in Aufsehen zu sezen. Es liegt schon hoch in den Alp-Gebirgen. Zur Winter-Wohnung ist der Ort unbequem; zur Sommers-Zeit könnte es denen, so sich des Passes nach Bündten bedienen, zur Herberg bequem seyn.

Ob Elm ist das berühmte **St. Martins-Loch**. Eine durch die hohe Spize eines steilen Felsen-Gebirgs durchgehende Höle. Durch dieselbe kann man die aufgehende Sonne jährlich zwey male auf das Dorf Elm hindurchstralen sehen, nemlich im Frühling etwa auf den 3. Tag Merz; sie mag daher **Martius, Martis-Höle** genannt worden seyn; und dann im Herbst an oder nach St. Michaels-Tag. Die Höle stehet gerade dem Dorf Elm gegen Aufgang. Eben diese Felsen-Spize trennet das Land **Glarus von dem Grauen Bund.**

* * *

§. 42. Die Grafschaft Werdenberg.

Diese kleine Grafschaft gehört Glarus eigenthümlich; sie ist zwar durch die Landvogtey Sargans von dem Canton abgesondert. Gegen Morgen grenzet sie an den Rhein und die Oesterreichischen Herrschaften vor dem Arler-Berg; gegen Mittag und Abend an die Grafschaften Sargans und Toggenburg, von welchen sie durch hohe Gebirge getrennt wird; gegen Mitternacht stößt sie an die Herrschaft Gams, welche Schweiz und Glarus zusteht; und dann an die dem Stand Zürich angehörige Freyherrschaft Sax. So wol die Länge als Breite beträgt eine teutsche Meile. Die Mannschaft dieses Ländgens mag gegen 1200. Mann stark seyn.

Die

Die Grafschaft enthält fruchtbare Ebenen von allerley Arten Baum- und Erd-Früchten; sie hat gute Wiesen und Matt-Land, auch etwas Wein-Wachs; doch das meiste kömmt auf die Vieh-Zucht an. Die gegen das Toggenburg und Sargans liegende Alpen geben dem Vieh die beste Sommerung. Die Pferde-Zucht ist beträchtlich; die jungen Pferde werden den Sommer durch auf die Alpen zur Weyde gelassen. Die Tratten gegen den Rhein dienen Frühling und Herbst zu Weyden; in dem Sommer sammelt man Pferde-Futer davon.

Die Berg-Bäche überführen öfters Felder und Matten häufig mit Gries und Sand. Der Rhein, der an der Morgen-Seite vorbeyfließt, tritt nicht selten aus, überschwemmt und verheert Felder und Wiesen; dieser hier starke Fluß muß durch kostbare Dämme in seinem nicht tiefen Bett erhalten werden.

Zur Winters-Zeit beschäftigen sich die Einwohner mit der Baumwollen-Gespunst. Die gespunnene Baumwolle wird in den Ausser-Rhoden von Appenzell, vornemlich nach Herisau und Trogen, zum Verkauf gebracht. Die Manns-Personen lassen sich willig in fremde Kriegs-Dienste werben.

Die Einwohner bekennen sich durchgehends zur Evangelischen Religion. Die Pfarrer werden von dem gemeinen Rath zu Glarus durch das Loos erwählt. Die Ehe-Sachen sollen zu Glarus vor dem Evangelischen Ehe-Gericht behandelt werden.

§. 43. Die ehemaligen mächtigen Grafen von Werdenberg stammten von den alten Pfalz-Grafen in Hohen Rhätien, vom Rothen Fahn genannt, her; sie haben sich in verschiedene Linien abgetheilt, als auf Sargans, zum Heiligen Berg, und zu Herrenberg bey Sevelen.

In dem 15ten Jahrhundert besassen die Freyherren von Mosax in Rhätien die Grafschaft Werdenberg. Peter, Freyherr von Mosax, hatte mit seinen Unterthanen

nen Streit. Beyde Theile wurden Ao. 1483. durch den Ausspruch Peters von Hewen, Freyherrn von Hohentrims in Rhätien, und Heinzen Vittler zu Sax, verglichen. Doch eben diese Widersezlichkeit der Unterthanen mag die Ursache gewesen seyn, daß dieser Freyherr Peter die Grafschaft Werdenberg, samt der Herrschaft Wartau im Sarganſischen, Ao. 1485. um 21000. Rheinische Gulden an Lucern verkaufte; Lucern behielt sie aber nur bis Ao. 1493., und verkaufte sie den Freyherren Georg und Mathias von Kastelwart um 22000. Rheinische Gulden; diese verhandelten die Grafschaft schon wiederum Ao. 1498. an Friedrich Wolfgang und Georg, Gebrüder, Freyherren von Hewen. Die Grafschaft erhielt also in Zeit von 13. Jahren 3. verschiedene Herren. Bey der leztern Gelegenheit ward sie um 24000. Gulden verkauft. Diese beyden Herren besassen sie nicht länger, als bis Ao. 1517., da sie dieselbe mit der Herrschaft Wartau dem Stand Glarus um 21500. gemeiner Rheinischer Gulden abermals verhandelten.

Die Unterthanen ertrugen die Herrschaft des Stands Glarus mit Widerwillen. Schon Ao. 1525. machten sie einen Aufstand, der so weit gieng, daß man Raths-Botten von Glarus absandte, sie zum Gehorsam zu vermögen. Da dieses gütige Mittel fruchtlos war, wollte man sie mit dem offnen Land-Panner überziehen; doch der damalige Landvogt, samt dem Schultheiß zu Sargans, stellten den Werdenbergern die Gefahr ihrer Widersezlichkeit so nachdrüklich vor, daß sie sich, bevor noch das Land-Panner anlangte, zum Gehorsam entschlossen.

Die Angehörigen der Grafschaft vermeynten in dem verflossenen Jahrhundert, berechtigt zu seyn, sich über die Eingriffe der Glarnerschen Landvögte und Land-Leute in Weyd- Holz- und andern Sachen, bey dem Rath zu Glarus zu beschweren. Der Land-Rath gestuhnde ihnen Ao. 1667. einen gesiegelten Freyheits-Brief zu, dieses Inhalts:

halts: „ 1.) Daß kein Landvogt mehr weder Pferde, „ Rinder, noch Schmal-Vieh, auf die gemeinen Trat- „ ten oder Weyden treiben; 2.) auch keine Gattung Holz „ in den Bann-Wäldern und in Auen hinwegnehmen zu „ lassen, sich unterfangen soll. 3.) Kein Glarner soll in „ der Grafschaft Werdenberg sich haushäblich niederlassen; „ es sey dann, daß er eine Gemeinde daselbst, wo er zu „ sizen gedenkt, darum begrüsse, die ihn aber nach eige- „ ner Willkuhr annehmen, oder abweisen könne. 4.) „ Soll jeder Gemeinde heimgestellt seyn, ihrer Azungen „ oder Weyden und gemeiner Nuzungen halber, Ordnun- „ gen mit einander zu stellen und anzunehmen, auch sel- „ bige so lang zu behalten, als sie sich wol dabey befin- „ den, ohne daß ein Landvogt durch nachlaufende Leute „ sich soll verleiten lassen, einige Veränderung darin zu „ machen. „ Dieser Brief wurde den Unterthanen mit der Erläuterung übergeben: „ Daß derselbe so lange gül- „ tig seyn soll, als sie diese Gnade nicht mißbrauchen „ würden. „

Der Inhalt dieses Briefs ist es, welches die neuern Unruhen veranlasset hat. Da derselbe von dem Land- Rath, ohne Vorwissen der Lands-Gemeinde, war ertheilt worden; da die Werdenberger eine geraume Zeit von demselben keinen Gebrauch machten, auch die meisten der damaligen Land-Räthe abgestorben waren; so wurde im Jahr 1705. auf der Lands-Gemeinde zu Glarus ange- bracht: „ Daß vor Zeiten den Werdenbergern gewisse „ Briefe, ohne Wissen gemeiner Land-Leute, sollen ge- „ geben worden seyn; den Werdenbergern zwar zum „ Vortheil, den Glarnern aber zum Schaden. „ Hierdurch brachte man den gemeinen Mann in Hize. Man erkannte einhellig, dem Landvogt zu schreiben, daß er diesem und andern Briefen nachforschen, und dieselben zu obrigkeitlichen Handen einsenden solle. Dieses geschah mit vielem Widerwillen von Seite der Unterthanen. Der

Rath

Rath beredete sich, man könne ihnen die Briefe, ohne gefährliche Unruhen in dem Canton selbst zu erweken, nicht zurükgeben; verhieß ihnen aber, daß sie bey allem dem, was ihnen von Rechts wegen angehört, geschüzt und geschirmt werden sollten. Die Unterthanen bestuhnden darauf, daß ihnen die Briefe in Natura zurükgegeben werden sollten. Die Verbitterung vermehrte sich bey beyden Theilen. Ao. 1719. schlugen die Unterthanen bey dem Aufritt eines neuen Landvogts die Huldigung ab; es sey dann, daß man ihnen zuvor die Briefe wieder zustelle. Das Geschäfte wurde auf der Eidgenössischen Tagsazung dieses Jahrs zu Frauenfeld angebracht. Zürich liesse, Namens aller uneingeflochtenen Cantons, ein Schreiben an die Werdenberger abgehen; in welchem sie ermahnet wurden, die Huldigung zu leisten, und sich zu schuldigem Gehorsam zu ergeben. Dieses Schreiben würkte die gewünschte Hoffnung nicht. In dem 1720sten Jahr wurde von der Frauenfeldischen Tagsazung eine Gesandtschaft zweyer Raths-Glieder von Zürich und Lucern, Namens aller Stände der Hochlöbl. Eidgenoßschaft, nach Werdenberg abgeschikt. Es liesse sich auch an, als wäre diese Gesandtschaft in ihrer Verrichtung glüklich gewesen: Die Unterthanen entschlossen sich, die Huldigung zu leisten, und zwar ohne fernere Vorbehaltungen. Sie foderten aber im Jahr 1721. durch ein spiziges Schreiben ihre Briefe zurük; erklärten sich auch, daß wenn ihre Ausschüsse schon mehr auf Glarus citiert werden sollten, sie entschlossen seyen, niemals mehr zu erscheinen. Der Handel wurde noch einmal für die gemein-Eidgenössische Tagsazung zu Frauenfeld gebracht. Man ließ wiederum ein ernstliches Schreiben an die Unterthanen, von Frauenfeld aus, abgehen. Dieses würkte, daß die mit Namen begehrte Ausschüsse zu Glarus eintrafen. Man trat mit ihnen daselbst über alle ihre Beschwerden in eine Unterhandlung. Die Zurükgebliebenen

aber

aber wollten an das in Glarus Abgehandelte nicht gebunden seyn; sie verlangten, daß man sie bey ihren Briefen schüzen sollte. Endlich entschloß sich der Stand, die Widerspenstigen durch die Waffen zu zwingen. Es wurde ingeheim eine Besazung von 70. Mann in das Schloß Werdenberg gelegt; 1900. Mann von Glarus rükten in dem October Ao. 1721. zum theil an die Grenzen, zum theil würklich in die Grafschaft ein. Die Gesandten von Zürich aber konnten durch ihre Vorstellungen bey den Unterthanen die Thätlichkeit noch abwenden; sie langten, samt Ausschüssen von Glarus, allda mit der Versicherung an, daß die Unterthanen die Waffen in das Schloß überliefern, und sich auf Gnade ergeben wollten. Diese Versicherung aber muß bey den Werdenbergern nicht ernstlich gemeynt gewesen seyn; sie vereinigten sich, daß sie vor der in dem Schloß angeordneten Commission weder erscheinen, noch ihre Schriften allda bescheinigen wollten; ungeachtet man sie versicherte, daß dieselben ihnen, so bald sie abgeschrieben wären, wieder zurükgestellt werden sollten. Diese neue Widersezlichkeit war die Ursache, daß den 20. Christmonat vom dreyfachen Land-Rath zu Glarus erkannt wurde, daß frischerdingen 2. Bataillons, jedes von 400. Mann, nach Werdenberg abgehen sollten, um nunmehr den äussersten Ernst anzuwenden. Allein die mehrern erwarteten ihrer Ankunft nicht; sie flüchteten sich in einige benachbarte Herrschaften. Auf angebottene Gnade fanden endlich viele der Flüchtigen sich wieder bey Hause ein. Die Glarnersche Mannschaft wurde, bis alles in dem Anfang des 1722sten Jahrs beruhigt war, in die Dorfschaften verlegt. Auf das Vorwort der Gesandten von Zürich und Bärn verschonete man auch denen, welche an den bisherigen Unruhen den meisten Antheil gehabt; die samtlichen Einwohner mußten aber die über diesen langwierigen Handel ergangenen Unkosten hergeben, welche sich auf 30000. Gulden beloffen. Die Lands-Gemeinde

erkannte dabey: „Daß keine Briefe einige Gültigkeit ha„ben sollten, denn der Kauf-Brief, durch welchen die „Werdenberger an Glarus kamen; auch diejenigen „Briefe nicht, welche von dem Land-Rath und gesam„ten Land-Leuten zugleich ihnen gegeben worden. „

Auf diese Weise endigte sich ohne Blut-Vergiessen dieser langwierige Handel, welcher die gesammte Eidgenoßschaft mehr als 2. Jahre lang nicht wenig beschäftigt hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn die Glieder des Land-Raths sich Ao. 1667. nicht hätten bewegen lassen, den Werdenbergern ohne Vorwissen der Lands-Gemeinde besondere Vorrechte zu ertheilen, würde diese Unruhe entweder nicht entstanden seyn, oder sie hätte bald können gestillt werden. Die Geschichte der Eidgenoßschaft erweiset unwidersprechlich, daß wann in derselben Zwistigkeiten zwischen Obern und Untern entstanden, die wahren Ursachen nicht immer von dem einen Theil allein hergerührt haben.

§. 44. Die Landvogtey Werdenberg erhält von dem Stand Glarus je nach 3. Jahren einen neuen Landvogt; sie kann aber (kraft Vertrags von Ao. 1635.) nur von Evangelischen Land-Leuten bedient werden. Der Landvogt aber schweert zu Handen des gemeinen Raths; er wird auch von Gesandten beyder Religionen aufgeführt. Sein Aufritt geschiehet in dem Monat Mey. Er verwaltet die landesherrlichen Rechte und Güter; die Criminal-Verbrechen werden an den Rath zu Glarus gewiesen, auch allda darüber abgesprochen; die Vollstrekung des Todes-Urtheils kann, nach Belieben des Raths, zu Glarus oder zu Werdenberg vor sich gehen.

In bürgerlichen Sachen hat die Grafschaft ein Gericht von 12. Männern. Bey Rechts-Sachen kommen diese auf dem Schloß zusammen. Der Landvogt wohnet diesem Gericht bey, doch ohne Stimme. Allein von dem Gericht ergeht die Appellation für den Landvogt; von ihm

aber

aber kann an die Regierung zu Glarus appelliert werden. Die übrigen Beamteten der Landvogtey sind der Landschreiber und Weibel, welche beyde aus den Land-Leuten von Glarus gesezt werden.

Der Lands-Hauptmann und Lands-Fähndrich werden dermalen von dem Rath zu Glarus aus den Grafschafts-Leuten bestellt. Es sind auch denselben die bey der Empörung Ao. 1721. abgenommenen Waffen bald wieder zugestellt worden.

In der Grafschaft sind gewisse ehrschäzige Güter, welche zu bestimmten Zeiten von der Regierung zu Glarus durch besondere Abgeordnete wiederum verliehen werden.

§. 45. Die in der Grafschaft liegenden Oerter sind:

Werdenberg. Das Schloß dieses Stamm-Hauses der Grafen von Werdenberg liegt auf einer angenehmen Höhe, von ergözender Aussicht über beyde Seiten des Rheins. Es ist ziemlich wehrhaft, und dienet dem Landvogt zur Wohnung. Jederzeit ist dasselbe mit grobem Geschüz und Kriegs-Vorrath versehen. Zu dem Schloß gehört auch die Jagd, Fischenzen, Zehenden, eigene Weinberge und Güter.

Werdenberg. Das Städtgen liegt an dem Fuß des Schloß-Bergs. Es macht ein dorfmässiges Ansehen. Die meistens hölzernen Wohnungen stehen auf den Mauern des Städtgens. In demselben ist keine eigene Pfarr-Kirche; die Einwohner müssen die Kirche zu Grabs besuchen. Jedoch genießt es einige Freyheiten. Auf den Montag hat es einen Wochen-Markt. Auf St. Georg fällt ein wichtigerer Jahr-Markt, auf welchen die Capitalisten in Glarus ihre in der Landvogtey habende Zinse abzuholen gewohnt sind.

An dem Fusse des Bergs liegt ein kleiner fischreicher See, welcher der Landvogtey zugehört. Neben demsel-

ben führt ein anmuthiger, mit schönen Wohn-Häusern besezter Weg auf Buchs.

Grabs. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine Viertel-Stunde unter dem Städtgen, gegen Gams und dem Wildhaus. Die Kirche steht an dessen Spize in fruchtbarem Mattland. Die Häuser werden gleichsam von der Menge der Obst-Bäume bedekt. Durch das Dorf strömt ein starker Wald-Bach hin. Ueber dasselbe erhebt sich der Grabser-Berg, welcher mit vielen zerstreueten Häusern angebauet ist; dieselben haben einen fruchtbaren Wies-Wachs.

Oben auf der Höhe an der Strasse in die Grafschaft Toggenburg ist ein Schwefel-Bad. Es genießt aber schlechte Bequemlichkeit. Durch einen finstern Wald, der nahe bey dem Bad anfängt, kömmt man in die Gegend Wildhaus hinüber, die oberste Dorfschaft in der Grafschaft Toggenburg.

Ober- und Unter-Stauden. Diese 2. kleine Dörfgen liegen zwischen Grabs und Werdenberg. Neben denselben fließt ein reissender Bach hin, welcher Ao. 1764. grosse Verheerungen angerichtet hat. Die Einwohner sind nach Grabs kirchgenössig.

Buchs. Ein Pfarr-Dorf, eine Viertel-Stunde von Werdenberg. Die kleinen Dörfer, Räfis und Maltendorf, welche nicht weit von Buchs entfernt sind, besuchen hier den Gottesdienst.

Sevelen. Dieses Pfarr-Dorf, welches ebenfalls in fruchtbaren Obst-Bäumen sich verstekt, ist das oberste in der Landvogtey. Von Buchs ist es eine starke Stunde entfernt. Durch dasselbe fließt ein starker Bach. Auf dem nahen Seveler-Berg sind viele Wohnungen zerstreut, welche mit dem Dorf die Pfarr-Gemeinde ausmachen.

Nahe bey diesem Dorf siehet man die Ueberbleibsel des alten Schlosses Herrenberg. Es soll in dem 13ten Jahrhundert erbauet worden seyn. Es diente einer Linie der Grafen von Werdenberg zur Wohnung; sie haben

den es aber verlassen. In dem Herzogthum Wirtenberg sollen sie ein Schloß gleiches Namens angelegt haben.

Mit der Landvogtey Werdenberg ist noch die Herrschaft Wartau vereinigt; da aber dieselbe in der Grafschaft Sargans (also in der Hoheit der VIII. alten Stände der Eidgenoßschaft) liegt, wird unter diesem Haupt-Titel eine Nachricht von derselben vorkommen.

§. 46. Der Canton Glarus besizt mit dem Stand Schweiz die Landvogteyen Uznach und Gaster; mit Zürich und Bärn die Grafschaft Baden und die untern Freyen Aemter. An den obern Freyen Aemtern, dem Rheinthal, Sargans, Thurgäu, und den vier Landvogteyen jenseits des Gotthards, hat er ebenfalls bald den 7ten, bald den 8ten, und bald den 12ten Theil.

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Basel.

§. 1. Land-Charten von dem Canton Basel.
§. 2. Grenzen und Grösse.
§. 3. Fruchtbarkeit.
§. 4. Mineralien.
§. 5. Mineralische Wasser und Gesund-Bäder: 1.) Das Ramser- 2.) das Oberdörfer- 3.) das Bubendorfer- 4. 5.) das neue und alte Schauenburger-Bad, 6.) der Brunn zu Oltingen, 7.) der St. Verena-Brunn auf der Schaafmatt.
§. 6. Flüsse: 1.) Der Rhein, 2.) die Ergez, 3.) die Birs, 4.) der Wiesen-Fluß, 5.) der Birsig.
§. 7. Verzeichniß der Getauften und Verstorbenen von einigen Jahren in der Stadt und auf der Landschaft.
§. 8. Handelschaft und Fabriken.
§. 9. Zeit, wann Basel in die Eidgenössische Bündniß aufgenommen worden. Haupt-Artikel dieses Bunds. Rang, welchen sie unter den Eidgenossen hat.
§. 10. Geschichte der Religions-Veränderung. Aeusserlicher Kirchen-Zustand der Stadt und Landschaft.
§. 11. Kriegs-Verfassung.
§. 12. Vogteyen und Aemter, in welche die Landschaft des Cantons eingetheilt ist.
§. 13. Statuten.
§. 14. Münzen.
§. 15. Wapen und Siegel.
§. 16. Beschreibung der Stadt Basel und derselben Kirchen-Gebäude. Die öffentlichen weltlichen Gebäude.
§. 17. Regiments-Verfassung.
§. 18. Collegien und Gerichte.
§. 19. Die Geistlichkeit in der Stadt.
§. 20. Die Universität, derselben Collegien, Facultäten.
§. 21. Militarische Verfassung der Stadt.
§. 22. Kirchen-Versammlungen, welche zu Basel sind gehalten worden.
§. 23. Die Obervogtey Klein-Hüningen. Von dem Lachs-Fang.
§. 24. Die Obervogtey Riehen.
§. 25. Die Landvogtey Mönchenstein.
§. 26. Das Amt Liestal. Land-Grafschaft Sißgäu.
§. 27. Das Amt und Landvogtey Waldenburg. Der Hauenstein. Die Wasser-Fälle.
§. 28. Die Landvogtey Farnspurg. Die Schaafmatt.
§. 29. Die Obervogtey Homburg. Der Wiesen-Berg. Die Strasse über den niedern Hauenstein.
§. 30. Antheil des Cantons an den gemeinen Herrschaften.

Der

Der Stand und Canton Basel.

§. 1.

Die älteste Vorstellung von dem Canton Basel, dem IX. Ort der Hochlöbl. Eidgenoßschaft, hat Sebastian Münster in dem XVI. Jahrhundert ausgearbeitet. Diese wolgerathene Arbeit hat Stumpf dem zwölften Buche seiner Chronik, und Wurstеisen seiner Chronik der Stadt Basel einverleibet. Brunners *Territorium Basileense cum finitimis Regionibus, magnificis, amplissimis, nobilissimis Consulibus, Tribunis Plebis, Senatoribusque Reipublicæ Basileensis Patribus D.* 1729. ist nicht unbrauchbar, schön illuminiert, auch mit Prospecten der Städte und Schlösser des Baßler-Gebiets geziert. Seuters bey Lotter abgestochene Charte, mit der Ueberschrift: *Pagi Busileensis, qui Pars est Reipublicæ Helvetiorum cum adjacentibus Terrarum Tractibus, nova eaque accurata Mappa Geographica*, zeiget (gleich seinen andern Eidgenössischen Charten) wenig Richtigkeit. *De l'Isle* Charte von diesem Canton ist ein Hirn-Gespinst. Eine vollkommene Charte von demselben wird nächstens durch Veranstaltung des gelehrten und berühmten Registrators, Herrn Brukners, erscheinen.

§. 2. Die Grenzen des Cantons gegen Morgen sind Rheinfelden, das Frikthal, desgleichen ein sehr kleines Theil von dem Bärn-Gebiet; gegen Mittag das Gebiet von Solothurn; gegen Abend das Sundgäu und das weltliche Gebiet des Bistums Basel; und gegen Mitternacht an der rechten Seite des Rheins die Herrschaft Rothelen. Die Länge beträgt über 8., die Breite über 5. Schweizer-Stunden.

§. 3. Der Canton genießt durchgehends eine nicht geringe Fruchtbarkeit. Von Basel bis nach Liestal und Sissach ist der Boden gut und einträglich. Man bauet alle Arten von Sommer- und Winter-Getreide in Menge. Weine (darunter auch besonders gute) werden an den meisten Orten gepflanzt. Die saftigen und troknen Früchte erlangen ihre Vollkommenheit frühzeitig. Obst-Bäume, auch niedliche Arten von Stein-Obst, gedeyen aller Orten. Was über diese beyden Gegenden liegt, ist bergicht, und dem Anschein nach rauh und wild. Allein eben diese Gegenden sind der Vieh-Zucht sehr zuträglich; doch dieser Theil der Nahrung der Einwohner könnte noch ungemein vervollkommnet werden. An vielen Orten findet man mehr Aker-Feld, als der wahren Verbesserung der Land-Wirthschaft vorträglich ist.

§. 4. In Ansehung der Mineralien verweise ich den Leser auf die vortrefliche Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, des schon belobten Herrn Brukners. Nur dieses kann ich hier nicht unangemerkt lassen, daß die Landschaft Basel an merkwürdigen Versteinerungen von gar verschiedenen Arten vorzüglich reich ist.

§. 5. Von den Mineral-Wassern und Gesund-Bädern sind merkwürdig:

1.) Das Ramser-Bad. Es liegt eine kleine halbe Stunde ob dem Schloß Homburg, sehr nahe an dem grossen Wiesen-Berg auf einer Weide. Wegen seiner alcalischen Erde ist es besonders heilsam; eigentlich dienet es in der Raud, innerlichen Verstopfungen, Schwachheiten der Nerven und Glieder; es führet zähe, schleimichte Feuchtigkeiten und Blähungen ab; heilet die Geschwulsten, stärket den Magen und die Gebährmutter: Doch wird es nicht so häufig genuzet, als dessen erfahrne Heils-Kraft verdienet.

Die

Die Landvögte von Homburg hatten ehedem mit den Eigenthümern des Bads wegen dem Weyd-Recht verschiedene Zwistigkeiten. Einige derselben beliebten der Obrigkeit, daß sie dasselbe, samt denen dazu dienenden Gütern, zu der Vogtey an sich kaufen möchte; allein diese Absicht kam niemals zu Stande. Der dießmalige Besizer des Bads ist Herr Franz *le Grand*, Handelsmann zu Basel.

2.) Das Oberdörfer-Bad liegt zwischen dem Dorf dieses Namens und dem Städtgen Waldenburg. Es war schon in dem XVI. Jahrhundert bekannt, kam aber wiederum in Vergessenheit. In dem vorigen Jahrhundert ließ man die Quelle wieder reinigen, und nach Gewohnheit damaliger Zeiten bey derselben einen Bad-Kessel, samt verschiedenen Laub-Hütten, aufrichten. Da nun das Bad sogleich starke Besuche erhielte, wurde Ao. 1664. ein förmliches Bad-Haus, mit aller Zugehörde, erbauet; so daß dieses Bad in kurzer Zeit in einen gar guten Zustand gekommen ist. Es hat sich zwar noch kein Arzt besondere Mühe gegeben, die Eigenschaften dieses Bad-Wassers zu bestimmen. Sein Geruch und Geschmak hat nicht viel Ausnehmendes oder Empfindliches vor andern Brunnen-Wassern aus; dennoch hat sich gefunden, daß man nach gänzlicher Evaporation und Inspissation von 19. Pfund, 8. Loth seines Wassers, ein Loth weisses Pulver erhält; wird es mit wenigem Violen-Syrup vermischt, so verursachet es eine Pfersing-rothe Farbe, welche durch zugemischte Spiritus Salis und Nitri dulcis nicht verändert wird. Dieses beweiset, daß das Wasser überhaupt eine gute Kraft habe, die Eingeweide zu reinigen und zu stärken.

3.) Das Bubendörfer-Bad liegt in dem Bann des Dorfs Bubendorf, in der Landvogtey Waldenburg; seine Quelle entspringt in dem so genannten

Hunds-Winkel eines sehr weiten Felds. Das Bad ist zwar schon in dem verflossenen Jahrhundert genuzt, die Quelle aber erst Ao. 1764. mit obrigkeitlicher Bewilligung gefasset, auch nächst derselben ein vortreffliches Bad-Haus aufgeführt worden. Eigentlich besteht das Wasser aus zwo Quellen, dem Brunn- und dem Bad-Wasser. Man fand das Bad-Wasser, mit dem Hydrometer abgewogen, in gleichem Grade der Leichte, wie das Pfefferser-Wasser. Dem Geschmak zeigt es sich etwas gelind, fett oder Seiffenartig. Das Bad selbst dienet gegen flüssige alte Schäden, Ausschlächte (Kräze), Raud, Beissen, und andere aus unreinem Geblüt entstehende Zufälle der Haut; desgleichen in Stärkung der abgeschwächten Glieder.

4.) Das neue Schauenburger-Bad entspringt nicht fern von dem alten Burgstall Schauenburg in der Landvogtey Mönchenstein, in dem Berg nahe bey dem Gast- und Bad-Haus; es ist erst Ao. 1691. von dem damaligen Besizer des Guts Schauenburg, Junker Friederich Drüß, zum Trost der Presthaften aufgethan worden. Das Wasser ist sehr kalt und vollkommen klar; an Geruch und Geschmak hat es nichts ausserordentliches. In dem Kessel legt sich eine weisse Erde an. Seine Würkung beweiset sich durch die Kraft, gelind zu erwärmen, zu erweichen, zu erdünnern, aufzulösen, zu treiben, auch in gewissen Fällen zu stärken; und zwar bey Abführung leichter Unreinigkeiten der Haut, bey Verstopfungen, Krämpfungen, kalten Fiebern, u. s. f.

5.) Das alte Schauenburger-Bad, in dem Amt Liestal, ist ungefehr von gleicher Natur. Es entspringt ganz kalt aus dem Berge, und fließt durch hölzerne Canäle in das Bad. In dem Kessel sezt es einen ziemlich diken Tophum (*) an; eine Anzeige mitführender

(*) Tofstein, Tuftstein, Tugstein, Tofus, Lapis friabilis, cavernosus, mollis.

render salpetrischer Kalch-Erde. Es dienet besonders bey langwierigen kalten Fiebern, wenn man sich bey dem Anfall bis an den Hals in das Wasser sezt.

6.) Der Brunn zu Oltingen, in der Vogtey Farnsburg, entspringt an dem Fusse der Schaafmatt. Dieser Brunn oder dieses Bad (denn das Wasser läßt sich zum Trinken, wie zum Baden gebrauchen) treibt, nach Scheuchzers Bericht, durch den After die sich in dem Leib sammelnde Bläste ab. Schon in den ältesten Zeiten soll sich hier ein Bad zur Erquikung der Reisenden befunden haben, welche über die steile und bergichte Schaafmatt gewandert sind. Die Quelle liegt eigentlich auf der Sommer-Seite des Bergs gegen dem Klopfen; man bedarf nur 4. Teuchel, um das Wasser in das Wirths-Haus und die Bad-Stube zu leiten. Aus den gemachten Versuchen zeigt sich, daß es einen mineralischen Gehalt habe, von wenigen alcalischen Salzen, aber vielen seleniti-schen irrdischen Theilen; diese geben ihm von Seite der Salz-Theilchen und des Spiritus eine auflösende, verdünnende, stärkende, reizende und treibende, von Seite der irdischen Theilchen aber eine absorbierende, abtreibende Kraft. Merkwürdig ist, daß die Fische, welche in diesem Wasser aufbewahrt werden, eine bräunlich-rothe Farbe bekommen, auch sich sehr reinigen.

7.) Wenn man die Schaafmatte hinaufsteigt, befindt sich, obbemeldter Quelle gegen über, das Verena-Wasser. Dieses Wasser überzieht alles, darüber es fließt, mit einer Rinde. Der Tuft hat eine weisse und braune Farb; er wird sehr hart. Alle Wände des Canals sind mit Tuft-Steinen gleich-sam überzogen. Findet dieses Wasser Moos, so ent-stehen daraus harte Corallen-förmichte Tof-Büschchen, welche ungemein schön in das Auge fallen. Das durchgehends mit Schwefel geschwängerte Wasser der

Gegend

Gegend von Oltingen; die verschiedenen Farben des Erdbodens; das röthlichte Wasser, welches bey starkem Regen von dem Berge auf Wiesen und Felder herabfließt, auch Gras und Kraut auf dem Plaz wegsengt, zeigen wahrscheinlich das dort herum verborgene Eisen-Erzt an. Man hat Spuren, daß ihm ehemals nachgegraben worden.

Die Bäder zu Brüglingen, auch das Eptinger-Bad in dem Leimenthal, sind abgegangen.

Ueberhaupt kann man bemerken, daß der Canton an vielen überaus guten, gesunden Quell-Wassern reich sey. Selbst in der Stadt kann man den Gerwer-Brunn in der Gerwer-Gasse, und den Brunn zum Brunnen unter die mineralischen Brünnen zählen.

§. 6. Von den Flüssen des Cantons bemerke ich folgende:

1.) Der Rhein benezt die nord-ostliche Seite des Cantons von Aeugst bis unter den Berg, das Horn genannt. Es ist aber in der Haupt-Einleitung zu dem ganzen Werke §. 15. von diesem grossen Flusse das mehrere angezeigt worden.

2.) Die Ergez oder Ergolz. Den Namen dieses Flusses leitet der berühmte Bochat von einem Celtischen Wort her, welches einen Pfeil anzeiget; indem die plözlich anlaufenden Wald-Wasser, gleich einem schnellen Pfeil, fortströmen. Noch wahrscheinlicher aber ist, daß Ergez ein zusammengesezтes Celtisches Wort sey, welches ein Wasser anzeiget, das sich in Wäldern sammelt, und dann in einen Fluß zusammenfließt. Dieses kömmt auch mit dem Ursprung der Ergez wol überein. Der Fluß hat seine vier Quellen auf verschiedenen Theilen und Bergen des Jura; als der Schaafmatt, dem Hauenstein, und Wasser-Falle. Von diesen Bergen fliessen verschiedene

schiedene Wasser, welche alle sich nach und nach gegen Liestal vereinigen; als von dem Oltinger-Bach, welcher unten an der Schaafmatt seine Quelle hat, durch Rothenflür und Ormelingen läuft, zu Gelterkinden aber dasjenige Flüßgen zu sich nihmt, welches aus den Zeglinger-Bergen und von Teknau herabkömmt; von diesem leztern Orte fliessen beyde vereinbarte Bäche bis nach Bökten, wo das von dem Läuffelfinger-Hauenstein durch Bukten, Rünlingen, Dieflingen und Thürnen herabrauschende Flüßgen sich mit ihnen vereinigt. Alle 3. vereinigten Wasser strömen so bis nach Sissach fort; hier vermischt sich mit denselben der vierte Bach, der von der Kallen-Alp durch Eptingen, Diekten, Tenningen und Zunzgen herabfließt. In dem Sissacher-Thal erhält dieser also verstärkte Fluß den Namen Ergez. In den alten Urkunden wird das Thal Ergiz, oder Ergez-Thal, auch Sißgäu und *Arragouve* genannt. Stumpf erweiset dieses durch eine alte Urkunde, welche Ao. 891. König Arnulf dem berühmten Bischof Salomon von Constanz, als Abbt von St. Gallen, ertheilt; in derselben kommen diese Worte vor: *In Pago Arragouve in Comitatu Chadalochi Senioris - - - in Villa Augusta.* Von Sissach herab vereinigt sich bis unterhalb Lausen kein Wasser mehr mit ihr, ausgenommen vor Liestal die Frenke. Dieses Flüßgen fließt von dem Langenbrüker-Hauenstein durch das Städtgen Waldenburg, die Dörfer Ober- und Nieder-Dorf und Hölstein herab. Unterhalb Bubendorf wird die Ergez verstärkt durch ein Flüßgen, welches auf der Wasser-Falle seine Quelle hat, durch Regotschweil und Zyfen läuft, den Lupsinger-Bach zu sich nihmt, so dann von Bubendorf herab, unter zwoen steinernen Brüken durch, in die Ergez fällt. Der Oris-Bach, welcher

cher die Weyer (*) bey Liestal anfüllt, ergießt sich ebenfalls in die Ergez. Aus dem Rugler-Bann, von der Dugmatt und von der Rappenflüe, fliessen einige Brunn-Wasser herab; diese vereinigen sich in dem Wald Christen; in Rösern vergrössern sie sich durch ein ander Wasser von Alt-Schauenburg; dieses fließt durch das Rösern-Thal bis unter die Kirche zu Munzach, da es sich dann bald in die Ergez ausleert. Der leztere Bach, der sein Wasser der Ergez zuführt, entspringt in dem Loch-Aker gegen Schauenburg; dieses geschieht unter der Hülften-Brüke. Von allen diesen Zuflüssen vergrössert, fällt die Ergez bey Aeugst in den Rhein, den grossen Sammler der meisten Eidgenössischen Flüsse und Seen; der Fluß ist (wie alle kleinern Wasser, welche sich in ihn ausleeren,) an schmakhaften Forellen reich.

3.) Die Birs. Dieser Fluß ist (ausser dem Rhein) der stärkste, welcher die Landschaft Basel durchfließt. Seine Quellen hat er auf dem Jura-Gebirge, nahe bey dem berühmten Paß *Pierre Pertuis*, im weltlichen Gebiet des Bischofs von Basel. Nachdem derselbe das Münster-, Dellsperger- und Lauffen-Thal durchgestriechen, sich durch den Zufluß einiger kleinen Bäche vergrössert, von Dornek hinab, das alte Schloß Mönchenstein vorbeygeflossen, ergießt er sich eine kleine Viertel-Stunde ob der Haupt-Stadt des Cantons in den Rhein.

Dieser Fluß ist in der Eidgenössischen Geschichte durch die überaus blutige und hartnäkigte Schlacht berühmt, welche Ao. 1444. zwischen etlich hundert Eidgenossen und dem Französischen Heer vorgefallen.

Bey Schmelzung des Schnees, oder zur Sommers-Zeit bey anhaltendem Regen oder entstehendem Ungewitter, schwillt dieser Fluß ungemein stark an; alles, was seinem wütendem Strom hinterlich ist, reißt

(*) Teiche.

reißt er mit der stärksten Gewalt fort. Auſſer diesen Vorfällen strömt er sein ganz helles Wasser in sanften Fluten fort; dasselbe ist auch in der grösten Sommer-Hize wegen den vielen darin entstehenden Brunnquellen immerzu kühl, und wird durch den Aufenthalt vieler, auch grosser Fische belebt; unter welchen der Lachs, der Sälmling, die Forelle, die Aesche und Grundel den Vorzug haben.

Besonders ist nahe bey dem Auslauf der Birs der Nasen-Faug in den April-Monaten merkwürdig. Der Kopf dieses Fisches, der etwa 9. bis 10. Zohle lang, und 2. bis 3. breit ist, hat eine ganz besondre Gestalt. Der obere und vordere Theil des Kopfs ist auf eine ganz eigene Weise über sich gebogen; er vergleicht sich einer aufgeworffenen Nase; sein Maul zeiget ein ziemlich dikes Rand oder Bord, gleich den Lippen. Es unterscheidet sich also dieser Fisch ausnehmend von allen andern Arten. Wenn der Fisch in die Birs eintritt, sucht er alsobald, seinen Rogen, mit dem er häufig angelegt ist, abzulegen. Das Männchen sprizt über denselben seine Milch aus; so daß die Rogen von der Milch wie eingeschlossen, und darmit überzogen werden. Diese Materie überzieht, gleich als ein dünnes Pflaster, Stein, Kies und Sand; hängt sich auch denselben fest an. Man kann desnahen auf jedem Gesteine die angebaknen Rogen deutlich wahrnehmen, mit den schwarzen Pünctgen und Merkmalen des Fisches. Bey guter Witterung wird derselbe in 14. Tagen lebendig. Durch diese Arbeit ermüdet, kehrt der Fisch in den Rhein zurük; er verschaffet sich in dem tiefen und stillen Wasser durch frisches Weyden die verlohrnen Kräfte wieder. Durch angelegte Wuhren aber wird ihm dieser Ausgang schwer gemacht; man dammet ihn gleichsam ein, so daß man ganze Schaaren dieser ihrer Nied-

lichkeit

lichkeit wegen gar nicht berühmten Fische mit Händen fangen kann. Ehedem wußte man dieselben, gleich dem Häring, einzusalzen.

So bald der Fluß unter Arlersheim den Canton benezt, fließt er Schlangen-weise in einem breiten Bette, wo er öfters neue Inseln anlegt, das Schloß und Dorf Mönchenstein vorbey. Hier geht über denselben eine Brüke, neben welcher Ao. 1646. ein neues Zoll-Haus erbauet worden. An diesem Ort wird er durch Natur und Kunst in ein engers Bett getrieben. Unter dem Wuhr, in der neuen Welt, schweift er wiederum aus, fließt bald an dem hohen Gestad gegen Muttenz, bald an den niedrigen Wiesen gegen Brüglingen und St. Jacob hin, bis er sich in die Rhein-Fluten versenkt; sein Fall von gedachtem Wuhr bis in den Rhein beträgt 29. Schuhe. Sein mitführender Sand ist von feiner Art; doch nicht so fein, wie der Rhein-Sand. Wegen vielem untermischtem Schlamm kann man denselben nicht jederzeit vortheilhaft mit dem Kalch vermischen. Auch die Färber können sich des Wassers dieses Stroms nicht so nüzlich bedienen, wie des Wiesen-Wassers; ohne Zweifel ist das Birs-Wasser roher und schwerer. Die alten Urkunden thun öfters eines Schiff-Wegs an der Birs Meldung. Dieser mag muthmaßlich zur Bequemlichkeit der Flösse und Schiffe angelegt worden seyn, um dieselben mit leichter Mühe diesen Strom, der sonst nicht schiffbar ist, hinaufzuziehen, oder in der schnellen Herabfahrt aufzuhalten. Seither ist der alte Schiff-Weg in gänzlichen Abgang gekommen. Ehedem hatte das um die Birs herum wohnende Bauern-Volk in Uebung, ihre Reihen und Tänze, auch andere Ergözlichkeiten, auf den Inseln des Stroms zu begehen; eine aus den Allemannischen Zeiten übergebliebene Gewohnheit! Oefters

ters verursachet er durch seine Austrettungen an Gebäuden und Gütern grossen Schaden. Die Versteinerungen, welche häufig in der Birs gefunden werden, verdienen alle Aufmerksamkeit. Herr Brukner beschreibt dieselben umständlich in dem fünften Stük der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

4.) Der Wiesen-Fluß entspringt in dem Schwarzwald. Das Thal, durch das er fließt, heißt Wiesen-Thal. Wann er den Badendurlachischen Flecken Lörach vorbeygeflossen, benezt er bey Riehen die Landschaft Basel; er fließt in derselben fort, bis er bey Klein-Hüningen sich mit dem Rhein vermischt. Daselbst ist über den Fluß eine Brüke gebauet; neben derselben steht das Zoll- und Wacht-Haus. In Kriegs-Zeiten wird Mannschaft dahin verlegt. Der Fluß tritt öfters aus, und schädigt durch starke Ueberschwemmungen. Ao. 1749. hat er die an ihm liegende Strasse weggeschwemmt. Sein Wasser ist zum Waschen der Leinwand vorzüglich gut; es vermischt sich geschwind mit der Seife, und löset sie in einen starken Schaum auf; hiezu trägt (ohne Zweifel) seine Leichte und Flüchtigkeit der Theilgen das meiste bey. Der Sand des Flusses ist röthlicht; man findet ihn zu festen Mauer-Werken tauglich, weil er von den meisten schlammichten Theilchen gereinigt ist.

Der Fluß ist an Fischen reich, und an eben denen, die bey der Birs sind genennt worden; seine Forellen und Aeschen sollen weit schmakhafter seyn, als die, so in dem Rhein und der Birse sich aufhalten. Im Frühjahr läichen die Nasen in diesem Fluß; doch nicht so zahlreich, wie in der Birs. Man glaubt, der Geruch des Tannen-Holzes, welches um diese Zeit hier stark geflößt, und dem Wasser mitgetheilt wird, sey diesem Fische widrig. Zun Zeiten steigen die jungen Nasen aus dem Rhein in die Wiese

herauf; man treibt sie so dann an bequeme Oerter zusammen, da sie gar zahlreich gefangen werden.

5.) Der Birsig. Dieses kleine Flüßgen bewässert das Läimen-Thal. Seinen Ursprung hat es bey Wolfsweiler. Nahe dabey und bey Bieder-Thal sammelt es sich in den Wiesen aus verschiedenen Quellen. Es strömt unterhalb diesem Ort bey Rodersdorf und Läimen in den Wiesen fort, durchfließt Benken, lauft unter Biel und Oberweiler neben Bottmingen durch Binningen. Bey dem Steinen- oder Heer-Thor fällt es in die grössere Stadt Basel, durchschneidet sie fast in der Mitte, an dem Ende des Läimen-Thals bey der Schiff-Lände ergießt es sich in den Rhein. - - Verschiedene Schriftsteller haben dieses Flüßgen mit der Birse vermischt. In den alten Urkunden trägt es den Namen Birsiche, oder Birsig im Läimen-Thal; die Birse hingegen durchfließt das Lauffen-Thal. Von seinem Ursprung bis auf Binningen hat es ein so enges Bett, daß es an vielen Orten kann übersprungen werden; dessen ungeachtet ergießt es sich öfter mit solcher Wuth, daß die daran liegenden Häuser, Wiesen, Felder, - - verherget werden. So klein es ist, so ist es doch an Fischen, besonders an Forellen und Grundeln, gar reich.

Von beträchtlichen Seen liegt kein einiger in dem Umfang des Cantons.

§. 7. Neben der Haupt-Stadt befinden sich in dem Canton annoch zwo Städte. Anstatt die Anzahl der Einwohner des ganzen Cantons zu bestimmen, will ich ein Verzeichniß der Getauften und Verstorbenen in der Stadt und Landschaft Basel von einigen der leztern Jahre anführen.

In

In der Stadt Basel wurden gebohren:

Bürger-Kinder.

Jahre.	Knaben.	Mädgen.	Summa.	Ehen.
1763.	106.	95.	201.	66.
1764.	95.	122.	217.	78.

Hintersässen.

Jahre.	Knaben.	Mädgen.	Summa.
1763.	70.	70.	140.
1764.	65.	81.	146.

Verstorbene Bürger.

Jahre.	Männliche.	Weibliche.	Summa.
1763.	176.	165.	341.
1764.	160.	213.	373.

Landschaft Basel.

Jahre.	Knaben.	Mädgen.	Summa.	Ehen.	Gestorbne.
1762.	402.	381.	783.	250.	573.
1763.	372.	400.	773.	257.	571.
1764.	385.	365.	750.	234.	601.

Vergleichet man diese Summe mit der von den zu Zürich, Bärn, St. Gallen, Schaffhausen, - - Gebohrnen und Verstorbenen, so kann man einicher massen auf das Verhältniß der Einwohner der Stadt Basel gegen eine der andern, und auf die Anzahl der Landes-Einwohner einen wahrscheinlichen Schluß machen.

§. 8. Die Handelschaft und Fabriken sind in dem Canton und in der Stadt sehr wichtig. Ueber dasjenige, was schon in der Einleitung zu dem ersten Theil §. 30. S. 85. ist angezeigt worden, füge ich hier noch dieses als zuverlässig bey: In der Stadt Basel befinden sich dermalen über zwanzig Band-Fabriken; aus denselben wird jährlich zu 350. bis 400000. Gulden Arbeits-Lohn auf die Landschaft bezahlt. Die Seiden-Zeug-Fabriken haben sich bey wenigen Jahren sehr ausgebreitet, welche ebenfalls der Landschaft einen starken Verdienst zuhalten. Die Indiäne-Fabriken verarbeiten und versenden eine ungemein beträchtliche Anzahl Waaren. Die Fabriken von wollenen Strümpfen und Kappen stehen noch in blühendem Zustand. Zu Basel und Liestal treibet man die Handschuhmacherey mit bestem Erfolg; daselbst, wie auch zu Waldenburg, Sissach und Langenbrük, sind beträchtliche Gerwereyen angelegt. Die Färbereyen in der Haupt-Stadt sind wichtig, und behaubten auch auswärts den erlangten Credit. Noch bereichert der Leinen-Tuch-Handel einige Häuser; auf der Landschaft aber beschäftigt er viele Haushaltungen. Die Bleiken der Haupt-Stadt ziehen derselben nicht geringen Gewinst zu. Der Bücher-Handel aber, der ehemals so stark war, hat abgenommen; Zürich thut nunmehr in diesem Theil der Handelschaft diejenigen Geschäfte, welche Basel vor 40. Jahren fast eigenthümlich gewesen. Die Papier-Fabriken hingegen gehen desto stärker. Auch die Specerey-Handlung macht einen sehr beträchtlichen Artikel aus; verschiedene grosse Häuser sezen diese Waaren in andern Orten der Eidgenoßschaft, in Schwabenland, ja selbst in Italien ab. Auf der Landschaft sind Eisen- und Kupfer-Hämmer angelegt, welche den Stof zu einer beträchtlichen Handlung darbieten.

bieten. Ungeachtet dieses Flors der Handelschaft; ungeachtet daß derselben durch die zu Lörach angelegten Fabriken wenig wesentlicher Nachtheil ist zugefügt worden, so ist noch lange nicht alles eingeführt, was die glükliche Lage der Haupt-Stadt allda empor zu bringen gestatten würde.

§. 9. Die Stadt und Landschaft Basel ist öfters mit den meisten Orten der Hochlöbl. Eidgenoßschaft in besondere Hülfs-Bündnisse getretten, bevor sie zu ihrem beständigen Bund ist beygefügt worden. Das geschah erst nach glüklich geendetem Kriege mit Kayser Maximilian I. und der Schwäbischen Ritterschaft von St. Georgen-Schild Ao. 1501. Weil dazumal das Eidgenössische Bündniß schon ansehnlich, wichtig, und die gesuchte Freyheit befestigt war, die Eidgenossen auch durch ganz Europa in ausnehmender Achtung stuhnden, so wurden Basel, als einem der jüngsten Orte, etwas geringere Bedingniße, als den ältern, welche die Freyheit erkämpfen mußten, zugestanden. Es sind folgende: „ Es soll eine Stadt „ Basel mit niemand kriegliche Aufruhr anheben; „ sie bringe dann zuvor ihr Anliegen, was sie dazu „ trenge und bewege, an gemeiner unserer Eidgenoßschaft Anwälde oder derselben Obrigkeit, und mit „ unser, oder des mehrern Theils unter uns, Begünstigung und Zulassen. - - Ob es sich begäbe, daß „ eine Stadt Basel mit jemand zu Unwillen käme, „ und der sich Rechts auf gemeine unsere Eidgenoßschaft samt und sonders bute, so soll eine Stadt „ Basel sich solchen Rechtens begnügen, und dem „ statt thun ohne weitere andere kriegliche Uebung. -- „ Wo auch eine Stadt Basel hinfüro gegen jemand „ Bündniß oder andere hilfliche Einung unterstuhnde „ anzunehmen, daß sie solches an gemeiner Eidgenossen Verwalter oder derselben Obrigkeit bringen,

„ und mit ihrem, oder des mehrern Theils unter ih-
„ nen, Rath und Begünstigung thun, und nicht an-
„ ders, dieweil in der Eidgenoßschaft das also bisher
„ von etlichen Orten selbst gebraucht ist, und zu gu-
„ tem, einhellem Wille und Ruhe mag dienen. „

Der Ort, welcher dem Stand Basel (falls er mit den übrigen Ständen, oder einem derselben, einen Spann oder Foderung hätte) zur Malstatt angewiesen ward) ist Baden im Aergäu. Wenn die Eidgenossen, oder ein Stand derselben, Kläger sind, die Schiedrichter aber in ihren Urtheilen zerfallen, mögen dieselben einen Obmann aus den Kleinen Räthen der Stadt Basel nehmen; ist aber Basel Kläger, die gesezten Schiedrichter hingegen zweyspältig, so steht es bey ihr, wenn ihre Anfoderung die gemeine Eidgenoßschaft angeht, einen Obmann aus ihren Kleinen Räthen, welches Orts, und welchen sie will, zu erkiesen; geht aber ihre Anfoderung nur an einen besondern Stand, soll sie dann den Obmann aus desselben Stands Kleinen Räthen ernennen.

Eigentlich sollte Basel den XI. Plaz in der Ordnung der Eidgenössischen Stände haben, indem die Städte Freyburg und Solothurn vor ihr (nemlich Ao. 1481.) in diese ewige Eidgenoßschaft eingetretten sind; sie besizt aber den IX. Denn beyde Städte überliessen Basel freywillig den Vorsiz vor sich; welcher ihr, als einer wichtigen Reichs- und Bischöflichen Stadt, geziemte. Die alte Reichs-Matricul, wie auch die in den XIV. und XV. Jahrhunderten unter den Reichs-Städten errichtete Bündnisse, an welchen Basel Antheil nahm, wiese ihr immer einen ansehnlichen Rang und den Vorgang vor weit beträchtlichern Städten an, als damals Freyburg und Solothurn waren.

§. 10. Der ganze Canton bekennet sich zur Evan-

Evangelisch-Reformierten Kirche. Schon im Jahr 1519. sind zu Basel verschiedene Schriften des Sächsischen Reformators Doct. Martin Luthers gedrukt worden, von welchen sich der erste Saamen der Kirchen-Verbesserung weit ausgebreitet hat. Derselbe wurde bald nachher durch die Unterweisungen und Schriften des Capito, Hedions, Oecolampads, -- solcher Gestalt verstärket, daß die Obrigkeit im Jahr 1524. der Geistlichkeit ansagen ließ, nichts anders zu lehren, als was sie aus göttlicher Schrift beweisen könnten. Oecolampad war der erste, welcher bey seiner Kirche die Taufe in teutscher Sprache verrichten, und das Heil. Abendmahl unter beyden Gestalten austheilen lassen. Die Obrigkeit hienge gleichwol noch stark dem Römischen Gottesdienst an; sie schikte anf die Religions-Disputation zu Baden im Jahr 1526. Gesandte und Gelehrte, welche mit keinen für die Römische Religion vortheilhaften Gesinnungen heimkamen. Unruhen, Mißverständnisse, -- vermehrten sich von dieser Zeit an. Die mehrern Bürger in der grössern Stadt wünschten eine Verbesserung; die in der kleinern aber waren meistens für die alten Gebräuche; die Geistlichkeit war unter sich entzweyet. Die Obrigkeit wollte behutsam sich noch für keinen Theil öffentlich erklären; sie mußte doch Ao. 1527. jedermann der Religion halben Freyheit ertheilen; sie nahm es auch an, als ihr in eben diesem Jahr die Chorherren zu St. Leonhard, samt den Augustinern, Stift und Kloster übergaben. Nach der Disputation zu Bärn Ao. 1528., welche auch von Geistlichen aus Basel besucht worden, übergab man den Evangelischen Bürgern einige Kirchen in der Stadt. Gegen dem Ende des Jahrs zogen dieselben zum 2ten mal den Harnisch gegen einander an, um die durch Schwerdt und Geschüz zu überzeugen, welche den

Gründen und dem Disputieren widerstanden waren. Die Catholischen machten bey diesem traurigen Auszug den schwächern Theil aus. Beyde male wurden sie ohne Blut-Vergiessen in ihre Häuser getheidigt; das lezte mal geschah es durch den Beystand der Eidgenössischen Gesandten. Man sezte, um die Gemüther zu beruhigen, eine abermalige Religions-Unterredung über die noch streitigen Lehr-Säze an; in beyden Städten wurde täglich nur noch an dreyen Orten Messe gelesen. Als die Catholischen Geistlichen sich dem angeordneten Religions-Gespräche widersezten, auch heimliche Messen hielten, sezte dieses die Evangelischen in solche Hize, daß sie verlangten und erhielten, daß die Anverwandten der Priesterschaft bis zu gänzlichem Austrag des Handels den Raths-Versammlungen nicht mehr beywohnen sollten. Der geheim ausgetrettene Bürgermeister vermehrte aber das Mistrauen der Evangelischen Bürger gegen die Obrigkeit. Sie suchten die Waffen Ao. 1529. abermal hervor; bey 2000. derselben sammelten sich auf dem Korn-Markt, pflanzten gegen die Strassen das grobe Geschüze, besezten das Zeug-Haus samt den Stadt-Thoren; ein Theil von ihnen zog nach dem Münster, ein andrer Theil nach den andern Kirchen der Grossen Stadt. Altäre, Bilder, Tafeln, - - alles wurde, ohne daß sie an die Sacristeyen Hand anlegten, weggeschaft; die Einwohner der Kleinern Stadt verstuhnden sich auch gegen diese bewaffneten Bekehrer, die Bilder von den Altären wegzunehmen, und sie auf der Kirchen-Bühne zu verwahren. Den folgenden Tag, am 10. Hornung, wurden die sämtlichen Bilder der Grossen Stadt in zwölf Haufen gesammelt, und auf dem Münster-Plaz zu Aschen verbrannt. Sie liessen darbey dem Rath anzeigen, sie haben nun in wenigen Stunden dasjenige zu Stande gebracht,

gebracht, woran derselbe 10. Jahre lang vergeblich gezaudert habe. Dieses Verfahren gab also dem ganzen Handel den Ausschlag. Die Räthe sahen sich gezwungen, den beständigen Schluß abzufassen: Daß künftig alle Messen, Bilder, Römische Kirchen-Gebräuche und Zierden zu Stadt und Land abgethan, alle Kirchen aber mit Evangelischen Predigern versehen werden sollten. Die Eidgenössischen Gesandten vermittelten es dahin, daß die Bürgerschaft die Waffen ablegte, der Obrigkeit den Pflicht-Eid, welchen sie ihr zuvor geweigert hatte, erstattete, auch Rath und Bürgerschaft wieder beruhiget wurde. Die Landschaft ahmete willig das in der Stadt Vorgegangene nach. Das Dom-Capitel mit seinen Caplanen verließ auf diese Veränderung die Stadt. Den Kloster-Leuten wurde die Freyheit ertheilt, ihren bisherigen Aufenthalt und Lebens-Art zu verlassen; denen, welchen die Aenderung mißfiel, gab man ehrliche Leib-Gedinge. Man vergantete die Kirchen-Geräthe; das Erlösete wandte man zu Allmosen-Stiftungen an. Zugleich wurde eine neue Kirchen-Ordnung in Druk gegeben; und so nach und nach alles in Ordnung gebracht. Nach der Zeit haben die Wiedertäufer mit ihren nachtheiligen Lehr-Säzen den Canton beunruhigt. Mit dem Bischof wurde wegen seinen noch übrigen Kirchen- und weltlichen Anfoderungen Ao. 1585. eine endliche Auskunft getroffen. Allein in dem verflossenen Jahrhundert, vor und nach dem 30. jährigen teutschen Krieg, machten dieselben neuerdings an das Münster, als die ehemalige Cathedral-Kirche, derselben Kirchen-Zierden und Dom-Herren-Höfe, Anfoderungen; die Stadt lehnte sie aber mit dem mehr als hundertjährigen Besiz, mit dem Münsterischen Friedens-Schluß, und andern Gründen ab. Die Carthäuser, welche bey der Kirchen-Verbesserung die Stadt

verliessen, und in dem Elsaß Aufenthalt fanden, kamen noch vor wenigen Jahren mit Anfoderungen, wurden aber von der Crone Frankreich zur Ruhe gewiesen.

Die Geistlichkeit auf der Landschaft ist in 3. Capitel eingetheilt: 1.) Das Liestaler- 2.) das Farnspurger- 3.) das Waldenburger-Capitel. Jedes hat seinen Decan, Cammerer, zween Assessoren, und einen Schreiber. Von der Geistlichkeit in der Stadt werde ich besser unten zu reden Gelegenheit finden. Selten werden allgemeine Zusammenkünften der Geistlichen zu Stadt und Land, oder Synoden gehalten. Jedes der 3. Capitel auf der Landschaft versammelt sich des Jahrs ein mal, nemlich an dem Donnstag nach Pfingsten. Diesen Zusammenkünften wohnet der Landvogt des Orts bey; wird aber etwan eine allgemeine Zusammenkunft in der Stadt gehalten, so präsidiert dannzumal der Antistes.

§. 11. Die Land-Miliz besteht aus 2. Regimentern; jedes hat neun Compagnien Füsiliers, eine Grenadier-, und eine Compagnie Dragoner. Dem Regiment steht ein Oberster, Oberst-Lieutenant, und einige Majoren, als Stabs-Officiere vor. Das einfache Contingent des Cantons zu dem Eidgenössischen Defensional ist 400. Mann. Zu dem ersten Heer ordnet derselbe einen obersten Feld-Zeugmeister. Die Kriegs-Verfassung der Stadt wird nachher angezeigt werden.

§. 12. Die Landschaft Basel ist in 7. Vogteyen eingetheilt. Die Obervögte der zwey innern wohnen in der Stadt; die Landvögte der übrigen fünf residieren in ihren Landvogteyen selbst. Die innern Obervogteyen sind: 1.) Klein Hüningen, 2.) Riehen; die Landvogteyen aber 3.) Mönchenstein, 4.) Liestal, 5.) Homburg, 6.) Waldenburg, und 7.) Farnsburg.

burg. Die innern Vogteyen werden durch Glieder des Kleinen Raths verwaltet, ohne bestimmte Zeit. Die Landvogteyen Farnsburg und Waldenburg sind ebenfalls den Kleinen Räthen angewiesen; die Landvogteyen Mönchenstein und Homburg aber können so wol von den Gliedern des Grossen Raths, als von der übrigen Bürgerschaft bedient werden. Sie geniessen die Verwaltung dieser 4. Landvogteyen gemeiniglich 8. Jahre. Die erwählten Landvögte verliehren ihre Raths-Stellen im Grossen und Kleinen Rathe; nach ausgedienter Landvogtey steht ihnen der Zutritt wieder offen. Der Beamtete zu Liestal führt den Titel Schultheiß.

§. 13. Die Statuten und Gerichts-Ordnung der Stadt und Landschaft sind Ao. 1719. auf obrigkeitliche Anordnung, vermehrt und verbessert, durch den Druk bekannt gemacht worden. Die Policey-Verordnungen werden ebenfalls, je nachdem dieselben von Zeit zu Zeit abgeändert werden, in den Druk gegeben. Die Ehe-Gerichts-Ordnung, die schon im Jahr 1533. öffentlich herausgekommen, ist nachher verbessert erschienen.

§. 14. Das Münz-Regal hat die Stadt schon im Jahr 1373. von Bischof Johannes, mit Einwilligung des Dom-Capitels, an sich gebracht. Dermalen prägt Basel allda in Silber-Münzen Thaler zu 27. guten oder 30. geringern Bazen, halbe Thaler zu $13\frac{1}{2}$. guten oder 15. kleinern Bazen; in Scheid-Münzen Drittel-Thaler zu 9. guten oder 10. kleinen Bazen, Sechstel-Thaler zu $4\frac{1}{2}$. guten oder 5. kleinen Bazen; Drey-Bäzner, von welchen fünf 15. kleine oder $13\frac{1}{2}$. gute Bazen werth sind, auch halbe Bazen, in dem gleichen Verhältnisse; der guten Bazen werden 36. oder 40. kleinere auf einen neuen französischen Thaler gerechnet.

§. 15.

§. 15. Das Wapen des Cantons und der Stadt besteht in einem schwarzen aufrechten so genannten Basel- oder Bischof-Stab, in einem weissen Schild. Einige sehen diesen Stab für ein Fischer-Geräthe, oder eigentlicher für einen Schiff-Anker an, weil ehedem Basel den Titel *Piscatores Sacri Romani Imperii* führte, wie dieses Freher aus einer alten Urkunde beweiset. Der Schildhalter ist dermalen ein Basilisc; vielleicht weil einem Wort-Klauber der Einfall aufgestiegen, der Name Basel komme von einem Basilisc her; denn ehedem waren die Schildhalter die Löwen. Auf dem grössern Siegel sind 2. Personem in Kayserlichem Ornat, eine Manns- und eine Weibs Person; gemeiniglich hält man dieselben für die Bildnisse Kaysers Heinrichs II. und seiner Gemahlin Cunigunda, welche das Münster zu Basel erneuert und reich begabet haben. Ferner sieht man auf diesem Siegel die Münster-Kirche selbst mit ihren zwey Thürmen, auf der Seite die Buchstaben *A. M.*, vermuthlich *Ave Maria*; die Ueberschrift aber ist: *Secretum Civium Basiliensium.* Das kleinere Siegel zeigt einen Basel-Schild, welcher von einem Basilisc gehalten wird. Die Mäntel und Röke der Stands-Bedienten sind weiß und schwarz, abwerts getheilt.

§. 16.

Die Stadt Basel.

Basel, *Basilea*, *Basilæa*, *Basilia*, französisch *Basle*, auch *Bâle*, liegt in einer sehr angenehmen fruchtbaren Gegend an dem Rhein, welcher sie in zwey gar ungleiche Theile zerschneidet; sie ist unter allen Städten der Eidgenoßschaft weit die grösseste, obgleich nicht die volkreichste.

Bey

Bey dem Steinen-Thor fließt der Birsig in die grössere Stadt hinein, durchströmt dieselbe auch vollkommen; dieses Flüßgen ergießt sich bey dem Salz-Thurm in den Rhein. Aus dem Birs-Fluß, welcher eine Viertel-Stunde ob der grössern Stadt sich mit dem Rhein vermischt, wird ein Canal in die Stadt geleitet; derselbe dienet zu verschiedenen Werken; besonders treibt er die Papier-Müllen in dem St. Alban-Lehn. In die kleinere Stadt wird ebenfalls ein Canal von dem Wiesen-Fluß eingeleitet, welcher die Müllen dieser Gegend in Bewegung sezt. Die Brüke, welche beyde Städte vereinbart, hält eine Länge von 600. Schuhen. Der erste Anbau dieser Stadt ist (ohne Zweifel) eine Folge der in dem 4ten Jahrhundert zerstörten *Augusta Rauracorum*. Die grössere Stadt besteht aus der alten Stadt und fünf Vorstädten; als 1.) die St. Albans- 2.) die Eschheimer- 3.) die Steinen- 4.) die Spalen- und 5.) die St. Johanns-Vorstadt. Die alte Stadt ist mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben; ihr Umfang begreift 7500. Schritte; die Vorstädte sind durch einige Befestigungs-Werker verwahret; jede Vorstadt hat ein eigen Haupt-Thor, welches den gleichen Namen, wie die Vorstadt, führt. Die kleinere Stadt wird durch zwey Thore beschlossen, das Riehemer- und das St. Bläsi-Thor; ihr Umfang fasset 3000. Schritte in sich. Das Thor aber bey der Rhein-Brüke zwischen beyden Städten ist Ao. 1226. angelegt worden. In der Stadt sind 6. öffentliche Markt-Pläze, 220. Gassen, 46. gemeine laufende Rohr-Brunnen, deren die meisten gar gutes und gesundes Wasser führen; 7. derselben haben ihre Quellen selbst in der Stadt; ferner 21. Korn- 6. Papier- 2. Polier- und Schleif- und 2. Sag-Müllen. Die bürgerlichen Gebäude sind meistens gut und ansehnlich; einige schön und prächtig. In den Vorstädten ist bey jedem Haus genugsamer Raum zu Gärten.

Die öffentlichen Kirchen-Gebäude in der Grossen Stadt sind:

1.) Das Münster; die ehemalige Bischöfliche Cathedral-Kirche. Heinrich II. hat dasselbe Ao. 1010. prächtig erneuert, auch mit den beyden noch stehenden Thürmen geziert; er ließ es in seiner Gegenwart Ao. 1019. einweihen; sein Bildniß, in Stein ausgehauen, steht an der Kirche, auf der Seite gegen den Rhein. Von den beyden Thürmen St. Martin und St. Georg hat man über die ganze Stadt die allerschönste Aussicht. Die Zieraten der Kirche sind eine schöne Orgel, von dem berühmten Mahler Holbein mit Gemählden geziert; ein Tisch von Marmor, zum Gebrauch bey der Zudienung des Heil. Abendmahls; ein schöner Taufstein; schöne für die Häupter des Raths geordnete Stühle; viele Grabmäler fürstlicher, vornehmer, gelehrter Personen. Unter der erstern Art befindet sich das von dem Kayser Rudolf I. von Habsburg, seiner Gemahlin Anna, verschiedener Baselscher Bischöfe; von der zweyten Art, Georgs von Andlau, des ersten Rectors der Baselschen Hohen Schule; des Erasmus von Rotterdam. Um die Kirche, auf dem von dem Rhein erhöheten Plaz, die Pfalz oder Burg genannt, sind Bäume gepflanzt; die Aussicht daselbst ist unvergleichlich. Nächst an dem Münster ist der Saal, wo die Lehrer der Gottes-Gelehrtheit ihre öffentlichen Lesungen halten, auch die Doctores dieser Facultät creirt werden. Auf dem Münster-Plaz, gegen die Kirche, steht das für das Gymnasium gewiedmete Gebäude. Von dieser Haupt-Kirche hangen gewisser massen die drey Gemeinden und Kirchen zu St. Martin, St. Alban und St. Elisabeth ab. Der Pfarrer des Münsters ist nur Prediger, er hat keine eigene Gemeinde; zugleich aber ist er Oberster Pfarrer der Stadt und Archi-Decan des dritten Capitels der Landschaft.

2.) St. Alban. Diese Kirche steht in dem äussersten Theil der Stadt, gegen Aufgang an dem Rhein. Bischof Bruno hat in dem Anfang des 11ten Jahrhunderts mit Erbauung dieser Pfarr-Kirche den Anfang gemacht; Bischof Burkhard übergab sie Ao. 1083. den Benedictinern von der Congregation *Clugny*. Nachher ist allhier ein Kloster gestiftet worden, welches beträchtliche Reichthümer und Besizungen in und nächst bey Basel, auch den Kirchen-Saz zu St. Theodor und St. Martin in der Stadt, an sich gebracht hat; der Probst und das Convent besassen den Gerichts-Zwang über die von dem Kloster den Namen tragende St. Albans-Vorstadt bis an die Birs-Brüke, so jezt die Stegen heißt; es war berechtigt, einen Schultheiß und Gericht über dieselbe zu halten. Diesen Gerichts-Bann übergab das Kloster Ao. 1383. der Stadt; es erhielt zu einem Gegensaz das Bürger-Recht, samt einer Befreyung von dem Pfister- und Müller-Umgeld; es wurde auch in den Umfang der Stadt eingeschlossen. Ao. 1418. hat es durch eine Feuers-Brunst empfindlichen Schaden erlitten. Der Pfarrer, der diese Kirche bedient, hat zugleich als Helfer an dem Münster seine zweyte Bedienung.

3.) St. Leonhard. Diese Kirche steht an einem erhabenen Ort, wo vormals das Schloß Wildek erbauet war, von welchem man noch den Schutt siehet. Ein Baselscher Dom-Probst, Ezelin, hat sie in dem eilften Jahrhundert bauen lassen. Bischof Adalbero III. veränderte sie in ein Stift regulierter Chorherren von dem Orden des H. Augustins; diese besassen sie bis Ao. 1527., da der Prior, samt dem Convent, dieselbe mit allen Rechten und Einkünften dem Rath übergab. Dermalen dienet sie zu einer Pfarr-Kirche.

4.) Die St. Peters-Kirche. Auch diese hat eine erhabene Lage inner den Mauern der alten Stadt. Bischof Bruno wiedmete sie zu einer Pfarre; da sie aber

an

an Einkünften sehr zugenommen hatte, verwandelte sie Bischof Heinrich Ao. 1233. in eine Collegiat-Kirche. Bey der Kirchen-Verbesserung wurde sie wiederum zu einer Pfarr-Kirche bestimmt. Die Einkünften der ehemaligen Chorherren sind nun einem öffentlichen Lehrer der Gottes-Gelehrtheit, den 3. Lehrern der Rechte, und den 2. erstern, welche über die Arzney-Wissenschaft lesen, zugetheilt; doch sind schon bey Stiftung der Hohen Schule einige Canonicate dieses Stifts zum Unterhalt der Lehrer bestimmt worden.

5.) Die Kirche zu St. Martin steht auf einem Hügel über der Rhein-Brüke. Man glaubt, daß Bischof Bruno sie zu einer Pfarr-Kirche bestimmt habe. Bischof Burkhard verordnete sie zu einer Leut-Kirche. Die gewaltige Erd-Erschütterung Ao. 1356. hat sie sehr beschädigt. Das Schif wurde zwar bald wieder hergestellt; der Chor aber, der, samt dem Hügel, über welchen er erbauet war, gesunken, mußte mit Pfeilern unterstüzt werden; erst im Jahr 1398. wurde dieser Theil wieder geweihet. Hier sind die Römischen Kirchen-Gebräuche zuerst abgeschaft, auch der Evangelische Gottesdienst von dem berühmten Johann Hausschein eingeführt worden. Dermalen wird sie von einem Pfarrer bedient, der zugleich Helfer in dem Münster ist.

6.) Das Kloster zu St. Maria Magdalena stuhnde vor den alten Stadt-Mauern an dem Canal des Birsig. Die Zeit seiner Stiftung ist nicht zuverlässig bekannt; es wurde aber von Kloster-Frauen *de Pœnitentia* bewohnt. Wegen den vielen Steinen und Gries, welche der Birsig zuwarf, nannte man es auch Zu den Steinen, *ad Lapides*. Graf Rudolf von Habsburg hat es Ao. 1253., als er die Stadt belagerte, das Kloster aber noch ausser den Mauern stuhnde, plündern und abbrennen lassen; erst Ao. 1275. ist es gänzlich wieder aufgeführt worden. Ao. 1300. wurde der erstere Orden in den Prediger-Orden verändert.

verändert. Die Kloster-Frauen, welche ein gar freyes Leben führten, mußten sichs gefallen lassen, daß sie im Jahr 1423. reformiert, einer strengern Ordens-Observanz untergeben, und enger eingeschlossen wurden.

7.) Das Prediger-Kloster in der ehemaligen Vorstadt Zum Creuz ist in der erstern Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbauet worden. Bischof Albert der Grosse hat diese schön erbaute Kirche eingeweihet. Der erste Prior des Klosters, Heinrich von Westhofen, mußte so gar unter den Kirchen-Heiligen einen Plaz haben. In dem Kloster sind vielfältige Provincial- und General-Capitel des Ordens gehalten worden. Die ehemalige Kloster-Bibliothek hat man Ao. 1556. der Universitäts-Bibliothek einverleibet. Nach der Kirchen-Verbesserung wurden allhier aus den Kloster-Einkünften einige Bürgers-Söhne, welche sich der Kirche wiedmeten, unterrichtet und verkostet; nachher aber hat man denselben einen andern Aufenthalt angewiesen. Nun wird in der Kirche in Französischer Sprache der Gottesdienst verrichtet. Auf der einen Seite des Kreuzgangs siehet man den berühmten Todten-Tanz, welcher von den Kennern, seiner Erfindung und Kunst wegen, sehr hoch geschäzt wird; er ist schon einige male erneuert, die kunstreiche alte Arbeit aber dadurch mehr verderbt, als verbessert worden.

8.) Das Barfusser-Kloster. Dieses ist um das Jahr 1234. angelegt worden. Die Kirche wurde nach und nach eine der kostbarsten in der Stadt. Bischof Heinrich IV., ein Glied dieses Ordens, hat das Kloster stark geäufnet. Man bestimmte dasselbe zu einer der fünf Custoreyen des Ordens in den obern teutschen Landen; noch 7. andere Klöster stuhnden unter ihm. Zur Zeit der Baselschen Kirchen-Versammlung wurde dessen Gericht allhier gehalten. Nach der Kirchen-Verbesserung hat man die Mauer, welche den Garten von dem Kreuzgang sonderte, geschlissen, einen geraumigen Plaz aber zum Wein-

und Holz-Markt ledig gelassen; von den Gebäuden ist ein Theil zu einer Schule, ein anderer zum Spital, ein dritter zu anderm Gebrauch angeordnet worden. Der Pfarrer ist zugleich Helfer bey der Münster-Kirche.

9.) Das Kloster der Augustiner-Eremiten oder Einsiedler ist Ao. 1276. aufgeführt worden. Weil der Ort in dem Sprengel der Pfarr-Kirche St. Martin lag, mußte es sich mit derselben deswegen abfinden. Nunmehr werden in dem Kloster, oder wie es dermalen genennt wird, dem *Collegio Erasmiano*, 11. Bürgers-Söhne, samt 7. Fremden, welche sich der Gottes-Gelehrtheit wiedmen, verpflegt.

10.) Das Gnaden-Thal. Ein Weiber-Kloster vom St. Clara-Orden; sie lebten unter einer Aebbtissin. Es steht in der Spalen-Vorstadt. Ao. 1447. hat man es reformiert. Ein Theil der bey der Kirchen-Verbesserung schadhaft gewesenen Kirche ist in ein obrigkeitliches Korn-Haus verwandelt worden.

11.) Die Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth steht in der Steinen-Vorstadt. Ihr Pfarrer bedient auch das Münster als Helfer.

Die ehemalige Pfarr-Kirche zu St. Ulrich, die St. Michaels-Capell bey der Armen-Herberg, die St. Johannes-Capell auf dem Münster-Plaz, sind abgegangen, weil sich zu dem Gottesdienst in den übrigen Kirchen genugsamer Raum fande.

Unweit dem Rhein, an dem Thor nach St. Albans-Vorstadt, steht das teutsche Ritter-Ordens-Haus; es wird aber an Bürger vermietet. Auf der andern Seite, bey der ehemaligen St. Johannes-Capell, befindet sich das Johanniter- oder Maltheser-Haus. Es steht annoch dem Orden zu, wird auch etwann von einem Ritter selbst bewohnt; jedoch ist der Orden verpflichtet, einen Bürger der Stadt zu seinem Verwalter anzunehmen.

Die

Die Kirchen und geistlichen Gebäude in der Kleinern Stadt sind:

1.) Die Pfarr-Kirche zu St. Theodor. Die Zeit ihrer Stiftung ist ungewiß; vermuthlich ist sie erbauet worden, als die Bewohner dieser Gegend sich häuften. Bischof Burkhard hat sie Ao. 1163. dem Stift zu St. Alban vergabet. Sie hat ihren besondern Pfarrer.

2.) Das Carthäuser-Kloster stuhnde an dem Rhein, neben dem Kirch-Hof zu St. Theodor. Ehedem hieß der Ort der Bischofs-Hof; das Kloster wurde auch St. Margarethen-Thal genannt. Es ward erst Ao. 1401. erbauet, also das jüngste; hat aber bald die übrigen Klöster alle an Menge und Schönheit seiner Gebäude übertroffen. Dermalen dient es zu einem Zucht- und Waysen-Haus.

3.) Das St. Clara-Kloster ist zuerst von denen Brüdern *de Pœnitentia Jesu Christi* besessen worden. Bischof Heinrich IV. aber pflanzte aus dem Kloster Gnaden-Thal St. Clara-Ordens-Frauen dahin. Die Kirche wird noch dermalen zu Religions-Uebungen gebraucht.

4.) Das Klingenthal diente den Frauen Augustiner-Ordens. Zuvor hatten sie sich in dem Elsaß und dem Schwarzwald aufgehalten. Ihr Aufenthalt an dem lezten Ort führte schon diesen Namen, den Freyherren von Klingen, ihren Stiftern, zu Ehren. Man nahm sie Ao. 1274. zu ihrer mehrern Sicherheit inner die Mauern des Kleinern Basels auf. Ihr weitläufiges Kloster kam Ao. 1431., nachdem sich die Frauen von der Aufsicht der Dominicaner ledig gemacht, unter den Schuz der Bischöfe zu Constanz. Allein als sie Ao. 1467. durch Nachlässigkeit die vornehmsten Theile desselben abbrennen liessen, dabey auch ein freyers Leben führten, als sich für Bräute Christi geziemet, brachten die Dominicaner wiederum die Herrschaft über dasselbe an sich. Dieses schmierzte die Frauen so sehr, daß sie alle (zwo ausgenommen) das

Kloster verliessen; es mußte also von andern aus dem Elsaß wieder besezt werden. Die Dominicaner zogen sich von der Außgetrettenen Anverwandten, welche meistens vom Adel waren, schweren Verdruß zu. Durch eine päpstliche Verordnung wurden diese Väter Ao. 1482. der Herrschaft über das Kloster beraubt; auch dasselbe unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworffen.

In allen diesen Pfarr- und Kloster-Kirchen beyder Städte befinden sich viele sehenswürdige Grabmäler vornehmer und gelehrter Männer.

Von den öffentlichen weltlichen Gebäuden sind in der Grossen Stadt merkwürdig:

1.) Das Rath-Haus. Es ist Ao. 1508. erbauet worden, nachdem das alte an dem Rhein durch ein Erdbeben zu Boden gesunken. In demselben wird das so schäzbare Gemählde Holbeins von dem Leiden Christi aufbewahrt.

2.) Das Zeug-Haus steht bey dem St. Peters-Plaz. Ein Theil desselben ist zu Korn-Boden gewiedmet; in dem andern Theil wird der Kriegs-Vorrath aufbewahrt. Hier siehet man auch die Statue, welche der Rath dem Römischen Feldherrn *Munatius Plancus*, dem Stifter der Pflanzstadt *Augusta Rauracorum*, Ao. 1528. zum Angedenken hat errichten lassen. Die Ueberschrift von Beat Rhenan ist folgende:

L. MUNATIO PLANCO CIVI ROMANO
VIRO CONSULARI
ET PRÆTORI ORATORIQUE AC
M. CICERONIS DISCIPULO
QUI POST DEVICTOS RHÆTOS ÆDE
SATURNI DE MANUBUS
EXTRUCTA NON MODO LUGDUNUM ET RAURICAM
COLONIAM DEDUXIT, QUE AUGUSTA FUIT APPELLATA

AB OCTAVIO AUGUSTO TUM RE-
RUM POTIENTE S. P. Q.
BASILIENSIS TAMETSI ALEMOR-
NORUM TRANSDUCTI
COLONIS SUBACTIS ET DEPULSIS
RAURICIS AMORE TAMEN
VIRTUTIS, QUÆ ETIAM IN HOSTE
VENERATIONEM MERETUR.
VETUSTISSIMO TRACTUS HUJUS IL-
LUSTRATORI, CULPA TEMPORUM
PRORSUS ABOLITAM MEMORIAM
POSTLIMINIO RENOVARUNT.
ANNO M. D. X. X. V. I. I. I.

3.) Das Korn-Haus steht in der Spalen-Vorstadt. Hier geschiehet der öffentliche Verkauf der Früchte.

4.) Die öffentliche Bücher-Sammlung wird auf der so genannten Muken, samt dem Naturalien- Gemählde- und Münz-Cabinet, aufbewahrt. Der Anfang zu derselben ist von den Büchern gemacht worden, welche zur Zeit der Kirchen-Verbesserung aus den Klöstern hieher verlegt wurden. Während der grossen Kirchen-Versammlung fielen denselben die meisten Schriften der in Basel verstorbenen Kirchen-Väter zu. Die Sammlung wurde durch die Bücher des berühmten Buchdrukers Oporin bereichert, welche derselbe zum gemeinen Gebrauch wiedmete. Aus obrigkeitlicher Mildthätigkeit ist sie Ao. 1681. durch den Ankauf der zahlreichen Amerbachischen Bibliothek für 9000. Thaler, desgleichen durch die morgenländischen seltenen Handschriften der berühmten Buxtorfe ansehnlich vermehrt worden. Anton Högger von St. Gallen hat Ao. 1717. eine beträchtliche Menge kostbarer Bücher, wie auch eine zahlreiche Sammlung von Kupfer-Stüken, dazu vergabet. Diese Bücher-Sammlung pranget mit vielen alten und wichtigen Hand-Schriften. Das Mahler-Cabinet ist mit vielen Original-Stüken Holbeins ausgeschmükt.

5.) Der St. Peters-Plaz ist ein sehr anmuthiger Lust-Wald in der Spalen-Vorstadt. Schon Ao. 1277. wurde derselbe mit Bäumen besezt. Sein Umfang hält etwa 10. Morgen, oder 289. Schuhe in die Länge, und 155. in die Breite. Dieser Raum ist mit mehr als anderhalbhundert Linden und andern Laub-reichen Bäumen geziert; er dienet so wol zum Spazier-Plaz, als zum Schiessen mit Armbrusten. Die Schüzen haben hier ihr Schüzen-Haus; neben demselben ist vor wenigen Jahren ein Zimmer erbauet worden, welches dem Lehrer der Natur-Wissenschaft zu seinen Vorlesungen, und im Sommer zu den Experimenten dienet. Hier ist auch der Ort, wo jährlich die in die Regierung trettenden Herren der Bürgerschaft verkündet werden, welche darauf derselben den Eid schweeren.

6.) Das Feeschische Naturalien- Münz- und Kunst-Cabinet hat auch auf diesem schönen Plaz seinen Aufenthalt. Remigius Feesch, beyder Rechten Doctor, hat dasselbe Ao. 1667. seinen Geschlechts-Erben mit dem Beding hinterlassen: Daß wenn von denselben keiner übrig wäre, der die Rechts-Gelehrtheit studierte, das Cabinet alsdann an die Universität fallen sollte.

Die ehedem berühmte Plattersche Kunst- und Naturalien-Sammlung, welche an seltenen Gewächsen, Münzen und Kunst-Stüken vorzüglich reich war, durch Erbschaft aber in das Haus Passavant gekommen, ist nunmehr gröstentheils zerstreuet. Von den übrigen Privat-Cabineten und Naturalien-Sammlungen in Basel geben einige in den Hannoverschen Anzeigen von dem vorigen Jahr eingerükte Briefe des Herrn Andreä gute Nachricht.

7.) Der mediciniſche Garten, welcher der Universität zusteht, ist mit allerhand seltenen in- und ausländischen Gewächsen gezieret.

8.) Der Palast des Marggrafen von Baden-Durlach steht in der Neuen Vorstadt. Erst in dem laufen-

den

den Jahrhundert ist derselbe prächtig erbauet worden. Er dienet diesem mit der Stadt befreundeten Fürsten-Haus in Kriegs-Gefahren zu einem sichern Aufenthalt. Vor etlichen Jahren ist an denselben noch ein Flügel angehängt worden, das Fürstliche Archiv aufzubewahren.

9.) Der Spital liegt nahe dem ehemaligen Barfusser-Kloster. Von demselben ist auch ein Theil zu dem Spital gezogen worden.

10. Die (so genannte) elende Herberg, ehedem der Pilger Herberg, steht unten an der St. Peters-Kirche gegen den Rhein. Hier wird täglich Morgens und Abends durchreisenden fremden Armen Brod und Geld ausgetheilt. Mit dieser Stiftung hat schon in dem 15ten Jahrhundert Conrad zum Haupt, ein reicher Bürger, den Anfang gemacht.

Dieses ist noch der Stadt Basel eigenthümlich; Daß seit undenklicher Zeit die öffentlichen Uhren eine Stunde früher die Tages-Zeit anzeigen, als auf der Landschaft, oder an andern Orten. Ein berühmter, noch lebender, Baselscher Gelehrter sucht sehr wahrscheinlich die Ursache dessen darin: Daß ehedem ein in der Gnomonik Unerfahrner an dem Münster eine falsche Sonnen-Uhr gemacht. Nach derselben haben vermuthlich die andern Uhren sich gerichtet. Die übrigen vorgegebenen Ursachen sind übel ausgesonnene Mährchen.

§. 17. Die Staats-Verfassung in der Stadt Basel ist dem äusserlichen Anschein nach ganz aristocratisch; in der That aber neiget sie sich mehr auf die Seite der Democratie. Die Regierung nemlich steht bey dem Kleinen und grossen Rath. Wenn beyde bey einander versammelt sind, üben sie die höchste Gewalt aus; sie behandeln (kraft einem Ao. 1692. gemachten Gesetze) alle diejenigen Geschäfte, so für den Staat von höchster Wichtigkeit sind; Bündnisse, Verträge, Einungen mit fremden Fürsten und Ständen zu errichten, neue Steuern,

Anlagen, Accis- und Umgelder anzulegen, alte zu erhöhen, neue Eids-Formeln zu machen, Auszüge in Kriegs-Nöthen zu bewilligen, Friedens-Schlüsse einzugehen, neue Statuten, auch des Stands Fundamental-Geseze anzuordnen; desgleichen die Bürgermeister, oberste Zunftmeister, Raths- und Dreyer-Herren, die Deputaten, den Stadt- und Rath-Schreiber, den Director der Schaffnereyen, die Landvögte, Gesandten, -- zu erwählen, sie zu bevollmächtigen, den Bericht ihrer Verrichtungen anhören, neue Bürger anzunehmen. - -

Der Kleine Rath behandelt die Geschäfte, welche in das Malefiz einschlagen, was Ehre und Gut betrift, die Revision und Recurs-Sachen von dem Stadt-Gericht, die Besezung der geistlichen Pfründen auf der Landschaft, die Bestellung der übrigen Aemter und Dienste.

Kleine und Grosse Räthe machen zusammen die Zahl von 280. Männern aus. Die Häupter sind 2. Bürgermeister, samt 2. Obersten Zunftmeistern; ferner die 60. Glieder des Kleinen Raths, von jeder Zunft 4. Personen; 30. derselben führen den Titel von Rathsherren, die 30. andern heissen Meister; weiter von jeder der fünfzehn Zünfte der Grossen Stadt 12. Personen. Da von diesen ehemals nur 6. den Grossen Rath besuchen konnten, nennt man sie noch dermalen Sechser. Jede der drey Gesellschaften der Kleinen Stadt erwählt zu dem Grossen Rath zwölf, zusammen 36. Glieder. Drey von jeder Gesellschaft heissen Oberste; die übrigen neune Mitmeister. Es ist auch der jeweilige Schultheiß der mindern Stadt, seines Amts wegen, im Grossen Rathe; wo er neben der Canzley seinen besondern Siz hat.

Von den 4. Häuptern beyder Räthe sind jederzeit 2., ein Bürgermeister und ein Oberst-Zunftmeister, ein Jahr lang an dem Amt und an der Regierung. Die Abwechselung geschieht auf Johann-Baptist-Tag. Der Amts-Oberst-Zunftmeister genießt diese Zeit hindurch vor dem

zweyten;

zweyten, nicht in der Regierung stehenden Bürgermeister, den Rang. Zu einem Bürgermeister wird gemeiniglich der Oberst-Zunftmeister erwählt, der mit dem verstorbnen an der Regierung und dessen Statthalter gewesen. Jeder der Rathsherren, oder der Meister, (ohne Unterscheid der Zünfte) mag zu einem Oberst-Zunftmeister erwählt werden; auf seiner Zunft aber wird ein anderer Rathsherr oder Meister gesezt.

Der Kleine, aus 64. Personen bestehende Rath theilt sich in den Neuen und Alten. Jederzeit führt die Hälfte davon 1. Jahr lang die Regierung; man nennt sie die Neuen Räthe und Meister. Auch sie wechseln auf Johann-Baptist-Tag ab; doch wohnen den gewöhnlichen Versammlungen des Kleinen Raths die andern 30. Rathsherren und Meister bey, ungeachtet sie nicht in dem Amt sind; sie heissen die Alten Räthe und Meister. Zwischen beyden Ordnungen waltet dieser Unterscheid, daß die Neuen voran gegen die Fenster der Rath-Stube, die Alten aber in den hintern Stühlen ihre Size haben; doch nicht den Zünften, sondern einer andern Ordnung nach. Die leztern können die eingelaufenen Schreiben, Stands- und Rechts-Sachen anhören, zuweilen auch über wichtige Angelegenheiten ihre Meynungen eröffnen; gemeiniglich aber wann die Alten Räthe die vorgetragnen Geschäfte in Beyseyn der Neuen angehört, so berathen sie sich über dieselben in einem besondern Zimmer; ihr Gutachten lassen sie durch einen Rathsherrn oder Meister den Neuen Räthen zu fernerer Ueberlegung oder Abschliessung eröffnen.

Die gewohnten Versammlungen des Kleinen Raths geschehen jeden Mittwochen und Samstag. Der Grosse Rath, welcher aber sich niemals ohne den Kleinen versammelt, wird gemeiniglich an dem ersten und dritten Montag jeden Monats über die ökonomischen und andre Geschäfte zusammenberufen.

Wenn sich die Vorgesezten einer Zunft auf derselben versammeln, so kömmt dem Meister vor dem Rathsherrn der Rang zu. Wird nach dem Ableiben eines Rathsherrn oder Meisters ein anderer erwählt, so tritt der neu erwählte erst dann sein Amt an, wenn es sein Vorfahr hätte antretten sollen. Bis auf diese Zeit wird er nur designierter Rathsherr oder Meister genannt. Schon öfters hat es sich zugetragen, daß, wenn einer in den ersten Wochen, da er Neuer Rath war, abgeschieden, sein Nachfahr sich fast 2. Jahre gedulden mußte, bis er selbst an der Regierung Antheil nehmen konnte. Die Rathsherren werden von den Kleinen und Grossen Räthen (aber jederzeit aus den 12. Gliedern des Grossen Raths derselben Zunft) erwählt. Die Wahl der Meister steht nur bey den Kleinen und Grossen Raths-Gliedern einer jeden Zunft; wenn aber derselben nicht 13. anwesend, wird diese Anzahl aus den Zunft-Genossen ergänzt. Nur die Sechser können zu Meistern erwählt werden; diese Meister, nicht aber die Sechser, bedörfen eine Bestätigung des Kleinen Raths. Die Sechser, als die eigentlichen Grossen Räthe, werden von den Kleinen und Grossen Räthen derselben Zunft erwählt. Die Rathsherren werden nur von dem Kleinen Rath bestätet.

Bey der iährlichen Abwechselung der Kleinen Räthe werden die Rathsherren vor dem Kleinen und Grossen Rath wieder bestätet; die Meister aber von den Rathsherren, Meistern und Sechsern jeder Zunft, Sonntags vor oder nach St. Baptist-Tag. Diese Wahl-Handlung wird gemeiniglich nur die Erneuerung genannt. Die frischen oder eigentlichen Wahlen werden gleich nach eines Ableiben vorgenommen; sie geschehen seit Ao. 1718. durch das Loos, da dann bey jeder Wahl 6. Personen in dieselbe gezogen werden. In dem Kleinen Rath, wie auch bey einer Zunft, können nicht Vater und Sohn oder Enkel, Schweher und Tochtermann, zween Brüder, zu gleicher Zeit erwählt werden.

Die

Die Abänderung selbst in der Regierung gehet Samstags vor Johann-Baptist vor. An dem folgenden Sonntag, Morgens vor der Predigt, ziehen die Räthe von dem Rathhaus auf den St. Peters-Plaz. Auf dem Schüzen-Haus allda hält der neu bestätigte Bürgermeister, dessen Haupt mit einem Kranz geziert ist, an die anwesende Bürgerschaft eine feyerliche Rede; der Stadtschreiber zeigt die für das folgende Jahr erwählten neuen Häupter und Rathsherren an; der Bürgermeister nihmt von denselben den Raths-Eid ab; erinnert sie, diesen Nachmittag die Erneuerung der Meister auf den Zünften vorzunehmen; zugleich geschiehet eine Umfrage über die Sechser, da sie dann auch wiederum bestätigt werden. An dem zweyten Montag nach dieser Solennität wird der Neue Rath folgender Weise eingeführt: Sämtliche Kleinen und Grossen Raths-Glieder versammeln sich bey dem Münster zur Früh-Predigt; nach Beendigung derselben ziehen die Rathsherren, Meister und Sechser, auf ihre Zunft-Häuser, von da aber in gleicher Ordnung auf das Rathhaus. Der Kleine Rath hält daselbst zuerst seine besondere Session, läßt die Raths-Ordnung verlesen, begiebt sich darauf in den grossen Saal; hier sizen beyde Räthe zusammen, und berathschlagen sich über die vorgekommenen Geschäfte; nach deren Beendigung gehen die Glieder jeder Zunft wiederum nach ihrem eigenen Zunft-Haus; sie halten auch hier wiederum eine kurze Session. Erst bey dieser Gelegenheit können die in dem verflossenen Jahre erwählten Meister oder Sechser ihr Amt antretten. Sämtliche Glieder des Kleinen, Alten und Neuen Raths, werden an diesem Montag in Eid genommen. An dem folgenden Sonntag verfügt sich der neue Oberst-Zunftmeister, und wenn der nicht kann, der Stadtschreiber, in Begleit des Rathschreibers und anderer Canzlisten, von Zunft zu Zunft. Nach einem kurzen Vortrag, welcher von dem neuen Meister der Zunft beantwortet wird, lassen

sen sie sich von sämtlichen Zunft-Genossen den Jahr- und Pflicht-Eid schweeren, welcher ihnen von der Canzley vorgelesen wird. Die gleiche Huldigung leisten 8. Tage später die Bürger der Kleinern Stadt.

Die Zünfte der Grössern Stadt, in welche die sämtliche Bürgerschaft eingetheilt ist, und aus denen die Kleinen und Grossen Räthe allein können erwählt werden, sind:

1.) Die Kaufleute, oder Zum Schlüssel, auch die Kaufleute, welche Tücher bey der Elle ausmessen.

2.) Haus-Genossen, oder Zum Bären. Hier sind einverleibt die Juwelierer, Gold- und Silber-Schmiede, Zinngiesser.

3.) Weinleute, oder Zur Gelten. Dahin gehören die Weinleute; die Kannen und Gläser derer, so Wein bey der Maas auswirthen, werden hier gefochten und gemessen.

4.) Safran. Auf diese Zunft gehören diejenigen Kaufleute und Krämer, welche bey der Elle Seiden-Waaren verkaufen; so Specereyen und Drogueries bey dem Pfund auswägen; die Apotheker, Knöpfmacher, Passamenter. Diese Zunft ist berechtigt, das Ellen-Mas zu prüfen.

5.) Rebleute. Diese haben das Recht, Rebleute anzunehmen. Das Reb-Werk, oder das Winzer-Arbeiten wird hier kunst- und handwerksmässig getrieben.

6.) Brod-Beken haben eine eigene Zunft.

7.) Schmiede. Zu dieser werden gezogen die Kaufleute, welche mit Eisen, auch kleinen eisernen Waaren handeln, oder dieselben verarbeiten; als Schlosser, Waffen- Huf- Messer- Nagel- Kupfer- und Degen-Schmiede, nebst andern; die Müller, auch die, so Müllen besizen. Sind die leztern anderwerts zünftig, so müssen sie doch hier das Zunft-Recht bezahlen.

8.) Schuh-

8.) Schuhmacher und Gerwer. Jedes dieser beyden Handwerke hat sein besonderes Zunft-Haus.

9.) Schneider und Kürßner; auch also.

10.) Gärtner. Zu dieser gehören die Gärtner, Gast-Wirthe, Pasteten-Beker, Seiler, Fuhrleute, Postillions, Grempler. Diese Zunft genießt das Recht, das Oel-Maas, das Gewicht der Seiler und Grempler zu fechten und zu rechtfertigen. Die, so um den Lohn Fuhrwerk haben, auf einer andern Zunft aber schon eingeschrieben sind, bezahlen hier das Zunft-Recht.

11.) Mezger. Diese Zunft nihmt die Mezger und Fleischhaker in beyden Städten, samt den Brätern, an; jedoch mögen die Zünfte der Rebleute und Gärtner jede 4. Bräter auf- und annehmen. Den Mezgern werden aus dem Rath einige zugegeben, welche die Mezger- und Fleischer-Geschäfte besorgen helfen.

12.) Spinnwetter. Hier sind die Zimmerleute, Tischmacher, Steinmezer, Mauerer, Küfer, Hafner, Ziegler. Ihr Werkzeug und Mäß wird jährlich hier untersucht.

13.) Schärer und Zum Himmel. Diese Zunft ist getheilt. Auf der erstern sind die Wund-Aerzte und Barbierer; auf der leztern die Mahler, Sattler, Glaser, -- Das Mahlen ist in Basel ein Handwerk in wahrem Verstande.

14.) Leinwatter und Weber. Diese begreift alle Wollen- und Lein-Weber, samt den Walchern und Tuch-Bereitern.

15.) Fischer und Schiff-Leute. Auch diese besizen 2. verschiedene Zunft-Häuser; die leztern üben wegen der Rhein-Fahrt besondere Freyheiten aus.

Die 3. Gesellschaften der Kleinern Stadt sind: 1.) Zum Reb-Haus, 2.) Zur Hären, und 3.) Zum Greifen. Sie machen gleichsam die 3. Quartiere

der

der Stadt aus; es wird allda keine Achtung auf den Beruf und das Handwerk gemacht. Jeder Bürger in der Kleinern Stadt mag eine Gesellschaft, welche er will, annehmen. Auch die in der Grössern Stadt haben zu diesen den Zutritt; jedoch daß diese leztern von der Würde der Ober- und Mit-Meister ausgeschlossen sind. Diese wohnten schon vor Ao. 1691. dem Grossen Rath bey.

Die eigentlichen Handwerks-Zünfte, als Brod-Beker, Schuhmacher (*) und Gerwer, Schneider und Kürßner, Mezger, Schärer und Zum Himmel, wie auch Fischer und Schiff-Leute, nehmen keine andere als würkliche Handwerk-Leute von ihren Handwerken auf ihre Zünfte an. Die Zünfte Zun Schmieden und Spinnwetten sind getheilt. Die Hälfte der Sechser geniessen allda die zur Zunft gehörigen Handwerker; die andere Hälfte ist denen von andern Berufen zugetheilt, als Kaufleuten und Fabricanten, Officiers, Gelehrten. Die übrigen Zünfte stehen einem jeden frey, welchen sein Beruf nicht nothwendig auf eine Handwerks-Zunft weiset. Jede Zunft übet die Gerichtsbarkeit in denen dahin dienenden Handwerks-Sachen aus. Sie verordnen auch den Wittwen und Wayfen ihrer verstorbenen Zünfter Vögte und Vormünder.

Die Zünfte in Basel sind Ao. 1210. durch Vergünstigung Bischofs Lütholds eingeführt worden. Dazumalen vergönnete man der Bürgerschaft, daß eine jede Zunft einen, oder wie andere vorgeben, zwey Männer in den Rath erwählen möchte. Zuvor bestuhnd der Rath aus 4. Edelleuten und 8. Bürgern aus achtbaren Geschlechtern. Die Edelleute waren durchgehends Dienstmänner des Bischofs; so daß derselbe sicher war, daß nichts zu seinem Nachtheil abgeschlossen würde. Es ist ein unerweißliches Vorgeben, daß der ehemalige zahlreiche Adel durch ein Geseze von der Regierung zu Basel ausgeschlossen worden. Viele Geschlechter sind erloschen. Andere adeliche Häuser verliessen die Stadt freywillig; sie fan-

den

(*) Schuster.

den ihre Rechnung besser an Höfen und in Monarchien, als in einem kleinen Frey-Staat, dessen Gebiet kaum 30. adeliche Häuser (nach der üppigen Lebens-Art dieses Jahrhunderts) unterhalten könnte.

§. 18. Neben dem Kleinen und Grossen Rath hat es noch andere Collegia. Dieselben können entweder gewisse Geschäfte vorläufig berathen, oder gänzlich abhandeln. Das vornehmste derselben ist:

Der Dreyzehner-Herren, oder der geheime Rath. Schon Ao. 1445. ist er angeordnet worden. Er besteht aus den 4. Häuptern und 9. Gliedern des Kleinen Raths. Ueber wichtige Staats- Kriegs- und Policey-Geschäfte kann er Vorberathschlagungen abfassen; sein Gutachten aber soll er dem Kleinen und Grossen Rath vortragen.

Die Einkünften, der Schaz, die Ausgaben des Stands, werden besorget und verwahret durch 3. Personen des Kleinen Raths; sie heissen darum Dreyer-Herren. Der Rathschreiber führt bey ihren Versammlungen die Feder; er genießt auch bey denselben Siz und Stimme.

Die Deputaten sind 3. Glieder des Kleinen Raths, samt dem Stadtschreiber. Sie führen die Ober-Aufsicht über die Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, und derselben Einkünften.

Es ist auch ein Collegium zu Besorgung der Stands-Haushaltung und Abnahm der Rechnungen. Es besteht aus den vier Häuptern, den Dreyer-Herren, den Stadt- und Rathschreibern, samt 3. Grossen Räthen.

Das Appellations-Collegium besteht aus 2. Häuptern, 4. Gliedern des Kleinen und 3. des Grossen Raths. Es beurtheilt die von den Stadt-Gerichten, wenn es einen Fremden betrift; desgleichen die von den Landvogtey-Gerichten appellierten Urtheils-Sprüche.

Die Reformations-Herren sollen die Mandate, welche die Sitten, Kleider, oder alle Arten des Luxus angehen, handhaben. Vier derselben sind Glieder des Klei-

nen,

nen, 4. andere des Grossen Raths. Der Schultheiß der Kleinern Stadt wohnet auch dem Reformations-Collegio bey, und der neue Oberst-Zunftmeister steht demselben vor.

Zur Aufsicht über die Stadt-Gebäude und ihre Verbesserungen sind geordnet ein Haupt oder Vorsteher, drey Kleine, und so viel Grosse Räthe. Zu Vollstrekung ihrer Verordnungen dienet ihnen der Lohn-Herr; dieser hat die Magazins unter seiner Aufsicht, schreibt den obrigkeitlichen Taglöhnern ihre Arbeit vor, bezahlt sie auch.

Das kaufmännische Directorium hat einen Präsident, drey Kleine Räthe, Verordnete zum Post-Wesen, samt zwölf Directoren.

Die Canzley wird bedient durch den Rath-Schreiber, die Raths-Substituten, den Registrator, die Ingrossisten, den Wein-Schreiber, und 3. Accedenten. Der Stadt-Schreiber der Kleinern Stadt ist zugleich Gerichts-Schreiber allda.

Das Stadt-Gericht in der Grössern Stadt richtet über Schulden, Erb und Eigen. Der Schultheiß, als dessen Haupt, samt dem Gerichts-Schreiber und 4. Beysizern, sind bey einander bey feyerlicher Eröffnung und Verlesung der Testamente. Der Schultheiß richtet allein über die Schuld-Sachen, deren Werth nicht mehr als 8. Gulden beträgt; er giebt auch, wenn die Stimmen gleich ausfallen, den Entscheid. Der Richter sind 24.; 12. aus den Kleinen, und 12. aus den Grossen Räthen. Sie wechseln auf St. Baptist-Tag ab, so daß jederzeit nur 12. würkliche Beysizer sind. Auch hier mögen nicht Vater und Sohn, Schweher und Tochtermann, noch 2. Brüder zugleich, neben einander in dem Gericht sizen. Es versammelt sich wochentlich zwey mal. Es hat zu seiner Bedienung einen Schreiber, und vier obrigkeitlich belohnte Redner, welche Gerichts-Amtleute genennt werden. Will ein Bürger, der mit einem andern Bürger Streit hat, das Urtheil des Gerichts nicht annehmen,

mag

mag er sich bey dem Kleinen Rath um Revision melden. Die 3. von dem Kleinen Rath hierzu ernannten Revisoren hinterbringen ihr Gutachten dem Rath, der dann über dasselbe abspricht. Ein Fremder aber kann an die obgedachten Appellations-Herren seine Sachen gelangen lassen.

In der Kleinern Stadt ist eben so ein Schuld-Gericht. Neben dem Schultheiß hat es noch 18. Richter; 6. aus dem Kleinen, und 12. aus dem Grossen Rath. Auch diese wechseln jährlich ab; so daß neben dem Schultheiß nicht mehr als 9. eigentliche Richter sind. Es stehen bey demselben zween Gerichts-Amtleute.

Das Ehe-Gericht richtet die den Ehestand betrefende Sachen und Streitigkeiten, bestraft alle Unzuchten; wichtige Verbrechen aber weiset es an den Rath. Es ist mit 7. Richtern besezt, 3. sind aus dem Kleinen Rath; (der von der vordersten Zunft ist des Gerichts Präsident;) 2. von dem geistlichen Stand, ein Pfarrer samt einem Helfer, und 2. aus dem Grossen Rath. Alle drey Jahre werden sie abgeändert. Es hat seinen eigenen Schreiber und zween Redner.

Die Malefiz-Sachen in der Stadt und auf der Landschaft beurtheilt der Kleine Rath. An dem Urtheils-Tag wird die unglükliche Person öffentlich unter das Rathhaus gestellt; der ganze Rath, mit dem Stadt-Gerichte, sizen rings umher; der Schultheiß der Grössern Stadt führt den Stab. Nach Anhörung der Klage und Antwort wird das schon zuvor gefällte Urtheil ausgesprochen.

§. 19. Die Geistlichkeit in der Stadt besteht aus dem ersten Prediger an dem Münster. Dieser ist das Haupt der Geistlichkeit zu Stadt und Land; neben ihm steht noch an dem Münster ein Oberster Helfer, samt den dreyen Pfarrern der Kirchen St. Martin, St. Alban und St. Elisabeth. Zu St. Peter steht ein Pfarrer mit 2. Helfern; St. Leonhard hat seinen Pfarrer und einen Helfer; St. Theodor in dem Kleinern Basel wird von

einem Pfarrer und 2. Helfern bedient; auch der Prediger bey den Barfüssern wird den Helfern im Münster beygezählt, obgleich er da eben keine besondere Amts-Verrichtungen hat. Ferner sind noch 2. Prediger an der Französischen Kirche, ein gemeiner Helfer auf einen Nothfall, ein Prediger für Klein-Hüningen, zu St. Jacob und in dem Wayfen-Haus; zusammen 19. Personen. Die Wahl der Stadt-Pfarrer steht bey den 4. Häuptern, den 4. Deputaten, dem Antistes, allen in der Gemeinde wohnenden obrigkeitlichen Beamteten, auch sonst characterisierten Personen, als Doctoren, Licentiaten, Candidaten, nebst 12. aus dem Kirchen-Sprengel ernannten Haus-Vätern; sie geschieht durch das Loos, gleich den weltlichen Wahlen; jedoch werden zuvor 3. Personen in das Loos gegeben. Zu den Pfarren auf der Landschaft geben die 4. Deputaten, die 3. Lehrer der Gottes-Gelehrtheit, wie auch die 4. Haupt-Pfarrer in der Stadt, 6. Personen durch das Loos in den Vorschlag. Von diesen erwählt der Kleine Rath 3. durch das Loos; endlich wird aus den dreyen, nach der bey allen Aemtern eingeführten Loos- und Wahl-Ordnung, einer erwählt.

Der *Conventus Ecclesiasticus* besteht aus dem Antistes, den 4. Deputaten, den 3. andern Haupt-Pfarrern, und den 3. Lehrern der Gottes-Gelehrtheit.

Der *Conventus Theologicus* ist angeordnet aus den 4. Haupt-Pfarrern und den 3. Lehrern der Gottes-Gelehrtheit.

§. 20. **Die Universität zu Basel hat Papst Pius II.** Ao. 1459. auf Ansuchen des Magistrats gestiftet; er ernannte den jeweiligen Bischof von Basel zu ihrem beständigen Canzler; er begabte sie mit allen Freyheiten des General-Studii (denn so wurde die Hohe Schule anfänglich genannt) zu Bononien. Ao. 1460. auf St. Ambrosius-Tag ist sie von dem Bischof eingeweihet, auch der erste Rector derselben ernannt worden. Der Stadt-

Rath

Rath nahm sie auf Mittwochen vor Pfingsten Ao. 1460. in seinen Schuz und sicheres Geleit auf, befreyete sie von allen Zöllen, Steuern und andern Beschwerden. Dem Rector überließ er die Gerichtsbarkeit über die zur Universität gehörende Personen, bewilligte ihr auch alle diejenigen Rechte, welche damals andere Hohe Schulen in Europa genossen. Zu ihrem Unterhalt sind aus päpstlicher Bewilligung 2. Präbenden von dem Dom-Capitel, 2. von dem Stift St. Peter in Basel, eine von dem Stift zum Grossen Münster in Zürich, eine von St. Ursus-Stift zu Solothurn, eine von dem St. Mauriz-Stift zu Zofingen, eine von dem Stift St. Martin zu Colmar, und eine von dem Stift St. Ursicin zu St. Ursiz, verordnet worden. Zürich, Solothurn und andere Orte mußten sichs gefallen lassen, daß ein Theil der Einkünfte ihrer Stifter ihren Angehörigen entzogen, von Auswärtigen aber genossen wurden; nur weil dieses dem Heil. Vater in Rom so gefiel. In diesen Zeiten geht es nicht mehr an, daß der Papst solche eigenmächtige Verordnungen bey Errichtung einer Hohen Schule anbefehlen kann. Kein Ort thut mehr zu Unterhaltung der Gelehrten eines andern einen Beytrag. Bey der Kirchen-Verbesserung stuhnde so wol das Docieren bey der Hohen Schule, als auch derselben Gerichtsbarkeit von Ao. 1529. bis 1532. still. Es entstuhnden zwischen den Lehrern und Zuhörern, der Reformation wegen, nicht geringe Zwistigkeiten. Die Obrigkeit war aber (nach beygelegten Unruhen in der Stadt) bedacht, ihr ein ganz neues Leben zu verschaffen. Man nahm nur solche als Lehrer an, welche sich zur Kirchen-Verbesserung bekannten; dem Rector wurde die Gerichtsbarkeit wieder zugestellt, zur Aufsicht aber drey Glieder des Kleinen Raths, nebst dem Stadtschreiber, als Deputaten geordnet. Diese Deputaten haben zwar an der Wahl der öffentlichen Lehrer Antheil; gewöhnlich aber in dem Universitäts-Rath (oder der Regenz) keinen Siz.

Ihr Haupt ist der Rector. Diese Würde wird jährlich an dem ersten Montag des Meymonats von den Deputaten und der Regenz, den 4. Facultäten nach, bestellt. Der Rector giebt verschiedene seiner Würde anhangende Rechte ganz allein aus. Zu Behandlung, Beurtheilung und Abstrafung der vor die Hohe Schule gehörigen Geschäfte, Rechts-Streitigkeiten und Fehler, hat er noch 3. Räthe oder Collegia neben sich.

Das erste, oder die Regenz, besteht aus 5. Personen von jeder der IV. Facultäten, wenn so viele anwesend, oder in Bedienung stehen. Vor diesem Rath werden die wichtigsten, die Hohe Schule betreffende Geschäfte, bisweilen auch mit Zuzug der Deputaten in Ordnung gebracht.

Das zweyte Collegium machen aus: Der Rector, der alte Rector, samt den 4. Decans der Facultäten. Hier werden die minder wichtigen Geschäfte behandelt, die Stipendien ausgetheilt, der Studenten begangene Fehler bestraft. - -

Das Consistorium, als das dritte Collegium, beurtheilt die Civil-Streitigkeiten, welche die zur Universität gehörigen Personen theils unter sich, oder aber Bürger und Fremde mit ihnen haben. Dasselbe ist besezt von dem Rector, dem gewesenen Rector, einem Lehrer aus jeder Facultät, und einem Studenten des Rechtens.

Jede der IV. Facultäten, als der Gottes-Gelehrtheit, der beyden Rechte, der Arzney- und Freyen Künste, hat ihre eigenen Geseze, Ordnungen, Versammlungen, auch die Gewalt, nach vorgegangenem Examen, die Doctor-Würde in den erstern dreyen, und die Magister-Würde in der vierten Facultät zu ertheilen. Jede erwählt an dem Mey-Tag aus ihren Professoren einen Decan zum Haupt der Facultät. Jede bedient sich in ihren Schriften eines eigenen Siegels, hat auch ihren besondern Sekel.

Die

Die Regenz erwählt mit Zuzug der Deputaten die sämtlichen Professoren durch das Loos; zuvor werden 3. in die Wahl gegeben.

Bey der Theologischen Facultät stehen 3. Professores. Die Juridische hat ebenfalls 3., einen zu den Pandecten und dem geistlichen Recht, der zweyte über die Institutionen, und der dritte liefet über den Codex und das Lehen-Recht. Die Medicinische Facultät hat auch 3. Lehrer; einer liefet über die Theorie; der zweyte giebt zur Praxis Anleitung; der dritte, welcher erst Ao. 1588. angenommen worden, liefet über die Zergliederungs- und Kräuter-Wissenschaften. Die Philosophische Facultät hat Lehrer in der Mathematik, Natur-Wissenschaft, Vernunft-Lehre, Geschichte, in der Metaphysik, Sitten-Lehre, natürlichem Rechte, der Beredsamkeit, und der Hebräischen und Griechischen Sprache.

Zu der Universität gehören, und stehen unter derselben, alle Lehrer und Prediger in dem Gymnasio und den untern Schulen, die eingeschriebenen Studenten und Sprachen-Meister, samt den Beamteten und Bedienten der Universität.

Die Theologische Facultät hat ihren Lese- und Hör-Saal neben der Münster-Kirche. Der übrigen Facultäten Hör-Säle befinden sich zum theil in dem so genannten *Collegio Erasmiano*, zum theil in dem untern Collegio; dieses liegt in der Grössern Stadt, unter der St. Martins-Kirche an dem Rhein. Zum Vortheil der Arzney-Wissenschaft ist ein medicinischer Garten angelegt. Die Universitäts-Bibliothek stehet jeden Donnstag zum allgemeinen Gebrauch von 2. bis 4. Uhr Nachmittags offen.

Der Baselschen Universität haben seit der Kirchen-Verbesserung viele grosse Männer ausnehmenden Ruhm erworben. Wer kennt nicht die Zwinger, Platter, Wetsteine, Buxtorfe, Werenfelsen, Bernoullen, Iselin, Fäsche, Battiers, Grynäos, Freyen, Harder, Bauhinen, Stähelin, Euler, Birren, und viele andere?

Das Gymnasium, in welchem die Jugend in den Sprachen und den Anfängen der Wissenschaften unterrichtet wird, bis man sie auf der Hohen Schule angenommen, ist auf der Burg. Es hat 6. Classen, nebst einer Schreib- und Rechen-Schule. Bey demselben ist auch die Pfarr-Schule des Münsters, welche zween Lehrer hat. Bey jeder Pfarr-Kirche ist eine Pfarr-Schule für die Kinder dieses Sprengels.

§. 21. Die Militar-Verfassung der Stadt steht unter der Aufsicht 2. oberster Kriegs-Commissarien, welches die beyden Herren Bürgermeister sind; ferner unter einem Commissario, Stadt-Lieutenant und Stadt-Majoren, den Wacht-Herren in dem Stadt-Quartier der Grössern Stadt; desgleichen in den Quartieren der fünf Vorstädte, und in dem Quartier der Kleinern Stadt. Jedes derselben in der Grössern Stadt hat einen Hauptmann, 4. Quartier-Herren aus den Kleinen Räthen, samt andern Ober- und Unter-Officieren. Das Quartier der Kleinern Stadt steht nnter einem Stadt-Hauptmann, 3. Stadt- oder Quartier-Herren, und andern Officiers. Die Gesellschaften der Armbruster und Büchsen-Schüzen haben eigene Schüzenmeister aus dem Kleinen Rath.

Die Bürgerschaft beyder Städte ist bey weitem nicht so zahlreich, als sie nach dem grossen Umfang derselben seyn könnte. Die Obrigkeit ist deswegen seit einigen Jahren auf Mittel bedacht, das Bürger-Recht der Stadt auch Fremden unter gewissen durch den Druk bekannt gemachten Bedingungen angedeyen zu lassen. Man kann mit Recht behaupten, daß die Stamm-Väter der jezigen Bürgerschaft zu Basel aus allen Theilen der Eidgenoßschaft, aus allen Kreisen Teutschlands, auch aus Italien zusammengelesen sey. In den ältern Zeiten, wenn man einen Streif oder Kriegs-Zug vornehmen wollte, schenkte man allen Fremdlingen, die bey dem Auszug ihre Dienste anhotten, das Bürger-Recht. Man findet in dem belobten

Werke

Werke des Herrn Registrators Brukners verschiedene Verzeichnisse der bey solchen Gelegenheiten angenommenen neuen Bürger. In dem 14ten und 15ten Jahrhundert bedienten sich auch andere Reichs-Städte dieses Mittels, ihre Verbürgerten zu vermehren.

Da Basel auf den Grenzen der Eidgenoßschaft liegt, hat es sich schon öfters zugetragen, daß so wol in die Stadt, als auf die Landschaft, zur Bewahrung der Päße und Grenzen, bald von einigen, bald von allen Ständen der Hochlöbl. Eidgenoßschaft Völker dahin sind verlegt worden. Ao. 1674. sind 1500. Mann, Ao. 1676. 1100., Ao. 1678. 3000., Ao. 1688. und 1689., jedes mal 1500. Mann, abgeschikt worden. Ao. 1689. langten gemein-Eidgenössische Kriegs-Räthe zu Aeugst an. In dem jezigen Jahrhundert wurden die Stadt und die Päße der Landschaft besezt, Ao. 1702. mit 1500., Ao. 1709. mit 400., Ao. 1713. mit 300. und Ao. 1743. mit 1500. Mann. In den Jahren 1702. 1734. 1737. und 1743. sind je zu 6. Monaten von denjenigen Ständen der Eidgenoßschaft, welche noch an dem Defensional halten, Repräsentanten nach Basel geordnet worden, um bey Vorfallenheiten bey den commandierenden Generals der kriegenden Machten, theils für die Sicherheit gemeiner Eidgenoßschaft, theils für die Sicherheit des Löbl. Cantons insbesonder, Vorstellungen zu thun.

Die Messen oder grossen Jahr-Märkte der Stadt fallen: Die eine 14. Tage vor Pfingsten, die zweyte aber auf Simon Judä; die leztere ist weit die wichtigere.

Von unglüklichen Zufällen, welche der Stadt aufgestossen, sind folgende die wichtigsten: Ao. 1356. erlitte sie durch eilf auf einander gefolgte Erd-Erschütterungen eine schwere Heimsuchung. Die allermeisten Gebäude stürzten ein; die übrigen wurden heftig beschädigt. Auf der dießmaligen Landschaft und in den angrenzenden Ländern war der Schaden fast unersezlich. Seit diesem hat sie dergleichen

chen betrübte Beschädigungen sehr oft erduldet. Ao. 1417. sind durch eine Feuers-Brunst bey 250. Häuser, nebst dem Spital, dem teutschen Haus, St. Albans-Kloster und Vorstadt in die Asche gelegt worden. Ao. 1314. hat die Pest über 11000. Menschen dahingeraft; Ao. 1564. fraß sie über 7000. Personen. Auch ist sie zu mehrern malen von den Ergiessungen des Rheins und der Birseg empfindlich mitgenommen worden.

§. 22. Die Stadt genoß die Ehre, daß inner ihren Mauern 2. grosse Kirchen-Versammlungen gehalten wurden. Die erste war unter der unruhigen Regierung Kayfers Heinrichs Ao. 1061. oder 1063.; sie verdient nicht so fast unter die allgemeinen, als vielmehr unter die National-Kirchen-Versammlungen des teutschen Reichs gezählt zu werden. Der Kayser ließ auf einem Reichs-Tag auch die Kirchen-Angelegenheiten durch die aus Teutschland und Italien beschriebene Fürsten und Bischöfe untersuchen. Die Kirchen-Versammlung erwählte zwar Honorius II. zum Römischen Papst; in Italien aber sezte man Alexander II. auf Peters Stuhl. Der Kayser ließ sich von seinem Papst krönen, und zum Römischen Patricius ausrufen.

Die zweyte Kirchen-Versammlung hat Kayser Siegmund, aus dem Hause Luxemburg, Ao. 1431. in diese Stadt berufen, die Kirche in Haupt und Gliedern zu verbessern; jedoch ohne daß der vorgesezte Zwek konnte erreicht werden. Der erste päpstliche Präsident war der Cardinal Julian Cäsarini. In dem Lauf der Versammlung kam diese Würde an den gelehrten Cardinal Aeneas Sylvius, welcher nachher unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Thron bestiegen. Der Kayser ernannte zum Schuz-Herrn der Kirchen-Versammlung den Herzog Wilhelm von Bayern. Die Versammlung faßte den Schluß ab, daß ihre Gewalt grösser sey, als des Papsts, und dieser schuldig sey, sich ihren Schlüssen zu unterzie-

hen.

hen. Allein, da die Päpste schon längst entschlossen waren, keinen ihres Gleichen zu dulden, am allerwenigsten aber einen Höhern und Richter über sich zu erkennen; so war Eugen IV. ernstlich darauf bedacht, die Versammlung zu trennen, oder sie nach Italien zu verlegen, wo sein Einfluß auf die Väter fürchterlicher, als in Teutschland und an den Ufern des Rheins seyn sollte. Es wurde aber dem Papst sehr schwer gemacht, mit seinen Anschlägen durchzudringen. Er mußte so gar Ao. 1439. den Verdruß empfinden, daß ihn die Versammlung entsezte; hingegen einen abgedankten Herzog von Savoyen Amadäus, unter dem Namen Felix V., zum rechtmässigen Nachfolger Peters erwählte. Die 45ste und lezte Sizung wurde Ao. 1448. (17. Jahre nach der ersten Zusammenkunft) gehalten. Man trachtete in dieser Zeit, die schon vor der Constanzer-Kirchen-Versammlung in Böhmen ausgebrochene Religions-Streitigkeiten beyzulegen. Die Kirchen-Väter erreichten zwar (doch auf eine sehr unvollkommene Weise) ihre Wünsche. Die Versammlung wollte, zur Ehre der Menschlichkeit, den so widersinnigen Saz der Constanzer-Kirchen-Versammlung: *Hæreticis non est servanda fides*, gegen die Böhmische Nation nicht in Ausübung bringen. Diese hatte sich durch ihre glüklichen und wilden Kriege dem Kayser und dem Reiche so förchterlich gemacht, daß damals keine Zeit war, hieran zu gedenken. Die Versammlung mußte sich vielmehr gegen die Böhmen herablassen, ihnen auch weit mehrere Foderungen bewilligen, als jemals von einer Kirchen-Versammlung geschehen war; nur damit sie den Schein erhielte, daß die Böhmen wieder in den Schuz der Römischen Kirche zurükgebracht worden. Ao. 1444. gienge der bekannte Zug des Dauphins in Frankreich, Ludwigs XI., gegen Basel, samt der so blutigen Schlacht bey St. Jacob, zwischen ihm und den Eidgenossen vor. Die den Kirchen-Vätern unbekannten Absichten des Dauphins

machten sie, samt der Stadt Basel, nicht wenig schüchtern. - - -

Nach dieser weitläufigen Beschreibung von der Haupt-Stadt kehre ich nun zu der Landschaft. Diese wird (wie oben bemerkt worden) in sieben Vogteyen eingetheilt. Die fünf Landvogteyen, Liestal, Farnspurg, Homburg, Mönchenstein und Waldenburg, liegen auf der linken Seite des Rheins, und werden (in Ansehung ihrer Lage gegen die Stadt) die obern; die zwo Obervogteyen aber, welche auf der rechten oder teutschen Seite des Rheins liegen, nemlich Riehen und Klein-Hüningen, die untern Vogteyen genannt.

§. 23. Die Obervogtey Klein-Hüningen.

Ihr Umfang ist sehr klein; sie erstrekt sich von den Thoren von Klein-Basel kaum auf eine Stunde. Der Haupt-Ort derselben ist:

Klein-Hüningen. Dieses Pfarr-Dorf liegt auf einer kleinen Anhöhe des Rhein-Ufers. Es ist eine halbe Stunde nordwerts von der Stadt entfernt, der Französischen Grenz-Festung Groß-Hüningen vorüber. Den Namen dieser beyden Orte will man von den Hunnen und ihren in dem 5ten Jahrhundert in diesen Gegenden verübten Zerstörungen herleiten. Die Gerichte, nebst dem Kirchen-Saz, kamen anfänglich von den Edeln Vorgassen an die Edeln von Mörsperg und Renken. Der Antheil der erstern ist schon Ao. 1385. an Klein-Basel verkauft worden; der Antheil des leztern Hauses fiel in dem 15ten Jahrhundert an das Fürstliche Haus Hochberg, und von demselben an das Marggräflich-Durlachische. Durch einen Auskauf ist auch dieser Theil Ao. 1640. an Basel gekommen. Seither hat die Stadt über diesen an den Grenzen liegenden Ort Obervögte aus seinen Kleinen Räthen geordnet. Die

Einwohner,

Einwohner, welche etwa 70. Haushaltungen stark sind, besuchten in der St. Theodor-Kirche zu Klein-Basel bis Ao. 1710. den Gottesdienst. Damals erhielten sie eine eigene Kirche und Pfarrer.

In dieser Gegend werden alle Arten von Feld-Früchten mit Nuzen gepflanzet. Sie bauen so gar etwas Tabaks. In dem Frühjahr schaffet ihnen der Nasen-, in dem Spätjahr aber der Lachs-Fang guten Nuzen. Dieser leztere fängt ungefehr mit dem Wintermonat an; er dauert etwa 4. Wochen; er geschiehr bey dem Ausfluß der Wiese in den Rhein. Die Fischer ziehen des Tags drey mal (als zu Mittag, um drey und um sechs Uhr Abends,) ein grosses Garn, der Wolf genannt, vor den Ausfluß der Wiese. Gar öfter bringen sie dasselbe mit reicher Beute an das Land, indem nicht selten 30. und mehrere grosse Fische auf einen Zug gefangen werden. Die Zeit des Lachs-Fangs wird mit dem Durlachischen Ober-Amt zu Rötheln auf einer Zusammenkunft verabredet, auch der Augenschein eingenommen; man heißt dieses die Wuhr-Oeffnung. Die übrige Zeit läßt man dem Fisch den freyen Lauf. Der Lachs steigt aus dem Rhein in die Wiese, wo er gewohnt ist zu läichen, oder seine Rogen abzulegen. Man hält den Lachs und den Salmen für den gleichen Fisch; er wird Salm genennt, so lange der Tag wächßt; so bald er aber abnihmt, heißt er Lachs. Der Salm übertrift den Lachs an Fettigkeit und Schmakhaftigkeit sehr stark. Das Männchen wird, wegen seinem unten an dem Kiefel hervorgehenden Haken, ein Haken-Fisch, das Weibchen aber Ludern genannt. In dem Sommer, wenn die Fische fett und Salmen sind, läßt sich dieses nicht wol beobachten.

Die Grösse eines Salmens oder Lachses ist bey 3. bis 6. Schuhe lang, und eines breit. Man hält mit gutem Grund dafür, dieser Fisch, der das süsse Wasser liebt, verlasse in dem Anfang des Frühlings die gesalzene See,

und

und laufe in die süssen Flüsse ein. In dem April zeigt er sich in diesen Gegenden. Je höher er in den Rhein hinaufsteigt, je schmakhafter wird sein Fleisch; an der Farbe ist das Salmen-Fleisch röthlicht; man fängt ihn bis zum längsten Tag; nach dieser Zeit nihmt er täglich ab, wird mager, und sein Fleisch weiß. In dem Herbstmonat fängt er an, sich zu besammeln und zu läichen. Diejenigen, welche in den Neben-Flüssen ihre Rogen und Milch abgelegt, ziehen sich, sehr entkräftet, wieder in den Rhein zurük; sie halten sich da in stillen Tiefen und an den Felsen auf. Die wenigsten ziehen wieder der See zu; sie bleiben vielmehr in den süssen Flüssen, bis sie gefangen, oder von den vielen Blut-Saugern, welche sich in dem Sommer an sie sezen, getödtet werden. Selten werden zur Winters-Zeit Salmen, die ihre Kräfte erhalten, in dem Rhein gefangen. Aus ihrem Saamen, welcher nach einigen Monaten belebt wird, entstehen die kleinen Sälmlinge. Diese fängt man in dem Merz; ihr Fleisch ist so zart und schmakhaft, daß sie von lekerhaften Mäulern allen andern Fisch-Arten vorgezogen werden. Man fängt sie an den Ufern des Rheins, oder in den Neben-Flüssen, wo das Wasser nicht allzutief ist. Ihre Länge beträgt alsdann 3. bis 5., die Dike aber einen Zoll. Dieß Fischgen, welches bis in den Brachmonat erstarket, sammelt sich aus den kleinern Flüssen in den Rhein. Sein natürlicher Trieb, oder die Menge des Wassers führt es so dann der offnen See zu, wo es zum Salm erwächßt; das folgende Jahr aber steigt es wieder in den Rhein hinauf. Einige wenige, welche in dem Rhein zurükbleiben, mögen niemals die Grösse ihrer Art erreichen. Es hat den Anschein, die Natur habe ihnen zu ihrem vollkommenen Wachsthum die gesalzene See angewiesen. Dieser Lachs-Fang hat Ao. 1736. zwischen den Fischern zu Neudorf, welche der Crone Frankreich unterthan sind, und den Fischern zu Basel und

Klein-

Klein-Hüningen zu weitläufigen Verdrießlichkeiten Anlas gegeben. Frankreich nahm sich seiner Angehörigen so sehr an, daß aller Handel mit Basel aufgehebt wurde. Es sind aber dieselben wieder beygelegt, auch von der Crone keine Schwierigkeit mehr gemacht worden, daß die Angehörigen von Basel den Fisch-Fang ausüben können.

Das Neue Haus liegt zwischen Klein-Hüningen und dem Wiese-Fluß. Es ist nur ein Gast-Hauß. Weil aber dasselbe in Kriegs-Läufen schon öfter zu Verdrießlichkeiten Gelegenheit gegeben, wird die Wirthschaft, wenn es der Stand dienlich erachtet, (wie Ao. 1744.) für eine Zeitlang eingestellt. In dem dreyssigjährigen Krieg haben die Schweden unter dem Herzog Bernhard von Weymar Ao. 1633. dieses Neue Haus ausgeplündert und abgebrannt.

Als in dem vergangenen Jahrhundert Basel von der Pest heimgesucht ward, ist der Markt verschiedener Eß-Waaren, welche sonst die Bauern nach der Stadt tragen, an diesem Ort gehalten, und mit Schranken umzäunt worden. Der Käufer wiese, ohne ein Wort zu reden, dem Verkäufer das Geld vor; erhielte der Kauf seine Richtigkeit, so warf man das Geld in ein mit Wasser angefülltes Geschirr, welches neben dem Verkäufer stuhnde.

Bey anstekenden Seuchen und Krankheiten müssen die Kaufmanns-Waaren, welche auf dem Rhein der Stadt zugeführt werden, allhier eine vierzigtägige Lagerung aushalten.

Bevor Klein-Hüningen an Basel kam, ist allhier das Dorf-Gericht gehalten worden. Nachher hat man die Rechts-Sachen dem Gericht der Kleinern Stadt untergeben; in obrigkeitlichen und Criminal-Sachen aber kann der Obervogt die Arreste anlegen.

Der Otterbach. Ein Land-Gut. Weil dasselbe aus den ehemaligen Kloster-Gütern entstanden, so bezahlt es seinen Grund-Zins annoch an den Verwalter der Kirchen-

Güter.

Güter. Der vorbeyfliessende Bach, in welchem sich viele Fisch-Otter aufhalten, giebt ihm den Namen. Die alten Schriften nennen ihn auch den Krebs-Bach.

Die obere Klübin. Auch ein Land-Gut, samt einer Korn-Mülle. Die ehemalige Holz-Sage, Papier-Mülle und Lau-Stampfe sind in Abgang gekommen. Das darbey stehende Schlößgen kann dem Obervogt zur Wohnung dienen. Nicht fern von demselben hat der Pfarrer von Klein-Hüningen seine Wohnung.

Die untere Klübin. An dem Ort, wo dieses Vorwerk angelegt ist, stuhnden noch in diesem Jahrhundert viele Erlenbäume, Pappeln, Weiden und Buschwerk.

§. 24. Die Obervogtey Riehen

liegt auf der teutschen Seite des Rheins; sie grenzet meistens an das Baden-Durlachische Gebiet. Die Gerichte und Ober-Herrschaft kamen von den Edeln von Riehen an das Bistum Basel. Dieses verpfändete sie an Oesterreich. Die Herzoge verkauften dieselben an das Haus von Ramstein; von ihm kam sie zum zweyten mal an das Bistum. Dasselbe hat sie, vermittelst eines Vergliechs, welchen einige Stände der Eidgenoßschaft zuwegegebracht, Ao. 1528. mit allen Rechten der Stadt Basel abgetretten.

Das Gericht dieser Vogtey versammelt sich in der Wacht-Stube zu Riehen. Es besteht aus 12. Richtern; 10. von Riehen und 2. von Betiken. Der Untervogt führt den Stab; zween Vorspreche bedienen das Gericht.

Die Obervogtey, welche durch ein Glied des Kleinen Raths verwaltet wird, begreift:

Riehen. Ein grosser wol gebaueter Fleken an dem Eingang in das Wiesen-Thal, zur linken Seite dieses Flusses, eine Stunde von der Stadt entfernt. Die Lage des Orts ist gar angenehm; die umherliegende Gegend ist

an

an Getreide, Wein, Baum-Früchten und Futer, gar fruchtbar. Nächst bey und in dem Fleken siehet man viele schöne Land-Güter; jedes derselben hat seinen eigenen laufenden Brunnen. In dem Fleken befinden sich 10. dergleichen. Der Kirchen-Saz, Zehenden und andre Gefälle, waren ein Eigenthum der Abbtey Wettingen; sie hat aber dieses alles Ao. 1540. an Basel verkauft. Der Pfarrer steht unter dem Liestaler-Capitel; er wird von dem Kleinen Rath zu Basel gesezt. Das Kloster St. Blasien hat allhier einen Dünk-Hof samt einem Bann besessen.

Klein-Riehen ist ein mit kunstreichen Gärten ausgeziertes prächtiges Land-Haus; es steht dem Haus Burkhard in Basel zu. Vor wenigen Jahren hat man hier Ueberbleibsel von einem Römischen Gemäuer entdekt.

Betiken. Dieses Dorf liegt an dem Berge bey St. Chrischona. Die Truchsässen von Wolhausen, deren Stamm-Haus in dem Gebiet der Stadt Lucern lage, als ehemalige Herren dieses Orts, verkauften dasselbe im Jahr 1513. mit allen ihren Rechten an den Stand Basel. Damals stellte es ein von lauter Stroh-Hütten erbauetes armes Dörfgen vor; nunmehr hat sich seine Gestalt gänzlich geändert. Es ist wol angebauet und fruchtbar. Es pflanzet zwar Feld-Früchte nur zur Nothdurft; an Wein und Obst aber hat es Ueberfluß. Ueberdas besizen die Einwohner viele und schöne Waldungen. In Kirchen-Sachen steht es unter der Pfarre Riehen.

Wenken. Dieses schöne dem Hause Merian in Basel gehörige Land-Gut liegt zwischen Riehen und Betiken. Sein alter Nam war Renken. Ehedem hatte dieser Ort einen eigenen Adel, der an der Herrlichkeit über Klein-Hüningen Antheil hatte.

St. Chrischona. Eine Capell auf dem obersten Grat des Bergs dieses Namens. Vor der Kirchen-Verbesserung wurde zu der Patronin dieser Capell, welche eine der

11000. Jungfrauen soll gewesen seyn, die mit der Heil. Ursula nach Teutschland gekommen, stark gewallfahrtet. Sie dienet noch dermalen der Pfarre Riehen als eine Filial zu gottesdienstlichen Uebungen. Der Kirch-Hof ist der Begräbniß-Ort der Einwohner von Betiken. Die Aussicht dieses Orts auf beyde fruchtbaren Ufer des Rheins ist überaus angenehm. Die umherliegenden Güter, mit der Wohnung, stehen dem L. Deputaten-Amt zu Basel zu. Die Schweden haben Ao. 1634., unter dem Rhein-Graf Otto Ludwig, die Capell rein, bis auf das Bley in den Fenstern, ausgeplündert, auch das weydende Vieh weggetrieben.

§. 25. Die Landvogtey Mönchenstein

liegt auf der linken Seite des Rheins; sie ziehet sich bis an die Stadt Basel; gegen Abend grenzet sie an das Sundgäu, gegen Mittag an die Lande des Bistums Basel, gegen Morgen an das Amt Liestal, und gegen Mitternacht an den Rhein. Einen Theil dieser nunmehrigen Vogtey machten vor Zeiten die Stamm-Güter des adelichen Hauses der Mönchen von Mönchenstein aus; dasselbe hat sich in viele Aeste ausgebreitet, auch allernächst bis an unsere Zeiten erhalten. Die Ober-Lehen-Herren dieser Gegend waren ursprünglich die Grafen von Pfirdt; nach ihnen aber die Grafen von Homberg, oder Homburg, welche das Haus von Mönchenstein darmit belehnten. Die Rechte dieses Hauses waren aber nur in die Burg und Vorburg Mönchenstein, in den Bann dieses Dorfs, des Dorfs Muttenz, des Wartenbergs, und einen kleinen Theil der Hard eingeschrankt. Nach der Erloschung der Grafen von Homburg fiel die Lehens-Herrlichkeit der Burg Mönchenstein an Oesterreich; Muttenz aber, Wartenberg, ein Theil der Hard, samt den Weyden

zu

zu Brüglingen, blieben als Oesterreichische Lehen den Grafen von Habsburg-Laufenburg bis im Jahr 1415., da diese Linie ausstarb, und derselben Güter und Lehens-Rechte an ihre Seiten-Verwandten, die Herzoge von Oesterreich, eröffnet wurden. Die Edeln Mönchen blieben indessen jederzeit in dem Besiz der Burg; sie brachten allgemach das von derselben Verpfändete an sich. Da sie aber auch verschiedene Theilungen unter sich selbst vornahmen, so gelung es schon um das Jahr 1414. der Stadt Basel, einen Theil ihrer Herrschaft pfandsweise an sich zu bringen. In der Folge entstuhnden in dem adelichen Hause, wegen seinem gemeinsamen Erbe und denen darauf haftenden Schulden, unter den nächsten Anverwandten die ärgsten Verbitterungen; die Brüder verfolgten einander auf das äusserste. Weil die Stadt beyden erbitterten Brüdern, Hans und Conrad, grosse Gutthaten erwiesen, sie auch auf ihre Lehen, wegen dargeliehenem Geld, Ansprach hatte, so erwählten sie dieselben zum Schiedrichter ihrer Haus-Streitigkeiten. Der von der Stadt ergangene Spruch wurde auch von dem Land-Gerichte zu Ensisheim bekräftigt. Ao. 1470. ist der Stadt, mit Bewilligung des Ober-Lehensherrn, ihre Pfandschaft zu nuzen überlassen, auch von den Unterthanen dieses Theils gehuldigt worden. Sie ließ ihre Pfandschaft von dieser Zeit durch Obervögte aus ihrem Mittel verwalten. Die noch übrigen Lehen kamen im Jahr 1478. durch abermaligen Geld-Vorschuß, ebenfalls mit Einwilligung des Lehens-Herrn, an die Stadt. Ueber die leztern Pfandschaften bestellte sie den gewesenen Eigenthümer, Conrad Mönch, zu ihrem Vogt zu Mönchenstein, so lang es ihr belieben würde; dieses dauerte nicht länger als bis Ao. 1482., da diesem Herrn die Vogtey aus wichtigen Ursachen

abgenommen worden. In seiner Erbitterung, dieser Entsezung wegen, wollte er sich an Basel rächen; er nahm auf Mönchenstein (ungeachtet seiner eigenhändigen Verschreibung und mundlichen Zusage, die Pfandschaft mit keinen mehrern Schulden zu beladen,) von der Stadt Solothurn auf dieselbe eine Summe Gelds auf; versvrach auch, dieser Stadt das Lehen selbst zu verkaufen. Diese rachgierige Handlung schlug zu einem Krieg zwischen beyden Städten aus; Basel wollte seine Pfandschaft behaupten, Solothurn aber sich in deren Besiz sezen. Sie belagerte (obgleich vergebens) die Festung Mönchenstein, plünderte auch die benachbarten Dorfschaften rein aus. Erz-Herzog Siegmund aber, und die sämtlichen Stände der Eidgenoßschaft, konnten nach dem Jahr 1486. einen Frieden vermitteln: Nemlich Basel sollte der Stadt Solothurn diejenige Summe Gelds, welche der gewesene Herr von Mönchenstein von ihr empfangen, wieder verguten, in dem Besiz von Mönchenstein verbleiben; Solothurn hingegen die gemachte Beute und den verursachten Schaden wieder abtragen. So konnte der Herr von Mönchenstein, der beyde sonst befreundeten Städte entzweyet, das empfangene Geld in seinen Nuzen verwenden. Das Haus Oesterreich begab sich auch im Jahr 1517. aller Rechte auf Mönchenstein, und was davon abhängt, auf ewig.

Da nun das Recht des Eigenthums der Stadt Basel über die Mönchensteinischen Lehen durch alle Arten befestigt war, schluge sie der Landvogtey annoch die Dorfschaften Bratelen, Bielbenken, Bottmingen und Binningen zu. Sie wird durch einen Landvogt, welchen der Grosse Rath aus der Bürgerschaft erwählt, acht Jahre lang verwaltet; er empfängt bey seinem Aufritt, in Gegenwart eines oberſten

sten Zunftmeisters, Kleinen Raths-Glieds und des Stadtschreibers, von den Vogtey-Angehörigen die Huldigung. Bey dieser Gelegenheit erscheinen alle verehlichten und ledigen Manns-Personen, welche achtzehn Jahre, und darüber, alt sind, bey dem Schloß Mönchenstein. Die sämtlichen Dorf-Gerichte der Landvogtey sind Ao. 1668. aufgehoben, in eines zusammengestossen, und nach Mönchenstein verlegt worden; zu demselben werden aus jedem Dorf einige Gerichts-Männer gezogen.

Die Oerter der Landvogtey sind:

Mönchenstein. Das Schloß und Dorf. Die alten Urkunden benennen sie die Burg und Vorburg Mönchenstein. Beyde liegen der Stadt Basel gegen Mittag, in der Entfernung einer Stunde. Die Lage beyder Orte macht sie zu einem ungemein guten und starken Paß. Das Schloß selbst steht auf einem steilen und erhabenen Felsen eines Bergs, der ein Theil des grossen Jura-Gebirgs ist. Die heftige Erd-Erschütterung Ao. 1356. hat es sehr beschädigt; es ist aber bald wiederum aus dem Schutt hervorgestiegen. Die neuern Gebäude (besonders das hintere Schloß) sind erst von dem Stand Basel aufgeführt worden. Der grosse mit Mauern umgebene Hof gegen diese Stadt wird aus einer unbekannten Ursache der Greiner oder Wäiner (*) genannt. Wenn die Stadt Basel von ihren Eidgenossen eine Besazung begehrt, wird gemeiniglich auch einige Mannschaft nach Mönchenstein und an die dortige Brüke verlegt.

Neben dem Schloß-Felsen ziehen sich die Grachen oder tiefen Gräben, welche zum theil ein Werk der Natur, zum theil der Kunst sind, gleich zween ausgedehnten Armen hinab, bis zu Ende derjenigen Anhöhe, auf welcher das Dorf angebauet ist. An diesen Gräben, wo die Lage eine Ebene ausmacht, stehen Thürme. Vor Zeiten waren unter denselben Thore, wodurch der Ort beschlossen

(*) Einer, der oft weint.

werden konnte. Bey dem Pfarr-Haus, welches bey dem ehemaligen Thor gegen Basel steht, kann man noch deutlich sehen, wie der Schloß-Felsen sich weiter gegen die Birs hinunterziehe; derselbe ist in den längst verflossenen Zeiten schon durchbrochen, und allda eine Oeffnung zu einem Durchgang gemachet worden.

Mönchenstein. Das dießmalige Dorf liegt unter dem Schloß, auf einer Anhöhe in Ansehung der Matten, welche an dem Ufer der Birs liegen. Es ist von mittelmässiger Grösse. Die Häuser sind wol gebaut, auch mit Ziegeln bedekt. Ehedem war der Ort vollkommen mit Mauern beschlossen, auf der Anhöhe aber gegen die Birs unten an den Thürmen mit Schuz-Pfälen besezt. Dermalen stehen verschiedene Gebäude ausser den alten Thoren. An der Strasse, gegen Arlesheim, siehet man noch ein altes Haus, welches zum theil auf Säulen ruhet; es ist dermalen in zwey Wohn-Häuser abgetheilt; vormals mag dasselbe eine adeliche Wohnung des Hauses von Petri gewesen seyn. In dem Dorf sind die dem Schloß zudienende Stallungen, Korn-Häuser, Trotten angelegt. Der weite Dorf-Plaz ist mit einem schönen Quell-Brunnen geziert. Ein solcher befindet sich auch in dem Umfang des Schlosses. Die Kirche steht ausser dem Umfang des Dorfs, an der Seite gegen Basel auf einer kleinen Anhöhe; sie ist, nebst dem Todten-Aker, mit einer Mauer umzäunt, auch mit einem ansehnlichen Thurm geziert. Die ehemalige Capell stuhnde bey dem so genannten Geer-Aker.

Die Einwohner des Dorfs ernähren sich durch den Aker- und Wein-Bau. Die Weinberge haben den Vorzug vor den übrigen. Schon in dem 14ten Jahrhundert wurde allhier Wein gebauet. Auch die Viehzucht kömmt ins Aufnehmen; indem die Obrigkeit viele Matten, welche ihr Eigenthum waren, an die Einwohner des Dorfs verkauft, auch denselben in den Jahren 1689. und 1741.

einige

einige Hochwalds-Pläze auszureuten vergünstigt hat. Die Birse schaft Gelegenheit zum Aufwachs gar biegsamer Weiden-Bäume. Aus denselben wissen die Bauern eine Menge Körbe von verschiedener Art und Grösse zu flechten, welche sie mit gutem Vortheil verkaufen.

In dem Bann des Dorfs sind verschiedene schöne Land-Häuser angelegt, welche Bürgern von Basel zustehen; als Im Aspe, das Petrinsche Lehen, oder Rütin-Hard.

Die Neue Welt. Dieser Ort liegt gegen Basel an der Birs. Hier hat man Ao. 1660. mit Erbauung eines Drat-Zugs und dazu dienenden Gebäudes den Anfang gemacht. Ueber diesem Ort sieht man auf einer Anhöhe gegen Basel einige Vertiefungen von Gräben, die Ueberbleibsel einer weit ältern Schanze, als die bey St. Jacob ist; dieselbe war ein regelmässiges Sechs-Ek, darin ein Wohn-Haus, samt einem Thurm, stuhnde.

Muttenz. Ein grosses wol gebauetes Pfarr-Dorf an dem Fuß des Wartenbergs, eine Stunde von Basel. Einige halten diese Gegend für den Ort, wo Kayser Valentinian eine Festung, oder vielmehr eine ganze Reihe Festungen an dem Wartenberg wider die Allemannen angelegt; von verschiedenen sieht man noch die Ueberbleibsel. Von diesem Berge, einem kleinen Ast des grossen Jura, übersieht man den völligen Rhein und das Allemannische Ufer. Die Ueberbleibsel dieser Schlösser auf dem Wartenberg sind, samt dem Dorf Muttenz, von den Mönchen Ao. 1479. der Stadt Basel verpfändt, Ao. 1515. aber gänzlich abgetretten worden. Die Kirche ist mit einer Mauer umgeben, an welcher 2. Thürme stehen. Ehedem befand sich hier ein Prior und Convent der geistlichen Brüder Zum Rothen Haus. Die Verwaltung ihrer Einkünfte wurde bis Ao. 1570. beybehalten.

In dem Engenthal, hinter Muttenz, lag ebenfalls ein Kloster. Dasselbe soll um das Jahr 1269. von den

Grafen von Homburg gestiftet worden seyn. Man weiß nicht zuverlässig, ob dasselbe von Cistertienser-, oder aber von Schwestern der dritten Regel Francisci bewohnt gewesen? Bey dem Bauern-Aufstand Ao. 1524. wurden die Frauen bis auf vier verjagt, und das Kloster ausgeplündert; diese übergaben Ao. 1534. ihr Haus und Güter gegen Leib-Gedinge dem Rath zu Basel. Die Muttenzer-Schanz ist Ao. 1689. angelegt worden.

Klein-Rheinfelden, oder Birsfeld. Ein dem Haus Merian zustehendes schönes Land-Gut. Das Birs-Feld war ehedem ein Eigenthum der Probstey St. Alban in Basel. Die meisten Güter dieser Gegend sind Ao. 1674. verkauft worden. Die mit grossen Unkosten über die Birs, nicht fern von ihrem Auslauf in den Rhein, Ao. 1739. neu erbauete steinerne Brüke ist von dem reissenden Wald-Wasser schon Ao. 1744. weggeschwemmt worden; nunmehr ist auf die Wiederlager derselben eine auf 2. Jochen ruhende hölzerne gesezt worden. In dem 15ten Jahrhundert pflanzte man in dieser Gegend vielen Safran.

St. Jacob liegt an der Birs auf den Grenzen dieser Landvogtey, eine Viertel-Stunde mittagwerts von der Stadt, in deren Bann sie noch ist. Es steht allda ein Siechen-Haus, eine Ziegel-Hütte, samt Zoll-Haus. Die alte Capell ist Ao. 1601. neu erbauet, und Ao. 1700. erweitert worden. Ein Geistlicher, der sich in der Stadt aufhält, verrichtet hier den Gottesdienst. Der Ort hat in der Geschichte der Eidgenoßschaft ein immerwährendes Angedenken: Ein unter der Anführung des Dauphins von Frankreich, Ludwigs XI., stehendes Heer von mehr als 30000. Mann, wurde den 26. Augstm. Ao. 1444., während der Kirchen-Versammlung von Basel, von etwa 1400. Eidgenossen angegriffen. Der kleine Haufen that auf den weit grössern, der jederzeit durch frische Völker abgeändert wurde, verzweifelte Anfälle. Das Blut flosse stromsweise. Die Capell, wohin die Eidgenossen sich

gesammelt,

gesammelt, wurde von den Franzosen in Brand gestekt. Das Gefecht zoge sich von da nach dem Siechen-Haus, und dessen mit einer Mauer umgebenen Garten. Hier bliebe der Ueberrest der muthigen Eidgenossen. Gegen 8000. Feinde wurden von ihnen erschlagen. Aus ihnen überlebten nur 16. Mann die Schlacht; diese aber, weil sie nicht ein gleiches Schikfal mit ihren erschlagenen Brüdern angenommen, wurden von den Obrigkeiten als ehrlos erklärt.

Brüglingen. Eine Mülle und Land Gut. Das ehemals hier gewesene Bad ist in Abgang gekommen.

Die Gundeldingen sind 3. schöne Land-Güter. In dem mittlern derselben ist ein Quell-Wasser, dessen man sich als Sauer-Wasser bedient. In alten Schriften wird die Lage dieser Gegend der Jacobs-Berg, unten an dem Bruder-Holz, auch unten an den Läim-Gruben, die Gebäude selbst aber Weyer-Häuser genannt.

Das Läimenthal liegt von der Stadt südwestlich; es wird von dem kleinen Fluß Birsig durchflossen. Es erstrekt sich von einem Theil des Blauenbergs bey Landskron bis durch die Stadt Basel an den Rhein, wo nunmehr die Schiff-Lände ist. Wahrscheinlich hat dasselbe von der gelben Erde, welche wie Läim oder Töpfer-Erde aussieht, womit die ganze Gegend angefüllt ist, seinen Namen empfangen. In diesem Thal besizt die Stadt folgende Dörfer:

Biel-Benken. Dieses von dem übrigen Gebiet der Stadt in etwas getrennte Pfarr-Dorf theilt sich in zwo Dorfschaften ab; 2. Stunden von Basel.

Biel. Das eine, wo die Pfarr-Kirche steht, liegt an der Abend-Seite des Birsigs; ist das nähere.

Benken ist an der Mittags-Seite des Flüßgens angebauen, hat aber auch Wohnungen auf der Abend-Seite. Dieses ist von dem erstern eine Viertel-Stunde entfernt. Die Edeln Schaler von Basel waren ehemals Oberherren dieser Dorfschaften.

Die Viehzucht und der Weinwachs dieser Oerter ist gar beträchtlich. Besonders steht der Wein von Biel in gutem Rufe. Schon mehrmalen galt ein Saum 40. Reichs-Gulden. Jedoch sind diese Orte den Hagel-Gewittern oft ausgesezt.

Fliegen-Ek ist ein gäher, sandichter, von der Sonne wol bestralter Ort in dem Bann von Biel-Benken, wo sich überaus viele Fliegen (*) aufhalten. Die Einwohner versichern, daß sie in dem Frühjahr bey Grabung des Sands unzähliche dieser Insecten finden; auch viele an einander kleben.

Bottmingen liegt in einer anmuthigen Gegend des Läimen-Thals, eine Stunde von der Stadt an dem Birsig. Bischof Philipp von Gundelsheim hat es ihr Ao. 1534. verpfändt; das Eigenthum aber ist ihr durch einen gütlichen Eidgenössischen Spruch Ao. 1585. zugekannt worden. Die Einwohner bauen überflüssig Wein. Das ehemalige Schloß zu Bottmingen hat die Stadt länger, als das Dorf besessen; sie verkaufte es Ao. 1519. einem ihrer Bürger. Dermal steht es Herrn Nicolaus Deucher zu.

Binningen. Dieses Dorf liegt mit Bottmingen in dem gleichen Thal. Die Herrlichkeit über dasselbe kam Ao. 1534. von dem Bistum vollkommen an die Stadt. Das Schloß dieses Orts besassen die Edeln von Grieb; nachdem die Stadt dasselbe erhandelt, verkaufte sie es an einen ihrer Bürger, Namens Irmi, und dieser an einen Offenburger; sie mußten sich aber, gleich den folgenden Besizern, verpflichten, daß es jederzeit der Stadt offen Haus seyn soll. Der berüchtigte Schwärmer und Wiedertäufer David Georg, oder auch Jörg von Brügge in Flandern hat bald nach der Kirchen-Verbesserung dieses Schloß an sich gebracht. Der dießmalige Besizer ist Herr Lux Schönauer.

St. Mar-

(*) Mücken.

St. Margaretha. Hier ist die nunmehrige Pfarr-Kirche der Einwohner zu Binningen und Bottmingen, nahe bey dem erstern Ort auf einem Hügel. Ehedem war sie eine Filial von St. Ulrich in Basel.

Holea. Eine kleine Dorfschaft nahe bey Binningen, eine Viertel-Stunde von Basel; sie mag schon den Römern bekannt gewesen seyn. Der berühmte Tschudi macht in seiner *Delineatio veteris Helvetiæ*, folgende Beschreibung davon: „Olino, ein Wäldgen und Fleklein samt „ beyliegenden Dörfgen nächst unter Basel gelegen, „ im Holea genannt, da vor Zeiten die Römischen „ Kriegs-Leute, Latavienser genannt, und des Römi„ schen Herzogen über die Sequanische, das ist, Sund„ gänische Provinz-Verwaltung, zu welcher die Raura„ chen auch gezwungen waren. Dieses Holea wird *in* „ *Libro Notitiarum* gedacht. Die Römer haben allda „ mit ihrem Kriegs-Volk verborgenlich im Wäldgen ver„ hütet der Germanier und Allemannier Ueberfall über „ den Rhein. „

Nächst bey diesem Ort sind schon mehrmalen Römische Münzen aus der Erde hervorgegraben worden.

Nicht weit davon hat Herr Benedict Stähelin, öffentlicher Lehrer der Natur-Wissenschaft in Basel, im Jahr 1742. eine Wasser-Quelle entdekt, welche vortrefliche Kräfte zu Zermalmung des Blasen-Steins in den menschlichen Cörpern haben soll. Die Würkung der Quelle hat der Erfinder in einer besondern Abhandlung beschrieben.

Prattelen. Ein grosses Pfarr-Dorf zwischen Basel und Liestal. Die alte Römische Grenz-Festung *Augusta Rauracorum* soll sich bis hieher erstrekt haben. Ehedem besassen die Edeln von Eptingen die Herrschaft dieses Dorfs; doch verschiedene des Geschlechts hatten zu gleicher Zeit Antheil daran. Einige hatten ihren Wohn-Siz auf dem benachbarten Berg Adler; andere auf dem

Schloß Schauenburg, welches ebenfalls nahe bey Prattelen lag. Noch ein anderer Zweig des Hauses bewohnte das Schloß in dem Dorf. Wegen der Ausübung der hohen Gerichte bekamen die Edeln öftern Anstoß mit Basel und Solothurn. Die leztere Stadt bemächtigte sich Ao. 1467. des Schlosses, und nahm die Bauern in Huldigung; bald nachher hat sie es denen von Eptingen wieder abgetretten. So viele aus diesem Hause an den Gerichten Antheil hatten, verkauften dieselben Ao. 1519. an Basel; Ao. 1525. ist es ihr mit allen Gerichten und Rechten völlig übergeben worden.

Von demjenigen Vertrag, welchen Hans Bernhard von Eptingen Ao. 1460. mit seinen Unterthanen des Dorfs Prattelen, vermittelst verschiedener Schiedrichter aus den benachbarten Dorfschaften, errichtet hat, ist der lezte Artikel zu Beleuchtung einer damaligen Gewohnheit merkwürdig: „Und vor Faßnacht-Zeit, (heißt es) als „man gemeiniglich zur Ehe greift, solle der Amtmann „etwelche Knaben und Töchtern, die im Alter sind, be„sehen, und schaffen, daß sie heyrathen.„

Das Dorf liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden des ganzen Cantons. Es wird zum theil durch ein kleines Bächgen, welches von dem neuen Schauenburger-Bad herabfließt, und einen Theil der Prattler-Wiesen durchwässert, sehr fruchtbar gemacht. Der Weinstok, der Feldbau und die Viehzucht, ernähren die Einwohner gar reichlich. Das Schloß der Ost-Seite des Dorfs ist noch mit Mauern und Wasser-Gräben umgeben; Basel hat dasselbe nach einem guten ökonomischen Grund-Saz schon längst an einen ihrer Bürger verkauft.

Von dem neuen Schauenburger-Bad daselbst ist §. 5. das mehrere angezeigt worden.

§. 26. Das Amt Liestal

begreift einen Theil der alten Land-Grafschaft des Sißgau, *Pagus Sisgoviæ, Sissiacus*, - - - Sie erstrekte

strekte sich auch noch über die Aemter Mönchenstein, Farnsburg, Waldenburg und Homburg; folglich über den grösten Theil der dießmaligen Landschaft Basel, wie auch über einen Theil der Solothurnischen Vogtey Dornach. Liestal das Städtgen, und Sissach der Fleken, waren die Haupt-Oerter der Land-Grafschaft. Kayser Heinrich III. belehnte im Jahr 1041. mit derselben den Bischof Theodorich zu Basel und seine Nachfolger. Der Antheil der Grafen von Homburg kam nachher auch unter das Bistum; diese aber belehnten mit der Land-Grafschaft die Grafen von Habsburg und Froburg. Um das Jahr 1363. hatten, neben denen von Froburg, auch die von Thierstein Antheil; leztere brachten in der Folge die ganze Land-Grafschaft (die Habsburgische Lehen ausgenommen) an sich. Schon Ao. 1416. sind die Thiersteinischen Rechte über dieß Land der Stadt Basel verpfändet worden. Der Bischof aber belehnte Ao. 1426. das Haus von Falkenstein mit derselben; doch wurden auch alle Rechte dieses Hauses Ao. 1461. von Thomas von Falkenstein und seinem Bruder der Stadt durch einen Kauf abgetretten. Die Thiersteinischen Rechte sind von ihr theils Ao. 1482., theils Ao. 1510. erhandelt worden. Vermittelst eines Ao. 1585. errichteten Eidgenössischen Vertrags zwischen dem Bistum, dem Dom-Stift und der Stadt Basel, hat das erstere sich aller Lehens-Herrlichkeit über die Land-Grafschaft zu Gunsten der Stadt begeben. Zuvor schon (nemlich in den Jahren 1506. und 1513.) sind die zwischen Basel und Solothurn wegen den Grenzen dieser Land-Grafschaft entstandene Zwistigkeiten gütlich erörtert; die Schnee-Schmelze aber auf der Höhe des Hauensteins zur Mark des Gebiets beyder Cantons angenommen worden. Das XV. Jahrhundert war der Stadt Basel zur Erweiterung

terung ihres Gebiets und völliger Erlangung der edeln Freyheit überaus günstig.

Das Amt Liestal insbesonder grenzet gegen Morgen an die Vogtey Farnsburg und die Oesterreichischen Waldstädte, gegen Mittag an die Vogtey Waldenburg, gegen Abend an die Vogteyen Mönchenstein und Dornach, und gegen Mitternacht an den Rhein und die Waldstädte. Sein Umfang beträgt gegen 10. Stunden.

Unter dem Amt stehen folgende Oerter:

Liestal. Eine kleine wol gebauete Stadt an der Ergez, 3. Stunden oberhalb Basel. Die Einwohner leiten den Namen des Städtgens daher: Weil das enge Thal sich hier öffne, die Gegend licht und hell werde, eigentlich Lichts-Thal; die Gegend aber, welche der Fluß Ergez, samt den übrigen kleinen Flüssen durchfließt, so sich in denselben ergiessen, wird Ergiz-Thal, oder Arragow in den alten Urkunden genannt. In dem 13ten Jahrhundert besassen die Grafen von Froburg die Herrschaft über Liestal; nach ihnen fiel sie an die Grafen von Homburg. Von diesem Haus aber durch Heyrath an die Grafen von Toggenburg; diese verkauften Ao. 1305. Liestal an das Bistum Basel. Das Bistum, welches bald hernach mit starken Schulden beladen war, verkaufte das Städtgen zu Tilgung seiner Schulden Ao. 1323. an Ulrich von Ramstein; mit Vorbehaltung des Wiederlösungs-Rechts, dessen es sich hernach würklich bediente. Da aber die Bischöfe abermalen Ao. 1373. durch einen unglüklichen Krieg wider die Stadt in neue Noth fielen; da sie ihrem Bunds-Genoß, Herzog Leopold von Oesterreich, 30000. Gulden Hülfs-Gelder bezahlen sollten, verpfändeten sie diesem Fürsten die Aemter Liestal, Waldenburg und Homburg. Die Pfandschaft wurde aber wiederum gelediget. Allein als Ao. 1381. beyde Fürsten gegen einander zerfielen, bemächtigte sich der Herzog des

Städtgens

Städtgens mit Gewalt, brannte es ab, und ließ sich huldigen. Ao. 1400. geschah es, daß Bischof Humbrecht (nachdem schon auf das Liestaler-Amt beträchtliche Summen aufgenommen worden) dasselbe an die Stadt Basel verkaufte. Selbst die Päpste haben durch verschiedene Bullen diesen Kauf bestätigt; er ist auch Ao. 1585. durch eine Eidgenössische Vermittelung auf ewig befestigt worden. Liestal hat also seit mehr als vierthalbhundert Jahren seinen Oberherrn nicht mehr geändert. Allein da sich seither die Bürger zum 3ten mal wider die Stadt Basel aufgelehnt, so tragen sie auch ihren Antheil zum Beweiß der politischen Erfahrungs-Wahrheit bey: Daß Städte (so klein und gering sie immer sind) mit Unwillen unter der Oberherrschaft einer grössern und mächtigern Stadt stehen, ungeachtet sie unter derselben Herrschaft oder Schuz nicht geringe Freyheiten und Rechtsamen ungekränkt ausüben können. Die Oberherrschaft eines einzelnen Herrn gefiel ihnen besser als einer Stadt.

Bey dem grossen Erdbeben Ao. 1356. ist die Burg in dem Städtgen zerstört worden. Muthmaßlich sind bey diesem betrübten Vorfall die Mauern des Städtgens eingestürzt; denn lange Zeit nachher wird der Ort in den öffentlichen Schriften nicht mehr die Stadt, sondern der Fleken, Hof und Schloß Liestal genannt. Um diese Zeit mögen noch andere adeliche Geschlechter sich daselbst aufgehalten haben; als die Pfirter-Edelknechte, die Marschallen-Dienstleute des Bischofs. Die Besizer des Freyhofs, welcher nach dem Einsturz des Schlosses wichtig worden, zerzankten sich öfter: Ob die dazu gehörigen Güter nicht zum theil Lehen-Güter seyen?

In dem Städtgen haben zween von dem Stand Basel gesezte Schultheissen ihre Wohnung; der eine derselben ist ein Bürger zu Basel, er bewohnet seit Ao. 1744. eine obrigkeitliche Behausung; der zweyte aber ist ein Bürger zu Liestal. Diese beyden wechseln jährlich in ihrem Amt,

zur

zur Zeit der Regiments-Aenderung in der Stadt Basel, ab. Der Neu-Angehende wird 14. Tage nach Johann-Baptist durch ein Standes-Haupt von Basel in der Kirche zu Liestal den Amts-Unterthanen vorgestellt; dieser regiert dann (gleich den andern Landvögten des Stands) das Jahr hindurch das Amt. Ehedem war nur ein Schultheiß, und zwar aus den Bürgern des Städtgens; bey Anlas aber der Ao. 1653. wider den Stand Basel unternommenen Empörung wurde erkannt: Daß nach dem Absterben des damaligen treu gebliebenen Schultheissen Im Hof künftig ein Bürger von Basel als Schultheiß dahin soll gesezt werden. Ao. 1673. hat man diesen Schluß so gemildert: Daß auf obbenannte Art auch einer aus den Bürgern von Liestal möge erwählt werden. Die Landschreiberey ist Ao. 1739. so getheilt worden, daß der zu Liestal in dem ehemaligen Freyhof wohnende Stadtschreiber die Feder bey diesem und dem Amt Waldenburg führen, der Landschreiber zu Sissach aber die Aemter Farnsburg und Homburg bedienen solle.

Der starke Paß durch diesen Ort auf Solothurn und andere Gegenden verschaft, nebst dem Weinwachs, dem Feldbau und den Handwerken, den Einwohnern ihren Unterhalt; der erstere aber dem Stand Basel einen beträchtlichen Zoll.

Neben vorgedachten obrigkeitlichen Beamteten haben der Leutpriester oder Pfarrer des Städtgens, desgleichen der Pfarrer von Munzach, und der zu Lausen hier ihre Wohnung; der leztere ist zugleich Schulmeister, hat aber einen Provisor oder Unter-Schulmeister neben sich. Der Pfarrer zu Frenkendorf ist so viel als Helfer zu Liestal; jeden Donnstag muß er allda eine Predigt halten.

Ueber das besizt der Stand Basel noch drey wichtige Korn-Häuser. Eines derselben steht dem Deputaten-Amt zu; dieses wird nicht gleich den beyden andern durch den Schultheiß, sondern durch den Spital-Pfleger verwaltet.

Das

Das Rathhaus steht mitten in dem Städtgen. Unter demselben ist die Mezg mit 18. Bänken.

Die Einkünften der Gemeinde sind gar wichtig, auch weit stärker als in der übrigen Landschaft. Man nennt sie das Stuben-Gut. Es rührt her von der Steuer der Bürger des Städtgens und der Bauersame des Amts, von dem Heu-Geld aus dem Liestaler- und Lausemer-Bann, der Stamm-Lösung, Grund-Zinsen, - - Die 3. Stubenmeister, so über dessen Verwaltung gesezt sind, geben jährlich dem ganzen Gerichte Rechnung.

Der so genannten Beysizer sind 8.; sie besorgen das Stadt-Wesen; sie machen auch das Verhör oder Gericht aus, welches in Schuld-Sachen unter 10. Pfund spricht. Der Gerichts-Leute sind 10.; sie werden aus den Beysizern ergänzt. Unter den Gerichts-Stab von Liestal gehören die Dörfer Lausen und Selbensperg, Furlenoris, Rösern und Alt-Schauenburg.

In dem Spital werden Durchreisende, auch arme Lands-Kinder versorgt; er steht unter dem Deputaten-Amt zu Basel.

Nächst um Liestal liegen 2. beträchtliche Weyer. (*) Der obere wird in alten Schriften der See zu Liestal genennt. Sie stehen unter der Aufsicht des Schultheissen. Zum obrigkeitlichen Gebrauch werden sie mit verschiedenen Fischen besezt.

Von diesem Ort trägt eines der drey Capitel seinen Namen, in welche die Land-Geistlichkeit des Cantons getheilt ist. Es stehen unter demselben diese 9. Pfarren: 1.) Liestal, 2.) Mönchenstein, 3.) Munzach, 4.) Benken, 5.) Lausen, 6.) Binningen, 7.) Pratteln, 8.) Riehen, 9.) Muttenz.

Das Gestade. Diese Gegend zwischen der Ergez und dem Städtgen ist schon seit langer Zeit mit Häusern angebauet. Ueber die Ergez geht hier eine hölzerne Brüke.

Der

(*) Teiche.

Der Ort hat schon seit langem der Jugend zum Sammel-Plaz gedient, wo sie ihre Tänze und Kurzweil treibt; er ist auch der Waffen-Plaz der Land-Miliz des ganzen Amts. Auf den Auffahrts-Tag wird von den Einwohnern des Städtgens hier ein besondrer kriegerischer Aufzug gehalten.

Selbisberg, nach Liestal pfarrgenössig, liegt eine kleine Stunde oberhalb Liestal auf einem hohen Berg. Es hat guten Wein-Wachs, Feld-Früchte und Vieh-Zucht.

Lausen liegt eine kleine Stunde oberhalb dem Städtgen in dem Sißgau, an der Land-Strasse nach Sissach, und von da über das Gebirg.

Das Knöffenthal liegt an der Ergelz, neben dem kleinern Edelthal. Beydè öffnen sich in eine Mündung. Das erste Theil hat eine sehr gute Quelle zum Baden. Ehedem war es auch von Edeln dieses Namens bewohnt. Nicht fern von dessen Eingang hat man Ao. 1724. ein Römisches Gemäuer entdekt, nebst einem Schweiß-Bad und tesselierten Paviment.

Furlen sind einige Bauern-Höfe, ehedem Fürsten-Höfe genannt. Der Ort war vom Adel bewohnt. Die Einwohner sind Bürger von Lausen.

Oristhal. Ein angenehmes kleines Thal gegen die Solothurnischen Grenzen, welches von einem Bächlein bewässert wird. In der Mitte steht eine Mülle, die dem Thal seinen Namen giebt.

Alt- und Neu-Schauenburg. Zwo adeliche in dem Erdbeben zerfallene Burgen und Stamm-Häuser der Edeln von Schauenburg. Ihre Herrschaft erstrekte sich über die Dörfer Frenkendorf, Munzach und Finlindorf. Hier hielten sich vor Zeiten einige Beginen auf, die ein klösterliches Leben führten.

Die Schauenburger-Flüe ist ein sehr erhöheter Felsen, ob dem Dorf Prattelen. Auf demselben steht eine Hochwacht.

Röseren. Ein kleines fruchtbares Thal unter dem Alt-Schauenburger-Bad. Zu oberst in demselben stehen Häuser.

Frenkendorf steht auf einer gar anmuthigen Anhöhe. Die Edeln von Eptingen besassen hier die niedern Gerichte. Die Kirche wird von dem Pfarrer von Munzach besorget. Unter dem Gerichts-Stab dieses Orts stehen auch die Einwohner zu Gibenach und Fülinsdorf. Bey dem Gericht führt der Untervogt den Stab; seine Beysizer sind 5. Männer aus dem Dorf, der Vogt, vier Bürger von Fülinsdorf, und zween Männer von Gibenach. Das Gescheid aber, welches über Feld-Händel richtet, besteht aus 5. Personen. Wein, Obst und Vieh-Zucht sind hier gar gut. Schon mehrmalen ist es geschehen, daß die Einwohner nur an überflüssigem Obst für 3000. Pfund verkauft haben. In dem 30. jährigen Krieg sezte es hier zwischen den feindlichen Parteyen einen Scharmüzel.

Munzach. Dieses ehemalige Pfarr-Dorf stuhnde an dem Eingang des Rösern-Thals. Die Edeln von Offenburg besassen ehedem die Herrschaft dieses Orts. In der Kirche wird nur auf Oster-Montag Gottesdienst gehalten. In dem mit einer Mauer umgebenen Kirch-Hof entspringt ein gar gutes Brunn-Wasser, davon ein laufender Brunn ausser dem Kirch-Hof steht. Dieser Ort ist um das Jahr 1444. von einer Partie Oesterreichischer Kriegs-Völker so sehr mitgenommen worden, daß derselbe seit diesem seine Einwohner verlohren hat. Das einige Dorf, welches seit langer Zeit in der Landschaft Basel abgegangen ist!

Das Schönthal ist eine sehr anmuthige, ganz verschönerte Gegend in dem Fülinsdorfer-Bann. Ehedem hieß dieses Geländ in Lubsingers, auch in Reinleins Boden. Es hat schöne Gebäude, von dem Herrn Zäslein von Basel angelegt; Hammer-Schmiedten, Drat-Züge; zu denselben, wie auch zu der Mülle, wird das Wasser durch einen Canal aus der Ergelz geleitet.

Die Hülften-Schanz liegt auf einer Anhöhe, ab welcher man das Schönthal, samt der umliegenden Gegend, übersehen kann. Diese Schanz ist, kraft eines Eidgenössischen Schlusses zu Baden Ao. 1689., angelegt, und das alte hölzerne Wacht-Haus in ein steinernes verwandelt worden. Bey gefährlichen Läufen wird diese Schanze von Basel aus besezt. Das abgebrochene hölzerne Wacht-Haus hat man bey Aeugst, gegen dem Bürch, aufgeschlagen; ein anders ward an den Violen-Steg; einige wurden auf dem Plaz zu Allen-Winden, in Gallezen, in den Matten bey Aeugst am Rhein, und in dem Ergelz-Hölzlein gesezt.

Fülinsdorf hat vermuthlich von einer ehedem hier angelegten Stuterey seinen Namen. Die Grafen von Froburg, als älteste Herren des Orts, übergaben die Lehen desselben den Edeln von Schauenburg. Die von Eptingen besassen aber auch einige Rechte und Einkünften. Die Stadt erkaufte es Ao. 1439. von den Edeln von Offenburg, mit Einwilligung des Bischofs. Das Gelände, ungeachtet es an einem Berge liegt, ist dennoch gar fruchtbar. Korn wächßt für die Einwohner zulänglich, Wein überflüssig. Die Baum-Früchte, besonders die Renetten-Apfel, sind überaus schmakhaft. Doch ist die Gegend dem Hochgewitter und Hagel sehr ausgesezt. Schon öfters hat man hier Römische Münzen und Todten-Krüge hervorgegraben. Zu unterst in dem Dorf geht unter einer Scheune noch die Römische Wasserleitung durch, welche von oben herab bis nach Aeugst geführt ist; sie besteht in einem schönen, fast Manns-hohen gemauerten Gang oder Gewölb. - - Ehedem stuhnd in dem Dorf eine dem H. Gallus geweihete Capell; nunmehr besuchen die Einwohner die Kirche zu Frenkendorf. Die Schuld-Sachen, welche sich über 10. Pfunde belaufen, werden vor dem Gericht zu Frenkendorf entschieden; was unter 10. Pfunden ist, gehört für den Schultheiß zu Liestal.

Gibenach.

Gibenach. Dieses Dorf liegt gegen die Oesterreichischen Grenzen an dem Ende des Amts an dem Violen-Bach. Es steht unter dem Gericht zu Frenkendorf, ist aber nach Aristorf kirchgenössig.

§. 27. Das Amt und die Landvogtey Waldenburg

liegt in dem Umfang der alten Land-Grafschaft Sißgau; gegen Aufgang grenzet sie an die Landvogtey Farnsburg; gegen Mittag und Abend an die Solothurnischen Landvogteyen Bächburg, Dornach und Gilgenburg; und gegen Mitternacht an das Amt Liestal. Dieses Amt besteht vornemlich aus 2. grossen Thälern, samt dem darzwischen liegenden Gelände, als dem Waldenburger-Thal, welches von der Höhe des Hauensteins hinab, und das Regolzweiler-Thal, welches von der so genannten Wasser-Fallen das Land hinab sich gegen Liestal ziehet. Auch hier ist das Land an Vieh-Zucht, Baum- und Feld-Früchten, und Wein einträglich. Die Gegenden Waldenburg und Langenbruk sind bergicht. Auf den Bergen aber sind fruchtbare Weyden und trefliche Alp-Höfe; nebst seltenen Alp-Kräutern, welche man auf andern hohen Bergen dieses Lands vergeblich suchet.

Die Oberherrlichkeit über dieses Amt kam den Bischöfen von Basel, als Lehen-Herren der Land-Grafschaft Sißgau, zu; sie belehnten damit die Grafen von Froburg. Nachdem aber Ao. 1370. dieses gräfliche Haus erloschen, fiel die Herrschaft an das Bistum zurük. Ao. 1373. wurde sie dem Herzog Leopold verpfändet; während dieser Zeit mußte sie von dem Räuber-Heer des von Coussy, welcher an das Haus Oesterreich Anfoderungen machte, viel Ungemach erdulden. Bischof Friederich lößte sie aus dem Geld der verkauften Kleinern Stadt Basel

Ao. 1392. wiederum ein. Allein Ao. 1400. hat sie Bischof Humbrecht, aus dem Haus Neuenburg, der Stadt Basel mit aller Gerechtigkeit der Land-Grafen von Sissach abgetretten. Die Stadt gebrauchte die Vorsicht, daß sie nachher das Kauf-Instrument von jedem neu erwählten Bischof, auch von einigen Päpsten bestätigen ließ. Unter Eidgenössischer Vermittelung sind im Jahr 1585. die übrigen Streit-Puncten mit dem Bischof, seinem Capitel und der Stadt, beygelegt worden; da sich dann die erstern aller Ansprache an diese Herrschaft auf ewig entzogen haben. Der Stand ließ sie seither durch Landvögte regieren. Das Gericht besteht aus 25. Mann, welche von Berenweil, Langenbruk, Waldenburg, Ober- und Niederdorf, Benweil, Höllstein, Lampenberg, Arbotschweil, Titterten und Liederschweil genommen werden. Es versammelt sich je zu zween Monaten. Die Landvogtey begreift:

Waldenburg. Das Schloß liegt auf einem hohen Berge linker Seite, wenn man von Basel das Land hinauf reiset. Auf der rechten Seite, oberhalb des Städtgens, stuhnd auf einem weit niedrigern Berge das ältere Schloß. Man siehet aber von demselben sehr wenige Merkmale mehr; die Räuber unter dem von Coussy zerstörten es im Jahr 1375. So bald Basel den Besiz der Herrschaft an sich brachte, ward das Schloß stark ausgebessert. Es besteht aus 2. Theilen, deren jeder einen besondern Vorhof und Brunnen hat. Das hintere Gebäude wird das alte Schloß genannt; Ao. 1588. fiel ein grosser Theil von dessen Mauern ein. Das vordere oder neuere liegt höher, und dienet den Landvögten zur Wohnung. Der Berg, auf dem es steht, ist meistens zu Weyden und Matten angebauet. Auf den obern steht die Landvögtliche Sennerey mit den darzu dienenden Gebäuden.

Waldenburg. Das Städtgen liegt in dem Thal zwischen dem Gebirge. Es ist mit Mauern bis an die nahen daran stossenden Felsen umgeben, wird auch durch zwey Thore beschlossen; die Haupt-Strasse, samt 2. Nebengassen, sind sein ganzer Inbegrif. Mitten hindurch fließt die Frenke. Wegen dem starken Durchpaß finden die Handwerker, welche hier zahlreich sind, ihren guten Unterhalt. Weil allda für die vielen Durchreisenden und Kaufmanns-Waaren nicht genugsamer Raum zu Stallungen sich befindt, auch das Rind-Vieh den Sommer hindurch auf den Weyden gehalten wird, so hat fast jeder bemittelter Landmann auf jeder grossen Matte eine kleine Scheune und Bestallung angelegt, in welchen man die Kühe den Winter durch futert. Das Vortheilhafteste hierbey ist, daß jedes solcher Gebäude seinen eigenen laufenden Brunnen hat. Das Städtgen hat keine eigene Kirche; die Einwohner besuchen den Gottesdienst zu Oberdorf. Die ehemalige dem H. Georg geweihete Capell ist bey der Kirchen-Verbesserung in eine Behausung verwandelt worden. Jährlich werden in dem Städtgen 3. Jahr-Märkte gehalten.

Von diesem Ort führt auch eins der drey Capitel, in welche die Baselsche Land-Geistlichkeit eingetheilt ist, seinen Namen. Es sind demselben folgende Pfarren einverleibt: 1.) Waldenburg, oder eigentlich Oberdorf, 2.) Bennweil, 3.) Brezweil, 4.) Bubendorf, 5.) Langbruk, 6.) Läufelfingen, 7.) Rimmlingen.

Der Ober-Hauenstein. Dieser beträchtliche Arm des grossen Gebirgs Jura erhält vor dem obern Thor des Städtgens Waldenburg seinen Anfang. Vor etwa 300. Jahren wurden die Felsen des Bergs ausgehauen, um der Durchfuhr grosser Läste Raum zu schaffen; der Berg wird desnahen in den öffentlichen Instrumenten Gehowenstein genannt. Dieses gab der Fortschaffung der Waaren noch nicht alle Erleichterung. An den gähesten

Orten befestigte man starke Häspel, um an denselben, vermittelst grosser Seiler, die Last-Wägen heraufzuziehen und herunterzulassen. Die von den vielen Felsen und Abschüssen herabfliessenden Brunn-Quellen flossen in die Strassen; da sie aber keinen Abzug hatten, vertieften sie dieselben so sehr, daß man (nach der Gewohnheit der verflossenen Zeiten) solche mit grossen Stämmen Holz hart an einander belegen und überbüken mußte. Ob nun gleich diese Strasse fast immer ausgebessert, und grosse Unkosten daran verschwendet wurden, bliebe sie doch immer schlimm. Ao. 1740. aber entschloß sich der Magistrat zu Basel, dieselbe auf das bequemste und dauerhafteste verfertigen zu lassen. Nunmehr ist die Strasse über den Hauenstein erweitert, mit Steinen besezt, die Felsen gesprengt, auch so bequem eingerichtet, daß jede Fuhr kommlich den Berg befahren kann. Auf demselben sind verschiedene Sentereyen oder Alpen, als der Prestenberg, der Hummel oder vordere Holznach; hier wird eine fette, zarte Erde gegraben, welche zu Ton-Gefässen, auch andern Sachen vortheilhaft ist. Der eigentliche Holznach, auch der Reehhag genannt. Der Neu-Brunn; zu oberst dieses Alp-Guts sind sehr hohe Felsen. Unter einer steilen, sehr abschüssigen Fels-Wand befindet sich eine von der Natur selbst zubereitete Höle, in welcher bey schwüler Witterung das Vieh die Kühle sucht. Aus der Felsen-Deke und Wänden fliessen hin und wieder neue Wasser-Quellen herab; von ihrer Zahl haben die darunten liegenden Alpen ihren Namen.

Ober- und Nieder-Dorf. Zwey beträchtliche Dörfer, neben der Land-Strasse an der Frenke. Der Akerbau und die Viehzucht geben den Einwohnern Nahrung. Durch Anlegung neuer Wiesen und Weyden wird besonders die leztere geäufnet. Die Pfarr-Kirche St. Peter steht zwischen beyden Dörfern. Neben denselben sind hieher kirchgenössig das Schloß und Städtgen Waldenburg, Liedertschweil, Titterten, samt den Alpen-Bewohnern.

Langen-

Langenbruk. Dieses Pfarr-Dorf liegt auf der Höhe des Hauensteins. Die nun abgegangene, mit Hölzern belegte Strasse, welche das Aussehen einer langen Brüke hatte, ertheilte dem Dorf seinen Namen. In demselben stehen, neben 2. stark besuchten Gast-Höfen, schöne Häuser von Steinen. Es steht unter dem Gericht und Geschcid zu Wallenburg. Wegen gar reichem Weyd-Gang ist hier die Vieh-Zucht sehr einträglich. Das Dorf hat auch 2. Jahr-Märkte.

Der Spital sind einige Häuser in der Mitte des Baselschen Hauensteins, wo der Berg sich in eine kleine Ebene vertieft. Ehedem war diese Gegend von Wald-Brüdern und Kloster-Frauen bewohnt, welche die Durchreisenden verpflegt haben. Durch Vergabungen ist ein würklicher Spital entstanden, dessen Güter dermalen dem zu Liestal zugeschlagen sind. Ob dem Spital hat es Alp-Güter. Zur rechten Seite der Land-Strasse von Waldenburg gegen Langenbruk liegen die zween Langenbruker-Weyer. Zu obrigkeitlichem Gebrauche werden in denselben Fische gezogen. Ao. 1670. vergrösserte man sie.

Schönthal. Dieses kleine Thal liegt auf dem Hauenstein; den Namen hat es von seiner sehr anmuthigen Lage. Die Grafen von Froburg stifteten allhier Ao. 1145. eine Benedictiner-Manns-Abbtey, welche durch nachherige Vergabungen die Gerichte und Kirchen-Säze zu Bennweil und Titterten an sich gebracht. Um das Jahr 1336. verliessen die Brüder das Kloster; die Ursache dessen ist nicht bekannt. Die Nonnen, welche bisdahin bey dem Spital auf dem Hauenstein wohnten, konnten sich nach dieser Verlassung hier einschleichen; aber auch sie mußten Ao. 1416. den Augustinern, wegen übler Haushaltung, Plaz machen. Diese begiengen den gleichen Fehler; man pflanzte desnahen wieder Nonnen dahin. Sie erhielten sich bis Ao. 1525., da dasselbe von den rasenden Bauern geplündert und verwüstet wurde.

Bärenweil. Diese kleine Dorfschaft liegt auf einer Höhe an den Grenzen des Cantons. Die Einwohner ernähren sich von dem Feld-Bau und der Vieh-Zucht; Wein pflanzen sie nicht. Sie stehen unter der Kirche Langenbruk und unter dem Gerichts-Stab Waldenburg.

Liedertschweil, oder die Tschoppen-Höfe, machen zusammen eine kleine Dorfschaft aus. Die Wohnungen liegen auf einer Anhöhe zwischen dem Waldenburger- und Regoltschweiler-Thal zerstreuet. Der Ort hat keinen Wein-Wachs.

Titterten steht zwischen Regoltschweil und Arbotschweil in einem guten Frucht-Gelände. Die Gerichte, samt dem Kirchen-Saz, stuhnden vor Zeiten dem Kloster Schönthal zu. Obgleich der Ort nach Oberdorf pfarrgenössig ist, hat er doch seine eigene Kirche, welche vor wenigen Jahren erneuert worden. Nahe an dem Dorf, gegen das Waldenburger-Thal, auf dem so genannten Kilchberg, liegt ein schöner Hügel Mattland; man hieß denselben ehedem Auf Pelzen-Capelin oder Zur Heiden-Kirche. Man findet öfters Gräber und Todten-Gerippe, doch ohne Mauerwerk. In dem Bann des Dorfs steht eine Hochwacht.

Lampenberg liegt auf der Höhe des Gebirgs, unfern dem Schloß Wildenstein. Es genießt gute Vieh-Zucht und Aker-Bau, auch etwas Wein. Vor Zeiten hatte die H. Verena eine Capell.

Benweil. Ein Pfarr-Dorf, durch welches ein schädlicher Bach fließt. Mit Höllstein und Lampenberg hat es ein eigen Feld-Gericht oder Gescheid. Es ernährt seine Einwohner durch Feld-Bau und Vieh-Zucht.

Höllstein steht zwischen Liestal und Waldenburg in einem kleinen und engen Thal. Ehedem war es unangenehm mit Waldungen und Felsen umzäunt. Seit dem aber hat es, vermittelst der verbesserten Strasse, ein gar gutes Aussehen bekommen. Das Kloster Peterlingen besaß

saß ehedem die Gerichte und den Zehenden; es verleihete aber dieselben Ao. 1373. den Herren von Eptingen zu einem Manns-Lehen. In dem Bann des Dorfs liegt der Hof In Gründen und die Sennterey Holten-Weyde. An dem leztern Ort ist Ao. 1745. eine metallene Münze von dem Kayser Vespasian gefunden worden; auf dem Revers zeigte sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Ramlisberg liegt auf einem kleinen Berge; es fällt von der Land-Strasse nicht wol ins Auge. In den Berg-Matten des obern Hofs, gegen der Höllsteiner-Strasse, stuhnd ehemals der Burgstal Spizburg; man sieht von ihm noch Ueberbleibsel. Der Ort ist nach Bubendorf kirchgenössig, steht auch unter diesem Gerichts-Stabe.

Zyffen liegt in der Mitte des Thals, welches sich von der Wasser-Falle bis nach Bubendorf erstrekt. Die Edeln von Eptingen besassen einige Gerichte allhier; ihre Burg stuhnde an dem erhöhten Ort, wo nunmehr die Pfarr-Kirche hingesezt ist. Die Leichname der Einwohner des Flekens werden wegen der gähen Anhöhe des Kilchbergs auf Schlitten zu Grabe geführt. Zyffen und Bubendorf haben einen gemeinsamen Pfarrer und Gericht. Auf dem Ebnet bemerket man unter dem Schutt von altem Gemäuer die Ueberbleibsel einer Wasserleitung; man hat auch Römische Münzen hervorgegraben. Ao. 1754. fand man eine von dem Kayser Licinius; auf dem Revers zeigte sich Jupiter; in der rechten Hand hält er ein Sieges-Bildlein, welches ihn krönen will; in der linken aber einen Spieß; zu den Füssen steht ein Adler, welcher in dem Schnabel einen Lorbeer-Zweig hält. In dem Bann des Dorfs stehen die beyden Alp-Höfe Kolmatt und Fraumatt.

Bubendorf. Dieser Fleken liegt an dem Ende des Thals, welches sich von der Wasser-Falle bis hieher erstrekt. Es hatte ehedem seinen Adel. Die Kirche ist eine der ältesten, deren Kirchen-Saz der Dom-Propstey zu

Basel angehörte; jezt aber dem Löbl. Stand. So wol die Gerichts-Stäbe von Bubendorf und Zyffen, und die ehemaligen zwo Pfarren sind nun in ein Gericht und Pfarre zusammengezogen. Die Familie Strübin zu Basel genießt die Pfarrer-Würde dieses Orts, wenn sie hierzu einen tauglichen Mann vorweisen kann.

Wildenstein. Das Schloß steht auf einem hohen Felsen, zur Rechten neben Zyffen an dem Berg, welcher das Thal von Waldenburg sondert. Es war vormals mit starken Mauern und Vorwerken verwahret. Nach dem Abgang der Edeln von Wildenstein brachten die von Eptingen die Güter samt den Gerichten an sich. Durch das starke Erdbeben Ao. 1356. ist es sehr beschädigt, doch wieder ausgebessert worden. Neben dem alten unbewohnten Schloß steht ein schönes neues. Der dießmalige Besizer (aber ohne Gerichtsbarkeit) ist Herr **Wertenmann** von Basel.

Arxhof. Ein weitläufiger Meyer-Hof nahe bey Wildenstein. Ehedem lebten Edle von Arx. Grostannen und Gutenfels sind ebenfalls solche Höfe.

Arbotschweil. Die Lage dieser Dorfschaft kömmt auf die Höhe des Gebirgs zwischen dem Waldenburger- und Regoltschweiler-Thal. Hier ist der Wein sehr wenig, dagegen die Vieh-Zucht und der Aker-Bau reich. Der Ort ist nach Bubendorf pfärrig. Ao. 1734. hat man zwo Römische Münzen hier gefunden; eine, welche den Kayser Commodus vorstellt; die zwote war unkennbar.

Lupsingen. Ein gutes Dorf zu oberst in dem Oristhal, gegen die Solothurnischen Grenzen, unter der Pfarre Zyffen. Wein, Korn und Obst nährt hier, nebst der Vieh-Zucht, den Bauersmann.

Ramstein. Dieses Schloß liegt gegen das Solothurnische, auf der Höhe des Gebirgs. Es verdiente vor Zeiten, wegen seiner Schönheit und Festigkeit, den Vorzug vor andern adelichen Schlössern dieser Gegend. Die

Edeln

Edeln von Ramstein theilten sich in Freyherren und Edelknechte; sie waren des Hoch-Stifts Basel Erb-Kämmerer. Neben Ramstein, wozu das Dorf Brezweil diente, besassen sie noch die Herrschaft Gilgenburg, welche nun unter Solothurn stehet. Ramstein ist von dem adelichen Haus Ao. 1523. an den Stand Basel verkauft worden. Dieser bestimmte die erkaufte Herrschaft zu einer Obervogtey; allein Ao. 1658. zog er diese kleine Obervogtey ein. Die Gerichte des Dorfs Brezweil wurden dem Schultheissen-Amt zu Liestal zugeschlagen; bald nachher ist auch dieses aufgehebt worden, so daß das Dorf seit Ao. 1673. der Vogtey Waldenburg einverleibt ist. Die Nuznieſſung des Schlosses und seiner Güter ist Ao. 1737. von dem Stand dem berühmten Ritter Lucas Schaub von Basel, wegen geleisteten wichtigen Diensten, auf Lebenslang übergeben worden.

Brezweil liegt an dem Fusse des Bergs, auf welchem Ramstein stehet. Das Gericht dieses Pfarr-Dorfs besteht aus 11., das Feld-Gericht aber, oder die Gescheide aus 6. Männern. Die Vieh-Zucht und der Feld-Bau erhalten die Einwohner. Ao. 1629. rafte die Pest hier 86. Personen hin; es blieben noch 28. verheyrathete Bürger übrig. Auf der Heiden-Burg, einem waldichten Berg, siehet man auf dessen Spize einige runde Gräben. Ehedem sah man Gemäuer. Die umliegende Gegend ist gar bergicht; es werden da viele Weyden und Wiesen angelegt. Die besondern Alp-Höfe sind in Freißnach, Krummen, Hinter-Eich, Tschäkling und im Gäiten.

Regolzweil liegt an dem Fusse der Wasser-Falle; ward Ao. 1555. mit der Pfarre Brezweil vereinbart, so daß der Kirchen-Dienst an jedem Ort umwechslungsweise gehalten wird. Die Edeln von Regoltschweil, Oberherren des Orts, bewohnten die nahe Burg Reifenstein. Das Gericht, zu welchem noch Lauweil gehört, besteht aus 10. Mann. Die Vieh-Zucht ist hier in gutem Aufnehmen.

nehmen. Die Kirche steht auf einer Anhöhe. Die ehemalige dem Heil. Remigius geweyhete Capell stuhnde an den Bergen St. Romey. Die St. Romey-Alpen haben von derselben ihren Namen erhalten.

Die Wasser-Falle. Diesen Namen trägt ein hoher, rauher Berg, hart an Regolzweil. Auf dessen mitternächtigen Seite hält sich der Schnee gar lange. Seine wilden Tiefen, Höhen und Felsen, gaben vormals den Bären Aufenthalt; ein gewisser Bezirk wird noch der Bären-Graben genannt. Zu oberst auf dem Berg stürzt immer Wasser über die Felsen hinab; diese Wasser vereinigen sich an dem Fuß des Bergs in einem Bette, fliessen dann bey der St. Hilarien-Capell vorbey nach Regolzweil, wo sie durch das von den St. Romey-Alpen herabfliessende Bächgen verstärkt werden. Der Bach ergießt sich zulezt in die Ergelz. Bey kaltem Winter und häufigem Schnee erzeugen sich auf dem Berg aufgethürmte Eis-Lagen, welche ein Eis-Meer vrstellen. Unter demselben quillt in dem Frühjahr das Wasser so lang hervor, bis alles zusammen geschmolzen ist. Bevor die Strasse über den Hauenstein so bequem eingerichtet worden, wie sie nunmehr ist, zog sich ein gefährlicher, mit Hölzern befestigter Fuß-Weg, welchen auch die Last-Pferde wandeln konnten, über die Wasser-Falle. Dermalen wird der Weg nur noch von Land-Leuten genuzt. So besteht auch noch der geringe Zoll, welchen dieser Strasse wegen die Reisenden zu Regoltschweil entrichten. Oben auf dem Berg sind fruchtbare Alpen. Unten gegen das Dorf steht die St. Hilarius-Capell. Zu unterst an der Wasser-Falle entdekte man Ao. 1746. ein Grab, welches in den harten Felsen-Boden eingehauen, auch inwendig mit einer groben Art blau-glasierter Ziegel-Steine eingefaßt war; das Gerippe mochte von zwoen Personen seyn. Es fand sich ferner ein metallener Ring, ein eiserner Gürtel und Haften mit etwas Silber ausgeziert, nebst

vielen

vielen runden durchlöcherten Corallen-Stüken. Diese Art von Gräbern gehören mehr in die mittlern, als in die Zeiten der Römer. In dem Bann des Dorfs Regoltschweil liegen die Alpen Gempis, Marchmatt, Bütschen und Goris.

Lauweil liegt zwischen Regoltschweil und Ramstein in der Pfarre Brezweil. Der Feld-Bau und die Vieh-Zucht werfen hier gar vieles ab. Das Dorf ist mittelmässig, sein Bann aber wegen den vielen an einander hangenden Bergen weitläufig. Auf diesen Anhöhen befinden sich die Alpen: Der Lauweiler-Berg, St. Romey, Nieder-Birten, die Vorder- Mittler- und Hinter-Ullmatt, Bogen-Thal, Vogel-Berg.

§. 28. Die Landvogtey Farnsburg.

Diese Vogtey ist die weitläuftigste; sie grenzet gegen Morgen an das Frik-Thal, gegen Mittag an den Canton Solothurn und die Vogtey Homburg, gegen Abend an die Vogtey Waldenburg und das Amt Liestal, und gegen Mitternacht wiederum an das Frik-Thal. Sie ernährt die Einwohner mit Feld-Früchten, Wein und durch die Vieh-Zucht zum Ueberfluß. Sie macht den wichtigsten Theil der alten Land-Grafschaft des Sißgau aus. Die ältesten Besizer der Herrschaft waren die Grafen von Thierstein; ihr Stamm-Haus lag zwar ausser der Herrschaft bey Weitnau im Frik-Thal; das neuere Schloß Thierstein liegt nunmehr im Canton Solothurn, eine Linie aber bewohnte das Schloß Farnsburg. Diese Linie der Grafen von Thierstein erlosch Ao. 1418. mit Graf Otto. Die Herrschaft fiel an seinen Tochtermann Friederich, Freyherr von Falkenstein; dieses Haus brachte die ganze Land-Grafschaft des Sißgau an sich. Thomas von Falkenstein hat bey dem ersten einheimschen Krieg der Eidgenossen den

Gegnern

Gegnern des Stands Zürich vielfältigen Verdruß erwekt, auch zu der berühmten Schlacht bey St. Jacob zu Basel die Gelegenheit durch seinen Ueberfall der Stadt Bruga Ao. 1444. gegeben. Dieser Thomas verkaufte Ao. 1461. seine Herrschaft Farnsburg an den Stand Basel, welcher in dem folgenden Jahr von den Unterthanen feyerlich die Huldigung einnahm. Dazumal bestimmte man die Herrschaft zu einer aussern Landvogtey, und das Schloß besezte man mit 6. mannhaften Knechten.

Die Landvogtey begreift eilf Kirchspiele und sieben Dorfschaften; nemlich

1.) Zu Gelterkinden. Unter diesem Stab stehen: Ormelingen, Teknau, Rikenbach, Hemmiken, Kilchberg, Rünenberg, Zeglingen, Wenslingen, Diepflingen, mit den Alp-Gütern, so in diesen Bännen liegen. Der Untervogt von Gelterkinden führt den Stab, besiegelt auch die Obligationen und Kauf-Briefe.

2.) Sissach. Dieses hat unter sich die Dörfer: Böken, Ittingen, Zunzgen. Der Vogt zu Sissach besizt gleiche Rechte, wie der vorgehende.

3.) Reisprach, Bus, Wintersingen, Nußhof und Harsberg, machen einen Gerichts-Stab aus.

4.) Tenniken, Diekten und Eptingen, machen mit den darin liegenden Alpen den vierten Gerichts-Stab aus.

5.) Arrisdorf, samt Basel-Ollsberg und Aeugst.

6.) Rothenflüe.

7.) Oltingen und Anweil.

Ferner hat die Landvogtey 5. Amts-Pflegereyen. Die Pflichten der Amts-Pfleger bestehen in der Aufsicht über die Waldungen, schlagen den Unterthanen das ihnen von der Hohen Obrigkeit bewilligte Bau-Holz mit dem obrigkeitlichen Beil an, besorgen die Ganten, tragen Aufsicht über die Gebäude, Stege, Wege, Wässerungen und Wuhren.

Ueber das hat die Beamtung 7. Waffen = und Schieß-Pläze: 1.) Zu Sissach, 2.) Gelterkinden, 3.) Oltingen, 4.) Aeugst, 5.) Wintersingen, 6.) Arrisstorf, Diekten.

Von Farnsburg hat eines der 3. Capitel, in welche die Land-Geistlichkeit des Cantons getheilt ist, seinen Namen. Dasselbe begreift die Pfarren: 1.) Sissach, 2.) Wintersingen, 3.) Diekten, 4.) Kilchberg, 5.) Bus, 6.) Tenniken, 7.) Arisstorf, 8.) Gelterkinden, 9. Ormelingen, 10.) Oltingen, und 11.) Rothenflüe.

Die Herrschaft begreift folgende Oerter:

Farnsburg. Das Berg-Schloß. Ein ansehnliches grosses Gebäude mit diken Mauern, hohen Thürmen, Höfen, Gräben und Fall-Brüken versehen. Es erhebet sich über alle Schlösser dieser Gegend. Der über 200. Schuhe tiefe Sod-Brunne (ein kostbares Werk der Grafen von Thierstein) ist dermalen unbrauchbar. Im Jahr 1619. schlug der Bliz in das Zeug-Haus des Schlosses, und entzündete das Pulver, daß der obere Theil in die Luft floge. Bey der von den Eidgenossen Ao. 1444. vergeblich vorgenommenen Belagerung des Schlosses ist es sehr beschädigt worden. Die Schloß-Capell wird von dem Diacon zu Sissach bedient.

Der Zielampen. Diesen Namen trägt eine besondre Wohnung, welche in dem Hof des Schlosses Farnsburg steht. Die Zielampen waren Edelknechte und Lehenträger der Freyherren von Farnsburg.

Unten an dem Schloß liegt die Schloß-Alp; eine Sennerey. An dasselbe stößt auch eine schöne Tannen- und Buch-Waldung.

Gelterkinden. Ein grosses, schönes Pfarr-Dorf an der Land-Strasse über die Schaafmatt, unterhalb dem Schloß Farnsburg. Die ehemaligen Edeln dieses Namens bewohnten die nahe gelegene, dermalen zerstörte Burg. Die Pfarr-Kirche ist ein artiges Gebäude; der Thurm ist aus lauter leichten Tuft-Steinen aufgeführt.

Scheid-Ek.

Scheid-Ek. Diese ehemalige Burg, von deren noch einige Ueberbleibsel sichtbar sind, stuhnde unten an dem Dorf auf dem Scheideker-Berg. Von der Ebene Rünenberg her konnte man der Burg leicht, von Gelterkinden und Teknau aber sehr schwer beykommen. Das adeliche Geschlecht ist schon längst ausgelöscht.

Teknau. Diese unter der vorigen Pfarre stehende Dorfschaft liegt oberhalb derselben, unterhalb Scheid-Ek an der Land-Strasse gegen die Schaafmatt.

Rikenbach liegt Gelterkinden zur Seite gegen Farnsburg und Wintersingen. Ehedem war diese Gegend sehr rauh, wild, morastig, auch mit vielem Ungeziefer angefüllt. Diesen Nachtheilen abzuhelfen ist ein obrigkeitlicher Fisch-Weyer angelegt worden.

Ormelingen. Ein schönes, weitläufiges, fruchtbares Pfarr-Dorf, zwischen Gelterkinden und Rothenflüe. Im Jahr 1740. ist die Kirche zu einer eigenen Pfarr-Kirche erweitert, auch dem Pfarrer hier seine Wohnung angewiesen worden.

Hemmiken liegt unten an Farnsburg, nahe an dem Frik-Thal. In dem dreyssigjährigen Krieg wurde dieser Ort von den streifenden Parteyen hart mitgenommen.

Auf Kästelein, in dem Bann dieses Dorfs, stuhnd vor Zeiten die Burg Junkern-Schloß.

Kilchberg. Ein Pfarr-Dorf zwischen Rüneberg und Zeglingen. Die Edeln von Kilchberg besassen hier die Gerichtsbarkeit. Der Kirchen-Saz wurde dem Collegiat-Stift zu Rheinfelden vergabet. Sie war ehedem ein Rectorat; allein derselbe ist mit päpstlicher Einwilligung dem Stift einverleibet worden. Hinter dem Dorf, gegen dem Wiesen-Berg, zeigen sich noch Ueberbleibsel einer zerstörten Burg.

Unterhalb dem Dorf ist ein sehenswürdiger Wasser-Fall, der Giessen. Das Wasser schießt über eine ausgehölte 6. Klafter hohe Felsen-Wand, mit annuthigem

Geräusch

Geräusch herab; es bewässert das ganze Teknauer-Thal bis nach Gelterkinden. Dieses Giessen-Wasser nährt eine beträchtliche Menge Forellen von ausnehmendem Geschmak und Grösse. In dem Felsen-Werk des Giessens befand sich eine angenehme von der Natur gebildete Höle; sie ist aber durch die Länge der Zeit, auch durch die Erd-Erschütterungen zerfallen. Das unter dem Giessen liegende fruchtbare Wiesenthal ist reizend-schön. Noch vor etlich 20. Jahren versammelten sich an den Sonntagen in diesem anmuthigen Thälgen bey dem ersten Frühling die Knaben und Töchtern der umliegenden Dorfschaften. Die Knaben ergözten sich im Ringen und Wettlauffen; die Töchtern durch Reihen und Tänze. Einige Unglüks-Fälle haben diese Gewohnheit in Abgang gebracht.

Rüneberg. Eine kleine Dorfschaft auf einer anmuthigen Ebene nahe bey Kilchberg, wohin sie kirchgenössig ist. Ehedem war die Matte zu Rüneberg einer der vier Land-Gericht-Pläze der Land-Grafschaft Sißgäu.

Das Ostergäu. Ein kleiner Bezirk Lands zwischen Rüneberg, Kilchberg und Rümlingen. Ehedem stuhnd er unter der Aufsicht eines Meyers. Er ist mit der Herrschaft Farnsburg an den Stand Basel gekommen.

Zeglingen. Ein grosses volkreiches Dorf. Die Häuser stehen hin und her dem Bach nach, so durch dasselbe fließt, zerstreuet. Ehedem zog sich die Land-Strasse über den Homburger-Hauenstein durch diesen Ort; er war damals von vielen Huf-Schmieden bewohnt. Auf einem erhöheten Feld gegen Kilchberg stuhnd vor Zeiten eine Wohnung, die elende Herberg genannt. Man findet da herum viel altes Gemäuer. Das Dorf ist gen Kilchberg pfarrgenössig.

Wiesen. Eine kleine Dorfschaft gegen den Canton Solothurn, über welche die Ober-Herrschaft dem Stand Basel zu seinem Amt Farnsburg zusteht.

Wenslingen liegt oberhalb Teknau gegen Oltingen auf einer Anhöhe, wohin es kirchgenössig ist. Die Einwohner sind zu Arau für sich und ihr eigen Gut, welches nicht um den Lohn geführt wird, zollfrey; kraft einer alten Verkommnis. Für den Genuß dieser Freyheit tragen sie der Stadt Arau jährlich etwas weniges an Früchten ab. - - Zwischen Wenslingen und Teknau sollen sich in den Bergen verschiedene Hölen befinden, welche sich von einem Thal zu dem andern erstreken.

Oedenburg. Diese Burg, schon seit dem 14ten Jahrhundert unbewohnt, stuhnd zu aussers an dem Dorf-Bann von Wenslingen, gegen dem Thal, so sich von Teknau heraufzieht, dem zerfallenen Schloß Scheid-Ek vorüber. Die Muthmassung ist: Es sey darum zerstört worden, weil dessen Eigenthümer die Buschklepferey getrieben.

Diepflingen. Dieses nach Sissach pfarrgenössige Dorf liegt an der Land-Strasse über den niedern Hauenstein. Der Bach, welcher von diesem Berg das Bukter- und Rümlinger-Thal durchfließt, ergießt sich durch das Dorf. Ehedem war es eine Zollstätte des Sißgau. Gegen Witispurg, in dem Bann des Dorfs, ist eine Stein-Grube, in welcher vor Zeiten sehr grosse Mülle-Steine gehauen worden.

Sissach. Von diesem Fleken, welcher in derjenigen Ebene liegt, wo das Gelterkinder- und Zunzger-Thal sich öffnet, hatte die alte Land-Grafschaft Sißgau ihren Namen. Die Edeln von Eptingen besassen lehensweise von dem Haus Oesterreich etliche 100. Jahre hindurch die Gerichtsbarkeit über dieselbe. Zur Seite fließt die Ergelz vorbey. Das Dorf-Gericht dieses Orts ist mit 14. Männern besezt. Auf Glümplins-Bühel war eine der vier Land-Gerichts-Stätte der Land-Grafschaft. Auf dem Kirch-Hof bey der Pfarr-Kirche hat man in einigen Gräbern Spize von Gothischen Spiessen gefunden, welche zween Schuh lang waren.

In

In dem Bann des Flekens liegt die Alp, der Letten. Oben an derselben ist die Sissacher-Flüe, wo eine Hochwacht ist. An diesem Berg hat man Römische Münzen, auch vor wenigen Jahren ein kleines Pferd von Metall, dessen Höhe etliche Zoll betrug, hervorgegraben.

Bischofstein. Diese zerstörte Burg, welche vermuthlich von den Baselschen Bischöfen ist angelegt worden, stuhnd nicht weit von Sissach, gegen der Flue hinüber. Die Edeln von Eptingen und Ze Rhin haben sie nacheinander als Lehen von dem Bistum besessen.

Bökten oder Bekten. Die Herrschaft über dieses nach Sissach kirchgenössige Dorf stuhnd ehedem den Edeln von Offenburg, nach ihnen aber den Truchsässen von Rheinfelden zu; diese leztern verkauften es dem Stand Basel.

Itingen liegt zwischen Lausen und Sissach. Es hatte ehedem eigene Edelleute; sie trugen den Zunamen Geiß-Riemen. In der Waldung Wolfs-Graben ist die Höle das Heiden-Loch genannt; eine ehedem im Gang gewesene Erzt-Grube.

Zunzgen liegt an der Mündung des Diekter-Thals, zur Seite von Sissach. Die Herzoge von Oesterreich gaben diesen Ort den Edeln von Frik und denen von Eptingen zu Lehen; leztere verkauften es der Stadt.

Meisprach liegt unterhalb Buus gegen Magten an dem Fusse des Sonnenbergs, gegen das Frik-Thal; seit Ao. 1535. der Pfarre Buus einverleibet. Es hat sehr guten Weinwachs und Feldbau. Das Gericht dieses Stabs besteht aus 12. Richtern.

Buus. Dieses grosse wolbevölkerte Pfarr-Dorf liegt unter dem Schloß Farnsburg gegen das Frik-Thal. Vor Zeiten war es von adelichen Häusern bewohnt; welche aber keine Gerichtsbarkeit ausüben konnten, ungeachtet sie in dem Dorf eigenthümliche Güter besassen. Der Ort war immer mit der Herrschaft Farnsburg vereiniget. Die Gemeinde ist noch dermalen schuldig, alles Brenn-

Holz in das Schloß Farnsburg für ein weniges an Geld, Brod und Wein, zu fronen. Der von dem Stand erwählte Prediger wird dem Commenthur von Beuken vorgestellt, weil die Commenthurey ehedem den hiesigen Kirchen-Saz besaß.

Wintersingen. Dieses Pfarr-Dorf, welches an den Grenzen des Frik-Thals gegen Magden, in einem Thal zwischen hohen Bergen, liegt, mag ehedem, als die Waldungen grösser waren, ein finstrer und wintriger Ort gewesen seyn; und daher seinen Namen erhalten haben. Als Basel den Besiz der Herrschaft an sich brachte, bestuhnd das Dörfgen blos aus 7. Stroh-Hütten; dermal ist es ein grosses wolgebauetes Dorf von mehr als 100. Haushaltungen, in welchem ein gar guter Wein-Wachs, fruchtbare Felder, und einträgliche Vieh-Zucht angelegt ist. Die Bewilligung, Matten-Einschläge zu machen, trägt zu seinem Aufnehmen sehr vieles bey. Die Pfarr-Kirche steht auf einer Anhöhe zu oberst im Dorf. Bey dem Felde, nächst dem Schüzen-Haus, werden mit dem Pfluge viele rothe Ziegel-Stüke, welche ein Römisches Alter haben, bisweilen auch Münzen von diesen Welt-Bezwingern, hervorgebracht. Dieses Dorf hat im Jahr 1748. durch einen Wolken-Bruch grosse Wassers-Noth ausgestanden.

Iglingen. Dieses ehemalige kleine Kloster liegt zwar auf Oesterreichischem Boden, doch in dem Bann des Dorfs Wintersingen. Nunmehr ist aus dem eingezogenen Kloster ein Meyer-Hof des Gottshauses Olsberg entstanden.

Nußhof liegt an den Grenzen gegen Hersberg. Es war vor Zeiten eine kleine, mit Nuß-Bäumen angefüllte Waldung. Nunmehr ist es ein nach Wintersingen pfarrgenössiges Dörfgen, dessen Einwohner sich reichlich von dem Feld-Bau und der Vieh-Zucht enthalten.

Hersberg ist eine kleine Dorfschaft gegen das Frikthal.

Tenniken. Dieses angenehme Pfarr-Dorf liegt in dem Thal zwischen Diekten und Zunzgen. Hart daneben fließt ein Bach herab, der den Matten zuträglich ist. Die niedern Gerichte dienten ehedem zu der Burg Eschenz.

Diekten. Dieses Pfarr-Dorf theilt sich in Nieder- Mittel- und Ober-Diekten ab; denn die Häuser stehen dem Bach nach zerstreuet, fast eine halbe Stunde in die Länge. Auch dieses Dorf stuhnd unter der Burg Eschenz. Der Stand Basel brachte Ao. 1482. die Herrschaft desselben an sich. Das Gericht dieser Orte besteht aus dreyzehn Mann.

Eschenz. Diese Burg stuhnd an dem Fuß des Bergs, auf welchem die Diekter-Kirche liegt, hart an der Land-Strasse. Die Herrschaft fiele nach der Erloschung der Edeln von Eschenz an die von Witenheim; nach ihnen waren die von Hallweil und Hertenstein derselben Besizer. Von diesen wurde sie Ao. 1520. an den Stand verkauft.

Dietisberg ist eine schöne Alp mit einem angenehmen grossen Wohn-Haus. Vor wenigen Jahren fande man hier die Ueberbleibsel von einem runden Thurm; desgleichen verschiedene Römische Ziegel-Bruch-Stüke. Auf einem derselben waren mit einer Form die Buchstaben erhaben eingedrukt: Leg. VII.

Renken. Auf diesem Berg, nahe bey Diekten, siehet man noch starke Mauern, auch die Ueberbleibsel von Gräben des grossen Berg-Schlosses Haselburg; nunmehr heißt man dasselbe Renken-Schloß. Vermuthlich ist es von den Edeln von Eptingen erbauet worden.

Witwald. Dieses Schloß stuhnd jenseits des Thals, Haselburg vorüber. Der ganze Berg, auf welchem diese Schlösser gestanden, hat viele Risse und Hölungen. Man bemerket Spuren gewaltsamer Erd-Erschütterungen. In dem verflossenen Jahrhundert sind gewaltige Stüker Erde und Felsen mit heftigem Geprassel in die Tiefe hinabgestürzt.

stürzt. Auch sind hier herum Römische Münzen gefunden worden.

Eptingen. Das anmuthige und fruchtbare Eptinger-Thal zieht sich von der Höhe der Berge, zwischen den Herrschaften Waldenburg und Homburg, bis nach Sissach herab. In demselben liegen die Dörfer Eptingen, Diekten, Tenniken, Zunzgen. Seinen Namen gaben ihm die Edeln von Eptingen, als Herren desselben. Die Berg-Schlösser Eschenz, Witenheim und Renken, stuhnden in eben diesem Thal. Eptingen wird auch öfter Rauh- oder Wild-Eptingen genannt, weil es an dem Fuß rauher und wilder Berge liegt. Nunmehr ist es ein Ort, der seine Einwohner durch den Feld-Bau und die Vieh-Zucht wol ernährt. Er liegt zwar in dem Sprengel der Pfarre Diekten, hat aber seine eigene Kirche; in derselben wird wochentlich zum zweyten mal von dem Pfarrer von Diekten der Gottesdienst verrichtet. Nahe bey dem Dorf liegen verschiedene mit schönen Häusern gezierte Alp- und Senn-Höfe.

Aristorf. Ein grosses weitläufiges Pfarr-Dorf, oberhalb Aeugst und Gibenach, an den Grenzen der Herrschaft Rheinfelden. Es besteht aus Ober- Mittel- und Nieder-Aristorf. Die Edeln von Bärenfels brachten die Gerichte über diese Dörfer an sich; sie verkauften aber ihre Rechte Ao. 1532. an den Stand. Ao. 1607. hat hier ein Bauer, da er seinen Keller tiefer graben wollte, einen Topf gefunden, der mit silbernen Münzen ganz angefüllt war; ihr Werth betrug etliche hundert Gulden. Es waren alles Stüke einer alten bischöflichen Münze, Mönchs-Kopf genannt. Als Ao. 1633. einige Kayserliche und Spanische Kriegs-Völker aus Muthwillen in diese Gegend streifeten, wurden sie von den umliegenden Bauern mit Schaden zurükgetrieben. Das hiesige Dorf-Gericht ist mit 14. Männern besezt. In dem Obern Dorf, zum Heil. Creuz genannt, sind 3. grosse Fisch-Weyer.

Olsberg,

Olsberg, Basel-Olsberg. Dieses kleine Dörfgen liegt nicht fern von dem Kloster Olsberg an dem Violen-Bach, gegen das Frik-Thal. Seine Einwohner sind gen Aristorf kirchgenössig. Das grössere Olsberg liegt schon in dem Frik-Thal.

Aeugst. Eine Meile von Basel gegen Morgen liegen zwey kleine Dörfer, welche auf dem Schutt der ehemals so wichtigen Römischen Pflanzstadt *Augusta Rauracorum* angeleget sind. Eines derselben wird Kayser-Aeugst, weil es auf dem Oesterreichschen Grund liegt; das zweyte aber Basel-Aeugst genannt. Dieses steht in dem Gebiet der Stadt; es führt auch den Zunamen Aeugst an der Brük, weil es an die Brüke über die Ergelz stößt. Noch vor der Römer Herrschaft mag dieser Ort bewohnt, ja der Haupt-Ort der Rauracher gewesen seyn. Diese Völkerschaft vereinbarte sich in 23000. Personen mit den Helvetiern bey dem unglüklichen Auszug, welchen sie zu Cäsars Zeiten in Gallien thun wollten. Ich würde gar zu weitläufig werden, wenn ich von den von Zeit zu Zeit gemachten Römischen Entdekungen an diesem Ort, von den Tempeln, Theatern, Münzstätten, Münzen, Stein-Schriften, Gözen-Bildern, Wasserleitungen, - - - Nachricht ertheilen wollte. Ich will nur zwoer Inscriptionen gedenken. Die erste ist zwar weit von Aeugst, zu Gajeta im Königreich Neapolis gefunden worden; sie thut aber dieser Römischen Pflanzstadt und ihrer Stifter Meldung. Sie lautet so:

L. MUNATIUS L. F. L. N. PRON.
PLANCUS CON. CENS. IMP. ITER. VII.
VIR. EPUL. TRIUMPH. EX RÆTEIS
ÆDEM SATURNI.
FECIT DE MANUBIIS AGROS DIVISIT
IN ITALIA
BENEVENTI IN GALLIA COLONIAS
DEDUXIT.
LUGDUNUM ET *RAURICAM.*

Die zweyte lautet also:

D. M.
LABERIÆ TRENE
V. A. XI. DIEBUS XXVII.
VETURIUS HELIX ET LABERIA
SYNTICHE FILIÆ PIENTISSIMÆ
FECERUNT.

Wer ein mehrers von dieser in dem 5ten Jahrhundert durch die Hunnen zerstörten *Augusta Rauracorum* zu wissen verlangt, dem wird das 23ste Stük von Herrn Brukners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel sattsames Vergnügen leisten. Die Einwohner des Dorfs Aeugst besuchen die Pfarr-Kirche zu Aristorf.

Rothenflue. Ein weitläufiges Pfarr-Dorf, welches oberhalb Ormalingen liegt, und an das Frik-Thal stößt. Seinen Namen hat es von der nahen rothen Flue, oder Felsen. Es war ehedem in zwey Dörfer getheilt. Das obere wurde mehr und mehr geäufnet, da das untere hingegen abgieng. Die Herzogen von Tek besassen hier die Hof-Rechte; den Grafen von Thierstein aber stuhnden die Vogtey-Rechte zu. Diese Rechte waren durch einander vermischt. Sie kamen hernach theils an die Mönchen von Mönchenstein, genannt Leuenburg, theils an die Edeln von Frydingen und Frmy; die erstern brachten endlich alles zusammen, verkauften sie aber Ao. 1545. an Basel.

Nahe bey dem Dorf ist die Erfen-Matt, wo ehedem das Land-Gericht der Land-Grafschaft Sißgäu gehalten worden. Bey einem nahe stehenden Birn-Baum stiessen die Grenzen folgender Herrschaften zusammen: 1.) Der Burg-Grafen von Rheinfelden, 2.) der Grafen von Homburg, oder derselben Erben der Grafen von Habsburg, 3.) der Grafen von Thierstein, als Land-Grafen des Sißgäu. Dieses Dorf hat sein eigen Gericht.

Oltingen. Ein ansehnliches Pfarr-Dorf, an dem Fuß desjenigen Theils des grossen Jura, so Schaafmatt genennt wird. Das Gericht besteht aus eilf Männern. Da das Dorf an den Grenzen gegen das Frik-Thal liegt, so herrscht unter den Einwohnern dieses und anderer Grenz-Dörfer folgende Uebung: Sie umgehen sämtlich, junge und alte, auf das Auffahrts-Fest ihren Dorf-Bann und die Landes-Grenzen; der Greis weiset seinem Enkel alle Mark-Steine. Hierdurch erlangt jeder die an den Grenzen, besonders gegen einen Mächtigern, so nöthige Kenntniß zu Verhütung vieler Streitigkeiten. In Kriegs-Zeiten hat dieß Dorf öfter stark gelitten. Auf der Geiß-flue, oberhalb der Schaafmatt, steht eine Hochwacht. In dem Bann des Dorfs liegen annoch zween grosse Alp-Höfe, der Rumobel und der Hof genannt; lezterer be-findt sich zuoberst auf der

Schaafmatt. Dieß ist ein Theil des grossen Jura; sein Fuß zieht sich bis auf Oltingen hinab. Ueber diesen Berg ist schon seit den ältesten Zeiten eine Strasse auf Arau angelegt. In den alten Instrumenten heißt er die Schachmatt; er war von Edeln dieses Namens be-wohnt. Die Schaaf-Herden, welche vormals hier wey-deten, gaben dem Berg den Namen. So verwildert er ehedem aussah, so ein annuthiges und einträgliches Matten-Geländ ist er nunmehr. Er ist so grasreich, daß das Futer zum theil gesammelt wird, zum theil aber geht das grosse Horn-Vieh dahin zur Weyde.

Anweil. Dieses auf einer Anhöhe liegende Dorf grenzt an das Solothurnische und an das Frik-Thal. Ehedem waren die Güter in den vordern und hintern Hof abgetheilt. Es hatte seine eigenen Edelleute, die muthmaßlich mit den Freyherren von Andweil, welche in dem obern Thurgäu, in der Nähe von Bischofzell, ihre Stamm-Häuser hatten, wenige Verbindung gehabt haben. Die Einwohner sind nach Oltingen kirchgenössig.

§. 29. Die Obervogtey Homburg.

Dieses Amt ist gegen Morgen, Abend und Mitternacht von dem Amt Farnsburg umgeben; gegen Mittag grenzet es an das Solothurnische Amt Gösgen. Vor Zeiten machte dasselbe die Herrschaft Homburg aus. Das Gräfliche Stamm-Haus stuhnd über Wagenstetten im Frik-Thal auf einem Berge. Es ist aber schon längsten zerfallen. Die Grafen von Homburg waren Schirm-Vögte des Hoch-Stifts Basel; sie erbaueten das an dem Untern Hauenstein stehende Schloß Homburg, zu einer Zeit, da ihr ächtes Stammhaus in dem Frikthal noch wohnbar war; sie nannten es die neue Homburg. Die umliegende Gegend ist jederzeit des Gräflichen Hauses Eigenthum gewesen; sie trugen sie von dem H. Röm. Reich zu Lehen. Ao. 1304., da die Linie der Grafen der neuen Homburg mit Graf Hermann erloschte, fiel ihre Grafschaft durch Heyrath an das Gräfliche Haus von Toggenburg. Da aber diese Herrschaften den Grafen allzuentfernt waren, verkaufte Friederich von Toggenburg, samt seiner Gemahlin Ita von Homburg, dieselbe Ao. 1305. dem Bistum Basel. Die Bischöfe verpfändeten das Amt Ao. 1373. mit Vorbehalt der Wiederlösung an Herzog Leopold von Oesterreich. Sie löseten es zwar wiederum; allein wegen der damals auf dem Bistum liegenden Schulden-Last sahen sie sich genöthigt, das ganze Amt der Stadt Basel Ao. 1400. zu verkaufen. Die Stadt nahm von demselben mit grosser Feyerlichkeit Besiz. Seit Ao. 1691. wird diese Obervogtey, je zu acht Jahren um, von einem Bürger von Basel, der weder ein Glied des Kleinen, noch des Grossen Raths ist, gleichwie Mönchenstein verwaltet. - - - Das Gericht besteht aus dem Untervogt, der den Stab führt, und achtzehn Richtern, welche aus den Dorfschaften

schaften des Amts gezogen werden. Jedes Jahr in dem May wird das Gericht durch den Obervogt eingeführt; da dann von ihm die abgegangenen Richter ergänzt werden.

Die Obervogtey begreift folgende Oerter:

Homburg. Das Schloß liegt an dem Untern Hauenstein. Als die Stadt dasselbe Ao. 1400. erkaufte, hatte es nur einen kleinen Vorhof mit einer Leze, oder hölzernen Gang, welcher demselben zur Beschüzung diente; sie ließ es aber Ao. 1426. nach damaliger Art von Festungen gegen Läufelfingen mit einem Graben und einer Fall-Brüke verwahren. In der Folge ist auch derjenige grosse Vorhof angelegt worden, so gegen Bukten sieht; in demselben befinden sich die Stallungen und Korn-Böden. Die Wohnung in dem Schloß selbst ist nicht sehr geraumig, aber angenehm. Obgleich die Lage des Schlosses sehr hoch ist, läuft doch ein Brunn bis in die Küche. Zu dem Schloß dienet auch eine Alp, nebst andern Gütern. Vor Zeiten bestuhnd die ganze Vieh-Zucht dieser Gegend in Geissen, wegen den hohen Bergen und gähen Anhöhen; nunmehr, da das Land besser angebauet ist, ersezet das weit nüzlichere Rind-Vieh deren Plaz. Durch den Homburger-Bach werden die meisten Matten des Thals gewässert.

Läufelfingen. Dieses Pfarr-Dorf liegt an dem Fuß des Kleinern Hauensteins. Seine Einwohner sind zahlreich; der Feld-Bau gut, obgleich mühsam, weil die Frucht-Felder auf verschiedenen Anhöhen liegen. Wegen den weiten Weyden sind die Herden von allen Arten Vieh sehr zahlreich. Das Schloß ist in die Kirche dieses Orts eingepfarrt.

Reisen, Ramsen, Mauer, sind Alp-Höfe in dem Bezirk dieser Pfarre.

Bukten. Ehedem ein Fleken, dermal ein nach Rümlingen kirchgenössiges Dorf an der Land-Straße. Obgleich

gleich sein Aker-Bau wegen der Anhöhe und Felsen sehr mühsam ist, so wächßt doch hier fast die beste Frucht in dem Canton. Die Vieh-Zucht ersezt den Mangel des Weinstoks.

Känerkinden liegt auf der Höhe zwischen dem Bukte-mer- und Diekten-Thal. Aker-Bau und Vieh-Zucht ernähren hier die Einwohner. Auf dem Feld gegen Witisperg ist ein Plaz von weiter und angenehmer Aussicht. Man übersieht allda die Schlösser Farnsburg, Waldenburg, Ramstein und Homburg.

Rümlingen. Ein Pfarr-Dorf, dessen weitläufiger Kirch-Sprengel die Dörfer Bukten, Känerkinden, Häfelfingen, Witispurg und Mättenberg begreift. Die Edeln ze Rhein und von Frik besassen hier vor Zeiten die niedern Gerichte.

Mättenberg. Diesen Namen tragen einige Häuser auf einer Anhöhe oberhalb Rümlingen gegen Häfelfingen.

Häfelfingen liegt in einem Thal, welches sich von der Kirche zu Rümlingen hinaufzieht. In dem 30. jährigen Krieg wagten es einige Kriegs-Völker von der Armee des Herzogs von Feria und des General Altringers in diese Gegenden zu streifen, auch das Dorf zu plündern; die Bauern aber, nachdem sie einige Spanier erlegt, schafften sich bald von diesen Gästen Ruhe.

Maperach. Ein Alp-Gut, welches höher hinauf gegen den Wiesen-Berg geht. Es gehört dem Zäslischen Hause zu Basel.

Der Wiesen-Berg ist einer der höchsten Berge in dem Canton, und hat eine Hochwacht. Sein ganzer Umfang steht unter der Oberherrlichkeit des Stands, weil die Marchen der alten Land-Grafschaft Sißgäu das Dorf Wiesen in sich schliessen.

Witisburg steht unter der Pfarre Rümlingen. Die Ebene des Orts ist zum Kornbau und zur Viehzucht gar einträglich. Im vorigen Jahrhundert machte man einen

Versuch

Versuch mit Pflanzung des Tabaks; er wurde aber gelb, noch ehe er zur Zeitigung kam. Das Schloß Weitenwald oder Weitenheim, der Wohn-Siz der Edeln dieses Namens, lag in dem Diekter-Thal.

Sommerau. Eine kleine Alp, liegt auf der andern Seite des Thals gegen Diepflingen.

Thürnen. Der Bann dieses Dorfs hängt nur an einer Eke mit dem Witisburger-Bann zusammen. Es stößt an die Land-Strasse, in einer an Wein und Korn fruchtbaren Gegend.

Die Land-Strasse, welche durch das Homburger-Amt durch Thürnen, Rümlingen, Bukten und Laufelfingen, über den Niedern Hauenstein geht, führt nach Lucern und Italien; sie wird überaus viel gebraucht. Die alte Land-Strasse zog sich fast aller Orten durch das Bett der Bäche, welche das Thal hinabfliessen; folglich in vielen Vertiefungen, da das Gewässer täglich noch tiefer fraß. Man legte an vielen Orten so genannte Brütschen oder Brüken in das Wasser, auch da wo das Erdreich sümpficht war. Dieses trug zwar zur Bequemlichkeit der Last-Fuhren etwas bey; wenn aber die anlaufenden Wasser einige dieser Brüken wegschwemmten, (ein Zufall, der bald jedes Jahr geschah,) diese Hölzer auch durch die schweren Läste in wenigen Jahren abgenuzt waren; so sah man sich genöthigt, mit schweren Unkosten immer an dieser Strasse zu arbeiten; ja öfter waren die Fuhren gezwungen, liegen zu bleiben. Schon Ao. 1568. erhöhete man die bodenlose Strasse an dem Hauenstein mit nicht geringen Kosten. Aber auch dieses war nicht zulänglich. Man bequemte sich also, eine ganz neue Strasse anzulegen, welche nicht mehr durch die Bäche, sondern auf Anhöhen bis jenseits des Hauensteins gehet. Nunmehr können zween Last-Wägen einander aller Orten ausweichen. Da sie auch mit grossen Steinen bepflastert, und mit grobem Sand überführt ist,

so

so ist sie dauerhaft, auch für Menschen und Vieh bequem. (*)

§. 30. Der Stand Basel hat mit den XI. andern Cantons der Eidgenoßschaft, über die nunmehr beschriebene eigenthümliche Landschaft aus, annoch Gemeinschaft an den vier Italiänischen Herrschaften: Lauis, Luggarus, Meindris und Meinthal.

(*) Diese genaue Beschreibung des Cantons Basel ist gleichsam ein Auszug des obgedachten vortreflichen Werks Herrn Registrator Brukners. Man kann sich auf dasselbe, als auf das richtigste und zuverlässigste verlassen. Ich habe dessen Haupt-Inhalt durch diese Beschreibung gemeinnüziger zu machen getrachtet, weil ein so kostbares Werk sich in den wenigsten Händen meiner Leser befinden wird.

Inhalt
der Erd-Beschreibung
des Cantons
Freyburg.

§. 1. Land-Charte von dem Canton.
§. 2. Seine Grenzen und Grösse.
§. 3. Fruchtbarkeit.
§. 4. Flüsse: 1.) Die Sanen, 2.) die Sense, 3.) die Broye oder Brü.
§. 5. Städte. Anzahl der Einwohner.
§. 6. Miliz.
§. 7. Handelschaft.
§. 8. Religions- und Kirchen-Zustand. Von den Schiksalen des Bistums Lausanne.
§. 9. Wapen.
§. 10. Münzen.
§. 11. Sprache.
§. 12. Eintheilung des Cantons in die Alte Landschaft und die Landvogteyen.
§. 13. Beschreibung der Haupt-Stadt Freyburg.
§. 14. Besondere Geschichte der Stadt, bevor sie in den Eidgenössischen Bund aufgenommen worden.
§. 15. Regiments-Verfassung. Gerichts-Stühle. Zünfte.
§. 16. Die Dorfschaften der Alten Landschaft. Beschreibung des Bads zu Bonn.
§. 17. Die Einsiedeley bey Freyburg.
§. 18. Die Abbtey Alten-Ryff.
§. 19. Die Landvogtey Illingen.
§. 20. Die Landvogtey Plafeyen.
§. 21. Die Landvogtey Jaun, oder Bellegarde.
§. 22. Die Landvogtey Montenach.
§. 23. Die Landvogtey St. Aubin.
§. 24. Die Landvogtey Stäffis.
§. 25. Die Landvogtey Font und Wuissens.
§. 26. Die Landvogtey Cheire.
§. 27. Die Landvogtey Surpierre.
§. 28. Die Landvogtey Romont. Herrschaften in dieser Landvogtey.
§. 29. Die Landvogtey Pont, oder Favernach.
§. 30. Die Landvogtey Wippingen, oder Wuipens.
§. 31. Die Landvogtey Thalbach, oder Vauruz.
§. 32. Die Landvogtey Rue.
§. 33. Die Lanvogtey Bull.
§. 34. Die Landvogtey Corbieres. Das Carthäuser-Kloster Val Sainte.
§. 35. Die Landvogtey Gryers. Carthaus Gottes-Theil, la Part-Dieu.
§. 36. Die Landvogtey Châtel St. Denis.

§. 37.

§. 37. Die Landvogtey Attalens.
§. 38. Vogteyen, welche dem Stand Freyburg mit andern Ständen gemeinsam zustehen.
§. 39. Von der ehemaligen Landschaft Nüchtland.

Der Stand und Canton Freyburg.

§. 1.

Von dem Canton Freyburg, dem X. in der Ordnung Löbl. Eidgenoßschaft, ist Ao. 1668. eine Abschilderung durch Franz Peter von der Weyd in einer Land-Charte bekannt gemacht worden; sie hat sich aber ziemlich selten gemacht. Man kann sich, bis eine bessere das Licht erbliket, mit der grossen Scheuchzerschen und Geigerschen Charte von der ganzen Eidgenoßschaft, desgleichen mit der von dem Canton Bärn, behelfen.

§. 2. Der Canton Freyburg ist fast auf allen Seiten mit dem Canton Bärn, und besonders mit dessen Landvogteyen Laupen, Sanen, Vevay, Roudon, Yverdon, Wiflisburg, umzingelt. Gegen Mitternacht grenzt er an die Bärn und Freyburg gemeinsame Landvogtey Murten; gegen Morgen an die Landvogtey Schwarzenburg; gegen Abend an einen Theil des Neuenburger-Sees; von Mittag gegen Mitternacht dehnet sich derselbe auf 12., von Abend gegen Morgen auf 8. Stunden aus.

§. 3. Die Fruchtbarkeit des Landes ernährt aller Orten seine Bewohner reichlich. Der Theil gegen Morgen und Mittag ist bergicht. Hier beschäftigt man sich vornemlich mit der Vieh-Zucht. Die Käse, welche in der Landvogtey Gryers zubereitet werden, verdienen den Vorzug vor allen Schweizer-Käsen. Man verkauft sie in grosser Menge, auch um grosses Geld in Frankreich, Italien, und in entferntere Länder. Die Vieh-Weyden schaffen einer

überaus

überaus grossen Menge Vieh die reichste Sömmerung; das Mattland aber in den Ebenen und Thälern ist hinlänglich, das einheimsche Vieh den Winter hindurch zu unterhalten. Der Theil des Cantons gegen Abend und Mitternacht ist weit ebener. Die Alpen und die Vieh-Zucht nehmen hier ab; der Aker-Bau und besonders die Baum-Früchte sind hingegen gemeiner. Der Aker-Bau ist zwar nicht so reich, daß sich die sämtlichen Einwohner mit der Ausbeute der Felder sättigen könnten; sie bedörfen von aussenher, vornemlich aus Hoch-Burgund, starke Zufuhr. An einigen Orten, fürnus gegen den Neuenburger-See, wird Wein gepflanzt; aber auch dieser ist nicht hinlänglich. Die Neuenburger- Reif- la Cote- und andere ausländische Weine ersezen den Mangel.

§. 4. Die den Canton durchfliessende Flüsse sind:

1.) Die Sanen. Dieser Fluß bewässert ihn von Mittag gegen Mitternacht, und zieht sich bey der Haupt-Stadt vorbey. Da er aber seinen Ursprung in dem Canton Bärn erhält, so verweise ich den Leser auf dasjenige, was von diesem Fluß schon bey dem Canton Bärn §. 6. Bl. 533. ist angeführt worden. Ich gedenke hier nur der Oerter, neben denen die Sanen in dem Canton Freyburg vorbeyfließt: Montbouan, Grand-Villers, Gryers, la Tour, Prok, Boll, Korbers, St. Sylvester, Wippingen, Spins, Mertenlach, Alten-Ryf, Freyburg, Tydingen, Vivens und Bossingen.

2.) Die Sense. Dieser Fluß hat eine zweyfache Quelle; die eine nahe bey den Grenzen des Cantons gegen die Herrschaft Schwarzenburg; die zwote auf den Grenzen dieser Herrschaft gegen die Landschaft Bärn, auf den Gebirgen Neunenflüe, Ochsenflüe, Merenflüe, Geißhalb, Rigishalb. - - Er ist nicht aller Orten schiffbar, und bewässert nur die Grenzen

des Cantons, aber in einer Länge von 6. bis 7. Stunden. Diejenige Quelle, so mehr gegen Abend liegt, bewässert folgende Oerter: St. Plafey, Auf der Egg, Brunis-Ried, Wenglisweil, Heimberg, Schwendi, Melis-Ried, die Schlösser Schwarzenburg und Grasburg, Alblingen; unter diesem lezten Ort vereinbaren sich beyde Quellen mit einander. Tiefer liegen die Oerter Sense, Neffien, Laupen; unter diesem Städtgen nihmt die Sense die Sanen auf, ergießt sich aber hernach in die Aar. Der Fluß wird durch die Schwarz, den Sali-Bach, den Biberzen-Bach, den Taffernen-Bach, - - vergrössert.

3.) Die Broye, *la Broje*, *Brolium*, teutsch: Brü. Dieser Fluß erhält seinen Ursprung in diesem Canton in dem Amt *Châtel St. Denis*; er durchfliesset das Amt Rüe, tritt dann aber in das Amt Milden, da er bald das Freyburgische, bald das Bärnersche bewässert. Unweit Wiflisburg ergießt er sich in den Murter-See. Auf dessen andern Seite kömmt der Fluß unter seinem erstern Namen wieder bey Sugy hervor; nach einem Lauf von 2. Stunden, da er den Nistelbacher-Berg umfließt, ergießt er sich bey dem Gast-Haus *la Sauge* in den Neuenburger-See. Bevor er in den Murter-See eintritt, empfängt er das Flüßgen *Seriolaz*, bey Peterlingen die *Larbogne*, und hernach das Wasser *Glana*.

Von beträchtlichen Seen befindet sich keiner in diesem Canton. Der angrenzende Neuenburger-See wird bey dem Fürstenthum und der Stadt dieses Namens vorkommen. Von den kleinen Seen in dem Canton werde ich bey den Orten selbst Nachricht ertheilen.

§. 5. Neben der Haupt-Stadt enthält dieser Canton noch 6. andere Städte, oder Städtgen; als

1.) Gryers,

1.) Gryers, 2.) Romont, 3.) Stäffis, 4.) Bolle, 5.) Wippingen, und 6.) Rue. Man thut nicht zuviel, wenn man die Mannschaft, welche das Gewehr führen kann, auf 15000. Köpfe sezt.

Manns-Personen.

Von 1. bis 16. Jahren,	16000.
Von 16. bis 65. Jahren,	18000.
Von 65. bis 80. Jahren, und darüber,	1800.
Summa	35800.

Weibs-Personen.

Von 1. bis 16. Jahren,	14500.
Von 16. bis 65. Jahren,	20000.
Von 65. bis 80. Jahren, und darüber,	2500.
Summa	37000.

Beyde Summen 72800.

§. 6. Die Miliz des Cantons auf der Landschaft ist in eilf Regimenter eingetheilt, die Bürgerschaft aber in der Haupt-Stadt in vier Compagnien. Ueber die auf der Landschaft wird zu gewissen Zeiten ein General-Commendant gesezt. Der Kriegs-Rath besteht aus beyden Schultheissen, dem Statthalter, dem Stadt-Major, dem Sekelmeister, den Vennern und dem Stadt-Schreiber. Zu dem Eidgenössischen Defensional ist der Stand zu einem einfachen Beytrag 800. Mann, und zu dem zweyten Heer einen Oberst-Feld-Zeugmeister zu stellen angelegt.

§. 7. Die Handelschaft so wol in der Haupt-Stadt, als in den kleinern Städten, und auf der Landschaft, beträgt nicht gar viel. Die inländischen Waaren, welche auser Lands zu Geld können ge-

macht werden, sind z. Vieh, Leder, Unschlitt, Käse und Butter; in einigen Gegenden auch etwas Holz. Fabriken und Manufacturen haben bisdahin noch nicht zahlreich aufkommen mögen. Es sind zwar einige derselben in der Haupt-Stadt angelegt.

§. 8. Der ganze Canton hält sich zur Römisch-Catholischen Religion; er steht unter dem ehemaligen Bistum von Lausanne, folglich in der Provinz des Erzbistums *Besançon* in Hoch-Burgund. Die Stuhlfolger der Lausannischen Bischöfe haben seit Ao. 1536. sich meistens in der Stadt Freyburg aufgehalten. Der Canton macht dermalen den beträchtlichsten Theil von dem Kirchen-Sprengel des Bistums aus. Dasselbe hat ganz sonderbare Veränderungen müssen über sich ergehen lassen. Ursprünglich wurde es in die Stadt Wiflisburg verlegt; gegen das Ende des VI. Jahrhunderts verpflanzte man den Bischöflichen Siz nach Lausanne. Von dieser Zeit an bis auf die Kirchen-Verbesserung in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts war es so wol in Ansehung seines Kirchen-Sprengels, als seiner Einkünfte, gar beträchtlich. Die Bischöfe trugen den Titel von Fürsten des Heil. Römischen Reichs; sie lebten in einem Fürstlichen Staat. Da sich aber Bischof Sebastian von *Montfaucon* der von dem Stand Bärn in seiner Haupt-Stadt Ao. 1528. ausgeschriebenen Religions-Unterredung mit allen Kräften widersezte; da er den Seinen, dieselbe zu besuchen, scharf untersagte; die Unterredung auch für die Römische Kirche in diesen Gegenden einen sehr nachtheiligen Ausschlag gewann, so kündigte ihm der Stand Bärn, so weit dessen Landschaft unter dem Lausannischen Bistum stuhnd, den Gehorsam auf. Bald nachher, da Ao. 1536. eben dieser Stand sich mit bewafneter Hand in die ihm verpönte Landschaft Waat einsezte, widerstuhnd

der Bischof Sebastian diesem Unternehmen, so stark er konnte; er gewann dadurch nichts anders, als daß er von Bärn seines Bischöflichen Sizes, der Cathedral-Kirche, der weltlichen Herrschaften, auch der meisten Einkünfte entsezt wurde. Seither entschlossen sich die Bischöfe, ihre Residenz in Freyburg aufzuschlagen. Einigen aber ist von der Stadt dieser Aufenthalt abgeschlagen worden. Das ehedem aus 32. Dom-Herren bestandene Dom-Capitel ist, seitdem die Waat unter der Oberherrschaft von Bärn steht, eingegangen. Dasselbe besaß das Recht, seinen Bischof zu erwählen, oder zu postulieren; dermal aber steht dieses einig bey dem Papst.

Bey der Kirchen-Verbesserung thaten sich in der Stadt und Landschaft Freyburg einige angesehene Freunde aus der Geistlichkeit und dem Rath hervor; ihre Anzahl war aber gar nicht hinlänglich, um nur für sich die Gewissens-Freyheit zu erhalten, vielweniger den ganzen Canton von der Römischen Kirche zu trennen. Die Freunde der Kirchen-Verbesserung wurden theils ihrer Raths-Würde entsezt, theils aus dem Vaterland verwiesen. Der grössere Theil der Einwohner bezeugte für die Beybehaltung der Römischen Religion, durch Besuchung der Religions-Unterredung zu Baden Ao. 1526. und durch Abhaltung seiner mit Bärn gemeinsamen Unterthanen von der verbesserten Religion, grossen Eifer. Der Rath hat so gar Ao. 1542. in der Stifts-Kirche zu St. Nicolaus durch einen cörperlichen Eid eine Römische Glaubens-Bekenntniß in Gegenwart der Bürgerschaft beschworen. Es sind auch bald nachher die Einwohner der Haupt-Stadt und der ganzen Landschaft für sich und ihre Nachkommen zu gleicher Beschweerung angehalten worden. Ao. 1568. ist aller Orten von dem Magistrat, die Lehr-Säze der Kirchen-

Versammlung zu Trident anzunehmen, befohlen worden; jedoch behielt er sich die Verwaltung der Spital-Güter und anderer geistlicher Stiftungen von der Geistlichkeit und dem Papst unabhänglich vor. Um auch dte Römisch-Catholische Religion desto mehr zu befestnen, nam man noch in dem XVI. Jahrhundert die Jesuiten an. Die Capuciner sind Ao. 1609., die Kloster-Frauen von der dritten Regel des Heil. Franz Ao. 1626., die Visitatinerinnen Ao. 1635., die Urselinerinnen Ao. 1646. aufgenommen worden. Ao. 1667. wiese man den Capucinern in der Stadt Boll eine Herberg an. Die Minimen aber von dem Orden des H. Franz de Paula, welche Ao. 1620. und 1622. in den Städten Romont und Stäffis aufgenommen worden, sind in diesem Jahrhundert von beyden Orten wieder weggewandert; an derselben Plaz hat man Ao. 1726. zu Romont die Capuciner, zu Stäffis aber Ao. 1750. die Französischen Väter der so genannten *Piarum Scholarum* einziehen lassen.

Die Geistlichkeit auf der Landschaft ist in 12. Decanate eingetheilt; als 1.) Stäffis an dem See, 2.) Gryers, 3.) Rougemont, 4.) *Pars Dei*, 5.) das teutsche Decanat, 6.) das Wiflisburger-, 7.) des H. Creuzes, 8.) des H. Thals, 9.) St. Protasii, 10.) St. Marii, 11.) St. Heinrichs, und 12.) St. Bonifacii Decanat. Diese Decanate erstreken sich über 114. Pfarreyen und 120. Capellen, ohne die in den Pfarr-Kirch-Sprengeln stehende Klöster. Dieselben sind folgende:

1.) Altcu-Ryf. Eine Abbtey, Cistertienser Ordens.

2.) *La Part-Dieu*, oder Gottes-Theil. Ein Carthäuser Priorat in der Landvogtey Gryers, seit Ao. 1307.

3.) *La*

3.) *La Val Sainte.* Ebenfalls ein Cartheuser-Kloster in dem Amt Corbers, seit Ao. 1298.

4.) Das Capuciner-Kloster zu Bull, in welchem sich 15. Patres aufhalten, seit Ao. 1667.

5.) Das Capuciner-Kloster zu Romont, seit Ao. 1726.

6.) Die Frauenzimmer-Abbtey *la Fille-Dieu*, Cistertienser Ordens, für 12. Personen, seit Ao. 1260.

7.) Das Frauen-Kloster zu Stäffis, von dem Orden des H. Dominicus.

8.) Das Frauen-Kloster in eben dieser Stadt, genannt *du Sacré Cœur de Jésus*, des Heil. Herzens JEsu.

9.) Die *Fratres piarum Scholarum*, in gleicher Stadt.

Diese Kloster-Geistlichkeit, mit derjenigen, so ihren Aufenthalt in der Haupt-Stadt hat, ist noch weit zahlreicher als die Pfarrer und Capläne, oder die Welt-Geistlichkeit auf der Landschaft; sie ist auch unter der oben §. 5. bemerkten Anzahl der Einwohner des Cantons nicht begriffen.

§. 9. Die Civil- Policey- und andere Geseze des Cantons sind bisdahin durch den öffentlichen Druk noch nicht bekannt gemacht worden.

Das Wapen des Stands besteht in einem von schwarz und weisser Farbe getheilten Schild. Das Siegel der Stadt aber stellt in dem ersten und vierten seiner vierfach in die Länge getheilten Quartiere den gleichen Schild, in dem zweyten und dritten Quartier aber eine alte Burg vor. Die Farbe der Stands-Bedienten ist schwarz und blau, gerad getheilt.

§. 10. Die Stadt soll schon von ihrem Stifter das Recht, Münzen zu prägen, erhalten, auch vom Kayser Friederich I., zugenannt Roth-Bart, aus dem Hause von Hohen-Stauffen, über dieses schäz-

bare Regal die Bestätigung erlangt haben. Man findet aber keine Proben, daß die Stadt in den damaligen Zeiten dieses Recht ausgeübt, oder der Freyburgischen Münze in dem XIV. Jahrhundert (wie dieses bey andern Münz-Städten geschehen) ein eigener Münz-Kreis sey ausgemarkt worden. Gewiß ist, daß Kayser Siegmund Ao. 1413. ihr die Münz-Gerechtigkeit mehr bestätigt, als gegeben hat. Papst Martin V., der kein geringrer Wolthäter der Stadt, als der regierende Kayser seyn wollte, begnadigte sie Ao. 1422. mit der Freyheit, silberne Münzen zu prägen. Die Münze der Stadt richtet sich noch dieser Zeit nach dem alten Burgundischen Münz-Fusse. Sie präget Thaler, 20. und 10. Kreuzer-Stüke, 3. Kreuzer, halbe kleine Bazen, Schillinge von 50. auf einen Reichs-Gulden, und Kreuzer.

§. 11. In der Haupt-Stadt des Cantons bedient man sich in demjenigen Theil, der gegen Bärn liegt, der teutschen Sprache; in dem andern und grössern Theil wird französisch oder ein so genanntes *Patois* geredt. Ueberhaupt sind beyde Sprachen allda in Uebung, obgleich keine viel Vollkommenheit und Schönheit erlangt. Die Haupt-Sprache ist dennoch die teutsche. Vor Rath und denen Gerichten werden alle Geschäfte teutsch abgehandelt. In den Canzleyen bedient man sich vornemlich dieser Sprache. An den Sonn- und Feyer-Tagen wird in der Stifts-Kirche zu St. Nicolaus, wie auch bey den Augustinern, in teutscher, bey den Franciscanern und Jesuiten aber in französischer Sprache gepredigt. Der Gebrauch der teutschen Sprache in den Raths-Versammlungen, den Canzleyen und einigen Kirchen, ist die Ursache, daß diese Sprache in der Haupt-Stadt und dem Canton von der Französischen noch nicht gänzlich hat mögen verdrengt werden. Personen, welche einen Vor-

zug

zug vor dem gemeinen Mann haben wollen, besonders das Frauenzimmer, bedienen sich des Französischen oder *Patois*, fast auf die Art, wie die Einwohner der Landschaft Waat. Sie läßt sich auch aus dem Munde des schönen Geschlechts weit angenehmer, als aus dem Munde der Manns-Personen hören. Gemeine Leute, die sich in der Haupt-Stadt aufhalten, denen aber beyde Sprachen nicht geläufig sind, verstehen einander oft gar nicht. Auf der Landschaft werden beyde Sprachen geredt. Man spricht z. Ex. teutsch zu Giffers, Rechthalten, Plaselb, Düdingen, Taffers, Uberstorf, Wuneweil, Heiden-Ried, Bösingen, Perfischen, Gurmels, Plafeyen und Jaun; die andern Gemeinden der alten Landschaft, wie auch die Einwohner der Landvogteyen, reden ein *Patois*; daß also die französische Sprache von dem weit grössern Theil der Einwohner geredt wird.

§. 12. Das Gebiet der Stadt theilt sich in 2. Haupt-Theile: Den erstern macht die alte Landschaft aus, welche aus 27. Pfarr-Gemeinden besteht. Der 2te Haupt-Theil besteht aus 19. Landvogteyen: 1.) Illingen, 2.) Plafeyen, 3.) Jaun oder *Bellegarde*, (Die Landvögte dieser 3. Vogteyen halten sich in der Haupt-Stadt auf.) 4.) Montenach, 5.) *St. Aubin*, 6.) Stäffis, 7.) *Font*, 8.) *Wyssens*, 9.) *Surpierre*, 10.) *Romons*, 11.) Favernach, 12.) *Corbieres*, 13.) *Wuippens*, 14.) *Rue*, 15.) *Vaurn* oder Thal-Bach, 16.) *Bulle*, 17.) *Gryers*, 18.) *Châtel St. Denys*, 19.) *Attalens*. Den Landvögten der 16. leztern Vogteyen sind in denselben Wohnungen angewiesen. Die Zeit eines jeden Landvogts ist auf 5. Jahre zu derselben Verwaltung bestimmt. Es ist ein Staats-Gesez, daß der, so sich um eine Landvogtey bewirbt, das 32ste Jahr soll zurükgelegt ha-

ben. Die Hals-Verbrechen aus den sämtlichen Landvogteyen werden an den Kleinen Rath der Haupt-Stadt verwiesen.

§. 13.

Die Haupt-Stadt Freyburg.

Freyburg, mit dem Zunamen im Uechtland, um sie dadurch von andern Städten dieses Namens zu unterscheiden, lat. *Friburgum Nuithonum*, eine grosse wol gebauete Stadt an der Sanen. Dieser Fluß umflieſſet einen beträchtlichen Theil derselben, strömt auch zwischen hohen und steilen Felsen hindurch. Wer die Stadt-Mauern rings umgehen will, der mag sich zu einem Spaziergang von einer guten teutschen Meile entschlieſſen. Die Lage dieser Stadt ist ganz sonderbar und ausserordentlich. Der in der Tiefe liegende Theil gegen Mitternacht und Morgen, oder das Burg-Quartier, samt dem Spital-Plaz, steht zwar in der Ebene; der übrige Theil aber, samt den zu diesen genannten Theilen führenden Gassen, sind dergestalt auf Hügel und Felsen angebauet, daß man von allen Seiten, wohin man sich immer wendet, Berg an, Berg ab, steigen muß. An einigen Orten gehen so gar Strassen über darunter liegende Häuser; auf diesen Strassen kann man (ohne die in der Tiefe stehenden Häuser zu sehen, oder ihnen in dem mindesten zu schaden,) gehen, reiten und fahren; in der That etwas so eigenes, dergleichen man bey den wenigsten Städten in Europa findet! Der weitläufige Umfang der Stadt ist auch schön und angenehm. Die Haupt-Gassen, deren es 25. hat, sind reinlich, breit, meistens mit schönen, wol gebaueten Häusern, auch öffentlichen Gebäuden ausgeziert. Der Neben-Gassen sind eben so viel, als der Haupt-Gassen. Man hat zu der Stadt durch 5. Haupt-Thore Zugang, nemlich:

lich: 1.) Das Romonter-, 2.) das Weyer-, 3.) das Bürglen-, 4.) das Murten-, und 5.) das Bärn-Thor. Neben denselben sind noch 3. kleinere Thore: 1.) Das magere Au, 2.) das Porterle, 3.) das Gattern-Thörlein. An den Ringmauern stehen gar viele Thürme; die vornehmsten derselben sind: Der rothe Thurm auf dem Bühel von besondrer Seltenheit, der alte Brunnen-Thurm, der *Perris*- *Henry*- Durrenbüel- Schönenberg- Stalden- Balmar- Müken-Thurm; die zween Thürme, in denen die Uebelthäter verschlossen werden, deren einer *Jaquemars*, *Turris Martia*, der zweyte der böse Thurm genennt wird.

Die Haupt-Pläze sind: 1.) Unser L. Frauen-Plaz, 2.) der Linden-Plaz, 3.) der Spital-Plaz, 4.) der Matten-Plaz. Ueber die Sanen führen drey Brüken, als: 1.) Die Bärner-Brüke, 2.) die St. Johanns-Brüke, 3.) die Neue Brüke; die erste ist hölzern, beyde leztern aber steinern. An Quell-Wassern hat die Stadt einen Ueberfluß; sie ist mit 28. grossen und schönen Quell-Brunnen geziert. Ueberdas sind in dem Plaz-Panner 3. grosse Weyer (†) angelegt; aus denselben wird das Wasser durch die ganze Stadt, so wol zu derselben Reinhaltung, als auch zum Gebrauch in Feuers-Noth, geleitet. Die Stadt selbst wird in 4. Haupt-Quartiere oder Panner eingetheilt; als 1.) die Burg, mitten in der Stadt; 2.) die Au, unten gegen dem Bärn-Thor; 3.) die Neue Stadt, an der Sanen und gegen dem Bürglen-Thor; 4.) der Spital- oder Plaz-Panner, auf der Höhe gegen Romont und dem Weyer-Thor.

Die merkwürdigsten geistlichen Gebäude in der Stadt sind:

1.) Die Haupt- und Stifts-Kirche des Heil. Nicolaus, mitten in der Stadt in dem Burg-Panner; sie ist weitläufig, von kunstreich ausgehauenen Steinen aufgeführt; der Thurm ist prächtig; seine Höhe kann auf

365.

(†) Teiche.

365. Stuffen bestiegen werden. Den Anfang mit Erbauung dieser Kirche machte man Ao. 1283.; der Thurm aber ist erst seit Ao. 1440. erbauet worden. Aus- und inwendig ist sie kostbar ausgeschmükt. Das grosse Portal unter dem Thurm pranget mit vielen Bildnissen verschiedener Heiligen; desgleichen mit einer eigenen Vorstellung des Welt-Gerichts. Man siehet bey derselben die höllischen Geister emsig beschäftigt, die Verdammten in Zübern und Körben zur Hölle zu schleppen, und in das unauslöschliche Feuer zu schmeissen. „ Ist dieses Aberglaube, oder „ Satyre? „ Diese Aufgabe macht ein bekannter Gelehrter in dem 32sten Stüke der Freymüthigen Nachrichten, welche Ao. 1763. in Zürich herausgegeben worden; er beantwortet sie aus der Freyburgischen Kirchen-Geschichte dieser Zeiten: „ Die Secte der Sönderlinge „ blühete damals. Die Anhänger derselben läugneten, „ als Vorgänger der heutigen Wiederbringer, den Saz „ von der Ewigkeit der Höllen-Strafen; bey Gelegen„ heit spotteten sie darüber. Diese Leute sollen sich auch „ in Freyburg eingeschliechen haben. - - Die Künstler „ sind nicht selten Sönderlinge in der Religion. - - - „ Diese Kirche ist Ao. 1512. in ein Collegiat-Stift verwandelt worden; bey deren, nebst einem Propst, eilf Chorherren stehen. Die Einrichtung dieses Stifts ist fast die gleiche, wie ehedem das zu Bärn bey St. Vicenzen-Münster. Vielleicht hat dieses jenem zum Modell gedienet. Der Propst ist, gleich dem ehemaligen zu Bärn, berechtigt, Inful und Stab zu gebrauchen, die vier untern Weyhungen auszutheilen, auch von solchen Sünden frey zu sprechen, welche nach den päpstlichen Rechten den Bischöfen allein vorbehalten sind. So ist auch dieses Stift unmittelbar dem Heil. Stuhl zu Rom unterworfen, und von der Bischöflichen Gewalt eximiert. Der Propst stellt die vornehmste geistliche Person nach dem Bischof vor. Einer aus den Chor-

oder Stifts-Herren ist jederzeit Pfarrer der Stadt. In der Kirche siehet man viele kostbare prächtige Grabmäler geist- und weltlicher Personen, als des Propsts Schneuwlin, des Paters *Canisii*, Nicolaus von Diesbach, Herrn zu Mesieres, Junker Jacobs von Fegelin. Ich will (mit Uebergehung aller andern) der Aufschrift, welche auf dem Grabmal dieses leztern sich befindet, gedenken:

SOLI DEO GLORIA.
SISTE, VIATOR,
MONUMENTUM VIDES MORTIS,
TIBI
IMMORTALITATIS VIRO,
QUEM POST MORTEM TUAM
SUA DECORA
ÆTERNABUNT.
FUIT IS GENERE NOBILIS,
VIRTUTE SERENUS,
JACOBUS FEGELI,
REGII ORDINIS DIVI MICHAELIS EQUES,
REIPUBLICÆ FRIBURGENSIS
SENATOR
CLARISSIMUS, PACE CONSULTISSIMUS, BELLO FORTISS.
DUX ERAT MILITUM COHORTUM CAPITANEUS;
QUA ÆTATE VEL SEQUI MEMORABILE EST.
ANNOS NATUS DUODEVIGINTI
POSTMODUM
LEGIONIBUS HELVETICIS SUB
H. MAGNO ET LUDOVICO XIII.
CHRISTIANISSIMIS GALLIÆ REGIBUS
COLONELLUS MULTOTIES
PRÆFUIT.
DEMUM EJUS REGIS PRÆFECTI PRÆTORIO VICES AGENS.
HONORE, VIRTUTE, ÆTATE,
PLENUS
INTER MORTALES ESSE DESIIT
DIE X. JAN. A. DN. MDCCXXIV.
ÆTATE LXVIII.

Hinter dem Grossen Altar steht eine Aufschrift, durch welche der L. Stand Freyburg, nebst den übrigen Catholischen Ständen der Hochlöbl. Eidgenoßschaft, das Angedenken des mit der Crone Spanien ehedem errichteten Bündnisses haben verewigen wollen; in diesen Warten:

PHILIPPO II. HISPANIARUM REGI, TERRA MARIQUE VICTORI, FIDEI CATHOLICÆ PROTECTORI, POMPONIUS DE LA CROIX, HELVETIOS FOEDERE JUNXIT, ANNO M. D. LXXVII.

2.) U. Lieben Frauen-Kirche steht unfern dem Stift St. Nicolaus, in dem Burg-Panner. Sie scheint, in Vergleichung mit der erstern, wie ein Kind neben einem Riesen; indessen soll sie die älteste seyn, und fast mit der Stadt ihren Ursprung erhalten haben. Ein Rector, 3. Chorherren, samt 2. Caplanen, verrichten hier den Kirchen-Dienst.

3.) Die Kirche St. Johanns des Kleinern, in der Au. Auch diese steigt in das erste Alter der Stadt hinauf. Ein Pater aus dem Kloster der Augustiner bedient dieselbe.

4.) Die Kirche St. Johanns des Grössern. Diese Pfarr-Kirche steht auf der Matten. Rudolf von Hakenberg, Ritter des St. Johanns-Ordens von dem Spital zu Jerusalem, hat dieselbe Ao. 1224., nebst dem dabey stehenden Commenthur-Haus, für seinen Orden erbauet. Der Orden besizt sie noch dermal; der Stifter liegt darin begraben. Den Gottesdienst verrichtet ein eigener Pfarrer, nebst seinem Caplan.

5.) Das Augustiner-Kloster der Eremiten-Brüder liegt in dem Au-Panner. Anfänglich bedienten sich diese Patres der Kleinern St. Johanns-Kirche. Peter von Mattlen aber, samt einigen andern Edeln, erbaueten

ihnen

ihnen Ao. 1224. ihr dießmaliges Kloster. Gegen dem Ende des bemerkten Jahrhunderts erhielten sie von andern Edeln mehrere reiche Vergabungen zu Vollendung des Klosters und Festsezung seiner Einkünfte. Die Capelle des Oelbergs auf dem Kirch-Hofe ist Ao. 1465. erbauet worden. Die Kirche ist mit einem sehr kunstreichen und prächtigen Altar geziert. Das Kloster hat einen Prior, der alle 3. Jahre abgewechselt wird, einen Sub-Prior, Procurator, Definitor, Prediger, nebst Lehrern in der Welt-Weisheit und Gottes-Gelehrtheit. Die Anzahl der Patrum beläuft sich fast immer auf 30.; sie sind der Provinz des Schwabenlands einverleibt.

6.) Das Franciscaner- oder Barfusser-Kloster steht in dem Plaz-Panner. Ein Graf von Kyburg, Oberherr der Stadt, hat dasselbe um das Jahr 1224. bald nach Stiftung des Ordens zu bauen angefangen. Die reichen Vergabungen von verschiedenen Edeln waren die Ursache, daß das Kloster in kurzer Zeit vollendet, auch die Kirche mit vielen Altären geziert wurde. Ao. 1609. ist an die Kirche eine Capell, nach dem Modell der zu Einsiedeln, erbauet; seit wenigen Jahren aber ist die Kirche selbst inwendig ganz erneuert, auch mit kostbaren Altären und Orgel-Werken ausgeziert worden. In diesem Kloster wird in den höhern Wissenschaften Unterricht ertheilt. Es steht unter einem Pater Guardian, der bald drey, bald sechs Jahre, bey seinem Amt bleibt. Die Zahl der Patrum steigt und fällt; sie stehen unter der Schweizer-Franciscaner-Provinz.

7.) Das Jesuiter-Collegium steht an dem schönsten und erhabensten Ort der Stadt, in dem Spital-Panner; ein weitläufiges und prächtiges von ganzen Quader-Steinen aufgeführtes Gebäude. Gegen Morgen stößt es an einen breiten, tiefen Wasser-Graben. Ueber denselben ist eine Brüke geschlagen, welche den Eingang zu dem Kloster giebt. Man steigt dahin eine bedekte Treppe von

etlich

etlich hundert Stuffen hinauf. Mit dem Bau des Collegiums ist gegen dem Ende des 16ten Jahrhunderts angefangen, Ao. 1604. aber geendet worden. Durch päpstliche Verwilligung sind ihm die Einkünften der Abbtey Marsens, nebst andern Stiftungen einverleibt worden. Nicht nur Protestanten, sondern auch Catholische, haben sich schon mehrmalen darüber entsezt, daß man Patribus dieses Ordens einen so ausnehmend-wichtigen Plaz überlassen hat! . - Ihre Bücher-Sammlung ist ansehnlich; sie unterrichten hier in allen Wissenschaften. In den Jahren 1758. und 1759. ist das Inwendige der Kirche auf das prächtigste erneuert, und das Gewölbe mit den kunstreichsten Gemählden von einem der berühmtesten Meister ausgerüstet worden. Der erste Rector des Collegiums, Pater Peter Canisius, wird vermuthlich noch unter die Heiligen aufgenommen werden. Sein Beatifications-Proceß ist vor 30. Jahren schon vollendet worden; doch bis dermalen ist die Heiligsprechung noch nicht erfolget. Neben dem Pater Rector stehen bey dem Collegio noch eilf Professores, ein Pater Minister, ein Procurator, zween Prediger, samt 15. bis 18. andern Patribus. Es ist der Bayerschen Provinz einverleibt.

8.) Das Capuciner-Kloster liegt in dem Burg-Banner, nächst bey dem Murten-Thor. Man hat es erst Ao. 1609. angefangen zu erbauen. In einer Gruft ist dem H. Anton von Padua eine Capell erbauet; in der Kirche aber ist das Grab des Paters Philipp Tanners. Die Andächtigen besuchen stark diese beyden Oerter. Die Patres geben in der Welt-Weisheit und Gottes-Gelehrtheit Unterricht. Der Pater Guardian hat unter sich einen Vicarius, zween Prediger, einen Lector ordinarius, und 25. bis 30. Patres. Sie stehen unter der Helvetischen Provinz. Diese begreift über 4000. Personen; der ganze Orden aber zählte vor nicht vielen Jahren über 34000. Männer.

9.) Von

9.) Von Weiber-Klöstern ist eins: Die magere Au, Cistertienser-Ordens. Es liegt unten an der Sanen, auf einem Fels; es stellt eine Halb-Insel vor. Es ist ohne Mittel der Abbtey Alten-Ryf untergeben; doch führt die Vorsteherin den Titel einer Aebbtissin, kann auch diese Würde lebenslang geniessen. Sie hat unter sich eine Priorin, Sub-Priorin, Procuratorin, samt 35. bis 40. Kloster-Jungfrauen.

10.) Das Kloster der Schwester von der dritten Regel St. Franz, auf dem Bysenberg zu St. Joseph in dem neuen Stadt-Panner. Jacob Wallier hat es von dem Jahr 1626. bis 1628. gestiftet. Noch in dem leztern Jahr übergab man es 8. Kloster-Frauen. Nunmehr sind sie auf 30. angewachsen, meistens Töchtern aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt. Die Vorsteherin, oder Frau Mutter, wird je zu 3. Jahren abgeändert. Neben sich hat sie eine Procuratorin der öconomischen Geschäfte. Das Kloster steht unmittelbar unter dem Stul zu Rom. Der Nuntius in der Eidgenoßschaft ordnet immer zu dessen Aufsicht einen Visitator aus der Stadt.

11.) Das Frauen-Kloster von dem Orden der Visitation, oder Mariä-Heimsuchung, liegt in dem Burg-Panner. Die erstern Frauen sind Ao. 1635. bey den damaligen Kriegs-Unruhen aus Burgund hieher geflüchtet; man nahm sie aus Vorbitt des Erz-Bischofs von Byzanz in Hoch-Burgund auf; man erbauete ihnen sogleich Kirche und Kloster. Sie stehen unmittelbar unter dem Bischof von Lausanne. Die Frau Mutter wird nach einigen Jahren abgewechselt; sie hat bey 30. Kloster-Frauen unter sich.

12.) Die Frauen, Urseliner-Ordens, wohnen gegen dem welschen Plaz in dem Plaz-Panner. Der Rath hat ihnen Ao. 1446. das Bürger-Recht ertheilt. Die Erziehung und der Unterricht, welchen sie jungen Töchtern aus den besten Häusern ertheilten, wurde ihnen zu

einer Quelle reicher Vergabungen. Sie hatten anfänglich nur eine Kirche zu St. Ursel; in dem Anfang dieses Jahrhunderts konnten sie ein ansehnliches Kloster erbauen. Nachher ließ der Rath auf seine Unkosten ein eigenes bequemes Schul-Haus aufrichten. Die Vorsteherin des Klosters kann 3. Jahre bey ihrem Amt bleiben, auch wieder in demselben bestätigt werden. Die Anzahl der Frauen beläuft sich auf 35.; sie stehen unter dem Bischof von Lausanne.

Den geistlichen Gebäuden kann man noch beyfügen: Den grossen Spital in dem Plaz-Panner; den St. Jacobs-Spital, der seine eigene Capell hat in dem Au-Panner; desgleichen die Capellen zu St. Peter, St. Beat, St. Laurenz, St. Jacob, St. Jost; die Capell des Seminariums, oder Maria-Hilf. Allernächst vor der Stadt stehen: St. Anna vor dem Bürglen-Thor, St. Bartholome vor dem Bärn-Thor, *Misericordiæ* und Kämmerlingen vor dem Wyher-Thor, St. Theodel vor dem Romonter-Thor. In jedem Panner der Stadt befindet sich ein eigen Schul-Haus.

Die vornehmsten weltlichen Gebäude sind:

1.) Das Rath-Haus. Dieses steht in dem Burg-Panner auf einem steilen Felsen. Von demselben hat man die Aussicht in das Thal, die Sanen hinunter. Es steht seit Ao. 1505. Vor Zeiten stuhnd hier die ehemalige Freye Burg, die vermuthlich der Stadt ihren Namen ertheilt hat. Vor dem Rath-Haus ist ein bequemer Spazier-Plaz; eine Linden mit ausgespreiteten Aesten vermehret seine Anmuth.

2.) Die Canzley ist in dem Burg-Panner. Ein ansehnliches, auch zum theil geraumiges Gebäude; es wird gemeiniglich von dem Stadtschreiber bewohnt.

3.) Das grosse Korn-Haus liegt in dem neuen Stadt-Panner; ein zweytes aber in dem Plaz-Panner.

4.) Das Zeug-Haus ist mit allen Arten von Kriegs-Geräthschaften so wol angefüllt, daß es dem Stand Ehre macht.

5.) Das

5.) Das Defensional. Hier wird die Kriegs-Munition aufbewahrt.

6.) Das Salz- und Münz-Haus.

7.) Der Bauherren-Hof.

8.) Das Schüzen- und Ziegel-Haus.

9.) Das Wag- und Kauf-Haus.

10.) Die Wein- und Korn-Halle.

11.) Das Manufacturen-Haus, samt dem Werk-Hof.

12.) Die XIII. Zünfte und einige Gesellschaft-Häuser sind meistens ansehnliche Gebäude.

§. 14. Von den besondern Geschichten der Stadt ist folgendes zu bemerken: Herzog Berchthold IV. von Zäringen, der Vater Berchtholds V., Stifters von Bärn, hat sie um das Jahr 1179. zu bauen angefangen. Freyburg ist also wenige Jahre älter, denn Bärn. Der Widerstand, welchen das Fürstliche Haus von Zäringen von dem Adel in Klein-Burgund oder Nüchtland auszustehen hatte, veranlaßte die Anlegung beyder Städte. Wahrscheinlich stuhnde die schon gedachte Freye Burg eher als die Stadt; um dieselbe herum ist nach und nach ein Fleken entstanden, welchen man bald durch Mauern verwahret. Ihre natürliche Lage machte sie für die damaligen Zeiten durch tiefe Graben, hohe Felsen und den Sanen-Fluß, überaus fest. Schon der Stifter soll der Stadt, um ihre Einwohner zu vermehren, die umherliegende Landschaft, welche einen Umfang fast von 3. Stunden hat, zugelegt; sie auch mit vorzüglichen Freyheiten begnadet haben. Kayser Friederich II. nahm sie im Jahr 1218. nach der Erloschung des Hauses von Zäringen in seinen und des Reichs Schirm auf. Um diesen Reichs-Schuz zu geniessen, schlugen verschiedene benachbarte Edelleute, desgleichen freye und bemittelte Land-Leute, hier ihre Wohnungen auf. Dieses gab Gelegenheit, die Stadt zu erweitern, und noch mehr zu befestigen. Ueber die Gräben legte man 2. steinerne Brüken an, wie

auch 3. Thore. Auf beyden Seiten der Sanen führte man Mauern auf. In dem 14ten Jahrhundert entstuhnden nach und nach die schon bemerkten Thürme. So wurde allmählig die Stadt geförmt und vergrössert.

Die Zeiten der Regierung Kayser Friederichs II. und das darauf erfolgte lange Zwischen-Reich waren für die neue Stadt zu unruhig, als daß sie ungestört bey der erlangten Reichs-Unmittelbarkeit sich zu erhalten getraute. Sie nahm die Grafen von Kyburg, Hartmann den ältern und Hartmann den jüngern, die Erben des Hauses Zäringen, zu ihren Schuz-Herren an. Sie that ein gleiches gegen den Graf Rudolf von Habsburg, nachmaligen Kayser, als einen Erben des Hauses Kyburg. Dieser Fürst brachte auch die sämtlichen Rechtsamen, welche seine Anverwandten, die Grafen von Laufenburg, an die Stadt hatten, durch einen Kauf an sich. Obgleich nun Kayser Rudolf I. der Stadt zum zweyten mal ihre Freyheiten bestätigte, so verlohr sie doch ihre Reichs-Freyheit; sie wurde, zwar mit Genuß schöner Vorrechte, eine unterthänige, eine Oesterreichische Fürsten-Stadt.

Die Städte Freyburg und Bärn erhielten fast zu gleicher Zeit, auch von dem gleichen Haus, ihren Ursprung. Sie hatten noch mehrers ähnliches mit einander. Sie hatten zum theil auch in ihrer Lage, Regierung und Verfassung, eine gleiche Einrichtung. Beyde wurden von Herzog Berchthold zu steter guter Freundschaft und Nachbarschaft angehalten. Dennoch übten beyde Städte eine geraume Zeit Feindseligkeiten gegen einander aus. Die Ursache war: Daß Bärn frey bliebe, oder daß es sich von dem angesuchten Schuze des Hauses Savoyen in kurzem zur Eigenmächtigkeit schwingen konnte. Freyburg hingegen mußte die Oesterreichische Oberherrschaft erkennen. Zwischen Oesterreich und Bärn waltete öftere Feindschaft. Der schnelle Anwachs dieser Stadt war den Fürsten unerträglich; sie flochten auch Freyburg in

ihre

ihre Kriege wider Bärn ein. Freyburg nahm die Gesinnungen seiner Oberherren an, und wurde mehrmalen von seiner Gegnerin geschädigt. Es war eine Zeit, da je eine Stadt auf den gänzlichen Untergang der andern eifrigst bedacht gewesen. Es fehlte nur ein weniges, so würde Bärn, bald nach seinem Siege bey Laupen im Jahre 1339., wie auch zum zweyten mal im Jahr 1448., seinen Zwek und Wunsch über Freyburg erreichet haben.

Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts befand sich Freyburg in einer sehr mißlichen Lage. Der erste einheimsche Krieg unter den Eidgenossen, da Oesterreich und Zürich gegen die andern VII. Cantons stuhnden, gabe hierzu die Gelegenheit. Bärn und Freyburg mußten wiederum gegen einander zerfallen. Freyburg zoge sich hierdurch noch die Feindschaft von Savoyen zu; ihre Oberherren unterstüzten sie nicht mit derjenigen Macht, welche ihre Absichten erfoderten. Die Stadt, die doch öfters alle ihre Kräfte angestrengt hatte, dabey aber mehrmal unglüklich gefahren war, wurde ihr selbst überlassen. Der Krieg zog sich in die Länge. Viele Bürger waren desselben, wie auch der Oesterreichischen Oberherrschaft oder Schuz-Ergebenheit, überdrüssig. Ein anderer Theil sehnete sich nach dem Savoyischen Schuz. An innerlichen Unruhen und Empörungen mangelte es nicht. Ungeachtet des Verbotts von Herzog Albrecht und der Bedrohung seiner höchsten Ungnade, wenn sie sich mit Savoyen in einen Vertrag einliesse, wurde doch ein solcher den 19. Heum. Ao. 1448. in Beyseyn der Gesandten von Frankreich und der Eidgenossen unterschrieben. Dieses reizte den Herzog, der Stadt hart zu begegnen; sie hingegen war noch nicht mit sich selbst einig, ob sie sich mit den Eidgenossen oder mit Savoyen in engere Verträge einlassen wollte? Der Gehorsam und die Neigung gegen Oesterreich nahm stark ab. Der Fürst besuchte Ao. 1450. die Stadt selbst; er begegnete ihr mit aller Strenge eines beleidigten

leidigten Fürsten. Die geringen (wiewol für ihr geschwächtes Vermögen grossen) Geschenke wurden ihr bitter vorgehalten. Die allermeisten Raths-Glieder entsezte er ihrer Würde, und sezte andere dagegen ein. Er ließ verschiedene in den Stadt-Gefängnissen verwahren; andere aber sind so gar nach Freyburg im Brißgäu mit Spott gefänglich abgeführt worden. Mit schwerem Geld mußten sie sich aus diesem Kerker erledigen. Von den zurükgebliebenen Edeln und Räthen begehrten die Fürstlichen Haus-Bedienten ihr Silber-Geschirr zum Gebrauch des Herzogs; sie vergassen aber bey dessen Abreise die Zurükgab. Endlich erfolgte des Fürsten Abzug. Wenige Tage nachher erhielte die Bürgerschaft von Herzog Albrecht ein Schreiben, in welchem er ihr bezeugte: „Daß weil „ihre Neigung zu den Eidgenossen täglich stärker werde, „und er sich nimmermehr auf ihre Treu verlassen könne, „so wolle er ihnen hiermit ihre gänzliche Freyheit geschenkt haben.„

Es ist noch sehr ungewiß, ob die Gesinnungen des Herzogs so gemeynt gewesen, wie man aus diesem Schreiben schliessen möchte? Es kann seyn, daß er hierdurch die schon waltenden Uneinigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rath noch mehr vergrössern wollte. Beynahe hätte er seinen sich selbst widersprechenden Zwek erreicht. Die Bauern liessen sich wider die Obrigkeit zu einem Anschlag verflechten; an demselben nahmen die Oesterreichischen Beamteten (des Herzoglichen Verzichts ungeachtet) vielen Antheil. Verschiedene Bürger waren diesem Hause noch stark ergeben. Die Obrigkeit aber entschlosse sich, dem Uebel, welches der Stadt entweder den Untergang, oder wenigstens die Knechtschaft androhete, durch scharfe Mittel Widerstand zu thun. Acht Personen, die an den Unruhen Antheil hatten, wurden hingerichtet. Herzog Albrecht verkaufte durch einen geheimen Vertrag seine vermeynten Rechte an Savoyen. Die Stadt bequemte

quemte sich, um aus zweyen Uebeln das kleinere zu erwählen, sich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten dem Savoyischen Hause in Schuz zu ergeben; sie huldigte dem Herzog Ludwig. Bärn sah das mit Eifersucht an; der Herzog fand inzwischen ein Mittel, diese Stadt zu besänftigen. Aber um die Freyheit von Freyburg sah es damals sehr gefährlich aus; nur ein Zusammenhang vortheilhafter Umstände verschafte ihr die fast gänzlich aufgeopferte Unabhänglichkeit. Unter den vorbehaltenen Freyheiten der Stadt war auch diese: Daß ihr ewiges schon Ao. 1403. mit Bärn errichtetes Bürger-Recht bestehen sollte. Der Herzog wünschte zwar desselben Aufhebung; die Stadt hingegen behauptete dasselbe standhaft. Es mußte ihr in der Folge die Ursache zu ihrer gänzlichen Freyheit werden. Die Burgundischen Kriege aber verschaften ihr solche würklich; sie sezten bey denselben alle ihre Kräfte zu den Eidgenossen. Die Savoyischen Länder stuhnden unter einer vormundschaftlichen Regierung; sie waren in Gefahr, von den Eidgenossen, der Verbindung ihrer Fürstin mit dem Herzog von Burgund wegen, überzogen zu werden. Diesen Ueberzug abzuwenden, sah die Herzogin Jolanta kein ander Mittel, als alle ihre Rechte auf Freyburg aufzugeben, und diese Stadt in gänzliche Unabhänglichkeit zu versezen. Dieselbe konnte auch durch Nachlassung einer Schuld-Foderung von 10000. Gulden nicht zu theuer erkauft werden.

Das Bündniß, welches sie nach geendeten Burgundischen Kriegen mit Zürich, Bärn, Lucern, Solothurn, - - eingieng, konnte zwar nicht bestehen, weil solches bey den Ländern Eifersucht erwekte. Der Ersaz aber, welchen sie Ao. 1481. dafür erhielte, da sie nebst Solothurn vermittelst des Ausspruchs des frommen Eidgenossen und Wald-Bruders, Claus von Unterwalden, in das ewige Eidgenössische Bündniß aufgenommen wurde, war wichtig genug, von dem erstern abzutretten.

Bey diesem Bündniß verspricht die Stadt: „ Sich „ fürbas mit keinerley Gelübden noch Eiden zu jemand „ weiter zu verbinden, denn mit der VIII. Orten ge„ meiniglich, oder des mehrern Theils unter ihnen, Rath, „ Wissen und Willen. - - Wenn Freyburg mit jemand „ zu Krieg käme, und ihr darin Beständ, Frieden, „ oder solche Richtungen begegneten, welche die Eidge„ nossen ehrlich und redlich bedünkten, so bewilligen die„ selben der Stadt, solche anzunehmen. Entstehet zwi„ schen ihr und einem oder mehrern Orten Mißhelligke„ ten, soll man in die Stadt Willisau zu tagen kom„ men. - - „

Die übrige und neuere Geschichte der Stadt verlieret sich zum theil in der Geschichte der Eidgenoßschaft. Nur dieses soll ich noch bemerken, daß sie bey den Kriegen wider den Herzog von Burgund mit Bärn gemeinsam, bey der Ueberziehung der Waat aber Ao. 1536. für sich allein ihre Grenzen erweitert hat.

§. 15. Die höchste Gewalt zu Freyburg stehet bey dem Kleinen und Grossen Rath, welche zusammen 200. Mann stark sind. Sie nennen sich in ihren Befehlen: Schultheiß, Kleine und Grosse Räthe, die Zweyhundert der Stadt Freyburg.

Der Kleine Rath, von 24. Personen, ist berechtigt, über alle Civil- und Criminal-Sachen, desgleichen über die Appellationen zu richten.

Der Grosse Rath besteht aus 2. Schultheissen, 22. Kleinen Räthen, 60. so genannten Sechszigern, und dann 112. Bürgern. Die Venner, die Sechsziger und Bürger, werden nach den vier Quartieren oder Pannern der Stadt eingetheilt. Aus jedem derselben wird ein Venner, 15. Sechsziger, und 28. Bürger oder Grosse Räthe erwählt.

Die Wahlen der Klein- und Grossen Raths-Glieder werden ungleich vorgenommen. Die Wahl der beyden

Schult-

Schultheissen steht bey Klein- und Grossen Räthen und gesamter Bürgerschaft. Es haben auch bey derselben alle in der alten Landschaft sizende Land-Leute, welche die Waffen führen können, ihre Stimme. Die Wahl wird in der Franciscaner-Kirche 8. Tage nach dem Ableiben eines gewesenen Schultheissen vorgenommen. Hier gelten also die mehrern Stimmen.

Die Wahl der Kleinen Räthe und der Sechsziger ist auf den heimlichen Sonntag, den nächsten vor Johann-Baptist, fest gestellt; sie geschieht durch die blinde Wahl. So viele Personen sich angeben, wenn sie das gesezmässige Alter und andere Eigenschaften haben, so viele Löcher werden in einer Schachtel eröffnet. Man legt die Namen der Personen verborgen in die Schachtel hinein; daß also jeder Wählender seine Kugel in eines solcher Löcher legt, ohne daß er wissen kann, für welchen der Candidaten? Der, welchem das Glük die meisten zuwirft, erlangt die Würde. Man kann also mit Recht behaupten, daß das Loos in dieser Stadt am blindesten sey. Nicht die Candidaten, sondern die Votanten losen für sie. Diese Wahl wird allein von den Sechszigern und Bürgern vorgenommen; die sämtlichen Kleinen Räthe, nebst dem Großweibel, sind von derselben ausgeschlossen. Den Wählenden ist zugleich aufgetragen, sich an dem gleichen Tag über das Betragen der Schultheissen, der Kleinen Räthe und der Sechsziger, zu erkundigen. Es steht bey ihnen, nach Beschaffenheit der Umstände sie zu bestätigen, einzustellen, oder zu entsezen.

Die Venner werden von beyden Räthen, Tags nach St. Johann, mit gleicher blinden Wahl erwählt; die Bürger aber, oder die Grossen Räthe, durch die Heimlicher, an dem Tag der Murter-Schlacht, oder den 22. Brachmonat. Von diesen Heimlichern werden je zu 2. Jahren um neue erwählt; jährlich aber die alten bestätet oder abgeändert. Vater und Sohn, auch zween

Brüder, können nicht zu gleicher Zeit zur Venner- oder Kleinen Raths-Würde erwählt werden; wol aber Schweher und Schwäger. Zu der Würde eines Sechszigers wird ein Alter von völligen 30. Jahren, zu der Grossen Rahs-Würde aber das hingelegte 20ste Jahr erfodert; die leztern müssen das heimliche und befreyte alte Bürger-Recht geniessen, und einer Zunft einverleibt seyn.

Die Sechsziger geniessen vor den Grossen Räthen dieses Vorrecht: Daß, da leztere nur den Zugang zu den Vogteyen, Stadt-Aemtern und Schreibereyen, haben; die erstern zu der Kleinen Raths-, Venner- und Heimlicher-Würde sich melden können. Wenn auch bey Geschäften, die vor den Kleinen Rath gehören, wegen Ausstand oder Verwandtschaft, nicht genugsame Glieder der Abhandlung beywohnen können, wird der Abgang mit Sechszigern, die mit den ausgestandenen Kleinen Räthen nicht befreundet, ersezt. Aus jedem Panner sind 6. solcher Sechsziger erwählt; sie machen, unter dem Vorsiz der 4. Venner, die heimliche Kammer aus. Diese erwählt ihre abgehenden Mitglieder selbst durch das Mehr der Stimmen. Gewöhnlich wird die Kammer vier mal des Jahrs besammelt. Neben der Wahl und der Bestätigung der Kleinen und Grossen Räthe ist sie auch befügt, Vorschläge zum Besten der Republik zu thun.

Der Amts-Schultheiß, der jedes Jahr mit seinem Collega umwechselt, ist des Standes Haupt. Neben der Direction und dem Vorsiz in allen Versammlungen des Kleinen nnd Grossen Raths giebt er bey Beurtheilung der Appellationen, wenn die Stimmen gleich innstehen, den Entscheid. Bey den Geschäften hat er, gleich den übrigen Räthen, seine Stimme.

Den nächsten Rang nach den Schultheissen hat der Statthalter; in Abwesenheit des erstern fällt ihm in den Räthen die Direction zu. Diese Würde wird seit einem Jahrhundert dem ältesten Glied des Kleinen Raths übergeben.

Ihm

Ihm folget der Sekelmeister. Er wird aus den Kleinen Räthen an dem heimlichen Sonntag durch die blinde Wahl erwählt. Er besorget der Stadt Einkünften und Ausgaben; jährlich giebt er vor dem Kleinen Rath Rechnung; er bleibt 5: Jahre bey dieser Bedienung.

Der Bürgermeister, der je zu 3. Jahren von der ganzen Bürgerschaft aus den Kleinen Räthen erwählt wird, hat die Aufsicht auf das Betragen der Bürger und Unterthanen in der alten Landschaft; auch bestraft er gesezmässig gewisse Fehler, vornehmlich Schlag-Händel.

Der General- und Ober-Commissarius, deren bisweilen nur einer, bisweilen zween sind, mögen aus den Kleinen oder Grossen Räthen erwählt werden. Sie sollen auf alle Lehen des Stands, Gerichtsbarkeiten, Herrschaften, auch andere Stands-Gerechtigkeiten wachen.

Die 4. Venner folgen auf die Kleinen Räthe. Einer in jedem Stadt-Panner oder Quartier. Der grosse Rath erwählt sie Tags nach St. Baptist aus den Sechszigern durch die blinde Wahl. Sie geniessen 3. Jahre lang ihre Würde. Ob sie gleich keine Glieder des Kleinen Raths sind, wohnen sie doch demselben, als Vorgesezte des Grossen Raths, bey; sie haben bey allen Sachen die Beurtheilung der Appellationen, ausgenommen ihre Stimmen. Wenn vor dem Kleinen Rath etwas vorgeht, von welchem die Venner vermeynen, daß es dem Grossen Rath zustehe, mögen sie es vor denselben bringen, ihn auch versammeln lassen. Sie besorgen ferner das Kriegs-Wesen, die Stands- und Stadt-Policey, die Lebens-Mittel, - -

Das Stadt-Gericht, *la Chambre du Droit civil*, sollte den jeweiligen Amts-Schultheiß zum Richter haben; der Groß-Weibel vertritt aber seine Stelle. Die Beysizer sind: Der Bürgermeister, kraft seines tragenden Amts; einer des Kleinen Raths, 4. Sechsziger, samt 2. Grossen Räthen; jedem dieser 8. leztern ist ein Statthalter

von

von gleicher Qualität zugeordnet. Es beurtheilt alle Civil-Geschäfte in der Stadt, examiniert güt- und peinlich die Gefangenen, von dem Kleinen Rath hierzu bevollmächtigt.

Das Land-Gericht, *la Chambre du Droit rural*, hat einen Richter aus den Kleinen Räthen, 2. Kleine Räthe als Beysizer, 4. Sechsziger, und 2. aus dem Grossen Rath. Sie haben, gleich den Stadt-Richtern, ihre Statthalter. Sie beurtheilen die Streitigkeiten der Unterthanen aus der alten Landschaft. Bey beyden Gerichten bleiben die Richter 3. Jahre. Wochentlich versammeln sie sich 3. mal, den Rechts-Begehrenden das Wort zu reden, auch darüber zu urtheilen. Derjenige, dem das Urtheil dieser Gerichte mißfällt, mag an den Kleinen Rath appellieren, bey dessen Ausspruch es bleibt; ausgenommen, wenn der Verfällte den Vennern und dem Stadtschreiber klar darthun kann, daß es um seine Ehre und Gut, Leib und Leben, oder seinen gänzlichen Untergang zu thun. In solchem Fall erstatten diese dem Kleinen Rath nachmals Bericht ab; der Beschwerte kann durch Erkenntniß des Raths, nach Ausweisung des Ordnungs-Buchs, seine Appellation an Kleine und Grosse Räthe bringen.

Die Appellations-Kammer, *la souveraine Chambre d'Appellations.* Das Haupt derselben ist ein Glied des Kleinen Raths. Er hat zwar keine eigene Stimme; wenn aber solche gleich innstehen, giebt er den Ausschlag. Seine Mitrichter sind 4. Kleine Räthe, 4. Sechsziger, samt 4. aus dem Grossen Rath. Für den ersten Richter und 2. andere sind 3. Statthalter geordnet. Für diese Kammer kommen die Appellationen aus den meisten Vogteyen. Von derselben hat (den obbemerkten Fall ausgenommen) keine fernere Appellation Plaz. Die Kammer versammelt sich jeden Monat ein mal.

Die Geld-Tags-Kammer, *la Chambre éditale*, besteht aus zween Kleinen, einem Sechsziger, und einem

aus

aus dem Grossen Rath. Die Gelds-Tage, Auffälle, Ganten, - - kommen vor dieselben. Von ihr mag man sich an den Kleinen Rath wenden.

Ueber Hals-Verbrechen richtet der Kleine Rath; es wird aber erfodert, daß wenigstens die Hälfte seiner Glieder anwesend sey. Die Urtheile über Verbrechen von Personen, so in der Stadt und der Alten Landschaft wohnen, werden von dem Kleinen Rath, doch in Beysein des Grossen, abgefaßt; dem leztern steht das Begnadigungs-Recht zu. Hals-Verbrechen aus den Vogteyen werden allein von dem Kleinen Rath bestraft.

Die Canzley wird von einem Stadt- und einem Rath-Schreiber bedient. Diese beyden führen bey allen Raths-Versammlungen die Feder. So lang der erstere, der von gesamter Bürgerschaft erwählt wird, in seinem Amt bleibt, kann er nicht in den Kleinen Rath erwählt werden.

Ein Stands-Bedienter ist auch der Groß-Weibel. Ausser den Appellationen giebt er bey gleich innstehenden Stimmen den Ausschlag. Bey dem Stadt-Gericht ist er des Schultheissen Statthalter.

In der Stadt sind XIII. Zünfte. Sie haben aber auf die Regiments-Verfassung keinen Einfluß. Es mögen von der einen Zunft mehrere, von einer andern wenigere, ja bisweilen von der einen und andern gar keiner in den Kleinen oder Grossen Rath gelangen. Nur ist jeder Bürger, der in den Rath aufgenommen zu werden wünscht, gehalten, eine Zunft zu haben. Es steht aber jedem frey, mehr als nur einer derselben einverleibt zu seyn. Die Namen der Zünfte sind: 1.) Der Woll-Weber, 2.) der Gerwer Zum Wilden Mann, 3.) der Schuhmacher, 4.) der Steinhauer, 5.) der Krämer, 6.) der Tuchbereiter, 7.) der Schmiede, 8.) der Mezger, 9.) der Schneider, 10.) der Zimmerleute, 11.) der Lein-Weber, 12.) der Pfister, 13.) der Gerwer in der Auw.

Die

Die ganze Bürgerschaft versammelt sich gewöhnlich des Jahrs ein mal auf St. Johann-Baptist in der Franciscaner-Kirche, um der Obrigkeit den Eid zu leisten. Ausserordentlich aber, wenn die Würden 1.) eines Stadt-Pfarrers, 2.) eines Schultheissen, 3.) eines Stadtschreibers, 4.) eines Bürgermeisters, erledigt sind.

Die Bürgerschaft genießt nicht durchgehends gleiche Rechte. Zu den Kleinen und Grossen Raths-Plätzen haben allein den Zutritt die alten heimlich verbürgerrechteten Geschlechter, Patritier oder Regiments-Fähige genannt, deren 71. sind. Den übrigen Bürgern und Einwohnern steht frey, Handthierungen, Kaufmannschaft und anders zu treiben.

Jährlich werden in der Stadt 5. Märkte oder Messen gehalten.

§. 16. Das Gebiet der Stadt Freyburg erstrekt sich 1.) über die so genannte Alte Landschaft. Eine Gegend, welche nächst um die Stadt lieget. Der Stifter der Stadt soll diese Landschaft ihr schon bey ihrer Erbauung zugeordnet haben. Sie erstrekt sich von dem Flüßgen Sense bis an den Bach von Maconens; und von Mönchweiler, nahe bey Murten, bis an den Bach von Plafeyen. Der ganze Umfang beträgt 18. Stunden. In demselben sind folgende 27. Kirchspiele begriffen:

1.) *Marlie.* Diese Pfarre hat noch die Dorfschaften *le Petit-Marlie*, *Pierre-Forchat*, *Vilarsel*, *Granges*, - - - unter sich. Die ausgestorbenen Edeln von Marlie besassen das Bürger-Recht zu Freyburg. Die Pfarre steht unter dem Decanat *St. Marii*; welcher folgende Pfarren unter sich hat: 1.) *Marlie*, 2.) *Praroman*, 3.) *la Roche*; 4.) *Arcenciel*, 5.) *Espendes*, 6.) *Treyvaux*; 7.) *Pont la Ville.* Der Kirchen-Satz steht dem Stifte St. Nicolaus zu.

2.) *Pra-*

2.) *Praroman.* Eine grosse Dorfschaft und Pfarre. Sie faßt die Dörfer und Höfe *Bonne Fontaine*, *Montevrat*, Oberried, *Montegu*, *Montaubleu*, Sonnenweil, - - - in sich. In einigen derselben wird teutsch, in andern französisch geredt. Die Pfarre hängt von dem Rath zu Freyburg ab. Das edle Freyburgische Geschlecht von Praroman, oder *de Prato Romano*, soll noch älter als die Stadt, und von den Zäringischen Fürsten in diese Gegenden verpflanzt worden seyn.

3.) *Arcenciel*, teutsch Ergenzach. Bey diesem Dorf stuhnd auf einem Hügel an der Sanen ein Schloß, dessen Besizer die Herren von Thurm waren. Bärn und Freyburg haben es Ao. 1374. eingenommen und zerstört. Mit der Pfarre sind vereinigt die Dörfer: *Moutinnaus*, *en Gorgon*, *la Vuardaz*, *la Condemena*, *la Rochetta*, - -

4.) Gyffers. Diese Pfarre, welche unter dem teutschen Decanat steht, hat unter sich die Dörfer: Tentlingen, Neuhaus, Müschels, Gauglern, Eyholz, Hermersberg, Tscherlun, Tschuvru, - -

5.) Rechthalten. Diese grosse Dorfschaft und Pfarre ist in dem vorbemerkten Decanat begriffen. Sie wird von dem Rath der Stadt bestellt. Mit ihr sind in gottesdienstlichen Sachen vereinbaret: Brinis-Ried, Ober-Schert, Menzisperg, - -

6.) *Treyvaux*, teutsch Trevels. Diese Pfarre liegt an der rechten Seite der Sanen. Der Kirchen-Saz hängt von dem St. Nicolaus-Stift in der Stadt ab.

7.) *Espendes.* Unter dieser Pfarre stehen: *Chesalle*, *Ferpullouz*, *Sales.*

8.) *Escuvillens.* Hieher dienen: *Poisieux*, *les Moneises*, *Frodeville*, *Courputeau*, *Grenille*, *Granges d'Illens*, *Magredens*, - - Das Kloster Alten-Ryf, wie auch die Landvoatey Illens besizen hier gemeinsam die niedere Gerichtsbarkeit und Lehen.

9.) Plaselb.

9.) Plaselb. Der hiesige Kirchen-Saz, samt der niedern Gerichtsbarkeit, stehen dem Hause Fegeli von Freyburg zu.

10.) Taffers. Hier hat das St. Nicolaus-Stift den Kirchen-Saz. Nebst Klein-Taffers sind noch verschiedene andere Dörfer und einzelne Höfe der Pfarre einverleibt.

11.) Düdingen. Eine gar grosse Dorfschaft, deren Pfarrer von dem St. Nicolaus-Stift gesezt wird. Ehedem soll sie auch diejenige Gegend unter sich begriffen haben, wo dermal der untere Theil der Stadt steht. Der Pfarre sind einverleibt die Dörfer: Lugiweil, Buntels, Schüffena, Bonn, Ottisberg, Barbertsweil, Alberweil, Stadt, St. Wolfgang, Röß, Kastels, Bruch, Jezeweil, Gerniswеil, - - Die Stadt Freyburg zählt unter ihren Schultheissen einen Hans und Jacob von Düdingen; wahrscheinlich waren dieselben Herren dieses Orts.

Zu Bonn befindet sich ein berühmtes Heil-Bad. Der Ort liegt 2. Stunden von Freyburg an der Sanen. Das Wasser, welches aus 3. Quellen entspringt, führt Schwefel, ein alcalisches Salz, mit etwas Salpeter vermischt, mit sich. Dieses leztere giebt dem Wasser einiche Annehmlichkeit. Der Schwefel ist so subtil, daß er sogleich verdunstet.

Die heilenden Eigenschaften des Bads sind in folgender Beschreibung des Herrn *Dugoz* enthalten:

Phlegmatis est hostis nostris, qui senturit agris
Fons, deturbatam, nec sinit esse cutem.
Affectum juvat, unda caput, juvat asmate pressos.
Adjuvat & ventris, quæ cavitate latent.
Principibus validè succurrit partibus unda.
Affectis membris sunt medicamen aquæ.

Calfacit & siccat, constringit, roborat unda.
Extrahit, emollit, discutit, attenuat;
Pendit & abstergit, mundat, succumque resolvit,
Hujus & ex usu rara Podagra venit.

Das

Das Eigenthum dieses Bads stuhnd bis Ao. 1659. dem Stand zu; er übergab es aber an Privat-Personen. Der dießmalige Eigenthümer ist Herr B. N. Augustin Müller, General-Commissarius des Stands, gewesener Landvogt zu Carbers und Bellegarde. Obgleich die Gegend, in der dieses Bad liegt, nicht die allerreizendeste ist, so genießt man doch, neben der Aussicht auf die Schlösser Wimmis und Barbaresse, die Anehmlichkeit einer weiten, ebenen Matte, welche an etlichen Orten mit dem Sanen-Fluß umgeben ist. Der Ort ist nunmehr mit Alleen, Spaziergängen, Grotten, Canälen, mechanischen Werken, - - - ausgeziert. Das Clima ist ganz gelind, und seine Lage so, daß man alle Arten von Lebens-Mitteln überflüssig anschaffen kann.

Zur Bequemlichkeit sind weitläufige Gebäude aufgeführt. Solche sind, neben dem Schlosse des Eigenthümers, ein grosses Gebäude mit 2. Flügeln zu den Bädern, Gast-Haus, Bestallung, Bak-Haus, Capell, - - Die Behausung für die Bad-Gäste hält allein über 50. Zimmer, jedes mit 2. Bethen. So werden auch verschiedene Tafeln zu 20. 10. und 8. Sols gehalten. Die Bad-Zeit fängt in der Mitte des Meymonats an; sie endet sich mit dem Herbstmonat. Zu einer ganzen Bad-Cur wird eine Zeit von 6. Wochen erfodert. Auch in der übrigen Zeit thut das Bad kräftige Würkungen. Für den Winter sind einige Zimmer bequem eingerichtet, und das ganze Jahr hindurch Leute geordnet, welche den Ankommenden aufwarten und behülflich seyn sollen.

Alle Armen (sie seyen Fremde oder Einheimsche) geniessen hier nicht nur frey Quartier und Bad, sondern jedem wird noch wochentlich zu seiner Erleichterung aus der errichteten Armen-Büchse 30. Sols gereicht, falls sie glaubwürdige Scheine ihrer Armuth und Krankheit mit sich bringen. Man ist ihnen auch mit den benöthigten Medicamenten aus dortiger Apothek behülflich.

12.) Ueberstorf. Dieser Pfarre sind einverleibt: Ober- und Unter-Mettlen, Sanmerau, Tanglot, - - Die Bestellung des Pfarrers steht zwar bey dem Rath der Stadt; er wird aber durch ein Raths-Glied dem Rath zu Bärn zur Bestätigung vorgestellt.

13.) Wunnenweil. Diese Pfarre wird von dem Augustiner-Kloster in der Stadt bestellt. Sie ist dem teutschen Decanat untergeben.

14.) *Villard*, mit dem Zunamen *Sur Glane*. Die Pfarre steht unter dem Decanat des Heil. Creuzes. Die Augustiner zu Freyburg sind hier Kirch-Herren.

15.) *Villarepoz*, oder Rupperweil. Die Pfarre steht unter dem gleichen Decanat; sie wird von dem Stadt-Rath besezt.

16.) Heitenried. Ein grosses Dorf. Die niedere Gerichtsbarkeit über dasselbe steht seit Ao. 1579. dem Freyburgischen Geschlecht von Dießbach zu. Die Pfarre begreift die Dörfer: Muß, Weiler, Weiler-Vorholz, - -

17.) Ober- und Unter-Bösingen. Mit ihr sind in Kirchen-Sachen vereinigt: Ammerschweil, Balsingen, Blumisperg, Noflen, Grenken, Stafels, Nußbaum, Bagenweil, Lizistorf, - -

18.) Matran. Bey diesem unter dem Decanat des Heil. Creuzes stehenden Pfarr-Dorf besizt das Kloster Unser Lieben Frauen zu Freyburg den Kirchen-Saz. Zu Neiruz, einem grossen Dorf in dieser Pfarre, besizt das Kloster Alten-Ryf die niedern Gerichte.

19.) *Antignée*. Eine beträchtliche Dorfschaft.

20.) *Onnens*. Diese grosse Dorfschaft liegt in dem Decanat *St. Protasii*. Sie steht dem Kloster Alten-Ryf zu. Ihr sind einverleibt: *Coriolens*, *Mallies*, - -

21.) *Prez*, auch *le Prez*. Die Pfarre dieses Orts steht unter dem Wisliśburger-Capitel. Die Kirche wird von dem Stadt-Rath bestellt. Es sind noch andere Oerter in dem Canton, die diesen Namen führen.

22.) *Givi-*

22.) *Givisiez*, teutsch Zübenzach, unter dem Decanat des Heil. Creuzes. Die Pfarre hat unter sich die Dörfer: *Granges à Pavol*, *la Zahotta*, *Chamblioux*, *Granfey*, *Agiez*, - -

23.) Bärfischen. Mit dieser Pfarre sind vereinigt die Dörfer: Brüggels, Weiler, *Courtaman*, *Curtepin*, Preizers, - -

24.) Gurmels, oder *Cormonde*. Die Pfarre begreift: Klein-Gurmels, Monterschut, Cordast, *Cuslement*, Lybistorf, Bäsingen, Wallenbuch.

25.) *Cresier*. Nebst dem Pfarr-Dorf dieses Namens enthält die Pfarre annoch viele zerstreuete Häuser.

26.) *Courtion*. Hieher gehören: *Misseri*, *Corsalettes*, *Cormeroz*, *Courmillens*, - -

27.) *Belfaux*. Zu diesem weitläufigen Kirchensprengel gehören: *Autafon*, *Combés*, *Cutrevil*, *Lossy*, *la Courbaz*, *Formangeire*, *Cormagens*, *Corminbeuf*, *Chesopeloz*, *Nonnans*, *Grolley*, *la Sonna*, *Rossiére*, *Chenalleire*, - -

§. 17. In der Alten Landschaft sind folgende Oerter merkwürdig:

Die Einsiedeley bey Freyburg. Eine Stunde unter der Stadt gegen Bärn fließt die Sanen an dem Fusse hoher Felsen in einem weiten Bette hin. An ihrem rechten Ufer steht eine Reihe Felsen, deren Höhe 3. bis 400. Schuhe beträgt; sie sind voller Spälte, auch überaus steil, gleich als wenn sie durch Meister-Hände behauen wären. Etwa 200. Schuhe ob dem Wasser strekt sich der Fels ein wenig in den Fluß hinein; hier hat sich vor etwa 80. Jahren ein Einsiedler in den Felsen so vielen Raum ausgehauen, als er zu einem Lager und vor dem Winde sicher zu seyn bedörfte.

Sein Nachfolger, *Jean du Pré* von Gryers, wollte sich mit dieser sehr engen Wohnung nicht begnügen. Er

faßte den Entschluß, die Einsiedeley zu vergrössern, auch bequemer anzulegen. Nach einer 25. jährigen Arbeit, welche der Einsiedler mit einem Untergebnen unausgesezt betrieben, entstuhnd endlich ein geraumiges Klösterchen in dem Felsen; als, eine Kirche mit einem Thurm, eine Sacristey, ein Refectorium, eine Küche, ein grosser Saal, zwo Seiten-Kammern, zwo Treppen, und dann zu unterst ein Keller; alles in den harten Felsen eingehauen. Denen, welche diese recht merkwürdige Einsiedeley besuchen, fällt zuerst der ziemlich grosse Keller, nebst einem kleinern, in das Auge. In dem erstern hat der arbeitsame Wald-Bruder so gar eine reiche Wasser-Quelle entdekt. Steigt man eine Treppe von einigen Tritten hinauf, so sieht man die Kirche, deren Länge 63., die Breite 36., und die Höhe 22. Schuhe beträgt. Die Sacristey, auf eben dieser Seite, hält in die Breite und Länge 22., in die Höhe aber 14. Schuhe. Das, worüber man am meisten zu erstaunen Ursache hat, ist der Thurm der Capell oder Kirche, welcher eine Höhe von 70., nebst einer Breite von 6. Schuhen hat; er reichet bis zu oberst an den Felsen. Zwischen der Kirche und dem Refectorium ist ein Vorzimmer, 44. Schuhe lang und 34. breit. Das Refectorium ist 21. Schuhe lang; ein Beth und Ofen füllen es grösstentheils aus. Auf der Seite ist die Küche mit ihrem Camin; dasselbe verdient eben so viele Bewunderung, als selbst der Kirchen-Thurm, weil sein Rohr eine Höhe von 90. Schuhen hat. Von da gelangt man in einen grossen Saal, 90. Schuhe lang, und 22. breit; er ist mit grossen Fenstern, gleich den übrigen Gemächern gegen den Fluß, geziert. Sieht man aus denselben in den tiefen Fluß hinab, so wird man von Schauer überfallen. Es sind noch 2. andere Gemächer, zusammen 54. Schuh lang. Auf der Seite des grossen Saals ist eine verborgene Treppe.

Beynahe ist es ungläublich, wie zwey einige Menschen eine so schwere Arbeit in diesen Felsen hinein, besonders den Thurm und das Camin, haben vollführen können; sie müssen mit einer hartnäkigten, unermüdeten Gedult begabt gewesen seyn. Vor der Einsiedeley hat der Bruder in einem kleinen Vorwerk ein Gärtchen angelegt, in welchem er Kräuter und Blumen gepflanzt. Die Todes-Art dieses sinnreich-arbeitsamen Manns verdient alles Mitleiden. Er ertrank in der Sanen, an St. Antons-Tag, des Patrons seiner Kirche, Ao. 1708. Einige Studenten, welche das Fest in der Einsiedeley feyern wollten, machten ihm Besuche. Diese wollte er in einem Wäidling, oder kleinen Schiffe, welches er vornemlich zu solchen Besuchen machen lassen, über den Fluß stossen; unglüklicher Weise wälzte sich das Schiffgen. Der Einsiedler und seine Gäste ertranken hülflos. Er zog seinen Unterhalt von reichen Allmosen. Das Ausserordentliche dieses Felsen-Gebäudes brachte eine Menge Einheimscher und Fremder dahin, deren jeder den Bruder, dessen Umgang gar angenehm war, beschenkte. Die Einsiedeley stuhnd verschiedene Jahre nach seinem Tode verlassen. Endlich fand sich ein Priester, der diese Bewunderungs-würdige Wohnung einnahm.

§. 18. Die Abbtey Akten-Ryf.

Sie liegt 2. Stunden ob der Stadt, an dem Sanen-Fluß. Wilhelm, Graf von Glane, stiftete sie im Jahr 1137. Die Ueberbleibsel des Schlosses Glane kann man noch in dem Winkel sehen, wo die Glane sich mit der Sanen vermischt. Der Stifter nahm in der Abbtey selbst den Orden an; er starb allda Ao. 1142.; sein Grab ist zur Seite des Hoch-Altars. Unter ihre grösten Wolthäter zählet diese Cistertienser- oder Bernhardiner-Abbtey, Johann, Grafen von Burgund, Herrn zu Sallins. Er stiftete Ao. 1148. zu Gunsten derselben eine unablösliche

Vergabung von 100. Mässen Salz; dieselben werden noch jährlich, ohne Zoll und Abgaben, frey aus den Salz-Werken zu Sallins erhoben. Amadäus, Graf von Savoyen, begabte sie mit einem jährlichen Einkommen von 6. Lausanner-Pfunden Gelds; sie werden noch von 4. Müllen zu Milden bezogen. Die alten Grafen von Genf, Neuburg, Gryers, wie auch der benachbarte Adel, trugen ihre Gaben, sie zu bereichern, hinzu.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Abbtey so wol im Geistlichen, als im Weltlichen, stehen die zwey Weiber-Klöster von gleichem Orden: Die magere Auw, nächst bey Freyburg bey der Schanz; und *la Fille-Dieu*, unter Romont. Das Zärinaische Haus nahm die Abbtey in seinen Schuz auf; es befreyte ihr Haus in der neu-angelegten Stadt von allen Auflagen und Unterwürflichkeit der weltlichen Geseze, begabte sie mit beträchtlichen Einkünften in seinen Landen, entledigte sie auch von allen Zöllen, Steuern, Ohm-Geldern, - - Die Bürger der Stadt erhielten Ao. 1182. von dem Päpstl. Nuntius und dem Bischof von Lausanne die Freyheit, ihren Begräbniß-Plaz in diesem Kloster, oder zu *Humilimont* und Peterlingen zu erwählen. Kayser Albrecht übertrug die Kastvogtey dem Graf Wilhelm von Arberg Ao. 1299. Dermalen besizet sie der Löbl. Stand selbst, indem ihn das Kloster durch eine freye Wahl dazu angenommen, nachdem derselbe das Recht der Advocatur erkauft hatte.

Papst Innocentius III. befreyte das Kloster: Daß es in Rechts-Sachen und Hals-Verbrechen, welche seine eigene Angehörige angehen, (falls keine andere Zeugen bey Handen wären, auch seine Rechte nicht Gefahr liefen, verlohren zu gehen,) sich seiner eigenen Ordens-Leute bedienen, und dieselben als unverwerfliche Zeugen aufführen könne. Eine Freyheit, mit welchen die Päpste gegen Ordens-Leute sehr sparsam verfahren sind! Er begabte es ferner mit Befreyung von Synodal-Versammlungen und

weltlichen

weltlichen Gerichts-Bänken, - - neue Ordens-Brüder nach Gefallen anzunehmen, - - einen Abbt aus sich selbst zu wählen, - - die Brüder, Priester und Altäre zu weihen.

Papst Martin V. begnadigte den Abbt Ao. 1416. und alle dessen Nachfolger, mit der Prälaten-Würde und dem Recht, Inful, Stab, Ring, Kleidung und andere Bischöfliche Zierden zu tragen, auch nach geendeter Vesper, Messe und Frühmette, in allen unter ihm stehenden Klöstern und Pfarr-Kirchen den Apostolischen Segen auszutheilen.

Von dem Kloster hangen fünf Pfarr-Kirchen ab, als *Ecuvillens*, *Onnens*, *Cugi*, *Lentigni* und *Nuvilly*; alle in dem Bistum Lausanne. Das Kloster läßt dieselben entweder durch seine Conventualen oder durch angenommene Vicarios bedienen. Ehedem waren demselben auch noch die Pfarren *Troixvaud*, *Cormondes*, oder Gurmels, und *Rota* unterworffen; die leztere steht unter dem Bistum Constanz.

Unter den Aebbten findet man verschiedene, welche sich durch Wissenschaften berühmt gemacht haben.

§. 19. Der zweyte Theil des Gebiets der Stadt begreift 19. Landvogteyen. Auf 16. derselben wohnen die dahin geordneten Landvögte; die Landvögte der 3. übrigen Vogteyen wohnen in der Stadt. Ich werde zuerst von diesen leztern Nachricht ertheilen.

Die Landvogtey Illingen, oder *Illens*.

Sie war vor Zeiten eine eigene Herrschaft, welche den Freyherren von Thurn zustuhnde. Bärn und Freyburg eroberten sie schon in den Jahren 1308. und 1324.; sie wurde aber beyde mal ihren Besitzern wieder zu Theil. Die folgenden Eigenthümer waren die Grafen von Aarberg, welche sie wieder an das Haus von Thurn verkauften. In dem

XV. Jahrhundert besassen sie die von Englisperg. Bey Anlas der Burgundischen Kriege bemächtigte sich ihr die Stadt Freyburg. Von dieser Zeit ist sie zu einer Landvogtey geordnet worden.

Das Schloß *Illens* ist zerstört; man sieht aber noch Ueberbleibsel davon.

Die Güter und Lehen, welche diese Landvogtey ausmachen, liegen meistens in der schon beschriebenen Alten Landschaft, besonders aber in den Pfarreyen *Treyvaux*, *Arcanciel*, *Escuvillens*, *Matran* und *Autignil*.

§. 20. Die Landvogtey Plafeyen; oder *Plafayon*.

Diese Vogtey grenzet an die Alte Landschaft und an die Landvogtey Schwarzenburg. Die Gerichtsbarkeit gehörte ehedem den Grafen von Aarberg; sie verkauften dieselbe aber Ao. 1376. den Freyherren von Thurn; und diese an die Herren von Fluo, oder *de la Roche*. Die Stadt hat diese Vogtey zu eben der Zeit, wie die vorhergehende, an sich gebracht.

Sie begreift

Plafeyen; einen Fleken und Pfarre an der Sense, samt denen dahin pfarrgenössigen Dörfgen und Höfen. Sie ist dem teutschen Decanat einverleibt.

§. 21. Die Landvogtey Jaun, oder *Bellegarde* ist von der Stadt theils Ao. 1525. von Jacob von Corbeira um 8000. Gulden, theils Ao. 1553. von dem Graf Michael von Gryers um 9000. Pfund erkauft worden.

Sie begreift:

Ober- und Unter-Jaun. Zwo Dorfschaften und Pfarren in dem Decanat des H. Creuzes. Der Ort hat 2. Jahr-Märkte. Das Schloß zu Jaun haben die Bär-

ner

ner Ao. 1407. eingenommen; bald aber seinem Besizer, dem Graf von Gryers, wieder übergeben.

Bellegarde. Von diesem nunmehr zerstörten Schloß trägt die Vogtey auch den Namen der Landvogtey *Bellegarde.* Es stuhnd unweit Jaun in den Bergen, gegen die Grenzen des Siemen-Thals und der Landschaft Sanen.

Zu dieser Landvogtey gehören auf gewisse Weise die von der Herrschaft *Prez*, oder *le Prez*, abhangende Lehen. Sie ist von den Edeln dieses Namens an den Staud verkauft worden. Sie hat keine Dörfer unter sich; wol aber verschiedene Lehen, Grund-Zinse und andere Rechtsamen in dem *Païs de Charmey*, *Botterens*, *Villarbeney*.

Weibels-Ried, Auf der Egg, Auf dem Beil, Ober-Bach, Zur Eich, Im Fang, sind geringe Oerter, welche in der Nähe von Jaun liegen.

§. 22. Die Landvogtey Montenach, oder *Montagni*,

grenzet an das Amt Petterlingen, an die Alte Landschaft der Stadt, desgleichen an die Landvogteyen Romond und Favergne. Die Grafen von Savoyen waren Eigenthümer derselben. Herzog Carl verkaufte sie Ao. 1478. an Freyburg; behielt sich aber bey dem Kauf die Wiederlösung vor. Bärn hatte an diese Herrschaft auch einige Rechtsamen, übertrug aber dieselben diesem Fürsten. Das Herzogliche Haus begab sich theils im Jahr 1508., theils im Jahr 1517. aller Ansprachen an die Herrschaft, zu Gunsten der Stadt.

Unter ihr stehen:

Montagni. Ein Städtgen und Schloß; in dem letztern hat der Landvogt seine Wohnung. Es ist Ao. 1447. von der Stadt Freyburg eingenommen und abgebrannt

worden; sie belagerte das Schloß vergeblich. Dasselbe steht auf einem erhabenen Felsen ob dem Städtgen, zwo kleine Stunden von Petterlingen.

Montagni les Monts. Dieses Pfarr-Dorf, zu welchem auch das Städtgen und Schloß kirchgenössig ist, liegt zwischen Freyburg und Petterlingen. Die Pfarre, welche von dem Rath zu Freyburg bestellt wird, steht unter dem Wiflisburger-Decanat.

Tours grenzt an die vorhergehende; beyde haben einen gemeinsamen Pfarrer.

Dompierre. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Wiflisburg und Petterlingen, an der Broye. Es hatte ehedem seinen eigenen Adel; die Nachkömmlinge desselben sollen noch in Petterlingen wohnhaft seyn. *Haymo* von *Dompierre* ist Ao. 1336. zum Abbt von Alten-Ryf erwählt worden. Unter der Pfarre stehen die Dörfer *la Beaume* und *Russi.*

Domdidier. Auch dieses Pfarr-Dorf liegt an der Broye. Das Schloß steht mit einigen herrschaftlichen Rechten (jedoch ohne einen Gerichts-Zwang über das Dorf) dem edeln Geschlecht Fegeli, oder Vögeli zu Freyburg zu. Der Rath der Stadt bestellt, gleich wie bey dem vorigen Dorf, die Pfarre. Unter derselben stehen die Dörfer: *Millari*, *Coppet*, *Eussi* und *Granges à Rottey.*

Echelles. Ein Pfarr-Dorf in dem Wiflisburger-Decanat; es hat das Dorf *Chaudon* unter sich.

Pontaux. Diese Pfarre begreift annoch die Dörfer Seedorf, *Noreju*, samt andern geringern.

Lentignie. Eine Pfarre in dem St. Protasius-Decanat.

Tornypitet, oder *Torni le petit*, zum Unterscheid *Torni le grand*, in der Landvogtey *Romont.* Die Pfarre ist dem Wiflisburger-Decanat einverleibt.

§. 23.

§. 23. Die Landvogtey *St. Aubin*, mit dem Zunamen *St. Aubin de Vullié*,

liegt zwischen dem Neuenburger- und Murter-See. Die niedere Gerichtsbarkeit ist erst Ao. 1691. von dem Stand dem Geschlecht Wallier zu Solothurn um 30500. Kronen abgekauft, auch seit dieser Zeit zu einer Landvogtey gemacht worden. Ihr Umfang ist klein. Sie begreift:

St. Aubin. Ein Pfarr-Dorf, samt einem Schloß, auf welchem die Landvögtliche Wohnung ist. Der Ort besizt das Recht, 2. Jahr-Märkte zu halten.

Villard les Friques. Diese Dorfschaft ist der Pfarre *St. Aubin* einverleibt.

§. 24. Die Landvogtey Stäffis,

deren Landvogt auch den Namen eines Schultheissen von Stäffis führt, grenzt an die Vogteyen Font und St. Aubin, an die Bärnerische Vogtey Petterlingen, und an den Neuenburger-See. Das Ufer des Sees ist hier sehr erhöhet, und von Felsen-Wänden umringet, welche die Landung gar schwer machen.

Unter dem Amt stehen:

Stäffis, *Staviacum*, *Estavayé*. Eine wol gebauete Stadt von mittlerer Grösse, an der Anhöhe eines Hügels, fast in der Mitte des östlichen Ufers von dem Neuenburger-See. Ihre Lage ist entzükend-anmuthig in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden. Gegen Niedergang erbliket man 6. freye Ober-Herrschaften. Das gegenüber liegende Gelände belustigt das Aug ungemein. Vier Städte von nicht geringer Grösse, eine Menge grosser und kleiner Dorfschaften, fast unzählbare Edel-Size und Land-Güter, fruchtbare Weinberge, zierliche Matten, -- hinter einander erhöhet, geben die erquikendeste Abwechselung und reizendeste Aussicht.

In den mittlern Zeiten stuhnde diese Stadt, samt den umliegenden Gegenden, unter dem Burgundischen Königreich; nach desselben Zertrümmerung fiel sie dem Zäringischen, und nach dieses Ausloschung dem Savoyischen Hause zu. Das leztere geschah Ao. 1240.

Zur Zeit der Burgundischen Kriege war Graf Jacob von Romont, aus dem Hause Savoyen, der Ober-Herr dieser Stadt. Da nun derselbe bey Herzog Carl von Burgund in Diensten stuhnd, mußte Stäffis das entgelten. Die Eidgenossen belagerten sie Ao. 1475. Die Bürgerschaft und die Besazung, zusammen über 1400. Mann, weigerten sich, den Eidgenossen die Thore zu eröffnen. Bey der Belagerung thaten sie ihnen hartnäkigen Widerstand. Endlich wurde sie mit Sturm erobert. Claudius von Stäffis, welcher die Stadt von dem Graf zu Lehen trug, damals auch Ober-Befehlshaber in derselben war, ist einer der ersten mit dem Schwert in der Hand erschlagen worden. Alle Manns-Personen, welche die Waffen trugen, wurden von dem ergrimmten Sieger ohne Verschonen in den Staub gelegt; sehr wenige waren so glüklich, sich in Schiffen über den See zu retten. Dreyzehnhundert Mann kamen elendiglich bey diesem wilden Blut-Bad um ihr Leben; hundert und zwanzig, welche sich auf den Schloß-Thurm flüchteten, fielen ebenfalls durch das feindliche Schwert. Die Eidgenossen hielten sich eine Zeitlang in der seiner mannbaren Einwohner beraubten Stadt auf. Sie wurde von ihnen gänzlich ausgeplündert; nach geschlossenem Frieden aber dem Herzoglichen Hause wieder zugestellt.

Bey der Stadt befanden sich damals drey Schlösser: 1.) Das alte Schloß, welches die Edeln von Stäffis bewohnten; 2.) der *Tour de Savoye*; und 3.) *Chenaux*; das leztere gehörte den Edeln dieses Namens zu. Noch ehe die Eidgenossen die Stadt eroberten, verbrannten sie das leztere Schloß. Der Stand Freyburg hat dasselbe

von dieser Zeit an besessen. Der Amtmann, den er hier hielte, wurde der Landvogt von *Chenaux* genannt. Stäffis war unter der Savoyischen Ober-Herrschaft eine der 14. Land-Städte in der Landschaft Waat.

Johannes, Herr zu Stäffis, unterwarf sich Ao. 1536., als der Stand Bärn die Waat überzoge, mit seinen sämtlichen Unterthanen, der Herrschaft des Stands Freyburg, damit er (wie er sich in seinem Uebergabs-Instrument ausdrükt) nicht genöthigt würde, den Catholischen Glauben fahren zu lassen. Dessen ungeachtet geschahen einige Versuche, die Stadt der Römischen Kirche zu entziehen. Der Pfarrer hieng der Kirchen-Verbesserung an. Allein ein angesehener Bürger entschloß sich, durch ein unmenschliches Mittel die Kirchen-Verbesserung für ein und allemal aus Stäffis zu verdrengen. Er schoß mit einer scharf geladenen Flinte den Pfarrer ab der Canzel todt, und blieb ungestraft; jeder machte sich hernach ein Bedenken, wider die Lehr-Säze der Römischen Kirche zu reden.

Die Pfarr-Kirche wurde ehedem durch 14. Priester bedient; nun sind dieselben bis auf 6. vermindert. Der erste aus ihnen bekleidet gewöhnlich die Decanats-Würde; der Stadt-Rath erwählt dieselben.

Ferner ist in der Stadt ein Weiber-Dominicaner-Kloster seit Ao. 1316. In dem Jahr 1622. nahm man die *P. Minimes* von dem Orden *St. Francisci de Panta*, bald hernach die Urseliner-Frauen, Ao. 1710. aber die *Patres piarum Scholarum*; die *Minimes* zogen aber Ao. 1726. wieder ab.

Der Stadt-Rath besteht aus 12. Kleinen und so vielen Grossen Räthen. Ihren Versammlungen wohnet der Schultheiß von Freyburg bey. Von dem Raths-Urtheil hat eine Appellation für den Rath zu Freyburg Plaz.

In Stäffis werden jährlich 4. Märkte gehalten.

Morens.

Morens. Eine Pfarr-Dorfschaft, welche von dem Rath zu Freyburg abhängt.

Bussy. Ein Dorf und besondere Herrschaft; die leztere gehört dem Haus Suri zu Solothurn zu.

Mombreloz. Eine Pfarre, welche, nebst dem Haupt-Dorf, aus vielen zerstreueten Häusern besteht. St. Nicolaus-Stift zu Freyburg hat den Kirchen-Saz.

Nuvilly. Dieses Pfarr-Dorf begreift noch die Dörfer: *Aumont*, *Vesin*, *Grange*, *Combremont*, - - - Das Kloster Alten-Ryf bestellt die Kirche.

Cugy, auch *Cugié.* Ein Pfarr-Dorf und besondere Herrschaft; die leztere steht aber doch unmittelbar unter der Landvogtey. In dem Anfang dieses Jahrhunderts besaß sie Franz Philipp von Lanthen, genannt Heid, Schultheiß zu Freyburg; dermalen aber einer des Geschlechts Reif, aus eben dieser Stadt.

Rueire. Auch eine Pfarr-Dorfschaft; bey welcher der Kirchen-Saz der Welt-Geistlichkeit zu Stäffis zukömmt.

Vallon. Eine Pfarr-Dorfschaft.

Sivaz, *Autavaux*, *Forel*, *Vernex*, *Frasses*, *Franex*, *Fitigni*, *Dompierre* im Wistellach, *Portalban*, *Delley*; alles Dorfschaften.

§. 25. Die Landvogtey *Font* und *Wuissens* liegt zwischen den Bärnerschen Aemtern Milden und Yverdon, und denen Freyburgischen Stäffis, Ueberstein und Cheire. Unter derselben stehen:

Font. Ein Pfarr-Dorf an dem Neuenburger-See. Das hier gestandene Schloß ist zerstört. Die Eigenthümer besassen vor Zeiten die Herrschaft über das Dorf. Der Stand erkaufte dieselbe Ao. 1520. von dem Edeln Bonifacius von Molliere. Unter der Pfarre stehen die Dörfer *Chabloz* und *Chatillon.*

Molliere. Ein vormals weitläufiges und gar festes Schloß auf einer Höhe; dermalen steht von demselben

nur

war noch ein Thurm, welcher zu einer Hochwacht dienet. Die Lage des Thurms giebt eine ungemein-schöne und weite Aussicht. Mit Recht hieß das Schloß vor Zeiten: *Helvetiæ Oculus*. Die Grafen von Gryers waren ehemals Herren davon. In dem 16ten Jahrhundert besaß dasselbe, samt einem Theil der dazu dienenden Herrschaft, Johanna von Pesme, Gemahlin des Grafen Franz von Montmajor; ihr Vater, Jacob von Pesme, Herr zu Brandis, erhielt sie Ao. 1513. von dem Herzog Carl von Savoyen zu Lehen. Ao. 1540. kam sie an den Stand, welcher auch bald nachher das übrige an sich brachte.

Wuissens. Diese Pfarr-Dorfschaft liegt auf einer Anhöhe, welche sich in den Neuenburger-See hinaus erstrekt. Auf dem Schloß wohnt der Landvogt. Bey Einnahm der Waat waren die Edeln Müsard von Stäfis, Herren des Orts; nach ihnen fiel die Herrschaft an den Ritter Ulrich von Eglisperg. Da aber derselbe mit starken Schulden beladen war, übernahm der Stand Ao. 1598. Schloß und Herrschaft. Das Dorf besizt das Recht, einen Jahr-Markt zu halten.

Moret, oder *Mouret*, mit dem Beynamen *la Molieres*. Ein Pfarr-Dorf, welchem die Dörfer *Montbor-get*, *la Vaunaise*, - - einverleibt sind.

Die Herrschaft *Prevondavaux* begreift das Pfarr-Dorf dieses Namens mit einem Schloß. Sein teutscher Name ist Tiefenthal. Kayser Leopold erhebte Ao. 1704. Johann Jacob Joseph von Alt, Besizer dieser Herrschaft, unter dem Namen von Tiefenthal in den Freyherren-Stand. Seit diesem ist sie durch Vermählung einer Frey-Fräulein von Alt dem Hause *d'Affry* zu Theil worden.

§. 26. Die Landvogtey *Cheire*

hat der Stand erst Ao. 1704. von Anshelm von *Yverdon* erkauft. Sie liegt an dem Neuenburger-

See

See zwischen *Yvonant* und *Font devers Bize*. Sie steht eigentlich nicht in dem Verzeichniß der Landvogteyen des Stands. Der Amtmann, der sie verwaltet, ist nicht verpflichtet, in derselben zu wohnen.

Sie begreift:

Cheire. Ein Pfarr-Dorf an dem See, mit einem Schloß.

Cheiri. Eine Herrschaft und Dorf in der Pfarre *Montel*.

Bollion. Diese Dorfschaft steht unter der Pfarre *Montel*.

§. 27. Die Landvogtey *Surpierre*, oder Ueberstein

grenzet gegen Morgen an die Landvogtey Romont, gegen Abend an Wuissens und das Bärnerische Amt Milden, gegen Mittag wieder an Romont, und gegen Mitternacht an Stäffis. Sie stuhnd vor Ao. 1536. dem Hause Savoyen zu; sie ist aber in dem Frieden an Freyburg überlassen worden.

Unter ihr hat sie:

Surpierre. Ein Schloß auf einem hohen Felsen zwischen Petterlingen und Milden an der Land-Strasse. Es soll, schon zun Zeiten der ersten Burgundischen Könige in dem 6ten Jahrhundert erbauet worden seyn. Die Stadt hat es stark verbessern lassen. Es dient den Landvögten zur Wohnung.

Migniere. Eine grosse Pfarr-Dorfschaft.

Nôtre Dame des Champs. Eine weitläufige Dorfschaft und Pfarre.

Chapelle und *Villeneuve*. Diese beyden Dörfer sind der Pfarre *Nôtre Dame des Champs* einverleibet.

Die Dörfer: *Seiri*, *les Gottes*, *Prarato*.

§. 28. Die Landvogtey *Romont*
ist unter allen Freyburgischen die weitläufigste. Ihre Grenzen sind die Bärnersche Landvogtey Milden, und die Freyburgische Thalbach, *Châtel St. Denys*, Montenach und Favernach. Ehedem trug sie den Namen einer besondern Grafschaft. Diesen Titul führen noch dermalen die Könige von Sardinien, als Herzoge von Savoyen. Freyburg besizt sie seit dem Jahr 1536.

Unter derselben stehen:

Romont, *Remont*, *Rotundus Mons*. Eine wol befestigte Stadt, mittlerer Grösse, auf einem erhabenen runden Hügel. Von Freyburg ist sie 5. Stunden entfernt. Ihre Lage verschaft den Einwohnern eine angenehme, weite Aussicht. Sie soll im 7ten Jahrhundert von den Burgundischen Königen erbauet worden seyn. Das Haus Savoyen brachte sie mit der umliegenden Gegend, während des grossen Zwischen-Reichs in dem teutschen Kayserthum, an sich. Graf Peter fügte zu ihrer mehrern Befestigung 2. runde Thürme hinzu, von denen noch einer übrig ist, der den Namen des Grafen Peters führt. Graf Thomas II. wiese sie Ao. 1285. seinem jüngern Sohn Ludwig zum Erb-Theil an; sie fiel aber bald durch Erloschung dieser Neben-Linie wiederum an die Haupt-Linie. Herzog Ludwig übertrug im 15ten Jahrhundert *Romont*, samt dem gröSten Theil der Landschaft Waat, seinem jüngern Sohn Jacob; dieser war derjenige, welcher als Feld-Herr des Herzogs Carls des Kühnen von Burgund von den Eidgenossen seiner Herrschaften entsezt wurde. Diese eroberten Ao. 1475. den an dem Fusse des Hügels gestandenen alten vierekigten Thurm, und bald darnach die Stadt. Weil aber die Eidgenossen bey dem herannahenden Winter ihre Besazung aus der Stadt zogen, wurde es dem Graf Jacob leicht, sich derselben wieder zu bemächtigen. Nach dem Sieg bey Murten brachten die Eidgenossen sie

zum zweyten mal in ihre Gewalt. Aus Großmuth übergaben sie in dem mit der Herzogin Jolanta von Savoyen zu Freyburg geschlossenen Frieden die Stadt, samt der Waat, dieser Fürstin; mit dem Beding, daß sie Stadt und Landschaft selbst regieren, nicht aber dem Graf Jacob wieder übergeben sollte. Damals war sie unter der Zahl der 14. Städte, welche die Land-Stände der Landschaft Waat ausmachten.

Die Stadt ergab sich Ao. 1536. an Freyburg, mit Vorbehalt ihrer alten Geseze und Verschonung mit neuen; desgleichen daß sie nicht sollte gezwungen werden, wider ihren ehemaligen Ober-Herrn zu dienen. Der Stand verhieß auch den Bürgern: Daß, wenn der Herzog den mehrern Theil der verlohrnen Landschaft wieder werde an sich gebracht haben, auch sie wiederum seiner Herrschaft sollen übergeben werden. Allein der Herzog hat dem Stand diese, desgleichen die andern bey dem Ueberzug der Waat Ao. 1536. an sich gebrachten Herrschaften, freywillig Ao. 1578. auf immer abgetretten.

Die Stifts-Kirche zu U. L. Frauen ist zwar alt, aber schön; die Bau-Kunst ist sehenswürdig. Sie wird von 6. Chorherren bedient. Ao. 1620. stiftete man hier ein Weiber-Kloster des Ordens St. Franz *de Panta*; man verabschiedete sie aber wiederum Ao. 1726. Man rufte dagegen die Capuciner hinein, denen man eine schöne Kirche erbauet hat.

Unten an *Romont* gegen Morgen, an dem Ufer der *Glane*, steht das Kloster U. L. F., *la Fille-Dieu*, Charteuser-Ordens. Agnes von *Villa* hat dasselbe Ao. 1260. für 12. Ordens-Frauen gestiftet. Durch nachherige Vergabungen von Grafen, Herzogen und Edeln, haben sich seine Einkünfte so vermehrt, daß dermalen eine beträchtliche Anzahl Frauen unter der Aufsicht einer Aebbtissin unterhalten werden. Den Aebbten von Alten Ryf ist die Ober-Aufsicht anvertrauet. Ao. 1721. hat man das Klo-

ster

ster von Grund auf neu erbauet. In *Romont* werden jährlich 7. Märkte gehalten. In dem Schlosse haben die Landvögte ihre Wohnung.

Siviriez. Eine grosse Dorfschaft und Pfarre. Die Kirche wird von den Stifts-Herren zu *Romont* bestellt.

Folgende Herrschaften liegen in dem Umfang dieser Landvogtey:

1.) *Berlens.* Ein Pfarr-Dorf. Neben dem Dorf besteht die Pfarre aus vielen zerstreueten Häusern und Höfen. Die Herrschaft dienet dermalen einem Herrn von Weid zu Freyburg.

2.) *Chattonaye.* Diese Herschaft (Schloß und Dorf) liegt in der Pfarre *Torni Pitet.* Ein Herr *Maillard* zu Freyburg ist deren Besizer.

3.) *Torni le grand.* Unter dieser Herrschaft steht das Pfarr-Dorf dieses Namens. Sie wird von einem Herrn von Dießbach besessen.

4.) *Billans*, oder *Billens.* Diese Herrschaft hat ehedem ihren ursprünglichen Adel gehabt. Franz von Billens ist Ao. 1476. von den Eidgenossen, als sie die Waat eroberten, über diese Landschaft zum Landvogt geordnet worden. In dem vorigen Jahrhundert stuhnd sie dem Schultheiß König, genannt von Mor, zu. Nunmehr besizt sie einer von Gottrau. In dem Umfang der Pfarre *Billens* liegen diese 2. Dörfer und Herrschaften.

5.) *Arrufens.* Die Eigenthümer derselben sind seit langer Zeit die von *Metral*, aus der Waat.

6.) *Hennens.* Hier gehören die niedern Gerichte einem von Gottrau zu.

7.) *Grangettes.* Die hiesige Herrschaft, welche einem von Boccard zusteht, bezieht sich über das Pfarr-Dorf dieses Namens.

8.) *Chatellard.* Diese Herrschaft und Dorf liegt in der Pfarre *Grangettes.*

9.) *Vuſternens.* Sie erſtrekt ſich über das Pfarr-Dorf dieſes Namens.

10.) *Eſtevenens.* Dieſes Dorf und Herrſchaft liegt in der vorbemerkten Pfarre. Die niedern Gerichte dienen dem Herrn von Maillard zu Freyburg zu.

11.) *Fayens.* Dieſe Herrſchaft liegt in der Pfarre *Maſſonens.* Die Gerichte gehören dem Hauſe *Boccard.*

12.) *La Magne.* Die Herrſchaft und das Dorf liegt in der Pfarre *Vuſternens.*

13.) *Villariad.* Das Geſchlecht Gottrau beſizt dieſe in der Pfarre *Vuſternens* liegende Herrſchaft.

14.) *Villarimbos.* Dieſe Herrſchaft liegt in der Pfarre *Torni le petit.*

15.) *Mexieres.* Die Herrſchaft erſtrekt ſich über das groſſe Pfarr-Dorf dieſes Namens. Das Schloß befindt ſich in treflichem Stand. Als die Landvogtey *Romont* an Freyburg kam, war Ludwig von Bouvillars Herr derſelben; nachher kam ſie an das Haus von Dießbach, der Beſizer vergabte ſie aber dem groſſen Spital zu Freyburg; dieſer verkaufte die Herrſchaft an den Marquis von Brun. Die folgende Beſizerin war eine Frau von Montagu; dieſe hat ſich allhier Ao. 1749. von den Herrſchafts-Angehörigen huldigen laſſen. Nun ſteht ſie theils der Marquiſin von Gramont, theils dem Marquis von Lugeac zu. Der Gerichts-Herr beſtellt den Pfarrer des Orts.

16.) *Neirique le Saulgi.* Dieſe Herrſchaft liegt in der Pfarre *Vuiſternens.*

17.) *Moura.*

§. 29. Die Landvogtey *Pont*, oder Favernach grenzet an die Landvogteyen Romont, Wuippens und Montenach. Unter ihr ſtehen:

Farvagnié, teutſch Favernach. Zwo Dorfſchaften; das Groſſe und das Kleine *Farvagnié.* Sie ſind an

die

die Stadt Ao. 1482. verkauft worden. In dem Grösfern Dorf steht die Pfarr-Kirche, welche noch die Dörfer *Grenillens*, *Rossens*, *Sur le Montet*, *Posat*, *Les Granges de la Bastia*, unter sich hat. Der Landvogt hat auf dem Schloß seine Wohnung.

Pont. Eine Dorfschaft mit einem verfallenen Schloß. Bernhard von Menthon, Besizer dieser Herrschaft, verpfändete sie Ao. 1464. dem Stand; sein Bruder Anton aber verkaufte sie an denselben Ao. 1482.

Avry devant Pont. Die Pfarr-Dorfschaft ist muthmaßlich das Stamm-Ort des berühmten und uralten adelichen Hauses von Avry, welches so viele grosse Männer theils in dem Cabinet, theils in dem Feld aufweisen kann. Unter der Pfarre stehen die Dörfer: *Pont*, *Pris*, *Chenevre*, *Russille*, *Vieux Châtel*, *Riddon*, *Au Chêne*, *Vilard*.

Estavayez le Giblouz. Diesem Pfarr-Dorf sind einverleibet die Dörfer: *Geicha*, *Rueyres*, *En Fayez*, *Vilarlod*, *Vilarsell*.

Orsonnens. Ein Pfarr-Dorf und besondere Herrschaft. Der Kirchen-Saz hängt von dem St. Nicolaus-Stift ab. Der Adel dieses Orts ist längst ausgestorben. Die Herren von Montenach, welche die Herrschaft in dem vorigen Jahrhundert besessen, haben sie an Peter Odel verkauft.

Massonens. Eine Pfarre und Dorfschaft, da der Kirchen-Saz dem Bischof von Lausanne zugehört.

§. 30. Die Landvogtey *Wuippens*, oder Wippingen

grenzet an die Vogteyen Thalbach, Favernach, Bull und Corbers. Der Stand hat dieselbe Theils-weis zu verschiedenen Zeiten an sich gebracht. Den einen Theil verkaufte er Ao. 1547. von Petermann von Wippingen; einen andern erhielt er durch den gleichen Weg im

Jahr 1578. von den Erben der Claudiana von Wippingen, welche an den von Blonay, Herrn zu St. Paul und Berney in dem Herzogthum Savoyen vermählt war. Mit diesen beyden Theilen wurde noch die Herrschaft Everdes vereinbaret.

Dermalen begreift sie also:

Wuippens, Wippingen. Ein Städtgen oder Fleken, mit einer Pfarr-Kirche. Dasiges Schloß ist der Landvögte Wohnung. Das Dorf *Soreus* ist dieser Pfarre einverleibet.

Everdes. Ein Pfarr-Dorf, auch ehemals eine eigene Herrschaft. Der Stand hat sie Ao. 1476. Otto von Langin, seinem offenbaren Feind, abgenommen, auch das Schloß zerstört.

Echarlens. Diese Pfarre steht unter dem Decanat *De la Part-Dieu*. Unter ihr stehen die Dörfer: *Champoteis*, *Vers chez le Gapon*; wie auch

Grüningen. Ein Dorf und ehemalige Herrschaft, welche ihren eigenen Adel hatte. Die von Freyburg haben das Schloß Ao. 1349., mit Hülfe deren von Bärn, eingenommen und zerstört; die Gerichte aber den Eigenthümern wiederum überlassen. Diese waren Lehen-Träger des Grafen von Gryers; sie kamen nachher an die Freyherren von Thurn, (*de Trême*) einem Zweig des Hauses Gryers. Dasselbe hat sie dem Stande verkauft.

Moclou. Eine Pfarr-Dorfschaft, da der Kirchen-Saz selbst bey der Gemeinde steht.

Marcens, auch *Humilis Mons*, sonst *St. Martin d'Humilimont de Marcens*, war ein Prämonstratenser-Kloster und Abbtey an dem Fusse des Gibbel-Bergs, in einem anmuthigen Thal. Sie soll Ao. 1136., zwey Jahre nach dem Tode des H. Norbert, Erz-Bischofs zu Magdeburg, Stifters des Prämonstratenser-Ordens, von Johann, Herrn zu Grüningen und Wippingen, Ulrich, Herrn zu Pont, und Joserin von Arcomis, gestiftet worden

worden seyn. Zu mehrerer Bereicherung des Klosters wurden ihm die reichen Güter des Hauses *Châtel Foliet*, mit allen dessen Lehen, Rechten, Gefällen, -- einverleibet.

Diese Abbtey ist Ao. 1580. durch eine Raths-Erkenntniß des Stands, mit Bewilligung Papsts Gregorit XIII., eingezogen, ihre Einkünften aber den Jesuiten in der Haupt-Stadt übergeben worden. Die Abbtey wurde bis auf den Chor der Kirche abgebrochen. Eine Viertel-Stunde davon baueten die Väter der Gesellschaft in einer anmuthigen Ebene ein schönes Land-Haus, welches Ao. 1730. erneuert worden; sie haben auch in dem Dorf *Marcens* mehrere Güter an sich gebracht, als ehedem die Abbtey selbst besessen hat.

Gumuffleur, oder Gumschen, ist eine Dorfschaft.

Plaisance. Ein Lust-Schloß, welches der verstorbene Bischof von Lausanne, aus dem Hause Duding, erbauen lassen. Es liegt in einer schönen Gegend zwischen Wuippens und Boll.

§. 31. Die Landvogtey Thalbach, oder *Vauruz*

liegt zwischen den Vogteyen *Bull*, *Corbers*, *Romont*, *Chateau*, *St. Denys*, *Wuippens* und Favernach. Der Stand brachte sie Ao. 1546. von den Edeln *Champions* um 5000. Rthlr. an sich.

Unter ihr stehen:

Thalbach, oder *Vauruz*. Ein Fleken, samt einer Pfarr-Kirche und Schloß. Auf dem leztern hat der Landvogt seine Wohnung.

Sales. Ein Pfarr-Dorf in dem Decanat des *Part de Dieu*.

Sionge, *Pont*, *Romanens*, *Maulé*, *Rueyre*, *Lauraine*, sind Dörfer der Pfarre *Sales*.

Trefayes. Eine kleine Dorfschaft. Die niedern Gerichte über dieselbe stehen denen von Gottrau zu.

§. 32. Die Landvogtey *Rue* grenzt gegen Morgen und Mittag an Thalbach, Romont, *Châtel St. Denys*; gegen Abend an die Barnerische Vogtey *Oron*; und gegen Mitternacht an Milden. Der Stand hat sie Ao. 1536. an sich gebracht.

Sie hat unter sich:

Rue. Ein Städtgen, unweit dem Fluß Broye, nur eine Stunde von Milden. Unter der Savoyischen Herrschaft war es eine der 14. Städte der Landschaft Waat. Schon in dem 13ten Jahrhundert diente es dem Graf Peter von Savoyen. Auf einer Reise nach England ist es von dem Graf Peter von *Genevois* eingenommen, verbrannt, aber bald wieder hergestellt worden. Auch die Eidgenossen zwangen es Ao. 1475., sich an sie zu ergeben. In dem Schlosse wohnen die Landvögte des Stands. Es hat eine eigene Pfarr-Kirche, auch jährlich 4. Märkte. - - - Die von Maillardoz haben in dieser Vogtey viele Lehen.

Bromasens. Diese Pfarre liegt in dem Decanat St. Heinrichs. Viele halten diesen Ort für *Bromagus*, dessen Antonin in seinem *Itinerario* gedenkt, daß es nur 8000. Schritte von *Vibiscum* entfernt gewesen. Der Pfarre sind einverleibt: *Blesens*, *Bouloz*.

St. Martin, mit dem Zunamen *de Vaud*. Eine Pfarr-Dorfschaft, unter dem auch das Dorf *Bessens* ist.

Porcell, oder *Porcelle*. Eine Pfarr-Dorfschaft.

Morlott, oder *Morlens*. Ein Pfarr-Dorf. Es begreift die Dörfer *Ursy* und *Vauderens*.

Le Cret, oder *au Cret*. Dieser weitläufigen Pfarre sind einverleibt: *Grata Vache*, *la Ville des Bois es Eccassey*, *la Joux*, *Prez*, *Progens*, *les Currats*, *le grand Praz*.

D'Auberaye ist eine besondere Herrschaft, welche dem Stift St. Mauriz in der Landschaft Wallis zusteht.

§. 33.

§. 33. Die Landvogtey *Bull*, oder *Boll* grenzt an die Aemter *Rue*, *Romont*, *Corbiers* und *Gryers*. Die Vogtey besteht aus dreyen Theilen. Der erstere faßt in sich:

Bull, *Bullum*, *Bulle*. Eine Stadt, welche wahrscheinlich von den Grafen von Gryers ist angelegt worden. Graf Rudolf II. verschenkte sie Ao. 1210. dem Dom-Stift zu Lausanne. Das Schloß allda hat der H. Bischof Bonifacius Ao. 1233. wieder erneuern lassen. Die Lage dieses Städtgens ist gar angenehm. Die Pfarr-Kirche ist weit älter, als das Städtgen; denn schon Ao. 860. wird eines Pfarrers von *Boll* gedacht. Sein Streit, welchen er wegen einem Zehenden gegen den Pfarrer zu Wippingen hatte, ist damals von dem Bischof von Lausanne auf einer Kirchen-Versammlung zu Courtilles entschieden worden. Bey der Einnahm der Waat ergaben sich die Bürger an den Stand; weil aber derselbe seinen damals stark geschädigten Bischof von Lausanne nicht kränken wollte, wurde Ao. 1536. mit demselben ein Vergleich getroffen; kraft dessen er das Städtgen *Boll* mit allen seinen Rechten dem Stande abtratt, hingegen von demselben für sich und seine Stulfolger ein jährliches Einkommen von 500. Pfund erhielt. Dieser Vergleich ist von dem Heil. Stul Ao. 1615. genehmiget worden.

Ao. 1667. hat man die Capuciner allhier aufgenommen; ihr Kloster ist ungefehr 15. Personen stark. Zu der Capell U. L. F. Zum Mitleiden geschehen viele Wallfahrten. Die Pfarr-Kirche zu St. Peter wird durch 4. Priester bedient; Ao. 1750. ist sie von Grund auf neu erbauet worden.

Riaz. Ein Pfarr-Dorf.

Der zweyte Theil der Landvogtey begreift das Ländgen *Roche*. Es grenzt an die Alte Landschaft und die Vogtey Corbers. In diesem Ländgen liegen: *Serville*, ein

Pfarr-Dorf; *Pont la Ville* ist das zweyte Pfarr-Dorf in diesem Ländgen; *Villeret*, *Fayanta*, *la Gotta*, - - und andere kleine Oerter.

Albeuve, *Alba Aqua.* Eine Pfarr-Gemeinde; welche den dritten Theil der Landvogtey ausmacht.

§. 34. Die Landvogtey *Corbieres* liegt zwischen der Alten Landschaft und der Vogtey Gryers. Die Oberherrschaft über dieselbe stuhnde dem Hause Savoyen bis Ao. 1534. zu. Der Herzog Carl übergab sie mit allen Rechten dem Grafen Johann von Gryers. Von diesem Hause wurde sie Ao. 1535. dem Stande zu Theil, da sie ihr schon zuvor für 18000. Kronen verpfändt gewesen. Sie ist eine der weitläuftigsten Vogteyen.

Sie begreift:

Corbiere. Ein Fleken und Pfarre mit einem Schloß. Der Ort ist schon in dem 10ten Jahrhundert durch eine Feuers-Brunst eingeäschert, aber bald wieder aufgebauet worden. Amadäus, Graf von Savoyen, ertheilte ihm Ao. 1390. sehr grosse Freyheiten. Die Urschrift derselben wird von den Bürgern als ein Heiligthum aufbewahrt. Der Stand hat ihnen alle ihre Freyheiten bestätigt; diese sind von solcher Wichtigkeit, daß man behaupten kann, sie übertreffen die Freyheiten aller andern Unterthanen des Cantons. Das Panner dieses Amts hat gerad nach dem Panner der Grafschaft Gryers den Vortritt vor den übrigen.

Corbers hat vor und unter der Savoyischen Landes-Herrlichkeit seine besondern Herren gehabt, welche sich des Freyherrlichen Tituls bedienten; ihr Haus theilte sich in 3. verschiedene Zweige, als die Herren von Corbers, die von Galmiz, und die von Faun. Gerhard von Galmiz machte Ao. 1295. den Anfang mit Erbauung der Carthaus im Heil. Thal; seine Tochter Johanna, die

lezte

lezte dieses Zweigs, wandte diesem Kloster nach ihrem Absterben Ao. 1360. ihre ganze Verlassenschaft zu. Das Schloß wird von den Landvögten bewohnt.

Hauteville. Diese Pfarr-Dorfschaft liegt in dem Decanat des H. Creuzes. Mit ihr sind vereinigt die Dörfer: *Import*, *La Levanche*, *Le Plan*, *Le Ruz*, - -

Villarvolard. Eine Pfarre in dem Decanat des H. Thals.

Vuadens. Ein Pfarr-Dorf in dem Decanat Gottes-Theil. Der Ort stuhnd vor Zeiten dem Stift St. Mauriz in Wallis zu; sie vertauschte aber denselben an die Herrschaft *d'Auberay* in der Vogtey *Rue*.

Charmey, teutsch Galmiz. Ein grosses Dorf, auch sehr weitläufige Pfarre, deren Umfang sich auf 7. Stunden erstrekt, in dem Decanat des H. Thals. Der Pfarre sind einverleibt: *La Mouse*, *Le Planpraz*, *La Ziatre*, *Coppez*, *Les Bossonets*, *Le Crevey*, *Les Arses*, *Le Fontany*, *Lyderrey*, *Les Sciernes*, *Les Mougeruz*, *Le Praz*, *Le Praz de l'Essert*, nebst vielen Lehen-Gütern. Die Lehenherrlichen Rechte sind zu der Landvogtey Jaun, oder *Bellegarde* geschlagen. Galmiz hat 2. Jahr-Märkte.

Crisu. Mit der hiesigen Pfarre sind vereinigt die Dörfer: *Les Planches* und *Le Fossart*,

Cernier. Ein Dorf und weitläufige Pfarre. Sie begreift die Oerter: *Borjeat*, *Les Corvayes*, *Les Corberasses*, *Les Botteys*, *Les Nochets*, *Les Grenelets*, wie auch das Carthäuser-Kloster.

Heilig-Thal, oder *Vall-Sainte.* Es liegt sehr tief in dem Gebirg, an dem Wasser *Javro.* Gerhard, Herr zu *Charnay*, hat es mit Einwilligung seines Bruders und Bruders-Sohns, Mitherrn von *Corbers*, im Jahr 1295. gestiftet, auch mit stattlichen Einkünften begabet. Die Stifter behielten sich die Kastvogtey des Klosters vor. Graf Amadäus von Savoyen, als Lan-

des-

des-Herr, nahm es in seinen Schuz auf. Es genießt überaus wichtige Einkünften, desgleichen die Gerichte in einem grossen Bezirk um das Kloster herum; die werden *la Fondation* oder die Stiftung genannt. In dem Gebirg des Thals *Charmey*, oder Galmiz, genießt es viele Güter und Gefälle, wiewol ohne Gerichte. In dem Kloster befinden sich, neben dem Prior, jederzeit 12. Ordens-Brüder, welche den Chor bedienen, ohne die andern; es besizt auch das Recht, neue Ordens-Brüder anzunehmen. In diesem Jahrhundert ist es bequem, regelmässig und prächtig von Grund auf neu gebauet worden.

Villardbeney. Dieses Dorf liegt in der Pfarre *Broc.*

Botterens steht unter gleicher Pfarre. Hier besizt die Herrschaft *De Prez* verschiedene Lehen-Güter.

§. 35. Die Landvogtey *Gryers*

macht einen Theil der ehemaligen Grafschaft *Gryers* aus. Ich hab in dem Ersten Theil S. 804. bey der Landvogtey Sanen das Schiksal des uralten Gräflichen Hauses von *Gryers* erzählt. Hier bemerke ich nur dieses: Daß da Bärn und Freyburg im Jahr 1555. die Gräflichen Lande an sich nahmen, von den 4. *Bannieres* oder Pannern, in welche die Grafschaft getheilt war, 2. derselben, nemlich *Gryers* und *Montsalvens*, oder der Theil unter der Boken an Freyburg gelanget sind. Dieser Berg ist zum Mark-Punct bey der Theilung angenommen worden. Von den Gryeren-Käsen ist bereits Nachricht ertheilt worden. Die dießmalige Landvogtey grenzet an die Aemter Bull, Corbers, Jaun, Thalbach, *Châtel St. Denys*, wie auch an das Bärnersche Amt Sanen.

Unter derselben stehen:

Gryers, *Grueria*, *Gruyere.* Eine Stadt, sieben Stunden mittagwerts von Freyburg entfernt, ehemals die

die Haupt-Stadt der Grafschaft dieses Namens. Die Länder der Grafen erstrekten sich von den Grenzen der Alten Landschaft Freyburg bis an Wallis durch das Gebirg hinauf, ja über dasselbe bis an den Genfer-See. Neben dem Sanen-Land und einem wichtigen Theil des Siemen-Thals besassen sie noch das Ländgen *Fanet*, die Freyherrschaften *La Tour de Trême*, *Montsalvens*, *Bellegarde* oder Jaun, *Oron*, *Aubonne*, *Palesieux*, *Buriot*, *Grand Cour*, samt weitläufigen Lehen hinter der Herrschaft *Rue*. Ihre vornehmsten Lehen-Trager waren die Freyherren von *Rampion*; wegen Thalbach, die Herren von Wippingen, Grüningen, Illingen, *Corbers*, *Prez*.

Während der Vergantung der Güter des leztern Grafen Michaels von Gryers Ao. 1554. - - ist der Edle Johannes von Castella von Gryers, Freyherr von *Châtel St. Denys*, auf der Tag-Sazung zu Baden von den sämtlichen XIII. Cantons der Hochlöbl. Eidgenoßschaft zum Amtmann aller Herrschaften des Grafen ernennt worden. Seine Verwaltung dauerte 18. Monate; nach deren Verfluß beyde Stände sich in die Länder theilten.

Schon in dem 5ten Jahrhundert soll etwas von der Stadt Gryers vorhanden gewesen seyn. Sie liegt auf einem für den Zugang beschwerlichen Hügel. Wegen dieser Lage hielt man es für unmöglich, Quell-Wasser in die Stadt zu leiten. Erst Ao. 1755. wußte man dieser Ungemächlichkeit abzuhelfen. Man entdekte in der Entferniß einer Stunde eine gesunde sehr reiche Quelle; sie wurde nach einem überaus strengen Fall von einem Berg hinunter durch ein besonderes Werk wiederum über 280. Schuh in die Höhe getrieben. Seither versorget sie die Einwohner mit genugsamem Wasser.

In der Stadt wohnet der Decan des Gryers-Decanats. Die St. Theodols-Pfarr-Kirche wird neben dem Pfarrer noch durch vier andere Geistliche bedient; sie erstrekt sich

über

über die Dorfschaften: *Les Paquiers*, *les Chavonnes*, *le Montillon*, *Enney*, *la Chenaux Affous*, *Villar*, *Sus-Mont*, *Espagny*, oder *Eppenay* und *Pringy*. Die Einwohner der beyden leztern Orte genieſſen das Bürger-Recht in der Stadt. Es werden bey ihr jährlich 5. Märkte gehalten.

Das Schloß, der Landvögtliche Siz, liegt höher als die Stadt. Die Mauern sind sehr hoch; die Dike aber ist so gräßlich, daß sie unten auf dem Boden 23., zu oberst aber 18. Schuh halten. Es diente den Grafen zu ihrer Hofhaltung. Gegen dem Ende des 15ten Jahrhunderts ist es sehr prächtig wieder aufgeführt worden. Dieser kostbare Bau war eine Mit-Ursache der Schulden-Last des Gräflichen Hauses.

La Tour de Trême, teutsch **Treym**, **Triem**. Ein Städtgen und Pfarre an dem Flüßgen Triem. Die Pfarre wird theils von der Geistlichkeit zu Gryers, theils von der Gemeinde *La Tour* bestellt. Sie war zuvor eine Filial von Gryers. Das Städtgen hat eine sehr angenehme Lage. Bärn und Freyburg eroberten daſselbe Ao. 1349., als sie wider den Graf von Gryers Krieg führten; 60. Mann wurden in dem Ort gefangen.

Broc, **Brugg**. Ein Pfarr-Dorf. Hier geht eine schöne steinerne Brüke von einem einigen Schwibbogen über die Sanen. Das alte von dem Grafen von Gryers erbauete Schloß ist abgegangen. Es war auch allhier ein Benedictiner-Priorat, welcher zum Vortheil der jüngern Söhne des Gräflichen Hauses, die sich der Kirche wiedmeten, secularisiert worden. Die Pfarre ist so alt, daß man unter den Schriften der Priorey Urkunden und Nachrichten aus dem 6ten Jahrhundert soll gefunden haben. In einer sollen diese Worte stehen: *Prout antiquis temporibus in hac Ecclesia fieri consuetum est.* Die Dörfer *les Martenets*, *Châtel sur Montsalvens*, *Botterens*, samt vielen zerstreueten Häusern und Höfen, sind dahin kirchgenössig.

Neirique,

Neirique, *Aqua Nigra.* Dieses Pfarr-Dorf soll von einem Flüßgen den Namen haben, welches ob demselben wieder aus der Erde hervorkömmt. Das Flüßgen fließt ab den Sanen-Bergen herab; etwa 2. Stunden von diesen Bergen versenkt es sich in eine Höle bey dem Ort *Embottement.* Das Wasser nihmt weder ab noch zu; wird auch nicht trüb, ausgenommen zu Ende des Augusts, da es (die Witterung mag warm, oder kühl seyn,) etwa 10. Tage lang eine weißlichte Farbe annihmt.

Montbovon. Zu dieser Pfarre gehören die Dörfer: *la Joux*, *les Morrets*, *Pichous*, *Jordans*, - -

Lessot. Zu dieser Pfarre dienen die Dörfer: *But*, *Niflement*, - -

Estavannes, *Dessus*, & *Dessous ou d'Avaud*, (Ober- und Unter-) Zwey Dörfer und Pfarre, in welche noch viele andere zerstreuete Oerter angewiesen sind.

Montsalvens. Ein nun zerstörtes Schloß. Ehedem ist es von den jüngern abgetheilten Söhnen des Gräflichen Hauses bewohnt worden. An diese Linie von Montsalvens fiel in dem Anfang des 16ten Jahrhunderts die Grafschaft. Eine Castellaney der Landvogtey trägt noch von diesem Ort den Namen. In dieselbe wird das schon gedachte Dorf *Broc* gerechnet; nebst

Grandvillard, einer Pfarre und besondern Herrschaft. Die niedern Gerichte stehen dem adelichen Hause *Clery* zu Gryers zu.

In dem Umfang dieser Landvogtey liegt auch das Kloster:

Gottes-Theil, oder *la Part-Dieu*, Charthäuser-Ordens, 2. Stunden von der Stadt Gryers gegen Abend, an dem Flüßgen *Trême*, an dem Fusse des Bergs *Molezon.* Wilhelmina von Grandson, Grafen Peters II. von Gryers Wittwe, hat dieselbe mit Bewilligung Peters III., ihres Sohns, Ao. 1307. gestiftet. Sie vergabte

gabte dahin den Berg *Plancy*, samt allem, was in dessen Umfang bis zu dem Kloster liegt. Graf Peter III. bestimmte Ao. 1340. die Grenzen der Kloster-Güter durch das Flüßgen *Tremaz*, bis an den Fuß des *Soussin*. Die Edeln von Clery zu Gryers halfen auch dasselbe bereichern. Kraft der Stiftung sollen 12. Ordens-Brüder das Chor bedienen. Der Prior *Dom Jnquet* fieng im Jahr 1685. an, das Kloster von Grund auf neu zu bauen; seine Nachfolger sezten den Bau so eifrig fort, daß er nunmehr gänzlich beendigt ist.

§. 36. Die Landvogtey *Châtel St. Denys*

stößt an die Freyburgischen Aemter *Attalens*, *Vaulruz* und *Rue*, wie auch an die Bärnerschen Aemter *Vevay* und *Oron*. Der Stand hat die Ober-Herrschaft Ao. 1536. bey Einnahm der Landschaft Waat an sich gebracht. Die Herrschaft war damals ein Eigenthum der Erben des Edeln Bernhard *Muse* von Romont. Der Stand brachte auch diese im Jahr 1574. an sich.

Unter der Vogtey stehen:

Châtel St. Denys. Ein grosses Dorf, samt einer gar weitläufigen Pfarre. Die Landvögte haben hier in dem Schloß ihre Wohnung. Die Pfarre begreift folgende Oerter: *Fruence*, *la Coutaz*, *Sevaz*, *Vuaraz*, *Pied du Mont*, *Veichatell*, *Grange de Bellmont*, *Prajoux*, *Villard*, *le Carravet*, *Remunfens*, *Montbert*, *Praz*, *Vautey*, *le Lassell*, *Fremont*, *Montmoirin*, *le Paudex*, *Croix*, *Maudens*, *Plaviere*, *Lavanche*, *le Chanoz*, - -

Semsales, *Septem Sales*. Ein Dorf und Pfarre, oder so genanntes Priorat, in dem Decanat *Part de Dieu*. Das Stift St. Nicolaus zu Freyburg sezt den Pfarrer oder Prior.

§. 37. Die Landvogtey *Attalens* liegt an den Grenzen des Cantons gegen Mittag; sie grenzet an die vorhergehende Vogtey und das Bärnerſche Amt *Vevay*.

Sie erſtrekt ſich über

Attalens. Ein Dorf und Pfarre, zwo Stunden von *Vevay*. Bey Eroberung der Waat beſaß die Herrſchaft *Attalens* Carl von *Challaut*, Freyherr von Phönix. Seine Nachkommen waren auſſer Stand, ſie ferner zu behalten; ſie wurde Ao. 1616. um 6000. Kronen verganket, da ſie dann der Stand an ſich zoge. Die Landvögte haben auf dem Schloſſe zu *Attalens* ſeit Ao. 1620. ihren Siz. Zu der Pfarre und Herrſchaft gehören die Dörfer: *Tatrau*, *Vuarat*, *Corcelles*, *Granges* und *Crau-Gillot*.

Die Herrſchaft *Boſſonens*. Dieſe Herrſchaft, Schloß, Dorf, Pfarre und Caplaney, iſt Ao. 1536. dem Herzog von Savoyen abgenommen worden. Sie hatte vor Zeiten ihren eigenen Adel, nach deſſen Erloſchung ſie dem damaligen Landes-Herrn anheim fiel. Die Landvögte hatten auf dem Schloſſe ihren Siz bis auf die Zeit, da der Stand die Herrſchaft *Attalens* an ſich zog.

§. 38. Der Stand Freyburg bevogtet mit dem Stand Bärn gemeinſamlich die Landvogteyen: 1.) Granſon, 2.) Murten, 3.) Schwarzenburg, 4.) Tſcherliz, oder Eſchalenz; desgleichen mit den XII. erſtern Cantons der Hochlöbl. Eidgenoßſchaft die vier Ennetbirgiſchen Landvogteyen; auch hat er an dem Land-Gericht der Land-Grafſchaft Thurgäu Antheil.

§. 39. Die Stadt Freyburg trägt den Zunamen im Nüchtland. In den mittlern Zeiten wurde derjenigen Gegend, wo Bärn, Freyburg

und Solothurn lagen, dieser Name gegeben. Daß Bärn zu dem Nüchtlande gerechnet worden, läßt sich durch ein Instrument aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts erweisen. Schwerer aber ist es, die Grenzen dieser Landschaft zu bestimmen. Einige Geschichtschreiber nehmen selbige so weitläufig an, als der ehemalige *Pagus Aventicensis* sich erstrekt hat; allein da es fast unmöglich seyn wird, die Grenzen von diesem Gäu oder *Pagus* mit Zuverlässigkeit festzusezen, so werden auch die von Nüchtland nicht anders als mit Beyhülfe verschiedener uralten Instrumente mit etwelcher Gewißheit können bestimmt werden. Der Name Nüchtland aber wird wahrscheinlich von den Nuichtonen, einer Germanischen Völkerschaft, welche, mit den Burgunden vereint, diese Gegenden in dem V. Jahrhundert in Besiz genommen, hergeleitet. Wenigstens ist diese Herleitung wahrscheinlicher, als es ist, daß der Name Nüchtland von dem alten teutschen Wort Oechte seinen Ursprung habe; dieses Wort soll Morgen, also Nücht- oder Oechtland, eine gegen Aufgang der Sonne liegende Gegend, anzeigen. Die Geographiam medii ævi aus der Dunkelheit ans Licht zu sezen, bedarf noch eines Manns, welchen das gegenwärtige Alter zwar wünscht, der vermuthlich aber erst noch entstehen wird.

Inhalt

Inhalt

der Erd-Beschreibung

des Cantons

Solothurn.

§. 1. Grenzen und Grösse des Cantons.
§. 2. Fruchtbarkeit.
§. 3. Handelschaft und Manufacturen.
§. 4. Gesund-Bäder: 1.) Das Lostorfer-, 2.) das Flüen-Bad, 3.) das Bad im Attisholz, 4.) das Meltinger-Bad, 5.) der Junker-Brunn, 6.) der Busseracher-Brunn, 7.) das Mimlisweiler-Bad. Mineralien.
§. 5. Flüsse: 1.) Die Aar, 2.) 2.) die grössere Emmen, 3.) die Birs, 4.) die Dünnern, 5.) die Lüsel.
§. 6. Anzahl der Einwohner.
§. 7. Kirchen-Geschichte und Kirchen-Staat.
§. 8. Militar-Verfassung.
§. 9. Die Landvogteyen.
§. 10. Stadt-Sazungen, Münzen, Wapen, - -
§. 11. Beschreibung der Stadt Solothurn.
§. 12. Alte Geschichte der Stadt.
§. 13. Regiments-Verfassung.
§. 14. Die Landvogtey Buchsekberg.
§. 15. Die Landvogtey Kriegstätten.
§. 16. Die Landvogtey Am Lebern.
§. 17. Die Landvogtey Flumenthal.
§. 18. Die Landvogtey Falkenstein.
§. 19. Die Landvogtey Bechburg.
§. 20. Die Landvogtey Gösgen.
§. 21. Die Landvogtey und das Schultheissen-Amt Olten. Das Stift Schöneuwerd.
§. 22. Die Landvogtey Dorneegg. Die Abbtey und das Kloster Maria-Stein.
§. 23. Die Landvogtey Thierstein. Das Kloster Beinweil.
§. 24. Die Landvogtey Gilgenberg.
§. 25. Der Antheil des Cantons an einigen gemeinen Herrschaften.

Der Stand und Canton Solothurn.

§. 1.

Aus Mangel einer besondern Charte von dem Canton Solothurn, dem XI. in der Ordnung der Eidgenössischen Cantons, kann man sich von dessen Lage und Umfang durch den Gebrauch der Charten Geigers und Scheuchzers von der Eidgenoßschaft, wie auch der besondern Charte von den Cantons Bärn und Basel, eine hinlängliche Vorstellung machen.

Seine Grenzen sind gegen Morgen und Mittag der Canton Bärn; gegen Abend und Mitternacht wiederum dieser Canton, nebst dem Bistum Basel. Von Süd-West gegen Nord-West beträgt die Länge wol 13. Stunden; die Breite aber von Süd-Ost bis Nord-West bald 4., bald 5., auch 6., ja wo er am breitesten ist, über 8. bis 9. Stunden.

§. 2. Der Boden ist durchgehends fruchtbar, besonders in der Ebene. Der Theil, welcher zwischen der Aar und dem Gebirg Jura eingeschlossen ist, das ist, die Vogteyen, Lebern, Flumenthal, Bechburg, Gösgen, nebst einem Theil von Falkenstein, verdient wegen seiner vortreflichen Lage und der an dem mittägigen Fusse des Jura häufig hervorquellenden Wasser den Vorzug der Fruchtbarkeit vor dem andern; man erhebt diesen Theil nicht zu hoch, wenn man ihn die Eidgenössische Pfalz nennt. Der zur Mittags-Seite des Jura liegende Theil des Cantons hat meistens eben Land, oder allmählig aufsteigende Anhöhen. Betrachtet man das Land auf dieser Seite von dem Jura herab, so zeigen sich die Dorfschaften, Felder, Matten, Waldungen, so reizend-

zend-schön durch einander vermengt, daß man sich in ein Paradies versezt zu seyn glaubt. Der mitternächtige Theil des Cantons (ausgenommen die Gegend des Leimenthals) enthält viele, auch hohe Berge. Der Canton ernährt an allen Orten seine Einwohner gar reichlich. Fast durchgehends, auch selbst in dem gebirgichten Theil, wird Getreide gepflanzt. Ueberhaupt wachsen Sommer- und Winter-Getreide so stark, daß die Einwohner nicht nur genugsames Brod das ganze Jahr aus ihrem Eigenthum ziehen können, sondern daß alljährlich der dritte Theil des Getreidwuchses ausser den Canton, als überflüssig, verkauft wird. Ein Grad der Fruchtbarkeit, dessen sich kein anderer Canton rühmen kann! Der Obstwachs ist aller Orten stark und gut. Die Baum-Früchte werden meistens frisch oder gedörrt genossen. Es ist noch keine allgemeine Gewohnheit worden, diese bey reichen Jahren in Most zu verwandeln. In den Vogteyen Gösgen und Dornach ist guter Weinwachs. Hier und an andern Orten könnte derselbe leicht erweitert werden; da aber die benachbarten Landschaften von Bärn, Neufchatel, Elsaß, in Ueberfluß, auch um geringen Preis, Wein schaffen, so ist man in diesem Canton noch nicht auf den schädlichen Gedanken gefallen, durch Verminderung fruchtbarer Aeker und Wiesen mittelmässigen Wein zu pflanzen. Die Viehzucht ist einträglich; der ganze Canton kann sich daher mit Fleisch und Butter genugsam versorgen. Gar viel gemästetes Horn-Vieh wird in andere Länder verkauft. Die Pferdzucht ist nicht gering. An verschiedenen Orten werden gute Stutereyen unterhalten, aus welchen die Pferde meistens nach Italien und Frankreich verkauft werden. Auch Käse, Unschlitt, Häute des im Canton selbst genuzten Viehs, - - - bringen jährlich wichtige Geld-

Summen ein. Die Waldungen von Eichen, Tannen, Buchen, - - reichen mehr als nur zur Nothdurft zu. Auch aus diesen wird Geld eingebracht. Die seit einigen Jahren in der Haupt-Stadt entstandene ökonomische Gesellschaft bemühet sich ruhmwürdigst, den Feldbau und Wießwachs zu äufnen, die eigenthümlichen Schäze des Lands mehr und mehr zu entdeken und zu nuzen, dem Landmann die Arbeit freudig und einträglich zu machen, und dadurch den allgemeinen und würklichen Reichthum zu vergrössern.

§. 3. Auch Handelschaft und Fabriken kommen seit einiger Zeit ins Aufnehmen. Man kann zwar dermalen die in dem Canton angelegten Fabriken, in Ansehung ihrer Anzahl, noch nicht gar wichtig nennen, oder mit der Verfassung der Handelschaft und den Manufacturen in denjenigen Cantons vergleichen, wo dieselben schon seit einem Jahrhundert blühen; allein die Lage der Haupt-Stadt an einem schiffreichen Fluß; die Menge der Einwohner, welche den Winter hindurch keine starke Beschäftigung treiben; die so glüklich angefangene Aeufnung des Flachsbaus und dessen Verarbeitung, - - - läßt vermuthen, daß sich die Lage der Sachen auch in diesem Punct vortheilhaft ändern werde. Die schon angelegten Manufacturen von wollenen Strümpfen und gemeinen wollenen Tüchern, Kappen, Indianen, auch eine Fabrik von weissem Wachs oder Bougie in der Haupt-Stadt, haben vielen Anschein, daß sie sich noch weiter ausbreiten werden. Die Baumwollen wird von einigen Weibs-Personen so fein gesponnen, daß für ein Pfund bey vierzig Gulden Arbeit-Lohn bezahlt wird. Zu Grenchen, Kriegstätten und Olten, befinden sich Eisendrat-Züge.

§. 4. Von Mineral-Wassern und Gesund-Bädern sind folgende zu bemerken:

1.) Das Lostorfer-Bad liegt in dem Dorf Lostorf, unten an dem Schloß Wartenfels, in der Vogtey Gösgen. Es ist schon seit Ao. 1411. bekannt; nachher sind mehrere Quellen entdekt worden. Sein Wasser führt Erde, Kupfer, Alaun und Schwefel mit sich. Bey dem Sieden wird es weiß, ohne Geschmak und Geruch; an dem Boden der Gefässe sezt sich eine etwas weisse Erde an, von salzichtem Geschmak. Es thut sehr gute Dienste bey der Raud, Schwachheit der Nerven, Verstopfung der innern Theile, verkälteter Muter, Engbrüstigkeit, fliessenden Schäden, Nieren-Krankheiten. In dem Sommer wird wird es laulicht; daher ist es nicht sehr angenehm zu trinken. Zur Winters-Zeit schmelzt der Schnee sogleich, wo das Wasser hinfließt. Ulrich Epipon, ein Arzt von Freyburg im Brißgäu, hat Ao. 1608. in 4to eine Beschreibung dieses Bads bekannt gemacht.

2.) Das Flüen-Bad in der Vogtey Dornach, an dem Fuß des Blauen, eines Jochs des grossen Jura, nicht fern von der französischen Grenz-Festung Lands-Kron; die Quelle liegt in der Wiese eines tiefen Thals, und ist schon längst entdekt. Man hat es wider die Raud und andere Haupt-Schäden bewährt gefunden. Dermal ist die Quelle in ein rundes Gemäuer eingefaßt, und mit hölzernem Geländer umgeben. Von da leitet man das Wasser in die Kessel und Bad-Kästen. Den Sommer hindurch wird es stark, am meisten aber von Bürgern zu Basel, so nur zwo Stunden entfernt, so wol zur Gesundheit, als zur Lustbarkeit besucht. Die Gebäude mußten nach und nach erweitert werden; sie bestehen aus 3. Häusern, welche vermittelst 2. Galerien mit

einander Gemeinschaft haben. Durch die Nachbarschaft des Schlosses Lands-Kron und der Benedictiner-Abbtey Maria-Stein wird der Ort angenehm gemacht. Man kann zwar aus dem Bad zu jedem dieser Orte nicht anders, als durch mühsames Steigen gelangen. Die entzükenden Aussichten aber daselbst, in Vergleichung mit der schwermüthigen Tiefe, in die das Bad versenkt ist, bezahlt dem Liebhaber der Natur seine Bemühung reichlich.

3.) Das Bad im Attisholz, auch Attiswald, *Balneum Luci Apis*, liegt in der Vogtey Flumenthal, eine Stunde von Solothurn. Es führt Salpeter und Schwefel, auch einen Quekfilber-Geist mit sich. Bey Nerven-Schwachheiten, Gichtern und äusserlichen Schäden, schaft es erwünschte Würkung. Es wird schon seit Ao. 1445. besucht. Ao. 1590. hat man eine Bad-Ordnung aufgesezt, welche hier beobachtet wird.

4.) Das Meltinger-Bad, bey dem Dorf dieses Namens, in der Vogtey Gilgenberg. Es führt Kupfer, Alaun, Vitriol und Schwefel. Es erwärmt geschwächte, erkaltete Glieder; ist in Lenden und Hüft-Krankheiten heilsam; thut auch guten Nuzen bey Haut-Schäden, verkälteter Muter, Augen-Krankheiten, - -

5.) Der Junker-Brunn, *Fons Nobilium*, liegt in der Vogtey Olten, in einem Wald bey Dullikon. Es hat eine besondere Kraft, die schmerzhafte Krankheit der rothen Ruhr zu heilen.

6.) Der Busseracher-Brunn quillt in dem Wein-Kelter des Pfarr-Hofs zu Busserach, in der Vogtey Thierstein, aus einem harten Felsen hervor. Sein Wasser ist an Farbe ganz bräunlicht. Es führt Vitriol und Kupfer mit sich.

7.) Das

7.) Das Mimlisweiler-Bad, *Balneum Mimlisuillanum*, liegt an dem Fuß der Wasser-Falle, unfern dem Schloß Falkenstein. Es führt Kupfer, Schwefel, Erde, auch etwas wild Wasser mit sich. Man bediente vor Zeiten sich seines Wassers bey der Schwindsucht, Lähmungen, alten Schäden und Wunden. Seit einiger Zeit aber wird es nicht mehr besucht; es mußte Neuern Plaz machen.

In dem Canton finden sich ferner folgende Mineralien: Eisen-Erzt, an verschiedenen Orten; sonderbar in der Vogtey Falkenstein. Bley, in der Vogtey Gösgen. Alabaster; eine sehr schöne und ergiebige Ader, in der Vogtey Flumenthal. Marmor, roth, weiß und grau, bey Lostorf in dem Amt Gösgen. Kupfer-Erde, nächst Gränchen. Toff oder Tuff, bey Lomisweil. Torf, an verschiedenen Orten, und täglich mehr. Mond-Milch, hin und wieder, am meisten in der Vogtey Gilgenburg. *Petrificata*, als *Cornua Ammonis*, - - sehr viele Arten, besonders auf dem Jura. Herr Alt-Landvogt Wallier besizt eine weitläufige Sammlung von solchen, die nur in dem Canton gefunden worden. Mergel; aller Orten, da bergichtes Land ist. Man macht sich denselben zu Aeufnung des Wießwachses wol zu Nuze. Stein-Kohlen sind seit wenigen Monaten in den Aemtern Falkenstein und Bechburg entdekt worden. Sand- und Kalch-Steine, häufig an vielen Orten. Verschiedene Spat-Arten, Feuer-Steine, - - Verschiedene Erd-Arten zu Fayance.

Eine merkwürdige Höle befindet sich ob der St. Verena-Capell, nächst der Stadt. Anfänglich muß man in dieselbe hinuntersteigen; alsbald aber kann man über eine Stunde weit fortschreiten, jedoch daß man über einige Bächgen springen muß. Bisweilen ist man genöthigt, durch enge Klüfte zu kriechen.

Auf dem Weissenstein ist eine andere sehr tiefe und finstere Höle, aus welcher immer eine sehr starke und kühle Luft herausbricht.

§. 5. Die Flüsse, welche den Canton bewässern, sind:

1.) Die Aar. Sie fließt bey der Haupt-Stadt vorbey, verläßt aber nach einem Lauf von einer Meile das Gebiet des Cantons. Unter der Berg-Festung Aarburg bewässert die Aar zum zweyten mal das Solothurnische Gebiet; unter dem Schloß Gösgen aber zieht sie sich heraus. Dieser Fluß ist in dem §. 18. der Einleitung zu diesem Werk bereits beschrieben worden.

2.) Die grössere Emmen fließt aus dem Canton Bärn in diesen herab durch die Vogtey Kriegstätten; eine halbe Stunde unter Solothurn ergießt sie sich in die Aar. Dieser Fluß kann nicht wol beschifft werden, weil er reissend ist; er schaft indessen bey dem Flössen des Holzes gute Dienste. Man sehe, was von ihm S. 531. 532. des ersten Theils ist angeführt worden.

3.) Die Birs, in der Vogtey Dornach. Auch von diesem Strom ist oben, bey dem Canton Basel, §. 6. n. 3., was merkwürdig ist, angezeigt worden. Jährlich wird auf demselben vieles Holz nach Basel geflößt.

4.) Die Dünnern. Dieser nicht allzubeträchtliche Fluß hat aus den Gebirgen der Landvogtey Falkenstein und den Thälern der Clus seinen Ursprung. Die Quellen fliessen daselbst von dreyen Bächen aus dem Amt Balstall zusammen. Er durchfließt so dann das Buchsgäu, ist gar reich an Fischen, besonders Forellen, ernährt auch eine Art von natürlich rothen Krebsen.

5.) Die Lüsel. Ein kleines, öfters aber sehr wildes Wald-Wasser. Es hat seinen Ursprung in der

Vogtey

Vogtey Thierstein, in den Gebirgen über die Abbtey Beinweil. Es nihmt seinen Lauf durch Erschweil, fließt unter dem Schloß Thierstein vorbey, neben Bisserach, Breitenbach und Brißlach. Oberhalb Zwingen, in dem Bistum Basel, ergießt es sich in die Birse. Auch dieses Wald-Wasser wird zum Holz-Flössen gebraucht. An Forellen und andern Fischen ist es gar reich.

Die Oesch, und andere kleine Flüßgen, oder vielmehr grosse Bäche, verdienen keine besondere Anzeige. So liegt auch in dem Canton kein beträchtlicher See.

§. 6. In demselben befindet sich, neben der Haupt-Stadt, nur noch eine einige Stadt, nemlich Olten an der Aar; die Menge der Einwohner aber ist beträchtlich. Die Mannschaft, welche im Nothfall das Gewehr zu führen taugt, belauft sich gegen 9000. Mann. In dem ganzen Canton aber mögen nach einer wahrscheinlichen Berechnung sich befinden:

Manns-Personen.

Von 1. bis 16. Jahren,	9000.
Von 16. bis 65. Jahren,	11000.
Von 65. bis 80. Jahren, und darüber,	1800.
Summa	21800.

Weibs-Personen.

Von 1. bis 16. Jahren,	8000.
Von 16. bis 65. Jahren,	13000.
Von 65. bis 80. Jahren, und darüber,	2200.
Summa	23200.

Beyde Summen 45000.

§. 7.

§. 7. Die Christliche Religion hat schon frühzeitig in diesem Canton Anhänger gefunden. Man nihmt so wol zu Solothurn, als in andern Gegenden der Eidgenoßschaft, für unstreitig an: Daß einige dem Blut-Bad der Thebaischen Legion Entrunnene zu Solothurn und in Zürich den ersten Saamen des Christenthums gegen dem Ende des III. Jahrhunderts ausgestreuet haben. Allein, wenn auch dieses würklich seine Richtigkeit hat, so ist doch gewiß, daß in den folgenden Zeiten, da ein grosser Theil der damaligen Eidgenoßschaft von den Burgunden, Allemannen, Hunnen, theils in Besiz genommen, theils verwüstet ward, die Christliche Religion gröstentheils wiederum aus diesen Landen verdrengt worden; denn als die Franken durch den Sieg bey Zülpich Herren dieser Lande wurden, fanden sie wenige Spuren des Christenthums. Die Allemannen, deren Besizungen sich bis an und über die Aar ausdehnten, hielten sich, so lange sie eigenmächtig waren, zu der Religion ihrer Väter, der Germanischen Völkerschaften; die Burgunden aber führten in ihren Ländern die Christliche Religion ein, eben so, wie die Franken, nachdem sie selbst sich zu derselben bekennt hatten. Erst unter den Burgunden und Franken, das ist, in dem V. Jahrhundert, ist die Christliche Religion in diesen Gegenden die herrschende worden. Die Geschichte der Thebaischen Legion giebt indessen mit: Daß St. Urs, St. Victor, samt 66. andern Christen, welche sich aus den Walliser-Gebirgen nach Solothurn geflüchtet, auf Befehl des Römischen Unterstatthalters, Hirtacus, auf der Aar-Brüke enthauptet worden.

Zur Zeit der Kirchen-Verbesserung fand die Protestantische Religion zahlreiche Anhänger. Es hatte allen Anschein, daß Stadt und Land sich von

der

der Gemeinschaft der Römischen Kirche trennen werde. Die Anhänger der Reformierten Kirche waren zwar in der Haupt-Stadt nicht so zahlreich; auf der Landschaft hingegen war es umgekehrt. Die Bürger entzweyeten sich deswegen wider einander, als eben dieses sich zu gleicher Zeit in Basel zutrug. Ao. 1530. langten Gesandte von Zürich, Bärn, Basel, Freyburg und Biel an, um die Bürgerschaft zu vergleichen. Einer der Haupt-Puncte der damals gemachten Verabredung war: Daß auf Martini dieses Jahrs eine Religions-Disputation zwischen den Anhängern beyder Religionen sollte gehalten werden. Da aber solche Religions-Unterredungen schon in Zürich, Bärn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, -- der Römischen Kirche sehr nachtheilig ausgefallen; so beförchteten ihre Anhänger, sie möchte auch bey ihnen einen gleich widrigen Ausschlag gewinnen. Sie konnten es also bey der Obrigkeit durch das Mehr dahin bringen, daß das angesezte Religions-Gespräch bis auf Gallen-Tag des folgenden 1531sten Jahrs ausgestellt wurde; ungeachtet neuer Vorstellungen von den Evangelischen Ständen. Man begnügte sich mit einer schriftlichen Antwort auf die Säze, welche bey der Unterredung selbst sollten untersucht werden. Wahr ist es zwar auch, daß bey diesen Religions-Unterredungen nicht jederzeit der gerädeste Weg eingeschlagen worden. Es brach aber auf die gleiche Zeit der zweyte einheimische Krieg unter den Eidgenossen, der Religion wegen, in volle Flammen aus. Der Sieg in den beyden vorgefallenen Schlachten, und der Vortheil bey dem Frieden, wandte sich auf die Römische Kirche. Die Stände, welche derselben anhiengen, waren ganz eifrig, ihre Religion beyzubehalten und auszubreiten; sie wandten alles an, um diesen Canton wieder mit der Römischen

mischen Kirche zu vereinigen. Die Absicht konnte aber unmöglich auf einmal erreicht werden. Die Evangelischen brachten es vielmehr dahin, daß ihnen die Barfusser-Kirche zur Ausübung ihrer Religion überlassen wurde; die Catholischen aber bedienten sich des Münsters. Der Eifer und Widerwille stuhnd inzwischen immer fertig, in Flammen auszuschlagen; von denselben waren die täglichen Zweytrachten; Schimpf-Wörter, mit denen je ein Theil den andern belegte; Schlag-Händel, - - ein gewisser Vorbotte. Ao. 1532. erkannte die Obrigkeit: Daß den Evangelischen nicht mehr die Uebung ihrer Religion in der Stadt solle bewilligt seyn; sie wiese ihnen ausser derselben die Kirche zu Zukweil an. Dieser Raths-Schluß vermehrte Mißtrauen und Verdacht unter der Bürgerschaft. Beyde Theile griffen im Wintermn. des Jahrs 1533. zu den Waffen. Die Catholischen besezten den Kirch-Hof bey St. Urs-Münster. Die Evangelischen bemächtigten sich des Zeug-Hauses; sie wurden aber von den erstern aus dem Besiz desselben getrieben, auch aus der Grössern in die Kleinere Stadt zu weichen genöthigt, nachdem sie die Aar-Brüke hinter sich abgeworffen. In der Vorstadt warfen sie eine Schanze auf, sezten sich auch in dem Spital in Verfassung, ihren Gegnern zu widerstehen; doch als dieselben das grobe Geschüze wider sie aufführten, entschlossen sie sich, der Uebermacht zu weichen; sie suchten, nachdem sie das Gebiet des Cantons und ihr Vaterland verlassen, in dem Städtgen Wietlisbach im Canton Bärn, Schuz. Bey diesem leztern Vorfall regte sich noch die Stimme des Vaterlands und des gemeinen Besten; denn es trug sich eine der allerruhmwürdigsten Handlungen zu. Der Schultheiß, Nicolaus von Wenge, der jüngere, welcher auf Seite der Catholischen stuhnd, hinterte

durch

durch alle Vorstellungen die Vergiessung des Bürger-Bluts. Als seine Partie das schwere Geschüz auf den Gegentheil losbrennen wollte, stellte er sich für die Mündung, sagte auch den Seinen ganz entschlossen: Sie müßten ihn zuerst niederschiessen, bevor Bürger-Blut sollte vergossen werden. Die patriotische Vorstellung dieses vortreflichen Manns hintertrieb auch die Hize der Catholischen. Man schloß bald darauf einen Vergleich, aber zu grossem Nachtheil der Evangelischen; sie wurden der öffentlichen Uebung ihrer Religion in der Stadt, und bald hernach auf der Landschaft entsezt. Also ward, mit Landes-Verweisung der meisten Evangelischen, die Römische Kirche (ausgenommen in der Landvogtey Buchekberg) wiederum zur einigen und herrschenden Religion gemacht. Man nahm auch noch in diesem Jahrhundert, zur Befestigung der Römischen Religion, die neu entstandenen Orden in die Haupt-Stadt auf; als, die Capuciner Ao. 1597., die Reformierten Schwestern der dritten Regel St. Franzen Ao. 1626., die Frauen St. Clara-Ordens Ao. 1644., die Visitatinnerinnen Ao. 1645.; im folgenden Jahr zum theil, und völlig Ao. 1688. die Jesuiten.

Der Canton steht unter dreyen Bistümern. Die Haupt-Stadt, mit den Vogteyen Lebern und Flumenmenthal, kommen in das Bistum *Lausanne*, also in die Provinz *Besançon*; dieser Bischof hält in der Stadt einen General-Vicarius. Die Vorstadt, die Vogtey Kriegstätten, und das Amt Olten, sind dem Sprengel des Bistums Constanz einverleibt; die Stadt Olten aber, samt den übrigen Vogteyen, kommen in das Bistum Basel und in die Provinz des Erzbistums Maynz. Neben dem Stift und den Klöstern in der Stadt befindet sich noch auf der Landschaft

das

das Stift Schönenwerd, das Kloster Maria-Stein, samt 2. Capuciner-Klöstern zu Olten und Dornach. Der Canton begreift 54. Pfarren, welche in 4. Decanate oder Rural-Capitel vertheilt sind:

1.) *Decanatus Solodoranus.* Dieser ist der erste und älteste des ganzen Lausanner-Bistums; er enthält folgende Pfarreyen: Solothurn, (Pfarre und Stift 26. Personen.) Caplan zu Aller-Heiligen. In der Vogtey Leberberg: Bettlach, Selzach. In der Vogtey Flumenthal: Oberdorf, samt dem Caplan, St. Nicolaus, Flumenthal, Gyrsperg. Zu Solothurn gehören auch noch: Die Caplans zu Krenzen, zu St. Catharina, *in Nomine Jesu*, samt dem Beichtiger bey den Visitatinnerinnen.

2.) Der Decanat des Buchsgäus, *Buxgaudiæ*, welcher unter dem Bistum Basel steht, hat diese Pfarreyen: St. Joseph, bey dem Gäus-Brunnen. In der Vogtey Falkenstein: Welschenrohr, Mazendorf, Laupersstorf, Mimliswil, Holderbank, Eggerkingen, Neuendorf. In der Vogtey Bechburg: Oensingen, Kestenholz, Wolfwil, Buchsiten, Hägendorf und Wangen, samt dem Caplan. Olten, (die Stadt, samt dem Caplan.) In der Vogtey Gösgen: Trimbach, Iffenthal, Lostorf, Ober-Gösgen, Stüfflingen, Arlinspach, Kienberg.

3.) Der Willisauer-Decanat. Dieser steht unter dem Constanzer-Kirchensprengel. In denselben kommen aus dem Canton diese Pfarreyen: Kriegstätten, Deitingen, Biberisch, Zukweil, Aeschi, Lauterbach; alle in der Vogtey Kriegstätten. Schönenwerd, 10. Personen; in dem Amt Olten.

4.) Das Leimthaler-Decanat, *Vallis lutosa*, steht unter dem Bistum Basel. In dem Canton hat er folgende Pfarreyen: In der Vogtey Thierstein: Beinweil, Erschweil, Breitenbach, Bärschweil,

Klein-

Klein-Lüzel. In der Vogtey Dornach: Dornach, Seewen, Büren, Honwald, Gempen, St. Pantaleon, Roderstorf, Maria-Stein, Mezerlen. In der Vogtey Gilgenburg: Ober-Kirch, Meltingen. Jeder Decan ist zugleich in seinem Bezirk Bischöflicher Commissarius.

§. 8. Die Militar-Verfassung steht unter einem Kriegs-Rath. Denselben stellen vor, die Glieder des Geheimen Raths, samt 4. Alt-Räthen, 7. Jung- und 4. Grossen Räthen. Die Bürgerschaft in der Haupt-Stadt macht eine besondere Compagnie aus; sie steht unter einem Major, einem Hauptmann und zween Lieutenants, - - - Desgleichen wird aus der Bürgerschaft eine Compagnie Artilleristen herausgezogen, welche sich jährlich im Stük- und Geschwind-Schiessen übt; ihre Uniform ist blau, mit rothen Aufschlägen. Die Habitanten, inner dem Bürger-Ziel, machen ebenfalls eine Compagnie aus. Die Bürgerschaft besezt in Friedens-Zeiten die Stadt-Wache; in Kriegs-Zeiten aber, wenn dieselbe nicht hinlänglich seyn sollte, wird ein Theil des Land-Volks in die Stadt verlegt.

Das Land-Volk ist in ein Regiment Dragoner und in 6. Regimenter Fuß-Völker eingetheilt. Die Namen der leztern sind: 1.) Buchekberg, 2.) Kriegstätten, 3.) Lebern, 4.) Falkenstein, 5.) Olten, und 6.) Dornek. Die Uniform der Regimenter aus den 3. untern Vogteyen, Dornach, Thierstein und Gilgenburg ist braun, mit rothen Aufschlägen; die Uniform der übrigen Mannschaft, wie auch der Bürger, ist weiß-grau, mit roth. Jedes dieser 6. Quartiere oder Regimenter ist 12. bis 1400. Mann stark. Die Stabs-Officiere sind ein Obrist und Major. Jede Compagnie von 100. Mann hat einen Hauptmann und zween Lieutenants, samt einem Fähn-

drich. Die erstern Bedienungen werden den Bürgern, die leztern aber den Land-Leuten aufgetragen. Das Stands- und Haupt-Panner ist von rother und weisser Farbe. Der so genannte *Etat Major* dieser 6. Quartiere kömmt jedes Jahr abwechßlungsweise auf das Piquet zu dem ersten Auszug. Bey einem würklichen Auszug wird aber dann aus jedem Quartier Mannschaft ausgezogen. Diese sämtliche Land-Miliz hat ihre Uniform und besondere Zeug-Häuser. Jährlich wird sie zwey mal gemustert; die besondern Waffen-Uebungen aber werden den Sommer hindurch geflissen betrieben. Das Contingent des Cantons zu einem einfachen gemein-Eidgenössischen Auszug beträgt 600. Mann.

§. 9. Die Landschaft des Cantons wird in eilf Landvogteyen eingetheilt: Nemlich 1.) Buchekberg, 2.) Kriegstätten, 3.) Lebern, und 4.) Flumenthal; diese vier werden die Innern genannt. Der Stand läßt sie durch so viele Glieder des Kleinen Raths, die in der Stadt wohnen, bevogten. Zu der erstern, deren Verwaltung auf drey Jahre gesezt ist, hat der Venner einen besondern Vorzug zu gelangen. Die Zeit der Bevogtung der zweyten, dritten und vierten, ist auf zwey Jahre gesezt; ein jeweiliger Sekelmeister gelangt gemeiniglich zu der zweyten, der Bürgermeister aber zu der dritten. Die Aussern Landvogteyen sind in zwo Classen getheilt. Die erstere begreift: 5.) Falkenstein, 6.) Bechburg, 7.) Gösgen, 8.) Dornek. Der Sekelmeister hat zu Gösgen, der Großweibel zu Dornek, einen festgesezten Vorzug. Zu der dritten Classe kommen: 9.) Olten, 10.) Thierstein, 11.) Gilgenberg. Die Verwaltung jeder dieser sieben leztern Vogteyen dauert sechs Jahre; sie werden nur Grossen Räthen übergeben. Der so sich um eine der ersten Classe der Aus-

sern

fern Vogteyen bewirbt, soll, nach einem Standes-Gesezе, sechs Jahre; der aber, so eine der zweyten Classe zu erlangen trachtet, vier Jahre vollständig dem Grossen Rath beygewohnt haben. Die Aussern Vögte werden je zu zwey Jahren um, nach St. Johann-Baptist, wiederum bestätigt. Um die Herbst-Zeit geben sie vor den Alten Räthen von ihren Vogtey-Verwaltungen Rechnung.

§. 10. Von den Stadt-Sazungen ist allein die neue Wahl-Ordnung Ao. 1764. durch den Druk bekannt gemacht worden. Dieses Gesez soll den alten Wahl-Mißbräuchen und Unordnungen Einhalt thun; es giebt auch Vorschrift, wie die Wahlen der Glieder des Kleinen und Grossen Raths, der Landvögte, Stadt-Officiers, - - - sollen vorgenommen werden. Dieses Gesez aber ist nur auf zehen Jahre angenommen, von dem 7. Merz des 1764sten Jahrs an; vermuthlich, um im Verlauf dieser Zeit vollkommener, und hernach zu einem beständigen Staats-Gesezе gemacht zu werden.

Die Münz-Gerechtigkeit ist von den Kayfern dem Grafen Ulrich von Aarburg und seinen Erben als ein Lehen des Reichs aufgetragen worden. Kayser Carl IV. verpfändete sie Ao. 1363. dem Freyherrn Peter von Thorberg um 200. Mark Silber. Die Stadt gab sich aber alle Mühe, dieses schäzbare Regal an sich zu bringen, und erreichte Ao. 1383. ihren Zwek; sie hat dasselbe durch Prägung von Thalern, Bazen, halben Bazen, drey Kreuzern, Kreuzern, - - ausgeübt. Die Solothurnische Münze richtet sich nach dem alten Burgundischen Münz-Fusse. Seit wenigen Jahren sind für grosse Summen Franken, halbe Franken, und Bazen gepräget worden.

Das Wapen besteht in einem getheilten Schild; der obere Theil desselben ist von rother, der untere

von weisser Farbe. In dem Stadt-Siegel befindet sich ein gleicher Schild. Die Farb der Stands-Bedienten ist roth und weiß.

§. 11. Nun komme ich zur Beschreibung der Haupt-Stadt

Solothurn.

Solodurum, *Solodorum*, *Soleure*. Eine der ältesten Städte des ganzen Celtischen Galliens in dem ehemaligen Nüchtland an der Aar, welche sie in 2. ungleich grosse Theile zerschneidet, nahe an dem Fusse des Jura, oder Leber-Bergs, auf der Mittags-Seite in einer überaus angenehmen Gegend; sie liegt meistentheils eben. Ihre Grösse ist mittelmässig. Ihr innerer Umkreis faßt gegen 35. Morgen Lands in sich. Rings umher sieht man bis 22. wol gebauete Sommer-Häuser, viele stark bewohnte Oerter, Teiche, Bäche, Waldungen, - - Die ganze Gegend erhält durch die fruchtbaren Getreid-Felder, angenehmen Matten, unzählbaren Obst-Bäume, prächtigen Gärten, Lust-Wälder, - - ein ungemein reizendes Ansehen. In der Nähe steht kein beträchtlicher Berg, ausgenommen der hohe Wiesenstein. Ueber denselben ist eine schöne, breite Land-Strasse auf Delspery und Bruntrut angelegt. Die Lebens-Mittel von allen, auch den ausgesuchtesten Arten, hat man das ganze Jahr hindurch in Ueberfluß, weit wolfeiler, als in andern Städten der Eidgenoßschaft. Die Durchfuhr von vielem Kaufmanns-Gut aus der Schweiz, Italien, Frankreich, ist immerzu, vermittelst der Aar und der grossen Land-Strasse über den Wiesenberg von Basel auf Genf, sehr beträchtlich.

Die Gebäude sind wol gebauet, prächtig und schön; die Strassen breit und heiter. Neben verschiedenen öffentlichen geraumigen Plätzen stehen 22. steinerne Brunnen, meistens

meistens mit Bildnissen und andern Zieraten ausgeschmükt. Durch die Stadt fließt der Stadt-Bach, der von der Kirch-Gasse bis zu seinem Ausfluß in die Aar der Gold-Bach genennt wird. Ao. 1641. hat man denselben mit Quadersteinen eingedammt.

Die Grössere Stadt liegt an dem linken Ufer der Aar, die Kleinere auf der entgegengesezten Seite. Beyde Theile haben, vermittelst 2. Brüken, mit einander Gemeinschaft. Die alte Brüke dienet zum Fahren und zu den Last-Wägen; die neuere ist nur für die Fußgänger. Der Fluß hat einen sanften Lauf; sein Wasser ist hell, gesund und reich an verschiedenen Arten schmakhafter Fische.

Die Kirchen und geistlichen Gebäude sind:

1.) Das Münster, St. Ursus-Stift und Pfarr-Kirche, steht auf einer etwelchen Anhöhe. Bertrada, Gemahlin Königs Pipins des Kleinen in Frankreich, soll sie in dem 8ten Jahrhundert zu erbauen angefangen haben. Bertha, Gemahlin Königs Rudolfs I. in Burgund, hat sie in dem 10ten Jahrhundert erweitert, auch zu einem Chorherrn-Stift gemacht. Unter dem Hoch-Altar, welcher Ao. 1725. von vergoldeter Bildhauer-Arbeit neu aufgeführt worden, verwahrte man in einem steinernen künstlich gearbeiteten Grabmal die vornehmsten Ueberbleibsel der Märtyrer und Patronen der Stadt, St. Ursus und St. Victor. Auf diesem Altar dorften nur die Chorherren und andere vornehme Geistliche Messe lesen. In einem kostbaren Sarge gegen die Mauern der Sacristey haben 23. Häupter und Gebeine von denen 66. hingerichteten Blut-Zeugen aus der Thebaischen Legion ihre Ruhe-Stätte. Der Kirchen-Schaz ist einer der merkwürdigsten in der Eidgenoßschaft. Ich übergehe mit Vorsaz die übrigen Merkwürdigkeiten, Grabmäler, - - dieser alten Kirche, indem dieselbe Ao. 1762. geschlissen worden. Eine ganz neue, überaus prächtige und kostbare Kirche wird nun auf Standes-Unkosten an den Plaz der

alten aufgeführt. Man schmeichelt sich, in fünf Jahren damit zu Ende zu kommen.

Die Baumeister sind beyde berühmte *Bizzoni* von *Luggarus*. Die neue Kirche wird die Figur eines Römischen Creuzes haben; in dessen Mitte kömmt ein Dom zu stehen. Die Länge des ganzen Gebäudes ist 208. Schuh; die gröste Breite bey den 2. grossen Neben-Capellen 140., die Breite bey den Neben-Gewölben 104. Schuh. Die Façade wird gleich den Thürmen von gehauenen Steinen verfertigt; ihre Breite beträgt 106., die Höhe 115. Fuß. Der untere Theil ist von Corinthischer, der obere von zusammengesezter Ordnung. Die neue Orgel soll 37. Register, und das Gloken-Spiel 11. Gloken haben.

Bey Abbrechung der alten Kirche fande man folgende Römische Ueberbleibsel:

1.) Ein *Milliarium Romanum*, von welchem aber wenige Buchstaben übrig sind.

2.) Ein *Milliarium Romanum Aventicense*, unter dem Kayser M. AUR. ANTONINUS. Man sieht aus demselben, daß dazumal die Strassen und Brüken erneuert worden.

3.) Noch ein *Milliarium Aventicense*, unter dem Kayser SEP. SEVERUS. Nahe dabey entdekte man eine Münze, in der Grösse einer doppelten Französischen Doublone von eben diesem Kayser.

4.) Eine grosse Tafel und Grabschrift des L. CAT. CORBOLONIS, Sextumvir Augustalis. Seine Söhne L. PRIMUS und C. CAJUS haben ihm dieselben verfertigen lassen.

5.) Eine kleinere Tafel von T. CR. DEMUSIUS, welcher allhier dem APOLLO einen Tempel hat erbauen lassen.

6.) Ein Fuß-Gestell von dem Bild des *Genius Verbigenfis Pagus*, welches SUECON. DEMECENUS errichten

richten lassen. Der Anfang beyder Aufschriften ist: *IN HONOREM DOMUS DIVINÆ*, - -

7.) Die von Sebastian Münster schon angezogene *Tumba FL. SEVERIANÆ.* Man wußte seit hundert Jahren nichts mehr von derselben. Sie gleichet sich in allem, wie Münster und Tschudi sie vorgestellt haben.

8.) Eine Grabschrift eines SEVERIUS, welche ihm von seinen Brüdern gesezt worden.

9.) Eine von S. MEMORINA, durch ihren Vater SEVERIUS.

10.) Eine Grabschrift, welche T. CRASSIC. seinem 35. jährigen Sohn gemachet hat. Tschudi gedenkt derselben in *Gallia Comata.*

11.) Eine zerbrochene Grabschift, welche einige Linien gar mangelbar hat. An dem Rande siehet man kleine Buchstaben.

12.) Eine sehr grosse und schwere, aber zerbrochene Aufschrift. T. VERINUS und T. ARMENTARIUS haben dieselbe einem Mann, der sich um die Republik verdient gemacht hat, dessen Namen aber zerbrochen ist, gewiedmet. Sie ist vortreflich schön ausgehauen.

13.) Eine Medaille von der jüngern K. Faustina; desgleichen Stüke von Römischen Aschen-Krügen, und andere Fictilia. - - Es sind genugsame Anzeigen, daß dieser Plaz den daselbst verstorbenen Römern zur Begräbniß gedienet. Man hoffet von dem gelehrten Herrn Stift-Cantor Hermann eine ausführliche Beschreibung dieser Römischen Alterthümer.

Das Stift besteht aus einem Propst und eilf Chorherren, von welchen 14. Capläne abhangen. Einer aus den erstern ist jederzeit Stadt-Pfarrer. Der Magistrat der Stadt ist des Stifts Kastvogt und Schirmherr. Die Wahl des Propsts, desgleichen eines Predigers und Leutpriesters; auch der in den Monaten Jenner, Merz, - -, ledig werdenden Chorherren-Plätzen, steht seit Ao. 1525.

bey demselben. Im übrigen genieſſen der Propſt und das Capitel alle ihre Gefälle ledig und ungehintert; ausgenommen daß von der Verwaltung der Custorey und der Gebäude dem Geheimen Rath Rechnung gegeben wird. Das Stift übt auch die Gerichtsbarkeit über Ehe-Sachen und Anſprachen an geiſtliche Perſonen, doch mit Vorbehalt der Biſchöflichen Rechte, aus; in den 6. übrigen Monaten Hornung, April, - - ergänzet es die abgeſtorbenen Chorherren, beſorget die Custorey und Bau-Ausgaben, ernennet aus ſich einen Custos, 3. Schulherren, Capellmeiſter, 2. Bauherren, Cantor, Chor-Director, Secretarius, desgleichen die Capläne, einen weltlichen Schaffner, die Pfarrer zu Meſſen, Grenchen, Bettlach, Lauterbach, Selzach, Biberſch. Mit Zuzug weltlicher Herren hat es die Aufſicht über die Schulen. Der Propſt, nebſt 5. Chorherren, und den 6. Standes-Häuptern, haben beſonders die Aufſicht über die Verwaltung der Bruderſchaften, - - ernennen auch den Caplan zu St. Sebaſtian, nebſt 2. Schulmeiſtern. Der Propſt iſt das Haupt der Geiſtlichkeit, auch der erſte Pfarrer der Stadt-Bürgerſchaft; von ihm allein hangen die Pfarren zu Oberdorf und Zuchweil ab.

2.) St. Peter. Dieſe Kirche ſteht nicht weit von dem Münſter gegen Mittag. Hier ſoll man die Leiber der Thebaiſchen Märtyrer gefunden haben. Die Burgundiſche Königin Bertha hat ſie anfänglich erbauet.

3.) St. Stephan ſoll die älteſte Kirche in der Stadt ſeyn; ſie ſteht inner dem Umfang der Mauern der ehemaligen Römiſchen Burg.

4.) Das Franciſcaner- oder Barfüſſer-Kloſter und Kirche ſteht ſeit Ao. 1280. Es iſt Ao. 1493. gänzlich abgebrannt, aber auch wieder aufgeführt worden. Im Jahr 1664. hat man es gänzlich erneuert. Der groſſe Altar und die Orgel ſind beſonders ſehenswürdig. Das Kloſter hat einen ſehr weiten Umfang. Der Hof des

Franzö-

Französischen Abgesandten an die Hochlöbl. Eidgenoßschaft ist auf des Klosters Grund erbauet. Es haben auch in der Kirche einige in der Stadt verstorbene Herren Abgesandte ihre Begräbnisse, als Wilhelm von *Montholon*, *Michaël Vialand*, *Robert* von *Gravelle*, -- Jährlich wird in dieser Kirche auf St. Johann-Baptist der so genannte Rosen-Garten gehalten; das ist: Die Versammlung des Raths und der Bürgerschaft, da dem erstern von der leztern gehuldiget, die vornehmsten Aemter bestellt, auch neue Bürger angenommen und beeidigt werden.

5.) Das Jesuiter-Collegium und Kirche. Zu derselben prächtigen Vorgibel hat König Ludwig XIV. hunderttausend Franken vergabet. Sie ist im Jahr 1689. eingeweihet worden.

6.) Die Kirche in dem Alten Spital ist Ao. 1735. wieder neu aufgebauet worden. Die Franciscaner verrichten in derselben den Gottesdienst. In dem Spital werden fremde und einheimsche Kranke bis auf ihre Genesung unterhalten. Vorüber steht das Wayssen-, Zucht- und Arbeits-Haus; das erstere zur Verpflegung armer Kinder, das leztere zur Züchtigung unnüzer Glieder des Staats.

7.) In dem Ao. 1553. erbaueten Thüringen-Haus in dem Riedholz werden übelvermögende, presthafte, arme Bürger von beyden Geschlechtern verpfründet.

Nächst um die Grössere Stadt stehen von einem Ende der Aar bis zu dem andern, folgende geistliche Gebäude:

1.) Die Capuciner-Kirche und Kloster ist Ao. 1597. gar ehrbar angelegt, in den Jahren 1629. und 1664. stark erweitert worden. In der Kirche auf dem Hoch-Altar sieht man ein kunstreiches Gemählde von dem Englischen Gruß.

2.) St. Josephs-Kirche ist Ao. 1627. erbauet, im Jahr 1644. aber ein Kloster für die Frauen vom St. Clara-Orden aufgeführt worden.

3.) Die Kirche des Allerheiligsten Namens JESU, bey den Alten Häusern, steht eine Viertel-Stunde von der Stadt. Die Schwestern der reformierten dritten Regel St. Franzen haben nächst an derselben seit Ao. 1609. ihr Kloster. Bey ihrer Annahm hiessen sie die Schwestern zu St. Clara, nachher zum Heil. Creuz, wegen einer dahin geschehenen Wallfahrt. Ao. 1628. nahmen sie die Clausur und den Namen JESUS an. Sie haben ihren eigenen Priester. Der Ao. 1679. durch Brand dem Kloster zugefügte Schaden ist gar bald durch Freygebigkeit der Obrigkeit und der Bürgerschaft wieder ersezt worden.

4.) Die Kirche und das Kloster der Visitatinnerinnen. Diese kamen Ao. 1640. aus Burgund hieher. Die Obrigkeit beschenkte sie mit einem Plaz zu einem Kloster, allernächst an der Stadt. Da aber dasselbe der vorgenommenen Befestigung der Stadt nachtheilig wurde, ist es geschleift; ihnen aber auf einen andern Plaz Ao. 1680. eine prächtige Kirche und Kloster erbauet worden.

Von Capellen stehen in dieser Gegend:

5.) Die Loretten-Capell, zierlich gebauet, nächst bey dem Capuciner-Kloster.

6.) St. Verena-Capell, nebst einer Einsiedeley. Sie steht über die Stein-Grube in einem Graben, welcher von beyden Seiten mit steilen Felsen eingefaßt ist. Die Kirche ist nur zur Hälfte gemauert; die andere Hälfte stellt eine ausgehölte Gruft vor. Sie ist vor etlich und achtzig Jahren von dem Wald-Bruder Arsenius bey 24. Schuh tiefer hinein in den Berg ausgehauen worden. Der Fels ist einer der härtesten; der Einsiedler mußte ausserordentliche Mühe und Gedult anwenden, um diese Arbeit zu Stande zu bringen. Die Patrouin der Kirche, die H. Verena, soll sich nach Hinrichtung der 66. Märtyrer eine geraume Zeit in dieser Höle aufgehalten haben, bis sie allda von dem Römischen Statthalter, Hirtacus, entdekt, aber auch wieder ledig gelassen worden. Sie

wandte

wandte sich von da nach Zurzach; woselbst sie ebenfalls verehrt wird. Die Kirche hat 3. Theile. Der vordere besteht aus 3. Bogen. In diesem ist der Altar; dessen grosses Creuz und zwey daneben stehende Bildnisse sind von weissem Marmor ausgearbeitet. Hinter dem Altar ist ein ausgehauenes Gewölb, von der Breite des mittlern Bogens, nicht ganz von gleicher Höhe. Nach diesem zeigt sich ein drittes ungleich kleineres Gewölbe; in diesem befindt sich das Bildniß des im Grabe liegenden Heilands, in vollkommener Grösse. Der Gloken-Thurm steht zu oberst des Felsens, von troknem Mauerwerk gar künstlich aufgeführt. Der Drat, vermittelst dessen man von unkenher die Gloke anzieht, ist mit besonderer Geschiklichkeit durch den Felsen hinaufgeleitet. - - - Des Einsiedlers Wohnung wird durch den hervorragenden Berg bedekt; nächst derselben ist ein kleiner Garten, jenseits des vorbeyfliessenden Bachs aber ein Brunn. Bey gewissen Feyer-Tagen, da der Zulauf des Volks sehr groß ist, wird ab der mit Gittern versehenen Canzel gepredigt, welche in dem mittlern Bogen der Kirche steht; die Zuhörer aber haben ihren Stand in dem Baum-Garten des Einsiedlers, zwischen dessen Wohnung und der St. Martins-Kirche. Der Oel-Berg, nebst allen dazu dienenden Figuren, ist gar ähnlich vorgestellt. Alle Fremden lassen sich diesen Ort weisen, wegen seiner besondern Seltenheit.

7.) Die St. Martins-Capell steht allernächst bey der vorbeschriebenen Einsiedeley. Bey ihrer Erbauung nannte man sie Zum *Ecce Homo!*

8.) Die Capell bey Trybeins-Creuz, oder Tribus-Creuz. Ein Bürger, des Geschlechts Trybein, hat im Jahr 1390. ein Creuz an dem Ort aufgerichtet, wo zu den Zeiten der Römer die Brüke gestanden, auf welcher *St. Victor* und *St. Ursus* hingerichtet worden. Bey kleinem Wasser entdekt man noch die Ueberbleibsel dieser Brüke. Die Capell aber steht seit Ao. 1502.; man hat sie Ao. 1677. wieder erneuert.

Die

Die wichtigern weltlichen Gebäude sind:

1.) Das Rathhaus, nahe bey dem Barfusser-Kloster. Ein weitläufiges Gebäude. Die Bau-Kunst, besonders an dem Vorgibel, ist sehenswürdig. Es hat, nebst 2. auf einander stehenden Treppen, 3. Thürme. Der mittlere und höchste ist zugespizt; die beyden andern aber rund gedekt. An der Seite des Rathhauses steht ein alter, von Tuft-Steinen aufgeführter hoher Thurm. In demselben ist besonders sehenswürdig eine Schneken-Treppe, welche gleichsam in den Lüften schwebt; sie ist von hartem Stein, einige Stokwerke hoch, mit schönen kleinen Säulen ausgeziert, welche ihr statt eines Geländers dienen. Jeder Tritt an der Treppe läßt sich ohne Nachtheil der andern aufheben; man hat von unten bis oben genugsames Licht. Dieses Kunst-Stük steht seit Ao. 1634. Von dieser Schneken-Treppe gelangt man in den St. Ursen-Saal; ein gegipßtes, schönes und grosses Zimmer. In der Rath-Stube ist auf einem uralten Gemählde das Welt-Gericht vorgestellt; fünf andere grosse Tafeln stellen die Belagerung der Stadt im Jahr 1318., die Schlacht zu St. Jacob bey Basel im Jahr 1444., die zu Murten im Jahr 1476., die in dem Bruder-Holz und die bey Dornach im Jahr 1499. vor. In der Abtrett-Stube sind die Bildnisse der meisten Schultheisse des Standes aufgestellt. - - Nunmehr ist auch in dem Rathhaus der bey 2. Jahren ruhmwürdigst angelegten neuen Standes-Bibliothek ihr Aufenthalt angewiesen.

2.) Das seit Ao. 1610. erbauete Zeughaus, an dem Franciscaner-Kloster. Ein grosses Gebäude von 6. Boden ob einander. So wol die Menge der hier befindlichen Waffen, als ihre vortheilhafte Eintheilung, verdient alle Aufmerksamkeit. Man siehet hier viele erbeutete Sieges-Zeichen. Unter andern Seltenheiten weiset man eine ganze, überaus schwere Rüstung, in welcher ein Burgundischer Ritter nach der Schlacht bey Murten durch den See geschwummen.

3.) Der

3.) Der Hof des Französischen Ambassadeurs, an der Barfusser-Kirche, nächst der Ringmauer. Er ist von der Obrigkeit zu desselben kommlichen Wohnung mit schönen Säulen, Zimmern, und andern prächtigen Einrichtungen auferbauet, Ao. 1719. da er gänzlich abbrannte, neu aufgeführt, auch erst vor wenigen Jahren erweitert worden.

4.) Der uralte Thurm, in der Mitte der Stadt. Er soll ein Werk der Römer seyn, und ganz allein die in dem 5ten Jahrhundert über die Stadt ergangene Verheerung ausgestanden haben. Aus dem Namen *Sola Turris* haben einige den Namen der Stadt Solothurn ableiten wollen. Er ist hoch, vierekicht, und von gar hartem Mauerwerk, auch mit einem küpfernen Helm bedekt. Ao. 1452. hat man eine künstliche Schlag-Uhr dahin versezt; sie weiset auch den Lauf der Sterne. An der untersten Tafel stehen diese Verse mit göldenen Buchstaben:

In Celtis nihil est Solodoro antiquius, unis
Exceptis Treveris, quarum ego dicta Soror.

5.) Die fünf Korn-Häuser. Das bey der Schiffländе ist schon Ao. 1579. erbauet worden; das zweyte in dem Creuz-Aker; das dritte auf dem Kloster- oder St. Peters-Plaz. Hier wird jeden Samstag ein öffentlicher grosser Markt von Korn, Hafer, und anderm Getreide, gehalten. Das vierte steht dem vorhergehenden vorüber; es ist erst Ao. 1758. aufgeführt worden; und das fünfte in dem Küngelin-Graben.

6.) Die Häuser der XI. Zünfte, desgleichen der Chorherren Capitel-Stuben, dienen zu den Versammlungen der Zünfte und der Stifts-Herren, auch zu den Mahlzeiten.

7.) Das neue Kauf- oder Land-Haus, an der Aar. Hier wird das meiste aus Frankreich nach der Eidgenoßschaft geführte Salz, Wein, und anders Kaufmanns-

Gut,

Gut, abgeladen. Gerade vorüber liegt das alte Kauf-Haus; in demselben ist die neue prächtige Schau-Bühne angelegt.

8.) Die beyden Brüken über die Aar sind zwar nur von Holz, aber künstlich. Auf beyden ist die Aussicht sehr angenehm.

9.) Das Besenwaldische, dermalen das von Rollische Haus, steht an der Aar. Die Schönheit der hier angewendten Bau-Kunst, desgleichen das dem Palast beygefügte Lust-Wäldgen, geben diesem vor allen andern Bürger-Häusern weit den Vorzug.

10.) Haupt-Gassen sind eilf. Zwo derselben sind gar breit, auch auf beyden Seiten mit schönen Gebäuden geziert. Der Name der Gurzel-Gasse mag von denen unter der Regierung Kayfers Heinrichs III. Ao. 1048. gehaltenen Turnier- und Ritter-Spielen, *Curforia* genannt, entstanden seyn.

Die Stadt hat 3. Haupt-Thore innerhalb den Ringmauern, und 5. Neben-Thore. Das Eich-, das Gurzel- und das Wasser-Thor, sind wegen ihrer guten Bau-Art, und der über die Schanzen-Gräben angelegten gewölbten Brüken von harten Quader-Stüken, ansehnlich.

Um die Stadt herum stehen eilf Thürme; alle von harten Quader-Steinen aufgeführt. Vom Fundament bis auf die oberste Höhe sind sie durchgehends 16. Werk-Schuhe dik.

Die neue Festung, oder die Schanzen, bestehen in eilf Boll-Werken; sie sind von weissem wilden Marmor mit durchgezogenen Fugen angelegt. Die Werker umschliessen auch die Vorstadt; überall sind tiefe und breite Gräben, behörige Aussen-Werke und Abdachungen, angebracht; sie dienen beydes zur Sicherheit und zur Zierde. Die auf denselben gepflanzten Linden-Bäume verschaffen den reizendesten Spaziergang. Bey schwüler Sommer-Hize geniesst man allda immer eine frische und kühlende

Luft.

Luft. Die Aussicht ist so schön, als man sie nur wünschen mag; sie verändert sich bey jedem Schritt, und stellt dem entzükten Auge stets neue Vorwürfe vor, die anmuthigste Vermischung der Wälder, Matten, Felder, die schönen Lust-Gärten, die sich schlängelnde Aar, - -

§. 12. Als die Römer zu den Zeiten Julius Cäsars Helvetien sich unterwürfig gemacht, so ist auch von ihnen an dem Ort, wo dermal Solothurn stehet, eine Burg (*Castrum Solodurense*) nebst einem Fleken angelegt worden; der leztre erstrekte sich bis nach dem Ort *Bellæ Aquæ*, dermal Bellach genannt. Von dem Umfang der Burg siehet man noch sehr viele Anzeigen. Die von diesen Länder-Bezwingern verschiedenen Oertern beygelegte Namen sind unwidersprechliche Beweise ihres Daseyns; als *Curia Solis*, *Collis Hermetis*, *Mons Idæ*, *Sylva Appos*, *Bellæ Aquæ*, *Terræ dignæ*, - - Der Ort hatte seinen eigenen *Præfectus*, welcher von dem *Sextumvir Augustalis Lugdunensis Provinciæ* vermuthlich abhieng. Unter der Erde hat man viele Römische Münzen, Bildnisse, Wasserleitungen, auch vor etwa 200. Jahren zwischen der Stadt und dem Dorf Bellach eine weisse marmorne Bild-Säule der Venus entdekt. Man hat Anzeigen, daß die 22ste Römische Legion auf eine Zeit ihr Stand-Lager bey diesem Castro gehabt habe. Zum Beweis dessen dienet folgende in Solothurn aufbehaltene Inscription:

DEÆ EPONÆ MAX.
OPILIUS RESTIO. M.
LEG. XXII. ANTONI.
NIANÆ P. P. F. IMM.
NIS. COS. CURAT. SALENS.
VICO SALOD.
XIII. CAL. SEPTEMBR.
D. N. ANTONINO
ET SACERDOT.
COS.
U. S. L. M.

Eine

Eine andere mit diesen Worten ist in dem Besitz des Herrn *Sury*:

MERCUR. AUG.
VALER. HISPANUS IIIIII VIR
AUG. LUGD. EX S. VOTO.

In der St. Catharina-Capell ausser der Stadt siehet man in dem Gemäuer diese Aufschrift:

D. M. V. I.
STATIL APRON M.
TUGEN MARCEL
SATTIL PATERN.

Mit dem Anfang des 5ten Jahrhunderts wurde die Burg mit dem umliegenden Lande den Römern von den Burgunden entrissen. Das 450ste Jahr war für Solothurn überaus betrübt. Der Ort wurde von den wilden Hunnen unter dem *Attila* mit Feuer und Schwert zerstört, aller seiner Denkmale beraubet, die Einwohner theils vertilget, theils zerstreuet. In den folgenden Jahrhunderten erhielt der verwüstete Ort allgemach wieder Einwohner. Inner den Mauern der niedergerissenen Burg wurde dem H. Stephan eine Kirche erbauet; die Mauern der Burg aber verblieben im Schutt, bis Berthrada, Gemahlin Königs Pipins, um das Jahr 736. dieselben wieder herstellte, an der Ost-Seite aber eine Kirche den Martyrern Urs und Victor mit einigen Chorherren stiftete. Pipin und seine Gemahlin sollen sich zu Solothurn und in der Nachbarschaft öfters aufgehalten haben. Die vielen daselbst gefundenen Silber-Münzen mit den Buchstaben *B. A.*, welche man *Berthrada Augusta* lieset, dienen zu einem etwelchen Beweis. In der Folge machte Solothurn einen Theil des neuern Burgundischen Königreichs aus, welches um das Jahr 888. entstuhnd. König Rudolf I. versammelte in derselben einen Reichs-Tag von den Ständen seines neuen Staats.

Basl

Bald nachher Ao. 891. wurde sie abermal durch die Kriegsvölker KönigsArnulfs verheeret; was damals Feuer und Schwert überliesse, wurde durch eine allgemeine Hungersnoth aufgerieben. Gräbt man den Grund der Stadt 12. bis 15. Schuh tief auf, so findet man deutliche Spuren, daß der Ort, wenigstens zum drittenmal, durch das Feuer verwüstet worden; derselbe erzeiget sich zum drittenmal eingeaschert und wieder fruchtbar. Rudolf II. König von Burgund hat Solothurn wiederum geäufnet, auch eine zeitlang sein Hoflager allda gehabt. Von der Zeit, da das neuere Burgundische Königreich Ao. 1032. erloschen, kam Solothurn als eine Reichsstadt unter das Deutsche Reich, oder eigentlicher unter die *Rectores Burgundiae*, das fürstliche Haus Zäringen, bis auf Ao. 1218. Diesem folgten einige Grafen aus dem ächten und dem jüngern Hause von Kyburg. Von dieser Zeit an finden sich Spuren, daß Solothurn das Recht gehabt, sich einen Magistrat zu setzen: Die Kaiser ernannten zwar die Schultheisse. Diese stuhnden dem Rath als Reichsvögte vor, wohnten auch demselben bey, wenn Rechte und Sachen vorfielen, welche eigentlich an das Reich gehörten. Die innerliche Besorgung der Stadt war dem Rath und der Bürgerschaft überlassen. Es genosse zwar das S. Urß-Stift in der Stadt nicht geringe Freyheiten. Ihre ältesten Documente gehen zwar nicht höher hinauf, als in die Zeiten des Kaisers Rudolfs von Habspurg. Kaiser Heinrich VII. verpfändete das Schultheissenamt an den Graf Hugo von Buchek; er überliesse aber dieses Recht dem Rath und der Bürgerschaft selbst. Kaiser Carl IV. bestätigte es ihr Ao. 1360. Ao. 1318. stuhnde sie von dem Herzog Leopold von Oesterreich, und dem Graf Eberhard von Kyburg, in die zehn Wochen lang eine harte Belagerung aus, weil sie sich weigerte, Friederich von Oesterreich als rechtmäßigen Kaiser zu erkennen. Bey dieser Belagerung übten die Bürger diejenige großmüthige Handlung gegen ihre, durch

den Einsturz einer über die Aar geschlagenen Brüke, ihrem Untergang zueilende Feinde aus, welche in der Geschichte der Stadt mit allem Recht Hochachtung und Bewunderung verdient. Die Kaiser, Ludwig IV. Carl IV. und Wenzel, wandten ihr wichtige Freyheiten zu.

Das Bündnis zwischen Bärn und Solothurn, welches Ao. 1351. immerwährend gemacht wurde, war der Anlas, daß die Stadt mit ein und andern eidgenößischen Ständen Bündnisse errichtete, an ihren Kriegen Antheil nahm, und leztlich Ao. 1481. von denselben zugleich mit Freyburg der ewigen Eidgenoßschaft einverleibet wurde. Da ihr Bundesinstrument das gleiche mit Freyburg ist, so verweise ich den Leser auf den 14. §. der Beschreibung dieses Cantons. Solothurn bekam den XIten Plaz in der Rangordnung der Eidgenossen.

§. 13. Die Regierung der Stadt und des Cantons kömmt dem Kleinen und Grossen Rath zu. Der kleine besteht aus dem Amts- und dem Altschultheiß, aus 11. Alt- und 22. Jungräthen. Von jeder der 11. Zünfte sizen 3. Männer in dem Rath, ein Alt- und 2. Jungräthe. Der kleine Rath versammelt sich gemeinlich Montags, Mitwochs und Freytags. Er berathschlaget die Standesangelegenheiten, erörtert strafwürdige Verbrechen, richtet über Erb und Eigen, auch andere Streitsachen, ohne fernere Berufung. Jedoch mag der, so sich in bürgerlichen Händeln durch sein Urtheil beschwert zu seyn vermeint, ein neues Recht auskaufen; oder das Urtheil gegen Erlegung 5. Pfunden, für den grossen Rath durch Appellation ziehen; bey dieses lezten Ausspruch bleibt es denn. Das Blutgericht gehört ohne weitere Berufung dem kleinen Rath zu. Die Verhör der Fehlbaren geschieht durch die Thurmherren, welche 1. Alt- und 2. Jungräthe, nebst dem Grosweibel sind.

Der grosse Rath ist 66. Mann stark, von jeder der 11. Zünfte sechs; so daß Kleine und Grosse Räthe die

Zahl

Zahl von 101. ausmachen. Der grosse Rath hat für sich allein keine Gewalt, ja nicht einmal das Recht, sich ohne Bewilligung des kleinen Raths zu versammeln; mit demselben aber vereiniget, übet er die höchste Gewalt aus: So daß denn bey ihm steht, Bündnisse, Krieg und Friede zu schliessen, Volkswerbungen in auswärtige Dienste zu bewilligen; Stadt- und Landsatzungen zu verfassen, die Appellationen von dem kleinen Rath zu beurtheilen; die Gesandten auf die Tagsatzungen zu beordern; gewisse Handlungen des kleinen Raths durch die Mehrheit der Stimmen gut zu heissen zu miltern, oder zu verwerfen; die aussern Landvögte aus seinem Mittel zu setzen, von dem kleinen Rath angenommene Bürger als solche zu erkennen, oder abzuweisen. Es wird aber dem grossen Rath selten ein Geschäft vorgetragen, welches nicht schon zuvor vor dem kleinen Rath geschwebt ist. Ausser den gewöhnlichen Rechnungstagen und Aemterbesetzungen, versammelt er sich jeden ersten Dienstag oder Mitwoch jedes Monats.

In jeder Rathsversammlung hat der Amtsschultheiß, als des Standes Haupt, den Vorsiz und die Direction der Geschäfte. Ist er abwesend, so übernihmt sein Amt der Altschultheiß. Seine Meinung giebt er zulezt. Er ist ferner berechtiget, den Rath, den grossen auch den geheimen Rath, bey Tag oder bey Nacht zu versammeln; alle an den Stand ergangene Schreiben zu eröfnen; alle abgehende Schreiben, Erkenntnissen -- einzusehen und zu beurtheilen, die Geschäfte Fremder und Heimscher vor den Rath gelangen zu lassen; auch hat er des Standes Siegel in Verwahrung.

Nach den beyden Schultheissen folget der Venner. In allen Räthen urtheilt er zuerst nach dem Altschultheiß, er ist der erste Sekelmeister, Präses bey dem Waisenrath, der Oeconomie- Commercien- Umgeld- und Holzkammern. Er hat auch die Aufsicht über den Spital,

das Thüringenhaus, das bürgerliche Almosen und die Hausarmen. In Kriegszeiten leistet er als Pannerherr einen besondern Eid zu dem Stadtpanner.

Beyde Schultheissen samt dem Venner werden von der ganzen Bürgerschaft so wol ordentlich auf Johann-Baptist, als ausserordentlich nach dessen Ableiben der ein solches Amt bekleidet, in der Franciscanerkirche, durch die Mehrheit der Stimmen erwählt. Die übrigen Wahlen geschehen also: Wenn ein Altrath abgeht, wird gemeiniglich diese Würde dem ältern der beyden Jungräthe von gleicher Zunft aufgetragen; ausgenommen wenn der Stadtschreiber ein Glied derselben Zunft ist; denn wird zwischen ihm und dem ersten Jungrath gemehret, falls der Stadtschreiber eher zu seinem Amt gelangt als der älteste Jungrath in den Rath erwählt worden. Die Jungräthe werden aus den sechs grossen Räthen derselben Zunft, allein von den Alträthen erwählt; und diese aus den Zünftern, von dem kleinen Rath, oder den sämtlichen Alt- und Jungräthen ergänzet. Die Jungräthe aber besteten die Alträthe. Jeder Altrath ist das Haupt seiner Zunft. Die Wahl der grossen Räthe steht also lediglich bey dem kleinen Rath. Nur der Sekelmeister wird von beyden Räthen erwählt. Er folgt grad auf den Venner. Seine Würde behält er bis zu höhrer Beföderung, welche gemeinlich die Vennerwürde ist. Jedoch werden beyde Sekelmeister jährlich auf St. Niklaus wenn sie Rechnung ablegen, von beyden Räthen neuerdingen besietet. Sie sollen über die Einkünften und Ausgaben des Stands genaue Rechnung führen; jeden Freytag in dem Sekelstübchen erscheinen, wenn den gemeinen Arbeitern der Lohn ausbezahlt wird; die von dem Bauherrn unterschriebne Zedel untersuchen, auch diese und andere Ausgaben bezahlen. Nebst dem, daß der zweyte Sekelmeister den meisten Kammern und Commissionen beywohnt,

ist

ist er annoch Praſes in dem Schanzenrath, und in der Zollkammer.

Durch die schon erwähnte neue Wahlordnung von Ao. 1764. geschehen nun alle von dem Rath abhangende Wahlen, durch das heimliche oder Pfenningmehr: Bey jedem Amt wird eine Vor- und eine Hauptwahl vorgenommen. Wenn drey oder mehrere sich um eine Würde melden, werden derselben Namen auf so viele Büchsen verzeichnet. Diejenigen zween so die mehrern Pfenninge haben, kommen allein in die Hauptwahl; die Anverwandten der Ausgemehrten, oder sie selbst, falls sie zu der Wahl berechtiget, können der Hauptwahl beywohnen. Derjenige aus zweyen, in dessen Büchse bey der Hauptwahl die mehrern Pfenninge fallen, erhält das Amt. Stehen bey der Vor- oder Hauptwahl zwischen zwey oder mehrern die Stimmen gleich inne, so wird diß durch das Loos der Kugel entschieden. Meldet sich aber um ein Amt nur einer oder zween, so soll denn jeder Schultheiß, oder in deren Abwesenheit die zwey ältesten Rathsglieder, jeder einen andern vorschlagen. Ueber diese zwey wird eine Vorwahl gemacht; der, so durch Mehrheit der Pfenninge in der Wahl verbleibt, kömmt mit dem einen oder zween, die sich selbst angegeben, in die Vor- und Hauptwahl. Diese Wahlordnung wird so wol bey Rathswürden als den Landvogteyen und geistlichen Aemtern, welche von dem Rath abhangen, beobachtet; auch dadurch so viel als möglich, den ehedem eingeschliechenen Mißbräuchen Einhalt gethan. Damit aber durch dieses Staatsgesez einig die Verdienste und der Mann, nicht aber die Gunst und Verwandtschaft in Betrachtung kommen, wird vor jeder Wahl von allen Wählenden ein körperlicher Eid geschworen: „ Daß sie keinem Prätendenten weder durch sich selbst „ noch durch jemand andern ihre Stimme oder Pfenning „ versprochen, sondern denselben annoch frey ledig und „ eigen haben: Daß sie denselben dem, so sie den tauglich-

„ sten erachten, zuwenden wollen, auch vor geendeter
„ Wahl niemand anzeigen, welchem sie ihre Stimme ge-
„ geben haben. Die Prätendenten aber schweeren, daß
„ sie sich weder selbst, noch durch jemand andern um eine
„ Stimme beworben, auch keine, es sey durch Versprе-
„ chungen; Miet, Gabe, Drohung oder andere Mit-
„ tel und Wege aufgenommen haben. „ --

Eins der wichtigsten Aemter in dieser Stadt ist das eines Gemein-Manns. Ein solcher wird jährlich aus und von den Jungräthen allein erwählt und bestetiget. Der, so mit dieser Würde bekleidet, ist berechtiget, alles was dem gemeinen Wesen zu Nuze oder Schaden gereichen möchte, vor dem kleinen Rath anzubringen. In eben dieser Absicht wohnet er dem geheimen Rath bey. Er hat die Aufsicht auf alle Arten der Lebensmittel, daß sie in genugsamer Menge angeschaft, auch ohne Noth nicht gesteigert werden; deßgleichen über Gewicht und Mäß. So hat er auch in allen zum Besten der Policey dienenden Commißionen Siz und Stimme.

Die jährliche Regimentsbesezung geschieht an St. Johann-Baptist-Morgen: Zwischen 5. und 6. Uhr versammeln sich in dem Garten bey dem Rathhause die jungen Bürgerssöhne, welche das erstemal den Bürgers-Eid leisten sollen. Gegen Erlegung 10. Schilling wird jeder in das Bürgerbuch eingeschrieben. Jeder der übrigen Bürger versammelt sich auf seiner Zunft. Nach 6. Uhr werden an die grösseste Gloke in dem Münster 35. Streiche, so viele Glieder den kleinen Rath ausmachen, geschlagen. Bey dem zweyten Zeichen geschehn wenigere Schläge: Nach dem dritten Glokenschlage wird der Amtsschultheiß und der Stadtschreiber, von dem Sekel-Rathschreiber, Großweibel, Kanzelisten, auch übrigen Standesbedienten unter dem Schall der Trompeten, ab dem Rathhause nach der Franciscanerkirche begleitet. Nach gethanem Opfer auf dem Altar U. L. F. verfügen sie sich an

den

den für sie aufgerüsteten Tisch. So gleich langen die Zünfte ihrer Ordnung nach, jede unter Anführung ihrer Alt- und Jungräthe an. Auch diese gehen zum Opfer, und nehmen so denn ihre angewiesene Pläze ein. Nach geendeter stiller Messe vom heiligen Geist, werden die neuen Bürger verlesen, und beeidiget. Der Großweibel gebietet allen aus der Versamlung bey dem Eide auszutreten; welcher Bürger aber nicht zünftig, welcher leibeigen, verpfründet, verurfedet ist; oder wer seine Jahre nicht ausgehalten hat, nemlich der so ab dem Land in die Stadt gezogen, drey; ein Eidgenoß der Bürger worden, sechs, ein Fremder aber ausser der Eidgenoßschaft erboren, neun Jahre. Nach diesem übergeben der gewesene Amtsschultheiß, wie auch der Stadtvenner ihre Aemter der Gemeinde zu ihrer Wilkür. Der Gemein-Mann danket denselben im Namen der ganzen Bürgerschaft, und empfielt ihnen ferner des Standes Bestes. Auch er ubergiebt sein Amt, für dessen Verwaltung ihm der Schultheiß danket. Auf dieses fodert der Stadtschreiber die Jungräthe in das Chor; er ermahnt sie, die Alträthe, welche inzwischen in den Kreuzgang beyseits treten, wie auch einen Gemein-Mann, diesen leztern aus ihrem Mittel zu der Stadt Ehre und Nuzen zu erwählen. Der zum Gemein-Mann erwählte erlangt den Rang vor allen Jungräthen. Die Alträthe des vorigen Jahrs werden in der Ordnung der Zünfte verlesen, und die Jungräthe bey dem Eide angefraget, ob ihnen die Verlesnen gefallen oder nicht? Sind die Alträthe nebst dem Gemein-Mann erwählt, so verfügen sich die Jungräthe wieder zu der Gemeinde. Die erwählten Alträthe nebst dem Gemein-Mann werden der Gemeinde angezeiget, und um jeden derselben besonders gemehrt. Der, so zum Altrath und Gemein-Mann von der Gemeinde bestetet wird, verwaltet diese Würde auf ein Jahr; der Stadtschreiber beeidiget sie so gleich, sie aber loben ihm in die Hand an. Er fo-

dert so denn den abgetretenen Schultheiß zur Ernennung eines neuen Haupts auf, gewöhnlich wird der alte Schultheiß vorgeschlagen. Es steht bey der Gemeinde ihn zu bestetigen. Der erwählte leistet seinen Pflichteid sogleich. Bey der Vennerwahl wird es eben so gehalten. Der neue Schultheiß schlägt ihn gemeiniglich vor. Wenn auch das Großweibelamt besezt ist, wird die Gemeinde entlassen. Die kleinen Räthe begleiten den neuen Schultheiß auf das Rathhaus. Der alte Rath versammelt sich besonders, um die das verflossene Jahr an dem Amt gewesene Jungräthe zu erwählen, oder zu besteten. An dem folgenden Tag werden dieselben beeidigt, auch die übrigen Aemter und Dienste bestellt. Geht aber ausser dieser Zeit ein Schultheiß, ein klein oder grosses Rathsglied, oder Amtmann mit Tod ab, wird gleich nach seiner Beerdigung zu einer neuen Wahl geschritten. -- Bey dieser jährlichen Versammlung der Bürgerschaft trägt jeder einen Rosen- oder andern Strauß. Die Zusammenkunft wird von dieser Gewohnheit, der Rosengarten genannt.

Die übrigen wichtigern Collegien sind:

Der geheime Rath. Zu demselben werden gezogen beyde Schultheisse, der Venner, Sekelmeister, Stadtschreiber, der Gemein-Mann und der älteste Altrath. Er behandelt wichtige und geheime Geschäfte, trägt auch dieselben nach seinem Befinden dem Rathe vor. Jeder von ihnen, der leztere ausgenommen, hat einen Schlüssel zu dem grossen Schazkasten in Verwahrung.

Die Oeconomie- und Commercienkammer. Hier werden die Standes- Haushaltungs- auch andere Handlungsgeschäfte besorget, durch den Venner, Sekelmeister, 2. Alträthe, den Stadtschreiber, den Gemein-Mann, drey Jung- und vier Grosse Räthe.

Zur Untersuchung der Appellationen ist ein Alt- nebst zween Jungräthen geordnet.

Zu

Zu der Reformation der Kleider und andrer Policeysachen, ein Alt = zween Jung = und einer aus dem grossen Rath.

Die Aufsicht über die Zölle haben ein Altrath, der Stadtschreiber, drey Junge = und drey grosse Räthe. --

Die Kanzley wird bedient von dem Stadt = dem Sekel = und dem Rathschreiber. Der erste, der ein Haupt der Stadt ist, hat doch nur den Rang zwischen den Alt- und Jungräthen. In dem Geheimen = und Kriegsrath hat er seine Stimme; aber nicht in dem kleinen oder grossen Rath; in Standesgeschäften aber wird öfter von ihm Bericht und Erläuterung begehrt. Der kleine Rath giebt ihm sein Amt. Der Sekelschreiber, der auch von dem kleinen Rath gesezt wird, ist des Stadtschreibers Statthalter. Er ist anbey der Sekelmeister Buchhalter, bringt auch die grosse Stands = Jahrrechnung zu Papier. Sein Amt dauert sechs Jahre. Der Rathschreiber wohnt den Rathsversammlungen bey, hält auch das Protocoll; in der Kanzley wartet er der Ausfertigung der Briefe, Urtheile und andern Geschäften ab. Er ist des Stadtschreibers Obersubstitut, wird auch von demselben nach seinem Belieben aus den Bürgern dem Rath zur Bestetigung vorgeschlagen. Seine Bedienung währet 6. Jahre, es sey denn, daß er zu einem bessern Amt berufen werde. Er hat den Zutritt in den grossen Rath, so bald ein solcher Plaz auf seiner Zunft erledigt ist. Nach derselben Verfluß wird er gemeiniglich mit der Landvogtey Dornach, so wie der Sekelschreiber mit Gösgen, belohnt. Beyde gelangen nach Ausdienung dieser Vogteyen, gleich den übrigen ausgedienten Landvögten, in den grossen Rath von ihren Zünften.

Das besondere **Stadtgericht** behandelt die geringern Schuldsachen, bürgerliche Händel und kleine Frefel. Von demselben hat eine Berufung auf den kleinen Rath statt. Es wird besezt aus 2. Alt = 4. Jung = und 11. Grossen Räthen.

then, den Zünften nach. Diese wohnen dem Gerichte drey Jahre lang bey. Der Großweibel aber 6. Jahre. Er hat im Namen des Schultheißen den Vorsiz, die Umfrage und lezte Stimme. Ausser den Ferien versammelt es sich jeden Dienstag und Donnerstag. Die XI. Zünfte, in welche die Bürgerschaft eingetheilt ist, sind:

1. Der Wirthe, Küfer und Faßbinder. 2. Der Pfister, samt den Müllern. 3. Der Schiffleute und Fischer. 4. Der Schmiede, als Büchsenschmiede, Schlosser, Grobschmiede, Uhrenmacher. 5. Der Wäber, Lein-Wullwäber, Gärtner. 6. Der Schuhmacher, nebst den Sattlern. 7. Der Schneider, samt Kürschnern und Knopfmachern. 8. Mezger. 9. Bauleute, Träher, Wagner. 10. Gerwer, weiß und roth. 11. Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Tischer. Die adelichen Geschlechter haben sich in alle Zünfte vertheilt.

Jeder Bürger kann sich anfänglich nach seinem Belieben oder Begangenschaft eine Zunft auswählen. Er ist denn aber nicht mehr befugt dieselbe zu ändern. Die Zünfte halten ihre besondern Zusammenkünfte; jede besizt ein beträchtliches Zunftgut. -- Eines alten Bürgers Sohn, der nicht auf seines Vaters Zunft zünftig ist, soll ein ganzes Jahr auf derselben zurük gelegt haben, bevor er sich um einen Plaz in dem grossen Rath bewerben mag. So bald einer den Bürgereid geleistet, ist er schuldig eine Zunft anzunehmen, welche ihn auch sogleich annehmen soll.

Die Regimentsfähige Bürgerschaft der Stadt beläuft sich nicht über die Zahl von 400. die übrigen sind eben so zahlreich.

Die von Samuel Apiarius in dem 16ten Jahrhundert angelegte Buchdrukerey ist eine Zeitlang eingegangen. Seit Ao. 1658. aber ist eine andere aufgekommen. Die Wissenschaften finden hier mehr und mehr Liebhaber. Die zur Aeufnung derselben neulich gemachten Anstalten sind ruhmlich und nachahmungswürdig.

Auf

Den Zustand der Schulen kann uns folgende Beschreibung zeigen: Nebst den untersten Schulen für die ersten Anfänger im Schreiben und Lesen, deren eine für die Knaben, die andere für die Töchterchen geordnet ist, werden annoch

Die Anfänge der lateinischen Sprache durch einen Weltpriester gelehrt. Diese sämtlichen Kinder werden zu Ende des Augstm. durch drey Herren aus dem Domstift in verschiedenen Proben, als des Schreibens, den Grundsäzen der Religion, in Sachen des Gedächtnisses - geprüft. Auf den 7ten Herbstm. werden den erfahrensten in Beyseyn des Herrn Stadtvennerś, Stadtschreibers und Gemein-Manns, auch der 3. geistlichen Schulherren, auf der Capitelstube obrigkeitliche Belohnungen ausgetheilt. In jeder der 3. Classen wird dem geschiktesten ein silberner Stern an die Brust gehengt. Er trägt denselben so lange bis er sich in seiner Classe von einem andern übertrefen läßt.

Bey den Jesuiten sind folgende Schulen:

Die untere: *Rudimenta*, *Grammatica*, *Syntaxis Minor*, *Syntaxis Major*, *Poësis et Stylus historicus*, *Rhetorica et Carmen Epicum*; in diesen Classen allen wird auch in besondern Stunden in der griechischen Sprache, der Rechenkunst, und in der Geschichte Unterricht gegeben.

Den erfahrensten aus jeder Classe, theilt man zu Ende des Schuljahrs gegen den 3ten Herbstmonat auf öffentlicher Schaubühne, auch in Beyseyn der Einwohner der Stadt, Belohnungen aus. Derjenige aber, der in jeder der 6. Classen das ganze Jahr hindurch den Vorzug behauptet, auch überdieß schon 3. Premien erhalten, wird von dem Rath mit einer zu diesem Ende besonders geprägten goldenen Medaille von 5. Ducaten begabet. Man erlaubt ihm auch, nachher dieselbe an einem weißen und rothen Bande zu tragen.

Obere Schulen, als: *Logica*, *Physica*, *Theologia Moralis*; diese 3. Classen zusammen haben wochentlich eine Lection in der Theologia polemica.

Die Candidaten der zwey erstern Classen werden zu Ende des Jahrs in Beyseyn des Stadtschreibers und Gemein-Manns examiniert. Die aus der leztern ebenfalls in Gegenwart obiger beyder Rathsdeputierten, aber bey offenere Thüre, da jedermann von beyden Geschlechtern zuhören kann.

Die Herren Franciscaner geben in der Theologia Speculativa oder Scholastica Unterricht.

Jährlich sind 2. grosse öffentliche Disputationen angeordnet, eine bey den Franciscanern in der Theologie, die andere bey den Jesuiten in der Philosophie.

Auf jeden Samstag wird in der Stadt ein Korn- und Wochenmarkt, und jährlich 8. grosse Märkte gehalten.

Von den Landvogteyen des Löbl. Stands werde ich zuerst die vier innern beschreiben.

§. 14. Die Landvogtey Buchekberg.

Sie liegt auf der mittägigen Seite der Aar. Gegen Aufgang grenzt sie an das Bürgerziel von Solothurn, und an das Gericht Bibersch; gegen Mittag an die Aemter Landshut und Fraubrunn; gegen Abend und Mitternacht an das Amt Büren. Das Land ist durchgehends fruchtbar an Matten, Getreide und Obstwachs. Die alten Eigenthümer desselben waren die Freyherren und Grafen von Buchek; nach Erloschung ihres Mannsstammes fiele die Grafschaft in dem 14ten Jahrhundert durch Vermählung an Burkhard Senn von Münsingen. Kaiser Carl IV. übertrug diesem Ao. 1347. alle die Leute, Dörfer, Rechtungen -- zu Lehen, welche ehedem die Grafen von Buchek besessen haben. Ao. 1382. kamen sie durch

durch abermalige Vermählung an Hemmann von Bechburg. Dieser aber verkaufte Ao. 1391. die ganze Herrschaft um 500. Rheinische Gulden an Solothurn. Sie erhielte Ao. 1434. von Kaiser Siegmund, daß sie alle Lehen dieser Herrschaft verleihen möge. Die hohe Gerichtsbarkeit über diese Vogtey ist Ao. 1451. unter gewissen Bedingen der Stadt Bärn zugekannt worden. Ao. 1516. 1538. 1545. 1639. sind zwischen beyden Städten wegen einigen Zehenden, Kirchensäzen, Abzug, den Kosten der Gefangnen bey Malefizverbrechen, -- Täusche und Verträge errichtet worden. Ao. 1665. haben sich beyde Stände wegen des Malefizes, und der Landesherrlichkeit, auch der Religionsübung wegen mit einander vergleichen; also daß die Civil- und Malefizsachen von den Gerichten der Landvogtey erstlich gerechtfertiget, von denselben aber durch Appellation an den Rath zu Solothurn gelangen mögen. Dieser leztern Stadt dienet auch die Mannschaft und Huldigung zu. Bey Halsverbrechen wird der Uebelthäter einem Freyweibel des Stands Bärn, wegen den besizenden hohen Gerichten, jedoch mit Abtrag der Unkosten übergeben. -- Die Einwohner sind der Evangelischen Religion zugethan. In Ansehung derselben stehen sie unter dem besondern Schuz von Bärn, werden auch von diesem Stande mit Lehrern versorget. Die Vogtey begreift folgende Gerichte:

1.) **Aettingen.** Dieses hat unter sich das Pfarr-Dorf

Aettingen. Die Gerichtsbarkeit über dieses Dorf stuhnde Georg Freyburger von Bärn zu; er verkaufte sie aber an Bärn. Bärn that Ao. 1470. ein gleiches gegen Solothurn, mit gewissem Vorbehalt, um 240. Rheinisch-Gulden. Der Pfarrer wird von dem Rath zu Bärn gesezt, ist auch der Classe von Büren einverleibt. Die

Pfarre

Pfarre begreift folgende Dörfer, welche dann auch unter dieses Gericht gehören: Kyberg, Nieder-Ramseren, Müschlindorf, Abtikofen, Kutigkofen, Bibern, Gachliweil, Hefftigkofen, Müllidorf, Tschäpbach und Bächlen.

Buch-Ek. Das alte von den Grafen von Kyburg im Jahr 1382. zerstörte Schloß, der ehemalige Siz der Freyherren und Grafen dieses Namens, liegt in der Pfarre Aettingen. Sie nannten sich auch Land-Grafen von Burgund und des Buchsgäus. Mathias, aus diesem Haus, hat sich als Erzbischof und Churfürst zu Maynz merkwürdig gemacht, wozu er Ao. 1320. von Papst Johann XXI. wider Willen der Dom-Herren ist ernennt worden.

2.) Das Gericht Messen. Dieses begreift das Pfarr-Dorf

Messen, welches an die Pfarren Oberweil, Aettingen, Limpach, Grafenried, Jägerstorf und Wengi greuzt. Die Edeln von Messen hatten allhier ihr Stamm-Haus. Ein Frauenzimmer aus diesem Hause hat Ao. 1278. ihren Antheil an dem Gericht an das Stift zu Solothurn vergabet. Der von Bärn gesezte Pfarrer steht unter der Burgdorfer-Classe. An dieses Gericht kommen noch die Dörfer Ober-Ramsern und Brunnenthal.

Balm, auch Ober-Balm. Ein Dorf und Evangelische Filial von Messen. Nahe dabey stuhnd das Schloß Balm oder Balm-Ek. Es ist wahrscheinlich, daß selbiges von den Söhnen des ermordeten Kayfers Albrechts I. ist zerstört worden, weil einer von Balm an dieser Greuelthat Antheil hatte.

3.) Das Gericht Schnottweil. Unter diesem Gerichts-Stab stehen:

Schnottweil. Ein Evangelisches Pfarr-Dorf, woselbst der Pfarrer von Oberweil abwechßlungsweise den Gottesdienst verrichtet.

In

In dem Umfang dieser Pfarre siehet man auf einem Hügel die Ueberbleibsel des Schlosses Teufels-Burg.

Biezweil. Dieses Dorf liegt in der Pfarre Oberweil.

Goßliweil und Liedersweil. Diese zwo Dorfschaften stehen unter obiger Pfarre.

4.) Das Gericht Lüßlingen. Dieses begreift das Pfarr-Dorf

Lüßlingen. Eine kleine Stunde von Solothurn entfernt. Der Burgstall der Edeln von Lüßlingen stuhnde an diesem Ort. Der Kirchen-Saz steht der Stadt Bärn zu. Die Pfarre kömmt unter die Classe von Büren.

Rennigkofen. Ein grosses Dorf in der vorigen Pfarre. Nächst bey demselben steht das Lust-Haus der Rienberg, welches seiner unvergleichlichen Aussicht wegen besonders merkwürdig ist.

Die Dörfer: Eichterweil, Lüterkofen, Issentweil.

§. 15. Die Landvogtey Kriegstätten.

Diese grenzet gegen Morgen und Mittag an die Bärnersche Vogtey Wangen, gegen Abend an Buchekberg, und gegen Mitternacht an die Aar. Sie ist stükweise an Solothurn gelanget. Im Jahr 1517. erlaubte sie den Unterthanen, sich von der Leibeigenschaft ledig zu kaufen. Bärn besaß auch hier die hohen Gerichte; allein es wurde Ao. 1665. das Malefiz von Bärn durch einen Tausch, mit Vorbehalt des Mehrs in Religions-Sachen an Orten, wo Bärn zuvor das Malefiz besessen, an Solothurn überlassen. Diese Vogtey begreift 4. Gerichte:

1.) Das Gericht Kriegstätten.

Die Gerichte über dieses Pfarr-Dorf sind der Stadt Ao. 1460. von Hemmann von Spiegelberg vergabet worden; die übrigen Rechte bis an den Blut-Bann brachte sie Ao. 1466. durch einen Kauf von Rheinhard von Malrein an sich. Die ersten Besizer aber waren die

Edeln

Edeln von Kriegstätten, deren Stamm-Haus bey dem Dorf stuhnde. Unter dem Gericht und Pfarre stehen die Dörfer: Derendingen, Gerlaffingen, Richertsweil, Harisweil, Okingen, Hinniken und Halten.

2.) Das Gericht Subingen. Unter demselben stehen:

Subingen. Ein grosses Dorf, in welchem eine Filial-Kirche ist, an der Emme, wo eine Brüke über den Fluß gehet, und ein Zoll bezahlt wird.

Teitingen. Ein Pfarr-Dorf. Der Kirchen-Saz steht dem Kloster St. Urban zu. Die Stadt hat dasselbe Ao. 1433. an sich gebracht.

Aeschi. Ein Pfarr-Dorf. Der hier gestandene Burgstall ist Ao. 1333. von Bärn und Solothurn zerstört worden. Die Pfarre begreift: Bolken, Oezikon, Horiweil, Hinniken, Burg, Gallis-Hof, Stein-Hof bey Aeschi, und Winistorf.

3.) Das Gericht Biberist.

Dieses hat unter sich das Pfarr-Dorf Biberist; Nieder-Biberist, Amels-Eich, Lohn und Unter-Gerlifingen.

4.) Das Zuchweiler-Gericht. Dasselbe erstrekt sich über

Zuchweil. In diesem Pfarr-Dorf, welches nur eine halbe Stunde von der Stadt entfernt ist, haben im Jahr 1532. die der Evangelischen Religion zugethanen Bürger ihren Gottesdienst verrichtet. Nahe bey demselben steht das schöne Lust-Haus **Emmenholz**, neben dem die Emme sich in die Aar ergießt.

Lauterbach. Ein Pfarr-Dorf an der Emme. Nächst demselben liegt das schöne Lust-Haus, der Wyli-Hof.

§. 16. Die Landvogtey Am Leberen.

Sie hat den Namen von dem Leber-Berg, einem Theil des Jura, an welchem sie liegt. Von diesem

Gebirg

Gebirg ist schon in dem Ersten Theil Nachricht gegeben worden. Sie grenzet gegen Morgen an die Vogtey Flumenthal, gegen Mittag an die Aar, gegen Abend an die Bärnersche Vogtey Büren, und gegen Mitternacht an das Bistum Basel und die Vogtey Falkenstein. Sie ist nicht weitläufig; der Boden aber ist zu Feld-Früchten und zur Vieh-Zucht überaus zuträglich. In dem Umfang derselben wohnte vor Zeiten ein zahlreicher hoher und geringerer Adel. Man gab ehemals den Einwohnern den Namen St. Ursen-Leute, weil sie diesem Stift mit gewissen Rechten zugethan waren. Solothurn hat den meisten Theil der Vogtey Ao. 1389. erkauft; der übrige Theil ist ihr Ao. 1393. durch den mit Bärn zu Büren geschlossenen Vertrag zugefallen. Sie hat zwey Gerichte.

1.) Das Gericht Grenchen. Dieses begreift:

Grenchen, franz. *Granche*. Ein sehr grosses Pfarr-Dorf, an dem Berg Iten, einem Theil des Jurten. Das adeliche, hier wohnhafte Haus von Grenchen ist schon längst erloschen. Der Kirchen-Saz wird von dem St. Ursen-Stift bestellt. Unter der Pfarre und Gerichte stehen: Das Dorf Staad, an der Aar: Aller-Heiligen; eine Capell, die ihren eigenen Caplan hat, zu deren viele Wallfahrten gethan werden.

Fuchsen-Loch ist ein Thurm auf einer Höhe an der Strasse nach Biel, in diesem Gerichte. Derselbe ist im Jahr 1581. von dem Gemäuer des zerstörten Schlosses Straßberg erbauet worden; er dienet etwann zur Verwahrung der Uebelthäter.

2.) Das Gericht Selzach.

Selzach ist ein grosses Pfarr-Dorf. Schon zu der Römer Zeiten war der Ort unter dem Namen *Salis Aqua*, oder *Salsæ Aquæ* bekannt. Dermalen zeigt sich zwar keine Spur mehr von einem Salz-Wasser, wie man aus

dem alten Namen vermuthen sollte. Ueberbleibsel von Römischen Gebäuden und Münzen werden hier nicht selten entdekt. Die Grafen von Neuenburg besassen ehedem diese Dorfschaft; sie ist aber schon Ao. 1389. mit der Vogtey Am Lebern an die Stadt verkauft worden. Der Bliz hat allhier Ao. 1760. achtzehen Häuser und sechs Speicher auf einmal eingeäschert. Nächst dem Dorf liegt die Hasen-Matt, der oberste Gipfel des weitläufigen Jura; von allen Seiten desselben ist die Aussicht in die darunter liegenden fruchtbaren Thäler höchst entzükend. Aus einem ganz rauhen und kahlen Felsen des Bergs quillt ein reicher, heller Brunn heraus.

Haag und Lomisweil. Zwo kleine Dorfschaften in dieser Pfarre.

Altreu. Ein ehemaliges Städtgen und Schloß, nunmehr ein mittelmässiges Dorf. Die Herren von Balm waren dessen Eigenthümer. Es mußte Ao. 1309. die Folgen des von seinem Herrn verübten Kayser-Mords mit seiner gänzlichen Zerstörung empfinden. Es stiege zwar wieder aus seiner Asche hervor, erlitte aber im Jahr 1374. von dem räuberschen Heer des von Coussy eine zwote Zerstörnng. Der Ort kam Ao. 1383. von einem Sefried, Bürger zu Solothurn, an diese Stadt. Auch nach diesem Kauf blühete ein adeliches Haus von Altreu, welches zu Solothurn die wichtigsten Bedienungen verwaltet.

Brettlach. Ein grosses, wolgebauetes und volkreiches Pfarr-Dorf, zwischen Grenchen und Selzach. Die Stadt hat dasselbe Ao. 1383. ihrem Bürger, Rudolf Sefried von Erlach, abgekauft; dieser hat es von den Grafen von Kyburg erhalten.

§. 17. Die Landvogtey Flumenthal.

Die Grenzen derselben sind gegen Morgen das Amt Bipp, gegen Mittag die Aar, gegen Abend die Vogtey

tey Am Lebern, und gegen Mitternacht das Amt Falkenstein. Ehedem trug sie den Namen der Herrschaft Balm. Dieser Theil der Herrschaft ward im Jahr 1385. von Arnold Baumann; Flumenthal aber Ao. 1478. erkauft. Der leztere Name blieb ihr von dieser Zeit an. Die Landvogtey wird getheilt in

Das Obere Amt. Dieses begreift:

Ober-Dorf. Ein Pfarr-Dorf an dem Fuß des Weissensteins, eines Jochs des Jura, nur eine Stunde von der Stadt. Die Kirche, welche rings mit Mauern umgeben, steht auf einer Anhöhe. Der Propst zu Solothurn hat hier den Kirchen-Saz; zu derselben werden viele Wallfahrten gethan. Auf dem Weissenstein sind 2. schöne Senn-Alpen. Der Pfarre sind einverleibt die Dörfer: Lömlisweil, Lengendorf, Bellach; der leztre Ort war den Römern unter dem Namen *Bellæ Aquæ* bekannt.

St. Nicolaus ist eine zerstreuete Filial-Pfarre von Flumenthal; sie ist Ao. 1630. zu einer eigenen Pfarre gemacht worden. Zu ihr sind kirchgenössig: Riedholz, Galmis, Widlispach, Rütinen, Feldbrunnen. - -

Nahe bey dem leztern Ort liegt das prächtige Lust-Haus Waldek; es ist mit einem kostbaren Hof, Gärten und Waldung geziert. Hinter diesem ist ein sehr nüzlicher Stein-Bruch; aus demselben werden grosse oder kleinere Steine abgeschroten, und in Menge in die Stadt (von welcher der Bruch nur eine halbe Stunde entfernt ist) abgeführt. Nahe dabey liegt die St. Verena-Einsiedeley.

Das Niedere Amt begreift:

Flumenthal. Dieses Pfarr-Dorf liegt an der Aar. Die Kirche steht auf einem Hügel. Unter derselben ummauerten Hof fließt das ganze Jahr hindurch ein starkes Wasser aus. Unweit dem Dorf ergießt sich die Siggern in die Aar. Die 3. Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne, konnten sich ehedem in einem Kahn bey der Vereinbarung beyder Wasser, jeder in seinem Kirchen-

Sprengel, mit einander unterreden; denn was oberhalb der Aar liegt, gehört in die Bistümer Constanz und Lausanne; was unter derselben, nach Constanz und Basel. Unter der Pfarre steht das Dorf Huberstorf; an diesem Ort findt man Ueberbleibsel eines heidnischen Tempels.

Günsperg. Ein Pfarr-Dorf. Dahin sind kirchgenössig: Niederweil, Kammersrohr, die Balm Höfe, die Matten-Höfe, Roken-Aker. Die Einwohner verarbeiten eine überaus schöne Art Gips. Nahe bey dem Dorf sieht man Ueberbleibsel eines zerstörten Schlosses, welches dem Hause Balm angehörte.

Nun folgen die VII. Aussern Vogteyen, da die aus dem Grossen Rath gesezten Landvögte in denselben ihren Siz haben, auch jeder 6. Jahre an der Regierung verbleibet.

§. 18. Die Landvogtey Falkenstein.

Die Grenzen dieser Vogtey sind: Gegen Morgen, das Baselische Amt Waldenburg; gegen Mittag, die Vogteyen Bechburg und Flumenthal, auch das Bärnerische Amt Bipp; gegen Abend, die Vogtey Lebern und das Bistum Basel; und gegen Mitternacht, wiederum dieses Bistum, samt der Herrschaft Thierstein. Die Landvogtey ist zur Vieh-Zucht gar wol gelegen. Die Jagd (besonders am rothen und schwarzen Wildpret) ist überaus reich. Man fängt auch viele Falken und Habichte; es ist aber eine sehr gefährliche Arbeit, die Jungen aus den Nestern lebendig zu bekommen; sie werden dann aber auch um grosses Geld in Frankreich verkauft. Von diesen Vögeln ist ohne Zweifel der Name der Herrschaft entstanden.

Die Landschaft diente ehedem den Freyherren oder Grafen von Falkenstein. Von ihnen fiel sie in dem Anfang des XIV. Jahrhunderts durch Vermählung

den

den Grafen von Thierstein, von diesen aber den Freyherren von Bechburg zu; diese leztern nahmen den Zunamen von Falkenstein an. Hemmann von Bechburg und Falkenstein vergabte Ao. 1380. die Burg Falkenstein mit allen Rechten, auch mit Einwilligung des Lehenherrn des Bischofs von Basel, an Rudschmann von Blauenstein. Dieser Theil der Herrschaft ist Ao. 1402. von Hans von Blauenstein um 500 Gulden an Solothurn verkauft worden. Bald nachher wurde sie zu einer Vogtey bestimmt. Den andern Theil hat Hans von Falkenstein Ao. 1420. an eben diese Stadt verkauft. - - Sie wird in das Innere und Aussere Amt abgetheilt. Das Innere Amt besteht aus 2. Thälern: Das Balstal und Guldinthal. Die Länge derselben beträgt 3. bis 4. Stunden, die Breite aber nur eine halbe Stunde.

Die merkwürdigsten Oerter in diesem Theil sind:

Balstal. In alten Urkunden trägt es den Namen Balz-Thal, Pallas-Thal, Pfalz-Thal. Das Thal grenzet durch starke, aber enge Pässe, an das Gebiet der Stadt und des Bistums Basel. Es ist stark bewohnt; ehedem auch mit verschiedenen Edel-Sizen angefüllt gewesen. Obst und Getreide wachsen häufig in demselben. Die Alpen und Weyden für das Vieh sind unvergleichlich. Nur in diesem Thal wird so viel Butter gemacht, daß die Stadt Solothurn denselben nicht aufzähren kann; es werden dessen noch viele Läste auf Basel abgeführt. Reb-Hähnen, Schnepfen, und andere Arten von niedlichem Geflügel, schwarzes und rothes Wildpret, sind gar nicht selten. Der Haupt-Ort des Thals ist:

Balstal. Ein grosser und schöner Fleken. In demselben stehen auf einem Kirchhof: 1.) Die Pfarr-Kirche, welche Ao. 1517. ist erbauet worden; 2.) die Kirche St. Anna; und 3.) St. Antons, und dann noch die St.

Ottilia-Capell. Es steht auch in dem Fleken ein obrigkeitliches Korn-Haus. Ehedem soll hier ein Gesund-Bad gewesen seyn, welches nunmehr in Abgang gekommen ist. Drey Jahr-Märkte dienen dem Ort zu seinem Aufnehmen.

Unfern der Kirche zu Balstal befindet sich ein schöner Wasser-Fall. Er entsteht von einem Bache, welcher in dem nahe liegenden Gebirge seine Quelle hat. Wann er eine Streke in einer gar engen Kluft fortgeflossen, stürzet er sich zwischen sehr hohen, gegen einander überragenden Felsen stuffenweise mit einem angenehmen Brausen schäumend herunter. Nachher fließt er in einem unebenen Bette fort. Bey dem Fleken Balstal vereinigt er die von Mimmlisweil und Holderbank herabfliessenden Bäche. Die Einwohner nennen den, der den Fall macht, den Stein-Bach; der andere trägt in alten Urkunden den Namen des Augst-Bachs. Alle drey vereinigt strömen der Clus zu, wo sie durch den von Mazendorf kommenden grossen Bach verstärkt werden; sie machen so dann die Dünnern aus. Unter diesem Namen fliessen sie ob Olten der Aar zu.

Falkenstein. (das neue) Der Wohn-Siz der Landvögte dieser Freyherrschaft; er liegt nahe an Balstal auf einem hohen Felsen. Bey dem Fusse des Felsens theilen sich die Land-Strassen über den Obern Hauenstein und über den Passavang. Dieses Schloß ist erst nach dem Jahr 1356., da das alte eingestürzt, erbauet worden; es wurde aber gleich Ao. 1371. von Bärn und Solothurn gerstört, aber auch wieder wohnbar gemacht. Ao. 1471. erlitte es starken Brand-Schaden. Neben demselben steht die Capell St. Wolfgang, samt der Wohnung des Pfarrers von Holderbank.

Falkenstein, (das alte) dermalen auch Blauenstein genannt, liegt an dem Eingang der Clus, an einem steilen und fast einzelnen Felsen an der mitternächtigen Seite des Jura. Die Einwohner nennen denselben den

Roken.

Roken. Das Schloß bedekt den gar beträchtlichen Paß, welcher von da unter hohen und öfters über sich hangenden Klippen südwerts sich ziehet, und nach einer Viertel-Meile, nächst Bechburg, in das Buchsgäu führet. Es wird von dem Landschreiber dieser Vogtey bewohnt. Es war das Stamm-Haus der Freyherren und Grafen von Falkenstein. In der grossen Erd-Erschütterung im Jahr 1356. stürzte es in Grund, wurde aber bald wieder aufgeführt. Da sich nachher die Grafen von Thierstein dessen als eines Raub-Schlosses bedienten, auf welches sie die durchgeführten Kaufmanns-Waaren hinschaften, ist es von den Grafen von Kyburg, Nidau und der Stadt Basel, Ao. 1371. eingenommen worden. Im Jahr 1375. bemächtigten sich dessen die Räuber, oder, wie man sie damals nannte, die Engländer unter dem Herrn von Coussy.

Die Clus. Eine Berg-Enge und Fleken, gerade unter dem Schloß Alt-Falkenstein oder Blauenstein, wo 2. Vorgebirge des Jura sehr nahe zusammenstossen. Durch diese Clus oder Schlund zieht sich die Land-Strasse aus dem Canton Basel von dem Obern Hauenstein herab in die Ebenen des Buchsgäus. In diesem Schlund, durch welchen die Dünnern durchfließt, befand sich ehedem eine Glas-Hütte, samt einer Eisen-Hammer-Schmiedte. Unweit derselben lag

Clus. Nunmehr ein offener Fleken; nur ist der Eingang der Clus gegen Balstal mit einer Mauer beschlossen. An diesem Ort trug sich Ao. 1632. derjenige unangenehme Zufall zu, welcher die Stände der Eidgenoßschaft ängstlich beschäftigte, auch beynahe die seit so vielen Jahren auf das genaueste verbündete Städte Bärn und Solothurn in einen blutigen Krieg wider einander verwikelt hätte. Ich habe in der Einleitung des Ersten Theils dieser Begebenheit S. 159. 160. gedacht.

Lauperstorf. Ein Pfarr-Dorf in dem Balstal. Der Pfarre ist das Dorf Höngen einverleibet; es liegt auf einem Berglein. Das Stamm-Haus der Edeln von Höngen war an diesem Ort erbauet.

Holderbank. Eine Dorfschaft und Pfarre. Sie hat Ao. 1753. starken Brand-Schaden erduldet.

Mazendorf. Ein grosser Fleken und Pfarre in diesem Thal. Zu der Pfarre gehören noch: Herbetweil und Aedemannsdorf.

Welschen-Rohr. Ein Pfarr-Dorf an der neuen Land-Strasse. Ehedem war der Ort eine Filial der Pfarre Ferme oder Firminen, in dem Bistum Basel; nachher wiese man ihn nach Mazendorf an. Ao. 1606. ist er zu einer eigenen Pfarre errichtet worden.

Gäns-Brunnen. Diese Dorfschaft liegt zu oberst in dem Balstal gegen die Grenzen des Bistums Basel. Unfern dem Dorf fieng man Ao. 1626. an, aus einem harten Felsen eine Kirche zu St. Joseph zu bauen; im Jahr 1628. wurde sie vollendet, auch zu einer Pfarre angeordnet, welche dem Buchsgäuer-Decanat einverleibet ist. Bey diesem Ort zieht sich die Land-Strasse durch eine dritte Clus in das Münster- und Delsperger-Thal.

Rimmlisweil. Dieses grosse Pfarr-Dorf liegt in dem Guldenthal. Dieses Thal wird von dem Balstal gleichfalls durch eine Clus zwischen zweyen andern Vorgebirgen des Jura abgesondert. Von hier geht die Strasse über den Passavang in die Vogtey Thierstein. Die Kirche ist eine der ältesten dieser Gegenden. Die Grafen von Froburg sollen schon Ao. 1130. den Kirchen-Saz derselben an das ehemalige Kloster Schönthal im Canton Basel vergabet haben. Von dem Gesund-Bad, welches vor Zeiten an diesem Ort besucht worden, ist §. 4. eine Nachricht zu sehen.

Das Aussere Amt dieser Vogtey liegt zwischen dem Obern und Untern Amt der Vogtey Bechburg in dem Buchsgäu vom Gebirge heraus.

Dieser

Dieser Theil begreift:

Egerchingen. Ein Pfarrdorf an der Strasse nach Olten. Es steht hier eiu obrigkeitliches Kornhaus. Der Pfarre ist Härchingen einverleibet. Es wohnete hier ein eigner Adel; ja es nannte sich gar von diesem Ort, die Grafschaft Härchingen in dem Buchsgäu. Kaiser Heinrich IV. hat dieselbe Ao. 1080. dem Bischof Burkhard von Basel vergabet. In dem Dorf quillt aus einem mit Steinen eingefaßten Brunn, ein sehr helles, kaltes Trinkwasser, in welchem sich zu gewissen Zeiten kleine Fischlein zeigen, welche man Grundelen nennt.

Neuendorf. Ein Pfarrdorf. Es war ehedem eine Filial von Oensingen; durch Vergabung aber eines Chorherrn Peter Junchers, wurde sie eine eigene Pfarre.

§. 19. Die Landvogtey Bechburg.

Diese grenzet gegen Morgen an das Amt Olten, gegen Mittag an die Aar, gegen Abend an das Amt Bipp, gegen Mitternacht an die Vogtey Falkenstein, und das Amt Waldenburg. Es ist ein sehr einträgliches Fruchtland, das auch reiche Viehzucht hat. Diese Landvogtey liegt in der alten Landgrafschaft Buchsgau. Sie erstrekte sich zwischen dem Jura und der Aar, an dem linken Ufer dieses Flusses; desgleichen von der Sigger bis an den Bach, der von Aerlisbach herabfliesset, unter Gösgen aber sich in die Aar ergießt. Sie begrif das Amt Bipp in dem Canton Bärn, desgleichen die Vogteyen Falkenstein, Bechburg, Gösgen, samt dem diesseitigen Theil des Oltner-Amts in dem Canton Solothurn. Die häufig in der Landgrafschaft wachsende Buchsbäume haben ihr den Namen das Buchsgau ertheilt. Die Herzoge aus dem Hause Zäringen besaßen ebenfalls einen Theil derselben. Jedoch trugen viele Edle der Landgrafschaft ihre Herrschaften von dem Bistum zu Lehen.

Unter der Zahl derselben befanden sich die Freyherren und Grafen von Buchek. Nach der Erloschung dieses Hauses wurden die Grafen von Nidau Herren der Landgrafschaft. Da auch dieses Haus Ao. 1375. abgienge, kam sie erbsweise theils an die Grafen von Laufenburg, genannt von Kyburg; theils an das Haus Thierstein, welches den Landgräflichen Titel beybehielte. Ao. 1416. ererbte sie Hans Friederich von Falkenstein; nachher ist sie Bärn und Solothurn zu Theil worden.

Was besonders die Herrschaft Bechburg betrift, ist dieselbe nebst Erlispurg, Bipp und Wietlisbach, von beyden Städten Ao. 1414. von Graf Otto von Thierstein erkauft worden. Die Festung Altbechburg mit Leut und Gut hat Solothurn Ao. 1416. von des Hemmanns von Landenberg, genant Tschudi, Wittwe, Margareth von Ifenthal, erkauft. Beyde Städte haben die Herrschaft und gemeldte Oerter bis auf Ao. 1463. gemeinsamlich bevogten lassen. Bey der in diesem Jahre gemachten Theilung ist Bipp, Erlisburg, und Wietlisbach, Bärn; die Herrschaft Bechburg aber, Solothurn eigentümlich verblieben. Die Herrschaft wird in das obere und untere Amt getheilt.

Das erstere begreift:

Neu-Bechburg, auch Roten-Bechburg liegt oberhalb der Cluß, an der mittägigen Seite des Jura, zwischen Bipp und Olten über dem Dorfe Oensingen. Die angenehme Lage dieses Schlosses, die ungemein entzükende Aussicht, die innerliche Bequemlichkeit des Gebäudes, machen den Ort sehr schäzbar. Es dienet den Landvögten dieser Herrschaft zum Wohnsize.

Altbechburg. Das eigentliche Stammhaus des Geschlechts dieses Namens, liegt in der Vogtey Falkenstein, nahe bey Holderbank. Ehedem stuhnden hier 2. Burgställe, welche durch eine unterzwischenliegende Claus von einander

der

der getrennt waren. Der vordere Theil, nemlich der Thurm mit dem Wohngebäude ist Ao. 1325., auch bald nachher die hintere Burg durch Kauf an das Haus von Ifenthal gelangt. Das Hauptschloß hatte das betrübte Schikfal, daß es in dem grossen Erdbeben Ao. 1356. eingestürzt wurde. Man sieht dermal noch die Ueberbleibsel von demselben.

Oensingen. Ein grosses Pfarrdorf, durch welches die Straße nach Zürich und dem Schlosse Bechburg geht. Es ist mit einer schönen Kirche und guten Häusern geziert; es steht auch allda ein wolgebautes oberkeitliches Kornhaus. Jährlich werden drey beträchtliche Märkte gehalten. Dieses und Bienken machen nunmehr durch Vermehrung der Einwohner nur einen Ort aus; zu demselben gehört auch die aussere Clus, da die Dünnern in das Buchsgau hervorkömmt. Allda steht die Capell St. Jost, nebst einem merkwürdigen Damm, der vor wenigen Jahren zum Behuf der Landstrassen ist angelegt worden.

Kestenholz. Ein Pfarrdorf, ehemals eine Filial von Oensingen.

Buchsiten. Ober und unter, zwey grosse Dörfer, in dem ersten steht die Pfarrkirche.

Wolfweil. Ein beträchtliches Pfarrdorf seit Ao. 1452. da es von Lauperstorf, dessen Filial es war, getrennt wurde. Es liegt an einem hohen Ufer der Aar, ohnweit dem Strudel, oder sogenannten Schrängi, welchen die Aar allda macht. Zu der Kirche werden viele Wallfahrten gethan.

Fulenbach war von Wolfweil eine Filial, es wurde Ao. 1677. eine eigene Pfarre. Nahe dabey liegt der Fulenbacher-Weyer. Er entsteht aus eignen Quellen. Seiner Größe halber könnte man ihn einen kleinen See heissen. Ein beträchtlicher Bach bekömmt aus diesem Weyer seinen Ursprung.

Das untere Amt der Vogtey wird auch das Fridauer-Amt genennt.

Es begreift:

Fridau. Ein Schloß zwischen Aarburg und Murgenthal. Hier war der Siz der Freyherren dieses Namens. Die Engländer zerstörten ihn Ao. 1375. Graf Ego von Kyburg trate es Ao. 1410. an Bärn ab. In der im Jahr 1463. vorgenommenen Theilung der Herrschaft Bipp und Bechburg, bliebe dieses nun zerstörte Schloß der Stadt Solothurn.

Hegendorf. Eine Dorfschaft und weitläufige Pfarre. Der dem Dorf nahe liegende Berg schafft den Reisenden eine überaus anmuthige Aussicht. Nicht weit davon befindet sich zwischen hohen Felsen, eine angenehme Einsideley, mitten durch selbige fließt ein schöner klarer Bach. Das Dorf ist Ao. 1098. von Hyppolt Vizthum, ohne Vorwissen des Lehen-Herrn, dem Kloster St. Alban zu Basel vergabet worden. Herzog Berchthold von Zäringen, als Lehen-Herr, war entschlossen, dasselbe dem Kloster zu entziehen; Papst Alexander III. aber wußte Mittel, seinen Entschluß zu zernichten. Die Edeln von Hegendorf hatten hier ihren Burgstall. Zu dieser Pfarre dienet auch das Dorf Rikenbach.

Wangen. (Groß- und Klein-) Zwey Dörfer, da in dem erstern die Pfarr-Kirche steht. In derselben befindet sich eine tiefe Grube, St. Gallen-Grab genannt. Zu derselben wird für kranke Kinder stark gewallfahrtet.

Capel. Ein Pfarr-Dorf, bey welchem für die durchgehenden Waaren eine Zollstatt ist. Die Edeln von Capel hatten hier ihren Stamm-Siz.

Gunzingen. Diese Dorfschaft dienet zu der vorhergehenden Pfarre.

Borningen ist ebenfalls zu Capel eingepfarrt. Capel, Gunzingen und Borningen, liegen an Born, einem breiten, von Abend gemächlich aufsteigenden Berg; auf demselben ist eine reiche und anmuthige Jagdbarkeit.

Jedes

Jedes Amt dieser Landvogtey hat sein eigen Gericht. In denselben führen, in Abwesenheit der Landvögte, die Untervögte den Stab; bey innstehenden Stimmen sind sie auch berechtigt, einem der gefällten Urtheile den Ausschlag zu geben.

§. 20. Die Landvogtey Gösgen

liegt auf den Grenzen der ehemaligen Land-Grafschaft des Buchsgäus an dem Jura, dessen Joche in diesen Gegenden verschiedene Namen haben. An Wein, Obst, Getreide, ist sie gar fruchtbar. Ihre Grenzen sind: Gegen Morgen das Amt Biberstein; gegen Mittag die Aar; gegen Abend das Amt Olten; und gegen Mitternacht das Gebiet der Stadt Basel und das Oesterreichsche Frik-Thal. Der Adel, welcher vor Zeiten diese Gegend bewohnt, war gar zahlreich; als, die Grafen von Froburg, die Freyherren von Kienberg, Wartenfels, Trimbach, Ifenthal, Hagberg, - -

Das Freyherrliche Haus von Gösgen ist im Jahr 1340. in dem Manns-Stamm ausgeloschen. Ulrich von Falkenstein, welcher die Erb-Tochter Amalia von Gösgen ehlichte, brachte hierdurch die Herrschaft an sein Haus; er bezog auch das Schloß Gösgen, als sein Stamm-Haus Falkenstein Ao. 1356. verschüttet worden. Thomas von Falkenstein, ein Absprößling des Ulrichs, zwang durch seinen Ueberfall der Stadt Brugg Ao. 1444. die Städte Bärn und Solothurn, diesen unruhigen Edelmann zu bekriegen. Bey diesem Krieg wurde das Schloß Gösgen eingenommen und verbrannt. Beyde Städte ordneten auch einen Vogt, welcher bis zum Austrag des Handels in ihrem Namen die herrschaftlichen Gefälle und Güter verwaltete. Im Jahr 1458. hat dieser Graf Thomas die Burg und Herrschaft Gösgen,

mit

mit aller Zugehörde, auch allen Dörfern an dem linken Ufer der Aar; dann auf der rechten Seite das Amt Schönenwerd; desgleichen die niedern Gerichte zu Kölliken, Savenweil und Urken, in den hohen Gerichten der Stadt Bärn, an Solothurn für 8200. Rheinische Gulden verkauft. Das Amt Schönenwerd ist dermalen von der Landvogtey getrennt, und dem Amt Olten beygelegt; nur bleibt dem Landvogt im Namen des Stands die Kastvogtey über das Stift. Die Gerichtsbarkeit über Kölliken, Savenweil, Urken, ist Ao. 1665. mit Bärn gegen Ueberlassung der hohen Gerichte in der Vogtey Kriegstätten, und der niedern Gerichte zu Aerlispach, - - ausgetauscht worden.

Die Landvogtey hat drey Gerichte: Gösgen, Lostorf und Trimbach. Von denselben hat eine Berufung an den Kleinen Rath zu Solothurn Plaz.

Unter dem Gericht Gösgen stehen:

Gösgen. Das Schloß und die Wohnung der Landvögte. Es liegt an dem mitternächtigen Fuß des Jura, eine Stunde ob Arau, auf einem Felsen. Diese Lage schaft ihm eine weite und angenehme Aussicht. Von demselben sieht man einen grossen und fruchtbaren Strich Lands, Arau, die Aar, Schönenwerd, verschiedene schöne Dorfschaften und alte Schlösser. Von Ao. 1444. bis 1498. lag Gösgen grösstentheils im Schutt; die Landvögte bewohnten indessen das Schloß Wartenfels; damals aber ist das Schloß wieder aufgebauet worden. Es ist dermalen, seiner innern Einrichtung, vielen und kommlichen Gemächern wegen, eines der besten des Cantons. Es hat seine eigene Capell.

Gösgen. (Ober- und Nieder-) Zwo Dorfschaften. In dem erstern steht die Pfarr-Kirche. Das leztere ist eine Filial von Streußlingen. Neben dem Freyherrlichen Hause ist jedes dieser beyden Dörfer vor Zeiten von besondern

sondern Edelknechten bewohnt gewesen. Der Pfarre ist noch das Dorf Winznau einverleibet, allwo die Edeln von Winznau ihren dermalen zerfallenen Burgstall hatten.

Aerlispach. Ein grosses Dorf. Ein kleiner von der Schaafmatt herabfliessender Scheid-Bach theilt dasselbe in das obere und untere. Der Theil, so von dem Scheid-Bach gegen Aarau liegt, dienet dem Stand Bärn, und seinem Amt Biberstein; der aber auf der andern Seite des Scheid-Bachs, gehört zu dieser Landvogtey. Jeder Theil hat einen Untervogt und Gericht. In diesen beyden Dörfern stehen drey Kirchen; eine in dem untern, und zwo in dem obern Aerlispach. Die in dem obern hat den Evangelischen, von Bärn geordneten, und der Arauer-Classe einverleibten Pfarrer; die Kirche in dem untern, wie auch die zwote in dem obern Dorf, hat einen Catholischen Pfarrer, welchen Solothurn sezt, und der dem Buchsgäuer-Decanat einverleibt ist.

Kienberg. Dieses Pfarr-Dorf liegt unten an der Schaafmatt, in der Tiefe gegen das Frikthal. Hier stuhnde das Freyherrliche Stamm-Haus von Kienberg.

Stüßlingen. Ein Pfarr-Dorf zwischen dem Schloß Gösgen und dem Jura. Nebst Nieder-Gösgen ist der Pfarre auch noch das Dorf Rohr einverleibet, welches eine Filial-Kirche hat.

Das Gericht Lostorf begreift das grosse Pfarr-Dorf

Lostorf. Der Kirchen-Saz und die Zehenden sind im Jahr 1538. von dem St. Johanns-Ritter-Orden an den Stand verkauft worden. Die Pfarre gehört in das Buchsgäuer-Decanat. Das Dorf hat Ao. 1710. grossen Brand-Schaden erlitten. Sein überaus fruchtbarer Getreid-Boden war Ursache, daß die Einwohner diese sonst sehr empfindliche Wunde nach wenigen Jahren verschmerzen konnten. Von dem Lostorfer-Bad sehet §. 4.

Warten-

Wartenfels. Dieses Schloß liegt zwischen dem Hauenstein und der Schaafmatt, auf einem gähen Felsen ob Lostorf. Es war das Stamm-Haus der Freyherren dieses Namens, von welchen verschiedene in der Kirche wichtige Bedienungen bekleidet haben. Nach ihrer Erloschung kam es an die von Tengen; von ihnen an die von Rosenegg, diese übergaben es dem St. Johanns-Ritters-Orden; dieser dem Hause Bubenberg, von demselben ist es Ao. 1465. an den Stand verkauft worden. Es diente eine Zeitlang den Landvögten der Vogtey Gösgen zum Wohn-Size. Nachher hat es die Stadt verschiedenen seiner Bürger zu Lehen übergeben. Die Greder besassen es von Ao. 1600. bis 1749., da das Geschlecht ausstarb. In dem folgenden Jahr ist es von dem Stand an Herrn Franz Grimm und dessen männliche und weibliche Nachkommenschaft zu Lehen gegeben worden; dieser hat es mit vielen Gebäuden und Gärten ausgeziert.

Das Gericht Trimbach. Unter demselben stehen:

Trimbach. Ein grosses Pfarr-Dorf, eine halbe Stunde von Olten, an dem Fuß des Untern-Hauensteins. Durch dasselbe geht die Berg-Strasse nach Basel. Von den vielen durchgehenden Waaren wird hier ein Straß-Zoll abgestattet. Von dem Burgstall der Edeln von Trimbach sieht man wenige Ueberbleibsel mehr.

Ifenthal. Dieses Pfarr-Dorf liegt zwischen Olten und Trimbach. Die Edeln von Ifenthal erbaueten hier ihren Burgstall; sie waren zu Bärn und Solothurn Bürger. Die Pfarre ist erst Ao. 1674. von einem Jacob Gugger, Chorherrn zu Schönenwerd gestiftet, und von Trimbach getrennt worden; die drey ältesten seines Geschlechts bestellen noch dermalen mit obrigkeitlicher Bewilligung den Pfarrer. Dahin sind kirchgenössig: Wiesen und Hauenstein. Die hohen Gerichte aber zu Wiesen stehen dem Canton Basel zu.

Froburg. Dieses Stamm-Haus der uralten Grafen von Froburg lag hinter Olten, unfern Ifenthal, an einem Vorgebirge des Untern-Hauensteins, auf einem einzelnen sehr hohen Gipfel. Das Gräfliche Haus war so mächtig, daß es den vornehmsten Grafen-Häusern in der damaligen Eidgenoßschaft gleich geschäzt wurde. Von dessen Reichthum mag diese alte Erzählung (oder Fabel) eine Anzeige seyn, daß, wenn bey der jährlichen Lieferung der Grund-Zinse nach dem Schloß Froburg die ersten Last-Pferde in einer dichten Reihe hinter einander in den Schloß-Hof eingezogen sind, die leztern annoch auf der Brüke zu Olten gestanden; beyde Oerter aber sind eine starke Stunde von einander entfernt. - - Die Mörder Kaysers Albrechts I. flüchteten sich anfänglich auf dieses Schloß. Es stürzte in dem grossen Erdbeben Ao. 1356. ein; man sieht noch einige Ueberbleibsel von demselben.

Hagberg, oder Jagdberg. Dieses Schloß, welches gleich dem vorigen in seinem Schutte liegt, stuhnd in der Nachbarschaft von Froburg, zwischen Olten und Trimbach. Es hatte seine eigene Freyherren; sie waren Guthäter des Klosters St. Urban.

§. 21. Die Landvogtey und das Schultheissen-Amt Olten.

Dieses Amt, als es Ao. 1426. unter die Herrschaft des Stands gekommen, grenzte an die Aemter Gösgen und Bechburg. Ao. 1623. wurden von Gösgen alle Gerichte, Dörfer und Gefälle, von Schönenwerd hinauf bis Olten, diesem Amt zugeschlagen; so daß es auf dieser Seite an die Bärnersche Vogtey Aarburg und an den Fried-Kreis der Stadt Arau grenzet.

Es hat unter sich:

Olten, *Olta*, *Olita*. Ein wol gebauetes Städtgen an der linken Seite der Aar, an dem Ausfluß der Dünnern.

nern. Die Ober-Herrlichkeit stuhnd vor Zeiten bey den Bischöfen von Basel; sie belehnten damit die Grafen von Froburg. Nach Erloschung des Gräflichen Hauses im Jahr 1366. fiel es dem Bistum wieder heim. In dem folgenden 1367sten Jahr verpfändete es Bischof Johann, bey Gelegenheit seines Kriegs wider Bärn und Solothurn, an Graf Rudolf von Neuenburg gegen angebottene Hülfe. Da aber der Graf von beyden Städten so in Furchten gehalten wurde, daß er seine Hülfe nur nachläßig leistete, ja nicht einmal die Bischöflichen Völker durch Olten ziehen liesse, zerfielen beyde Herren mit einander. Diese wurden zwar noch gütlich dahin vergliechen: Daß der Bischof sich bequemen mußte, Olten dem Graf zu Ersezung der Unkosten lebenslang zu überlassen. Nach seinem Absterben Ao. 1377. wurde es dem Graf Hartmann von Kyburg zu Lauffenburg, und Siegmund, Graf zu Thierstein, verpfändt. Bärn belagerte das Städtgen im Jahr 1383.; ein starker Wolken-Bruch zwang sie aber, die Belagerung aufzuheben. Auch die Herzoge von Oesterreich bekamen das Städtgen in Pfandschaft; sie ist aber Ao. 1392. der Stadt Basel zu lieb, welche diese Pfandschaft an sich brachte, wieder aufgehebt worden. Ao. 1426. ist es von dem Bischof und seinem Capitel der Stadt Solothurn um 6600. Gulden verpfändt, die Pfandschaft auch Ao. 1532. durch Nachbezahlung von 1800. Gulden in einen ewigen Kauf verwandelt worden. Solothurn ließ das Städtgen, samt den darzu erkauften Dorfschaften, bevogten; sie mußte zwar Ao. 1454. der Bürgerschaft, wegen dem Schultheissen-Amt, welches dieselben ansprach, zu Rechte stehen; es ist ihr aber das streitige Amt mit Recht zugesprochen worden. Der von dem Stand gesezte Schultheiß hat seine Wohnung in dem Städtgen; er hat das Recht, die Alt- und Junge Räthe zu ernennen, welche unter seinem Vorsiz ihr Stadt-Wesen besorgen; desgleichen die Richter bey dem Stadt-

Gericht,

Gericht, der Statthalter aber wird von dem Rath zu Solothurn gesezt.

Das Städtgen hat eine schöne Pfarr-Kirche, samt einem reichen Spital. Ao. 1646. hat man hier den Capucinern ein Kloster erbauet. Die vornehmste Merkwürdigkeit des Orts ist die sehenswürdige Brüke über die Aar; sie steht auf 5. Jochen, 3. von Holz, und 2. von Quader-Stüken. Die Hölzer sind mit eisernen Schrauben so zusammengefügt, daß jedes ohne Nachtheil des andern kann weggenommen und wieder zusammengefügt werden. Die Länge beträgt 372. Werk-Schuh. Die Durch- und Rükfuhr der Kaufmanns-Waaren aus Frankreich und Italien (vornemlich der Elsasser-Weine) ist durch diesen Ort ausnehmend stark, und der Zoll daher sehr einträglich.

Die Einwohner sind gar arbeitsam und sinnreich. Die Schmied- und Wagner-Handwerke werden hier so stark getrieben, daß oft die nach dem Elsaß reisenden Weinhändler Abends nur mit ihren ledigen Pferden anlangen; bey anbrechendem Morgen aber einen ganz neuen Wagen, mit Fassen, Ketten, Winden, und aller Zugehörde ausgerüstet, vor ihrer Herberg haben können.

Das Schultheissen-Amt hat 3. Gerichte: Das Stadt- und Rath-Gericht zu Olten, das zu Werd, und das zu Dulliken.

Hoch- und Nieder-Wartenburg; dermalen Alt- und Neu-Wartenburg. Diese 2. Schlösser stehen nahe bey Olten, auf 2. spizigen, von einander abgesonderten Felsen. Jedes wurde von Freyherrlichen Geschlechtern bewohnt. In dem Erdbeben des 1356sten Jahrs stürzten sie in Grund; die Edeln von Butikon liessen sie wieder herstellen. Ao. 1379. wurden sie an die Freyherren von Hallweil verkauft, von Bärn und Solothurn aber zerstört. Eben dieses Haus verkaufte beyde Ao. 1539. an Solothurn. Dieser Stand ließ Neu-Wartenburg wieder ausbessern. Dermalen dienet es zu einer Hochwacht,

da der Wächter bey Feuers-Nöthen durch das Losbrennen einiger Mörser die umliegenden Oerter zu eilender Hülfe ermahnet. Alt-Wartenburg ist gänzlich zerfallen, und liegt im Canton Bärn. Die von beyden Schlössern abhangende Rechte sind dem Amt Olten einverleibet. Bey schöner Sommer-Witterung wird von der Nachbarschaft stark zu diesen beyden Schlössern gewallfahrtet, um daselbst die so freudige und weite Aussicht zu geniessen, welche dem Auge durch gar öftere Abwechselungen ein reizendes Schauspiel vorstellt.

Riemberg. Ein ehemaliger Siz der Edeln dieses Namens, stuhnd an der rechten Seite der Aar, unter Olten. Es sind nur noch wenige Ueberbleibsel davon.

Der Edel-Siz Weilburg lag auf dem Langenfeld bey Dulliken.

Walterweil, in der Pfarre Grenzenbach. Das edle Haus dieses Namens war Stifter des Klosters Gnadenthal.

Weil. Dieser Burgstall lag unter den Schlössern Wartburg. Der Adel in diesen Gegenden war ehedem so zahlreich, daß 24. Grafen und Freyherren in dem Gast-Hause Zum Weissen Creuz in Olten gewohnliche Zusammenkünfte hielten. Alle diese konnten in einem Tag nach Olten, und wieder zurük nach ihren Schlössern reisen. Ein Beweiß theils von der Fruchtbarkeit und angenehmen Lage dieser Gegenden; theils von der reichen Jagdbarkeit, der vorzüglichsten Beschäftigung des alten Adels in Friedens-Zeiten.

Starkirch. Einige Häuser, nebst einer Pfarr-Kirche, an der Land-Strasse von Olten nach Arau. Die Pfarre ist erst Ao. 1679. von Chorherrn Gugger zu Schönenwerd gestiftet, auch diesem Stift der Kirchen-Saz übergeben worden. Die Pfarre ist dem Willisauer-Capitel einverleibet.

Dulliken. Ein grosses Dorf in der Pfarre Starkirch, an der rechten Seite der Aar. Hier ist das zweyte Gericht des Amts. Nicht weit davon liegt der Dulliker- oder Junker-Brunn, von welchem oben §. 4. Num. 5. Nachricht ertheilt worden.

Grenzenbach. Ein Pfarr-Dorf, unweit Schönenwerd. Hier sind pfarrgenössig die Dörfer: Wäschnau, Ebenberg, Weyden, Hagenau, Krisenthal, Hennebül, Grot, Rothen-Aker, Lischmatten, Gelachen, Kreythal, wie auch der Fleken

Schönenwerd, *Clara Werda*, *Bellowerd.* Es liegt an der Land-Strasse von Arau nach Olten; ist ziemlich groß und wol gebauet.

Das Stift dieses Orts besteht aus einem Propst, fünf Chorherren, und vier Caplanen. Die Propstey und Chorherren-Häuser sind wol gebauet, und angenehm gelegen. Die Stifter des Gottshauses waren die Grafen von Froburg in dem 13ten Jahrhundert. Die Grafen von Falkenstein thaten zu dessen Bereicherung auch ein Grosses. Graf Rudolf von Habsburg beschützte dasselbe im Jahr 1265. wider den Freyherrn von Gösgen. Das Stift aber hat seine ältesten und wichtigsten Documente durch Krieg und Brand eingebüßt.

Mit dem Kauf der Herrschaft Gösgen ist die Landes-Herrlichkeit über den Fleken und die Kastvogtey des Stifts an den Canton gelanget; kraft dessen ernennt der Rath zu Solothurn den Propst, samt den fünf Chorherren. Die Kastvogtey oder Schirm-Gerechtigkeit des Stifts ist bey der Landvogtey Gösgen verblieben; der Fleken aber ist dem Amt Olten zugeschlagen, wo auch ein besonderes Gericht ist. Neben den vier von dem Stift abhangenden Caplanen besezt es auch noch die Pfarren Olten, Starkirch, Stüßlingen, Trimbach und Grenzenbach; die leztere Pfarre wird durch einen Caplan bedient. Ueber den Fleken besizt der Propst einige Rechtsamen.

Der Hügel, auf welchem die Stifts-Kirche erbauet, ist mit Linden-Bäumen besezt, und zu einem sehr anmuthigen Spaziergaug gemacht. Seit Ao. 1628. wird zu einem Bildniß der H. Jungfrau Maria stark gewallfahrtet. Unter dem Kirch-Hügel fließt ein helles, sehr gesundes Brunn-Wasser aus dem harten Felsen stark heraus.

§. 22. Die Landvogtey Dornegg

grenzet gegen Auf- und Niedergang, Mittag und Mitternacht, an das Gebiet der Stadt und des Bistums Basel, auch mitternachtwerts an die Grafschaft Pfirt. Sie besteht aus 2. Haupt-Theilen. Der erste liegt auf der Morgen-Seite der Birs, der zweyte aber auf der Abend-Seite. Beyde sind durch einen Strich des Gebiets des Bistums Basel getrennt. Der erste Theil hat fruchtbare Gebirge und gute Viehzucht. Der westliche liegt eben; hier wächst viel Korn und Wein.

Unter dem Theil gegen Morgen stehen:

Dornegg, Dornach, Dornet. Ein wichtiges Berg-Schloß auf einem steilen Felsen, an dem rechten Ufer der Birs. Seine Lage giebt ihm gegen Abend und Mitternacht eine der vortreflichsten Aussichten über das Läimenthal, die Stadt Basel, über einen Theil des Sundgäus und des Elsasses. Die Edeln von Dornegg waren dessen Erbauer. Nach Erloschung des adelichen Stammens fiel das Berg-Schloß den Lehen-Herren, Grafen von Thierstein, wieder heim. Ein Theil der Verlassenschaft des Hauses Dornegg (und zwar das Schloß) kam bald nachher an das Haus Oesterreich, aber auch von demselben Ao. 1394. an die von Efringen; diese aber verkauften Ao. 1455. ihren Antheil an Solothurn. Der Thierstеinische Antheil ist erst Ao. 1502. erkauft worden. Das Schloß wird treflich unterhalten. In den Jahren 1548. und 1549. ist es mit 2. Bollwerken, von welchen eines

aus

aus grossen Quader-Stüken besteht; Ao. 1550. aber mit 2. starken Thürmen gegen Morgen und Mitternacht befestigt worden. In den Berg-Felsen ist ein Sod-Brunn 45. Klafter tief eingehauen, welcher sehr gutes Wasser giebt. Jederzeit ist es mit genugsamem Kriegs-Vorrath versorget. Die Landvögte haben auf demselben ihre Wohnung.

In dem zwischen der Ritterschaft von St. Georgen-Schild und der Eidgenoßschaft Ao. 1499. geführten hizigen Krieg hat die von dem Kayserlichen General Graf Heinrich von Fürstenberg vorgenommene Belagerung dieses Schlosses die bekannte Dornacher-Schlacht veranlaset. Fünfzehntausend Kayserliche und Ritterschäftliche Völker wurden auf den 22. Heumonat von 6000. Eidgenossen unvermuthet überfallen und auf das Haupt geschlagen. Dreytausend Feinde, unter denen auch der Feldherr war, lagen todt auf dem Schlacht-Feld. Nur die Geldrische Garde des Kayserlichen Prinzen, Erz-Herzogs Ferdinands, thate Widerstand. Man schmaußte und danzte in dem feindlichen Lager, weil man sich beredete, die Eidgenössische Macht liege in dem Thurgäu und in dem Rheinthal. Der Verlust der Schlacht zog eine sehr übereilte Aufhebung des belagerten Schlosses nach sich.

Dornach. Das Pfarr-Dorf liegt in einer schönen, an Weinwachs fruchtbaren Ebene, eine Viertel-Stunde von dem Schloß entfernt.

Dornach an der Brüke. Dieser Fleken, nächst bey Arlesheim, welches der Pfarre Dornach einverleibet ist, liegt an der Birs. Ueber den Strom ist hier eine schöne, 50. Schritte lange Brüke von Steinen angelegt. Unterhalb derselben macht der Strom mit heftigem Gebrüll über die Felsen herunter einen gewaltigen Fall. Er schießt so dann in einem niedrigen Bett über die häufig durch einander geworffenen schieferartigen Felsen-Stüke schäumend fort, dem Schloß Mönchenstein vorbey, dem Rhein, dem grossen Helvetischen Wasser-Behalter, zu. - - Die Ge-

gend dieses Dorfs ist so angenehm, als fruchtbar. Zum Angedenken ebengedachter Dornacher-Schlacht steht daselbst an der Brüke eine der H. Maria von Magdala, an deren Gedächtniß-Tage die Blut-Stürzung vorgieng, zu Ehren erbauete Capell. Hinter derselben werden die Gebeine der Erschlagenen aufbewahrt. Ferner befindet sich allhier ein gar wol gebauetes Capuciner-Kloster. In dem schönen obrigkeitlichen Korn-Magazin ist dem Landschreiber der Herrschaft seine Wohnung angewiesen.

Kempen und Honwald. Diese zwo Dorfschaften, welche nunmehr jede ihren besondern Pfarrer hat, liegen auf der Höhe des Bergs zur Mittags-Seite des Schlosses Dornegg.

Die Herrschaft Seewen.

Sie begreift das Pfarr-Dorf dieses Namens. Die Besizer der Herrschaft, nach Erloschung der Edeln von Seewen, waren die Grafen von Thierstein; von ihnen fiel sie durch Vermählung an die Grafen von Falkenstein. Dieses Haus verkaufte die auf die Herrschaft habenden Rechte in den Jahren 1461. und 1462. an Solothurn. Dieses Kaufs wegen zerfiel sie zwar mit dem Graf Oswald von Thierstein Ao. 1477.; sie sind aber durch Nachbezahlung von 300. Rheinischen Gulden beygelegt worden. Die Pfarr-Kirche steht auf einem erhabenen Hügel. Der von dem Stadt-Rath gesezte Pfarrer ist dem Läimthaler-Capitel einverleibet. Der Name dieses Dorfs und Herrschaft rührt von denen zusammengeronnenen Wassern her, welche vor Zeiten hier einen See gestalteten. Es ist aber nahe bey Tugigen, einem an der Birs liegenden Bischof-Baselschen Dorf, bey 100. Klafter tief durch den Berg gegraben, und darmit dem stehenden Wasser ein Auslauf in die Birs angewiesen worden. Das sumpfichte, zuvor überschwemmte Land, ist nunmehr in einen fruchtbaren Wiesen-Grund verwandelt.

Die

Die Herrschaft Büren,

welche das Pfarr-Dorf Büren begreift, liegt in einem eigenen Thal, nahe bey Seewen. Das Schloß Büren sank in den Grund bey der gewaltigen Erd-Erschütterung von Ao. 1356. Man hat es zwar wieder aufgebauet; es stürzte aber ein grosser Theil desselben Ao. 1525. abermal in den nahe dabey befindlichen Teich hinab. Der noch stehende Theil, welchen die Stadt verschiedenen Personen zu Lehen gegeben, ist von diesen wieder aufgebauet worden. Das Dorf hat guten Weinwachs.

Sternenberg. Die Edeln von Mönchenstein, nach ihnen aber die Meyer von Basel, besassen dasselbe als ein Thiersteinisches Lehen. Es ist auch das Schloß, samt der Herrschaft Büren, dem Gräflichen Hause wieder heim gefallen. Die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein verkauften alles zusammen Ao. 1502. an den Stand Solothurn; dieser hat nachher das Schloß, samt einigen nahe liegenden Gütern, mit Vorbehalt der hohen und niedern Rechte, verschiedenen Personen zu Lehen gereicht.

St. Pantaleon. Eine Propstey und Pfarre auf dem Berg über dem Dorf Büren. Aus dem Kloster Maria-Stein haben hier 2. Conventualen ihre Wohnung; der eine hat den Titul Propst, der andere die Bedienung eines Pfarrers. Die Pfarre steht unter dem Läimthalischen Rural-Capitel des Bistums Basel. Das Dorf Nuglen oder Nugrol, welches einen vortreflichen Weinwachs hat, ist dieser Pfarre einverleibet.

In dem zweyten Theil der Landvogtey, welcher in dem Läimenthal liegt, sind folgende Oerter:

Die Herrschaft Rothberg.

Das Schloß Rothberg lag in der Pfarre Mezerlen, nicht weit von dem Kloster Maria-Stein. Einige wollen dieß abgegangene Rothberg für die von dem Kayser Valentinian wider die Allemannen angelegte Festung

Robur dargeben. Gewiß ist, daß es von den Edeln von Rothberg bewohnt worden. Sie waren Bürger in den Städten Basel und Solothurn, verwalteten auch das Erb-Küchenmeister-Amt bey dem Bistum Basel; sie sind dermalen in dem Brißgäu und Schwabenland angesessen. Arnold von Rothberg verkaufte Ao. 1515. die Herrschaft mit aller Zubehörde um 4400. Gulden der Stadt Solothurn. Kayser Carl V. hat nachher den Kauf bestätigt, auch die dießfälligen Lehen als Eigenthum erkannt. Die gänzliche Quittung aber hat erst Jacob von Rothberg Ao. 1555. der Stadt übergeben.

Fürstenstein. Dieses Schloß lag am Blaue, ob dem Dorf Hofstätten. Es stuhnd ebenfalls dem Hause von Rothberg zu. Kayser Albrecht I. ließ es Ao. 1308. belagern, weil Werner von Rothberg, in dem Krieg des Kayfers wider den Bischof von Basel, des leztern Partie anhieng; auf die Nachricht aber von des Kayfers Ermordung ist die Belagerung aufgehebt worden. Im Jahr 1411. bemächtigten sich desselben Heinrich ze Rhein und Rudolf von Neuenstein in ihrem Faust-Krieg wider Hans Ludmann von Rothberg; sie liessen diesen unglüklichen Edelmann, welchen sie in dem Schlosse gefangen nahmen, enthaupten. In dem folgenden Jahr rükte die Stadt Basel, um ihren unglüklichen Bürger zu rächen, vor dasselbe; nach Eroberung dessen ließ sie dem Heinrich ze Rhein mit dem gleichen Maß messen, womit er dem von Rothberg gemessen hatte. Bey dieser Gelegenheit wurde das Schloß gänzlich zerstört.

Maria-Stein, *Petra B. Mariæ Virginis*, *Nôtre Dame de la Pierre.* Eine Abbtey St. Benedicts-Ordens. Sie liegt auf einem hohen und steilen Felsen, ob dem Dorf Flüen, zwischen der Französischen Grenz-Festung Lands-Kron und dem Schloß Rothberg. Dem Kloster gegen Aufgang liegt ein tiefes, aber nur einen Stein-Wurf breites Thal. Auf beyden Seiten ist es mit

rauhen

rauhen Felsen eingeschlossen. Von diesen Felsen eröfnet sich von oben herab eine ziemlich weite Höle oder Kluft. Gegen Abend liegt vor dem Kloster ein anmuthiger, mit vielen Bäumen besezter Plaz. Hier steht ein so geraumiger Gast-Hof, daß man in demselben nicht weniger Fenster zählen kann, als ein Jahr Tage hat. Gegen Mittag hat das Kloster eine angenehme Aussicht gegen den Blauen; gegen Mitternacht aber, nach dem Flüen-Bad, steht eine St. Annen zu Ehren erbauete schöne Capell.

Schon vor uralten Zeiten ist dieser Ort durch den Sturz eines kleinen Kinds berühmt worden. Da dieses von der Höhe der Felsen in die obgedachte Höle stürzte, soll es durch Beystand der gebenedeyeten Jungfrau Maria ungeschädigt erhalten worden seyn! Zum Angedenken dieses Wunders wurde in der Höle eine Capell erbauet; auf der Höhe der Felsen aber eine Behausung von dreyekigten Steinen angelegt, sie empfängt nur durch zwey Fenster die Mittags-Sonne. Hier hielten sich einige Augustiner-Mönchen aus dem Kloster von Basel bis zu dem Jahr 1472. auf, da das Klöstergen abbrannte. Als sie sich nachher wieder einfanden, sind sie Ao. 1515., nach Erkaufung der Herrschaft, von der Stadt Solothurn in ihr Kloster nach Basel verwiesen; an ihre Statt aber 2. Welt-Priester geordnet worden, um den Gottesdienst zu besorgen, auch den stark dahin gehenden Wallfahrten zu warten. Dieses dauerte bis Ao. 1636. Dazumalen brachte der Abbt Fintan zu Beinweil diesen Ort, samt dem Dorf Seewen, mit Bewilligung des Geheimen Raths zu Solothurn, auch des Bischofs zu Basel, durch Vertauschung des Burgstalls Rothberg und Zugehörden, lehenweise an sein Kloster. Bald nach diesem ist die Capell in eine grosse Kirche verwandelt, auch ein Kloster von Grund auf erbauet worden. Die Conventualen von Beinweil wurden Ao. 1648. dahin verpflanzet; die neue Kirche aber von dem Bischof von Basel Ao. 1655.

geweihet.

geweihet. Aus der neuen obern Kirche kann man in die in den Felsen stehende doch helle Capell durch einen heitern gewölbten Gang und Treppen von 156. Stuffen, wie auch aus dem Kloster durch den Felsen, vermittelst eines von der Natur bereiteten Wegs und Lochs gelangen. In der Capell ist der Altar und das Bildniß Mariä von einem eckigten Stein überaus künstlich gearbeitet. - -

Nächst an dem Kloster ist der stozige Ort, wo Hans Thüring Reich von Reichenstein Ao. 1541. vier und zwanzig Klafter tief in das Tobel hinabgestürzt, jedoch bey dem Leben erhalten worden. Gleich unten in dem Tobel entspringt aus dem harten Felsen so viel Quell-Wasser, daß es zu der allda erbaueten Kloster-Mülle Sommer und Winter genugsames Wasser schaft. - - - Die Französische Besazung zu Lands-Kron ist genöthigt, alles frische Trink- und Koch-Wasser bey den Brünnen dieses Klosters abzuholen, obgleich zwischen beyden Orten ein tiefes Thal liegt.

Rodersdorf. Dieses grosse Pfarr-Dorf, so an den Grenzen des Läimen-Thals liegt, hängt auch von der Herrschaft Rothberg ab. Das Dorf ist Ao. 1409. von den Baßlern, und Ao. 1445. von den Solothurnern abgebrannt worden.

Bettweil und Witterswеil. Diese zwo Dorfschaften sind der Pfarre Rodersdorf einverleibet.

Mezerlen. Ein Pfarr-Dorf an dem Blauen. Zu der Pfarre gehören: Hofstätten, Flühen, woselbst das Flüen-Bad, und Löwenhausen.

Bätschweil. Diese Dorfschaft ist Ao. 1523. durch einen besondern Vertrag mit dem Bischof von Basel unter die Bottmäßigkeit des Stands gekommen.

§. 23. Die Landvogtey Thierstein

grenzet gegen Morgen an die Landvogtey Gilgenberg, gegen Abend und Mitternacht an die Bischof-Baselschen

Baselschen Aemter Dellsperg und Zwingen, - - - gegen Mittag aber an das Amt Falkenstein. Sie liegt zwischen der mitternächtlichen Streke des Jura. Die Einwohner ernähren sich meistens von der Viehzucht, welche sich in einem vortreflichen Stand befindet.

Diese Landvogtey machte die Stamm-Güter des berühmten Gräflichen Hauses von Thierstein aus; es besaß aber diese Landschaft als ein Lehen des Bistums Basel. Der Graf Oswald aus diesem Hause hat sich besonders merkwürdig, auch um die ganze Hochlöbl. Eidgenoßschaft, während dem Krieg wider den Herzog Carl den Kühnen von Burgund, verdient gemacht. Ao. 1476. hat er 200. Oesterreichsche Reuter zum Entsaz der belagerten Stadt Murten den Eidgenossen zugeführt. Unmittelbar vor der grossen Murter-Schlacht schlug er 150. Eidgenössische und andere Anführer der Verbündeten zu Rittern, wohnte auch mit grossem Helden-Muth auf Seite der Eidgenossen der Burgunden Niederlage bey. Renat II., Herzog von Lothringen, erhob ihn, zur Vergeltung seiner wichtigen ihm geleisteten Dienste, zum Marschall seines Herzogthums; er genoß auch, gleich seinen Vorfahren, das Bürger-Recht in den Städten Basel und Solothurn. Das Gräfliche Haus ist im Jahr 1519. mit Heinrich V. gänzlich erloschen.

Die Stadt Solothurn hat sich schon Ao. 1445. des Schlosses Thierstein bemächtigt, weil der Graf Walraf, seinen Verbindungen zuwider, sich mit dem Dauphin von Frankreich bey seinem Anzug wider die Eidgenossen Ao. 1444. vereinigt; es ist aber seinem Sohn, dem obgedachten Oswald, Ao. 1451. von der Stadt sein Stamm-Haus wieder abgetretten worden. Im Jahr 1461. verpfändete dieser Graf an Solothurn die Herrschaft Thierstein. Im

Jahr

Jahr 1478. nahm die Stadt die Schlösser und Angehörden Thierstein, Pfäfingen, Angenstein, Brunstatt, in ihren Schuz auf. Die Grafen Heinrich und Oswald traten (kraft des Baselschen Friedens-Schlusses zwischen dem Kayser Maximilian I. und den Eidgenossen, und vermög eines besondern Vertrags,) Ao. 1499. das Schloß Thierstein dem Stand auf immer ab; die Herrschaften, Leute und Gut aber verblieben annoch den Grafen. Sie erneuerten Ao. 1502. ihr Bürger-Recht mit Solothurn; Ao. 1507. liessen sie dasselbe beschweeren. Da sie aber Ao. 1512. dem König in Frankreich Völker wider die Eidgenossen zuführten, bemächtigte sich der Stand, auf Gutfinden der übrigen Eidgenossen, der Herrschaften Thierstein und Pfäfingen. Bey dem Frieden gelangten die Grafen wiederum zu deren Besiz. Bey Erloschung des Gräflichen Hauses aber ist endlich der Stand zum gänzlichen Besiz der Herrschaften Thierstein und Lüzel gelanget.

Der Bischof Christoph von Basel widersezte sich der Uebernehmung dieser Herrschaften; er sprach die Herrschaft Thierstein als ein von dem Kayser empfangnes verfallenes Lehen an. Es sezte auch zwischen dem Stand und dem Bischof neue Zwistigkeiten wegen einigen Dorfschaften dieser Herrschaft, welche der Stand mit denen davon abhangenden Rechten von dem Kloster Beinweil übernommen hatte. Durch Vermittlung der Hochlöbl. Eidgenoßschaft aber hat der Bischof im Jahr 1522. die ganze Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten, jedoch mit Nachlassung einer grossen Summe Gelds von Seite des Stands gegen den Bischof abgetretten. Der Stand ließ auch dieselbe im Jahr 1530. von dem Kayser durch seinen Schultheiß zu Lehen empfangen. Im Jahr 1660. suchte die Abbtey Maria-Stein oder Beinweil durch eine

gedrukte

gedrukte Schrift, *Jura Beinweilensia* genannt, ihre vermeynten Rechte auf diese Herrschaft hervor; der Stadtschreiber Franz Hafner hat aber, im Namen des Stands, diese Schrift durch sein *Trophæum Veritatis* widerlegt. Das Kloster übergab auch im Jahr 1662. einen Verzicht-Brief aller seiner gemachten Ansprüche wegen; derselbe ist so gar von dem damaligen Päpstl. Nuntius in der Eidgenoßschaft auf Befehl des H. Stuhls, desgleichen von der Helvetischen Benedictiner-Congregation durch ihre Siegel bekräftigt. Seit dem Jahr 1499. sezt der Stand nach Thierstein Landvögte.

Die Landvogtey erstrekt sich über

Thierstein. Dieses Berg-Schloß steht auf einem steilen und fast ragendem Gerippe des Jura-Gebirgs. Wegen der Höhe seiner Thürme und stozigen Lage ist es aus der Tiefe herauf förchterlich anzusehen. Neben demselben eröffnet sich das Gebirge durch ein schönes fruchtbares Thal bis an den Blauen. Auch ist allda ein sehr enger Durchpaß in das Lauffener-Thal. Die Landvögte haben hier ihren Wohn-Siz.

Das Kloster Beinweil, *Ossa Villa*, *Ossavilére*, liegt eine Stunde hinter Thierstein auf einem Hügel, in einem engen, mit hohen Gebirgen umringten Thal. Ehemals nannte man die Gegend Huzons Forst, dermalen aber die Cammer Beinweil. Diese erste Wohnung und Abbtey der Benedictiner, so sich selbst nach Maria Stein verpflanzt hat, ist Ao. 1124. von 4. Edel-Herren gestiftet worden, welche man für Grafen aus dem Hause Thierstein dargeben will. Der Patron des Klosters ist St. Vincenz. Der erste Abbt und Brüder wurden aus dem berühmten teutschen Kloster Hirschau berufen, welches so vielen neuern Benedictiner-Klöstern ihre ersten Aebbte gegeben hat.

Schon Ao. 1147. ist das Kloster dem unmittelbaren päpstlichen Schirm untergeben worden. In der Eidgenoßschaft, dem Sund- und Brißgäu brachte es wichtige Einkünften an sich. Gegen dem Ende des 13ten Jahrhunderts gerieth es in so grossen Verfall, daß Abbt Peter Ao. 1290. von Rom die Erlaubniß suchen mußte, zu seiner Wiederherstellung eine allgemeine Steuer zu sammeln. Die Oesterreichischen Unterthanen plünderten es Ao. 1440. rein aus, führten auch den Abbt gefangen nach Pfirt. Ao. 1462. war die Armuth so groß, daß viele Mönchen aus Mangel des Unterhalts nach andern Klöstern ihres Ordens wandern mußten. Auch in dem Schwaben-Krieg Ao. 1499. litt es durch Brand empfindlichen Schaden. Mit dem Besiz der Herrschaft Thierstein kam auch die Kastvogtey des Klosters an den Stand. Von denen im Jahr 1525. rasenden Bauern ist Abbt Ludwig saint allen Brüdern verjagt, das Kloster geplündert und verwüstet worden. Sein Nachfolger Conrad stellte in seiner einigen Person das ganze Convent vor. Der Rath zu Solothurn sah sich genöthigt, in das verlassene Kloster Administratores zu senden, welche dessen noch übrige Gebäude und Einkünften besorgen sollten. Ao. 1588. hat Wolfgang Spieß mit einigen aus dem Kloster Einsiedeln hieher gebrachten Ordens-Brüdern wieder ein Kloster-Leben zu führen angefangen. Urs Bury von Solothurn, aus dem Kloster Reynach, hat den dermaligen Bau des Klosters unternommen. Fintan Kiefer von Solothurn war Ao. 1633. wiederum der erste Abbt des Klosters; er war es auch, der die Abbtey und das Kloster bald nach seiner Wahl nach Maria-Stein versezt hat.

Nunmehr halten sich zu Beinweil nicht mehr als zwey Conventualen aus dem Kloster zu Maria-Stein auf; der eine ist des Abbts Statthalter, bezieht auch die dasigen Gefälle; der zweyte ist Pfarrer des Orts.

Die

Die vor etlichen Jahren mit überaus grossen Unkosten von dem Stand über den Passawang nach Basel, dem Elsaß und Dellsperg, angelegte vortrefliche Land-Strasse zieht sich allernächst unter dem Kloster vorbey. Es sind ferner nahe dabey zwo Brüken merkwürdig: Die erste beym Dürren Ast genannt, an dem Fusse des Passawangs; sie geht über eine Pfüze, zum Behuf der Land-Strasse; sie gleichet einem Damm, welcher von dem Wasser stuffenweise in die Höhe steiget. Die zwote ist unterhalb dem Kloster gegen Erschweil; sie macht ebenfalls einen Theil der Land-Strasse über den Passawang. In dieser Gegend schließt sich das Gebirge so nahe zusammen, daß in einer Streke von 225. Schuh die Felsen-Wände kaum 20. bis 24. Schuh von einander abstehen. Diese so enge Oeffnung war vorhin so wol ein Theil der unausweichlich hier durchgehenden Land-Strasse, als auch das Bett des Flüßgens Lüssel. Bey aufschwellendem Wasser wurde die Strasse ganz unbrauchbar. Der Stand entschloß sich also Ao. 1730., vermittelst einer gesprengten steinernen Brüke von einer Felsen-Wand zu der andern, in der ganzen Länge dieses engen Durchpasses, allem von dem Aufschwellen des Wassers herrührenden Ungemach für ein und allemal abzuhelfen, und darmit den Reisenden, wie auch den schwereu Last-Wägen eine sichere Brüke und trokne Strasse zu verschaffen. Dieses ausserordentliche Werk kam glüklich zu Stande. Das, was diese Brüke zur einigen ihrer Art macht, ist, daß das Wasser nicht in die Queere, wie bey allen andern Brüken, sondern der Länge nach unter derselben hindurchfließt; also daß man über dieselbe reiset, ohne eine Brüke zu bemerken.

Büsserach. Dieses Pfarr-Dorf steht unter dem Schloß Thierstein. Von dem Büsseracher-Brunn ist oben §. 4. Num. 5. Nachricht ertheilt worden. Die Pfarre wird durch einen Conventual von Maria-Stein bedient; sie gehört unter das Läimenthaler-Decanat. In

dieser Gegend eröffnet sich das Thal, welches die Lüssel durchströmt.

Erschweil. Diese grosse Dorfschaft hat mit Büsserach einen gemeinsamen Pfarrer. Das Stamm-Haus der Edeln von Erschweil stuhnd allhier; es ist aber schon längst zerbrochen. Es wird auch in dem Bezirk dieser Dorfschaft seit langem Erzt gegraben. Schon Ao. 1542. ist eine Hammer- Ao. 1565. aber eine Eisen-Schmiedten angelegt worden.

Bärschweil. Dieses Pfarr-Dorf liegt in einem tiefen Grund zur linken Seite des Thals, durch welches die Lüssel fließt. Aller Orten ist dasselbe mit hohen Bergen umzingelt.

Grindel. Eine Dorfschaft, die der Pfarre Bärschweil einverleibet ist.

Neuenstein. Dieses Schloß, von welchem man noch Ueberbleibsel siehet, war das Stamm-Haus der Freyherren von Neuenstein. Es stuhnd nächst dem Dorf Grindel. Die von Basel zerstörten es Ao. 1412.; seine Eigenthümer besserten es aber wieder aus. Valentin von Neuenstein überließ es Ao. 1480. der Stadt Solothurn als ihr offen Haus. In dem Schwaben-Krieg Ao. 1499. wurde es grösstentheils verwüstet.

Rohr. Eine Kirche und Propstey des Klosters Maria-Stein. Zween Conventualen dieses Klosters haben hier ihre Wohnung. Der erste ist Propst und Pfarrer zu Breitenbach; der zweyte bedient Büsserach und Erschweil.

Breitenbach. Diese Pfarre liegt gegen die Grenzen des Bistums Basel.

Klein-Lützel an dem Blauberg. Dieses Pfarr-Dorf, dessen Bezirk ziemlich weitläufig ist, liegt von dem übrigen Gebiet des Cantons in etwas getrennt; ringsumher ist es mit den Herrschaften des Bistums Basel umzingelt. Es stuhnd allhier vor Zeiten ein Weiber-Kloster, Cistertienser-Ordens; es ist aber in ein reguliertes Chorherren-

Stift

Stift, Augustiner-Ordens, abgeändert worden. Die Grafen von Thierstein waren seine Kastvögte und Wolthäter. Es erarmete aber so sehr, daß es ausser Stande sich befand, einen eigenen Propst zu unterhalten. Dieses bewog den Bischof Heinrich von Basel Ao. 1264., dasselbe dem Stift zu St. Leonhard in Basel einzuverleiben; mit dem Beding: Daß zwischen den Chorherren beyder Stifte kein Unterscheid, und der Propst zu St. Leonhard auch Propst zu Klein-Lützel seyn soll. Es ist aber schon lang in gänzlichen Abgang gekommen. - - - An diesem Ort quillt ein starker Brunn hervor, dessen Wasser in dem Winter mehr als lau, in dem Sommer aber äusserst kalt ist.

Der Blauwen, dessen hier so oft gedacht worden, ist ein Arm oder Joch des grossen Jurten-Gebirgs oder des Jura. Dasselbe ziehet sich für Basel hinab in das Läimenthal und Sundgäu. Ehedem lagen verschiedene nunmehr in ihrem Schutt sich befindende Schlösser an demselben. Noch dermalen stehen die Edel-Size Biderthan, Sternenberg, Pfäffingen, in dem Bistum Basel, somt der Festung Lands-Kron in dem Sundgäu.

§. 24. Die Landvogtey Gilgenberg.

Diese nicht weitläufige Herrschaft grenzet an die Vogteyen Thierstein und Dornach, an das Bischöfliche Amt Zwingen, und die Baselsche Vogtey Waldenburg. Diese Herrschaft stuhnd dem Hause von Ramstein als ein Lehen des Bistums Basel zu. Rudolf von Ramstein starb Ao. 1445. Er konnte es aber bey dem damaligen Bischof von Basel dahin bringen, daß er seinen natürlichen Sohn, Hans Bernhard, mit Gilgenberg belehnte. Dieser von dem Kayser Maximilian in den Ritter-Stand Erhobene nannte sich Freyherr von Ramstein zu Gilgenberg. Er verkaufte das Schloß Lands-Kron

an Peter Reichen von Reichenstein; war auch Bürger zu Solothurn. Sein Sohn Immer nahm das Bürger-Recht zu Basel an; er erhielt aber doch im Jahr 1466. für sich, seine Nachkommen und seine beyden Schlösser Gilgenberg und Büren, von der erstern Stadt ewigen Schuz. Von Basel wurde er zum Bürgermeister erwählt; weil er aber, während dem Schwaben-Krieg, einen für die Eidgenossen sehr nachtheiligen Brief-Wechsel mit Kayser Maximilian, unter dem Namen Pfeffer-Hans, unterhielt, mußte er nach dessen Entdekung in die Oesterreichischen Lande entweichen. Ao. 1527. hat er an Solothurn die Herrschaft Gilgenberg mit aller Gerechtigkeit für 5900. Gulden verkauft. Der Stand hat sie von diesem Zeit-Punct an durch Landvögte regieren lassen.

Sie begreift:

Gilgenberg. Dieses Schloß und Wohnung der Landvögte steht auf einem steilen Felsen; ringsumher ist es mit Bergen und Anhöhen eingeschlossen. Die Herren von Ramstein waren in dem 14ten Jahrhundert dessen Erbauer; es stürzte Ao. 1356. in der grossen Erd-Erschütterung ein. Das neue Gilgenberg, welches bald nachher erbauet wurde, sollte alle Erschütterungen aushalten. Man gab den Mauern eine Dike von 14. Schuh. In den Oeffnungen derselben bey den Fenstern können zehen Personen an einem Tische ganz räumlich speisen und bedient werden. Anstatt der Dillen legte man grosse und dike gevierte Eich-Bäume ein. Die Strasse zieht sich von der Ebene bis zu dem Eingang in das Schloß schnekenweise.

Oberkirch. Ein Pfarr-Dorf; ehedem eine Filial von Laufen in dem Canton Basel. Unter der Pfarre stehet Nunigen oder Nunnigen; ein grosses Dorf an den Grenzen der Landschaft Basel. Es wird allda ein guter

Gips

Gips gegraben, Zollweil, Enge, Himmel-Ried; dieses leztere Dorf liegt in der Vogtey Thierstein.

Meltingen. Dieses Pfarr-Dorf war bis Ao. 1620. eine Filial von Oberkirch. Die Kirche steht auf einem Hügel. Zu derselben geschehen viele Wallfahrten. Von dem Bad dieses Orts sehet oben §. 4. Num. 4.

§. 25. Der Canton hat, neben den XI. erstern Cantons, Antheil an den 4. Eidgenössischen Herrschaften jenseits des Gotthards; desgleichen mit den VIII. alten Cantons und dem Stand Freyburg, an dem Land-Gerichte der Land-Grafschaft Thurgäu.

Ende des zweyten Bandes.

Register
der Oerter und Haupt-Sachen.

A

Aa, (Fluß) Blatt 234. 302.
Aa-Bach, 187.
Aar, (Fl.) 666.
Abgesandte, (fremde) sehet Ambassadeurs.
Abgesandter, (päpstlicher) s. Nuntiatur.
Abiasca, (Fl.) 224.
Abtikofen, 702
St. Adrian, 262.
St. Adrians-Bach, 262.
Adelboden, 88.
Adelnbach, 467.
Adler, (Berg) 554.
Adligenschweil, 55.
Aedemannsdorf, 712.
Aegeri, 384. 385.
Aegeri-See, 360.
Aernlispach, 719.
Aeschi, 704.
Aettingen, Gericht und Pfarr-Dorf, 701.
Aettinghausen, 173. 174.
Aeugst, 574. 575. 583. 584.
Agiez, 627.
Airolo, 217. 218.
- - - (Vicinanz) 217-219.
Alb, Alp, (Fl.) 234.
Albegg, 293.
Alberweil, 624.
Albeuve, Alba Aqua, 650.
Albinasca, 219.
Allgemeine Staats-Geschichte von jedem Canton; s. jeden unter seinem Namen.
Allianzen, Bündnisse; s. unter jeden Cantons eigener Rubrik.
Zu Allen Winden, 388.
Allwinden, 274.
Alp, Alb, (Fl.) 234.
Alpelen, 252.
Alp-Thal, 252.
Alpen-Berg, 300.
Alplen, (Berg) 176.
Alpnach, Kirchgang und Fl. 301. 326.
Alpnacher-See, 11. 267. 302. 303.
Altancha, 220.
Alt-Büren, 81.
Alte Landschaft im Canton Freyburg, 622-631.
Altendorf, 276. 277.
Alten-Ryf, 629-631.
Alterthümer; s. Antiquitäten.
Altes Schauenburger-Bad, 490. 491.
Alte und neuere Geschichten von jedem Canton; s. jeden unter seinem eigenen Namen.
Altikon, 268. 269.
Altishofen, 82.

Altorf, (Fleken) 177-180.
- - (Genossame) 177-181.
Alt-Rapperschweil, 274.
Alt-Schauenburg, 559.
Altreu, 706.
Alt- und Neu-Bechburg, 714. 715.
- - - Falkenstein, 710. 711.
- - - Wartenburg, 722. 723.
Alzellen, 341.
Ambassadeurs, Abgesandte ꝛc. von höherm und niedrigerm Rang, 18-20. 685.
Ambri, 219.
Amels-Eich, 704.
Amnerschweil, 626.
Am Leberen; s. Leberen.
St. Andreas, 378.
Angenstein, 734.
Antico, (Lago) 139.
Antiquitäten, 67. 104. 195. und anderswo.
Antignée, 626.
Anwil, 574. 585.
Anzonico, 223.
Apis, (balneum luci) 664.
Aquæ, (bellæ) 707.
- - - (salsæ) 705. 706.
Aqua nigra, 655.
Arbotschweil, 570.
Arc en Ciel, 622. 623. 632.
Ariol, 136.
Aristocratie zu Lucern, 37-46.
Aristorf, 574. 575. 582.
Arragouve, 493. 556.
Arrufens, 643.
Les Arses, 651.
Art, (Ober-) 262.
- - - Pfarre, 260-262.
Arxhof, 570.
Im Aspe, 549.
Zum Dürren Ast, 337.
Attalens, (Landvogtey und Dorf,) 657.
Im Attisholz, Attiswald, Bad daselbst, 664.
In der Au, (Weiber-Kloster bey Einsiedeln) 293. 294.
St. Aubin, 635.
- - - di Vallié, 635.
D'Auberaye, 648.
Aubring, (grosser und kleiner) Mineralien daselbst, 231-233.
Auen, (Alp) 404.
Aufstand der Bauern; s. unter jedem Canton, wo dergleichen geschah, insbesonder.
Augia Lacûs Tigurini, 272. 273.
Augusta Rauracorum; sehet Aeugst.
Au-Güter, 471. 472.
Augstbach, 9.
Aumont, 638.
Aurelo, 220.
Autason, 627.
Autavaux, 638.
Autignil, 632.
Auw, (magere) 630.
Auwen, (in den) 473.
Auvry devant Pont, 645.
Axenberg, (Berg) 174. 175. 176.

B

Bach, [Ober-] 633.
Bäch, 270.
Bächlen, 702.
Bäder [Gesund-] mineralische; im Canton Lucern, 9. 10. Uri, 135. 136. Schweiz,

Schweiz, 231-233. Unterwalden, 301. 302. 349. Zug, 358. 388. Glarus, 404. 405. 450. 451. Basel, 488-492. Freyburg, 624-625. Solothurn, 663-666.
Bagenweil, 626.
Baldegg, [Schloß und Dorf] 104-106.
Baldeker-See, 12.
Ballweil, 103.
Balm, Balm-Ek, Ober-Balm, 702.
die Balm-Höfe, 708.
Balsingen, 626.
Balstal, Balzthal, 709. 710.
Bannberg, 177. 185.
Bar, [Gemeinde] 387-389.
Bar, [Fl.] 387. 388.
Barbertsweil, 624.
Barburg, 388.
Bärfischen, 627.
Bärenweil, 568.
Barschweil, 738.
Basel; Canton, 486-590. Land-Charten, 487. Grenzen und Grösse, 487. Fruchtbarkeit, 483. Mineralien, 488. Mineralische Wasser und Gesund-Bäder, 488. 489-492. Flüsse, 492-498. Anzahl der Einwohner, 498. 499. Handelschaft und Fabriken, 500. 501. Zeit, wann Basel in die Eidgenössische Bündniß aufgenommen worden. Haupt-Artikel dieses Bunds. Rang unter den Eidgenossen, 501. 502. Religions-Geschichte, Kirchen-Staat, 502-506. Kriegs-Verfassung, 506. Eintheilung der Vogteyen und Aemter, 506. 507. Statuten, 507. Münzen, 507. Wapen und Siegel, 507. 508. Topographie der Stadt, 508-538. Regiments-Verfassung, 519-527. Collegien und Gerichte, 527-529. Geistlichkeit der Stadt, 529. 530. Universität, derselben Collegien, Facultäten, 530-534. Militarische Verfassung der Stadt, 534. 535. Unglüks-Fälle, 535. 536. Concilia zu Basel, 536. 537. 538. Topographie der Landschaft, 538-589. Antheil des Cantons an den gemeinen Herrschaften, 590.
Basel-Aeugst, 583. 584.
Basel-Ollsberg, 574. 583.
Basingen, 627.
di Basso, [Vicinanz] 223. 224.
Bastia, [les granges de la] 645.
Batschweil, 732.
Bauern-Aufstand, Bauern-Krieg; s. unter jeden Cantons, wo dergleichen geschah, eigener Beschreibung.
Bauwen, 170.
Bauwen-Berg, 170.
la Beaume, 634.
Bechburg, [Neu- Alt-] 714. 715.
- - - [Landvogtey] 713-717.

Bedretto,

Bedretto, [Lago di] 133. 220.
Beglingen, 456.
Auf dem Beil, 633.
Beinweil, Cammer, 735.
Beissenberg, [Berg] 183. 184.
Bekenried, [Dorf, Pfarre und Kirchgang,] 339.
Bekten, 579.
Belfaux, 627.
Bellach, 707.
Bellæ aquæ, 707.
Bellegarde, [Landvogtey und Schloß] 632. 633.
Bellmont, [Grange de] 656.
Bellowerd, 725.
Benken, 551. 559.
Bennau, 280. 296.
Benner, [Berg] 335. 346.
Bennweil, 568.
Benzenweil, 118.
Benzinwinkel, 121.
Berchtweil, 382.
An dem Berg, 386.
Ober- und Nieder-Berg, 349.
Berge, Felsen, Eis-Berge, &c. 6-9. 131. 132. 136. 137. 176 177. 182-185. 187. 188. 193-198. 262-266. 300. 392-396. 402-404.
In den weissen Bergen, 473. 474.
Berg Werke, 133-135. 411. 474. 475.
Berlens, 643.
Beroldingen, 169. 170.
Betiken, 543.
Bettschwanden, 469.
- - - [Tagwen] 467-469.
Bettweil, 732.
Beylingen, 180. 181.
Biber, [Fluß] 234.
Biberen, 702.
Biberegg, 256. 257.
Biberist, [Gericht und Dorf] 704.
Bibersee, 380.
Biberzen-Bach, 592.
Bidrina, 219.
Bienken, 715.
Biel, 551.
Auf dem Biel, 633.
Biel-Benken, 551.
Biezweil, 703.
Billans, Billens, 643.
Bilten, [Tagwen und Dorf] 449. 450.
Bilter-Berg, 450.
Binningen, 552. 557.
Biregg, [Wald] 64.
Birs, [Fluß] 494-497. 666.
- - - [St. Jacob an der] 550.
Birsig, [Fluß] 498.
Birten, 573.
Bischofstein, 579
Blatten-Berg, 403. 404. 463. 472. 475.
Ober-Blatti, 345.
Blauen, Blauwen, Blauberg, 738. 739.
Blauenstein, 710. 711.
Bleiji-See, 408.
Bleleus, 648.
Bley-Erzt, 134 301.
Blikenstorf, 389.
Blumenfeld, 169.
Blumisperg, 626.
Blümlis-Alp, 176. 177.
Im Boden, 341.
Bodio, 223.
Bogen-Thal, 573.
Bois des Ecaffois, [la Ville de] 648.

Böfken, 574. 579.
Bollion, 640.
Bolliten, 449.
Bolken, 704.
Boleys, 224.
Bonn, 624. 625.
Bonne-Fontaine, 623.
Borjeat, 651.
Borningen, 716.
Bösingen, 626.
Bossonens, [Herrschaft] 657.
Les Bossonets, 651.
Botterens, 633. 652. 654.
Les Botteys, 651.
Bottmingen, 552.
Bouloz, 648.
Bozlingen, 180. 181.
Bräch, 404.
- - - [Alp] 404.
Brattelen, 546. 553. 554. 559.
Braunwaldberg, 394.
- - - [Berg] 394. 395.
Breit-Ebuat, 72.
Breitenbach, 738.
Brenzingen, 465.
Brettlach, 706.
Brezweil, 565. 571.
Brinis-Ried, 623.
Bristen-Stok, 187. 188.
Broc, 652. 654.
Bromatens, 648.
Broye, la Broye, Bralium, [Fluß] 594.
Brü, [Fluß] 594.
Bruch, 624.
Bruder-Balm, 264.
Bruder-Holz, 551.
Brüg, 182.
Brugg, 654.
Brüggels, 627.
Brüglingen, 551.
Brugnasco, 219.
Brüken, [merkwürdige] 98. 187. 189. 191. 194. 195. 197. 198. 217. 223. 451. 452. 471. 472. 723. 737.
Brüning, [Berg] 300. 327.
Bey Brunnen, 136.
Brunnen, 252. 254.
- - - [der dürre] 344.
- - - [der kalte] 344.
Zum Brunnen, Brunn, 492.
Brunnenthal, 702.
Brunnstatt, 734.
Brunn-Quellen, Brunnen, Bäder, (mineralische) sehet Bäder.
Bubendorf, 569. 570.
Bubendörfer-Bad, 489.
Buchek, 702.
Buchekberg, [Landvogtey] 700-703.
Buchrein, 100. 101.
Buchs, 484.
Buchsiten, 715.
Buchenas, 382.
Büel, 388. 389.
Der Bukis-Grat, (Berg) 136.
Bukten, 587. 588.
Bull, Bulle, Bullum, (Landvogtey und Stadt) 647. 649. 650.
Bunau, 118.
Bünde, Bündnisse; s. unter jeden Cantons eigener Beschreibung.
Bündnisse, Verträge; s. unter jeden Cantons eigenen Titul.
Buntels, 624.
Buochen, 104.
Buochs, (Pfarre, Dorf und Kirchgang,) 338. 339.

Buoholz,

Buoholz, 92.
Buonas, 382.
Büren, 729.
- - - (Landvogtey) 89. 90.
- - - (Dorf) 89.
Burg, 462. 704.
Bürgen, (Berg) 300.
- - - Bürgenberg, 335. 336.
Bürgenstad, 336.
Burghalden, 451.
Bürglen, 141. 181. 182. 327.
- - - (Genossame) 180. 181. 185. 186.
Bus, 574. 575.
Buus, 579.
Büsserach, 737.
Busseracher-Brunn, 664. 737.
Bussonano, [Lago di] 139.
Büssy, 638.
But, 655.
Buttisholz, 92. 93.
Bütschen, 573.
Buttensulz, 92. 93.
Butter, Käs, Milch, Zieger; s. Käs ꝛc.
Byfang, 252.

C

Calpiogna, 221.
Cammer Beinweil, 735.
Di Campo aila Torbara, 215.
Capel, 716.
Carravet, 656.
Castelen, (Herrschaft) 83. 85.
- - - (Schloß) 83.
Catholische Religion und Geistlichkeit zu Lucern, 17-20.
21. Im Canton Uri, 154. 157. Schweiz, 246. 247. Unterwalden, 309. Zug, 368. Glarus, 513-417. Freyburg, 596-599. Solothurn, 668-673.
Catto, 220.
Cernier, 651.
Chablon, 638.
Chatillon, 638.
Cham, (Obervogtey) 377-380.
- - - (Dorf) 377. 378.
Chamau, 380.
Chamblioux, 627.
Nôtre Dame des Champs, 640.
Chanoz, 656.
Champoteis, 646.
Chapelle, 640.
Charmey, [Païs de] 633.
- - - 651.
Charten; s. Land-Charten.
Chateau, 447.
Chatel St. Denys, (Landvogtey und Dorf) 656.
Chatel, vieux, 645.
Chattellard, 643.
Chattonaye, 643.
Chaudon, 634.
Cheire, (Landvogtey und Dorf) 639. 640.
Cheiri, 640.
Chenalleire, 627.
Au Chêne, 645.
Chenevre, 645.
Chesalle, 623.
Chesopeloz, 627.
Chigogna, [Vicinanz] 221. 222.
- - - 221.
Cheironico, [Vicinanz] 222.

Cheironico, 222.
Chribiago, (Lago di) 139.
Chrischona, (Stadt) 543. 544.
Chronologische Staats-Geschichte; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung, und in der Einleitung im Ersten Theil.
Civitatum IV. Sylvestrium Lacus, 10-12.
Clara Werta, 726.
Clariden-Alpen, 183. 184.
Clarona; s. Glarus.
Claus, (Bruder) 321-325.
Clerisey; s. Geistlichkeit.
Clima; s. bey jedem Canton insbesonder.
Die Clus, 711.
Clus, 186.
Colonico, 222.
Combés, 627.
Commercium; s. Kaufmannschaft.
Conferenzen; s. jeden Canton insbesonder.
Conventionen, Bündnisse; s. unter jeden Cantons eigener Beschreibung.
Coppet, 634.
Coppez. 651.
Les Corberasses, 651.
Corbers, 647. 650. 651.
Corbieres, (Landvogtey) 650-652.
Corcelles, 657.
Cordast, 627.
Corienlens, 626.
Cormagens, 627.
Cormeroz, 627.
Cormimbeuf, 627.
Cormondes, 627. 631.
Corsalettes, 627.
Les Corvages, 651.
Covagnano, 223.
La Courbaz, 627.
Courtion, 627.
Courmillens, 627.
Courputeau, 623.
Courtamen, 627.
La Coutaz, 656.
Crystallen, 133. 134. 217. 218. 300. 301. 339. 347. 399.
Crau-Gillot, 657.
Cresier, 627.
Le Ctet, 648.
Au Cret, 648.
Crevey, 651.
Creuz-Triechter, 11.
Zum Heil. Creuz, 71. 72.
Crisu, 651.
Crispalt, 137. 138.
Croix, 656.
Cugi, 630.
Cugié, Cugy, 638.
Curonico, 223.
Curorico, 223.
Les Currats, 648.
Curtepin, 627.
Cuslement, 627.

D

Das untere Dächlein, 263.
Dällenmoos, 71.
Dallenweil, 335.
Dalpe, 220.
Nôtre Dame des Champs, 640.
Nôtre Dame de la pierre, 730-732.
Degio, 220.
Deiniken, 389.
Delley, 638.

Demo-

Democratie; s. unter dem Titul Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus.
Denniken, 574.
St. Denys, 647. 656.
Derendingen, 705.
Diekten, 574. 575. 581.
Diepflingen, 574. 578.
Dießbach, 468.
Dießthaler-Bach, 468. 469.
Dietisberg, 581.
Dietschenberg, 52.
De la Part de Dieu, 646. 647.
Dink-Höfe; s Höfe.
Domdidier, 634.
Dominarum Vallis, 379. 380.
Dompierre, 634. 638.
Dopplischwand, 72.
Dorf, 470.
Ober- Nieder-Dorf, 566.
Ober-Dorf, 707.
Zum Dorf, 205.
Im Dörflein, 168.
Dornach, Dornek, 726-728.
Dornegg, (Landvogtey) 726-732.
Dornhaus-Dorf, 468.
Dornhaus-Bach, 468.
Dorrenbach, 52.
Dorrenberg, 67.
Dreliken, 380.
Druddelingen, 182.
Düdingen, 624.
Dulliker- oder Junker-Brunn, 654. 726.
Dünnern, 666. 710.
Durnagel-Bach, 469.
Zum Dürren-Ast, 737.

E

Ebenberg, 725.
Ebersek, 81. 82.
Ebersol, 103.
Ebiken, Ebikon, (Landvogtey und Dorf) 53.
Ebnet, 176.
Eccaffey, (la Ville des Bois ês) 648.
Ecce Homo! 256.
Echarlens, 646.
Echelles, 634.
Ecuvillens, 631.
Edelsteine; s. Steine.
Edelthal, 560.
Egerchingen, 713.
Egg, 280. 295.
Egolzweiler-See, 13.
St. Ehrhard, 89.
Ehrlispach, Aernlispach, 719.
Eich, 107. 115.
Zur Eich, 633.
Eichterweil, 703.
Eigenthal, 64. 65.
Einheimsche Kriege; s. unter jeden Cantons eignem Titel.
Einsiedeln, Waldstatt, 280-293.
- - - Fleken und Gottshaus, 282-293.
- - - Weiber-Kloster daselbst, 293. 294.
Einwohner im Canton Lucern; ihre Anzahl, 17. Uri, 143. 144. Schweiz, 228-229. Unterwalden, 304. Zug, 368. Glarus, 408. Basel, 498. 499. Freyburg, 594. 595. Solothurn, 667.
Eisen-Erzt, 134. 135.; s. Mineralien.

Einsiedeley bey Freyburg, 627-629.
Eis-Berge, 131. 132. 176. 177. 182-185. 187. 188. 193-198. 342-347. 392-394. 405.
Ek, (Bad hinter der) 301.
Elm, (Tagwen und Dorf) 475. 476.
Embottement, 655.
Emmen, (Dorf) 98. 99.
- - - (Fluß) 13. 14. 666.
Emmenholz, 704.
Emmetberg, [Berg] 394. 395.
Emmeten, [Pfarre und Kirchgang] 339. 340.
Emiken, 380.
Emlischwand, 320.
Eschenbach, [Fluß] 15.
Enge, 741.
Ennet-Ilfis, 71.
Ennet-Horb, 62.
Ennet dem Recht, 182.
Envoyés, Abgesandte; sehet Ambassadeurs.
Entlebuch, [Landvogtey und Dorf] 67-73.
Engelberg, [Herrschaft] 341-350.
- - - [Abbtey] 347-350.
- - - 342-344.
Engelderger-Thal, 341-347.
Engen-Thal, 549. 550.
Engi, [Tagwen und Dorf] 472-475.
Engstlen-See, 346.
Enneda, [Tagwen und Flecken] 462. 463.
Ennenmoos, 336. 337.
Ennetbüel, 463.
Ennetlint, 471-472.
Eptingen, 574. 582.
Erden; s. Mineralien.
Eremitarum Cœnobium in Helvetiis, 282-293.
Eremitarum Monasterium, 282.
Eremus divæ Virginis, 282-293.
Ergenzach, 623.
Ergez, Ergolz, 492-494.
Ergiz-Thal, 556.
St. Erhard, 89.
Erlels, 218.
Erisweil, 89.
Ermensee, 107. 115.
Erschweil, 737. 738.
Ersen-Matt, 584.
Erstfelden, 185. 186. 188.
- - - [Genossame] 188-191.
Erzte; s. Mineralien.
Esch, 104. 183.
Eschenbach, 101-103.
Eschen-Tagwen, 466. 467.
Eschenz, 581.
Escholzmatt, 70-71.
Escuvillens, 623-632.
Espendes, 622. 623.
de l'Essert, (les Praz) 651.
Estavannes, 656.
Estavayé, (Landvogtey, Stadt und Schloß) 635-637.
Estavayez le Giblouz, 645.
Estavenens, 644.
Etticsweil, 81. 85.
Evangelische Religion; s. Religion.
Everdes, 646.
Eussi, 634.

Enthal,

Euthal, 280. 296.
Eweil, 326.
Eyenthal; s. Eigenthal.
Eyholz, 623.
Eyweil, 326.
Ezel, 280. 295.
Ezelweil, 90.
Ezli, [Berg] 183. 184.

F

Fabriken; s. Kaufmannschaft.
Faido, 221.
- - - (Vicinanz) 221.
Falkenstein, [Landvogtey] 708-713.
- - - [Alt- und Neu-] 710. 711.
Im Fang, 633.
Farnbüler-Bad, 9.
Farnsberg, [Landvogtey] 573-585.
Farnsburg, 575.
Farvagnié, 644. 645.
Favernach, 644. 645.
Faulhorn, [Berg] 342.
Fayanta, 650.
Fayens, 644.
En Fayez, 645.
Felsbrunnen, 707.
Felsen; s. Berge.
Ferpullouz, 623.
Feusis-Berg, Feusis-Kirch, 273
Fiesso, 220.
Figurierte Steine; s. Steine.
Fitigni, 638.
La Fille-Dieu, 630.
Filzbach, 457.
Finster-Seelein, 360.
Firn-Alpetlis, [Berg] 344. 345.
Finalp-Seelis, [Berg] 344. 345.
Firnsteli, Firnseeli, [Berg] 343.
Firnstöke; s. Eis-Berge.
Fischbach, 81.
Fittern, 473.
Fliegen-Ek, 552.
von Flüe, [Bruder Claus] 321-325.
Flüelen, [Genossame] 174-177.
- - - [Dorf] 175. 176.
Flüen, Flühen, 732.
Flüen-Bad, 663. 664. 732.
Auf dem Flüheli, 187.
Auf den Flüeli, Flüe, 323-325.
Fluk, 121.
Flumenthal, [Landvogtey und Dorf] 706-708.
Flüsse im Canton Lucern, 13-15. Uri, 139-141. Schweiz, 234. Unterwalden, 302. Zug, 358. 359. Glarus, 405-407. Basel, 492-498. Freyburg, 593. 594. Solothurn, 666. 667.
Fogio, 219.
Follenen, [Berg] 183. 184.
Fön-Wind, 131-133.
Font, 638.
- - - [Landvogtey] 638. 639.
Fontaine, (die grosse und kleine) Fluss, 72.
- - - (bonne) 623.

Fontana, 218.
Fontany, 651.
Forchat, 622.
Forel, 638.
Foribach, 320.
Le Fossart, 651.
Fossilien; s. Steine.
Frakmont, [Berg] 300.
Franex, 638.
Französische Bündniß, Sprache und Kriegs-Dienst; s. bey jedem Canton besonders.
Frasses, 638.
Frauenthal, 379. 380.
Fraumatt, 569.
Freißnach, 571.
Fremde Kriegs-Dienste; s. bey jedem Canton besonders.
Fremont, 656.
Die Frenke, Fluß, 439. 565.
Frenkendorf, 561.
Freyberg, Berg, 393. 394. 401. 402.
Freyburg, Canton, 591.
Land-Charten, 592.
Grenzen und Grösse, 592.
Fruchtbarkeit, 592. 593.
Flüsse, 593. 594. Städte; Anzahl der Einwohner, 594. 595. Miliz, 595. Handelschaft, 595. 596. Religions- und Kirchen-Zustand; Schicksale des Bistums Lausanne, 596-599. Wapen, 599. Münzen, 599. 600. Sprache, 600. 601. Eintheilung des Lands, 601. 602.
Freyburg, Beschreibung der Haupt-Stadt Freyburg, 602-610. Ihre Staats-Geschichte, 611-616. Regiments-Verfassung, Gerichts-Stühle, Zünfte, 616-622. Topographie des Landes, 622-657. Antheil an gemeinsamen Vogteyen, 657. Von dem ehemaligen Nüchtland, 657. 658. Einsiedeley bey Freyburg, 627-629.
Freyenbach, 271.
Fridau, Fridauer-Amt, 716.
Frieden und Krieg, Friedens-Schlüsse; s. in der Einleitung im Ersten Theil; und hernach bey der besondern Beschreibung jeden Cantons.
Friques, (Villard les) 635.
Froburg, 721.
Frodeville, 623.
Die Fron-Alp, Berg, 136.
Fruchtbarkeit des Cantons Lucern, 4-6. Uri, 129-131. Schweiz, 227. 228. Unterwalden, 298-300. Zug, 357. Glarus, 394-396. Basel, 488. Freyburg, 592-593. Solothurn, 660-662.
Fruence, 656.
Fuchsenloch, 705.
Fulnbach, 715.
Furlen, 560.
Furlenoris, 559.
Fulinsdorf, 561. 562.

Furka, Furke, Berg, 193.
Fürschwanden, 386.
Fürsten-Höfe, 560.
Fürstenstein, 730.

G

Gachliweil, 702.
Im Gäiten, 571.
Galgenen, 277.
St. Gallen-Grab, 716.
Gallis-Hof, 704.
Galmis, 107.
Galmiz, 651.
Galten, Galtern, Berg, 176. 188.
Galtiberg, 345.
Gamperstok, Berg, 183. 184.
Gangbach, 185.
Gangoldschweil, Obervogtey, 381. 382.
- - - Dorf, 382.
Gasson (Vers chez le) 646.
Gauglern, 623.
Gänsbrunnen, 711.
Geeraker, 548.
Gehowensten, 565.
Geida, 645.
Geiß, 93.
Geißberg, 347.
Geißberger-Stein, 262. 266.
Geißgaden-Alp, See daselbst, 408.
Im Geißloch, 347.
Der Geißstäg, 136.
Geistlichkeit im Canton Lucern, 21.
Gelterkinden, 574. 575.
Gemeinde an dem Berg, 385.
Gemeine Herrschaften, 126. 224. 296. 485. 590. 657.
Gempis, 573.
Gemsen, und ander Gewild; s. bey der besondern Topographie jeden Cantons.
Gemsenspiel, Berg, 342.
Gemsfeyer, 183.
Gerbibach, 98.
Gerlaffingen, 704.
Gerliken, 704.
Gerlischweil, 99.
Gernisweil, 624.
Gersau, Republik und Flecken, 350-355.
Gerwer-Brunn, 492.
Fremde Gesandte; s. Ambassadeurs.
Geschenen, 194. 195.
Geschener-Alpen, 193-198.
Geschichte (politische) jeden Cantons; s. jeden unter seinem besondern Namen.
Das Gestade, 559. 560.
Getschweiler-Gebirg, 176.
Gesund-Bäder; s. Bäder.
Gewerbe; s. Kaufmannschaft.
Gewild, 132. 216. 300. und anderswo.
Gibenach, 561. 563.
Giblouz, (Estavayés le) 645.
Giessen, Wasser-Fall, 576. 577.
Gilbenflüh, 103.
Gilgenberg, 739-741.
Giornico (Lago di) 139.
- - - (Vicinanz) 222. 223.
- - - 222. 223.
Gisingen, 62.
Gißweil, Dorf, 326.

Gißweil, Kirchgang, 326. 327.
Gißweiler-See, 303.
Givisiez, 627.
Glana, 594.
Glarona; s. Glarus.
Glärnisch, (Berg) 392. 459. 461.
Glarus, Tagwen und Flecken, 459-462.
- - - - Canton, 390-485. Land-Charten, 391. Grösse und Grenzen, 391. 392. Berge, 392-394. Fruchtbarkeit und Viehzucht, 394-396. Fruchtbarkeit in Gewächsen, 397. 398. Mineralien, 398. 399. Holz u. Waldungen, 400. Wilde Thiere und Jagd, 401. 402. Natur-Begebenheiten, 402-404. Mineral-Wasser, und Bäder, 404. 405. Flüsse, 405-407. Seen, 407. 408. Anzahl der Einwohner, Nahrung und Beschaffenheit, 408-412. Aussere Handelschaft, 412. 413. Religions-Zustand, 413-417. Geschichte vor der Aufnahm in den Eidgenössischen Bund, 417-422. Geschichte nach derselben, 422-427. Antheil an den Unruhen der Eidgenossen; innerliche Unruhen, 427-429. Staats-Verfassung; Vertrag von Ao. 1683.; Tribunalia, 429-448. Lands-Gemeinden, 438-445. Kriegs-Staat, 445-447. Armen- und Polley-Anstalten, 447. 448. Wapen, 448. Topographie des Landes, 449-476. Grafschaft Werdenberg, 476-485 Staats-Geschichte, Regierungs-Art und Topographie derselben, 477-485. Glarnerscher Antheil an gemeinen Herrschaften, 485.
Gletscher; s. Eis-Berge.
Glatten, (Berg) 183. 184.
Goldau, 262.
Golternberg, 134.
Golzern, (Berg) 182. 183.
En Gorgon, 623.
Goriz, 573.
Gößgen, (Ober- und Nieder-) 718. 719.
- - - - (Landvogtey) 717-721.
- - - - (Schloß) 718.
Gosliweil, 703.
La Gotta, 650.
Les Gottes, 640.
Gottes-Theil, 655. 656.
Gotthard, (Berg) Seen auf denselben, 138. 139.
- - - - Strasse über diesen Berg, 142.
- - - - (Berg) 189. 190. 192. 205-207.
Grabs, 484.
Grabser-Berg, 484.
Grafen-Ort, 349.
Gragger-Thal, 188.
Granaten; s. Steine.
Granfey, 627.
Granche, 705.
Grandvillard, 655.
Grange, 638
- - - - de Bellmont, 656.
Granges, 622. 623. 657.
- - - - à Pavol, 627.

Les

Les Granges de la Bastia, 645.
Grangettes, 643.
Gränzen des Cantons Lucern, 4. Uri, 128. 129. Schweiz, 226. 227. Unterwalden, 298. Zug, 356. 357. Glarus, 391. 392. Basel, 487. Freyburg, 592. Solothurn, 660.
Auf dem Grassen, 347.
Der Hinter-Grat, 344.
Die Gratstöke, 345. 346.
Gratta-Vache, 648.
Grenchen, (Gericht und Df.) 705.
Les Grenelets, 651.
Grenille, 622.
Grenillens, 645.
Grenken, 626.
Grenzenbach, 725.
Greppen, 55.
Gribio, 222.
Grießboden, 343.
Grieser-Alpen, 183. 184.
Grindel, 738.
Grolley, 627.
Groß, 230.
- - - (Vorder- Hinter-) 294.
Großberg, 72.
Groß-Dietweil, 81.
Großtannen, 570.
Groß-Wangen, 716.
Grösse des Cantons Lucern, 4. Uri, 128. 129. Schweiz, 226. 227. Unterwalden, 298. Zug, 356. 357. Glarus, 391. 392. Basel, 487. Freyburg, 592. Solothurn, 660.
Grot, 725.
Grub, 169.
Grueria, 652-654.
Grund, 252.
In Gründen, 568.
Grundgaß, 252.
Grund-Lauwinen; s. Lauwinen.
Grüningen, 646.
Das Grütlin, 170.
Gruyére, 652-654.
Gryers, (Stadt und Schloß) 652-654.
- - - (Landvogtey) 652-656.
Grynau, 279.
Gubel, 386.
Gübschistok, 342.
Guldenthal, 712.
Gumschen, 647.
Gumyfleur, 647.
Gundeldingen, 551.
Günsperg, 708.
Guntellingen, 106.
Gunzingen, 716.
Gunzweil, 107. 115.
Guppen, (Alp) 404.
Gurmels, 627. 631.
Gurtnellen, 168. 188.
Güsch, 102.
Gutenfels, 570.
Gyffers, 623.

H

Haag, 706.
Habsburg, (Landvogtey) 53-58.
Häfelfingen, 588.
Hagberg, 721.
Hagenau, 725.
Hagendorf, 716.
Hagenrüti, 293.
Haggen, (Berg) 231. 252.
Hagnau, 118.
Haken, (Berg) Kaltes Schwefel-Wasser auf demselben, 231. Beschreibung

bung dieses Bergs, 251. 252.
Das Hakmesser, 136.
Halden, 52. 53.
Halten, 704.
Ober- und Unter-Halten, 320.
Haltiken, 268. 269.
Handelschaft, Handwerke; s. Kaufmannschaft.
Hannen, Hannenberg, 343. 344.
Hapfig, 92.
Härchingen, 713.
Harsberg, 574.
Harisweil, 704.
Haselburg, 581.
Hasenmatt, 706.
Haßle, 71. 98.
In Haslen, 468.
Hattweil, 380.
Hauenstein, 720.
Der Ober-Hauenstein, 565. 566.
Der Nieder-Hauenstein, 589. 720.
Das Neue Haus, 541.
Häzingen, 468.
Heffigkofen, 702.
Hegendorf, 716.
Heideker-See, 12.
Zur Heiden-Kirche, 568.
Bey Allen Heiligen, (Kloster) 293. 294.
Heilig-Thal, 651.
Heitenried, 626.
Heiterstalden, 386.
Hellbühel, 106.
Helvetiæ Oculus, 639.
Helvetiorum Terminus, 274. 280.
Heminiken, 574. 576.
Hennebüel, 725.
Hennens, 643.
Herbetweil, 712.
Heremitarum Monasterium, 282-293.
HEremus &c. s. Eremus.
Hergischweil, 81.
Hergiswil, 63.
- - - - (Pfarre, Kirchgang und Dorf,) 338.
Hermersberg, 623.
Herrenberg, 484. 485.
Herrenweg, 92.
Herrgottswald, 63.
Herrschaften; (gemeine) s. Gemeine ꝛc.
Hersberg, 581.
Hertenstein, 60.
Himmel-Ried, 741.
Hinniken, 704.
Hinter-Moos, 88.
Hinter-Berg, 72.
Hinter-Eich, 571.
Hinter-Grath, (Berg) 344.
Hinter-Groß, 294.
Hinter-Ussmatt, 573.
Staats-Historie des oder dieses Cantons; s. jeden Canton unter seinem eigenen Titul.
Hizlingen, 89.
Hizlisperg, 52.
Hochdorf, 103. 104.
Hochwartenburg, 723. 724.
Der Hof, 585.
Hofad, 347.
Höfe zu Pfäffiken, Wollrau ꝛc. 269-274.
Hofstätten, 732.
Hohen-Rein, 104.
Ober- und Unter-Hoken, 103.
Holderbank, 712.
Holee, 553.
Höllstein, 568. 569.
Holten-Weyde, 569.

Holz-

Holzhäusern, 382.
Holznach, 566.
Holzungen; s. Waldungen.
Holzwegen, 72.
Homberg, 52.
Homburg, (Obervogtey) 586-589.
- - - (Schloß) 587.
Ecce Homo! 256.
Honau, 58.
Hönigen, 711.
Honwald, 728.
Horb, (Landvogtey und Df.) 61-65.
Horbis, 347.
Horiweil, 704.
Horn, 452.
Hospital, 204-206.
Hubscheuer, 92.
Hülften-Schanz, 562.
Hummel, 566.
D'Humilimont de Marcens, St. Martia, 646. 647.
Humilis Mons, 646.
Hunds-Winkel, 489. 490.
Hünegg, 105.
Hünenberg, 105. 280. 281.
Klein-Hüningen, (Obervogtey) 538.-542.
Hüningen, (Df.) 538-541.
Hunkfellen, 92.
Hürdschwand, 98.
Huzonsforst, 735.

I

St. Jacob an der Birs, 550. 551.
Jacobs-Berg, 551.
Jagd; s. Gewild.
Jagd-Berg, 721.
Jaun, 632. 633.
Javro, 651.
Ibach, 252.
Iberg, 256.
Iezeweil, 624.
Ifenthal, 720.
Iglingen, 580.
Ilfis, (Fluß) 70.
Granges d'Illens, 623.
Illens, (Landv. und Schloß) 631. 632.
Illgau, 255. 256.
Immenfeld, 253.
Ober- und Unter-Immensee, 268.
Import, 651.
Im Thau, 464.
Ingenboll, 253.
In Gründen, 569.
In Haslen, 468.
Innerliche Kriege; sehet bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Innweil, 101.
Intschi-Thal, 188.
Das Joch, (Berg) 346.
St. Jodoci, 66.
Jordans, 655.
St. Joseph, 326.
St. Jost, 66.
La Joux, 648. 655.
Irnis, 222. 223.
Irnisser-Stalden, 217.
Isenthal, 170.
Issentweil, 703.
Italiänische Kriege; s. bey jedem Canton insbesonder.
Italiänische Sprache im Canton Uri; s. Uri.
Italiänische Vogteyen; s. jede unter ihrer eigenen Denomination.
Iten, (Berg) 705.
Ittingen, 574. 579.

Junker-Brunn, 664. 725.
Junkern-Schloß, (Burg) 576.
Jura-Berg, Jurten, 704. 739.
Jweil, 388.

K

Känisweil, 317.
Das Kalte Bad auf dem Rigi-Berg, 230. 231.
Der Kalte Brunnen, 344. 349.
Kaltes Schwefel-Wasser auf den Haken, 231.
Kammer Beinweil, 735.
Kammers-Rohr, 708.
Känerkinden, 588.
Käs, Butter, Milch, Ziger, 16. 17. 129. 199. 397. 398. 409. 410.
Käscheler-Thal, 187. 188.
Kastelen; s. Castelen.
Kastels, 524.
Auf Kästelem, 576.
Kaufmannschaft, Fabriken, im Canton und der Stadt Lucern, 15. 16. Glarus, 408-413. Basel, 500. 501. Freyburg, 595. 596. Solothurn, 662.
Käulis-Berg, 342.
Kayserstuhl, 327.
Kemnaten, 380.
Kempen, 728.
Kerns, (Kirchgang) 318-320.
Kerns, (Fluß) 318.
Kernser-Berg, 300.
Kernwald, 318. 319.
Kerrenzen; s. Kirrezen.
Kerstenen-Bach, 187. 188.
Kessis-Bodenloch, 264.
Kestenholz, 715.
Kilchberg, 574. 575.
Kilpual, 121.
Kienberg, 719.
Kirchen-Staat; s. unter jeden Cantons eigenem Titel
Kirrenzen, 456-458
Kirrenzer-Berg, 456.
Kirsten, 336.
Kistenberg, (Berg) 392. 393.
Klein-Dietweil, 104.
Klein-Gurmels, 627.
Klein-Hüningen, (Dorf und Obervogtey) 538-542.
Klein-Lützel, 738.
Klein-Rheinfelden, 550.
Klein-Riehen, 543.
Klein-Taffers, 624.
Klein-Wangen, 716.
Klönthal, 459.
Klönthaler-Berge, 395.
Klönthaler-See, 407. 408. 459.
In den Klosteren, 473.
Zum Klösterlein, 224.
Der obere und untere Klübin, 542. 543.
Knöffenthal, 560.
Knuttweil, (Landvogtey und Dorf) 89.
Knuttweiler-Bad, 10.
Kölliken, 718.
Der Kolm, 136.
Kolmatt, 569.
Körnibüel, 121.
Auf Krachen, 72.
Krämer, Krämerey; s. Kaufmannschaft.
Krauchthal, 475.
Krauchthal-Bach, 473.
Kräuter im Glarner-Land, 398.

Krebs-

Krebsbach, 542.
Kreide, 136.
Kreythal, 725.
Krezen-Bad, 10.
Innerliche und fremde Kriege; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Kriegstätten, (Landvogtey und Gericht) 703. 704.
Kriegs- und Staats-Historie; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Kriegs-Staat, Kriegs-Verfassung; s. in jeden Cantons eigener Beschreibung.
Kriens, (Landvogtey und Dorf) 61-65.
Kriens-Bach, 61. 62.
Krisenthal, 725.
Krummen, 571.
Krummen-Egg, 71.
Auf dem Kulm, 176.
Kupfer-Erzt, 134. 135.
Küscheler-Thal, 187.
Küßnacht, (Fleken) 267. 268.
- - - (Grafschaft) 367-369.
Kutykofen, 702.
Kyberg, 702.

L

Läber-Berg, Läberen; s. Leberen.
Lachen, 277.
- - - Mezg-Brunn daselbst, 229. 230.
Ad Lacum, 277.
Lacus; s. See, Seen.
Die Läim-Gruben, 551.
Lamvenberg, 568.
Land-Charten vom Lucerner-Gebiet, 2-4. Vom Canton Uri, 128. Schweiz, 226. Unterwalden, 298. Zug, 356. 357. Glarus, 391. Basel, 487. Freyburg, 592. Solothurn, 659.
Landenberg, 311.
Lands-Frieden, Friedens-Schluß; s. bey jedem Canton besonders.
Landvogteyen; s. unter der Beschreibung jeden Cantons.
Langbruk, 565.
Langenbruk, 567. 568.
Langensand, 62. 63.
Langlot, 628.
Langnau, 83.
Larbogne, (Fluß) 594.
Lassel, 656.
Lavanche, 656.
Lauber-Grath, 345. 346.
Läufelfingen, 565. 566. 587.
Lauffen-Thal, 498.
Laugelbach, 408. 467.
Laugelbacher-Bad, 405.
Läimen-Thal, 498. 551.
Lauperstorf, 712.
Lauraine, 447.
Lausen, 559. 560.
Lauterbach, 704.
Lauter-See, 350.
Lauweiler-Berg, 573.
Lauwerz, 259. 260.
Leber-Berg, 704. 705.
Am Lebern, (Landvogtey) 703-705.
Leimen-Thal; Bad daselbst, 492.
Lengendorf, 707.
Lentigui, 631.
Lentignie, 634.
Lepontina Vallis, 207-224.

Lessot,

Lessot, 655.
Der Letten, 579.
La Levange, 651.
Leugelbach, Leukelbach, 408. 467.
Lezi, 455.
Liebenmoser-Bad, 10.
Liederschweil, 566. 568.
Liedersweil, 703.
Liela, 104.
Liestal, [Amt] 554-563.
- - - [Stadt] 556-559.
Linden-Cham, 380.
Lint, [Fluß] 234. 405. 407. 451.
Linthal, [Tagwen] 469-472.
- - - - an der Matt, 470-472.
Lintport, 279.
Lippenrüti, 106.
Lischmatten, 725.
Littau, [Landv.] 65-67.
- - - [Dorf] 66. 67.
- - - [Burg] 66.
Livener-Thal, Seen in demselben, 139.
Livener-Thal, 207-224. Historisch und politisch beschrieben, 207-214. Physische und ökonomische Beschaffenheit, 214-218.
Lizistorf, 626.
Lochberger-Gletscher, 193.
Locherein, 102.
Lochseiten-Bad, 405.
Lochsiter-Buschachen, [Berg] 70.
Lohn, 704.
Lökelbach, 467.
Lomisweil, 706.
Lömlisweil, 707.
Löntsch, [Fluß] 459.
Lopper-Berg, 392.
Lorez, [Fluß] 359.
St. Loretto-Capell, 182.
Lossy, 627.
Lostorf, [Gericht und Df.] 719. 720.
Lostorfer-Bad, 663.
Löwenhausen, 732.
Lowerzer-See, 233. 234.
Lucerna, Luceria; s. Lucern.
Lucern, Stadt und Canton, 1-126. Land-Charten von dem Lucern-Gebiet, 2-4. Grenzen und Grösse, 4. Fruchtbarkeit, 4-6. Pilatus-Berg, 6-8. Mineralische Wasser und Bäder, 9. 10. Seen, 10-13. Flüsse, 13-15. Fabriken und Handelschaft, 15. 16. Viehzucht, 16. Religion, 17-20. Päpstlicher Nuntius zu Lucern, 18-20. Welt-Geistlichkeit, 21. Miliz, 21. 22. Stadt-Garnison, 22. Rang, 23. Wapen, 24. Historische und Topographische Beschreibung der Stadt, 24-51. Anzahl der Bürger, 27. Anzahl der Einwohner im Canton, 17. Staats-Verfassung von Lucern, 37-46. Staats-Geschichte, 46-51. Münz-Gerechtigkeit, 51. Aemter und Landvogteyen, 51. u. f. Antheil an den gemeinen Herrschaften, 126.
Luchsingen, 467.
Luchsinger-Bad, 405. 467.
Luci Apis Balneum, 664.
Luginveil, 624.

Lukmanier,

Lukmanier, [Berg] 183. 184.
Lungern, 327.
Lungern-See, 303.
Lupfingen, 570.
Lüfel, Lüffel, [Fluß] 666. 667. 737.
Lüslingen, [Gericht und Pfarr-Dorf] 703.
Luter-Bad, 10.
Luteren, 81.
Lütterkofen, 703.
Lüzel, 734.
Lüzelau, 273. Bad daselbst, 59.
Klein-Lüzel, 738. 739.
Lüzelmatt, 52. 57.
Luzendro, [See] 138. 139.
Lybistorf, 627.
Lyderrey, 651.

M

Maderaner-Thal, 134. 187. 188.
Madrano, 219.
Mag, [Fluß] 451.
Magere Auw, 630.
La Magne, 644.
Magredens, 623.
Mairengo, 221.
Mallies, 626.
Malseken, 83.
Maltendorf, 484.
Malters, [Landvogtey und Dorf] 65-67.
Maltersburg, 66.
Beym Mann, [Berg] 344.
Manznau, 93.
Maperach, 588.
Marbach, 70.
Marcens, 646. 647.
March, [Landschaft] Marcha Tuccuniæ, 274-280.
Marchmatt, 573.
St. Margaretha, 553.
Maria-Stein, Petra B. Mariæ Virginis, 730-732.
Vallis B. Mariæ, 379. 380.
Marienberg, 454.
Märkt, Alp, 183. 184.
Marlie, 622.
Marmor, 300. 346. 399. und anderswo,
Les Martenets, 654.
St. Martia, 646. 647.
St. Martin, 648.
Martins-Loch, 476.
Martis-Höle, 476.
Mascieno, [Lago] 139.
Massonens, 645.
Matran, 627. 632.
Matt, 470. 473.
An der Matt, 200. 204.
Matt und Engi, [Tagwen] 472-475.
Matten, 380.
Matten, [Alp] 176.
Die Matten-Höfe, 708.
Mättenberg, 588.
Maudens, 656.
Mauen-See, 13.
Mauensee, 89.
Mauer, 587.
Maulé, 447.
St. Mauricio, 219.
Mazendorf, 712.
Meggen, 55.
Meggen-Bad, 10. 55.
Meggen-Horn, [Berg] 55.
Meisterschweil, 378.
Meisprach, 574. 579.
Meitschlingen, 191.
Melch-Fluß, 302.
Melchthal, 319.

Meltingen, 741.
Meltinger-Bad, 664.
Menzingen, 386.
- - - [Gemeind] 385-387.
Menzisperg, 623.
Menznau, 93.
Merischwanden, [Landvogtey und Dorf] 116-118.
Ober- und Unter-Merzensberg, 92.
Messen, [Gericht und Pfarr-Dorf] 702.
Ober-Metmen, 114.
Mettlen, 102.
Ober- und Unter-Mettlen, 626.
Mexieres, 644.
Meyen, [Genossame] 191. 197.
Meyen, Meyenthal, 133. 134. 192-197.
Meyen-Bach, 192. 193.
Meyers-Capell, 57. 58. 382.
Mezerlen, 732.
Mezg-Brunne zu Lachen, 229. 230.
St. Michaels-Amt, [Landvogtey] 106-116.
Michelschwand, 71.
Migniere, 640.
Milch, Zieger, Käs, Butter; s. Käs, ꝛc.
Militare, in jedem Canton; s. bey der besondern Topographie eines jeden.
Militar-Dienste gegen fremde Machten; s. bey jeden Cantons Beschreibung insbesonder.
Mimlisweil, 712.
Mimlisweiler-Bad, 665.
Mineralien, 133-135. 217. 218. 231-233. 300. 301. 346. 347. 665. 666.
Mineral-Wasser, Brunnen, Bäder, im Canton Lucern, 9. 10. Uri, 135. 136. Schweiz, 229-231. Unterwalden, 300. 301. Zug, 358. 388. Glarus, 402-404. Basel, 488-492. Freyburg, 624-625. Solothurn, 663-666.
Misseri, 627.
Miten, [Berg] 251. 252.
Mitlödi, [Tagwen und Df.] 463. 464.
Mittel-Aristorf, 582.
Mittel-Diekten, 581.
Mittler-Ullmatt, 573.
Moclou, 646.
Mola, 222.
Molare, 222.
La Molieres, 639.
Molliere, 638. 639.
Mollis, [Tagwen und Flecken] 456-458.
Molliser-Bad, 404.
Mombreloz, 638.
Mönchenstein, [Landvogtey] 544-547.
- - - - [Schloß und Dorf] 547-549. 559.
Les Moneises, 623.
Mons rotundus, 641-643.
Pied du Mont, 656.
Montagni, [Landvogtey, Stadt und Schloß] 633. 634.
- - - - [les monts] 634.
Montaubleu, 623.

Montbert,

Montbert, 656.
Montbovon, 655.
Montborget, 639.
Montegu, 623.
Montel, 640.
Sur le Montet, 645.
Montenach, [Landvogtey] 633. 634.
Montenschut, 627.
Montevrat, 623.
Montmoirin, 656.
Montsalvens, 654. 655.
Moosheim, 88.
Morasca, 220.
Morens, 638.
Moret, 639.
Morgarten, 385.
Morlens, 648.
Mörlischachen, 269.
Morlott, 648.
Les Morrets, 655.
Morschach, 254.
Moudens, 656.
Les Mougeruz, 651.
Moura, 644.
Mouret, 639.
La Mouse, 651.
Moutinnaut, 623.
Mulla, [Fluß] 15.
Der Mülle-Bach, 467. 473.
Müllenen, 279.
Am Mülli-Bach, 449.
Mülli-Brunnen, 349.
Müllidorf, 702.
Müllihorn, 457.
Müllithal, 457.
Münster, [Landvogtey und Stift] 106-116.
- - - [Fleken] 113. 114.
Müntsch, [Berg] 393.
Münz zu Lucern, 51.
Munzach, 559. 561.
Muotta-Thal, 255.
Muotta, [Fluß] 234. 255.
Murg-See, 408.
Müschels, 623.
Mutte, [Fluß] 234. 255.
Müschlindorf, 702.
Muß, 626.
Muttenthal, [Alp] 182.
Mutten-Thal, 255.
Muttenz, 549. 559.

N

Näfels, [Tagwen, Fleken und Kloster,] 453-456.
Näfelser-Berge, 395.
Näfis, 484.
Nanto, 219.
Navalia; s. Näfels.
Nävels; s. Näfels.
Nefels; s. Näfels.
Neirique, 655.
Neirique le Saulgi, 644.
Neiruz, 626.
Nennigkofen, 703.
Netstall, [Tagwen und Df.] 458. 459.
Neubrük, 452.
Neubrunn, 566.
Neudorf, 107. 115.
Neuendorf, 713.
Das Neue Haus, 541.
Neuenstein, 738.
Neues Schauenburger-Bad, 490.
Die Neue Welt, 549.
Neuhaus, 623.
Neukirch, 106.

Neu- und Alt-Falkenstein, 710. 711.
Neu-Schauenburg, 560.
Neue und alte Staats-Geschichte jeden Cantons; s. jeden unter seinem besondern Namen.
Neu- und Alt-Wartenburg, 722. 723.
Nicolaus von Flüe, 321-325.
St. Nicolaus, 707.
Nieder-Aerlispach, 719.
Nieder-Aristorf, 582.
Niederbeng, 349.
Nieder-Biberist, 704.
Niederbirten, 573.
Nieder-Cham, 378.
Nieder-Diekten, 581.
Nieder-Dorf, 335. 566.
Nieder-Gösgen, 718. 719.
Nieder-Hauenstein, 589.
Nieder-Ramseren, 702.
Nieder-Schongen, 114.
Nieder-See, 408.
Nieder-Urnen, 450. 451.
Nieder-Urner-Bad, 404. 451.
Nieder-Wartenburg, 722. 723.
Niederweil, 379. 708.
Niflement, 655.
Nigra aqua, 655.
Nitfuren, 467.
Nitstalden, 457.
Les Nochets, 651.
Noflen, 626.
Die Nolle, 344. 345.
Noreju, 634.
Nottken, 389.
Nôtre Dame des Champs, 640.
Nüchtland, (Freyburg in) s. Freyburg.
- - - - Ursprung dieses Namens, 657. 658.
Nuelen, 278.
Nuglen, 729.
Nugrol, 729.
Nüheim, 386. 389.
Nümigen, 740. 741.
Nünenberg, 574.
Nuntiatur, (Päpstliche) zu Lucern, 18-20.
Nuolen, 278.
Nußbaum, 626.
Nußbühl, 449.
Nußhof, 574. 580.
Nuvilly, 631. 638.

O

Ober-Aegeri, 385.
Ober-Aerlispach, 719.
Ober-Alp-See, 137. 138.
Ober-Aristorf, 582.
Ober-Art, 262.
Ober-Bach, 633.
Ober-Bäch, 270.
Ober-Balm, 702.
Ober-Berg, 349.
Ober-Bilten, 449.
Ober-Blatti, (Berg) 345.
Ober-Bösingen, 626.
Ober-Diekten, 581.
Ober-Dorf, 335.
Oberdorf, 565. 566.
Oberdörfer-Bad, 489.
Ober-Eschenbach, 101. 102.

Ober-

Ober- und Nieder-Gösgen, 718. 719.
Ober-Halten, 320.
Ober-Hauenstein, 565. 566.
Ober-Hoken, 102.
Ober-Hörnli, 72.
Ober-Jaun, 632. 633.
Ober-Immensee, 268.
Ober-Kilch, Ober-Kirch, 107. 115. 740. 741.
Ober-Merzenberg, 92.
Ober-Mettlen, 626.
Ober-Mettmen, 114.
Obernau, 62.
Ober-Pfäffiken, 271. 272.
Ober-Rysch, 381. 382.
Ober-Ramsereu, 702.
Ober-Ried, 623.
Ober-Rikenbach, 341.
Ober-Roth, 58.
Ober-Schert, 623.
Ober-Schönenbuch, 253.
Ober-Schwende, 464.
Oberse, 327. 453.
Ober- und Nieder-See, 408.
Ober-Seeburg, 56. 57.
Ober-Silenen, 186.
Ober-Sool, 463.
Ober-Stauden, 484.
Obervogteyen; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Ober-Urnen, 452.
Ober-Walchweil, 383.
Ober-Wartensee, 57.
Oberweil, 380.
Ober-Windek, 450.
Ober-Wolfenschieß, 340. 341.
Obere March, 278-280.
Der Obere Klübin, 442.
Der Ochsenstok, 346.
Oculus Helvetiæ, 639.
Oedenburg, 578.
Oedweil, 338.
Oensingen, 715.
Oesch, 92.
--- [Fluß] 667.
Oewthal, 296.
Oeziken, 704.
Okingen, 704.
Olsberg, 583.
Olita, Olta, 721. 722.
Olten, [Amt und Städtgen] 721-726.
Oltingen, 574. 575.
--- Brunn daselbst, 492.
Onnens, 626.
Oriens, 218.
Oris-Bach, 493.
Oris-Thal, 560.
Ormelingen, 574. 575.
Orsonnens, 645.
Orthalden, [Berg] 183. 184.
Osasco, 220.
Osco, 221.
Ossavilla, Ossavilére, 735. 736.
Oltengo, 220.
Ostergau, 577.
Der Otter-Bach, 541. 542.
St. Ottilia-Capell, 93.
Ottingen, 585.
Ottisberg, 624.

P

Pagus veteranus, 276. 277.
Palangen-Bach, 171.

Vallas-Thal, 709. 710.
Vantaleon [Stadt] 729.
Vanten-Brüke, 471. 472.
Vävstische Religion; s. Catholische ꝛc.
Vävstlicher Nuntius zu Lucern, 18-20.
De la Part-Dieu, 646. 655.
Pasquei, 224.
Vassawang, 737.
Paudex, 656.
Velzen-Capelin, 568.
Personico, 224.
Petit-Marie, 622.
Petra Beatæ Mariæ Virginis, 730-732.
Vettinisches Lehen, 549.
Pettine, [Lago] 39.
Vfäffiken, 107. 114. 115. 271. 272.
Vfäffingen, 734.
Vfaffnau, 83.
Vfalz-Thal, 709. 710.
Piatino, [Berg] 220. 221.
Pichous, 655.
Pied du Mont, 656.
Pierre, 622.
Nôtre Dame de la Pierre, 730-732.
Vilatus-Berg, 6-9. 300.
Piora, [Val] 219.
Piora von Quinto, 215.
Piotta, [Dorf] 219.
Piotta, [Lago] 139.
Plafayon, Vlafeyen, 632. 633.
Plaisance, 647.
Le Plan, 651.
Les Planches, 651.
Vlangen-Kählen, [Berg] 342.
Vlanggen-Grat, [Berg] 344.
Planiere, 656.
Le Planpraz, 651.
Vlaselb, 624.
Platinus, [Berg] 220. 221.
Platifer, [Berg] 217. 220. 221.
Poisieux, 623.
Policey-, Staats- und Regiments-Verfassung in dem oder diesem Canton; sehet jeden Canton unter seinem besondern Namen.
Politische Geschichte jeden Cantons; sehet jeden Canton unter seinem besondern Namen.
Pollegio, 224.
Polmengo, 221.
Pont, 647.
Pont la Ville, 622. 650.
Pont, [Landv. und Dorf] 644. 655.
Pontaux, 634.
Porcell, Porcelles, 648.
Portalbau, 638.
Posat, 645.
Prajoux, 656.
Prarato, 640.
Praroman, 622. 623.
Prato, (Dorf) 220.
Prato, (Vicinanz) 220. 221.
Vrattelen, 546. 553. 554. 559.
Le Praz, 651.
Praz, (le grand) 648.
Le Praz de l'Essert, 651.
Praz Vautey, 656.
Vreizers, 627.
Vresteuberg, 566.
Prevondavaux, 639.
Le Prez, 626. 633. 648.
Pris, 645.
Progens, 648.

Protestantische Religion; s. Religion.
Prugiasca, 222.

Q

Quatuor Civitatum sylvestrium Lacus, 10-12.
Quellen, Brünnen; s. Brun-Quellen.
Quinto, (Vicinanz) 219. 200.
- - - (Dorf) 219.

R

Räfis, 484.
Ramenflüe, (Hügel) 54.
Ramensperg, 315.
Ramlisberg, 569.
Ramsen, 587.
Ramser-Bad, 488. 489.
Ober- und Nieder-Ramseren, 702.
Ramstein, 570. 571.
Rang des Cantons Lucern, 23.; der übrigen; s. jeden Canton mit Namen.
Ränzlingen, 83.
Rapperschweil, (Grafschaft) 274.
Raslina, 221.
Rathhausen, 99. 100.
Rau-Eptingen, 582.
Augusta Rauracorum; sehet Augst
Rauti-Bach, 453-455.
Rauti-Felder, 452. 453.
Realp, 305.
Ennet dem Recht, (Alp) 182.
Reebhag, 566.
Reformierte Religion; s. Religion.
Regierungs-Art; s. Aristocratie, Democratie; sehet jeden Canton unter seinem Namen.
Regolzweil, 571. 572.
Reichenbach, 107. 115.
Reichenburg, 279. 280.
Reichen-See, 12.
Reifenstein, 571.
Rein, 103.
Reisen, 587.
Reisseten, (Alp) 473.
Religion und Kirchen-Staat des Cantons Lucern, 17-21.; Uri, 154-157.; Schweiz, 246. 247.; Unterwalden, 309.; Zug, 368.; Glarus, 413-417.; Basel, 502-506; Freyburg, 596-599; Solothurn, 668-673.
Remanfens, 656.
Remont, 641-663.
Renken, 581.
Republicanische Staats-Verfassung; s. unter jeden Cantons eigenem Namen.
Staats-Revolutionen bey jedem Canton; s. unter jeden Cantons eigenem Titel.
Reuß, (Fluß) 13. 139. 140. 189. 190. 358.
Reuß-Alp, 176.
Reuß-Thal, 177.
Reyden, 82. 83.
Rhein, (Fluß) 492.
Klein-Rheinfelden, 550.
Riaz, 649.
Richenthal, 83.
Richertsweil, 704.
Riddon, 645.
Ried, 253. 380.
Riedern, 460.

Rieder-Thal, 182.
Riedholz, 707.
Im Riedt, 190.
Riedtholz, 681.
Riehen, 559.
- - - (Dorf) 542. 543.
- - - (Obervogtey) 542 - 544.
Riehnthal-Alpen, 193.
Riemberg, 724.
Rienberg, 703.
Rigi-Berg; das kalte Bad daselbst, 230. 231.
Rigi-Berg, Rigi-Kulm, Rigi-Staffel, 262 - 266.
Rigithaler-Grat, 344.
Rikenbach, 107. 115. 118. 253. 341. 574. 576. 716.
Rimmlingen, 565.
Rinder-Alpstok, 183. 184.
Rinder-Matt, (Alp) 176.
Rippshausen, 186.
Rischi-Alp, Bad daselbst, 301.
Robur, 729. 730.
Roche, 649. 650.
La Roche, 622.
La Rochetta, 623.
Rodersdorf, 732.
Rodio, 220.
Rohr, 719. 738.
Der Roken, 710.
Roken-Aker, 708.
Romanens, 647.
Römerschweil, 60. 104. 106.
Römersperg, 318.
St. Romey, 573.
St. Romey-Alpen, 572.
Romont, (Stadt und Landvogtey) 641 - 644.
Romoos, 72.
Roncha, 219.
Rosenberg, 326.
Rösern, 559. 561.
Rossens, 645.
Rossiére, 627.
Rossura, 222.
Röst, 624.
Rosstok, 176. 183. 184.
Rota, 631.
Ober- und Unter-Roth, 58.
Roth, Rothbach, (Fluß) 98.
Rothberg, 729. 730.
Der Roth-See, 13.
Das Rothe Bad, 10.
Roth-Ek, (Berg) 342.
Röthen, 262.
Röthen-Aker, 725.
Rothenbechburg, 714. 715.
Rothenburg, (Landvogtey und Stadt) 94 - 106.
Rothenflüe, 574. 575. 584.
Beym Rothen Schuh, 355.
Rothen-Thurn, 257.
Rotherschweil, 98.
Di Rottam, (Lago) 139.
Rottey, 634.
Rotundus Mons, 641 - 643.
Rozberg, (Berg) 300. 337. 338.
Rozloch, 302. 338.
Ruber Lacus, 13.
Rudisweil, 92.
Rueire, 638. 645. 647.
Ruft, (Wald-Wasser) 464.
Rumeltiken, 380.
Rünenberg, 576. 577.
Rumobel, 585.
Rupleten, 183. 184.
Rupleten-Thal, 185. 186.
Rupperwil, 626.
Russi, 634.
Russile, 645.
Ruß, (Fluß) s. Reuß.
Ruß-Alp, 183. 184.
Rußweil,

Rußweil, (Landvogtey und Dorf) 90-94.
Rußweiler-Bad, 9.
Rüti, 118.
- - - (Dorf und Tagwen) 469.
Rütinen, 707.
Rütin-Hard, 549.
Le Ruz, 651.
Rysch, (Obervogtey) 381. 382.
Ober- und Unter-Rysch, 381. 382.
Sales, 623. 647. 656.
- - - [septem] 656.
Sali-Bach, 592.
Salsæ aquæ, 705. 706.
Salweider-Bad, 9.
Salz-Faß, 57.
Salz-Wasser, 301. 302.
Sanmerau, 626.
Sandbalm, 133. 139.
Sanen, (Fluß) 493.
Sant, Sanct, Saint, und so weiter; sehet unter der eigentlichen Benennung der Oerter.
Sarnen, (Fleken und Kirchgang) 315-318.
Sarner-See, 303. 304.
Sattel, (Pfarre und Dorf) 256. 257.
Der Rothe Sattel, (Berg) 342.
Sattel Egg; Sauer-Quelle daselbst, 230.
Das Sätteli, 344.
Savenmeil, 718.
Sauer- und Schwefel-Brünnen; s. Bäder, Brünnen.
Sauer-Wasser-Quelle auf der Sattel-Egg, 230.
Saxeln, (Kirchgang) 320-326.
Saxeln, (Fluß) 320-323.
Saxeln-Berg, 300.
Saxler-See, 303. 304.
Schaafmatt, 491. 585.
Schab-Zieger, 397.
Schächen, (Fluß) 140. 141. 182.
Schachen-Thal, 135. 182-185.
Schachmatt, 585.
Schalt-Stok, 350.
Scharhorn, (Berg) 182-184.
Schattdorf, 185.
Schattenberg, (Hügel) 63.
Alt- und Neu-Schauenburg, 559. 560.
Schauenburger-Bad, 490. 491. 454.
Schauenburger-Flüe, 560.
Schauensee, 63. 64.
Schayberg, 344.
Scheerhorn, (Berg) 188.
Scheibernek, (Berg) 136.
Scheid-Ek, 576.
Schenken, 115.
Ober-Schert, 623.
Schiefer-Steine, 411.
Schieferstein-Bergwerk; s. Blattenberg.
Schilt, 319.
- - - (Berg) 393. 408.
Schilt-Berg, 461.
Schiltenberg, 72.
Schindel-Legi, 273.
Schlacht, 121.
Schlag-Lauwinen; s. Lauwinen.
Schlierbach, 90.
Schlieren-Thal, 301.

Schloß-Lauwinen; s. Lauwinen.
Schlößlein, an der Halden, 53.
Schmied-Gaß, 253.
Schnee-Gebirge, sehet Eis-Berge.
Schneiten, 386.
Schnerlen, 71.
Schnottweil, (Gericht und Pfarr-Dorf) 702. 703.
Schnyden, (Berg) 300. 301.
In der Schöllenen, 133. 195. 196.
Schönbrunn, 386.
Ober- und Unter-Schönenbuch, 253. 254.
Schönenwerd, 725.
Schongen, 107. 114.
Schönthal, 561. 567.
Schoren, 118.
Schorried, (Stadt) 326.
Schreyenberg, (Berg) 183. 184.
Schübelbach, 279.
Schüffena, 624.
Beym rothen Schuh, 355.
Schupfen, Schüpfheim, 71.
Schwand, 343.
Schwanden, (Tagwen) 464-466.
- - - (Fluß) 185. 464-466.
Schwändi, Schwändi-Berg, 317. 464.
Schwanau, 259. 260.
Die Schwarz, (Bach) 594.
Schwarzenbach, 114.
Schwarzenburg, Schwarzenburg, 134.
Schwefel-Bad zu Bilten, 450.
- - - in der Herrschaft Werdenberg, 484.
Schwefel-Kies, 134. 218. 232.
Kaltes Schwefel-Wasser auf dem Haken, 231. An dem Lopper-Berg, 302.
Schweiz, Canton, 225-296. Land-Charte, 226. Grenzen und Grösse, 226. 227. Fruchtbarkeit, 227. 228. Mineralische Wasser und Bäder, 229-231. Mineraliien, Steine, 231-233. Anzahl der Einwohner, Kriegs-Dienste, Zölle, 228. 229 Seen, 233. 234. Flüsse, 234. Politische Geschichte des Cantons, 235-239. Staats-Verfassung, 239-245. Eintheilung des Cantons, 245. Kriegs-Verfassung, 246. Kirchen-Staat und Religion, 246. 247. Münzen, 247. Wapen, 247. 248. Unterthanen, 248. 266-280. Topographie des Cantons, 248-296. Antheil an den gemeinen Herrschaften, 296.
Schweiz, [Fleken] 248-252.
Schwendi, 273. 463. 475.
Schwenteng, 72.
Les Sciernes, 651.
See, Seen, 10-13. 136-139. 233. 234. 302-304. 350. 359. 360. 407. 408. 453. 483. 484. 498.
Am See, beym rothen Schuh, 355.
Ober- und Unter-Seeburg, 56. 57.
Seedorf, 634.

Seedorf, (Dorf und Kloster) 171-173.
- - - (Genossame) 171-174.
Seelisberg, (Genossame und Dorf) 169-170.
Seewen, 728.
Seiri, 640.
Selbensperg, 559.
Selbisberg, 560.
Seleli, (Berg) 183. 184.
Della Sella, (Lago) 139.
Selzach, (Gericht und Df.) 705. 706.
Sempach, 118-122.
Sempacher-See, 12.
Sempacher-Brief, 122.
Sempacher- und andere Kriege; s. unter jeden Cantons besonderm Titul, und in der Einleitung des Ersten Theils.
Senn-Alp, 176.
Die Sense, (Fl.) 593. 594.
Septem Sales, 656.
Sernft, (Fluß) 405-407. 472-474.
Seriolaz, (Fluß) 594.
Serville, 649. 650.
Settelen-Grat, 342.
Sevaz, 656.
Sevelen, 484. 485.
Seveler-Berg, 484.
Sewen, 62. 253.
Sieben-Eich, 320.
Siebnen, 279.
Siegel und Wapen des Cantons Lucern, 24.; Uri, 166. 167.; Schweiz, 247. 248.; Unterwalden, 314; Zug, 369.; Glarus, 448.; Basel, 508.; Freyburg, 599.; Solothurn, 675. 676.
Sigerswil, 93.
Silber-Bergwerke, 134.
Silenen, (Genos.) 186-188.
Sil, (Fluß) 358. 359.
Sil-Thal, 294.
Sisiken, (Genossame und Dorf) 172-174.
- - - (Alp) 182.
Sissach, 574. 575-578. 579.
Sissacher-Flüe, 579.
Sissiacus, Sisgoviæ Pagus, 554-563.
Sißgäu, 493. 554. 563.
Sittenhof, 57.
Sivaz, 638.
Siviriez, 643.
Sobrio, 223.
Soi, (Berg) 219.
Sola, 464.
Solothurn, Canton, 659-741. Grenzen und Grösse, 660. Fruchtbarkeit, 660-662. Handelschaft und Manufacturen, 662. Gesund-Bäder und Mineralien, 663-666. Flüsse, 666. 667. Anzahl der Einwohnrr, 667. Kirchen-Staat und Geschichte, 668-673. Kriegs-Staat, 673. 674. Landvogteyen, 674. 675. Satzungen, Münzen, Wapen, 675. 676. Beschreibung der Haupt-Stadt, nebst ihrer politischen Geschichte und Regiments-Verfassung, 676-700. Beschreibung des Lands, 700-741. Antheil an gemeinen Herrschaften, 741.
Sommerau, 589.
La Sonna, 627.
Sonnenberg, (Berg) 169.

Sonnenweil, 123.
Sool, 463. 475.
Der Soppen-See, 13.
Soppensteig, 92.
Soppensee, [Dorf] 93.
Di Sopra, 220.
Soreus, 646.
Di Sotto, 220.
Sparisladen, 71.
Speycher, 217.
Spiringen, [Genossame] 182-185.
Ober- und Unter-Spiringen, 184.
Der Spital, 565.
Spiz, [Berg] Spizberg, 183. 184. 186. 194.
Spizburg, 569.
Staad, 705.
Staats-Einkünften; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Staats-Historie jeden Cantons; s. jeden unter seinem eigenen Namen.
Staats- und Policey Verfassung; s. bey jeden Cantons besonderer Beschreibung.
Stadt, 624.
Stafels, 626.
Stäffis, [Landvogtey und Schloß] 635-637.
Stäg, 134. 135.
Stalden, 386
Stalvedro, [Strasse] 217.
Stanz, [Pfarre und Kirchgang] 332-339.
- - - [Fluß] 332-334.
Stanz-Stad, 335.
Starkirch, 724.
Die Stäube, [Ein Wasser-Fall] 140.
Ober- und Unter-Stauden, 484.
Staviacum, 635-637.
Stedelmatt, 380.
Am Stag, 187. 188.
Stein, Bergwerk von Schiefersteinen; s. Blattenberg.
Maria-Stein, 730-732.
Stein-Bach, 710.
Steine, Steinbrüche, Edelsteine, Marmor, figurierte, quarzartige ꝛc. und andere Steine, 6. 7. 133. 134. 136. 217. 218. 231-233. 262. 266. 300. 301. 346. 347. 398. 399. 403. 411.
Steinen, 257-259.
Steinerberg, 259.
Stein-Gletscher, 197.
Steinhof bey Aeschi, 704.
Steinhausen, 383. 384.
- - - - [Obervogtey] 383. 384.
Sternenberg, 729.
Stillaub-Bad, 10.
Der Stoffelberg, 344.
Stokhof, 121.
Stokmatt, 121.
Der Stozigberg, 342.
Straßberg, 705.
Stüßlingen, 719.
Der Stuz, 63.
Suanda, 464. 465.
Subingen, [Gericht und Dorf] 704.
Sur, Suren, [Fluß] 15. 302.
Surpierre, [Landvogtey und Schloß] 640.
Sursee, 122-126.
Susingen, 467.
Sylvanius, Sylvestrium Lacus, 10-12.

T

Tafernen-Bach, 594.
Taffers, 624.
Tanda, 219.
Tannenfels, 93.
Tatrau, 657.
Teitingen, 704.
Teknau, 574. 576.
Tellen-Blatten, 174. 175.
Tellen-Sprung, 174. 175.
Tenniken, 574. 575. 581.
Tentlingen, 623.
Terminus Helvetiorum, 274-280.
Teffin, Fluß, 140.
Teufels-Brüke, 197. 198. 295. 296.
Teufels-Burg, 703.
Das Teufels-Münster, (Bg.) 136.
Teufels-Stein, 194.
Im Thal, 277.
Thal-Aker, 380.
Thalbach, (Landvogtey und Fluß) 647.
Thon, 464.
Im Thau, 464.
Wilde Thiere; s. Gewild.
Thierstein, (Landvogtey und Schloß) 732-739.
Thorenbach, 67.
Thür-, (Dürr-) Brunnen, 344.
Thüringen-Haus, 681.
Thürnen, 589.
Tiefenthal, 639.
Im Tiefen Winkel, 457.
Tieflaui-Thal, 134.
Titterten, 566. 568.
Tittlis-Berg, 300. 343. 244.
Tor-Tobel, 457.
Tödiberg, (Berg) 393.
Di Tom, (Lago) 139. 219.
Torborsa, di Campo alla, 215.
Torni le grand, 643.
Tornypitet, oder Torni le petit, 634.
La Tour de Trême, 654.
Tours, 634.
Träubli-See; sehet Täubli-See.
Trechslaub, 280. 296.
Trefayes, 647.
Treib, 169.
Trême, (la Tour de) 654.
Tremola, (Valle) 219.
Trevels, 623.
Treyms, 654.
Treyvaux, 622. 623. 632.
Triem, 654.
Triengen, 90.
Trift-Gletscher, 197.
Trimbach, (Gericht und Dorf) 720.
Trivschen, 62. 63.
Triften, 272.
Troixvaud, 631.
Trübli-See, 304.
Tschäkling, 571.
Tschäpbach, 702.
Tscherlun, 623.
Die Tschoppen-Höfe, 563. 569.
Tschuppru, 623.
Tuggen, 278.
Tuggener-March, 274-280.
Tugiensis, Tuginus Lacus, 359. 360.

U V

Vache, grata, 648.
Val, 218.

Val Piora, 219.
Val Sainte, 651.
Valle Tremola, 219.
Vallis Lepontina, 207-224.
Vallis B. Mariæ, 379 380.
Vallon, 638.
Varenzo, 220.
Vauderans, 648.
La Vaunaise, 639.
Vauruz, (Landvogtey und Flecken) 647.
Vautey, (Praz) 656.
Ublungenschweil, 57.
Veddin, 222.
Ueberstein 640.
Ueberstorf, 626.
Veichatell, 656.
St. Verena, 707.
Verena-Wasser, 491. 492.
Verkommnisse, Verträge; sehet solche in der allgemeinen Einleitung des Ersten Theils, und bey jedem Canton insbesonder.
Vers chez le Gapon, 646.
Uertenen, (eilf) zu Unterwalden, nid dem Waid, 328. 329.
Verträge, Bündnisse, ꝛc. s. bey jeden Cantons eigener Beschreibung.
Veteranus, Pagus, 276. 277.
Uffhausen, 81.
Uffiken, 82.
Uffnau, Uffnovia, Uffenowa, (Insul) 272. 273.
Viehhandel, Viehzucht, im Canton Lucern, 16.; Uri, 129. 130. 143. 144.; Schweiz, 227. 228.; Glarus, 409. 410. und anderswo.
Vier-Waldstädter-See, 10. 12. 136-139. 233.
Vilard, 645.
Vilardod, 645.
Vilarse, 645.
Villarsel, 622.
Villa, 220.
- - - ossa, 735. 736.
Villarbeney, 633. 652.
Villard, 656.
- - - sur Glane, 626.
- - - les Friques, 635.
Villarepoz, 626.
Villariad, 644.
Villarimbos, 644.
Villarvolard, 651.
Villeneuve, 640.
Villentspach, 457.
Visiten, (Alp) 183. 184.
Vitriol; s. Mineralien.
Viznau, 60.
Hinter-Ullmatt, 573.
Universal-Geschichte; s. unter jeden Cantons eigenem Titul.
Unter-Aegeri, 385.
Unter-Bäch, 270.
Unter-Bilten, 449.
Unter-Bösingen, 626.
Das Untere Dächlein, 263.
Unter-Gerliken, 704.
Unter-Halten, 320.
Unter-Hoken, 102.
Unter-Jaun, 632. 633.
Unter-Immensee, 268.
Der Untere Klübin, 542.
Untere March, 276-278.
Unter-Merzenberg, 92.
Unter-Mettlen, 626.

Unter-Raas, 335.
Unter-Pfäffiken, 271. 272.
Unter-Rikenbach, 341.
Unter-Roth, 58.
Unter-Ruk, 343.
Unter-Rysch, 381. 382.
Unter-Schächen, 135 185.
Unter-Schönenbuch, 254.
Unter-Schwende, 464.
Unter-Seeburg, 50.
Unter-Silenen, 186.
Unter-Sool, 463.
Unter-Spiringen, 184.
Unter-Stauden, 484.
Im Unter-Thal, 475.
Unter-Walchweil, 383.
Unterwalden, Canton, 297-341. Grösse und Grenzen, 298. Fruchtbarkeit, 298-300. Berge, 300. Mineralien, 300. 301. Mineral-Wasser und Bäder, 301. 302. Flüsse, 302. Seen, 302-304. Character und Anzahl der Einwohner, 304. Zustand des Lands in den mittlern Zeiten, 304-306. Ursachen der Landes-Theilung, 306. Ursachen des Bundes mit den Eidgenossen, 307-309. Aeusserlicher Kirchen-Zustand, 309. Gemeine und besondere Sachen jeden Theils des Landes, 310. Grösse und Grenzen des obern Theils, 310. Siegel, Wapen, Land-Sazungen, Münz-Recht, Regiment, oder Staats-Verfassung, 311-314. Topographie von Unterwalden ob dem Wald, 315-327. Nachricht von Bruder Claus, 321-325. Grenzen und Eintheilung von Unterwalden nid dem Wald, 327. 328. Regiment und Gerichte, 328-332. Topographie dieses Land-Theils, 332-341. Anhang; betrefend Engelberg und Gersau, 341-355.
Unter-Wartenflüe, 57.
Unter-Wolfenschieß, 340. 341.
Vogel-Berg, 573.
Voglingen, 457.
Vorder-Groß, 294.
Vorder-Ullmatt, 573.
Vorhuben, 102.
Vorlachen, 121.
Vorstok, [Alp] 176.
Im Vor-Tobel, 457.
Ur, Uri, [Vorgebürg] 452.
Uranen, Urnen, [Ober-Unter-] 150-152.
St. Urban, 85-88.
Uri, Canton, 127-224. Land-Charten, 128. Grenzen und Grösse, 128. 129. Fruchtbarkeit, 129-131. Clima, Fön-Wind, 131-133. Eis-Berge, 131. Mineralien, 133-135. Gesund-Bäder, 135. 136. Seen, 136-139. Flüsse, 139-141. Oeconomie, 141-143. Einwohner und Sprache,

Sprache, 143.144. Staats- und Kirchen-Historie, 144-154. Kirchen-Staat, 154-157. Kriegs-Staat, 165.166. Politische Staats-Verfassung, 154-167. Wapen, 166. 167. Münzen, 167. Topographie des Cantons, 167-224. Antheil an den gemeinen Herrschaften, 224.
Urken, 718.
Urnen, [Tagwen] 450-453.
Nieder-Urner-Bad, 404. 451.
Urner-Loch, 197. 198.
Urnisch-Thal, 182.
Urschlauen, [Berg] 133.
Urseler-Käs, 199.
Urseren, 204.
Urseren-Thal, 198-207.
Ursweil, 103.
Ursy, 648.
Ußbühl, 449.
Utenberg, 52.53.
Vuadens, 651.
Vuarat, 657.
Vuaraz, 656.
La Vuardaz, 623.
Vusternens, 644.

W

Wäggi-Thal, 277. 278.
Walchweil, [Obervogtey] 382. 383.
- - - [Ober- Unter-] 383.
Waldek, 707.
Waldenburg, [Schloß und Städtgen] 564.565.566.
Waldenburg, [Amt und Landvogtey] 563-573.
Vier-Waldstädter-See, 10-12. 136-139. 233. 302.
Waldungen, [Galrnerische] 400.
Wallen, [der mittlere] 344.
Wallenbuch, 627.
Wallenflu, 344.
Wallenstadter-See, 408.
Walterschweil, 358. 388.
Walterweil, 724.
Waltraden, 382.
Waltweil, 98.
Wangen, 93. 104. 106. 278. 716.
Wanhäusern, 380.
Wapen und Siegel der Cantons; s. Siegel.
In der Wart, 464.
Wartau, [Herrschaft] 485.
Wartenburg, [Alt- und Neu-] 722. 723.
- - - [Hoch- und Nieder-] 722. 723.
Wartenfels, 720.
Wartenflüe, [Ober- Unter-] 57.
Wartensee, 106.
Wartenstein, 92.
Wasen, [Genossame und Dorf] 191-197.
Wasser, [Mineralische] s. Mineralische ꝛc.
Die Wasser-Falle, 572. 573.
Wasser-Fälle, [merkwürdige] 140. 141. 190. 192. 193. 195. 572. 576. 577. 710.
Wattingen, 194.
Weggi-Thal, 232.

Weggis,

Weggis, [Landvogtey und Dorf] 58-60.
Weil, 724.
Weil-Aegeri, 385.
Weilen, 338.
Weiler, 626. 627.
Im Weiler, 191.
Weiler-Vorholz, 626. 627.
Weiserzell, 280. 294.
Weißberg, [Berg] 342.
Die Weissen Berge, 395. 396. 473.
Weissenstein, 666. 707.
Weißöhrlen, 320.
Weitenheim, 589.
Weitenwald, 589.
Welschen-Rohr, 712.
Die Neue Welt, 549.
Welt-Geistlichkeit; s. Geistlichkeit.
Wenden-Stok, Wenden-Gletscher, 345. 346.
Wengiswald, [Berg] 183. 184.
Wenken, 543.
Wenslingen, 574. 578.
Wepcha, 183.
Der Werch, [Berg] 136.
Werdenberg, [Grafschaft] 476-485.
- - - - [Schloß und Städtgen] 483. 484.
Wertenstein, (Kloster) 94.
Weyden, 725.
Weyer-Haus, 66. 85.
Weyer-Häuser, 551. 552.
Wezweil, 90.
Wichler-Bad, 405. 475. 476.
Widerzell, 294.
Widlispach, 707.
Wiesen, (Dorf) 577. 720.
Wiesenberg, 576. 588.
Wiesen-Fluß, 497. 498.
Wiesenmoos, 121.
Wiesenstein, (Berg) 676.
Wiesen-Thal, 497.
Wigger, Fluß, 14. 15.
Wiggis, Berg, 393. 459.
Wildberg, Berg, 342.
Wildenburg, 388.
Wildenstein, 570.
Wild-Eptingen, 582.
Wilde Thiere; s. Gewild.
Willisau, (Landvogtey und Stadt) 73-81.
Wilkischweil, 106.
Ober-Windek, 450.
Zu Allen-Winden, 388.
Windgall, Berg, 183. 184.
Wind-Lauwinen; s. Lauwinen.
Winiken, 90.
Winistorf, 704.
Winkel, Alp, 136.
Im Tiefen Winkel, 457.
Winkelried, 337.
Winon, Fluß, 15.
Wintersingen, 574. 575. 580.
Winznau, 719.
Wippingen, (Landvogtey und Stadt) 645-647.
Wisi-Berg, 300.
Wisämen, 71.
Wisprechtweil, 379.
Wissenschaften und Künste; sehet in der besondern Beschreibung jeden Cantons.
Wistellach, 638.
Witter-Schwanden, 184. 185.

Wittersweil, 732.
Wittisburg, 588.
Witwald, 581. 582.
Wollen, 89.
Wolfgrub, 121.
Wolfenschieß, (Pfarre und Kirchgang) 340. 341.
- - - - (Ober- Unter-) 340. 341.
St. Wolfgang, 378. 624.
Wolfsgraben, 579.
Wolfweil, 715.
Wollhausen, 72. 73. 93.
Wollrau, 273.
Wuppens, (Landvogtey und Städtgen) 645-647.
Wuissens, (Landvogtey und Dorf) 638. 639.
Wunnenweil, 626.
Wüscherschweil, 93.
Wyken, (Herrschaft) 88.
Wykon, (Schloß und Df.) 88.
Wyl-Aegeri, 385.
Wylen, 254.
Wylen-Thal, 271.
Wyli-Hof, 704.
Wyer, (Herrschaft) 84. 85.
Wygeren, (Fluß) 14. 15.
Wyler-Bad, 301.
Wyna, (Fluß) 15.

Y

Ypiken, 382.
Ysliken, 380.

Z

La Zahotta, 627.
Zeglingen, 574. 577.
Zell, 81.
Zerleitenbaum, 53.
La Ziatre, 651.
Ziegel-Brüke, 451. 452.
Der Zielampen, 575.
Ziger, Käs, Butter, Milchs. Käs ꝛc.
Zollweil, 741.
Zu Allen Winden, 386.
Zuben, 319.
Zübenzach, 627.
Zuchweil, (Gericht und Df.) 704.
Zug, Stadt und Canton, 356-389. Land-Charten, Grösse nnd Grenzen des Cantons, 356. 357. Fruchtbarkeit, 357. Mineral-Wasser, Waltenschweiler-Bad, 358. Flüsse, 358. 359. Seen, 359. 360. Eintheilung des Cantons, 360. Geschichte desselben, 360-364. Staats-Verfassung, 365-368. Lands-Gemeinde, Einwohner, 368. Kriegs-Staat, 368. Religion, Kirchen-Staat, 368. Münzen, Panner, Wapen, Siegel, 369. 377. Beschreibung der Stadt, 370-377. Topographie des Lands, 377-389. Zuger-Berg, 377. Zuger-See, 233. 359. 360.
Zunzgen, 574.
Zur Heiden-Kirche, 568.
Zürich-See, 233.
Zusingen, 467.
Zyffen, 569.

Ende des Registers.

Drukfehler.

Blatt 34. Zeile 26. anstatt in leset von.
Blatt 49. Zeile 27. anstatt des Stifts leset dem Stift.
Blatt 50. Zeilen 4. 5. anstatt dieser leset dieses.
Ibidem Zeile 23. nach tanzen sezet hinzu: aufgestossen.
Blatt 58. Zeile 1. nach der Stadt sezet hinzu: Zug.
Ibidem Zeilen 12. 13. anstatt Gotts. leset Gotteshaus.
Blatt 64. Zeile 33. anstatt 15. leset 150.
Blatt 71. Zeile 8. anstatt weitsichtige leset weitschichtige.
Blatt 93. Zeilen 22. 23. bedient sezet Zeile 25. nach dem Wort ordnet.
Blatt 101. Zeile 32. anstatt verzolte leset verzalte.
Blatt 109. Zeile 15. anstatt mißgonnten leset vergonnten.
Ibidem Zeile 24. anstatt übertrugen leset übertruge.
Blatt 119. Zeile 6. anstatt 400. leset 4000.
Blatt 135. Zeile 34. nach Wirkungen sezet nicht.
Blatt 163. Zeile 1. anstatt aufzutragen, leset auszutragen.
Blatt 164. Zeile 6. nach Land sezet und.
Blatt 168. Zeile 1. anstatt Schiringen leset Spiringen.
Blatt 178. Zeile 19. anstatt in leset an.
Blatt 183. Zeile 23. anstatt Glärnischen leset Glärnisch.
Blatt 203. Zeile 22. anstatt Ritter leset Richter.
Blatt 217. Zeile 31. anstatt verschiedenen Weissen, leset verschiedene Weise.
Blatt 224. Zeile 31. nach Rheynthal, sezet Sargans.
Blatt 241. Zeile 7. anstatt einen leset keinen.
Blatt 272. Zeile 34. anstatt Graf leset Otto.
Blatt 292. Zeilen 33. 34. anstatt Regensperg leset Weiningen.
Blatt 293. Zeile 23. anstatt in leset und.
Blatt 300. Zeile 12. dele: des Reichs.
Blatt 347. Zeile 6. anstatt Grossen leset Grassen.
Blatt 379. Zeile 26. anstatt 1500. leset 1600.
Blatt 385. Zeile 6. anstatt gehört leset befindet sich.
Blatt 499. Zeile 17. anstatt 773. leset 772.
Blatt 508. Zeile 6. anstatt Piscatores leset Piscatoris.
Blatt 510. zu unterst: anstatt des dritten Capitels leset der drey Capitel.
Blatt 512. Zeile 31. anstatt 1253. leset 1273.
Blatt 516. Zeile 31. anstatt MANUBUS leset MANUBIIS.
Blatt 517. Zeile 3. anstatt ALEMOR. leset ALEMAN.
Blatt 528. Zeile 13. nach den adde: Stadt, und.

Blatt

Blatt 553. Zeilen 5. 11. 15. anstatt Holea leset Holee.
Blatt 554. Zeile 27. nach Schloß adde: gegen.
Blatt 574. Zeile 13. deleatur: Zu.
Blatt 585. Zeile 15. anstatt Rumobel leset Rumbbel.
Blatt 630. Zeile 30. deleatur: nicht.
Blatt 645. Zeile 32. deleatur: ver=
Blatt 648. Zeile 12. anstatt auf einer leset während sei=
ner.
Blatt 653. Zeile 6. anstatt Fanet leset Fariel.
Blatt 677. Zeile 25. anstatt dorften leset dörfen.
Blatt 719. Zeile 8. anstatt und leset zu.
Blatt 725. Zeile 9. anstatt Gelachen leset Gerlachen.

Ubi plura nitent, ego paucis non offendor maculis.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fäsi, Johann Konrad, 1727-1790

Johann Conrad Fäsis, Pfarrers der Gemeinde Uetikon an dem Zürich-See ... genaue und vollständige Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten
Bd.: Zweyter Band.

Zürich 1766

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.60(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095153-9
VD18 9052991